

Zusammengefasster Lagebericht

des EnBW-Konzerns und der EnBW AG

Die Internetlinks und Querverweise sind nicht Bestandteil des geprüften Lageberichts.

Grundlagen des Konzerns

22 Geschäftsmodell

- 22 Geschäftsgrundlagen
- 23 Beurteilung der Robustheit unseres Geschäftsmodells vor dem Hintergrund des Klimawandels
- 24 Wertschöpfung
- 27 Unsere operativen Segmente
- 28 Konzernstruktur und geschäftlicher Radius

31 Strategie, Ziele und Steuerungssystem

- 31 Strategie
- 38 Ziele und Steuerungssystem

43 Corporate Governance

- 43 Unternehmensführung
- 43 Leitung und Überwachung
- 45 Compliance und Datenschutz

52 Im Dialog mit unseren Stakeholdern

- 52 Unsere Stakeholder
- 53 Sustainable Development Goals
- 53 Corporate Citizenship und gesellschaftliche Aktivitäten
- 54 Im Dialog mit Bürger*innen
- 55 Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten

57 Forschung, Entwicklung und Innovation

- 57 Forschung und Entwicklung
- 60 Innovation

62 Beschaffung

- 62 Effiziente und nachhaltige Beschaffungsprozesse
- 64 Verantwortungsvolle Rohstoffbeschaffung im Bereich Kohle
- 66 Verantwortungsvolle Rohstoffbeschaffung im Bereich Gas

Wirtschaftsbericht

68 Rahmenbedingungen

- 68 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung
- 69 Branchenentwicklung und Wettbewerbssituation
- 69 Segmentübergreifende Rahmenbedingungen
- 71 Segment Nachhaltige Erzeugungsinfrastruktur
- 74 Segment Systemkritische Infrastruktur
- 76 Segment Intelligente Infrastruktur für Kund*innen

79 Unternehmenssituation des EnBW-Konzerns

- 79 Zieldimensionen Finanzen und Strategie
- 95 Zieldimension Kund*innen und Gesellschaft
- 97 Zieldimension Umwelt
- 99 Zieldimension Mitarbeiter*innen

101 Unternehmenssituation der EnBW AG

- 101 Ertragslage der EnBW AG
- 103 Vermögenslage der EnBW AG
- 105 Finanzlage der EnBW AG
- 105 Gesamtbeurteilung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung der EnBW AG
- 106 Chancen und Risiken
- 106 Anmerkungen zur Berichtsweise
- 106 EnBW-Aktie und Dividendenpolitik

107 Gesamtbeurteilung der wirtschaftlichen Lage des Konzerns

108 Prognosebericht

- 108 Erwartete Entwicklung in den Zieldimensionen Finanzen und Strategie
- 111 Erwartete Entwicklung in der Zieldimension Kund*innen und Gesellschaft
- 112 Erwartete Entwicklung in der Zieldimension Umwelt
- 113 Erwartete Entwicklung in der Zieldimension Mitarbeiter*innen
- 113 Gesamtbeurteilung der voraussichtlichen Entwicklung durch die Unternehmensleitung

114 Chancen- und Risikobericht

- 114 Grundsätze des integrierten Chancen- und Risikomanagements
- 114 Struktur und Prozess des integrierten Chancen- und Risikomanagements
- 116 Struktur und Prozess des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems
- 117 Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements und des internen Kontrollsystems (iRM)
- 118 Risiken und Chancen im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse
- 120 Chancen- und Risikoklassifizierung
- 120 Chancen- und Risikolage
- 125 Gesamtbeurteilung durch die Unternehmensleitung

126 Angaben nach den §§ 289a Satz 1, 315a Satz 1 HGB und erläuternder Bericht des Vorstands**Nachhaltigkeitserklärung**

- 128 ESRS 2: Allgemeine Angaben**
- 145 E1: Klimawandel**
- 161 E2: Umweltverschmutzung**
- 167 E3: Wasser- und Meeresressourcen**
- 170 E4: Biologische Vielfalt und Ökosysteme**
- 174 E5: Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft**
- 179 EU-Taxonomie**
- 188 S1: Arbeitskräfte des Unternehmens**
- 202 S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette**
- 209 S3: Betroffene Gemeinschaften**
- 214 S4: Verbraucher*innen und Endnutzer*innen**
- 220 G1: Unternehmensführung**
- 223 Indizes und Tabellen**
 - 223 Index nichtfinanzielle Erklärung des EnBW-Konzerns und der EnBW AG
 - 224 Berichtete Angabepflichten gemäß ESRS 2 IRO-2
 - 226 Datenpunkte, die sich aus anderen Rechtsvorschriften ergeben gemäß ESRS 2 IRO-2
 - 229 Informationen, die mittels Verweis aufgenommen wurden gemäß ESRS 2 BP-2
 - 230 Index Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD)
 - 231 Kennzahlen zur EU-Taxonomie

Grundlagen des Konzerns

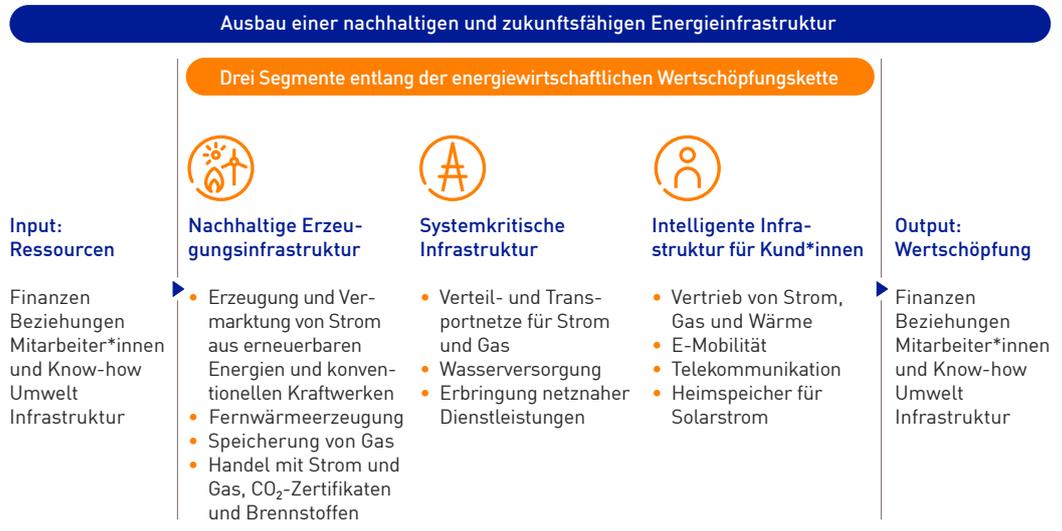
Geschäftsmodell

Geschäftsgrundlagen

Geschäftsmodell

ESRS 2 SBM-1: Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

ESRS 2 ↗



Die EnBW ist eines der größten integrierten Energieunternehmen in Deutschland und Europa und versorgt ihre Kund*innen mit Strom, Gas, Wasser, Wärme sowie Dienstleistungen und Produkten in den Bereichen Energie und Infrastruktur. Nachhaltigkeit ist ein wesentliches Element unseres Geschäftsmodells und unserer Strategie. Mit der EnBW-Nachhaltigkeitsagenda 2.0 [\(Seite 33 ff.\)](#) haben wir uns einen klaren Kompass für unsere künftige Ausrichtung gegeben. Bei unseren unternehmerischen Aktivitäten nehmen wir verschiedene Ressourcen in Anspruch – von Finanzen bis hin zu Infrastruktur. Durch den effizienten Einsatz dieser Ressourcen schaffen wir einen Mehrwert für uns und unsere Stakeholder.

Unser Geschäftsportfolio ist in **drei Segmenten** aufgestellt, in denen wir folgende Aktivitäten bündeln:

- Das Segment **Nachhaltige Erzeugungsinfrastruktur** umfasst unsere Aktivitäten im Bereich erneuerbare und konventionelle Erzeugung, Fernwärme sowie Entsorgung und Energiedienstleistungen. Zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit werden zusätzlich in die Netzreserve überführte Kraftwerke vorgehalten. Darüber hinaus sind der Handel mit Strom und Gas, CO₂-Zertifikaten und Brennstoffen, die Speicherung von Gas sowie die Direktvermarktung von Erneuerbare-Energien-Anlagen Bestandteile dieses Segments.
- Transport und Verteilung von Strom und Gas bilden den Kern des Segments **Systemkritische Infrastruktur**. Die Aktivitäten unserer Netzgesellschaften in diesem Bereich sollen Versorgungssicherheit und Systemstabilität gewährleisten. Die Erbringung netznaher Dienstleistungen und die Wasserversorgung sind weitere Aufgaben in diesem Segment.
- Das Segment **Intelligente Infrastruktur für Kund*innen** umfasst den Vertrieb von Strom und Gas, die Bereitstellung und den Ausbau von Schnellladeinfrastruktur sowie digitale Lösungen für die Elektromobilität, Aktivitäten im Bereich Telekommunikation und weitere haushaltsnahe Lösungen, zum Beispiel Photovoltaik und Heimspeicher.

Ein wesentliches Ziel unserer **Strategie EnBW 2025** ist ein ausgewogenes und diversifiziertes Geschäftsportfolio in diesen drei Wachstumsfeldern entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Unser Portfolio zeichnet sich dabei durch einen hohen Anteil an stabilem regulierten Geschäft und durch ein attraktives Rendite-Risiko-Profil aus. Wir haben die Strategie 2025 mit der Perspektive 2030 weiterentwickelt. Mehr zur Strategie findet sich im Kapitel „Strategie, Ziele und Steuerungssystem“ [\(Seite 31 ff.\)](#).

Die Themen **Nachhaltigkeit und Klimaschutz** stehen verstärkt im Zentrum der öffentlichen Aufmerksamkeit und bestimmen zunehmend auch die gesellschaftliche Akzeptanz unternehmerischen

Handelns. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, unser Geschäftsmodell an der ökonomischen, ökologischen und sozialen Dimension der Nachhaltigkeit orientiert weiterzuentwickeln. Als integriertes Energieunternehmen können wir im Bereich des Klimaschutzes einen besonders wirksamen Beitrag leisten. Im Konzern wollen wir bis 2030 den Treibhausgasausstoß im Vergleich zum Basisjahr 2018 um 70 % reduzieren und bis spätestens Ende 2035 Klimaneutralität in unseren eigenen Emissionen (Scope 1 und 2) [\(Seite 33 ff.\)](#) erreichen.

Digitalisierung sehen wir als wichtiges Fundament für nachhaltiges Wachstum, Profitabilität und Wettbewerbsfähigkeit und grundsätzlich als erfolgskritisch für das Gelingen des Ausbaus der Infrastrukturwelt von morgen. Mit unserer Digitalisierungsagenda 2030 und insbesondere unserem Schwerpunkt auf Nutzung von Daten und künstlicher Intelligenz (AI und GenAI) intensivieren wir unsere Aktivitäten und entwickeln weitere, auch konzernübergreifende Initiativen. Unser Fokus liegt auf der digitalen Weiterentwicklung unserer Geschäftstätigkeiten, dem Ausbau von Fähigkeiten sowie der Unterstützung unserer Nachhaltigkeitsbestrebungen (Beispiele auf den [Seiten 47⁷, 51⁷, 60 f.⁷, 62 ff.⁷, 67⁷, 87 f.⁷, 95 ff.⁷ und 100⁷](#)).

Zum Erreichen erforderlicher Resilienzlevels gibt es bei der EnBW konkrete Richtlinien und Methoden zum systematischen Krisen-, Notfall- sowie **Business-Continuity-Management (BCM)**. Das BCM existiert konzernweit in relevanten Organisationseinheiten mit dem Ziel, normale betriebliche Abläufe zu erhalten beziehungsweise wiederherzustellen (Beispiele auf den [Seiten 34⁷, 84⁷ und 163⁷](#)). Es hat die Aufgabe, Maßnahmen zur Aufrechterhaltung wertschöpfender Prozesse zu entwickeln und umzusetzen, um optimal auf Ereignisse reagieren zu können, die sich zu Betriebsstörungen, Notfällen oder Krisen entwickeln könnten. Im Geschäftsjahr 2024 wurden die Bereiche BCM/Krisenmanagement, Informationssicherheit sowie Konzernsicherheit organisatorisch unter **„Corporate Security“** zusammengeführt, um eine integrierte und ganzheitlich abgestimmte Resilienzstrategie für die EnBW entwickeln und neuen hybriden Konfliktszenarien besser begegnen zu können.

ESRS 2 SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

ESRS 2 [↗](#)

ESRS 2 IRO-1: Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

E1: Klimawandel

Beurteilung der Robustheit unseres Geschäftsmodells vor dem Hintergrund des Klimawandels

Wir analysieren die Robustheit unseres Geschäftsmodells auch verstärkt vor dem Hintergrund der wachsenden Bedeutung der Klimarisiken und der Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD). Unsere strategischen Überlegungen berücksichtigen den Umbau des Energiesystems und die Effekte, die sowohl für Wirtschaft als auch private Haushalte aus der Transformation Richtung Klimaneutralität entstehen. Hierzu betrachten wir den Ausbau der erneuerbaren Energien, die Energienachfrage und den Netzausbau. Dabei berücksichtigen wir konsequent die Netzstabilität und Versorgungssicherheit. In diesem Kontext werden vor allem die Anforderungen an den Klimaschutz, mögliche Umsetzungspfade und die Auswirkungen auf das EnBW-Geschäft überprüft. Entsprechend bildet die **Bewertung möglicher Entwicklungspfade der Transformation zur Klimaneutralität** einen maßgeblichen Bestandteil der Analysen der energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Damit schaffen wir eine wesentliche Grundlage zur Einschätzung der Chancen und Risiken für unser Geschäft [\(Seite 118 f.\)](#), die sich aus dem Klimawandel und der mit ihm verbundenen dynamischen Regulierung ergeben.

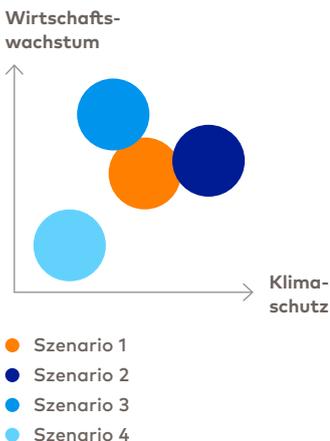
Durchführung der Resilienzanalyse

Um diese Chancen und Risiken bewerten zu können, arbeiten wir mit Szenarien, die möglichst **realistische Zukunftsbilder bezogen auf alle Teilaspekte der energiewirtschaftlichen Transformation** beschreiben. Diese Szenarien werden primär durch die Dimensionen Klimaschutz und Wirtschaftswachstum charakterisiert.

Die Dimension **Klimaschutz** umfasst die Umsetzung der Transformation zu einer klimaneutralen Gesellschaft, die sich auf alle Einflussgrößen der Energiewirtschaft auswirkt. Sie ist damit von zentraler Bedeutung für unser Geschäft einschließlich der Chancen und Risiken entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

Die zweite Dimension beschreibt das **langfristig nachhaltig erreichbare Wirtschaftswachstum**. Dessen Höhe wirkt sich ebenfalls auf wesentliche Einflussgrößen wie beispielsweise die Höhe der Stromnachfrage oder die Rohstoffpreise aus.

Energiewirtschaftlicher Szenarienraum der EnBW



In dem so aufgespannten Raum beschreiben wir **vier für die EnBW besonders relevante Szenarien**. Wir gehen grundsätzlich davon aus, dass das gesetzte Ziel einer klimaneutralen Gesellschaft erreicht wird. In den Szenarien unterscheidet sich jedoch die Umsetzungsgeschwindigkeit der Transformation. Zwei Szenarien gehen dabei von einem „normalen“ Wirtschaftswachstum im Bereich des sogenannten Potenzialwachstums aus (Szenarien 1 und 2). Bei dem Szenario 2 werden die im EU Green Deal formulierten Ziele des Klimaschutzes weitgehend vollständig und im gesetzten Zeitkorridor bis zur Mitte des Jahrhunderts erreicht (angelehnt an IPCC-Szenario SSP1-1.9). Im Szenario 1 wird das Ziel der Klimaneutralität mit leichten Verzögerungen erreicht, weil es nicht gelingt, die praktischen Herausforderungen beim Umbau des Energiesystems umfassend zu lösen (angelehnt an IPCC-Szenario SSP1-2.6). Daneben beschreiben wir zwei weitere Szenarien, die in der Dimension der wirtschaftlichen Entwicklung eine signifikante Abweichung vom Potenzialwachstum aufweisen. Dabei wird in dem einen Szenario (Szenario 3) unterstellt, dass in Gesellschaft und Politik gegenüber der schnellen Umsetzung der Transformation zum Klimaschutz der kurz- und mittelfristigen wirtschaftlichen Entwicklung eine erhöhte Priorität beigemessen wird und dadurch im Betrachtungszeitraum ein höheres Wachstum erreicht wird (angelehnt an IPCC-Szenario SSP2-4.5). In dem anderen Szenario (Szenario 4) wird hingegen eine dauerhaft krisenbetroffene Entwicklung mit einem schwächeren Wirtschaftswachstum angenommen. In diesem Szenario wird die Transformation zur Klimaneutralität am wenigsten schnell vollzogen, weil die Möglichkeiten erheblich beschränkt sind, die notwendigen Investitionen zeitgerecht umzusetzen (angelehnt an IPCC-Szenario SSP3-7.0).

Innerhalb der Szenarien bestimmen spezifische, je nach Szenario unterschiedlich ausgeprägte **Einflussgrößen** die Entwicklung der Energiemärkte. Zu diesen zählen Annahmen zu Nachfrageentwicklung, Umbau des Kraftwerksparks im Zuge des Kohleausstiegs und der vollständigen Dekarbonisierung der Stromerzeugung, Entwicklung der Übertragungsnetze oder Preise und Preisstrukturen der Brennstoffe. Darüber hinaus spielen Einschätzungen über relevante Markttrends, wie beispielsweise im Bereich der erneuerbaren Energien, der Elektromobilität oder der Entwicklung eines Wasserstoffmarktes, eine wichtige Rolle. Auf Grundlage der Annahmen zu den spezifischen Einflussgrößen werden für die vier Szenarien mögliche Pfade für die langfristige Entwicklung der Energiemärkte (insbesondere Strom und Gas) abgeleitet. Dabei werden Großhandelsmarktpreise für Strom mit Simulationsrechnungen durch Computermodelle bestimmt. In den Simulationen werden auch physische Risiken, wie beispielsweise die Schwankungsbreite meteorologischer Einflüsse auf den Strommarkt durch das Wind- und Solarangebot, berücksichtigt und erlauben so, mögliche Veränderungen der physischen Umwelt durch den Klimawandel in den Blick zu nehmen. Die in dieser Weise geschaffenen Szenarien mit ihren quantitativen Beschreibungen dienen als Bewertungsgrundlage für unsere Geschäfte und erlauben es insbesondere auch, mit dem Klimawandel verbundene Chancen und Risiken einzuschätzen.

Diese Analyse erfolgt jährlich im Rahmen unserer Neubewertung der Energiepreisentwicklung, die durch den Vorstand verabschiedet wird.

Ergebnisse der Resilienzanalyse

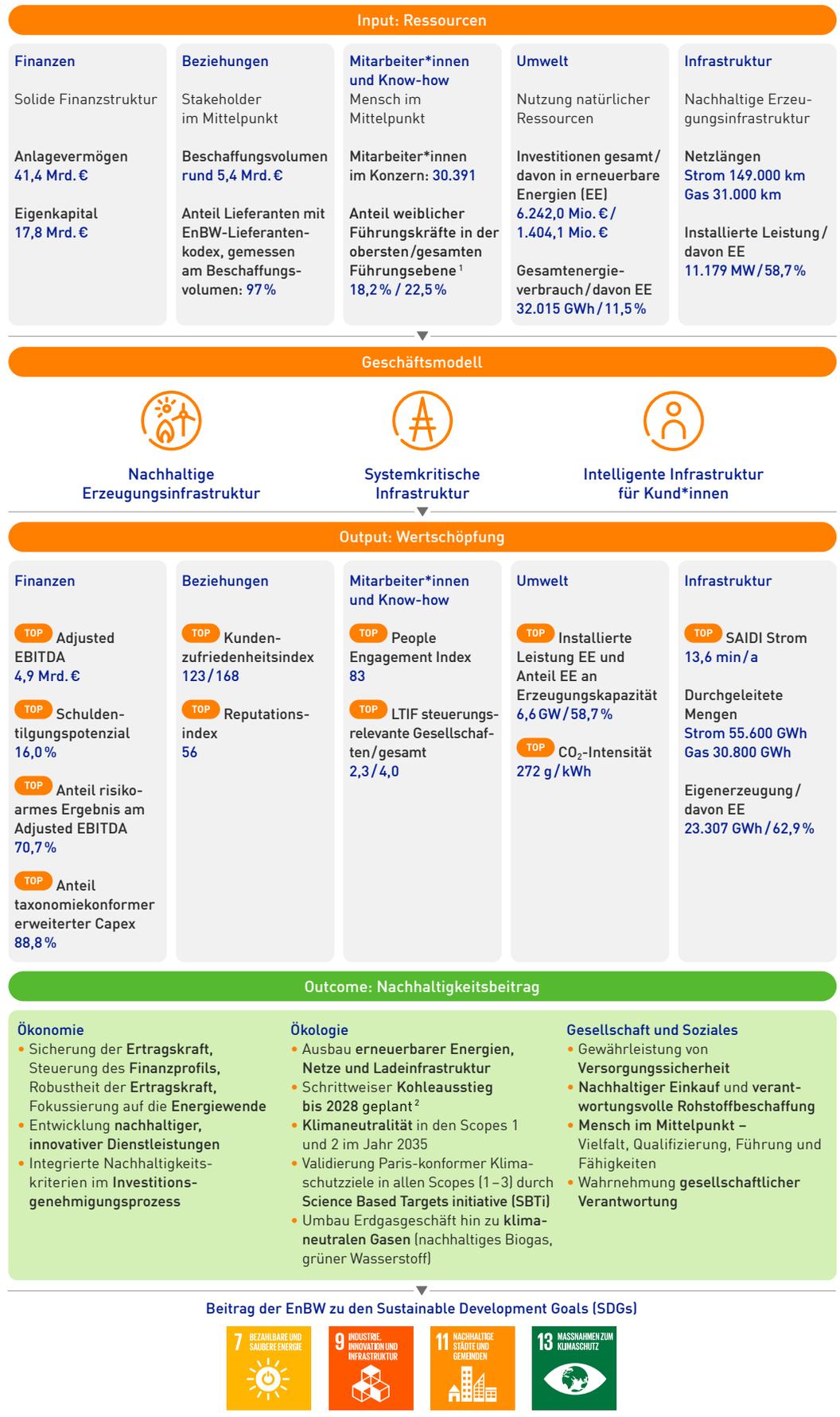
Die in der Resilienzanalyse genutzten Szenarien gehen von unterschiedlichen Transformationsgeschwindigkeiten hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft aus. Im Ergebnis errechnet sich für jedes Szenario ein individueller Strompreis. Diese Strompreise werden sowohl jährlich zur Bewertung der Vermögenswerte des EnBW-Konzerns als auch bei neu anstehenden Investitionsentscheidungen herangezogen. Bei dieser fortlaufenden, szenariobasierten Prüfung erweist sich das Geschäftsmodell des EnBW-Konzerns als resilient.

Wertschöpfung

Wertschöpfung für die EnBW und ihre Stakeholder

Ziel unseres unternehmerischen Handelns ist die kurz-, mittel- und langfristige Wertschöpfung. Diese steht für unternehmerischen Erfolg sowie für Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit und hängt nicht nur vom Unternehmen selbst ab, sondern auch vom Unternehmensumfeld, von den Beziehungen zu den Stakeholdern (Seite 52 ff.⁷) und von der Nutzung verschiedener Ressourcen. Durch den effizienten Einsatz dieser Ressourcen schaffen wir Werte für uns und unsere Stakeholder. Mit nachhaltigem Wirtschaften verbinden wir den Anspruch, alle unsere Geschäftsaktivitäten verantwortungsvoll zu gestalten.

Wertschöpfung 2024 für die EnBW und ihre Stakeholder



1 Die oberste Führungsebene umfasst das Top-Management und das obere Management. Die gesamte Führungsebene umfasst neben der obersten Führungsebene zusätzlich das mittlere Management.
 2 Sofern entsprechende Rahmenbedingungen erfüllt sind.

Den Beitrag der EnBW zur Wertschöpfung und den damit verbundenen Einsatz unserer Ressourcen stellen wir anhand unserer Top-Leistungskennzahlen (Seite 38 ff.) und weiterer ausgewählter Kennzahlen dar. Im Rahmen der Ressource **Finanzen** ist für uns eine jederzeit solide Finanzstruktur zur Finanzierung unserer Geschäftsaktivitäten von zentraler Bedeutung. Hierbei spielen nachhaltige Finanzinstrumente eine wesentliche Rolle (Seite 37 f.). Die für uns und unsere wesentlichen Stakeholder geschaffenen Werte finden sich in der Wertschöpfungsrechnung (Seite 26). Ein wichtiger Faktor für die Ressource **Beziehungen** ist die Bindung zu unseren Kund*innen zur Stärkung der Vertrauensstellung der EnBW als Partner und Versorger. Der aktive Dialog mit Stakeholdern bildet Vertrauen und gesellschaftliche Akzeptanz (Seite 52 ff.). Hier generieren wir einen Mehrwert durch unser gesellschaftliches Engagement für die Belange unserer verschiedenen Zielgruppen. Jederzeit die **Mitarbeiter*innen** mit dem erforderlichen **Know-how** am richtigen Ort zu haben, ist ein Schwerpunkt der Personalarbeit. Kompetenzen, Erfahrungen und Vielfalt tragen zum Unternehmenserfolg bei (Seite 99 f.). Darüber hinaus gehen wir zahlreichen Forschungs- und Innovationsaktivitäten nach, um Marktchancen und Trends zu erkennen sowie innovative Produkte zu entwickeln (Seite 57 ff.). Zusätzlich schaffen wir Raum für individuelle Weiterentwicklung, bieten Ausbildungs- und Studienplätze an, integrieren Geflüchtete und Migrant*innen über ein mehrstufiges Programm in den Beruf und engagieren uns im Bereich Vielfalt (Diversity) (Seite 188 ff.). In Bezug auf **Umwelt** nutzen wir die natürlichen Ressourcen Wind, Wasser, Sonne, Biomasse und Erdwärme. Hier generieren wir Werte, indem wir unseren CO₂-Fußabdruck verbessern und Erneuerbare-Energien-Anlagen zubauen und ans Netz anbinden, neue Produkte für Kund*innen entwickeln und auf eine nachhaltige und verantwortungsvolle Beschaffung achten (Seite 97 ff.). Unsere Ressourcen im Bereich **Infrastruktur** umfassen den Ausbau und Betrieb von Erzeugungsanlagen, Netzen und Gasspeichern. Darüber hinaus bauen wir die Schnellladeinfrastruktur, das Telekommunikations- und das Breitbandgeschäft weiter aus (Seite 32).

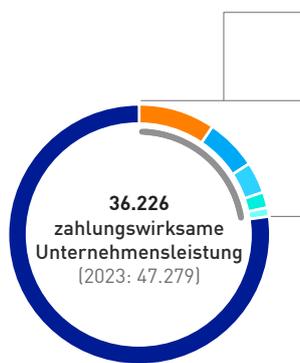
Wertschöpfungsrechnung

Die Wertschöpfungsrechnung zeigt für die Ressource Finanzen, in welchem Umfang wir zur wirtschaftlichen Weiterentwicklung der Gesellschaft beziehungsweise unserer Stakeholder beitragen. Weitere Informationen zum Austausch mit unseren Stakeholdern sind im Kapitel „Im Dialog mit unseren Stakeholdern“ zusammengefasst (Seite 52 ff.).

Wertschöpfung des EnBW-Konzerns

Output: Wertschöpfung
in Mio. €

● 27.938 Lieferanten und Dienstleister: Material- und sonstiger betrieblicher Aufwand¹ (2023: 36.919)



8.288

Verwendung der Wertschöpfung (2023: 10.360)

	2024	2023
● Aktive und ehemalige Mitarbeiter*innen: im Wesentlichen Löhne und Gehälter	41%	29%
● EnBW-Konzern: Retained Cashflow	27%	47%
● Staat: Steuern	17%	13%
● Aktionäre: Dividenden	9%	6%
● Fremdkapitalgeber: Zinsen	5%	4%

¹ Beinhaltet erhaltene Zinsen, erhaltene Dividenden sowie den Beitrag Deckungsstock.

Wir definieren die Wertschöpfung als unsere zahlungswirksame Unternehmensleistung im abgelaufenen Geschäftsjahr abzüglich der zahlungswirksamen Aufwendungen (Lieferanten und Dienstleister). Die Wertschöpfung wird aus der Kapitalflussrechnung abgeleitet und um die Mittelverwendung korrigiert. Im Berichtsjahr lag unsere Wertschöpfung bei 22,9% (Vorjahr: 21,9%). Trotz einer gesunkenen zahlungswirksamen Unternehmensleistung lag die Wertschöpfung prozentual leicht über dem Vorjahresniveau. Grund hierfür war ein verhältnismäßig höherer Rückgang der zahlungswirksamen Materialaufwendungen im Vergleich zu den zahlungswirksamen Umsatzerlösen. Neben der Verwendung für aktive und ehemalige Mitarbeiter*innen in Form von Löhnen und Gehältern sowie Pensionszahlungen entfällt ein weiterer Anteil auf Zahlungen an den Staat in Form von Ertragsteuern, Strom- und Energiesteuern. Nach Berücksichtigung weiterer Stakeholdergruppen ergibt sich der Retained Cashflow, der dem Unternehmen für Investitionen ohne zusätzliche Fremdkapitalaufnahme zur Verfügung steht (Seite 91).

Unsere operativen Segmente

Segmentübersicht

 Nachhaltige Erzeugungsinfrastruktur	 Systemkritische Infrastruktur	 Intelligente Infrastruktur für Kund*innen																								
<p>Ausgewählte Ereignisse 2024</p> <ul style="list-style-type: none"> Bau von Deutschlands größtem Offshore-Windpark in der Nordsee: alle 64 Fundamente von EnBW He Dreih gesetzt (Seite 31) Die EnBW erhält Zuschlag für weiteren Nordsee-Windpark EnBW Dreekant (Seite 31) Die EnBW baut Baden-Württembergs größten Solarpark in Langenenslingen mit 80 MW als förderfreies Projekt (Seite 112) Fortschritte bei den Fuel-Switch-Projekten in Stuttgart-Münster (heiße Inbetriebnahme), Heilbronn (Baustart) und Altbach/Deizisau (Seite 31 f., 70 und 147) Inbetriebnahme Großwärmepumpe in Stuttgart-Münster (Seite 36) Spatenstich LNG-Terminal in Stade und Abschluss LNG-Bezugsvertrag (Seite 66) 	<p>Ausgewählte Ereignisse 2024</p> <ul style="list-style-type: none"> Umsetzung eines umfassenden Netzausbau- und -erneuerungsprogramms im Übertragungs- und Verteilnetz Strom (Seite 32 und 75) Digitalisierung im Verteilnetz, z. B. Roll-out intelligente Messsysteme und „selbstheilende Netze“ (Seite 59 und 119) Inbetriebnahme ULTRANET-Konverter und Baustart SuedLink-Kabeltrasse (Seite 32 und 74) Genehmigung des Wasserstoff-Kernetzes durch die BNetzA: Unsere Netzgesellschaften terranets bw und ONTRAS Gastransport sichern die künftige Wasserstoffanbindung mehrerer Bundesländer (Seite 32 und 75) Spatenstich für die Süddeutsche Erdgasleitung (SEL) und Inbetriebnahme des ersten Abschnitts der wasserstofffähigen Gasleitung (Seite 75) 	<p>Ausgewählte Ereignisse 2024</p> <ul style="list-style-type: none"> Wachstumsstrategie E-Mobilität fortgeführt: bundesweit weit mehr als 6.000 eigene Schnellladepunkte und Zugang zu mehr als 700.000 Ladepunkten im EnBW HyperNetz (Seite 32 und 78) Start weiterer Kooperationen zum Ausbau von Ladeinfrastruktur, unter anderem an Retail-Standorten und bei Ladetarifen (Seite 78 und 108) Steigerung der Aktivkund*innen der EnBW mobility+ App um mehr als 30 % (Seite 78) Markteinführung von dynamischen Stromtarifen für Endkund*innen, die sich damit Kostenvorteile bei marktdienlicher Lastverschiebung sichern können (Seite 76 und 119) 																								
<p>Installierte Leistung 2024</p>  <p>59% Anteil erneuerbare Energien</p> <p>Erzeugungssportfolio 2024¹</p> <table border="1"> <tr> <td>Stromerzeugung</td> <td>23.266 GWh</td> </tr> <tr> <td>Installierte Leistung</td> <td>11.154 MW</td> </tr> </table> <p>Adjusted EBITDA 2024</p> <p>2.633,1 Mio. €</p> <p>Anteil am Adjusted EBITDA 2024²</p> <p>53,7%</p> <p>Weitere Kennzahlen 2024</p> <table border="1"> <tr> <td>Mitarbeiter*innen (Stand: 31.12.2024)</td> <td>7.955</td> </tr> <tr> <td>Investitionen</td> <td>2.191,7 Mio. €</td> </tr> </table>	Stromerzeugung	23.266 GWh	Installierte Leistung	11.154 MW	Mitarbeiter*innen (Stand: 31.12.2024)	7.955	Investitionen	2.191,7 Mio. €	<p>Netzlänge 2024</p> <table border="1"> <tr> <td>Stromübertragungs- und -verteilnetz</td> <td>149.000 km</td> </tr> <tr> <td>Gasfernleitungs- und -verteilnetz</td> <td>31.000 km</td> </tr> </table> <p>Durchgeleitete Mengen 2024</p> <table border="1"> <tr> <td>Strom</td> <td>55.600 GWh</td> </tr> <tr> <td>Gas</td> <td>30.800 GWh</td> </tr> </table> <p>Adjusted EBITDA 2024</p> <p>2.243,1 Mio. €</p> <p>Anteil am Adjusted EBITDA 2024²</p> <p>45,8%</p> <p>Weitere Kennzahlen 2024</p> <table border="1"> <tr> <td>Mitarbeiter*innen (Stand: 31.12.2024)</td> <td>12.811</td> </tr> <tr> <td>Investitionen</td> <td>3.347,0 Mio. €</td> </tr> </table>	Stromübertragungs- und -verteilnetz	149.000 km	Gasfernleitungs- und -verteilnetz	31.000 km	Strom	55.600 GWh	Gas	30.800 GWh	Mitarbeiter*innen (Stand: 31.12.2024)	12.811	Investitionen	3.347,0 Mio. €	<p>Absatz 2024</p>  <p>103.700 GWh Gas (B2C/B2B) 31.000 GWh Strom (B2C/B2B)</p> <p>Anzahl Kund*innen 2024</p> <p>B2C und B2B rund 5,5 Mio.</p> <p>Adjusted EBITDA 2024</p> <p>323,9 Mio. €</p> <p>Anteil am Adjusted EBITDA 2024²</p> <p>6,6%</p> <p>Weitere Kennzahlen 2024</p> <table border="1"> <tr> <td>Mitarbeiter*innen (Stand: 31.12.2024)</td> <td>5.703</td> </tr> <tr> <td>Investitionen</td> <td>643,4 Mio. €</td> </tr> </table>	Mitarbeiter*innen (Stand: 31.12.2024)	5.703	Investitionen	643,4 Mio. €
Stromerzeugung	23.266 GWh																									
Installierte Leistung	11.154 MW																									
Mitarbeiter*innen (Stand: 31.12.2024)	7.955																									
Investitionen	2.191,7 Mio. €																									
Stromübertragungs- und -verteilnetz	149.000 km																									
Gasfernleitungs- und -verteilnetz	31.000 km																									
Strom	55.600 GWh																									
Gas	30.800 GWh																									
Mitarbeiter*innen (Stand: 31.12.2024)	12.811																									
Investitionen	3.347,0 Mio. €																									
Mitarbeiter*innen (Stand: 31.12.2024)	5.703																									
Investitionen	643,4 Mio. €																									

¹ Die angegebenen Werte der Stromerzeugung und der installierten Leistung sind nicht identisch mit den Gesamtsummen des EnBW-Konzerns. Den anderen beiden Segmenten sind mehrere Erzeugungsanlagen zugeordnet. Die Gesamtsumme der Erzeugung des EnBW-Konzerns (ohne positive Redispatchmengen) beträgt 23.307 GWh, davon 14.660 GWh auf Basis erneuerbarer Energiequellen. Die Gesamtsumme der installierten Leistung des EnBW-Konzerns beträgt 11.179 MW, davon 6.557 MW aus Erneuerbare-Energien-Anlagen.
² Die Summe der drei Segmente entspricht nicht dem Adjusted EBITDA des EnBW-Konzerns. Auf Sonstiges/Konsolidierung entfallen im Geschäftsjahr 2024 -296,8 Mio. € (-6,1%) [\(Seite 81 f.\)](#).

Konzernstruktur und geschäftlicher Radius

Die EnBW ist nach dem Modell eines integrierten Unternehmens aufgestellt. Die EnBW AG wird über Geschäftseinheiten und Funktionaleinheiten geführt: In den Geschäftseinheiten werden die operativen Kernaktivitäten entlang der energiewirtschaftlichen Wertschöpfungskette abgebildet. Die Funktionaleinheiten nehmen konzernweite Unterstützungs- und Governance-Aufgaben wahr. Der EnBW-Konzern umfasst die EnBW AG als Konzernmutter sowie 546 vollkonsolidierte Unternehmen, 25 at equity bewertete Unternehmen und 3 gemeinschaftliche Tätigkeiten. Weitere Informationen zur Organisationsstruktur finden sich auf [Seite 43ff.](#)⁷ im Kapitel „Corporate Governance“ unter „Leitung und Überwachung“.

Baden-Württemberg, Deutschland und Europa

Weitere Informationen zu **ausgewählten Gesellschaften der EnBW AG** finden Sie unter nachfolgendem Link.

[Online ↗](#)

Ausgewählte Gesellschaften der EnBW

● Baden-Württemberg

EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe
 EnBW mobility+ AG & Co. KG, Karlsruhe
 EnBW Ostwürttemberg DonauRies AG, Ellwangen
 Erdgas Südwest GmbH, Karlsruhe
 NetCom BW GmbH, Ellwangen
 Netze BW GmbH, Stuttgart
 terranets bw GmbH, Stuttgart
 TransnetBW GmbH, Stuttgart
 ZEAG Energie AG, Heilbronn

● Deutschland

ONTRAS Gastransport GmbH, Leipzig
 Plusnet GmbH, Köln
 SENEK GmbH, Leipzig
 Stadtwerke Düsseldorf AG, Düsseldorf
 VNG AG, Leipzig
 Yello Strom GmbH, Köln

● Dänemark

Connected Wind Services A/S, Skødstrup

● Frankreich

Valeco SAS, Montpellier

● Großbritannien

Mona Offshore Wind Holdings Limited, Sunbury-on-Thames¹
 Morgan Offshore Wind Holdings Limited, Sunbury-on-Thames¹
 Morven Offshore Wind Holdings Limited, Sunbury-on-Thames¹

● Österreich

SMATRICS EnBW GmbH, Wien

● Schweden

EnBW Sverige AB, Falkenberg

● Schweiz

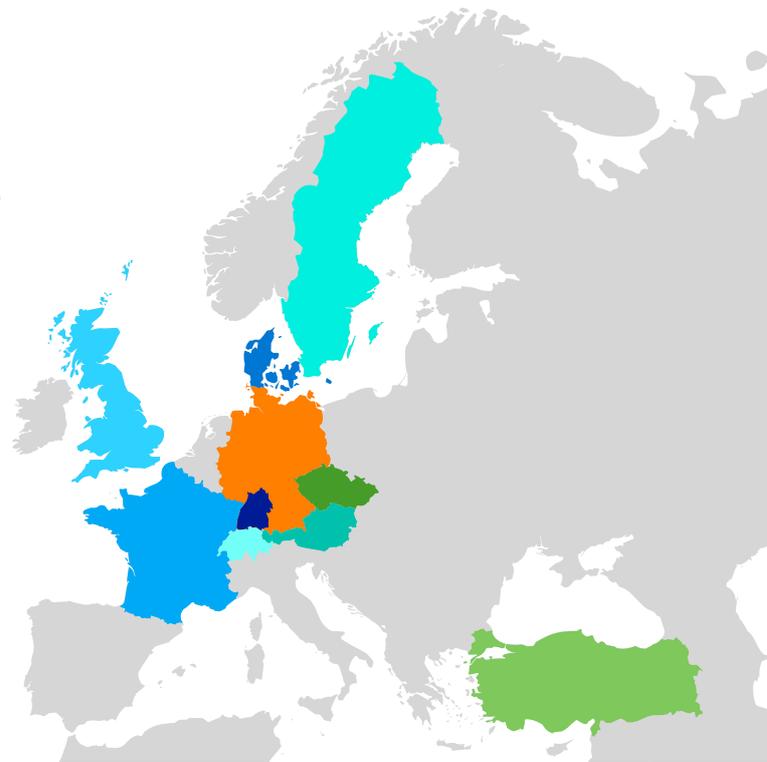
naturenergie holding AG, Laufenburg

● Tschechische Republik

Pražská energetika a.s., Prag

● Türkei

Borusan EnBW Enerji yatırımları ve Üretim A.S., Istanbul¹



¹ Nicht vollkonsolidiert, at equity bewertet.

Die Auslandsmärkte sind alphabetisch nach Ländern sortiert. Die vollständige Anteilsbesitzliste finden Sie im Anhang des Konzernabschlusses unter (38) „Zusätzliche Angaben“.

Wir haben unsere **Wurzeln in Baden-Württemberg**. Hier nehmen wir eine marktführende Position ein. Dabei stützen wir uns auf die EnBW AG, die Netze BW und eine Reihe weiterer wesentlicher Tochterunternehmen.

Außerdem sind wir mit verschiedenen Tochterunternehmen in ganz **Deutschland** und darüber hinaus in **ausgewählten Auslandsmärkten** aktiv. Mit dem französischen Wind- und Solarprojektierer und Anlagenbetreiber Valeco treiben wir den **Ausbau der erneuerbaren Energien** in Frankreich voran. Durch unser Tochterunternehmen Connected Wind Services (CWS) sind wir in Dänemark und über EnBW Sverige in Schweden vertreten. In der Türkei arbeiten wir mit unserem Partner Borusan im Bereich erneuerbare Energien zusammen. In Großbritannien haben wir uns mit unserem Partner bp Flächenrechte zur Errichtung von Offshore-Windparks gesichert. Einen starken Fokus auf erneuerbare Energien legen auch unsere langjährigen Beteiligungen naturenergie (NEH) in der Schweiz und Pražská energetika (PRE) in Tschechien.

Mit unserem Tochterunternehmen EnBW mobility+ sind wir in den Bereichen **Ladeinfrastrukturbetrieb und Elektromobilitätsangebote** in vielen europäischen Ländern aktiv. Mit SMATRICES EnBW weiten wir unsere Marktführerschaft fürs Schnellladen in Deutschland auch auf den österreichischen Markt aus. Unser Leipziger Tochterunternehmen SENEK bietet ganzheitliche Energielösungen im Bereich Eigenversorgung mit Solarstrom und Heimspeichern an. Der Kölner Telekommunikationsdienstleister Plusnet ergänzt unser Portfolio im bundesweiten **Breitbandgeschäft**. Unsere Tochtergesellschaft NetCom BW hat ihren Schwerpunkt in diesem Bereich in Baden-Württemberg.

Zu unseren **bedeutendsten Beteiligungen** in Bezug auf die Wertschöpfungskette zählen folgende Unternehmensgruppen:

Über die Logos gelangen Sie zu den Internetseiten unserer **bedeutendsten Tochterunternehmen**.



Die **Stadtwerke Düsseldorf (SWD)** sind eines der größten kommunalen Versorgungsunternehmen Deutschlands. Mit rund 3.500 Mitarbeiter*innen versorgen die SWD und ihre Mehrheitsbeteiligungen Kund*innen in Düsseldorf und der Region mit Strom, Erdgas, Fernwärme sowie Trinkwasser und sind für die Abfallentsorgung und Straßenreinigung im Stadtgebiet von Düsseldorf verantwortlich. Der Fokus liegt zudem auf der bedarfsgerechten Entwicklung vernetzter urbaner Infrastrukturen in den Arbeitsfeldern Energie, Mobilität, Kreislaufwirtschaft und Immobilien. Die SWD unterstützen die Landeshauptstadt Nordrhein-Westfalens in ihrem Ziel, bis 2035 klimaneutral in den Scopes 1 und 2 zu werden.



Die **VNG** und ihre Tochtergesellschaften stehen als Gasimporteur und Großhändler sowie als Betreiber von kritischer Gasinfrastruktur für eine sichere Versorgung mit Gas in Deutschland. Der europaweit aktive Unternehmensverbund mit über 20 Gesellschaften und rund 1.800 Mitarbeiter*innen mit Hauptsitz in Leipzig konzentriert sich dabei auf die Geschäftsbereiche Handel und Vertrieb, Transport, Speicher, Biogas und digitale Infrastruktur. Die VNG treibt die Transformation von fossilem Gas hin zu einer erneuerbaren und dekarbonisierten Versorgung mit Biogas und Wasserstoff voran.



Die in Laufenburg, Schweiz, ansässige **naturenergie (NEH)** mit rund 1.300 Mitarbeiter*innen ist eine regional in Südbaden und der Schweiz tätige ökologisch ausgerichtete deutsch-schweizerische börsennotierte Aktiengesellschaft mit diversen Tochtergesellschaften. Die NEH erzeugt ausschließlich Ökostrom, vorwiegend aus Wasserkraft. Neben Stromproduktion, -vertrieb und -verteilung bietet die Unternehmensgruppe ihren Kund*innen intelligent vernetzte Produkte und Dienstleistungen an, darunter Photovoltaikanlagen, Elektromobilität und E-Carsharing.



Die Kerngeschäftstätigkeiten der in Prag, Tschechien, ansässigen **Pražská energetika (PRE)** mit rund 2.000 Mitarbeiter*innen umfassen den Strom- und Gasvertrieb, die Stromverteilung in Prag und Rožtoky, die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien, die Bereitstellung von Regelleistung für den Übertragungsnetzbetreiber ČEPS, den Betrieb und Ausbau von Glasfaserinfrastruktur, den Ausbau von Infrastruktur für Elektromobilität und die Erbringung von Energiedienstleistungen. Die PRE ist der zweitgrößte Stromlieferant Tschechiens. Im Rahmen ihrer Tätigkeit fördert die PRE den Einsatz moderner technologischer Lösungen und berät im Bereich Implementierung von innovativen Technologien und Energieeinsparung.



Valeco mit Sitz in Montpellier, Frankreich, ist ein Projektentwickler und Anlagenbetreiber für erneuerbare Energien und dank seiner starken territorialen Verwurzelung ein wichtiger Akteur der Energiewende in Frankreich. Das Unternehmen beschäftigt rund 300 Mitarbeiter*innen in den Bereichen Wind onshore, Wind offshore, Photovoltaik und Batteriespeicher und ist über die gesamte Wertschöpfungskette aktiv – von der Entwicklung über den Bau, den Betrieb und die Wartung bis hin zum Rückbau. Gemeinsam mit der 2024 gegründeten EnBW-Tochter EnBW Valeco Offshore SAS (EVO) nimmt Valeco an Wind-offshore-Ausschreibungen in Frankreich teil. Neben dem Unternehmenssitz in Montpellier unterhält Valeco mehrere Niederlassungen in ganz Frankreich.

ESRS 2 SBM-1: Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

ESRS 2 ↗

Kund*innen und Vertriebsmarken

Wir beliefern insgesamt **rund 5,5 Millionen Kund*innen** mit Energie und unterscheiden zwei Kundengruppen: Zur Kundengruppe B2C zählen Privatkund*innen, kleine Gewerbebetriebe, Wohnungswirtschaft und Landwirtschaft. Die Kundengruppe B2B umfasst große Gewerbebetriebe, Industrieunternehmen sowie Weiterverteiler, Stadtwerke, Kommunen und öffentliche Einrichtungen.

Mit unseren Vertriebsmarken haben wir uns an den Bedürfnissen unserer Kund*innen ausgerichtet. Im B2C-Bereich vermarkten wir unter der **Marke EnBW** Ökostrom, Strom, Gas, Fernwärme, energiewirtschaftliche Dienstleistungen, Energielösungen und Trinkwasser. Mit der **Marke Yello** vertreiben wir bundesweit Ökostrom- und Gasprodukte und bieten Lösungen und digitale Services rund um Energie für Privat- und Gewerbekunden.

Über unsere Tochtergesellschaften sind wir mit den **Marken Erdgas Südwest, ODR** und **ZEAG** im B2C- und B2B-Bereich vertreten.

Unter der **Marke naturenergie** vertreibt die naturenergie (NEH) deutschlandweit Ökostrom sowie Gas an Privat- und Geschäftskunden in Südbaden. Zudem bietet die NEH viele weitere nachhaltige Produkte und Dienstleistungen in den Bereichen Wärme, Wohnen, Photovoltaik und Mobilität an – von der Solarstromanlage über E-Carsharing bis hin zu Wärmekonzepten für Wohnquartiere. In der Schweiz vertreibt die Unternehmensgruppe über die Tochtergesellschaft enalpin Strom aus Wasser- und Sonnenkraft an Geschäftskunden. Über die Schweizer Tochtergesellschaft tritec bietet sie darüber hinaus landesweit umfassende Solarlösungen an. Die PRE vertreibt unter der gleichnamigen **Marke PRE** Strom, Gas und Energiedienstleistungen an Privat- und Gewerbekunden in Prag und Umgebung. Landesweit werden unter dieser Marke Industriekunden mit Strom, Gas und Energiedienstleistungen beliefert. Unter der **Marke Yello** werden auch in Tschechien Strom und Gas vorwiegend über Onlinekanäle an Haushalts- und Gewerbekunden vertrieben. Unter der **Marke Stadtwerke Düsseldorf** versorgen die SWD im B2C-Bereich Privat- und Gewerbekunden sowie im B2B-Bereich Geschäfts- und Industriekunden mit Strom, Gas, Wärme, Energielösungen und Trinkwasser. Der Vertriebsfokus liegt hierbei auf Düsseldorf und der Region. Unter der **Marke VNG** beliefert die VNG über eine Tochtergesellschaft und deren Beteiligungen im In- und Ausland rund 400 Stadtwerke und Weiterverteiler sowie industrielle Großkunden mit Gas. Unter der **Marke goldgas** vertreibt die VNG über ihre gleichnamigen Tochtergesellschaften zudem Gas und Strom an Privathaushalte und Gewerbekunden in Deutschland und Österreich.

Strategie, Ziele und Steuerungssystem

Strategie

ESRS 2 SBM-1: Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

ESRS 2 ↗

E1-1: Übergangsplan für den Klimaschutz

Ausbau einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Energieinfrastruktur

Als eines der größten integrierten Energieunternehmen in Deutschland und Europa treiben wir den **Ausbau einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Energieinfrastruktur** in allen Geschäftsfeldern entlang der gesamten energiewirtschaftlichen Wertschöpfungskette voran. Unser Alleinstellungsmerkmal ist unsere vollständig integrierte Aufstellung von erneuerbarer und disponibler Erzeugung über Handel, Transport- und Verteilnetze bis hin zu Vertrieb und Elektromobilität. Das macht uns zu einem der wesentlichen Akteure im deutschen Energiemarkt.

Unsere **Strategie EnBW 2025** hatten wir vor dem Hintergrund der Veränderungen im Energiemarkt entwickelt mit dem Ziel, die vielfältigen Wachstumschancen zu nutzen. Hierzu haben wir unser Portfolio in drei strategische Segmente entlang der Wertschöpfungskette gegliedert und dabei zusätzlich neue Marktchancen im Infrastrukturgeschäft adressiert. Die Strategie EnBW 2025 beruhte auf einem ganzheitlichen Stakeholderansatz und definierte neben finanziellen und strategischen Aspekten auch konkrete nichtfinanzielle Ziele, die feste Bestandteile unseres integrierten Steuerungssystems sind.

Gemäß unserer Strategie EnBW 2025 planten wir, unser **Adjusted EBITDA** bis 2025 auf 3,2 Mrd. € zu steigern. Seit dem Geschäftsjahr 2022 haben wir dieses Ziel übertroffen und erwarten auch im Rahmen der aktuellen Planung eine deutliche Übererfüllung des Ergebnisziels für 2025 ([Seite 109⁷](#)).

Weiterentwicklung unserer Strategie mit Blick auf 2030

Unsere Strategie schreiben wir fort, indem wir unsere strategische Ausrichtung und unsere Ziele mit Blick auf das Jahr 2030 ausweiten. Dabei halten wir an unserer integrierten Aufstellung fest, die sich in der Vergangenheit als erfolgreich erwiesen hat und mit der wir auch unseren künftigen Erfolg sichern wollen. Durch die Integration von Erzeugung, Energietransport und -verteilung sowie Vertrieb einschließlich Elektromobilität können wir flexibel und effizient auf Marktveränderungen und externe Herausforderungen reagieren. Beispielsweise sind wir in der Lage, Investitionen zwischen den Segmenten renditeoptimiert zu steuern, was zu einer soliden finanziellen Performance und verlässlichen Renditen führt. Außerdem können wir durch unser diversifiziertes Portfolio marktbedingte Schwankungen und regulatorische Unsicherheiten ausgleichen, was die Widerstandsfähigkeit unseres Geschäfts erhöht und zu einem ausgewogenen Chancen-Risiko-Verhältnis im Portfolio führt.

Um unser Geschäft nachhaltig profitabel zu gestalten, streben wir kurz- und mittelfristig verstärkte Investitionen in eine zukunftsfähige Energieversorgung an. Unser Anspruch bleibt es, eine führende Rolle beim Ausbau der künftigen Energieinfrastruktur in Deutschland einzunehmen. Bei unseren Investitionsentscheidungen berücksichtigen wir konsequent Wirtschaftlichkeits- und Nachhaltigkeitskriterien ([Seite 42⁷](#)) sowie die Ausgewogenheit unseres Portfolios und richten unser Wachstum daran aus ([Seite 89 f.⁷](#)).

In unseren drei Segmenten verfolgen wir folgende **strategische Ziele**:

Im Segment **Nachhaltige Erzeugungsinfrastruktur** liegt der Fokus auf dem Ausbau der erneuerbaren Energien sowie flexibel einsetzbaren Kraftwerken und Batterien. Die Erzeugungskapazität unserer gesamten Erneuerbare-Energien-Anlagen soll bis zum Jahr 2030 auf 10 GW bis 11,5 GW anwachsen. Ein wichtiger Meilenstein beim Ausbau der erneuerbaren Energien ist der Offshore-Windpark EnBW He Dreiht, der 2025 mit einer Gesamtleistung von 960 MW in Betrieb gehen soll. Darüber hinaus planen EnBW und bp im Rahmen von Joint Ventures, drei Offshore-Windparks mit einer Leistung von insgesamt 5,9 GW vor der Küste Großbritanniens zu bauen. Zudem haben wir den Zuschlag für eine Fläche in der Nordsee zur Entwicklung des Offshore-Windparks EnBW Dreekant mit einer Leistung von 1 GW erhalten. Langfristige Stromlieferverträge (PPAs) mit Industrieunternehmen sollen der Absicherung dieser Investitionen dienen. Gleichzeitig treiben wir die Dekarbonisierung unseres thermischen Erzeugungsportfolios durch den Neubau wasserstofffähiger Gaskraftwerke voran. Als Ersatz für einige unserer Kohlekraftwerke und zur Absicherung unseres Portfolios an

erneuerbaren Energien beschlossen wir bereits 2022 den Bau von Gaskraftwerken, die künftig mit Wasserstoff betrieben werden sollen. An den drei Standorten Heilbronn, Altbach/Deizisau und Stuttgart-Münster werden diese Kraftwerke sukzessive ab 2025 in Betrieb gehen. Dies ermöglicht eine Einsparung von etwa 60 % der CO₂-Emissionen an diesen Standorten. Unser Dekarbonisierungsziel für die CO₂-Intensität unseres gesamten Erzeugungsparks liegt für 2030 bei 90 bis 110 g/kWh. Unsere Aktivitäten im Handel passen wir an die Veränderungen in unserem Erzeugungsportfolio sowie in den Energiemärkten an und bauen unsere Marktposition mit Schwerpunkt Europa weiter aus.

Im Segment **Systemkritische Infrastruktur** werden unsere Netztöchter sowohl die Transport- als auch die Verteilnetze für Strom, Gas und langfristig Wasserstoff weiter ausbauen. Dabei planen wir, die Netzkapazitäten im Übertragungs- und Verteilnetz Strom bis 2030 gegenüber 2023 bei entsprechender Bedarfsentwicklung mehr als zu verdoppeln. Treiber des Netzausbaus im Übertragungsnetz ist insbesondere die räumliche Trennung zwischen der Windstromerzeugung im Norden und den Verbrauchszentren im Süden Deutschlands. Wesentlicher Treiber für den Ausbau der Stromverteilnetze sind die künftigen Anforderungen der Elektromobilität, die verstärkte Nutzung von Wärmepumpen und die dezentrale Energieeinspeisung. Im Rahmen der Dekarbonisierung des Gassektors bereiten unsere Netzgesellschaften ihre Netzinfrastruktur auf die künftige Nutzung von klimafreundlichen und klimaneutralen Gasen, wie zum Beispiel Wasserstoff, vor. So beteiligen sich unsere Tochterunternehmen terranets bw und ONTRAS Gastransport am Auf- und Ausbau eines nationalen Wasserstoff-Kernetzes, das nach Planungen der Bundesregierung bis 2032 entstehen soll.

Im Segment **Intelligente Infrastruktur für Kund*innen** bündeln wir unser Endkundengeschäft. In den kommenden Jahren bildet dabei weiterhin insbesondere der Bereich Elektromobilität einen Wachstumsschwerpunkt. Als Marktführer verfolgen wir das Ziel, unsere Schnellladeinfrastruktur auf über 20.000 Schnellladepunkte bis 2030 auszubauen und damit unseren Marktanteil von rund 20 % in diesem Bereich zu behaupten. Hierbei berücksichtigen wir die aktuelle Verlangsamung des E-Auto-Hochlaufs in Deutschland, sind aber gleichzeitig in der Lage, bei einem schnelleren Fahrzeughochlauf flexibel agieren zu können. Im Privat- und Gewerbekundengeschäft (B2C) setzen wir beim Vertrieb von Strom und Gas weiterhin auf Digitalisierung und erhöhen unsere Kosteneffizienz. Mit der „Vernetzten Energiewelt“ wollen wir ein ganzheitliches Kundenangebot über einzelne Produkte hinaus schaffen. Durch das Wachstum im Elektromobilitätsbereich können wir eine größere Kundenbasis erreichen.

Im Zeitraum von 2024 bis einschließlich 2030 wollen wir insgesamt mindestens 40 Mrd. € brutto an **Investitionen** tätigen. Davon entfallen rund 60 % auf das Segment Systemkritische Infrastruktur und rund 30 % auf das Segment Nachhaltige Erzeugungsinfrastruktur. Die verbleibenden rund 10 % sollen überwiegend in den Ausbau der Elektromobilität im Segment Intelligente Infrastruktur für Kund*innen fließen. Den weit überwiegenden Teil der Investitionen werden wir in Deutschland realisieren, etwa 10 % werden auf unsere übrigen Märkte entfallen. Mit den geplanten Investitionsvorhaben bis 2030 wird die EnBW das Tempo für den Ausbau der Energieinfrastruktur der Zukunft weiter erhöhen. Dabei streben wir mehr als 85 % taxonomiekonformer erweiterter Capex an. Unsere Investitionsvorhaben wollen wir auch weiterhin gemeinsam mit Partnern umsetzen. Unter Berücksichtigung der entsprechenden Partnerschaften erwarten wir bis 2030 Nettoinvestitionen von insgesamt rund 22 Mrd. €. Aufgrund einer veränderten Marktentwicklung, staatlicher Initiativen und Plänen der Bundesnetzagentur sehen wir über die geplanten Bruttoinvestitionen von 40 Mrd. € hinaus gegebenenfalls zusätzliche Investitionsmöglichkeiten von rund 10 Mrd. €.

Damit treiben wir den Ausbau der Energieinfrastruktur der Zukunft zeitgleich in allen Geschäftsfeldern entlang der gesamten energiewirtschaftlichen Wertschöpfungskette voran.

Im Jahr 2030 erwarten wir ein Adjusted EBITDA von 5,5 Mrd. € bis 6,3 Mrd. €. Davon entfallen 2,7 Mrd. € bis 3,0 Mrd. € auf das Segment Nachhaltige Erzeugungsinfrastruktur, 2,3 Mrd. € bis 2,6 Mrd. € auf das Segment Systemkritische Infrastruktur und 0,7 Mrd. € bis 1,0 Mrd. € auf das Segment Intelligente Infrastruktur für Kund*innen. Der Anteil des risikoarmen Geschäfts soll dabei über 70 % betragen.

Unsere finanziellen und nichtfinanziellen Top-Leistungskennzahlen sowie die Zielwerte für 2025 und 2030 werden im Abschnitt „Ziele und Steuerungssystem“ auf [Seite 38 ff.](#)⁷ erläutert.

ESRS 2 SBM-1: Strategie, Geschäftsmodell und Wert-schöpfungskette

ESRS 2 SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

ESRS 2 GOV-2: Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Ausführliche Informationen zu unserer **Nachhaltigkeitsagenda** finden Sie auch auf unserer Website.

[Online ↗](#)

- E1:** Klimawandel
- E2:** Umweltverschmutzung
- E3:** Wasser- und Meeresressourcen
- E5:** Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
- S1:** Arbeitskräfte des Unternehmens
- S4:** Verbraucher*innen und Endnutzer*innen

EnBW-Nachhaltigkeitsagenda 2.0

Nachhaltigkeit ist bei der EnBW eng verknüpft mit dem Kerngeschäft und wird daher seit Jahren bei der Entwicklung des Unternehmens konsequent mitgedacht. Unser langfristiger Geschäftserfolg orientiert sich an ökonomischen, ökologischen und sozialen Zielen. In einer ersten Phase haben wir Anfang 2022 mit der Umsetzung der Nachhaltigkeitsagenda begonnen, unser Nachhaltigkeitsprofil geschärft und Nachhaltigkeit noch stärker im Kerngeschäft verankert. Im Frühjahr 2024 haben wir daraufhin wie geplant unsere Nachhaltigkeitsagenda überarbeitet und dabei vor allem die veränderten Anforderungen im Hinblick auf die Gesetzgebung, den Wettbewerb, den Kapitalmarkt, die Gesellschaft und die Kund*innen reflektiert und unsere Aktivitäten auf unser Zielbild 2025 mit Ausblick 2030 im Einklang mit der Konzernstrategie ausgerichtet. Im Ergebnis bietet die **EnBW-Nachhaltigkeitsagenda 2.0** einen strategischen Rahmen für die EnBW-Nachhaltigkeit. Dabei stellt die Erfüllung von Anforderungen in den Bereichen Environment (E), Social (S) und Governance (G) das zentrale Fundament dar. Die Maßnahmen sind auf konkrete Wertbeiträge für das Unternehmen ausgerichtet. Zudem wird die EnBW-Nachhaltigkeitsagenda 2.0 durch ein aktualisiertes Kommunikations- und Stakeholderkonzept unterstützt. Sie gliedert sich in **zwei strategische Schwerpunkte** („Energie des Wandels“ und „Kultur der Nachhaltigkeit“) und **definiert 14 Maßnahmen** in den Bereichen E, S und G:

14 Maßnahmen der EnBW-Nachhaltigkeitsagenda 2.0



Energie des Wandels

Environment

E

- M1 Erneuerbare Energien
- M2 CO₂-Reduktion
- M3 Wasserstoff und dekarbonisierte Gase
- M4 Kundenlösungen
- M5 Netzausbau und -erneuerung
- M6 Kreislaufwirtschaft
- M7 Biodiversität
- M8 Schadstoffe und Wasser

Kultur der Nachhaltigkeit

Social

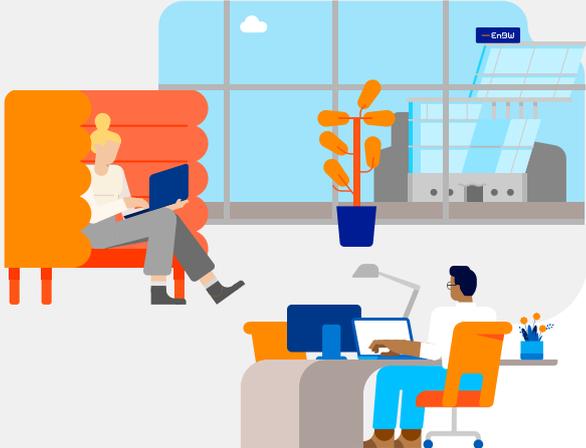
S

- M9 Diversität und Weiterbildung
- M10 Menschenrechte (insbesondere Lieferkette)
- M11 Stakeholdermanagement in lokalen Gemeinschaften

Governance

G

- M12 Reporting, Rating und Sustainable Finance
- M13 Unternehmensführung
- M14 Klimaresilienz



Im Geschäftsjahr 2024 haben wir alle Maßnahmen vorangetrieben, nachstehend finden sich **ausgewählte Beispiele**:

Energie des Wandels

E1: Klimawandel

In **Maßnahme 2 (CO₂-Reduktion)** bündeln wir alle Aktivitäten zur Reduktion unserer Treibhausgasemissionen. Dazu gehört die Umsetzung der durch die SBTi zertifizierten Paris-konformen Reduktionsziele für Scope 1, 2 und 3. Zentrale Bausteine sind der geplante Ausstieg aus der Kohleverstromung, sofern entsprechende Rahmenbedingungen erfüllt sind, sowie der Umstieg auf klimafreundlicheres Erdgas und ab Mitte 2030 auf dekarbonisierte Gase. Dafür optimieren und digitalisieren wir die

notwendigen Datengrundlagen und Prozesse. Gleichzeitig arbeiten wir an der Ergänzung der EnBW-Klimaschutzziele mit einem Netto-Null-Zielbild.

E1: Klimawandel

Mit **Maßnahme 3 (Wasserstoff und dekarbonisierte Gase)** entwickeln wir unsere Position als verantwortungsbewusster Lieferant von nachhaltig zertifiziertem Wasserstoff für die Energiewirtschaft sowie für Geschäfts- und Industriekunden in Baden-Württemberg und ganz Deutschland weiter. Indem wir die Grundlagen für ein verlässliches Angebot an CO₂-armem Wasserstoff schaffen, stärken wir unsere Vertriebsaktivitäten und etablieren langfristige Geschäftsbeziehungen.

E4: Biologische Vielfalt und Ökosysteme

In **Maßnahme 7 (Biodiversität)** beschäftigen wir uns damit, die negativen Auswirkungen unseres Unternehmens auf die biologische Vielfalt zu reduzieren. Derzeitige Aktivitäten im Bereich Biodiversität werden dezentral entwickelt, gesteuert und umgesetzt. Im Jahr 2024 haben wir die Grundlage für eine konzernweite „Stakeholder Engagement Policy“ geschaffen, die 2025 verabschiedet werden soll. Zudem begann ein branchenübergreifender Austausch zur Biodiversität („econsense Nature Roundtable“) über econsense, das Nachhaltigkeitsnetzwerk der deutschen Wirtschaft. Wir planen außerdem, ein konzernweites Biodiversitätskonzept einschließlich einer Konzernrichtlinie zur Biodiversität ab 2025 zu erarbeiten.

Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsnetzwerk **econsense** finden Sie hier.

Online [➔]

S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Kultur der Nachhaltigkeit

Die Achtung von Menschenrechten ist ein zentraler Grundpfeiler unseres Selbstverständnisses und als **Maßnahme 10 (Menschenrechte – insbesondere Lieferkette)** in unserer Geschäftspraxis verankert. Wir streben eine nachhaltigere Lieferkette an, indem wir bei der Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern die Transparenz verbessern. So konnten wir mit der Durchführung der Risikoanalyse gemäß dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung unserer unternehmerischen Sorgfaltspflichten leisten. Dies führte zur erstmaligen Veröffentlichung des Berichts an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) am 19. August 2024, der unsere Sorgfaltspflichten belegt. Darüber hinaus engagieren wir uns aktiv in Initiativen wie econsense, dem Branchendialog Energiewirtschaft oder der Responsible Commodities Sourcing Initiative (RECOSI), um unsere Herangehensweisen und Ambitionsniveaus gemeinsam mit anderen Unternehmen und Stakeholdern zu prüfen und weiterzuentwickeln.

S3: Betroffene Gemeinschaften

Maßnahme 11 (Stakeholdermanagement in lokalen Gemeinschaften) richtet sich an lokale Gemeinschaften, die von unseren Projekten, wie dem Rück- oder Umbau von Strom- und Wärmeerzeugungsanlagen, betroffen sind. 2024 haben wir alle Vorkehrungen getroffen, um eine konzernweite Policy für das lokale Stakeholdermanagement („Stakeholder Engagement Policy“) zu verfassen und im Jahr 2025 zu verabschieden.

Alle Fakten zu unserer Nachhaltigkeitsperformance bietet das aktuelle **ESG Factbook 2024**.

Online [➔]

ESRS 2 IRO-1: Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Maßnahme 12 (Reporting, Rating und Sustainable Finance) hat zum Ziel, die Attraktivität der EnBW für nachhaltigkeitsorientierte Investor*innen sowie unsere ESG-Performance zu steigern. Darüber hinaus erweitern wir unser Angebot im Bereich Sustainable Finance. Zur gezielten Verankerung der ESG-Themen in der Organisation und zur Steigerung der Nachhaltigkeitsperformance haben wir im Geschäftsjahr 2024 das Konzernprojekt ESGgo! gestartet. Neben der Weiterentwicklung unserer Nachhaltigkeitsberichterstattung im Lagebericht gemäß den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) ([Seite 128⁷](#)) haben wir ein ESG Factbook veröffentlicht. Zudem konnten wir unsere Nachhaltigkeitsperformance bei wesentlichen ESG-Ratings steigern. Darüber hinaus haben wir im Bereich nachhaltige Finanzierungsinstrumente das Green Financing Framework aktualisiert, mehrere Grüne und hybride Anleihen emittiert und unsere nachhaltigkeitsgebundene syndizierte Kreditlinie erneuert.

Angesichts der zunehmenden Bedeutung von Auswirkungen physischer Klimarisiken, wie andauernder Hitzeperioden oder Überschwemmungen infolge von Extremwetterereignissen, ist **Maßnahme 14 (Klimaresilienz)** besonders relevant. Wir erweitern unsere bisherigen Aktivitäten im Klimarisikomanagement durch gezielte Analysen basierend auf den Klimaszenarien des Weltklimarats (IPCC). Daraus leiten wir sowohl Maßnahmenpläne für das kommunale Notfall- und Krisenmanagement als auch Anpassungen unserer Infrastruktur ab. Ziel ist es, materielle und gesellschaftliche Schäden in unserem Verantwortungsbereich zu minimieren und möglichen Versorgungsunterbrechungen vorzubeugen.

E1-1: Übergangsplan für den Klimaschutz

E1-2: Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

E1-4: Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

E2-1: Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

ESRS E1 ↗

Mehr zur Dekarbonisierung unseres Geschäftsmodells finden Sie im **Climate Transition Plan**.

Online ↗

Weiterführende Informationen zur **SBTi** finden Sie auf unserer Website.

Online ↗

Nähere Informationen zu unseren **Klimaschutzzielen** finden Sie hier.

Online ↗

Unsere Klimaschutzziele

Zentral für den Erfolg der **EnBW-Nachhaltigkeitsagenda 2.0** ist die Einhaltung ambitionierter, wissenschaftsbasierter Ziele zur Reduktion von Treibhausgasemissionen entlang unserer gesamten Wertschöpfungskette. Dementsprechend bilden diese Ziele und ihre Erreichung eine wesentliche Entscheidungsgrundlage bei strategischen Fragen und insbesondere auch bei Investitionsentscheidungen. Im April 2024 haben wir erstmals einen **Climate Transition Plan** veröffentlicht. Dieser enthält einen detaillierten Überblick über unsere Klimaschutzziele und zeigt zudem erzielte Erfolge, notwendige Maßnahmen und Mittel sowie nächste Schritte auf dem Weg zur Dekarbonisierung auf. Daneben wird auch die Verzahnung der EnBW-Klimaschutzstrategie mit unseren Geschäftsaktivitäten, beispielsweise im Bereich Sustainable Finance, erläutert. Ein weiterer Schwerpunkt des Climate Transition Plans sind Ausführungen, wie wir den notwendigen Umbau des Energiesystems mit und für unsere Mitarbeiter*innen sozialverträglich gestalten, wie unser klimabezogenes Risikomanagement ausgerichtet ist und wie wir unsere Klimaziele in unternehmensinternen Gremien und unseren Geschäftsentscheidungen berücksichtigen.

Science Based Targets initiative (SBTi)

Die **Science Based Targets initiative (SBTi)** hilft Unternehmen bei der Entwicklung wissenschaftsbasierter Klimaschutzziele, sogenannter **Science Based Targets**. Im Oktober 2021 haben wir unser Bekenntnis zur Entwicklung einer SBTi-Zielsetzung abgegeben. Diesen Prozess haben wir wie geplant im Frühjahr 2023 abgeschlossen. Unsere Klimaschutzziele haben wir damit an den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens ausgerichtet. Diese Reduktionsziele beziehen die gesamte Wertschöpfungskette der EnBW ein und sind in drei Emissionskategorien, sogenannte Scopes, unterteilt: Die Scopes 1 und 2, die unternehmenseigenen direkten und indirekten Emissionen, umfassen vor allem die Treibhausgasemissionen, die in unseren Kraftwerken zur Strom- und Wärmeerzeugung sowie bei der Energieverteilung in den Netzen unserer Tochtergesellschaften entstehen. Unsere Scope-3-Emissionen sind zu einem überwiegenden Teil durch den Gasverbrauch unserer Kund*innen ([Seite 145 ff.](#)) und die zugehörigen Vorkettenemissionen bedingt. Wir streben für die Scopes 1 und 2 einen 1,5-Grad-konformen Dekarbonisierungspfad sowie für Scope 3 einen Well-below-2-Degree-Pfad an. So haben wir uns zum Ziel gesetzt, unsere CO₂-Emissionen in den Scopes 1 und 2 bis zum Jahr 2035 (Basisjahr 2018) um 83 % zu reduzieren. Dieses Ziel beruht auf einem sektorspezifischen Emissionspfad. Im gleichen Zeitraum wollen wir die Emissionen aus unserem Gasvertrieb in Scope 3 um 43 % im Vergleich zum Basisjahr 2018 senken. Diese Zielstellung haben wir durch die SBTi validieren lassen. Die in Scope 1 und 2 verbleibenden Restemissionen werden wir ab 2035 übergangsweise mit dem Erwerb von CO₂-Zertifikaten kompensieren und somit anerkannte Klimaschutzprojekte unterstützen, bis die Emissionen vollständig auf null reduziert sind. Auf dem Weg dahin haben wir verschiedene Zwischenziele und Meilensteine definiert: Bis 2027 werden wir unsere Scope-1- und -2-Emissionen um 50 %, bis 2030 um 70 % im Vergleich zu 2018 senken.

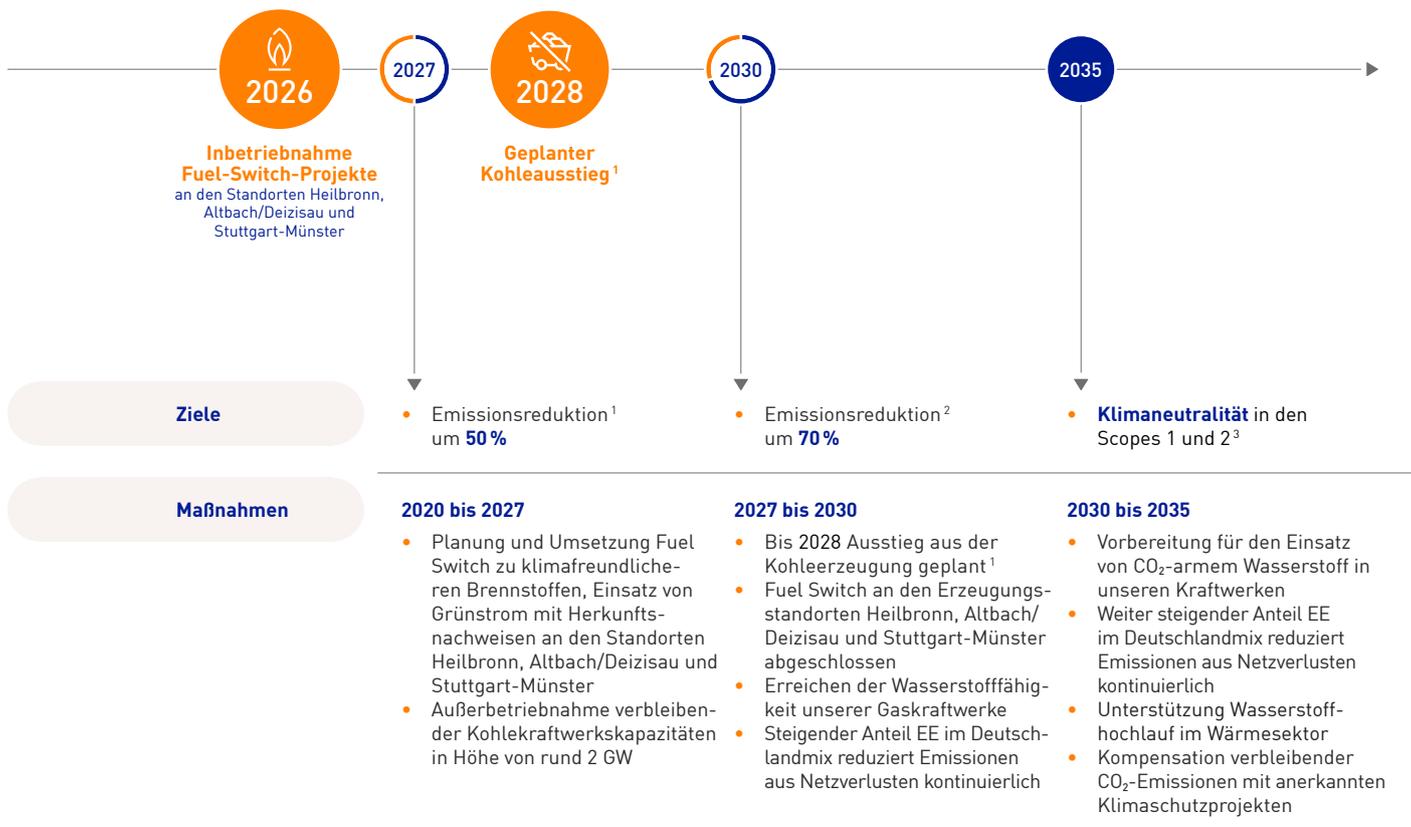
Als integriertes Energieunternehmen mit eigenem Erzeugungsportfolio, das zunehmend durch erneuerbare Erzeugung geprägt ist, können wir hier einen wesentlichen Beitrag zur Dekarbonisierung und damit zur Sicherung der Lebensgrundlagen künftiger Generationen leisten.

Im Jahr 2024 haben wir damit begonnen, ein Netto-Null-Ziel für alle Scopes zu definieren. Die entsprechende Zielsetzung soll im Jahr 2025 vorgestellt werden.

Maßnahmen

Unsere Klimaschutzziele stehen **im Einklang mit den Vorgaben und Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens**. Sie sollen darüber hinaus die Balance zwischen den verschiedenen Erwartungen unserer Stakeholder herstellen, mit denen wir in einem regelmäßigen Dialog stehen. Hierzu zählen vor allem die Bereitstellung bezahlbarer und klimaschonender Energie sowie die Versorgungssicherheit. Die nächsten Schritte zur Erreichung unserer Klimaschutzziele sind der Kohleausstieg und der Umstieg auf klimafreundlicheres Erdgas und dekarbonisierte Gase. Unter der Annahme des erforderlichen Hochlaufs der erneuerbaren Energien und der erheblichen Fortschritte im Netzausbau planen wir den Kohleausstieg der EnBW bis 2028, sofern entsprechende Rahmenbedingungen erfüllt sind. Bereits vor dem Kohleausstiegsgesetz haben wir uns von 2.700 MW CO₂-intensiver Erzeugungsleistung getrennt. Für Mitarbeiter*innen in der konventionellen Erzeugung nutzen wir geeignete Personalinstrumente wie Weiterbildung und vorausschauende Personalplanung. Ehemalige Mitarbeiter*innen aus der konventionellen Erzeugung bringen ihr technisches Know-how schon jetzt in anderen Bereichen ein, wie zum Beispiel bei unseren Offshore-Windkraftanlagen oder den Netzen.

Unsere Klimaschutzziele



1 Sofern entsprechende Rahmenbedingungen erfüllt sind.
 2 Reduktion Scope-1- und -2-Emissionen im Vergleich zum Basisjahr 2018.
 3 Erreichung unserer Klimaschutzziele im Einklang mit dem 1,5-Grad-Pfad des Pariser Klimaschutzabkommens.

Meilensteine

Scope 1 und 2: Emissionen in unserem eigenen Geschäftsbereich

Ein wichtiger Meilenstein zur Verringerung unserer CO₂-Emissionen und zum Ausstieg aus der Kohle ist der Fuel Switch an den Kraftwerksstandorten Heilbronn, Altbach/Deizisau und Stuttgart-Münster. So werden die spezifischen Emissionen der Stromerzeugung durch den Wechsel von Steinkohle auf Erdgas um rund 60% reduziert. Der Aufbau der Anlagen ist bereits im Gang und wird voraussichtlich 2026 abgeschlossen sein. Am Standort Stuttgart-Münster hat im Oktober 2024 die sogenannte heiße Inbetriebnahme der neuen Gasturbine begonnen. Ab Mitte der 2030er-Jahre sollen die Anlagen mit klimaneutral erzeugten Gasen betrieben werden und so an den Standorten eine weitestgehend klimaneutrale Erzeugung ermöglichen. Ergänzt wird der Umbau an unseren Erzeugungsstandorten durch die Inbetriebnahme weiterer, neuer Erzeugungsanlagen. Seit April 2024 gehört dazu auch eine Großwärmepumpe, die sich ebenfalls in Stuttgart-Münster befindet und die durch die Nutzung von Umweltwärme aus dem Kühlwasserablauf des Kraftwerksstandorts zu einer wesentlichen Reduktion der Treibhausgasemissionen bei der Bereitstellung von Fernwärme beiträgt. Den Ausstieg aus den noch im Markt befindlichen Kohlekraftwerken mit rund 2.000 MW Erzeugungskapazität planen wir bis zum Jahr 2028, sofern entsprechende Rahmenbedingungen erfüllt sind.

Zur Verringerung unserer indirekten Emissionen aus dem Energiebezug (Scope 2) sind verschiedene Maßnahmen erforderlich. Die CO₂-Emissionen des allgemeinen Strommix werden sich in den kommenden Jahren durch den Ausbau der erneuerbaren Energien und den schrittweisen Ausstieg aus fossiler Energie verringern. Dies führt auch zu einer Senkung unserer Scope-2-Emissionen. Auch die kontinuierliche Verbesserung der Energieeffizienz und die Erhöhung des grünen Eigenverbrauchs, beispielsweise über die konsequente Ausstattung unserer Liegenschaften mit Aufdachsolaranlagen, tragen zu einer Reduktion der Scope-2-Emissionen bei.

In diesem Video wird Ihnen unser **Reduktionspfad** erläutert.

[Online ↗](#)

Scope 3: Emissionen in unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette

Für die Verringerung der Scope-3-Emissionen ist vor allem die Höhe des Gasvertriebs von Bedeutung. Dieser hängt von verschiedenen Entwicklungen im Wärmesektor und in der Industrie ab. Hier erwarten wir neben dem weiteren Hochlauf von Wärmepumpen, der teilweisen Beimischung klimaneutraler Gase zur Wärmeerzeugung sowie dem Ausbau der klimaneutralen Fernwärme auch eine allgemeine Verringerung des Gebäudewärmebedarfs durch energetische Sanierung und eine Verjüngung des Wohngebäudebestands.

Als integriertes Energieunternehmen können wir mit einem breiten Lösungsangebot auch die Wärmewende begleiten und unterstützen. Dazu gehört im Bereich der dekarbonisierten Gase unsere Rolle als Partner vor allem beim Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur mit Projekten entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Zudem arbeiten wir am Ausbau und an der gleichzeitigen Dekarbonisierung der Fernwärme und unterstützen mit passenden Produkten wie unseren Wärmestromtarifen die Elektrifizierung der Gebäudewärme. Über unseren Contractingbereich stellen wir darüber hinaus innovative Lösungen zur Emissionsreduktion bei der Energie- und insbesondere Wärmebereitstellung im B2B-Bereich bereit. Unseren Gaskund*innen ermöglichen wir so künftig eine klimafreundlichere Energieversorgung, der eine Ausrichtung unseres Vertriebsportfolios auf dekarbonisierte Gase und weitere emissionsfreie Lösungen zugrunde liegt.

Klimaschutz außerhalb unserer eigenen Wertschöpfungskette

Bereits 2020 haben wir uns das Ziel gesetzt, im Jahr 2035 die in den Scopes 1 und 2 verbleibenden Restemissionen auszugleichen. Vorläufig nicht reduzierbare, verbleibende Treibhausgasemissionen planen wir durch die Unterstützung anerkannter Klimaschutzprojekte nach höchsten Standards (beispielsweise Gold Standard) zu kompensieren, gleichzeitig aber weiter an der Reduktion unseres Treibhausgasausstoßes zu arbeiten. Unsere Tochter Netze-Gesellschaft Südwest hat in den Vorjahren ihre Scope-1-, Scope-2- und Teile der Scope-3-Emissionen ermittelt und neutral gestellt. Die Netze BW hat sich für das Jahr 2023 erstmals gemäß der neu veröffentlichten ISO-Norm 14068-1 als klimaneutral zertifizieren lassen. Dabei wurden nicht nur die direkten Emissionen (Scope 1) und die indirekten Emissionen (Scope 2), sondern auch die vor- und nachgelagerten Emissionen entlang der Wertschöpfungskette (Scope 3) ausgeglichen. Dieses Ziel verfolgte die Netze BW auch für das Jahr 2024. Mit unseren Maßnahmen zum Ausgleich der unternehmenseigenen Restemissionen folgen wir auch einer Empfehlung der Science Based Targets initiative (SBTi), wonach als ergänzendes Element zu einer Reduktion der Emissionen entlang wissenschaftsbasierter Reduktionspfade innerhalb der eigenen Wertschöpfungskette auch Klimaschutzaktivitäten außerhalb der eigenen Wertschöpfungskette umgesetzt werden sollen.

Nachhaltige Finanzierung

Mit **nachhaltigen Finanzierungsinstrumenten** untermauern wir unsere Unternehmensstrategie und leisten einen Beitrag zur Erreichung nationaler und internationaler Nachhaltigkeitsziele, allen voran der Pariser Klimaschutzziele und der nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals [SDGs]). Im Juli 2024 veröffentlichten wir unser aktualisiertes Green Financing Framework, das die Grundlage für alle unsere Grünen Finanzierungen darstellt. Das Regelwerk stimmt sowohl mit den aktuellen Green Bond Principles der International Capital Market Association (ICMA) sowie den Green Loan Principles der Loan Market Association (LMA) überein und steht damit im Einklang mit allen relevanten Marktstandards. Alle Mittel aus Grünen Finanzierungen dürfen ausschließlich für taxonomiekonforme Projekte verwendet werden, die gleichzeitig einen Beitrag zu mindestens einem der 17 SDGs leisten. Unser Beitrag fokussiert sich auf die vier zentralen SDGs 7 (Bezahlbare und saubere Energie), 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur), 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden) und 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz) [\[Seite 53 ff.⁷\]](#). Seit 2018 haben wir bereits **Grüne Anleihen** mit einem Gesamtvolumen von rund 8,3 Mrd. € erfolgreich am Kapitalmarkt platziert. Zum 31. Dezember 2024 lag das ausstehende Volumen Grüner Anleihen bei rund 7,8 Mrd. €. Im Jahr 2024 konnten wir Grüne Anleihen in Höhe von 3,3 Mrd. € emittieren. Gemäß unserem Green Financing Framework fließen die Erlöse ausschließlich in die Aktivitäten erneuerbare Energien und sauberer Transport. Unter die Aktivität erneuerbare Energien fallen hierbei die Projektkategorien Wind offshore, Wind onshore, Photovoltaik, Stromverteilnetze, Smart Meter sowie seit Mitte des Jahres 2024 auch Stromtransportnetze und Wasserkraft. Unter der Aktivität sauberer Transport sind Investitionen in die Ladeinfrastruktur für Elektromobilität verortet. Über die ausführliche Mittelallokation berichten wir regelmäßig in unserem **Green Bond Impact Report**.

Weitere Informationen zu unseren **nachhaltigen Finanzierungsinstrumenten** finden Sie auf unserer Website.

[Online ↗](#)

Die Mittelverwendung der Grünen Anleihen finden Sie in unserem **Green Bond Impact Report** auf unserer Website.

[Online ↗](#)

Weitere bereits abgeschlossene nachhaltige Finanzierungsinstrumente des Konzerns neben Grünen Anleihen sind die nachhaltige syndizierte Kreditlinie sowie ein Grüner Schuldschein unserer Tochtergesellschaft VNG. Die Finanzierungsbedingungen der **nachhaltigen syndizierten Kreditlinie** sind an ausgewählte nichtfinanzielle Top-Leistungskennzahlen gekoppelt. Die Erlöse aus dem **Grünen Schuldschein der VNG** können ausschließlich für ökologisch nachhaltige Projekte genutzt werden: Mittel- bis langfristig liegt der Fokus hier auf dekarbonisierten Gasen, allen voran auf Biogas sowie nachhaltig erzeugtem Wasserstoff.

Ziele und Steuerungssystem

ESRS 2 GOV-1: Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Performance-Management-System

Die Unternehmenssteuerung enthält finanzielle, strategische und nichtfinanzielle Ziele und umfasst neben Finanzen und Strategie auch die Dimensionen Kund*innen und Gesellschaft, Umwelt sowie Mitarbeiter*innen. Im Zentrum dieser **integrierten Unternehmenssteuerung** steht das Performance-Management-System (PMS). Die wesentlichen finanziellen und nichtfinanziellen Konzernziele werden in Zielvereinbarungen hinterlegt, soweit sie für den jeweiligen Bereich als sinnvolle Steuerungsgröße betrachtet werden. In quartalsweisen Performance-Reviews auf Vorstandsebene werden die Werttreiber für die wesentlichen operativen Steuerungsgrößen, die auf die Zielerreichung der Top-Leistungskennzahlen (Zieldimensionen Finanzen, Strategie und Umwelt) einzahlen, berichtet.

Der vorliegende Geschäftsbericht 2024 verzahnt die finanziellen und nichtfinanziellen Aspekte unserer Geschäftstätigkeit. Mit den Top-Leistungskennzahlen messen wir den Grad der Zielerreichung und steuern unser Unternehmen.

TOP Finanzielle und nichtfinanzielle Top-Leistungskennzahlen und Zielwerte

Zieldimension	Ziel	Top-Leistungskennzahl	2024	Zielwert 2025	Zielwert 2030
 Finanzen	Sicherung der Ertragskraft	Adjusted EBITDA in Mrd. €	4,9	3,2 ¹	5,5 – 6,3
	Steuerung des Finanzprofils	Schuldentilgungspotenzial in %	16,0	≥ 15 ²	≥ 15 ²
	Robustheit der Ertragskraft	Anteil risikoarmes Ergebnis am Adjusted EBITDA in %	70,7	≥ 70	≥ 70
	Fokussierung auf die Energiewende	Anteil taxonomiekonformer erweiterter Capex in %	88,8	≥ 85	≥ 85
Unternehmenssituation des EnBW-Konzerns, Seite 81 f. Prognosebericht, Seite 109 f. Chancen- und Risikobericht, Seite 114 f. Mehrjahresübersicht, Seite 398					
 Strategie ³	Ergebnisanteil „Nachhaltige Erzeugungsinfrastruktur“	Anteil am Adjusted EBITDA gesamt in Mrd. €	2,6/53,7%	1,3/40,0%	2,7 – 3,0
	Ergebnisanteil „Systemkritische Infrastruktur“	Anteil am Adjusted EBITDA gesamt in Mrd. €	2,2/45,8%	1,3/40,0%	2,3 – 2,6
	Ergebnisanteil „Intelligente Infrastruktur für Kund*innen“	Anteil am Adjusted EBITDA gesamt in Mrd. €	0,3/6,6%	0,6/20,0%	0,7 – 1,0
Unternehmenssituation des EnBW-Konzerns, Seite 81 f. Prognosebericht, Seite 109 Chancen- und Risikobericht, Seite 114 f. Mehrjahresübersicht, Seite 399					
 Kund*innen und Gesellschaft	Reputation	Reputationsindex	56	55 – 59	56 – 60
	Nahe an Kund*innen	Kundenzufriedenheitsindex EnBW/Yello	123/168	125 – 136/ 148 – 159 ¹	148 – 157/ 155 – 175
	Versorgungszuverlässigkeit	SAIDI Strom in min/a	13,6	< 20	< 20
Unternehmenssituation des EnBW-Konzerns, Seite 95 f. Prognosebericht, Seite 111 f. Chancen- und Risikobericht, Seite 124 Mehrjahresübersicht, Seite 399					
 Umwelt	Erneuerbare Energien (EE) ausbauen	Installierte Leistung EE in GW und Anteil EE an der Erzeugungskapazität in %	6,6/58,7	6,5 – 7,5 / > 50	10,0 – 11,5 / 75 – 80
	Klimaschutz	CO ₂ -Intensität in g/kWh ⁴	272	380 – 440 ¹	90 – 110
Unternehmenssituation des EnBW-Konzerns, Seite 97 f. Prognosebericht, Seite 112 Chancen- und Risikobericht, Seite 124 Mehrjahresübersicht, Seite 399					
 Mitarbeiter*innen	Engagement der Mitarbeiter*innen	People Engagement Index (PEI) ⁵	83	77 – 83	77 – 83
	Arbeitsicherheit	LTIF steuerungsrelevante Gesellschaften ^{6,7}	2,3	2,1	–
		LTIF gesamt ⁶	4,0	3,5	–
		LTIF Energie ^{7,8}	–	–	≤ 2
LTIF gesamt ⁸	–	–	≤ 3,3		
Unternehmenssituation des EnBW-Konzerns, Seite 99 f. Prognosebericht, Seite 113 Chancen- und Risikobericht, Seite 124 Mehrjahresübersicht, Seite 400					

1 Im Geschäftsjahr 2024 konnten wir dieses Ziel übertreffen und erwarten auch im Rahmen der aktuellen Planung eine Übererfüllung des Ergebnisziels 2025.

2 Zur Sicherstellung des Ratingziels überprüft die EnBW den Zielwert für das Schuldentilgungspotenzial regelmäßig. Der aktuelle Zielwert liegt bei ≥ 15%.

3 Die Summe der drei Segmente entspricht nicht dem Adjusted EBITDA des EnBW-Konzerns. Auf Sonstiges/Konsolidierung entfallen im Geschäftsjahr 2024 -296,8 Mio. € (-6,1%) ([Seite 81 f.](#)).

Beim Zielwert 2030 entfallen auf Sonstiges/Konsolidierung -0,2 bis -0,3 Mrd. €.

4 Bei der Berechnung der Kennzahl sind der durch die EnBW nicht beeinflussbare Anteil aus positivem Redispatch und die nukleare Erzeugung nicht enthalten. Die CO₂-Intensität inklusive nuklearer Erzeugung beträgt für das Berichtsjahr ebenfalls 272 g/kWh.

5 Abweichender Konsolidierungskreis (Berücksichtigung aller Gesellschaften mit mehr als 100 Mitarbeiter*innen [ohne ITOs]).

6 Der LTIF steuerungsrelevant ohne Abfallwirtschaft sowie der LTIF gesamt, der die Abfallwirtschaft mit einbezieht, beinhaltet ausschließlich Gesellschaften mit mehr als 100 Mitarbeiter*innen ohne externe Leiharbeiter*innen und Kontraktoren.

7 Neu vollkonsolidierte Gesellschaften werden für eine Übergangszeit von maximal drei Jahren nicht einbezogen.

8 Der LTIF Energie (ohne Abfallwirtschaft) sowie der LTIF gesamt, der die Abfallwirtschaft mit einbezieht, umfassen den gesamten finanziellen Konsolidierungskreis, einschließlich Gesellschaften mit weniger als 100 Mitarbeiter*innen und ohne Kontraktoren.

TOP

Definition der Top-Leistungskennzahlen

Die Umsetzung unserer Strategie überwachen wir durch ein ganzheitliches Ziel- und Steuerungssystem. Dieses System stärkt das integrierte Denken in unserem Unternehmen. Zugleich untermauert es unsere umfassende und transparente Performance- und Stakeholderorientierung. Unser Zielsystem umfasst die fünf Dimensionen Finanzen, Strategie, Kund*innen und Gesellschaft, Umwelt sowie Mitarbeiter*innen. In jeder Zieldimension sind mehrere konkrete Ziele festgelegt, deren Erreichen jeweils mittels Top-Leistungskennzahlen kontinuierlich gemessen wird. Das daran anknüpfende Performance-Management-System (PMS) steht im Zentrum der Unternehmenssteuerung. Derzeit sind für die Top-Leistungskennzahlen quantitative Zielwerte für die Strategiehorizonte 2025 und 2030 definiert. Bei den Top-Leistungskennzahlen des Geschäftsjahres 2024 ergaben sich im Vergleich zum Vorjahr folgende Änderungen: Der Value Spread wird durch die neuen Top-Leistungskennzahlen Anteil risikoarmes Ergebnis am Adjusted EBITDA und Anteil taxonomiekonformer erweiterter Capex abgelöst.

Die **finanziellen Top-Leistungskennzahlen** innerhalb des PMS sind das Adjusted EBITDA sowie die Anteile der Segmente am Adjusted EBITDA, das Schuldentilgungspotenzial sowie seit 2024 der Anteil risikoarmes Ergebnis am Adjusted EBITDA und der Anteil taxonomiekonformer erweiterter Capex:

- Das **Adjusted EBITDA** ist das um neutrale Effekte bereinigte Ergebnis vor Beteiligungs- und Finanzergebnis, Ertragsteuern und Abschreibungen. Aus dieser Top-Leistungskennzahl der Zieldimension Finanzen leiten sich unmittelbar die Top-Leistungskennzahlen der Zieldimension Strategie ab, die den Anteil der einzelnen Segmente am Adjusted EBITDA beschreiben ([Seite 80 ff.](#)⁷ und [Seite 109](#)⁷).
- Die Top-Leistungskennzahl **Schuldentilgungspotenzial** setzt den Retained Cashflow ins Verhältnis zu den Nettoschulden. Das Schuldentilgungspotenzial misst die Fähigkeit der EnBW, ihre Zahlungsverpflichtungen aus der laufenden Ertragskraft zu bedienen. Diese Steuerungsgröße soll ein kontrolliertes Ertragswachstum im Rahmen unserer Finanzziele bei gleichzeitiger Sicherstellung solider Investmentgrade-Ratings ermöglichen. Sie soll die Einhaltung der quantitativen Anforderungen der Ratingagenturen an das Finanzprofil der EnBW sicherstellen. Daher prüfen wir regelmäßig, ob der Zielwert für das Schuldentilgungspotenzial im Einklang mit den aktuellen Anforderungen von Moody's und S&P steht ([Seite 93](#)⁷ und [Seite 110](#)⁷).
- Der **Anteil risikoarmes Ergebnis am Adjusted EBITDA** bestimmt sich aus der Summe des Adjusted EBITDA des Segments Systemkritische Infrastruktur sowie des Adjusted EBITDA des Bereichs Erneuerbare Energien im Verhältnis zum Adjusted EBITDA des EnBW-Konzerns. Die externe Fremdfinanzierung der notwendigen Investitionen ist ein wesentlicher Teil unserer Strategie. Die EnBW bearbeitet im Gegensatz zu einigen Wettbewerbern die gesamte Wertschöpfungskette. Vor diesem Hintergrund ist es für Ratingagenturen insbesondere bei der EnBW wesentlich, den Anteil der risikoarmen Aktivitäten zu bestimmen. Abhängig von dieser Kennzahl ist die Höhe des Zielwerts für das Schuldentilgungspotenzial, um eine gewisse Ratingklasse zu erreichen. Derzeit sollte ein Anteil des risikoarmen Geschäfts $\geq 70\%$ gewährleisten, dass ein Schuldentilgungspotenzial von 15% für den Erhalt des derzeitigen Ratingziels ausreicht ([Seite 82](#)⁷ und [Seite 110](#)⁷).
- Der **Anteil taxonomiekonformer erweiterter Capex** setzt den taxonomiekonformen Capex inklusive des Anteils at equity bewerteter Unternehmen (erweiterter Capex) ins Verhältnis zum gesamten Capex des EnBW-Konzerns laut Definition der EU-Taxonomie. Zur Definition des Capex und des erweiterten Capex verweisen wir auf das Taxonomie-Kapitel ([Seite 107 ff.](#)⁷). Die Top-Leistungskennzahl Anteil taxonomiekonformer erweiterter Capex ist die zentrale Kennzahl für ökologisch nachhaltige Investitionen des EnBW-Konzerns. Hintergrund dieser Top-Leistungskennzahl ist, dass die externe Fremdfinanzierung ein wesentliches Instrument zur erfolgreichen Umsetzung unserer Strategie ist. Die EU-Taxonomie wiederum ist ein zentraler Rahmen für die Anlagestrategie von nachhaltigkeitsorientierten Banken und Investor*innen. Mit der Berichterstattung von nachhaltigen Investitionen sowohl in unsere vollkonsolidierten Gesellschaften als auch in at equity bewertete Unternehmen messen wir daher der Kennzahl Anteil taxonomiekonformer erweiterter Capex eine wichtige Bedeutung zu. Ferner sind Finanzinstitute (Banken und Investor*innen) im Rahmen der EU-Taxonomie-Verordnung verpflichtet, über den Anteil ihrer nachhaltigen Anlagestrategien zu berichten. Unternehmen, die bereits jetzt ihre Investitionstätigkeiten an den Kriterien der EU-Taxonomie ausrichten, sind somit attraktiver für Kapitalgeber und können sich damit zukunftsfähig aufstellen ([Seite 90](#)⁷ und [Seite 110](#)⁷).

Neben den finanziellen Top-Leistungskennzahlen enthält das PMS auch **nichtfinanzielle Top-Leistungskennzahlen**:

Die **Zieldimension Kund*innen und Gesellschaft** umfasst den Reputationsindex, den Kundenzufriedenheitsindex und den SAIDI (System Average Interruption Duration Index) Strom:

- Zur Bestimmung des **Reputationsindex** werden im Verlauf des Geschäftsjahres insgesamt rund 5.000 Personen – aus den für die Marke EnBW relevanten Stakeholdergruppen Kund*innen, breite Öffentlichkeit, Industrieunternehmen, Meinungsführer*innen und Investor*innen – zu ihrer Einstellung zur Marke EnBW durch ein externes Marktforschungsinstitut befragt. Dabei werden pro Stakeholdergruppe Ergebnisse zur Unterscheidungskraft sowie zur Bewertung der Kompetenz und zur emotionalen Einstellung zur Marke EnBW gewonnen und zu einem Reputationsindex zusammengeführt. Die einzelnen Reputationsindizes pro Stakeholdergruppe werden gleich gewichtet zu dem berichteten Reputationsindex verdichtet ([Seite 95](#)⁷ und [Seite 111](#)⁷).

- Die Top-Leistungskennzahl **Kundenzufriedenheitsindex** betrachtet die Zufriedenheit der privaten Stromkund*innen im Jahresdurchschnitt, die in einem unmittelbaren Verhältnis zur Kundenbindung steht. Sie wird aus Kundenbefragungen durch einen externen Anbieter für die beiden Marken EnBW und Yello erhoben. Die Kundenzufriedenheit lässt Rückschlüsse zu, wie gut wir die Bedürfnisse und Wünsche der befragten Kund*innen erfüllen ([Seite 95 f.](#)⁷ und [Seite 111](#)⁷).
- Als Top-Leistungskennzahl zur Versorgungszuverlässigkeit dient der **SAIDI Strom**. Die Kennzahl gibt die durchschnittliche Dauer der Versorgungsunterbrechung im Stromverteilnetz je angeschlossene*r Kund*in im Jahr an. Der SAIDI Strom berücksichtigt alle ungeplanten Versorgungsunterbrechungen von mehr als drei Minuten bei Endverbraucher*innen. Die Definition und Berechnung dieser Kennzahl basiert auf den Vorgaben des Forums Netztechnik/Netzbetrieb (FNN) im Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e.V. (VDE) ([Seite 96 f.](#)⁷ und [Seite 111 f.](#)⁷). Die Versorgungszuverlässigkeit in den Netzgebieten unserer Netztöchter basiert auf umfangreichen Investitionen in Netze und Anlagen sowie auf ihrer Systemkompetenz.

In der **Zieldimension Umwelt** sind die Top-Leistungskennzahlen „Installierte Leistung erneuerbare Energien (EE) und Anteil EE an der Erzeugungskapazität“ und CO₂-Intensität festgelegt:

- **Installierte Leistung erneuerbare Energien (EE) und Anteil EE an der Erzeugungskapazität** sind ein Maß für den Ausbau der erneuerbaren Energien und beziehen sich auf die installierte Leistung der Anlagen, nicht auf deren wetterabhängigen Erzeugungsbeitrag ([Seite 97 f.](#)⁷ und [Seite 112](#)⁷).
- Berechnungsgrundlagen der Top-Leistungskennzahl **CO₂-Intensität** sind die Emissionen an CO₂ aus der Eigenerzeugung Strom des Konzerns sowie die eigenerzeugte Strommenge ohne nuklearen Beitrag. Die Kennzahl ergibt sich als Quotient aus den Emissionen bezogen auf die Erzeugungsmenge und beschreibt somit das spezifisch je Kilowattstunde freigesetzte CO₂ ([Seite 99.](#)⁷ und [Seite 112](#)⁷).

In der **Zieldimension Mitarbeiter*innen** werden der PEI (People Engagement Index) und der LTIF (Lost Time Injury Frequency) als Steuerungskennzahlen herangezogen:

- Der **PEI** drückt das Engagement der Mitarbeiter*innen aufgrund ihrer Arbeitssituation bei der EnBW aus. Er wird für alle Gesellschaften mit mehr als 100 Mitarbeiter*innen (ohne Independent Transmission Operators [ITOs]) im Rahmen einer Mitarbeiterbefragung ermittelt, die ein externer, unabhängiger Dienstleister durchführt. Die Berechnung basiert auf der ersten Frage des standardisierten Fragenkatalogs „Wie gerne arbeiten Sie im EnBW-Konzern beziehungsweise in einer zugehörigen Gesellschaft?“. Es handelt sich um eine skalierte Frage von 1 (trifft überhaupt nicht zu) bis 5 (trifft voll und ganz zu). Der so ermittelte Wert wird anschließend in eine Skala von 0 bis 100 konvertiert ([Seite 99 f.](#)⁷ und [Seite 113](#)⁷).
- Die Berechnungsgrundlage für den **LTIF** sind die LTI (Lost Time Injuries), das heißt die Zahl der Unfälle während der Arbeitszeit, die sich ausschließlich durch den Arbeitsauftrag durch das Unternehmen ereignet haben, mit mindestens einem Ausfalltag. Der LTIF gibt wieder, wie viele LTI sich bezogen auf eine Million geleisteter Arbeitsstunden ereignet haben. In die Berechnung des LTIF gesamt nach bisheriger Definition werden alle Gesellschaften mit mehr als 100 Mitarbeiter*innen einbezogen. Für die Berechnung des LTIF steuerungsrelevante Gesellschaften werden Unternehmen im Bereich Abfallwirtschaft ausgeschlossen, da die Unfallzahlen dort deutlich von denen im energiewirtschaftlichen Kerngeschäft abweichen. Ferner werden im jeweiligen Berichtsjahr erstmals vollkonsolidierte Gesellschaften des EnBW-Konzerns für eine Übergangszeit von drei Jahren nicht in den LTIF steuerungsrelevante Gesellschaften einbezogen, wenn der für die jeweilige Gesellschaft ermittelte LTIF das Niveau des Konzernwerts des LTIF steuerungsrelevante Gesellschaften deutlich übersteigt. In diesem Zeitraum können Maßnahmen zur Entwicklung der Arbeitssicherheit ergriffen werden. Beide Kennzahlen berücksichtigen keine externen Leiharbeiter*innen und Kontraktoren. Im Geschäftsjahr 2025 werden die bisherigen LTIF-Kennzahlen durch den LTIF Energie (ohne Abfallwirtschaft) sowie den LTIF gesamt, der die Abfallwirtschaft mit einbezieht, ergänzt und ab 2026 ersetzt. Nach neuer Definition umfassen die beiden Kennzahlen den gesamten finanziellen Konsolidierungskreis, einschließlich Gesellschaften mit weniger als 100 Mitarbeiter*innen. Neu vollkonsolidierte Gesellschaften werden für eine Übergangszeit von maximal drei Jahren nicht in den LTIF Energie (ohne Abfallwirtschaft) einbezogen, wenn der für die jeweilige Gesellschaft ermittelte LTIF das Niveau des Konzernwerts deutlich übersteigt. Beide Kennzahlen berücksichtigen keine Kontraktoren ([Seite 100](#)⁷ und [Seite 113](#)⁷).

ESRS 2 GOV-2: Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

E1-3: Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

Wirkungszusammenhänge

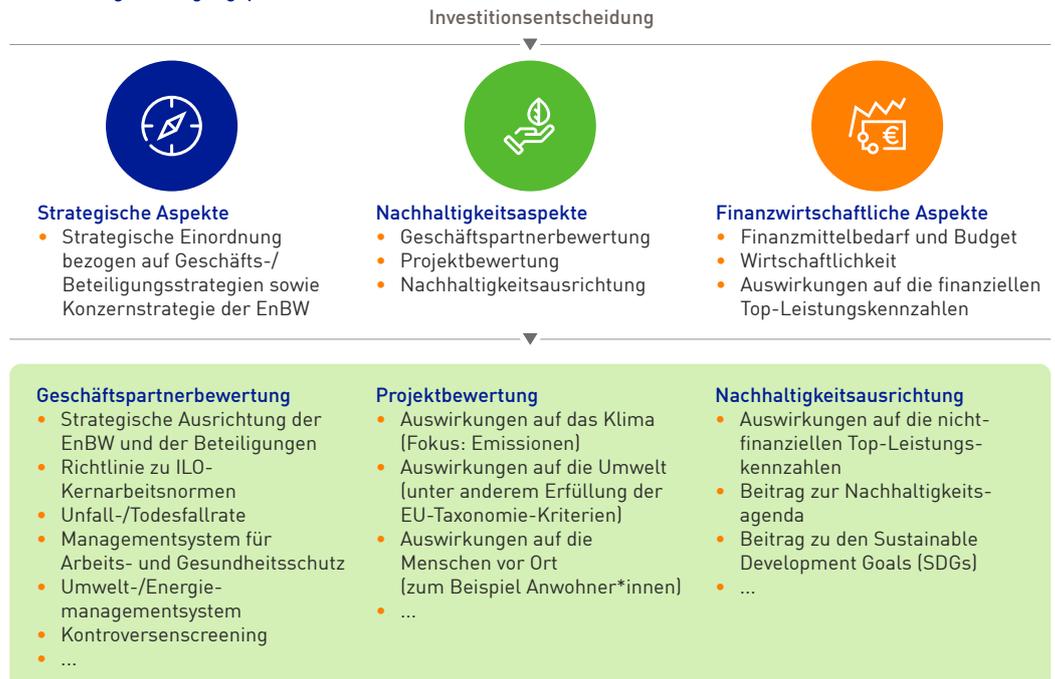
Wir sind der Überzeugung, dass zur Vermittlung eines umfassenden Unternehmensbildes neben der Darstellung ökonomischer, ökologischer und gesellschaftlicher Belange auch eine Betrachtung und Analyse der Wechselwirkungen dieser Bereiche gehört. Um den Ansatz einer ganzheitlichen Unternehmenssteuerung innerhalb der EnBW weiter zu stärken, fördern wir das integrierte Denken in allen wesentlichen Unternehmensprozessen. Dabei verankern wir neben finanziellen auch nichtfinanzielle Aspekte bei Entscheidungsfindungen.

Wir verdeutlichen unsere Fortschritte bei der Umsetzung des integrierten Denkens in unserem Unternehmen am Beispiel des Investitionsgenehmigungsprozesses und stellen damit die weiter zunehmende Bedeutung der nichtfinanziellen Aspekte dar. Die Nachhaltigkeitsbewertung ist neben wirtschaftlichen und strategischen Faktoren ein fester Bestandteil im Entscheidungsprozess. Sie liefert entscheidungsrelevante Informationen für die Freigabe von Investitionsvorhaben im EnBW-Investitionsausschuss (InA), im EnBW-Vorstand und im EnBW-Finanz-, Investitions- und Nachhaltigkeitsausschuss des Aufsichtsrats. Der Investitionsgenehmigungsprozess wird durch den Gesamtvorstand festgelegt. Im InA werden die einzelnen Projekte diskutiert und Empfehlungen ausgearbeitet. Mitglieder des InA sind neben dem Finanzvorstand Vertreter*innen aller EnBW-Vorstandsressorts sowie diverser Fachbereiche, unter anderem auch aus dem Bereich Nachhaltigkeit. Der InA erarbeitet Empfehlungen, die dem Gesamtvorstand zusammen mit den von den Fachbereichen eingereichten Projektunterlagen vorgelegt werden.

Neben der Bewertung der strategischen Ausrichtung, des Finanzmittelbedarfs, der Wirtschaftlichkeit sowie der Auswirkungen des Vorhabens auf die finanziellen Top-Leistungskennzahlen einzelner Investitionsvorhaben fließen die **folgenden Schritte der Nachhaltigkeitsbewertung** gleichwertig in den Investitionsgenehmigungsprozess mit ein.

- **Geschäftspartnerbewertung:** Die jeweiligen Geschäftspartner (wie Zulieferer, Dienstleister, Joint-Venture-Partner, zu akquirierende Unternehmen) werden hinsichtlich des sozialen und ökologischen Nachhaltigkeitsmanagements bewertet. Darüber hinaus werden die Geschäftspartner bezüglich Nachhaltigkeitskontroversen in den vergangenen fünf Jahren auf Geschäfts-/Compliance-Fehlverhalten, Arbeitsrecht, Menschenrechten, Umwelt und Produktverantwortung überprüft und bewertet.
- **Projektbewertung:** Prüfung des geplanten Projekts beziehungsweise der Projektkategorie aus Nachhaltigkeitssicht. Hierfür wird die Auswirkung der Projektkategorie (beispielsweise Windkraft, Solar, Fuel Switch, Glasfaser) auf die drei Bereiche Klima, Umwelt und Mensch analysiert.
- **Nachhaltigkeitsausrichtung:** Das Vorhaben wird aus strategischer Sicht hinsichtlich der Ergänzung unseres auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Geschäftsmodells untersucht.

Investitionsgenehmigungsprozess



Corporate Governance

G1: Unternehmensführung

ESRS G1 [↗](#)

ESRS 2 GOV-1: Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

ESRS 2 [↗](#)

Die **Entsprechenserklärungen** der Vorjahre sind hier veröffentlicht.

Online [↗](#)

ESRS 2 GOV-1: Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

ESRS 2 GOV-2: Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

G1-1: Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung

Unternehmensführung

Gute Corporate Governance ist bei der EnBW wesentlicher Bestandteil der Unternehmenskultur. Wir sind davon überzeugt, dass eine verantwortungsvolle und transparente Unternehmensführung das Vertrauen von Kund*innen, Kapitalgebern, Mitarbeiter*innen und der Öffentlichkeit in das Unternehmen stärkt und zu einem langfristigen Erfolg beiträgt. Vorstand und Aufsichtsrat haben den Anspruch, die Unternehmensleitung und -überwachung über die bloße Erfüllung gesetzlicher Vorgaben hinaus an anerkannten Maßstäben guter Unternehmensführung auszurichten und im Einklang mit den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft für den Bestand des Unternehmens und seine nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen. Daher entsprechen wir auch überwiegend den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 28. April 2022.

Als Corporate Governance Verantwortliche im Vorstand überwachte Colette Rückert-Hennen die Einhaltung des Kodex bei der EnBW und berichtete im Vorstand und Aufsichtsrat ausführlich über aktuelle Corporate Governance Themen. Beide Organe nahmen ihren Bericht zur Kenntnis und haben sich mit den Empfehlungen und Anregungen des Kodex befasst. Sie verabschiedeten daraufhin am 18. Dezember 2024 die jährliche Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG). Die aktuelle Entsprechenserklärung ist Bestandteil des Geschäftsberichts ([Seite 255 f.?](#)) und auch unter www.enbw.com/entsprechenserklaerung veröffentlicht. Der Vergütungsbericht ist als eigenständiger Bericht unter www.enbw.com/corporate-governance abrufbar.

Leitung und Überwachung

Eine Aktiengesellschaft hat nach deutschem Recht drei Organe:

- den Vorstand,
- den Aufsichtsrat und
- die Hauptversammlung.

Dabei sind die Aufgaben von Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung gesetzlich zwingend voneinander zu trennen. Eine am Unternehmenswohl orientierte enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit ist für Vorstand und Aufsichtsrat Teil des Selbstverständnisses der EnBW-Kultur. Eine weiterführende Beschreibung der Aufgaben der einzelnen Organe, der Zusammenarbeit und der Organisation dieser ist in der „Erklärung zur Unternehmensführung“ ([Seite 245 ff.?](#)) zu finden.

Vorstand

Der Vorstand ist für die operative Geschäftsführung verantwortlich und leitet das Unternehmen gemeinschaftlich in eigener Verantwortung. Aufgabe des Vorstands ist es, die Unternehmensziele festzulegen und die strategische Ausrichtung des EnBW-Konzerns zu entwickeln, diese mit dem Aufsichtsrat abzustimmen und entsprechend umzusetzen.

Geschäftsverteilung Vorstandsressorts (Stand: 10.9.2024)

Dr. Georg Stamatelopoulos
Vorstandsvorsitzender

- Strategie, Konzernentwicklung und Energiewirtschaft
- Nachhaltigkeit
- Innovationsmanagement
- Forschung und Entwicklung
- Kommunikation und Marke
- Politik
- IT und Digital Office
- Corporate Security
- Arbeitssicherheit, Umweltschutz und Krisenmanagement

Thomas Kusterer

Stellvertretender Vorstandsvorsitzender, Finanzen

- Rechnungswesen und Steuern
- Controlling
- Finanzen
- Investor Relations
- M&A
- Digital Finance und Finance Transformation
- Beteiligungsmanagement
- Einkauf
- Risikomanagement/IKS
- Risikomanagement Handel
- Venture Capital
- Performance im Wachstum

Colette Rückert-Hennen

Arbeitsdirektorin, Human Resources, Legal

- Personal
- HR-Strategie
- Menschenzentrierte Transformation
- Recht
- Revision
- Regulierungsmanagement
- Compliance-Management und Datenschutz
- Gremien und Aktionärsbeziehungen
- Arbeitsmedizin und Gesundheitsmanagement
- Corporate Real Estate Management

Peter Heydecker

Nachhaltige Erzeugungsinfrastruktur

- Konventionelle Erzeugung/Nuklear
- Erneuerbare Erzeugung
- Handel
- Entsorgung/Umweltdienstleistungen
- Dezentrale Energiedienstleistungen

Dirk Güsewell

Systemkritische Infrastruktur und Kunden

- DSO¹ Strom/Gas
- TSO² Strom/Gas
- Vertrieb, Marketing und Operations³
- Geschäftsfeldentwicklung und Steuerung
- Telekommunikation
- Wertschöpfungskette Gas

1 Distribution System Operator (Verteilnetzbetreiber).

2 Transmission System Operator (Übertragungs- und Fernleitungsnetzbetreiber).

3 SENEK wird bis auf Weiteres von Thomas Kusterer verantwortet.

Weitere Informationen zum **Vorstand** der EnBW AG finden Sie auf unserer Website.

[Online ↗](#)

Zum 31. Dezember 2024 bestand der Vorstand der EnBW AG aus fünf Mitgliedern. Der Vorstand führt die Geschäfte des Konzerns in gemeinschaftlicher Verantwortung. Neben dem Ressort des Vorstandsvorsitzenden gliedern sich die Aufgaben des Vorstands in die Ressorts „Finanzen“, „Human Resources, Legal und Corporate Real Estate Management“, „Nachhaltige Erzeugungsinfrastruktur“ sowie „Systemkritische Infrastruktur und Kunden“. Vorsitzender des Vorstands war im Berichtszeitraum bis zum Ablauf des 8. März 2024 Andreas Schell. Seit dem 9. März 2024 ist Dr. Georg Stamatelopoulos Vorsitzender des Vorstands und Thomas Kusterer ist stellvertretender Vorstandsvorsitzender. Dr. Georg Stamatelopoulos führte bis zum 1. Mai 2024 das Vorstandsressort „Nachhaltige Erzeugungsinfrastruktur“ neben dem Vorstandsvorsitz weiter. Seit dem 1. Mai 2024 führt Peter Heydecker dieses als vom Aufsichtsrat neu bestelltes Vorstandsmitglied.

Der Vorstand verfügt über die zur Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten. Der Aufsichtsrat entscheidet im Rahmen gesetzlicher und satzungsmäßiger Vorgaben über die Anzahl der Vorstandsmitglieder, die erforderlichen Qualifikationen sowie über die Besetzung der einzelnen Positionen durch geeignete Persönlichkeiten. Auf der Website des Unternehmens sind die Lebensläufe aller Vorstandsmitglieder veröffentlicht, die detailliert über Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen Auskunft geben.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der EnBW AG besteht gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung aus 20 Mitgliedern. Gemäß dem deutschen Mitbestimmungsgesetz ist er paritätisch mit Vertreter*innen der Anteilseigner*innen und der Arbeitnehmerschaft besetzt, wobei die Gewerkschaft ver.di drei Arbeitnehmervertreter*innen nominiert. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands und berät diese bei der Leitung des Unternehmens. Gemeinsam mit dem Vorstand erörtert er regelmäßig Geschäftsentwicklung, Planung und Strategie des Unternehmens und stellt den Jahresabschluss fest. Bei Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen ist der Aufsichtsrat stets eingebunden. Rechtsgeschäfte und Maßnahmen, die der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen, sind in seiner Geschäftsordnung festgelegt. Der Aufsichtsrat hat zur optimalen Wahrnehmung seiner Aufgaben als ständige Ausschüsse einen Personalausschuss, einen Finanz-, Investitions- und Nachhaltigkeitsausschuss, einen Prüfungsausschuss, einen Nominierungsausschuss, einen Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz (MitbestG), einen Digitalisierungsausschuss sowie einen Ad-hoc-Ausschuss gebildet.

Die Lebensläufe der **Aufsichtsratsmitglieder** der EnBW AG finden Sie auf unserer Website.

[Online ↗](#)

Auch der Aufsichtsrat verfügt über die zur Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten. In der „Erklärung zur Unternehmensführung“ sind die Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, dessen Kompetenzprofil und die jeweilige Ausfüllung zu finden. Weitere Informationen zu Vorstand und Aufsichtsrat finden sich auf unserer Website im Bericht des Auf-

Der **Bericht des Aufsichtsrats** in seiner vollständigen Fassung ist hier veröffentlicht.

[Online ↗](#)

Hier finden Sie alle Informationen rund um unsere **Hauptversammlung**.

[Online ↗](#)

sichtsrats, im Geschäftsbericht unter „Organe der Gesellschaft“ ([Seite 389 ff.](#)⁷) und in der Erklärung zur Unternehmensführung ([Seite 245 ff.](#)⁷). Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts und ist als separate Publikation unter www.enbw.com/corporate-governance abrufbar.

Hauptversammlung

Die Hauptversammlung ist das Organ, in dem die Aktionäre ihre Rechte in den Angelegenheiten der Gesellschaft wahrnehmen. Dabei ist die Hauptversammlung in die Entscheidungen der gewöhnlichen Unternehmensführung nicht einbezogen.

Die Hauptversammlung bietet eine Plattform für den Stakeholderdialog. Hier üben die Aktionäre ihre Rechte in den Angelegenheiten der Gesellschaft aus. Die Hauptversammlung beschließt über die Bestellung der Hälfte der Aufsichtsratsmitglieder, die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, die Gewinnverwendung und die Wahl des Abschlussprüfers. Außerdem unterliegen bestimmte grundlegende Maßnahmen, wie zum Beispiel die Änderung der Satzung, Kapitalmaßnahmen und Umwandlungsmaßnahmen, der Zustimmung der Hauptversammlung. Die Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen in den meisten Fällen einer einfachen Stimmenmehrheit. Jede Stückaktie gewährt eine Stimme.

Die Aktien der börsennotierten EnBW AG sind im General Standard der Deutschen Börse gelistet. Das Land Baden-Württemberg hält über seine 100-prozentige Tochtergesellschaft NECKARPRI GmbH und diese wiederum über ihre 100-prozentige Tochtergesellschaft NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH ebenso wie der Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke (Zweckverband OEW) über seine 100-prozentige Tochtergesellschaft OEW Energie-Beteiligungs GmbH 46,75% am Grundkapital der EnBW AG.

Insgesamt ist die Aktionärsstruktur zum 31. Dezember 2024 im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Aktionäre der EnBW

Anteile in %¹

OEW Energie-Beteiligungs GmbH	46,75
NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH	46,75
Badische Energieaktionärs-Vereinigung	2,45
Gemeindeelektrizitätsverband Schwarzwald-Donau	0,97
Neckar-Elektrizitätsverband	0,63
EnBW Energie Baden-Württemberg AG	2,08
Sonstige Aktionäre	0,39

¹ Abweichung zu 100% aufgrund von Rundungen.

Die ordentliche Hauptversammlung der EnBW AG fand am 7. Mai 2024 als virtuelle Veranstaltung statt. Sie stimmte dem Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu, eine Dividende von 1,50 € je berechnete Aktie für das Geschäftsjahr 2023 an die Aktionäre auszuschütten. Bezogen auf die dividendenberechtigten Aktien entspricht dies einer Ausschüttung von 406,3 Mio. €. Die Dividende wurde am 10. Mai 2024 ausgezahlt.

Die nächste ordentliche Hauptversammlung wird am 8. Mai 2025 – entsprechend dem „Gesetz zur Einführung virtueller Hauptversammlungen von Aktiengesellschaften und Änderung weiterer Vorschriften“ – virtuell durchgeführt werden.

Compliance und Datenschutz

Compliance-Management-Systeme

Die Einhaltung relevanter gesetzlicher Vorgaben und innerbetrieblicher Regeln bildet die Basis unseres unternehmerischen Handelns, ist Bestandteil unserer Unternehmenskultur und im Verhaltenskodex niedergelegt.

Der **Verhaltenskodex** sowie weitere Informationen zum Thema **Compliance** sind hier veröffentlicht.

[Online ↗](#)

G1: Unternehmensführung zeigt die wesentlichen identifizierten Auswirkungen auf.

ESRS G1 [↗](#)

S1-1: Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

G1-1: Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung

Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung

Die EnBW verfügt seit 2009 über einen vom Vorstand verabschiedeten Verhaltenskodex, der für die EnBW AG und alle von ihr beherrschten Gesellschaften gültig ist. Mehrheitsbeteiligungen, auf die die EnBW Energie Baden-Württemberg AG keinen beherrschenden Einfluss hat, werden um sinn- gemäße Anwendung des Verhaltenskodex gebeten.

Für beherrschte Gesellschaften mit Sitz außerhalb Deutschlands (Auslandsgesellschaften) bildet der Verhaltenskodex den grundlegenden Rahmen zur Umsetzung der Anforderungen der Good Governance Rules. Diese Regeln legen fest, welche Pflichten diese Gesellschaften aus ihrer Zugehörigkeit zum EnBW-Konzern treffen. Sie berücksichtigen die Bedürfnisse von Auslandsgesellschaften, indem sie diese von der Pflicht befreien, die deutschen und europäischen internen Regeln des Konzerns zu befolgen. Dadurch werden mögliche Konflikte zwischen den lokal geltenden Gesetzen und den Konzernregeln der EnBW vermieden.

Der Verhaltenskodex richtet sich an alle Mitarbeiter*innen, Führungskräfte, Geschäftsführer*innen sowie Vorstandsmitglieder des EnBW-Konzerns. Er gibt einen Überblick über die wichtigsten gesetzlichen Vorschriften und unternehmensinternen Richtlinien und dient als Orientierungshilfe für Entscheidungen und Handlungen bei der täglichen Arbeit. Er stellt einen verbindlichen Handlungsrahmen für die interne Zusammenarbeit und den Umgang mit Kund*innen, Wettbewerbern, Amtsträger*innen sowie öffentlichen Einrichtungen dar.

Mitarbeiter*innen haben ihre Verhaltensweise an den im Verhaltenskodex niedergelegten Grundsätzen auszurichten. Mitglieder der Geschäftsführung und Führungskräfte üben eine Vorbildfunktion für alle Mitarbeiter*innen aus. Der Einhaltung des Verhaltenskodex durch diesen Personenkreis kommt daher eine besondere Bedeutung zu. In Zweifelsfragen sollen Mitarbeiter*innen zunächst eine Klärung mit der Führungskraft, den genannten Ansprechpersonen, dem Bereich Compliance und Regulierung oder dem Rechtsbereich suchen. Im internen Kontrollsystem werden auch zahlreiche Themen betrachtet, zu denen auch der Verhaltenskodex und weitere Compliance-Themen zählen, deren Wirksamkeit überwacht und gegebenenfalls verbessert wird.

Die bei uns vorhandenen Compliance-Management-Systeme (CMS) und -Funktionen sind jeweils individuell ausgestaltet: Sie basieren im Wesentlichen auf unternehmens- und branchenspezifischen Prioritäten und Risiken, der Unternehmensgröße, Mitarbeiterzahl und anderen Faktoren. Sie sollen die jeweiligen Gesellschaften – und somit den Gesamtkonzern – dabei unterstützen, Risiken, Haftungs- und Reputationsschäden zu vermeiden.

Für die Umsetzung werden die personalführenden compliancerelevanten Gesellschaften je nach gesellschaftsrechtlicher Beherrschung unmittelbar beziehungsweise mittelbar in das CMS der EnBW eingebunden. Im Fokus des Compliance-Managements stehen die Prävention, Aufdeckung und Sanktionierung von Korruption und Bestechung sowie weiteren Wirtschaftsdelikten, die Prävention von Verstößen gegen das Wettbewerbs- und Kartellrecht, Sanktions-Compliance und Exportkontrolle, Kapitalmarkt-Compliance sowie die Geldwäscheprävention in den unmittelbar in das CMS eingebundenen Gesellschaften. Im Berichtsjahr waren bei der EnBW insgesamt 24 Gesellschaften eng beziehungsweise peripher eingebunden (Vorjahr: 24). Das CMS wird regelmäßig intern und extern überprüft und weiterentwickelt.

Die mittelbar in das CMS eingebundenen Gesellschaften naturenergie (NEH), Pražská energetika (PRE), Stadtwerke Düsseldorf (SWD), VNG und ZEAG sowie die ITOs (Independent Transmission Operators) terranets bw und TransnetBW betreiben eigenständige Compliance-Management-Systeme. Sie beziehen die in ihr CMS eingebundenen jeweiligen Beteiligungen in ihre Präventionsmaßnahmen ein.

Mit der Bekämpfung von Compliance-Risiken – insbesondere hinsichtlich Geldwäsche, Korruption und Bestechung – verfolgen wir das Ziel, unseren Geschäftserfolg abzusichern. Bei der EnBW und den mittelbar in das CMS eingebundenen Gesellschaften sowie den ITOs sind präventiv Risikoerhebungsmethoden, Beratungsangebote, Schulungskonzepte und ein anonymes Hinweisgebersystem eingerichtet.

Rund

200Teilnehmer*innen am
Compliance Day 2024.G1-1: Unternehmenskultur und
Konzepte für die Unternehmens-
führungG1-3: Verhinderung und Aufdeckung
von Korruption und Bestechung

Compliance-Jahresaktivitäten

Im Jahr 2024 haben wir zur Stärkung unserer Compliance-Kultur einen **Compliance Day** unter dem Motto „gemeinsam | verantwortungsvoll | zukunftsorientiert“ durchgeführt. Dabei diskutierten wir mit rund 200 Teilnehmer*innen über aktuelle Entwicklungen, wie insbesondere neue regulatorische Anforderungen, die digitale Transformation sowie Stakeholdererwartungen und die daraus resultierenden Herausforderungen und Chancen. Zudem haben wir beleuchtet, welche neuen Kompetenzen an unsere tägliche Arbeit gestellt werden und warum Compliance oftmals ein wesentlicher Faktor bei geschäftlichen Entscheidungen ist.

Im Berichtsjahr haben wir weitere Fortschritte in unseren **Digitalisierungsinitiativen** erzielt. Ein Beispiel ist die Entwicklung und Einführung des „ComplAInce Bot“. Der KI-basierte Bot unterstützt im Compliance-Bereich bei der Bearbeitung und automatisierten Archivierung von Compliance-Anfragen. Insgesamt trägt der „ComplAInce Bot“ zu einer transparenteren und effizienteren Arbeitsweise bei. Daneben entwickelten wir unsere anderweitigen Projekte und Informationsangebote, wie beispielsweise die KI-basierte Software „GePaRD“ zur effizienten Prüfung von Geschäftspartnern, weiter und integrierten die Compliance-Prüfung von Spenden- und Sponsoring-Vorhaben in den digitalen Gesamtprozess.

Schulungen zu Konzepten und zur Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Die EnBW führt bei ihren Mitarbeiter*innen und Führungskräften regelmäßige Schulungs- und Sensibilisierungsaktivitäten durch.

Die relevanten Trainingsinhalte zu allgemeinen Compliance-Themen und zum Verhaltenskodex umfassen insbesondere die Themen Interessenkonflikte, Korruptionsprävention, Prävention von Kartellrechtsverstößen, Geldwäscheprävention, Geschäftspartnerprüfung und Hinweisgebersystem. Darüber hinaus gibt es gezielte E-Learnings und Präsenz- sowie Onlinetrainings für sensible Bereiche und zielgruppenspezifische Schulungen zum Beispiel für Geschäftsführer*innen in Zusatzfunktion oder Open Courses zum Thema Geschäftspartnerprüfung.

Die Pflichttrainings werden bei der EnBW über Learning-Management-Systeme bereitgestellt. Die Relevanz und Zuordnung von Pflichttrainings erfolgt risiko- sowie zielgruppenorientiert. Im Rahmen ihrer Führungsverantwortung haben Führungskräfte dafür Sorge zu tragen, dass ihre Mitarbeiter*innen die zu absolvierenden Pflichttrainings durchführen.

Bei Eintritt in das Unternehmen wird jede*r Mitarbeiter*in auf die Einhaltung des Verhaltenskodex hingewiesen.

Bestimmte E-Learnings, wie die E-Learnings zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)/ Schutz vor Diskriminierung und zur Prävention von Korruption und Bestechung, sind von allen Mitarbeiter*innen und Führungskräften der EnBW regelmäßig zu absolvieren. Das E-Learning zur Prävention von Korruption und Bestechung ist alle zwei Jahre sowie von neuen Mitarbeiter*innen im Eintrittsjahr durchzuführen und wurde im Jahr 2024 von 11.118 Mitarbeiter*innen der unmittelbar eingebundenen Gesellschaften absolviert.

Ab 2025 wird das E-Learning „Compliance Basiswissen“ als Pflichttraining zur Sensibilisierung für die wichtigsten Compliance-Themen eingeführt.

Basierend auf einer Gefährdungsbeurteilung oder Risikoanalyse können Führungskräfte weitere spezifische Trainings für ihre Mitarbeiter*innen festlegen und deren Durchführung nachverfolgen.

Für Führungskräfte werden regelmäßig Trainings- beziehungsweise Sensibilisierungskampagnen zu Compliance durchgeführt, wie im Jahr 2023 die Führungskräftekampagne „Compliance & Privacy – Kultur | Leadership | Dialog“.

Der Schulungsbedarf für Mitarbeiter*innen der EnBW wird regelmäßig im Rahmen einer risikoorientierten Betrachtung sowie unter Berücksichtigung von wandelnden regulatorischen Anforderungen identifiziert und die entsprechenden Inhalte werden weiterentwickelt.

Alle mittelbar einbezogenen Gesellschaften führten ebenfalls Compliance-Schulungen, unter anderem in Bezug auf Korruption und Bestechung, zur Sensibilisierung der Mitarbeiter*innen durch.

Anzahl Teilnehmer*innen an Compliance-Schulungen in Präsenz¹

	2024	2023	2022	2021	2020
Sensible Bereiche	1.367	1.877	1.275	716	839
Neue Mitarbeiter*innen / Führungskräfte	666	501	484	355	369
Führungskräfte	132	184	188	34	75
Gesamt	2.165	2.562	1.947	1.105	1.283

¹ Bei der EnBW AG und unmittelbar eingebundenen Gesellschaften.

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr und werden dabei durch die Gesellschaft angemessen und bedarfsgerecht unterstützt. Den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats werden entsprechend den Entscheidungsfindungsprozessen und -verantwortlichkeiten die Systeme zur Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung erläutert.

S1-3 / S2-3 / S3-3 / S4-3: Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle zur Äußerung von Bedenken

G1-3: Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Verfahren zur Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Vorwürfen oder Vorfällen

Bei der EnBW ist der Umgang mit Geschäftspartnern, Amtsträger*innen und öffentlichen Körperschaften im Verhaltenskodex geregelt. Weitere Konkretisierungen enthalten eine Konzernrichtlinie zum Umgang mit Geschenken, Einladungen und Bewirtungen sowie eine Konzernrichtlinie zu Corporate Sponsoring, Mitgliedschaften, Spenden und Hochschulengagements, in denen konzerninterne (Wert-)Grenzen und qualitative Kriterien festgelegt sind. Bei Überschreitung der (Wert-)Grenzen ist unter anderem eine Genehmigung durch den Compliance-Bereich einzuholen. Die Regelungen leisten einen wesentlichen Beitrag dazu, die Integrität des EnBW-Konzerns und seiner Mitarbeiter*innen im geschäftlichen Verkehr zu wahren. Die Konzernrichtlinien werden vom Vorstand der EnBW freigegeben. Führungskräfte und Mitarbeiter*innen sind für die Einhaltung der internen Regelungen verantwortlich. Zur Führungsaufgabe gehört es, die Einhaltung der Bestimmungen in angemessener Weise zu überwachen.

Die jährlichen **Compliance-Risk-Assessments** bei der EnBW bilden die Basis für die Compliance-Arbeit und betrachten die im Fokus des CMS stehenden Risiken. Sie wurden 2024 nach einer risikobasierten Auswahl bei den eng in das CMS einbezogenen Gesellschaften durchgeführt.

Der EnBW-Compliance-Bereich berät zu jeglichen **Compliance-Anfragen** und ist über eine Hotline, per E-Mail oder persönlich auch für alle Tochtergesellschaften erreichbar. Im Jahr 2024 gingen 1.310 Beratungsanfragen ein. Schwerpunktthemen waren vorwiegend Korruptionspräventionsanfragen wie zum Beispiel die Bewertung von Akzeptanzmaßnahmen im Kontext von Flächensicherung für Photovoltaik- und Wind-onshore-Anlagen, Sponsoring, Spenden und Zuwendungen. Ebenso haben wir zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), zum Außenwirtschaftsrecht und zu weiteren Compliance-Themen beraten. Bei den mittelbar einbezogenen Gesellschaften wurde das Beratungsangebot rund um Compliance-Themen ebenfalls genutzt.

Daneben haben wir im Jahr 2024 erstmals und insbesondere in Zusammenarbeit mit unseren Kolleg*innen des Nachhaltigkeitsbereichs den Bericht zum LkSG für das Geschäftsjahr 2023 veröffentlicht. In diesem Bericht erläutern wir detailliert unsere menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten entlang unserer Lieferkette, zeigen dadurch unser Engagement für Nachhaltigkeit und tragen aktiv zu mehr Transparenz in der Lieferkette bei.

Der Bericht zum **Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz** ist hier veröffentlicht.

[Online ↗](#)

S1-3 / S2-3 / S3-3 / S4-3: Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle zur Äußerung von Bedenken

G1-3: Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

G1-4: Korruptions- oder Bestechungsfälle

Compliance-Hinweise und -Verstöße

Um potenzielles Fehlverhalten identifizieren und verbundenen Schaden für die EnBW, Individuen und für Dritte frühzeitig abwenden zu können, hat die EnBW AG ein Hinweisgebersystem implementiert. Dieses Hinweisgebersystem ermöglicht sowohl unternehmensinternen (zum Beispiel Mitarbeiter*innen) als auch unternehmensexternen Personen, über verschiedene Kanäle, auch anonym, Hinweise über Compliance-Verstöße im eigenen Geschäftsbereich der EnBW oder in ihrer Lieferkette zu melden. Zu den Compliance-Verstößen zählen insbesondere Verhaltensweisen, die im Widerspruch zum Verhaltenskodex der EnBW und zu weiteren internen Regelungen stehen, rechtswidriges

Verhalten wie Korruption oder andere wirtschaftskriminelle Handlungen sowie Fälle der Diskriminierung, Menschenrechts- oder Umweltverletzungen.

Die Regelungen der EnBW definieren klare Zuständigkeiten und Prozesse für die Aufklärung von Compliance-Verstößen im Rahmen des Hinweisgebersystems. Nach Eingang eines Hinweises über die Kanäle des Hinweisgebersystems prüft der zentrale Compliance-Bereich der EnBW den Sachverhalt und bindet, soweit erforderlich, weitere Fachabteilungen für die Aufklärung und Beurteilung des Hinweises ein. Bestehen Anhaltspunkte für ein Fehlverhalten, werden alle im Einzelfall erforderlichen und angemessenen Maßnahmen zur Aufklärung ergriffen, wobei alle verfügbaren Informationen in angemessener Weise berücksichtigt werden. Dies umfasst auch die Erörterung des Sachverhalts mit der hinweisgebenden Person, soweit eine Kontaktaufnahme möglich ist. Die intern verbindlichen Verfahrensgrundsätze gewährleisten eine sachliche und unparteiische Aufklärung und größtmöglichen Schutz für hinweisgebende Personen, Personen, die Gegenstand einer Meldung sind, und sonstige in der Meldung genannte Personen. In begründeten Fällen werden angemessene Maßnahmen zur Schadensprävention und -abhilfe getroffen. Eine detaillierte Beschreibung des Hinweisgebersystems finden unternehmensexterne wie unternehmensinterne Personen (zum Beispiel Mitarbeiter*innen) in der öffentlich zugänglichen Verfahrensordnung der EnBW.

Unser **Hinweisgebersystem zur Meldung von Compliance-Fällen** finden Sie hier.

[Online ↗](#)

Detaillierte Informationen über das EnBW-Hinweisgebersystem und das Meldeverfahren finden Sie in der **Verfahrensordnung zum Beschwerdemechanismus des EnBW-Konzerns**.

[Online ↗](#)

G1-1: Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung

Die Abteilung Compliance & Regulierung berichtet regelmäßig und, soweit erforderlich, ad hoc an die internen Stakeholder zu Compliance-Fällen. Die aus den Beschwerden gewonnenen Erkenntnisse und Informationen werden ausschließlich zum Zwecke und lediglich im notwendigen Umfang der erforderlichen Untersuchung oder notwendigen Berichterstattung an die beteiligten Stellen innerhalb der EnBW oder aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung an externe Behörden und Institutionen weitergegeben.

Das Hinweisgebersystem der EnBW AG entspricht dabei allen rechtlichen Anforderungen aus dem LkSG und dem Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG).

Schutz von Hinweisgeber*innen

Den hinweisgebenden Personen stehen mehrere interne Meldekanäle zur Verfügung: Das Hinweisgebertool bietet eine jederzeit erreichbare Telefonhotline (24/7) sowie eine Onlinemaske für Beschwerden in Textform. Beschwerden können dort in mehr als 50 Sprachen eingereicht werden. Alle Meldungen werden ausschließlich durch die zuständigen Mitarbeiter*innen des EnBW-Konzerns bearbeitet. Darüber hinaus können Hinweisgeber*innen ihre Meldungen telefonisch, persönlich oder per E-Mail an den Compliance-Bereich richten. Neben dem digitalen Hinweisgebertool ist auch eine Meldung an die unternehmensexterne Ombudsperson jederzeit möglich.

Den hinweisgebenden Personen steht es frei, Beschwerden auch anonym zu melden. Die Meldekanäle sowie wesentliche Informationen zum Verfahren der Hinweisbearbeitung sind integraler Bestandteil der Compliance-Schulungen. Zudem sind alle Informationen zum Hinweisgebersystem im Intranet und Internet leicht zugänglich.

Zur Entgegennahme von Hinweisen sind neben der Leitung der Abteilung Compliance und Regulierung bestimmte Mitarbeiter*innen der Abteilung bestellt. Diese nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil.

Die EnBW AG pflegt während des gesamten Bearbeitungsprozesses einen streng vertraulichen Umgang mit den eingegangenen Hinweisen und Beschwerden unter Wahrung der regulatorischen Anforderungen. Informationen und Erkenntnisse, die dabei gewonnen werden, dienen ausschließlich Untersuchungszwecken und werden nur dann mit ausgewählten Ansprechpersonen innerhalb der EnBW oder externen Behörden, wie beispielsweise Strafverfolgungsbehörden, geteilt, wenn dies für die Aufklärung erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben ist. Die Wahrung der Vertraulichkeit ist neben den Grundsätzen des fairen Verfahrens, der Unschuldsvermutung, der Unparteilichkeit sowie Schutz vor Benachteiligung ein maßgebliches Prinzip auch zum Schutz der hinweisgebenden Person. Hinweisgebende Personen haben darüber hinaus die Möglichkeit, Beschwerden anonym einzureichen. Benachteiligungen, Ungleichbehandlung, Einschüchterungen oder sonstige negative Auswirkungen, die in dem Einflussbereich der EnBW liegen und sich für die hinweisgebende Person durch die Nutzung des Beschwerdeverfahrens der EnBW ergeben, werden nicht geduldet und sind an den Compliance-Bereich zu melden. Bei Kenntniserlangung einer derartigen Handlung leitet dieser angemessene Maßnahmen ein. Der Schutz gilt auch nach Abschluss des Verfahrens, insbesondere auch vor Repressalien wie Kündigung, Abmahnung oder Benachteiligungen anderer Art.

G1-1: Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung

G1-3: Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Verfahren zum Umgang mit Meldungen

Über das Hinweisgebersystem der EnBW können jegliche potenzielle Missstände in der EnBW AG sowie in ihren Konzerngesellschaften, auf die die EnBW AG einen bestimmenden Einfluss ausübt, oder entlang der Lieferkette gemeldet werden. Dies umfasst die Meldung von Vorfällen im Zusammenhang mit der Unternehmenspolitik, einschließlich Fällen von Korruption und Bestechung.

Organe, leitende Angestellte, Führungskräfte und dezentrale Compliance-Beauftragte der EnBW sind verpflichtet, Compliance-Verstöße unverzüglich zu melden, wenn ihnen konkrete Anhaltspunkte dazu vorliegen. Alle übrigen Mitarbeiter*innen werden vor dem Hintergrund ihrer arbeitsvertraglichen Treuepflicht gebeten, Hinweise an den Bereich Compliance und Regulierung oder die Ombudsperson weiterzuleiten.

Die Auslandsgesellschaften betreiben eigene Managementsysteme zur Vermeidung von Korruptions-, Wettbewerbs- und Kartellrechtsverstößen sowie zur Auflösung von Interessenkonflikten und Geldwäscheverstößen. Enthalten sind darin ebenfalls Regelungen zur Annahme von Geschenken und Einladungen, Regelungen zur Geschäftspartnerprüfung sowie die Möglichkeit zur Meldung von Verdachtsfällen.

Ein Hinweisgebersystem und weitere etablierte Meldewege sind – neben denen der EnBW AG – ebenfalls bei naturenergie (NEH), Pražská energetika (PRE), Stadtwerke Düsseldorf (SWD), VNG, ZEAG, terranets bw und TransnetBW eingerichtet. Die Hinweisgebersysteme der mittelbar eingebundenen Gesellschaften sind ähnlich dem der EnBW AG ausgestaltet. Entsprechend verfügen die mittelbar eingebundenen Gesellschaften über eigene Verfahren, um Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung unverzüglich, unabhängig und objektiv zu untersuchen. Dies beinhaltet auch Fälle von Korruption und Bestechung.

G1-3: Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Unabhängigkeit von Untersuchungsbeauftragten und Einbezug des Aufsichtsrats

Die mit der Bearbeitung der Beschwerde betrauten Personen sind verpflichtet, durchweg unabhängig, sachlich und unparteiisch zu handeln. Dies wird anhand der Verpflichtung von den verdachtsfallbearbeitenden Mitarbeiter*innen auf unsere zugrunde liegende Konzernrichtlinie sichergestellt. Jeglichem Anschein eines Interessenkonflikts wird umgehend nachgegangen und dieser durch geeignete Maßnahmen behoben. Im Rahmen des Beschwerdeverfahrens erfolgen Untersuchungen neutral und objektiv unter Beachtung der Unschuldsvermutung. Die Untersuchung erfolgt im Einklang mit den EnBW-internen Standards und Konzernrichtlinien sowie unter Berücksichtigung des Grundsatzes des fairen Verfahrens.

Untersuchungsbeauftragte der mittelbar eingebundenen Gesellschaften handeln ebenfalls unabhängig, sachlich und unparteiisch.

Im Rahmen der jährlichen Regelberichterstattung wird der Aufsichtsrat durch den Vorstand unter anderem über berichtenswerte Compliance-Verstöße und ergriffene Maßnahmen informiert.

Der Prüfungsausschuss wird durch den Vorstand im Rahmen der quartalsweisen Regelberichterstattung zusätzlich zu den Aufsichtsratsthemen unter anderem über wesentliche Compliance-Verstöße informiert. Die Regelberichterstattung der Compliance-Leitung an den Vorstand erfolgt quartalsweise und hat denselben Umfang wie die Berichterstattung an den Prüfungsausschuss.

Bei Verstößen mit potenziell bestandsgefährdenden wirtschaftlichen Auswirkungen beziehungsweise Reputationsschäden erfolgt eine Ad-hoc-Berichterstattung.

G1-4: Korruptions- und Bestechungsfälle

Fälle von Korruption und Bestechung

Im Berichtsjahr gingen im zentralen Compliance-Bereich der EnBW AG 110 Hinweise auf potenzielle Compliance-Verstöße ein.

Bei der AWISTA (Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung mbH), einem Tochterunternehmen der SWD, kam es im Berichtsjahr zu einem Korruptionsfall. Ein Mitarbeiter des Unternehmens erhielt für die Mitnahme von Abfällen private Gegenleistungen. Gegen den Mitarbeiter wurde Strafanzeige gestellt. Der Mitarbeiter ist bei der AWISTA nicht mehr beschäftigt.

Im Berichtszeitraum beziehungsweise in den vergangenen drei Jahren kam es zu keinen öffentlichen Gerichtsverfahren wegen Korruptions- und Bestechungstatbeständen.

Des Weiteren kam es im Berichtsjahr zu keinen bestätigten Korruptions- und Bestechungsfällen in Bezug auf Verträge mit Geschäftspartnern, die aufgrund dessen beendet oder nicht verlängert wurden.

Auch kam es im Berichtsjahr zu keinen Verurteilungen und Geldstrafen wegen Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungstatbestände.

Ergriffene Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung sind in den mit G1-3 gekennzeichneten Textstellen in diesem Kapitel aufgeführt. Diese umfassen insbesondere Schulungs- und Sensibilisierungsaktivitäten, interne Regelungen, Beratungen zu Compliance-Anfragen und das Verfahren zum Umgang mit Meldungen.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden weder kartellrechtliche Bußgelder gegen uns verhängt, noch wurden wir mit kartellrechtlich begründeten Klagen Dritter konfrontiert.

Das kartellrechtliche Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen die EnBW AG als Nebenbetroffene wegen des Verdachts der missbräuchlichen Ausnutzung einer beherrschenden Stellung auf einem oder mehreren Regelenergiemärkten sowie das strafrechtliche Verfahren gegen drei Mitarbeiter*innen wegen des Verdachts der strafbaren Marktmanipulation befinden sich derzeit im Ermittlungsstadium. In letzterem Verfahren wird die EnBW AG derzeit lediglich als Dritte und nicht als Beschuldigte geführt. In keinem der Verfahren wurde eine Anklage erhoben oder ein Bußgeldbescheid erlassen. Die EnBW AG kooperiert vollumfänglich mit den Behörden. Die Vorwürfe werden intern aufgearbeitet.

Die Ermittlungsverfahren der Strafverfolgungsbehörden gegen einzelne Mitarbeiter*innen beziehungsweise frühere Organmitglieder wegen der sogenannten Russlandgeschäfte und wegen des Umsatzsteuerkarussells im CO₂-Zertifikate-Handel dauerten auch 2024 ohne erkennbare Aktivität der Strafverfolgungsbehörden an. Ein konkretes Ende dieser Verfahren ist weiterhin nicht abzusehen.

S4-4: Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher*innen und Endnutzer*innen sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

ESRS S4 ⁷

Datenschutz

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Digitalisierung unserer Geschäftstätigkeit spielt der Datenschutz eine große Rolle. Dabei werden die Digitalisierungsbestrebungen im Konzern, die sowohl zur Vereinfachung interner Prozessabläufe als auch zur Entwicklung neuer Geschäftsmodelle beitragen, frühzeitig und eng vom Bereich Datenschutz beratend begleitet. Die Zusammenarbeit im Konzern zur Umsetzung der Vorgaben zur Datenregulierung, insbesondere der KI-Verordnung, ist im Berichtszeitraum unter anderem in einem crossfunktional besetzten Gremium fortgesetzt worden. Die Umsetzungsfristen der EU-Verordnung sind hierbei Maßstab der Umsetzungsaktivitäten.

Das gesetzlich erforderliche Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten wird digital geführt. Ein automatisierter Prozess initiiert eine regelmäßige Prüfung und Aktualisierung der Dokumentation. Die gezielte Betrachtung datenschutzrechtlicher Risiken (Risk-Assessment) erfolgt jährlich. Mit einer regelmäßigen Sensibilisierung, kontinuierlichen Verbesserungsmaßnahmen und Auditierung wirkt der Bereich Datenschutz auf die Einhaltung der Betroffenenrechte hin. Das Datenschutzmanagementsystem wird regelmäßig intern und extern betrachtet und weiterentwickelt. Im vorigen Berichtsjahr erfolgte dies durch eine unabhängige Rechtsanwaltsgesellschaft. Die sich daraus ergebenden Empfehlungen wurden im Berichtsjahr bewertet und in Teilen umgesetzt.

Eine regelmäßige Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsgremien sorgt für Transparenz und Steuerung. Einen Standard im Umgang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten erreichen wir durch konzerninterne Datenschutzregelwerke, die Zielsetzungen, Grundsätze der Verarbeitung und Prozesse beschreiben. Datenschutzregelwerke werden regelmäßig geprüft und überarbeitet. Die bestehenden Steuerungsmechanismen werden ebenfalls fortlaufend betrachtet und bei Bedarf erweitert. Dies erfolgt auch mit Blick auf die vermehrt aufkommenden KI-Anwendungen und die gleichzeitige Erhöhung der europäischen Regelungsdichte. Wir verfügen über ein etabliertes Meldesystem bei möglichen Datenschutzverstößen. Ein Netzwerk dezentraler Datenschutzmanager*innen unterstützt bei der Einhaltung gesetzlicher und konzerninterner Regelungen. Dieses Netzwerk wird vom zentralen Datenschutz regelmäßig informiert, beraten und geschult. Die Sensibilisierung unserer Mitarbeiter*innen erfolgt durch digitale Lernangebote sowie Online-Präsenztrainings. Für besonders datenaffine Bereiche bieten wir spezielle E-Trainings sowie Schulungskampagnen an.

Im Dialog mit unseren Stakeholdern

ESRS 2 SBM-2: Interessen und Standpunkte der Interessenträger*innen

S3-2: Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen

Energiezukunft im Dialog: Die **Stiftung Energie & Klimaschutz** bietet die Plattform dafür.

[Online ↗](#)

Unsere Stakeholder

Der kontinuierliche Austausch mit unseren internen und externen Stakeholdern ist ein wichtiges Element bei der Gestaltung und Ausrichtung unserer Unternehmensaktivitäten. Die Erwartungen unserer Stakeholder fließen bei der strategischen Ausrichtung des Unternehmens und bei geschäftlichen Entscheidungen mit ein. Gleichzeitig treten wir auf Basis transparenter Informationen mit relevanten Stakeholdern in einen kritisch-konstruktiven Austausch über die notwendigen Voraussetzungen für eine effiziente, zuverlässige und nachhaltige Gestaltung von Infrastruktur. Im Rahmen dieses Dialogs ist uns auch die Auseinandersetzung mit kritischen Meinungen wichtig, zum Beispiel bei Veranstaltungen unserer Stiftung Energie & Klimaschutz, in verschiedenen Austauschformaten wie Bürgerinformationsveranstaltungen, Führungen durch EnBW-Windparks oder Hintergrundgesprächen für Lokalredaktionen sowie bei unserem internen Barcamp zum Thema „Nachhaltigkeit im Dialog: ESG verstehen und gestalten“. Nach unserer Überzeugung nehmen durch den **offenen und respektvollen Austausch** von Erkenntnissen und Perspektiven das wechselseitige Verständnis, gesellschaftliche Akzeptanz und Vertrauen weiter zu. Darüber hinaus können zentrale Entwicklungen und Schlüssel- oder Risikothemen frühzeitig identifiziert werden. Der Stakeholderdialog trägt daher mit zum wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens bei. Wir werden diesen Dialog weiter intensivieren – mit besonderem Fokus auf die Themen Energieinfrastruktur, Mobilitätswende, Klimaschutz und Nachhaltigkeit.

Wir verweisen außerdem auf unsere Ausführungen im Chancen- und Risikobericht ([Seite 119⁷](#)).

Unsere Stakeholdergruppen



 Aktive Kommunikation über die Medien

 Spenden- und Hilfsaktionen, Partizipation von und Austausch mit Bürger*innen, Dialog mit Nichtregierungsorganisationen wie Umweltverbänden und Gewerkschaften, Besichtigungen, Nachhaltigkeitsdialog, Engagement für Kunst und Kultur, Aktivitäten der Jungen Stiftung, Förderprogramm „Impulse für die Vielfalt“, Unterstützung von Gründer*innen und Start-ups, Aktionen zum Thema Umwelt- und Klimaschutz

 Dialog zum verantwortungsvollen Umgang bei der Kohle- und Gasbeschaffung, Austausch zur Zusammenarbeit mit Lieferanten

 Mitarbeiterkommunikation und -angebote, Aktionen zum Thema Vielfalt, soziales Engagement der Mitarbeiter*innen, Dialogangebote für potenzielle Mitarbeiter*innen, ESG-Barcamp

 Investoren- und Analystentelefonkonferenzen, Hauptversammlung, Konzern-Bankentag, Investor-Update und Roadshow

 Dialog und Austausch mit Kund*innen, Netzwerkveranstaltungen, Testkundenpanel, Teilnahme an Messen und Kongressen

 Erarbeitung konzernweiter Stakeholder Engagement Policy

 Veranstaltungen des Energie- und Wirtschafts-Clubs (EWC), Diskussionsformate und Austausch mit Politik, Diskussionsveranstaltungen der Stiftung Energie & Klimaschutz, Kommunaler Energietag, kommunale Veranstaltungen, Energie-Team Baden-Württemberg, Regionalbeiratssitzungen, Austausch mit Lokalpolitiker*innen

Sustainable Development Goals

Die Sustainable Development Goals (SDGs) geben weltweit den Handlungsrahmen für eine nachhaltige Entwicklung vor. Im Jahr 2015 wurden die **Nachhaltigkeitsziele** im Rahmen der Agenda 2030 von den Vereinten Nationen veröffentlicht. Im Mittelpunkt der 17 übergeordneten Ziele und 169 Unterziele stehen globale Herausforderungen im wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Bereich. Alle Sektoren der Gesellschaft – auch Unternehmen – sind dazu aufgerufen, zum Erreichen der SDGs beizutragen.

Beitrag der EnBW zu den SDGs

Als eines der größten integrierten Energieunternehmen in Deutschland und Europa wollen wir mit unseren Aktivitäten dazu beitragen, diese Ziele zu erreichen und zugleich für unsere Stakeholder einen Mehrwert zu schaffen. Wir leisten insbesondere für **vier zentrale SDGs** einen Beitrag. Grundsätzlich ist uns als Unternehmen auch das Engagement für gesellschaftliche Belange wichtig, wofür unterschiedliche Aktivitäten und Aktionen jährlich realisiert werden.

Vier zentrale SDGs bei der EnBW – Aktivitäten und Kennzahlen (Beispiele)

			
<p>SDG 7: Bezahlbare und saubere Energie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausbau erneuerbare Energien (EE) • Klimafreundliche Produkte (z. B. Ökostrom) 	<p>SDG 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausbau und Betrieb Strom- und Gasnetze • Forschung, Entwicklung und Innovation 	<p>SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausbau Schnellladefrastruktur Elektromobilität • Ausbau Breitbandinfrastruktur 	<p>SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geplanter Kohleausstieg 2028¹ und Klimaneutralität 2035 (Scope 1 und 2) • Biodiversität an Standorten der EnBW
<ul style="list-style-type: none"> • Top-Leistungskennzahlen: Installierte Leistung EE, Kundenzufriedenheitsindex 	<ul style="list-style-type: none"> • (Top-Leistungs-) Kennzahlen: SAIDI Strom, SAIDI Gas 	<ul style="list-style-type: none"> • Kennzahl: Anzahl EnBW-Schnellladestandorte in Deutschland 	<ul style="list-style-type: none"> • (Top-Leistungs-) Kennzahlen: CO₂-Intensität (Erzeugung), CO₂-Emissionen

Weitere wichtige SDGs bei der EnBW



¹ Sofern entsprechende Rahmenbedingungen erfüllt sind.

Corporate Citizenship und gesellschaftliche Aktivitäten

Im Rahmen unseres Engagements für gesellschaftliche Belange konzentrieren wir uns auf die **Kernbereiche** Breitensport, Bildung und Soziales, Umwelt sowie Kunst und Kultur. Wir richten dabei unser Augenmerk auf aktuelle übergeordnete gesellschaftliche Themen, um mit Blick auf unsere Zielgruppen Endkund*innen, Geschäftspartner und Kommunen einen Beitrag zu leisten.

Die Konzernrichtlinie zu Corporate Sponsoring, Mitgliedschaften, Spenden und Hochschulengagements regelt die Ziele, Verantwortlichkeiten, Standards, Prinzipien und Prozesse für die EnBW AG und alle von ihr beherrschten inländischen Gesellschaften. Gesellschaften mit einem Sitz außerhalb Deutschlands unterliegen den EnBW-Regelungen für Auslandsgesellschaften. Die Spendenaktivitäten werden dem Vorstand jährlich in einem Spendenbericht vorgelegt. Im Jahr 2024 beliefen sich die **Spenden des EnBW-Konzerns** auf 3,6 Mio. €, was dem Vorjahreswert entspricht. Davon entfielen auf die EnBW AG rund 581.000 € (Vorjahr: 580.000 €).

Seit 2016 unterstützen Mitarbeiter*innen regelmäßig soziale oder gemeinnützige Projekte mit dem **EnBW MacherBus**.

[Online ↗](#)

Unser Vorstand verzichtet seit Jahren auf Weihnachtsgeschenke an Geschäftspartner und spendet stattdessen für **soziale Projekte in Baden-Württemberg**. 2024 unterstützten wir acht karitative Spenden- und Leseraktionen regionaler Tageszeitungen mit insgesamt 32.000 €. Der **EnBW MacherBus** war 2024 erneut unterwegs. Bis zu zehn Macher*innen packten jeweils einen Tag lang in gemeinnützigen Einrichtungen an. Jedes der vier Gewinnerprojekte erhielt zusätzlich bis zu 5.000 € für benötigtes Material.

Um die Medien- und Technikkompetenz von Schüler*innen zu fördern, starteten wir im Juli 2024 das **Programm „IT-Ersthelfende“** in Baden-Württemberg. Rund 360 Teilnehmer*innen aus zwölf Schulen sollen ihre Medienkompetenz stärken und den Umgang mit digitalen Technologien erlernen. Das Programm wird in sechs Städten durchgeführt. Im Rahmen des Programms findet je Standort zunächst ein dreitägiges Bootcamp vor Ort statt und anschließend werden die Schüler*innen über ein Jahr hinweg mit digitalen Weiterbildungsangeboten begleitet. Es richtet sich an Schüler*innen ab 14 Jahren, insbesondere an Mädchen, und wird in Kooperation mit dem IT-Dienstleister Bechtle und der Bildungsorganisation BG3000 umgesetzt.

Im Zusammenhang mit der Fußball-Europameisterschaft in Deutschland beteiligten wir uns an einer **Solidaritätsinitiative für die Menschen in der Ukraine**. 300 Veteranen und Kinder von gefallenen Soldaten erhielten die Möglichkeit, die drei Vorrundenspiele der ukrainischen Nationalmannschaft zu besuchen. Die Solidaritätsaktion wurde durch den ukrainischen Energiekonzern Naftogaz organisiert und von uns gemeinsam mit weiteren deutschen Energieunternehmen unterstützt.

Angesichts der Überschwemmungen im Süden Deutschlands im Juni 2024 initiierten wir **Unterstützungsangebote** für betroffene Kund*innen. Wir richteten einen eigenen Kontaktkanal ein, um uns mit Kund*innen über Unterstützungsmöglichkeiten auszutauschen. Betroffene Kund*innen wurden durch Maßnahmen wie Abschlagsfreiheit oder Mahnsperren entlastet.

Mehr über unser Engagement für **Kunst und Kultur** erfahren Sie hier.

[Online ↗](#)

Im Bereich **Kunst und Kultur** präsentierten wir von November 2023 bis April 2024 gemeinsam mit dem Zentrum für Kunst und Medien (ZKM) in Karlsruhe das Sahara-Projekt im Rahmen der Ausstellung „Mack im ZKM“. Die Ausstellung im Foyer lud ein, sich über Fotografien, Collagen und Objekte mit dem Schaffen von Heinz Mack auseinanderzusetzen. Seit dem Jahr 2000 sind wir Kooperationspartner der Benefizveranstaltung „release und Kunst“ und richten diese jährlich an unserem Stuttgarter Standort aus. Die Hälfte der Einnahmen der Kunstschaaffenden geht dabei an den Verein release Stuttgart e. V., der Beratung und Hilfestellung bei Drogenproblemen leistet.

S3-4: Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Im Dialog mit Bürger*innen

Als Energieunternehmen ist uns der Dialog mit Bürger*innen wichtig. Im Jahr 2024 wurden zahlreiche Veranstaltungen zur Beteiligung und Information von Bürger*innen durchgeführt, darunter folgende ausgewählte Beispiele:

Über 3.000 Besucher*innen nutzten im Jahr 2024 die Möglichkeit, sich vor Ort in **Forbach** über die Entwicklung der Großbaustelle des **Kavernenkraftwerks** zu informieren. Zudem wurden im Mai und Juni die Anwohner*innen zu zwei Informationsveranstaltungen eingeladen. Sie dienten dazu, im direkten Dialog auf spezifische Fragen, Bedenken und Anregungen zum Projekt einzugehen.

An unserem Standort in **Altbach/Deizisau** haben wir im Herbst 2024 eine neue Infocenterausstellung eröffnet und einen „Tag der offenen Baustelle“ veranstaltet. Hier konnten und können sich interessierte Bürger*innen unter anderem über die Geschichte des Standorts, den Neubau des Kraftwerks (Fuel Switch) und den Ausbau erneuerbarer Energien informieren.

Die Antragsunterlagen zum Bau eines **Klärschlammheizkraftwerks am Standort Walheim** wurden im Rahmen des BlmSchG-Verfahrens vom 26. Januar bis zum 26. Februar 2024 in den Rathäusern von Walheim und Gemmrigheim sowie beim Regierungspräsidium Stuttgart und online öffentlich ausgelegt. Ein öffentlicher Erörterungstermin folgte vom 24. bis 26. Juni 2024 im Forum Ludwigsburg unter Federführung des Regierungspräsidiums. Hierbei haben wir uns mit umfangreichen Informationen vor Ort eingebracht. Ende 2024 konnte der Gesprächsfaden mit den Vertreter*innen der umliegenden Gemeinden wieder aufgenommen werden, nachdem mehrere entsprechende Angebote der EnBW unbeantwortet geblieben waren. Für 2025 sind erneut Bürgerinformationstermine geplant.

Beim **Geothermieprojekt WärmeWerk Wörth** (Seite 57⁷) luden wir die interessierte Öffentlichkeit Anfang Dezember 2024 zu einem Infomarkt ein. Gemeinsam mit unseren Projektpartnern, der Stadt Wörth am Rhein und Daimler Truck AG, informierten wir hier über unser Geothermieprojekt und über die im Jahr 2025 anstehende 3D-seismische Messung in der Region. Auch beim **Geothermieprojekt GeoHardt** (Seite 57⁷) fanden im Lauf des Jahres zahlreiche Gespräche in den Gemeinden und mit verschiedenen Interessengruppen vor Ort statt. Im November 2024 waren wir außerdem gemeinsam mit Mitarbeiter*innen der MWV an zwölf Terminen auf Wochenmärkten in der Region unterwegs, um mit den Bürger*innen über die Chancen der Tiefengeothermie und über das Vorhaben von GeoHardt ins Gespräch zu kommen. Zur **Geothermieanlage in Bruchsal** wurden 2024 Leserreisen mit interessierten Bürger*innen durchgeführt. Darüber hinaus haben zwei Bürger*innen aus dem Dialogforum von 2022 stellvertretend für eine öffentliche Anhörung im Landtag über ihre positiven Erfahrungen mit diesem Beteiligungsformat berichtet.

Seit Herbst 2024 ist das mobile **EnBW Showhouse** auf Tour. Hierbei handelt es sich um ein Minihaus auf Rädern, in dem sich interessierte Bürger*innen Energielösungen und ihre Vernetzung, zum Beispiel Wallbox, Wärmepumpe und Heim-Energie-Management-System, live anschauen und in den Austausch mit EnBW-Expert*innen gehen können.

Hier geht es zur **Bürgerbeteiligungsplattform**.

[Online ↗](#)

G1: Unternehmensführung zeigt die wesentlichen identifizierten Auswirkungen auf.

[ESRS G1 ↗](#)

G1-5: Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten

Der **EnBW-Verhaltenskodex** ist unter folgendem Link als PDF auf unserer Website abrufbar.

[Online ↗](#)

Wir planen, bauen und betreiben Windparks und Photovoltaikanlagen in direkter Partnerschaft mit und unter Beteiligung von Kommunen und Bürger*innen. Über die **EnBW-Bürgerbeteiligungsplattform** können sich die Bürger*innen vor Ort an regionalen Projekten erneuerbarer Energien finanziell beteiligen. 2024 konnten so Bürgerbeteiligungen in Haiterbach und Schwaigern umgesetzt werden.

Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten

Transparenz bezüglich unserer Aktivitäten im Bereich **Lobbying** ist Bestandteil unserer Nachhaltigkeitsaktivitäten (Seite 33 f.⁷). Unsere Aktivitäten im Bereich Lobbying werden in unseren Büros in Brüssel, Berlin und Stuttgart koordiniert. Neben dem direkten Kontakt mit politischen Entscheidungsträger*innen oder deren Mitarbeiter*innen und der Teilnahme an relevanten Veranstaltungen beteiligen wir uns am politischen Dialog auch durch Veröffentlichung entsprechender Positionspapiere und Konsultationsbeiträge direkt oder über Verbände. Gleichzeitig führen wir an unseren Standorten eigene politische Fachveranstaltungen und Konferenzen durch. Darüber hinaus engagieren wir uns in Branchenverbänden und -initiativen, Forschungsinstituten sowie Stiftungen und Thinktanks auf lokaler, regionaler und europäischer Ebene. Neben der EnBW AG haben auch die Tochtergesellschaften zahlreiche Mitgliedschaften (Seite 221⁷).

Die Aktivitäten im Bereich Lobbying werden in der Gesamtheit von dem zuständigen Vorstandsressort sowie dem Gesamtvorstand beaufsichtigt und im Einklang mit unserem Verhaltenskodex durchgeführt.

Einige Gesellschaften werden in ihrer Interessenvertretung von der EnBW AG vertreten und haben somit keine Eintragungspflicht in das Lobbyregister des Deutschen Bundestags. Weitere Gesellschaften sind in einem Transparenz- und/oder Lobbyregister eingetragen und üben eigenständig politische Einflussnahme aus (Seite 220 ff.⁷).

In der Schweiz existiert im Gegensatz zu Deutschland kein Lobbyregister. Der Swiss Code of Best Practice, dem sich die naturenergie anschließt, betont die Bedeutung der Offenlegung von Interessenkonflikten und der Einhaltung von Compliance-Richtlinien. Die naturenergie verfügt über einen Verhaltenskodex für alle Mitarbeiter*innen sowie über entsprechende Regelwerke, die unter anderem den Umgang und die Offenlegung von Interessenkonflikten regeln.

Geleistete politische Zuwendungen

Die politischen Zuwendungen für das Jahr 2024 umfassen für den EnBW Konzern 2,8 Mio. €. Da zum Aufstellungszeitpunkt manche Zahlen nicht final vorlagen, sind Schätzungen basierend auf Vorjahreswerten enthalten.

Der **Verhaltenskodex der EnBW** ist seit 2009 für die EnBW AG und alle von ihr beherrschten Gesellschaften gültig. Dieser legt fest, dass keine Spenden an politische Parteien, ihnen nahestehende Organisationen, Amts- oder Mandatsträger*innen sowie Bewerber*innen um ein öffentliches Amt gewährt werden. Geleistete Zuwendungen entsprechen den Beträgen, die in den einschlägigen Lobbyregistern (zum Beispiel EU-Transparenzregister, Lobbyregister des Deutschen Bundestags, Transparenzregister Land Baden-Württemberg) anzugeben sind. Dies umfasst beispielsweise finanzielle Zuwendungen und Sachleistungen in Form von Parteien-Sponsoring, Darlehen, Werbung, gespendeter Ausrüstung oder andere Zuwendungen. Die Tochtergesellschaften gehen genauso vor.

Wichtigste Themen der Lobbyaktivitäten

Um unsere Geschäftsaktivitäten weiterentwickeln zu können, setzen wir uns für ein marktwirtschaftliches und regulatorisches Umfeld ein, das die Umsetzung unserer Strategie ermöglicht. In diesem Zusammenhang vertreten wir deutlich markt- und klimaschutzorientierte Positionen. Dies führt insbesondere dazu, dass Vorschläge an die Öffentlichkeit getragen werden, die verbesserten Klimaschutz durch Marktsignale (zum Beispiel einen Reformvorschlag für den EU-Emissionshandel [ETS] oder eine Reform des Steuer-, Abgaben- und Umlagesystems) oder die Entstehung neuer Märkte wie den Wasserstoffmarkt vorsehen. Aus unserer Sicht werden jedoch zur Erreichung der nationalen und europäischen Ziele in vielen Fällen reine Marktsignale nicht ausreichen. Vielmehr sind ergänzende Maßnahmen im Bereich der Regulatorik und kapitalmarktfähigen Finanzierungsbedingungen erforderlich. Auch die Tochtergesellschaften der EnBW mit eigener politischer Interessenvertretung positionieren sich entsprechend ihren Interessen- und Vorhabenbereichen. Diese sind den Transparenz- und Lobbyregistern zu entnehmen. Wir sind mit verschiedenen Aktivitäten im Bereich Lobbying tätig. Diese sind in den entsprechenden Registern aufgeführt ([Seite 221 f.](#)).

Informationen zur Ernennung von Mitgliedern der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Im Berichtszeitraum gab es keine Ernennung von Mitgliedern der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, die in den beiden Jahren vor 2024 eine vergleichbare Position in der öffentlichen Verwaltung (einschließlich Regulierungsbehörden) innehatten. Dies trifft auch auf die Tochtergesellschaften zu.

Forschung, Entwicklung und Innovation

Forschung und Entwicklung

Ziele

Ziel unserer Forschung und Entwicklung ist, Technologietrends frühzeitig zu erkennen, ihr wirtschaftliches Potenzial zu bewerten und Know-how zusammen mit den Geschäftseinheiten auszubauen. Zu diesem Zweck führen wir gemeinsam mit Partnerunternehmen oder Kund*innen Pilot- und Demonstrationsprojekte direkt am Ort ihres späteren Einsatzes durch. So werden erfolgreiche Forschungsprojekte zu Innovationen für unser Unternehmen. Forschung, Entwicklung und Innovation führen vielfach auch zu Erfindungen und Patenten. Das Patentportfolio des EnBW-Konzerns verringerte sich im Berichtsjahr um 20 Patente (Vorjahr: -6) auf 222 Patente (Vorjahr: 242). Der Schwerpunkt der Patente liegt in den Bereichen erneuerbare Erzeugung, Gas, Geothermie und Elektromobilität.

Ausgewählte Aktivitäten

Windenergie: Offshore-Windkraftanlagen mit festem Fundament sind auf Flachwassergebiete bis rund 50 m Wassertiefe beschränkt. Mit schwimmenden Plattformen – der sogenannten Floating-Technologie – können Windkraftanlagen auch auf tieferen Gewässern platziert werden und sind damit ein wichtiger Bestandteil der Offshore-Strategie der EnBW. Mit dem norddeutschen Ingenieurunternehmen aerodyn entwickelten wir die Konstruktion **Nezzy²** mit gegenläufigen Doppelrotoren. Nach erfolgreichen Tests im Maßstab 1:10 wurde die Konstruktion 2024 im Maßstab 1:1 errichtet. Mit einer Nennleistung von 16,6 MW startete die Doppelrotoranlage mit dem Namen **OceanX** im Dezember 2024 ihren Pilotbetrieb in einem kommerziellen Offshore-Park im südchinesischen Meer und überstand schon einen Taifun unbeschadet. Wir bewerten nun die Chancen dieses Anlagenkonzepts für künftige Parkprojekte unter anderem durch eine Machbarkeitsstudie mit einem europäischen Baukonzern. Das Schwimmfundament von OceanX könnte aufgrund seines hohen Anteils an Beton in Teilen lokal hergestellt werden. Alternative Wege, Windenergie offshore zu gewinnen, wollen wir zusammen mit Wind Catching Systems AS demonstrieren. Das Pilotprojekt für eine Multirotoranlage soll 22 km vor der westnorwegischen Küste bei 300 m Wassertiefe entstehen und wurde im Januar 2025 mit staatlicher Förderung bedacht. Es soll zeigen, ob Multirotoranordnungen Vereinfachungen bei maritimen Operationen erlauben und sich dadurch günstiger betreiben lassen.

Weitere Informationen zur **schwimmenden Windkraftanlage Nezzy²** finden Sie auf unserer Website.

[Online ↗](#)

Nähere Informationen zur von EnBW und DLR initiierten **Offshore Drone Challenge 2024** finden Sie hier.

[Online ↗](#)

Wartung und Instandhaltung von Offshore-Windkraftanlagen sind mit einem hohen logistischen Aufwand verbunden. **Transportdrohnen** sollen künftig dazu beitragen, die Betriebskosten von Offshore-Windparks zu senken sowie die Sicherheit und Zuverlässigkeit der Anlagen weiter zu erhöhen. Vor diesem Hintergrund veranstalteten wir gemeinsam mit dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) im Juni 2024 die „**Offshore Drone Challenge**“, um die Eignung von Drohnen anstelle von Schiffstransporten über eine Distanz von rund 100 km mit einer Nutzlast von bis zu 200 kg zu testen. Der Test ist Teil des vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) geförderten Projekts „Upcoming Drones Windfarm“ und zeigte, dass die Anforderungen der EnBW bei Transportgewicht und -entfernung kurzfristig nicht erfüllbar sind. Die Zusammenarbeit mit dem DLR soll fortgesetzt werden mit dem Ziel, die Nutzlasten zu erhöhen und die Lastübergabe an der Windkraftanlage zu automatisieren.

Geothermie: Geothermie hat zusätzlich zur Stromproduktion das Potenzial, in Wärmenetzen den Einsatz fossiler Brennstoffe abzusenken. Wir unterstützen unsere Geschäftspartner, wie etwa Kommunen, ihre Wärmenetze mittels Geothermie zu dekarbonisieren. Seit August 2020 halten wir zusammen mit der MVV die Geothermielizenz im Raum Mannheim-Heidelberg-Speyer. Mit dieser Lizenz ist das Recht verbunden, die Region für die Nutzung der Geothermie zur Dekarbonisierung der örtlichen Fernwärme zu untersuchen. Beide Unternehmen gründeten dazu Anfang 2021 die Gesellschaft **GeoHardt**. Deren Untersuchungen konzentrierten sich 2024 darauf, konkrete Zielgebiete für Bohrungen auszuweisen. Auch in dem 2023 von EnBW mit Daimler Truck und der Stadt Würth am Rhein gegründeten Unternehmen WärmeWerk Würth besteht die Absicht, geothermische Wärme zu gewinnen. Anfang 2024 begannen die vom BMWK geförderten Aktivitäten mit der Exploration des tiefen Untergrunds mit dem Ziel, geologisch attraktive Bohrpunkte zu finden.

Weitere Informationen zum **Geothermieprojekt Hardt** finden Sie hier.

[Online ↗](#)

In **Bruchsal** versorgt die von uns gemeinsam mit den Stadtwerken Bruchsal betriebene Geothermieanlage schon heute eine nahe gelegene Polizeikaserne zuverlässig mit geothermischer Wärme. In der Heizperiode 2023/2024 wurde das Lieferversprechen an den Kunden übertroffen. Arbeitsschwerpunkte 2024 waren der Aus- und Umbau der Anlage. Der Bau einer Hochtemperatur-Brennstoffzelle von Bloom Energy mit einer Leistung von 300 kW ist in konkreter Umsetzung, sie soll im Frühjahr 2025 in Betrieb gehen. Diese erste Brennstoffzellenanlage von Bloom Energy in Deutschland wandelt bis zu 61 % der im Brenngas enthaltenen Energie in Strom um. Wenn man die Abwärme mitnutzt, steigt die Ausbeute des Brenngases auf 85 %. Das Brennstoffzellensystem ermöglicht bereits heute eine Beimischung von bis zu 20 % Wasserstoff zum Erdgas, perspektivisch ist eine Umrüstung auf den Betrieb mit 100 % Wasserstoff möglich. Der erzeugte Strom soll vor Ort zur Eigenversorgung der Geothermieanlage genutzt oder vermarktet werden. Zudem soll aus der Geothermieanlage mehr Fernwärme ausgekoppelt und dadurch die Leistungsabgabe des Standorts verdoppelt werden. Die erweiterte Anlage soll zur Heizperiode 2025/2026 in Betrieb gehen.

Mehr zu den **Wasserstoffprojekten in Wyhlen** erfahren Sie hier.

[Online ↗](#)

Wasserstoff aus erneuerbaren Energien: Wie wir unseren Kund*innen auch gasförmige Energieträger CO₂-frei und bezahlbar zur Verfügung stellen können, erforschen wir unter anderem im **Reallabor H₂-Wyhlen** unserer Tochtergesellschaft naturenergie hochrhein (NEAG). Mit einem symbolischen Spatenstich haben im Juni 2024 die Bauarbeiten für die zweite Power-to-Gas-Anlage am Wasserkraftwerk in Wyhlen begonnen. Anfang 2025 wurden die ersten Hauptkomponenten geliefert. Der Ausbau der Produktionskapazitäten wird vom BMWK gefördert und soll bis Ende 2025 abgeschlossen sein. Die Produktionsanlage soll Industrie und Mobilitätskund*innen mit grünem Wasserstoff aus Ökostrom versorgen, der aus dem benachbarten Wasserkraftwerk stammt.

Bei **H₂Mare** untersuchen wir in einem Konsortium mit 35 Partnern aus Industrie und Forschung die Herstellung von grünem Wasserstoff direkt an Offshore-Windkraftanlagen. Schwerpunkte im Berichtsjahr waren die technische Planung und Ausschreibung des schwimmenden Wasserstoff-erzeugers. Auf der Plattform soll der Elektrolysewasserstoff in einer weiteren Anlage zu synthetischen Kraftstoffen umgewandelt werden. Anfang 2025 wurde damit begonnen, eine vorhandene Schwimmkonstruktion für die Anforderungen des Projekts umzubauen. Die Anlage soll im Sommer 2025 fertig aufgebaut sein und anschließend im offenen Gewässer getestet werden. Diese Pilotanlage wird die erste in Deutschland für die Gewinnung von Wasserstoff und Folgeprodukten auf See sein. Sie soll während ihres Betriebs Erfahrungen für eine spätere großtechnische Umsetzung sammeln und so den Grundstein für die Offshore-Wasserstoffherzeugung in Deutschland legen.

Statt mit Elektrolyse kann **klimateutraler Wasserstoff auch aus grünem Ammoniak** gewonnen werden. EnBW, VNG und das japanische Unternehmen JERA prüfen gemeinsam die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Umwandlung von Ammoniak in Wasserstoff in der Region Rostock. Nachdem das Projekt 2023 mit dem Ziel gestartet war, eine Demonstrationsanlage zu entwickeln, soll nun eine Anlage gebaut werden, die Wasserstoff aus Ammoniak im industriellen Maßstab erzeugt. In Form von Ammoniak könnten große Mengen Wasserstoff aus Überseeregionen nach Deutschland transportiert, vor Ort in Wasserstoff umgewandelt und dann deutschen Verbraucher*innen zur Verfügung gestellt werden. Rostock bietet mit seiner bestehenden Ammoniakinfrastruktur und dem geplanten Anschluss ans Wasserstoff-Kernnetz ideale Standortfaktoren.

In der 20. Folge des „**Podcast zur Energiezukunft**“ spricht die Leiterin des Bereichs Grüne Gase bei der VNG unter anderem über die Chancen von Wasserstoff in Deutschland.

[Online ↗](#)

Der „**Energiepark Bad Lauchstädt**“ zeigt die gesamte Wasserstoff-Wertschöpfungskette.

[Online ↗](#)

Wasserstoff im Gasnetz: Erdgasnetze können ebenso wie Stromnetze durch den Einsatz eines emissionsfreien Energieträgers wie Wasserstoff dekarbonisiert werden. Im mitteldeutschen Reallabor „**Energiepark Bad Lauchstädt**“ untersuchen wir unter der Federführung der VNG im großindustriellen Maßstab die gesamte Wertschöpfungskette von der Erzeugung aus Windstrom über den Transport und die Speicherung bis zur Anwendung von grünem Wasserstoff in einer Raffinerie. Das Projekt läuft seit September 2021 und wird vom BMWK gefördert. Seit der Investitionsentscheidung im Frühjahr 2023 befindet sich das Projekt im Bau. 2024 wurden weitere Meilensteine wie die vollständige Errichtung und Inbetriebnahme des Windparks, die Vorbereitung für die Montage der Elektrolyse und die Installation des Netzanschlusses für die Wasserstoffabnehmer erreicht.

Induktives Laden: Die EnBW forscht in mehreren Projekten mit Pkw und Nutzfahrzeugen daran, wie Elektromobilität durch kabelloses Laden noch nutzerfreundlicher werden kann und Reichweiten vergrößert werden können. Induktiv geladene **Elektrobusse** befinden sich seit 2021 in Karlsruhe und seit 2023 in Balingen im regulären ÖPNV-Betrieb. Die Busse laden ihre Batterien während der Fahrt und an Haltestellen kontaktlos über Induktionsspulen. 2024 haben wir unter anderem ein Assistenzsystem entwickelt, das Fahrer*innen hilft, die beste Position über den Spulen in der Straße

zu finden. Ein Projekt zur eichrechtskonformen Abrechnung der geladenen Energie ist 2024 gestartet und soll 2025 in Balingen und Karlsruhe umgesetzt werden.

Weitere Informationen zur **Lithium-Gewinnung** in der Geothermieanlage Bruchsal finden Sie hier.

[Online ↗](#)

Nachhaltige Lithium-Gewinnung: Die EnBW hat in der bestehenden Geothermieanlage in Bruchsal erfolgreich ihr zum Patent angemeldetes **Verfahren zur nachhaltigen Lithium-Gewinnung** getestet. Das Patent wurde im März 2024 erteilt. In Kooperation mit LevertonHELM ist es im ersten Halbjahr 2024 gelungen, Lithiumcarbonat mit einer Reinheit von über 99,5% zu produzieren. Aufgrund seiner hohen Qualität eignet sich das Lithiumsalz direkt für die Batterieherstellung. Im Juni 2024 beschlossen EnBW und LevertonHELM, die Zusammenarbeit fortzusetzen, um die nachhaltige Produktion von Lithiumcarbonat und -hydroxid in Batteriequalität weiter voranzutreiben und lokale Ressourcen für die Elektromobilität und Energiespeicherung zu nutzen. Zudem wurden Projekte zu Nachhaltigkeit und Umweltschutz aufgesetzt, zum Beispiel das Projekt UnLimited mit Förderung des BMWK, das wir im November 2024 abgeschlossen haben. Danach können die Lithium-Vorkommen aus Bruchsaler Thermalwasser nachhaltig über mehrere Dekaden bewirtschaftet werden.

Speicher: Das Forschungsprojekt **„Ressourcenschonende Hybridbatterie“** hat das Ziel, am Beispiel eines hybriden 2,25-MWh-Batteriespeichers Lösungen für künftige Energiesysteme zu entwickeln, die sowohl wirtschaftlich als auch flexibel und umweltschonend sind. Dabei werden Natrium-Ionen-Batterien (NIB) mit gebrauchten Lithium-Ionen-Batterien (LIB) aus Elektroautos kombiniert: Die LIB ermöglichen schnelle Be- und Entladung, während die NIB kostengünstiger und nachhaltiger, aber weniger reaktionsschnell sind. NIB-Zellen enthalten keine kritischen Rohstoffe, und die Verwendung gebrauchter LIB verringert den CO₂-Fußabdruck des Systems. Die Erkenntnisse des vom BMWK geförderten Projekts sollen die Anpassung von Speichersystemen an verschiedene Anwendungsfälle im Energiesystem erleichtern. Die Hybridbatterie wird im Solarpark Gundelsheim integriert, der seit März 2024 im Bau ist.

Intelligentes und nachhaltiges Stromnetz: Angesichts der steigenden Elektrifizierung im Mobilitäts- sowie Wärmesektor und industrieller Prozesse wird ein zuverlässiges Stromnetz immer wichtiger. Um die Netze widerstandsfähiger gegenüber äußeren Einflüssen zu machen, testet unsere Tochtergesellschaft Netze BW seit 2024 im **„NETZlabor Allgäu“** ein **„selbstheilendes Netz“**, das mithilfe automatisierter Schaltvorgänge umgesetzt werden soll. Dahinter steckt die Vision, das Stromnetz künftig so zu betreiben, dass Netzkund*innen Stromstörungen nicht mehr bemerken. Das Projekt wird aktuell in Leutkirch praxisnah entwickelt und getestet. Im Fokus steht die Frage, was heute schon mit aktuellen Konzepten und Technologien, wie etwa den intelligenten Ortsnetzstationen, kurz- bis mittelfristig möglich ist.

Weitere Informationen zum **„NETZlabor Allgäu“** und zum **„selbstheilenden Netz“** finden Sie hier.

[Online ↗](#)

Aufwand und Personal

Im Geschäftsjahr 2024 haben wir 44,8 Mio. € (Vorjahr: 38,8 Mio. €) für Forschung und Entwicklung aufgewendet. Grund für den Anstieg sind erhöhte Aufwendungen für Wasserstoffprojekte. Öffentliche Forschungsförderung erhielten wir in Höhe von 6,8 Mio. € (Vorjahr: 8,9 Mio. €). Insgesamt waren im Konzern in den mit Forschung und Entwicklung befassten Einheiten 58 Mitarbeiter*innen beschäftigt (Vorjahr: 66). Darüber hinaus befassten sich 310 Mitarbeiter*innen (Vorjahr: 259) im Rahmen ihrer operativen Arbeit auch mit Forschungs- und Entwicklungsprojekten.

Aufwand für Forschung und Entwicklung

in Mio. €	2024	2023
Netze	12,4	10,9
Erzeugung erneuerbar	13,9	15,7
Smarte Energiewelt, Speicher und Elektromobilität	4,1	4,3
Wasserstoff	13,6	7,1
Kundennahe Forschungsprojekte	0,2	0,2
Sonstige	0,5	0,5
Gesamt¹	44,8	38,8

¹ Abweichung aufgrund von Rundungen.

Innovation

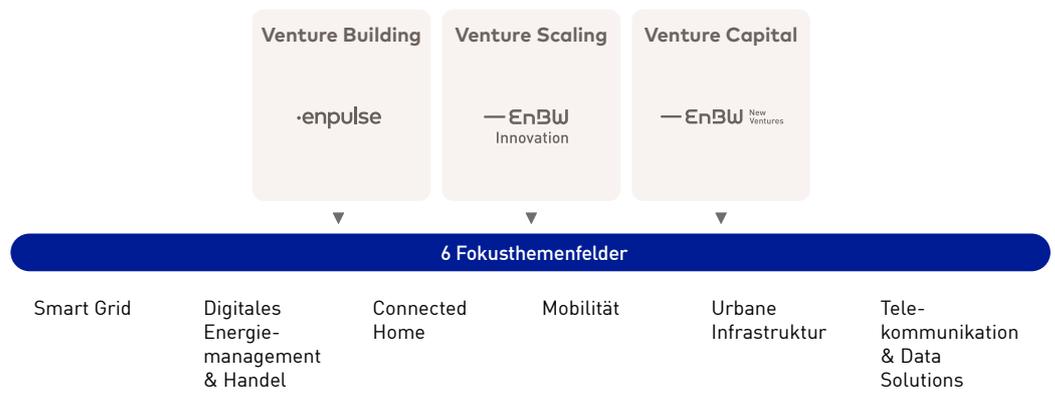
Ziele

Die Entwicklung von Innovationen, die den Umbau der Energieinfrastruktur voranbringen, ist ein fester Bestandteil unseres unternehmerischen Handelns. Mit unserer Innovationsstrategie wollen wir in enger Partnerschaft mit engagierten Gründer*innen, Investor*innen und Mitarbeiter*innen innovative Ideen noch zielgerichteter fördern und zugleich neue Geschäftsfelder für die EnBW erschließen. Ein Fokus liegt darauf, die unternehmerische Eigenständigkeit der Teams zu stärken und Geschäftsmodelle frühzeitig als Start-ups auszugründen. Daneben setzen wir auf Investitionen in Start-ups außerhalb des EnBW-Konzerns, um dort vorhandene Innovationen voranzutreiben und ein starkes Partnernetzwerk aufzubauen.

Innovationsstrategie

Unsere **Innovationsstrategie** basiert auf **drei zentralen Säulen**: Venture Building, Venture Scaling und Venture Capital. Insgesamt konzentrieren wir unsere Aktivitäten auf **sechs Fokusthemenfelder**: Smart Grid, Digitales Energiemanagement & Handel, Connected Home, Mobilität, Urbane Infrastruktur sowie Telekommunikation & Data Solutions.

Drei Säulen der Innovationsstrategie



Erfahren Sie mehr darüber, wie die **Enpulse** junge Start-ups unterstützt.

[Online ↗](#)

Karin Klaus, Geschäftsführerin der **Enpulse**, wurde in die „**Watchlist 2024: 100 Köpfe, die ihr kennen müsst!**“ von Business Punk berufen.

[Online ↗](#)

Mehr zu den Livedaten von **metiundo** erfahren Sie hier.

[Online ↗](#)

Venture Building: Die **Enpulse** bündelt alle Frühphasenaktivitäten von EnBW Innovation und entwickelt neue Geschäftsmodelle innerhalb der sechs Fokusthemenfelder. Von der Trendanalyse über die erste Geschäftsidee und deren Verprobung bis hin zur Gründung deckt sie dabei ein breites Spektrum ab. Mittels Venture Clienting werden jungen Start-ups Pilotverträge mit der EnBW ermöglicht, wodurch eine Verbindung zwischen Start-up-Ökosystem und Konzern entsteht. So können unter anderem technologische Innovationen schnell genutzt und gemeinsam weiterentwickelt werden. Über strategische Frühphaseninvestitionen in den Fokusfeldern werden Start-ups an die EnBW herangeführt und nehmen am gemeinsamen Wachstum teil. Das **Enpulse-Gründerstipendium** richtet sich zudem an junge Menschen mit Gründungsambition und unterstützt sie sechs bis maximal zwölf Monate bei der Weiterentwicklung ihres Geschäftsmodells.

Die Enpulse hat sich im Jahr 2024 an narrowin, einem Cybersecurity-Start-up, und an Zentur.io, einem IT-Dienstleister für Fernwärmenetzbetreiber, beteiligt. **narrowin** unterstützt Unternehmen mithilfe eines digitalen Zwillings der Netzwerkinfrastruktur bei der Abwehr von Cyberangriffen. **Zentur.io** bietet eine KI-basierte Software für Fernwärmenetzbetreiber zur Optimierung von Prozessen in der Wertschöpfung an. Zudem investierte die Enpulse im Rahmen einer Finanzierungsrunde erneut in **metiundo**. Das Unternehmen stellt Immobilieneigentümer*innen die Energie- und Wasser-Livedaten ihres Immobilienportfolios zur Verfügung. Okka und Dach für Dach wurden als eigenständige Unternehmen aus der Enpulse ausgegründet. **Okka** ermöglicht Kund*innen, in Kombination mit einem Stromtarif in Solar- und Windparks zu investieren und dadurch virtuell eine Solar- oder Windkraftanlage zu besitzen. **Dach für Dach** entwickelt ein Geschäftsmodell zur Eigenutzung von PV-Strom in Mehrfamilienhäusern.

Die EnBW wird als **Top-100-Corporate-Start-up-Star 2024** für Open Innovation ausgezeichnet.

[Online ↗](#)

Nähere Informationen zu **enersis** finden Sie hier.

[Online ↗](#)

Alle **Start-ups der ENV** finden sie hier.

[Online ↗](#)

Die ENV investiert in das Kölner Start-up **Sunhat**.

[Online ↗](#)

Mehr zur neuen ENV-Beteiligung **Cozero** erfahren Sie hier.

[Online ↗](#)

Die ENV investiert erneut in **Easelink**.

[Online ↗](#)

Venture Scaling: EnBW Innovation unterstützt junge Unternehmen, die erfolgreich in den Markt gestartet sind, in ihrem weiteren Wachstum. Dabei hilft sie bei der Finanzierung, ist Sparringspartner für die Wachstumsstrategie und gibt mit erfahrenen Spezialtrainer*innen wichtige Impulse für Marketing, Vertrieb, Operations und Organisationsentwicklung. Ziel ist, Start-ups bei der Skalierung ihres Geschäftsmodells sowie der Erschließung neuer Segmente, Länder und Anwendungsfelder zu unterstützen.

Im Jahr 2024 hat die EnBW den schweizerischen IT-Dienstleister **enersis** übernommen, um ihre Digitalisierungskompetenzen im Bereich Verteilnetze zu erweitern. enersis wird weiterhin als eigenständiges Unternehmen unter dem aktuellen Management weitergeführt. Durch die Übernahme soll die Produktentwicklung vorangetrieben und die Kundenausrichtung verbessert werden. Gleichzeitig wird enersis von der Nähe zu anderen IT-Töchtern der EnBW profitieren. enersis betreut rund 1.900 Kommunen als Kunden und bietet unter anderem das IT-Planungs- und Analyseprogramm Gaia an, das als digitaler Zwilling für energiewirtschaftliche Anwendungen dient.

Venture Capital: Die EnBW New Ventures (ENV) verantwortet die Finanzierung externer Start-ups nach der Corporate-Venture-Capital-Logik der EnBW. Die ENV unterstützt Unternehmer*innen, die Lösungen für digitale und nachhaltige Infrastruktur entwickeln und das Potenzial haben, die Wettbewerbsfähigkeit der EnBW zu stärken. Den Gründer*innen bietet die ENV Zugang zu professionellem Investor-Know-how und einem Kunden- und Lieferantennetzwerk in den Bereichen Energie und Infrastruktur. Bisher hat die ENV in 20 Start-ups investiert. Zudem wurden vier erfolgreiche Exits sowie eine Mehrheitsübernahme durch die EnBW realisiert. Durch das sich selbst tragende Evergreen-Geschäftsmodell mit einem initialen Investitionsvolumen von 100 Mio. € können Erlöse aus dem Verkauf von Start-up-Anteilen wieder in neue Unternehmen investiert werden.

Im ersten Halbjahr 2024 hat die ENV in Sunhat und Cozero investiert. **Sunhat** bietet Unternehmen eine Software, um Nachhaltigkeitsanforderungen abzubilden und Nachhaltigkeitsdaten für unterschiedliche Bedürfnisse schnell nutzbar zu machen. **Cozero** stellt Unternehmen eine Softwarelösung zur Messung, Dokumentation und Reduzierung von CO₂-Emissionen zur Verfügung. Außerdem investierte die ENV im bestehenden Portfolio in **enspired** bei ihrer Series-B-Finanzierungsrunde. Das Unternehmen bietet KI-gestütztes Trading as a Service und automatisiert den Stromhandel für dezentrale Erzeugungsanlagen.

Die ENV hat auch erneut in **Easelink** investiert, ein Unternehmen, das eine innovative Lösung für das kabellose Laden von Elektrofahrzeugen entwickelt hat. Easelinks „Matrix Charging®“-System ermöglicht eine vollautomatische und effiziente Ladeverbindung zwischen Fahrzeug und Ladeinfrastruktur, ohne dass ein manuelles Einstecken erforderlich ist. Diese Technologie trägt zur Verfügbarkeit des Elektrofahrzeugs im künftigen Energieökosystem bei und unterstützt die nachhaltige Entwicklung im Verkehrssektor.

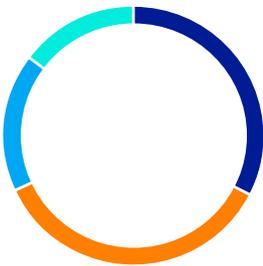
Beschaffung

Effiziente und nachhaltige Beschaffungsprozesse

Mehr Informationen zur **nachhaltigen Lieferkette** finden Sie auf unserer Website.

[Online](#) ↗

Beschaffungsvolumen des EnBW-Konzerns nach Segmenten
in %



- 35,6 Nachhaltige Erzeugungsinfrastruktur (2023: 46,2)
- 32,5 Systemkritische Infrastruktur (2023: 21,1)
- 17,2 Intelligente Infrastruktur für Kund*innen (2023: 14,3)
- 14,6 Sonstiges (2023: 18,4)

Die Einkaufsorganisation der EnBW versteht sich als Partner für den Unternehmenserfolg entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Sie verbindet Geschäft, Lieferanten und Markt im Sinne der kommerziellen Optimierung unter hohen Qualitätsansprüchen. Die Digitalisierung ist unser Weg, Beschaffungsprozesse effizient und werthaltig zu gestalten. Der Zentraleinkauf strebt eine nachhaltige Beschaffung an und stellt die Erfüllung von Gesetzen sowie EnBW-Richtlinien sicher. Zudem trägt er durch seine Expertise im Lieferantenmarkt zur Realisierung der künftigen Energieinfrastruktur und durch einen kommerziellen Beitrag zur Wirtschaftlichkeit von Projekten bei. Vor dem Hintergrund erheblicher Investitionen in den kommenden zehn Jahren leistet der Einkauf einen wichtigen Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit und damit zur Zukunftssicherung des Unternehmens.

Das **Beschaffungsvolumen** des EnBW-Konzerns (ohne ITOs) belief sich im Jahr 2024 auf rund 5,4 Mrd. € (Vorjahr: rund 6,3 Mrd. €). Das weiterhin hohe Niveau ist auf große Investitionsprojekte in den Bereichen Fuel Switch (wasserstofffähige Gaskraftwerke), Netzbau (Stromverteilnetze, Breitbandausbau) und Solarstromspeicher zurückzuführen.

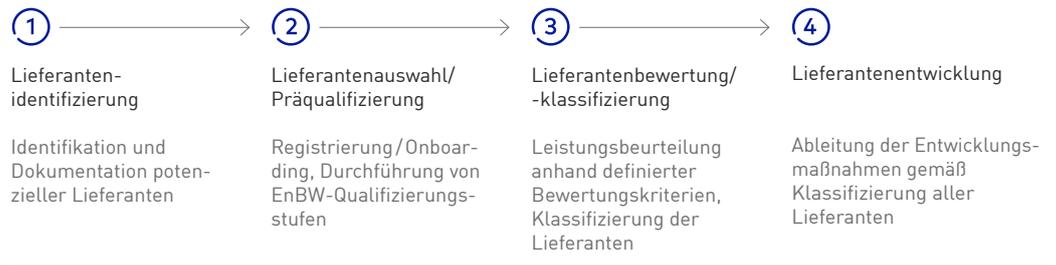
Das Jahr 2024 stellte die **Beschaffungsmärkte** vor neue Herausforderungen und Chancen, vor allem in den Bereichen Photovoltaik, Netzinfrastruktur und Elektromobilität. Im Bereich **Photovoltaik** gab es eine hohe Produktionsauslastung bei gleichzeitiger Marktsättigung. Die Anbieter reagierten mit Preissenkungen, um ihre Bestände abzubauen. Trotz dieses Preisvorteils bewegt sich der Einkauf der EnBW weiterhin in einem Spannungsfeld zwischen hohem Investitionsvolumen, Gesamtwirtschaftlichkeit der neu zu errichtenden PV-Parks, Lieferkettenresilienz und Nachhaltigkeit.

Im **Netzbereich** ist es das Ziel, Versorgungssicherheit sowohl in der Hochspannung als auch in der Nieder- und Mittelspannung zu gewährleisten. Wir haben Initiativen gestartet, um unsere Lieferanten sowie unsere Arbeitsweisen an neue Herausforderungen anzupassen. Zudem intensivieren wir auf allen Ebenen die Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern, indem wir deren strategische Prioritäten gemeinsam analysieren und entsprechende Verbesserungsmaßnahmen einleiten.

Sowohl im Netzbereich als auch im Bereich der **Elektromobilität** stellt uns die Umstellung der Mittelspannungsschaltanlagen auf SF₆-freie Produkte vor finanzielle Herausforderungen und vor Probleme durch lange Lieferzeiten. Im Marktsegment der Ladesäulen beobachten wir eine Zunahme von Übernahmen und Insolvenzen, aber kaum Preisreduzierungen trotz eines Überangebots. Zusätzlich ist die Versorgung auch für das nächste Jahr durch vorausschauende Kapazitätssicherung mittels konzernweiter Rahmenverträge gewährleistet.

Die weitere Diversifizierung und die Verbesserung unserer Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten und Dienstleistern spielen eine wesentliche Rolle bei unseren Anstrengungen, eine Spitzenposition im Energiemarkt zu erreichen. Das **Lieferantenmanagement** fördert die erfolgreiche Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten, da es deren Leistung transparent macht und eine gemeinsame kontinuierliche Optimierung ermöglicht. Die sorgfältige Auswahl unserer Lieferanten ist Teil unseres Risikomanagements, sie unterstützt die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und intern definierter Qualitätsstandards sowie den Anspruch der EnBW an nachhaltige Lieferketten.

Lieferantenmanagementprozess



Nachhaltige Beschaffung beginnt bei der sorgfältigen Auswahl der Lieferanten. Der Zentraleinkauf der EnBW AG nutzt hierfür einen einheitlichen **Präqualifizierungsprozess**. Grundlage für die Zusammenarbeit auf Basis eines gemeinsamen Verständnisses von Nachhaltigkeit ist der **Supplier Code of Conduct (SCoC)**. Unsere Lieferanten bestätigen durch den SCoC, dass sie nachhaltige Maßnahmen in den Bereichen Umweltmanagement, Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit, Achtung der Menschenrechte, Korruptionsbekämpfung sowie Datenschutz und Qualitätsmanagement umsetzen. Dies gilt sowohl für ihre eigenen Geschäftsbereiche als auch für ihre Lieferketten. 97 % (Vorjahr: 97 %) unserer Lieferanten, gemessen am Beschaffungsvolumen, haben den SCoC zum Jahresende 2024 anerkannt. Lieferanten, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, werden seit April 2023 im Einkaufssystem grundsätzlich gesperrt. Darüber hinaus haben wir eine **automatisierte Risikobewertung** auf Ebene des Lieferantenmanagements integriert, die menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken direkt bei der Auswahl der Lieferanten berücksichtigt und gezielte Präventionsmaßnahmen ermöglicht.

Die Achtung von Menschenrechten und der Schutz der Umwelt sind zentrale Grundpfeiler unseres Selbstverständnisses. Über die Zusammenarbeit mit den Geschäftspartnern wirken wir auf eine **nachhaltigere Lieferkette durch eine Verbesserung der Transparenz** hin. Die Erkenntnisse werden künftig unter anderem in unsere Ausschreibungen einfließen. Wir werden unseren Beschaffungsprozess weiterhin an den wachsenden sozialen und ökologischen Kriterien ausrichten. Dies spiegelt sich unter anderem in der regelmäßigen Überprüfung und Weiterentwicklung unseres SCoC wider.

2024 haben wir weiter an der **Umsetzung der Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichten-gesetzes (LkSG)** gearbeitet. Das Gesetz verpflichtet deutsche Unternehmen dazu, die Kernelemente unternehmerischer Sorgfalt in der eigenen Wertschöpfung und gegenüber Lieferanten zu etablieren. Hierfür hatten wir bereits 2023 eine **Grundsatzklärung** veröffentlicht, deren Basis insbesondere der **EnBW-Verhaltenskodex** sowie die **EnBW-Menschenrechtserklärung** bilden. Im Jahr 2024 sind wir unseren Pflichten nachgekommen und haben Daten an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) übermittelt. Diese enthielten Risikoanalysen zur Einhaltung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten und werden in einem regelmäßigen Prozess überprüft.

Unser **CO₂-Tracker für die Emissionen** in der Lieferkette ermöglicht uns, seit Mitte 2022 wesentliche Emissionstreiber im Bereich Scope-3-Upstream zu reduzieren. Im Jahr 2023 haben wir erstmals Ausschreibungen erstellt, in denen wir **CO₂-Emissionen als relevantes Vergabekriterium** berücksichtigen. Beispielsweise verpflichten wir darin unsere Lieferanten vertraglich zur Formulierung und Dokumentation klarer CO₂-Reduktionsziele, die sowohl direkte als auch indirekte Emissionen umfassen. Mit diesen Maßnahmen wirken wir verstärkt darauf hin, die CO₂-Emissionen in unseren Lieferketten zu reduzieren.

Wir verweisen außerdem auf unsere Ausführungen im Chancen- und Risikobericht ([Seite 114 ff.?](#)).

Der **Supplier Code of Conduct** ist die Basis für die Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten. Das PDF zum Download finden Sie hier.

[Online ↗](#)

Die **EnBW-Grundsatzklärung** kann hier als PDF heruntergeladen werden.

[Online ↗](#)

Den **EnBW-Verhaltenskodex** finden Sie auf unserer Website.

[Online ↗](#)

Die **EnBW-Menschenrechts-erklärung** als PDF zum Download.

[Online ↗](#)

Verantwortungsvolle Rohstoffbeschaffung im Bereich Kohle

Herkunft der Kohlelieferungen

Im Hinblick auf die CO₂-Reduktionsziele der Bundesregierung werden wir **Steinkohle schrittweise durch klimafreundlichere Energieträger ersetzen**. Die wichtigsten Meilensteine hierfür sind die Umsetzung der Fuel-Switch-Projekte und der geplante Kohleausstieg bis zum Jahr 2028, sofern entsprechende Rahmenbedingungen erfüllt sind [Seite 35 f.⁷]. Für die nächsten Jahre bleibt Steinkohle jedoch als Energieträger bei der EnBW noch eine relevante Größe, um eine sichere und wirtschaftliche Stromversorgung zu gewährleisten. Eine **verantwortungsvolle Rohstoffbeschaffung**, insbesondere im Bereich Kohle, ist für uns im Zuge der Stärkung des nachhaltigen Einkaufs daher von wesentlicher Bedeutung.

Das Jahr 2024 war wie das Vorjahr von einem **deutlichen Rückgang der Stromerzeugung aus Steinkohle** in Deutschland geprägt, was sich erneut in der Gesamtliefermenge der Steinkohle an die EnBW-Kraftwerke widerspiegelt. Diese ist von zuletzt 2,2 Mio. t im Jahr 2023 auf 1,4 Mio. t im Jahr 2024 zurückgegangen. Neben der allgemeinen Marktentwicklung hin zu erneuerbaren Energien waren hierfür auch schadensbedingte Kraftwerksausfälle, darunter Block 7 in Heilbronn und das Heizkraftwerk 2 in Altbach/Deizisau, sowie ein längerer Stillstand von Block 8 des Rheinhafen-Dampfkraftwerks in Karlsruhe ursächlich.

Im Jahr 2024 war Kolumbien erneut die wichtigste Bezugsquelle für Kraftwerkskohle, gefolgt von den USA. Infolge des geringeren Bedarfs ist die Liefermenge an kolumbianischer Kohle jedoch von 1,1 Mio. t auf 0,8 Mio. t zurückgegangen. Zugleich reduzierte sich auch die Liefermenge an Kohle aus den USA deutlich von 0,8 Mio. t im Jahr 2023 auf 0,4 Mio. t im Jahr 2024. Die im Jahr 2024 gelieferte kolumbianische Kohle stammte vom Produzenten Drummond. Die US-amerikanische Kohle kam aus verschiedenen Abbauregionen.

Das **Beschaffungsvolumen** hat sich aufgrund der gesunkenen Gesamtliefermenge und niedrigerer Kohlepreise von 260,0 Mio. € im Vorjahr auf 142,5 Mio. € im Jahr 2024 weiter reduziert.

Der erneute Rückgang der Gesamtliefermenge in Kombination mit signifikanten Bedarfsschwankungen bei der Stromerzeugung aus Steinkohle sowie gesunkenen Marktpreisen für Kraftwerkskohle erhöhte im Jahr 2024 die Anforderungen an **Flexibilität und Optionalität**. Dies führte im Berichtsjahr dazu, dass der Anteil des über Handelsunternehmen gedeckten Kraftwerkskohlebedarfs auf 48 % ausgeweitet wurde. Gleichzeitig ging der Anteil der Verträge, bei denen die jeweiligen Produzenten bereits bei Vertragsabschluss bekannt waren, im selben Zeitraum auf 52 % (Vorjahr: 93,8 %) zurück.

Die Chancen und Risiken im Zusammenhang mit der Kohlebeschaffung sind im Chancen- und Risikobericht enthalten [Seite 114 ff.⁷].

Positionierung, übergeordnete Konzepte und menschenrechtliche Sorgfaltspflichten

Im Sinne der Prinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind wir bestrebt, die Kohlebeschaffung verantwortungsvoll zu gestalten. Grundlage unserer Aktivitäten ist das EnBW-Kohlelieferantenportfolio, das jährlich aktualisiert wird. Die Nachhaltigkeitsperformance unserer aktuellen und potenziellen Kohlelieferanten wird entlang der Werte unserer **EnBW-Verhaltensgrundsätze** zur verantwortungsvollen Beschaffung von Steinkohle und anderen Rohstoffen geprüft und bewertet. Im Rahmen der Geschäftspartnerprüfung wird dabei neben einer Compliance-Prüfung eine Nachhaltigkeitsprüfung durchgeführt. Aus den daraus resultierenden Bewertungen der Lieferanten leiten wir das weitere Vorgehen ab – dies kann beispielsweise gezielte Befragungen ausgewählter Lieferanten beinhalten. Dabei berücksichtigen wir aktuelle Studien von Wettbewerbern und internationalen Initiativen sowie konkrete relevante Hinweise und Beiträge von zivilgesellschaftlichen Organisationen. Unsere Geschäftspartnerprüfung haben wir 2024 weiter digitalisiert und somit weiter verbessert und ausgebaut. Ziel dabei war, insbesondere intern die Transparenz über Geschäftspartner und deren menschenrechtliche und umweltbezogene Nachhaltigkeitsperformance zu erhöhen, um Verbesserungsmaßnahmen noch gezielter und effizienter steuern zu können.

Herkunft der Kohlelieferungen an EnBW-Kraftwerke

in Mio. t	2024	2023
Kolumbien	0,8	1,1
USA	0,4	0,8
Südafrika	0,1	0,1
Russland	0,0	0,1
Sonstige	0,0	–
Gesamt¹	1,4	2,2

¹ Abweichung aufgrund von Rundungen.

Rund

37%

weniger Kohlelieferungen
als im Vorjahr.

Weitere Informationen zu unserer **Kohlebeschaffung** finden Sie auf unserer Website.

Online ⁷

Die **EnBW-Verhaltensgrundsätze** können hier als PDF heruntergeladen werden.

Online ⁷

Ein weiterer wesentlicher Baustein unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten ist der **themenbezogene Austausch mit relevanten Stakeholdern**. Dazu gehört neben Gesprächen mit unseren Lieferanten vor Ort und lokalen Vertreter*innen der Zivilgesellschaft auch der regelmäßige Austausch in Initiativen wie econsense, dem Branchendialog Energiewirtschaft oder der Responsible Commodities Sourcing Initiative (RECOSI). Dabei geht es vorwiegend darum, unsere Herangehensweisen und Ambitionsniveaus gemeinsam mit anderen Unternehmen und Stakeholdern zu prüfen und weiterzuentwickeln.

Weitere Informationen zu der internationalen Unternehmensinitiative **RECOSI** finden Sie hier.

[Online ↗](#)

Seit 2020 sind wir Mitglied in der Unternehmensinitiative **RECOSI** (ehemals Bettercoal). Über RECOSI stehen wir mit Lieferanten, potenziell Betroffenen und relevanten Regierungsvertreter*innen in den Beschaffungsländern im regelmäßigen Austausch zu menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Themen. Bei regelmäßigen Vor-Ort-Audits machen sich Vertreter*innen der EnBW ein eigenes Bild von der Situation an den Produktionsstätten und in den Abbaugebieten. Während dieser Audits werden zum einen Gespräche mit Rohstoffproduzenten geführt und zum anderen auch weitere Stakeholder wie Vertreter*innen von Gewerkschaften, kommunalen Gemeinschaften oder der lokalen Zivilgesellschaft gezielt kontaktiert. Die über RECOSI durchgeführten unabhängigen Audits sowie das Monitoring der individuellen Weiterentwicklung der Produzenten im Hinblick auf die Erfüllung der RECOSI-Verbesserungspläne fließen in unsere Geschäftspartnerbewertungen ein.

Gegenwärtig sind wir bei RECOSI vor allem in der Arbeitsgruppe Kolumbien aktiv, da ein Großteil der von uns bezogenen Kohlelieferungen von dort stammt. Seit 2023 sind wir zudem in der Arbeitsgruppe Südafrika aktiv. Wir setzen uns dafür ein, dass sich weitere Kohleproduzenten aus verschiedenen Ländern von RECOSI auditieren lassen.

Unsere **Verhaltensgrundsätze** bilden die Grundlage für unser Handeln. Durch eine in allen Verträgen mit Kohleproduzenten verankerte Nachhaltigkeitsklausel verpflichten sich unsere Geschäftspartner, diese Verhaltensgrundsätze zu achten. Über die regelmäßigen Prüfungen der Nachhaltigkeitsperformance der Kohlelieferanten hinaus tritt bei vermuteten Verstößen gegen die Grundsätze ein mehrstufiger Prüfungsprozess in Kraft. Dieser kann zum vorübergehenden Aussetzen oder als Ultima Ratio zur Beendigung der Geschäftsbeziehung und damit zum Ausschluss aus unserem Beschaffungsprozess führen. Die im Nachhaltigkeitsregister hinterlegten Ergebnisse der Analysen werden bei neuen Vertragsabschlüssen regelmäßig unter Beteiligung aller relevanten Fachbereiche (insbesondere Credit Risk Handel, Compliance, Umwelt und Nachhaltigkeit) in einem internen **Ausschuss für die verantwortungsvolle Beschaffung von Steinkohle und anderen Rohstoffen (AVB)** vorgestellt. Ziel ist, bei Abweichungen von den Mindeststandards bei bestehenden Lieferverträgen in Zusammenarbeit mit den Produzenten Abhilfemaßnahmen zu erarbeiten und deren Einhaltung zu überprüfen. Im Jahr 2024 hat sich dieser Ausschuss regelmäßig getroffen, um mögliche Erweiterungen unseres Produzentenportfolios zu prüfen.

Aktuelle Entwicklungen

Kolumbien

Kolumbien war 2024 für die EnBW das wichtigste Land für die Beschaffung von Kohle. Als Mitglied der Arbeitsgruppe Kolumbien bei RECOSI sind wir sowohl mit den Produzenten als auch mit anderen europäischen Kohleunternehmen in engem Austausch. Das hilft uns dabei, für uns relevante Themen auf direktem Weg zu adressieren und zu aktuellen Entwicklungen in Bezug auf kolumbianische Kohleproduzenten über öffentliche Quellen hinaus informiert zu bleiben. Der persönliche Austausch mit unseren Geschäftspartnern und der Zivilgesellschaft vor Ort ist uns besonders wichtig. Daher fand im Rahmen unseres Multi-Stakeholder-Ansatzes im März 2024 eine sogenannte **Stakeholder-Engagement-Reise** nach Kolumbien statt. Vor Ort traf sich eine EnBW-Delegation mit den wichtigsten Kohleproduzenten sowie mit relevanten zivilgesellschaftlichen und politischen Akteuren. Im Fokus der Diskussionen standen Fragen zu Arbeitsschutz und -sicherheit in den Minen sowie zu den Voraussetzungen für eine ökologisch und sozial gerechte Transition (Just Transition) in den Kohlegebieten. Dadurch konnten wir vor allem unsere Ergebnisse der regelmäßig durchgeführten Risikoanalysen manifestieren beziehungsweise ergänzen und somit das wesentliche Ziel der Reise erreichen.

Weitere Beschaffungsalternativen

Um unser Beschaffungsportfolio mittelfristig weiter zu diversifizieren, werden derzeit ergänzend zu Kolumbien und den USA Beschaffungsoptionen aus Australien, Afrika und Asien überprüft. Der Kohlemarkt ist prinzipiell durch ein elastisches Angebot gekennzeichnet; der Transport von Kohle erfolgt im Wesentlichen per Schiff und bedarf keiner besonderen leitungsgebundenen Infrastruktur. Im Rahmen unserer Beschaffungsmassnahmen ist eine umfassende Prüfung aller potenziellen neuen Geschäftspartner ebenso essenziell wie die Frage der Eignung verfügbarer Kohlequalitäten für unsere Kraftwerke.

Verantwortungsvolle Rohstoffbeschaffung im Bereich Gas

Erdgas als Übergangstechnologie

Um 2035 die Ziele unserer Klimaschutzstrategie zu erreichen, arbeiten wir intensiv an einer Umstellung unserer Kraftwerke von Kohle auf zunächst klimafreundlicheres Erdgas (Fuel Switch) und langfristig auf klimaneutrale Gase wie Biogas oder klimaneutralen Wasserstoff (Seite 35 f.⁷). Erdgas spielt dabei als **Übergangstechnologie** eine wichtige Rolle – entweder als verflüssigtes Erdgas (Liquefied Natural Gas, LNG) oder als leitungsgebundenes Erdgas. LNG ist hierbei wesentlich, um die Versorgungssicherheit in Deutschland sicherzustellen, russische Gasmengen zu kompensieren und die Erdgasbeschaffung zu diversifizieren. Vor diesem Hintergrund haben wir die LNG-Aktivitäten ausgebaut und unsere menschenrechtlichen Due-Diligence-Massnahmen im Bereich der Gasbeschaffung weiter in den Fokus gerückt. Im Mittelpunkt steht dabei eine umfassende Geschäftspartnerprüfung bei allen direkten LNG- und Pipelinegas-Lieferanten, bevor diese für die EnBW als Geschäftspartner freigegeben werden.

Herkunft und Eigenverbrauch

Die EnBW bezog im Jahr 2024 Erdgas im Wesentlichen über **Lieferverträge aus Norwegen** und vom europäischen Großhandelsmarkt. Nach dem Auslaufen der russischen Gasverträge im Jahr 2022 haben wir uns im Berichtsjahr weiter verstärkt bemüht, unsere Bezugsquellen für Gas deutlich zu diversifizieren. Im Juni 2024 verlängerte die EnBW-Tochter VNG ihren langfristigen Vertrag mit der norwegischen Vår Energi ASA (Vår Energi) über die Lieferung von bis zu 5 Mrd. m³ Erdgas um weitere zwölf Jahre. Der Vertrag baut auf der langjährigen Beziehung zwischen Vår Energi und VNG auf, die bis in die frühen Neunzigerjahre zurückreicht. Norwegen ist seit vielen Jahren ein zuverlässiger Energielieferant mit einer niedrigen CO₂-Bilanz.

Im Dezember 2024 hat die EnBW mit der Abu Dhabi National Oil Company (ADNOC) einen Vertrag über den Bezug von verflüssigtem Erdgas (LNG) über eine Laufzeit von 15 Jahren abgeschlossen. ADNOC wird uns ab der für 2028 geplanten Inbetriebnahme des LNG-Projekts Ruwais pro Jahr 0,8 Mrd. m³ LNG liefern. Das Projekt Ruwais wird nach seiner Inbetriebnahme mit einer Gesamtkapazität von 13,2 Mrd. m³ pro Jahr die erste LNG-Verflüssigungsanlage im Mittleren Osten sein, die ihren Strombedarf aus kohlenstoffarmen Quellen deckt. Der elektrische Antrieb der Verflüssigungsanlage sorgt für eine optimierte CO₂-Bilanz bei der LNG-Herstellung. Die Verwendung modernster KI-Technologien trägt darüber hinaus zu einer hohen Energieeffizienz des Gesamtprozesses bei.

LNG ist wichtig, um die Gasversorgung in Deutschland als Übergangstechnologie zu sichern, und schlägt die **Brücke zur grünen Energieversorgung**. Die Umrüstung von verflüssigtem Erdgas auf wasserstoffbasierte Energieträger, wie zum Beispiel Ammoniak, ist im LNG-Terminal in Stade bereits heute eingeplant. Im Juni 2024 erfolgte nach der finalen Investitionsentscheidung der Spatenstich in Stade. Mit einer Kapazitätsbuchung von 6 Mrd. m³ des LNG-Terminals in Stade gehört die EnBW zu den Hauptkunden des Hanseatic Energy Hubs. Die Inbetriebnahme des Terminals ist für das Jahr 2027 geplant.

Im Jahr 2024 haben wir für den **EnBW-Eigenverbrauch** 7.584 GWh (Vorjahr: 7.203 GWh) Erdgas bezogen. Wir setzen dieses Gas für die Strom- und Wärmeerzeugung in unseren Kraftwerken, für die Beheizung unserer Gebäude und für den Betrieb unserer Gasanlagen ein.

Die Chancen und Risiken im Zusammenhang mit der Gasbeschaffung sind im Chancen- und Risikobericht enthalten (Seite 114 ff.⁷).

Wahrnehmung von Sorgfaltspflichten

Auch in der Erdgasbeschaffung nehmen wir unsere Verantwortung und unsere menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten in unseren Lieferketten wahr. Im Rahmen der **Geschäftspartnerprüfung** wird neben einer Compliance-Prüfung eine Nachhaltigkeitsprüfung durchgeführt. Im Fokus stehen dabei unter anderem das Bekenntnis zu internationalen Nachhaltigkeitsstandards, das Bekenntnis zu und die Einhaltung von Richtlinien zu Umweltschutz und Menschenrechten, der Stakeholderdialog sowie die Offenlegung der jeweiligen Extraktionsmethoden. Bestandslieferanten werden jedes Jahr einer Wiederholungsprüfung aus Nachhaltigkeitssicht unterzogen, sofern kein Anlass für eine Prüfung zu einem früheren Zeitpunkt besteht. Dabei führen wir schrittweise unser eigenentwickeltes, digitales Tool „Sus-Check“ ein, das eine nachvollziehbare und belastbare Überprüfung gewährleistet.

Um den LNG-Beschaffungsprozess weiter unseren Nachhaltigkeitsanforderungen anzupassen, haben wir im Rahmen der Initiative RECOI ein **Pilotprojekt LNG** initiiert. Dieses Projekt prüft, ob der Continuous-Improvement-Prozess, der für die Beschaffung von Kohle angewendet wird, auch auf die Beschaffung von LNG zu übertragen ist. Aktuell wird im Rahmen der Arbeitsgruppe an einem Standard für eine verantwortungsvolle Gaswertschöpfungskette gearbeitet, analog zum Bettercoal-Kohlestandard. Im Jahr 2024 haben wir gemeinsam mit anderen Unternehmen, Verbänden, NGOs und Gewerkschaften sowie unter der Leitung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales weiterhin in verschiedenen Arbeitsgruppen des **Branchendialogs Energiewirtschaft** gearbeitet. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse fließen in die Optimierung unserer Geschäftspartnerprüfung und bei Risikoanalysen im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) ein.

Weitere Informationen zum **Branchendialog Energiewirtschaft** finden Sie hier.

[Online ↗](#)

Hier können Sie die **Publikation des Branchendialogs Energiewirtschaft** als PDF herunterladen.

[Online ↗](#)

E1-3: Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

[ESRS E1 ↗](#)

Methanemissionen

Zur Verringerung von Methanemissionen im Energiesektor hat die EU 2024 im Rahmen des Pakets „Fit for 55“ die Methanemissionsverordnung verabschiedet. Betreiber der Gasinfrastruktur werden verpflichtet, Emissionen zu ermitteln und zu melden und ihre Einrichtungen regelmäßig auf Leckagen zu überprüfen und diese umgehend zu reparieren. Abfackeln und Ausblasen von Methan werden weitgehend verboten. Insbesondere bei der Leckageerkennung und -reparatur sind noch nicht alle Anforderungen final festgelegt. Weitere Klarstellungen der EU, auch in Bezug auf Importe, erfolgen durch delegierte Rechtsakte beziehungsweise Durchführungsrechtsakte in den nächsten Jahren.

Wie bereits in der Vergangenheit prüfen die jeweiligen Netzgesellschaften und Gasspeicherbetreiber weiterhin regelmäßig ihre Gasinfrastruktur auf Methanemissionen und reparieren eventuelle Leckagen umgehend. Wir orientieren uns bezüglich der Berichterstattung derzeit an den Anforderungen der Oil and Gas Methane Partnership (OGMP). Die neuen Anforderungen zur Emissionsermittlung und -berichterstattung sowie zur Leckageerkennung und -reparatur werden gemäß der neu verabschiedeten Methanemissionsverordnung und den begleitenden technischen Regelwerken umgesetzt.

Wirtschaftsbericht

Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Konjunktur

Die Weltwirtschaft hat sich im Jahr 2024 angesichts einer global weiterhin hohen Inflation und daraus resultierenden restriktiven Geldpolitik in vielen Ländern als erstaunlich robust erwiesen. Der Internationale Währungsfonds (IWF) sieht Fortschritte beim Kampf gegen die Inflation, aber auch Gefahren für den weiteren Disinflationprozess. So prognostiziert der IWF für Ende 2025 eine globale Inflation von 4,2 %. Trotz der Widerstandsfähigkeit der Weltwirtschaft gegenüber hoher Inflation blieb das Wirtschaftswachstum im Jahr 2024 im historischen Vergleich verhalten. Negative Faktoren dominieren weiterhin die kurzfristige wirtschaftliche Entwicklung. Die erhöhte politische Unsicherheit, die Volatilität an den Finanzmärkten, eine zu langsame globale Lockerung der restriktiven Zinspolitik sowie die Ausweitung von protektionistischen Maßnahmen im internationalen Handel bergen Risiken für das weitere Wirtschaftswachstum.

Nach Angaben des IWF legte das weltweite Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2024 um 3,2 % zu (Vorjahr: 3,3 %). Für 2025 prognostiziert der IWF ein globales Wachstum von 3,3 %. Während laut IWF im Jahr 2024 das BIP im Euroraum nur um 0,8 % gewachsen ist, verzeichnete Deutschland einen Rückgang der Wirtschaftsleistung um 0,2 %. Für das Jahr 2025 rechnet der IWF indes wieder mit einer Beschleunigung des Wirtschaftswachstums und geht für den Euroraum von einem Wachstum um 1,0 %, für Deutschland von einer Zunahme um 0,3 % aus. Hinsichtlich der Entwicklung auf den Energiemärkten im Jahr 2024 stehen sich positive und negative Faktoren gegenüber. Einerseits hat sich die europäische Gasversorgung als stabil erwiesen und die Energiepreise lagen deutlich unter den Höchstständen der Energiekrise von 2022. Andererseits sorgen geopolitische Konflikte für Unsicherheiten auf den Energiemärkten. Eskalationen im Russland-Ukraine-Krieg und im Nahen Osten sowie die Politik der neuen US-Regierung könnten zu Volatilitäten und Unwägbarkeiten führen.

Angesichts niedrigerer Strompreise stieg der monatliche Stromverbrauch in Deutschland im Jahr 2024 wieder an und lag laut dem Energiebranchenverband BDEW um 1,7 % über dem entsprechenden Vorjahreswert. Das gesamtwirtschaftliche Marktumfeld bleibt voraussichtlich auch 2025 von großer Unsicherheit und Volatilität geprägt, was konkrete Aussagen zu den Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf unseres Unternehmens weiterhin erschwert.

Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts (BIP)

in %	2025	2024 ¹	2023 ¹
Welt	3,3	3,2	3,3
Euroraum	1,0	0,8	0,4
Deutschland	0,3	-0,2	-0,3
Frankreich	0,8	1,1	1,1
Vereinigtes Königreich	1,6	0,9	0,3
Schweden	2,4	0,9	-0,2
Schweiz	1,3	1,3	0,7
Tschechien	2,3	1,1	-0,1
Türkei	2,6	2,8	5,1

¹ Vorjahreszahlen angepasst.

Zinsentwicklung

Der Preisauftrieb hat 2024 nachgelassen. Während die jährliche Inflation im Euroraum im Dezember 2023 noch bei 2,9 % lag, ging sie im Jahresverlauf bis September auf 1,7 % zurück. Im letzten Quartal des Jahres 2024 stieg die Inflation jedoch wieder und erreichte im Dezember einen Wert von 2,4 %.

Die Wirkung der restriktiven Geldpolitik ermöglichte es der Europäischen Zentralbank (EZB), Leitzinssenkungen vorzunehmen. In einem ersten Schritt sank der Leitzins im Juni von 4,5 % auf 4,25 %. Im September, Oktober und im Dezember folgten weitere Senkungen bis auf 3,0 %. Mit diesen Zinssenkungen soll die schwache Konjunktur im Euroraum angekurbelt werden.

Branchenentwicklung und Wettbewerbssituation

Die Energiebranche durchläuft derzeit einen tiefgreifenden Wandel, der durch den Umbau des Energiesystems, Digitalisierung und Sektorkopplung vorangetrieben wird. In den letzten Jahren haben finanzstarke Wettbewerber wie Öl- und Gas-Unternehmen bedeutende Marktanteile gewonnen und sich als etablierte Akteure positioniert. Aber auch digitale Anbieter und sogenannte „Prosumer“ gewinnen zunehmend an Einfluss und zeichnen sich durch innovative Geschäftsmodelle aus. Angesichts dieser veränderten Wettbewerbssituation müssen sich traditionelle Energieunternehmen neu aufstellen und ihre Strategien an das veränderte Marktumfeld anpassen.

Auswahl an internationalen, nationalen, regionalen und neuen Wettbewerbern

Etablierte Wettbewerber

National und international

Alpiq, bp, EDF, EDP, Enel, Engie, E.ON, Equinor, Fortum, Iberdrola, Lichtblick, Ørsted, RWE, Shell, SSE, Statkraft, TotalEnergies, Uniper, Vattenfall, Verbund

Regional

Badenova, Entega, EWE, Mainova, MVV, N-Ergie, SWM, Thüga

Neue Wettbewerber

Commodity-/Lösungsanbieter/Start-ups

1Komma5°, Aira, Awattar, Corrently, Enpal, Next Kraftwerke, Octopus Energy, Ostrom, Rabot Energy, Sonnen, Thermondo, Tibber

Erneuerbare Energien

BayWa r.e., Encavis, Enertrag, Luxcara, PNE Wind, Wattner, wpd

E-Mobilität, Telekommunikation und Breitband

1&1, Allego, Aral pulse, Chargepoint, Deutsche Glasfaser, Deutsche Telekom, Ecotel, EWE Go, Fastned, Ionity, Mer, Pfalzwerke, Shell, Tesla, VW

EnBW-Position:

- Eines der größten integrierten Energieunternehmen in Deutschland und Europa
- Fokus auf nachhaltiger Erzeugung und sicherer Energieversorgung, Netzen und Kundenlösungen
- Aktiv in Baden-Württemberg, Deutschland und in ausgewählten Auslandsmärkten

Herausforderungen:

- Verstärkung des Wettbewerbs durch neue Marktteilnehmer mit innovativen Geschäftsmodellen und Finanzkraft
- Markt unterliegt weitreichender Regulierung
- Finanzierung der Energieinfrastruktur der Zukunft sowie Bezahlbarkeit auf Kundenseite

Segmentübergreifende Rahmenbedingungen

Klimaschutz

Das nationale **Klimaschutzgesetz** wurde novelliert. Die Klimaziele nach 2030 blieben unverändert (-65 % bis 2030; -88 % bis 2040), jedoch wurde die Sektorverantwortung aufgehoben. Die Bundesregierung ist künftig als Ganzes für die Erreichung der Klimaziele verantwortlich, das sektorscharfe Monitoring der Emissionen bleibt jedoch bestehen. Prognosen zur Erreichung der Klimaziele rücken in den Mittelpunkt. Ergeben die Prognosen zwei Jahre in Folge eine Zielverfehlung, muss die Bundesregierung ein sektorübergreifendes Klimaschutzprogramm auflegen. Das Umweltbundesamt verantwortet die Prognosen. Der jüngste Projektionsbericht prognostiziert eine leichte Zielverfehlung für 2030 (455 Mio. t CO₂eq. statt 438), in den Folgejahren jedoch deutliche Verfehlungen, insbesondere im Gebäude- und Verkehrssektor.

Zur Dekarbonisierung des Energiesektors hat sich die Bundesregierung im Juli 2024 mit der Europäischen Kommission auf eine **Kraftwerksstrategie (Kraftwerkssicherheitsgesetz, KWSG)** geeinigt. Ende Oktober 2024 war die Konsultation mit der Branche abgeschlossen, im Dezember die Länder- und Verbändeanhörung. Die EnBW hat beide Male Stellungnahmen eingebracht. Nach dem Ende der Ampelkoalition im Herbst 2024 ist die Verabschiedung des KWSG jedoch bis zu den Neuwahlen im Februar 2025 nicht mehr erfolgt. Parteiübergreifend besteht Konsens über die Notwendigkeit eines regulatorischen Rahmens für den Bau von wasserstofffähigen Gaskraftwerken und die Einrichtung eines Kapazitätsmarktes. Details und Zeitplan dazu bleiben offen, bis eine neue Regierung im Amt ist.

Der Aufbau einer **nationalen Wasserstoffinfrastruktur** ist ein weiterer Baustein zur Dekarbonisierung der Strom- und Wärmeversorgung. Mit der EnWG-Novelle zur Finanzierung des Wasserstoff-Kernnetzes und zur integrierten Netzentwicklungsplanung von Gas und Wasserstoff sind die Rahmenbedingungen für den Aufbau des Wasserstoff-Kernnetzes gesetzt. Die EnBW investiert über ihre

Fernleitungsnetzbetreiber in einzelne Abschnitte dieses Netzes. Das Wasserstoffbeschleunigungsgesetz sollte den Aufbau von Erzeugungs-, Import- und Speicherinfrastruktur beschleunigen, konnte jedoch aufgrund der vorgezogenen Bundestagswahl nicht mehr verabschiedet werden. Die EnBW benötigt ab Mitte der 2030er-Jahre Wasserstoff für die Strom- und Wärmeerzeugung. Für ausreichende Mengen sind Importe notwendig. Die Wasserstoffimportstrategie der Bundesregierung und der delegierte Rechtsakt für kohlenstoffarmen Wasserstoff sind hierfür grundlegend.

Im Rahmen des **Solarpakets I**, das Regelungen auch für andere Erneuerbare-Energien-Technologien umfasst, wurden unter anderem Vereinfachungen für Photovoltaik-Dachanlagen beschlossen und die Flächenkulisse für Photovoltaik-Freiflächenanlagen wurde erweitert. Darüber hinaus besteht nun bei der Errichtung von Erneuerbare-Energien-Anlagen ein Recht zur Überfahrt sowie zur Verlegung von Leitungen auf Grundstücken im Eigentum der öffentlichen Hand. Die **Verlängerung der Regelungen der EU-Notfall-Verordnung** bis 30. Juni 2025, die weiterhin Erleichterungen bei Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen ermöglichen, wurde im nationalen Recht vollzogen. Im Juni 2024 wurde die große **Novelle des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)** verabschiedet, die zu einer erheblichen Vereinfachung der Genehmigungsverfahren bei Windenergieanlagen an Land führen dürfte. Einige Regelungen des informell diskutierten Solarpakets II wurden in den umfangreichen Entwurf der **EnWG-Novelle** übernommen. Dieser Prozess wurde jedoch aufgrund des Koalitionsbruchs nicht abgeschlossen und fand keinen Eingang in das verabschiedete Gesetz. Dieser beschränkte sich im Wesentlichen auf dringende Änderungen im Hinblick auf die sogenannten PV-Spitzen, das heißt Überschussstrom. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Maßnahmen des Solarpakets I, des BImSchG und des EnWG insgesamt eine spürbare Verbesserung für die EnBW darstellen, auch wenn gesetzgeberisch nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft wurden.

Die Bundesregierung hat ihre Strategie zum **Carbon-Management (CMS)** vorgelegt. Das **Gesetz zur Kohlendioxidspeicherung (KSpG)** konnte mangels Einigung im parlamentarischen Verfahren vor Ende der Legislaturperiode nicht mehr verabschiedet werden. Der Entwurf zielt darauf ab, Technologien wie Carbon Capture and Storage (CCS) und Carbon Capture and Utilization (CCU) zu ermöglichen und zu fördern. Die Speicherung von CO₂ ist grundsätzlich nur offshore unter dem Meeresboden gestattet. Eine Opt-in-Klausel ermöglicht jedoch, unter bestimmten Bedingungen auch eine Speicherung an Land vorzunehmen. CCS und CCU sind für unvermeidbare Emissionen vorgesehen, wie sie bei der Müllverbrennung, in der Industrie oder bei der Biomasseverwertung entstehen. Der Einsatz für Kohlekraftwerke bleibt verboten, während Gaskraftwerke eine Option darstellen. Das Gesetz etabliert einen Regulierungsrahmen für den Bau von Kohlendioxidleitungen und sieht Maßnahmen zur Beschleunigung vor. Auch der grenzüberschreitende Transport zu Lagerstätten soll zulässig sein. Die Erweiterung der CCS-/CCU-Anwendung auf Gaskraftwerke und die Option der Onshore-CO₂-Lagerung sind politisch umstritten. Die EnBW begrüßt die Gesetzentwürfe CMS und KSpG. CCS und CCU sind nach unserer Auffassung unerlässlich, um Klimaziele zu erreichen und blauen Wasserstoff zu nutzen, bis grüner Wasserstoff verfügbar und wirtschaftlich ist.

Im Januar 2025 hat der Bundestag eine Änderung des **Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG)** beschlossen. Die Änderung sieht vor, dass KWKG-Anlagen eine Förderung nun auch bei Inbetriebnahme nach 2026 erhalten, wenn zu einem bestimmten Zeitpunkt ein gewisser Planungsstand wie beispielsweise die BImSchG-Genehmigung erreicht ist. Ursprünglich war im KWKG vorgesehen, dass die Inbetriebnahme bis Ende 2026 erfolgen muss. Für die EnBW bedeutet das, dass die KWKG-Förderung für die drei Fuel-Switch-Projekte in Heilbronn, Stuttgart-Münster und Altbach/Deizisau nun gesichert ist.

Energiepolitik Europa

Das Jahr 2024 war geprägt durch die **Wahlen zum Europäischen Parlament** und die Neubesetzung der Europäischen Kommission. Im Europäischen Parlament erzielten rechtsgerichtete Parteien größere Gewinne, sodass es nun rechnerisch eine Mitte-rechts-Mehrheit gibt. Wie sich die veränderten Mehrheitsverhältnisse auf die Energie- und Klimapolitik auswirken werden, bleibt abzuwarten.

Mit dem Europäischen Parlament konstituierte sich auch die Europäische Kommission unter Leitung der wiedergewählten Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen neu. Die Kommissionspräsidentin kündigte bereits mit dem „**Competitiveness Compass**“ und dem „**Clean Industrial Deal**“ einige Initiativen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Reduktion der Bürokratie in der Nachhaltigkeitsberichterstattung an.

Die zur Stärkung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit und Stützung der Industriepolitik vorgelegten Gesetzgebungsvorschläge der EU-Kommission zum **Net Zero Industry Act (NZIA)** und zum **Critical Raw Materials Act (CRMA)** sind im ersten Halbjahr 2024 in Kraft getreten. Beide Dossiers zielen auf eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der EU in Bezug auf strategische Schlüsseltechnologien für den grünen Wandel ab und sollen Europas Abhängigkeiten von einzelnen Staaten im Bereich der Rohstoffe reduzieren. Die Kommission arbeitet derzeit mit Hochdruck an Durchführungsrechtsakten zum NZIA. Aus EnBW-Sicht ist dabei von besonderer Relevanz, wie die Kommission beabsichtigt, das Resilienzkriterium für Erneuerbare-Energien-Auktionen und für die öffentliche Beschaffung auszugestalten. Erste Entwürfe werden diesbezüglich im ersten Quartal 2025 erwartet.

Die in Brüssel kontrovers diskutierte **EU-Richtlinie zu unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Bezug auf Menschenrechte und Umweltschutz** wurde im Mai 2024 verabschiedet. Nachdem diese in Kraft getreten ist, haben die Mitgliedsstaaten zwei Jahre Zeit, die Regelungen in nationales Recht umzusetzen. Das Gesetz wird planmäßig ab 2027 schrittweise angewendet.

In Deutschland ist in diesem Kontext bereits das **Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)** seit Anfang 2023 wirksam. Die Abstimmung der nationalen Kriterien mit dem bevorstehenden europäischen Rahmen muss noch erfolgen. Es steht unter anderem zur Entscheidung, inwieweit die Berichtspflichten des deutschen Gesetzes bis zum Inkrafttreten der europäischen Regelungen gelten sollen. Die zusätzlichen Kosten und der Mehraufwand, die sich aus den europäischen Berichtspflichten für Unternehmen ergeben, lösten bereits im Vorfeld der Verabschiedung auf EU-Ebene erhebliche Kritik in mehreren Mitgliedsstaaten aus. Gegebenenfalls wird die EU-Richtlinie zu unternehmerischen Sorgfaltspflichten im Rahmen der Entbürokratisierungsinitiativen der Kommission 2025 nachträglich angepasst.

Aufgrund der Wahlen wurden im zweiten Halbjahr 2024 keine neuen Gesetzesinitiativen in Gang gesetzt. Stattdessen lag der Fokus auf der **Umsetzung sogenannter delegierter Rechtsakte** und Durchführungsrechtsakte. So legte die Kommission den Entwurf für einen delegierten Rechtsakt zur Klärung der Methode zur Bestimmung der Treibhausgaseinsparungen durch CO₂-arme Brennstoffe vor. Der Oberbegriff der CO₂-armen Brennstoffe umfasst dabei auch CO₂-armen Wasserstoff, der für den Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft aus Branchensicht unerlässlich sein wird. Die EnBW beteiligte sich an der dazugehörigen Konsultation und steht mit sämtlichen betroffenen Stakeholdern im regelmäßigen Austausch. Ein abschließender Vorschlag des delegierten Rechtsakts wird 2025 erwartet.

Segment Nachhaltige Erzeugungsinfrastruktur

Installierte Nettoleistung zur Stromerzeugung in Deutschland¹

in GW	2024	2023	2022	2021	2020
Solar	99,2	82,7	67,6	60,1	54,4
Wind onshore	63,5	61,0	58,0	55,9	54,3
Biomasse	9,1	9,0	8,9	8,9	8,7
Wind offshore	9,2	8,5	8,2	7,9	7,9
Wasserkraft ²	6,4	5,4	5,4	5,5	5,5
Gas	36,7	36,3	34,3	32,4	32,5
Steinkohle	16,0	17,5	19,0	19,0	23,7
Braunkohle	15,2	15,1	18,7	19,0	20,9
Kernenergie	–	–	4,1	4,1	8,1
Öl	4,4	4,0	4,7	4,7	4,9
Sonstige, nicht erneuerbar	3,2	–	–	–	–
Gesamt³	262,9	239,6	228,7	217,3	220,8

¹ Vorjahreszahlen angepasst. Quelle: Fraunhofer ISE (www.energy-charts.de) | Stand: 22.1.2025.

² Anpassung Installierte Leistung Wasserkraft durch die EnBW.

³ Abweichung aufgrund von Rundungen.

Erneuerbare Energien

Deutschland

Der Anteil erneuerbarer Energien an der gesamten Stromerzeugung lag im Jahr 2024 bei rund 62 % und damit deutlich höher als im Vorjahr (angepasst auf 54 %). Diese Steigerung ist im Wesentlichen auf einen deutlichen Zuwachs der installierten Photovoltaikanlagen in Deutschland zurückzuführen.

Wind onshore

Im Jahr 2024 stieg die in Deutschland installierte Onshore-Windkapazität durch neu in Betrieb genommene Windparks um rund 2,6 GW. Im August überschritten die eingereichten Gebote für Neuprojekte erstmals wieder die von der Bundesnetzagentur nachgefragten Ausschreibungsmengen.

Wind offshore

In Deutschland gingen im Jahr 2024 Offshore-Windturbinen mit einer Leistung von rund 740 MW in Betrieb. In den beiden Ausschreibungen für Wind-offshore-Flächen wurden Projekte mit insgesamt 8 GW bezuschlagt. Die EnBW erhielt in der Ausschreibung für nicht zentral voruntersuchte Flächen im Juni 2024 einen Zuschlag zur Entwicklung eines Offshore-Windprojekts mit einer Leistung von 1 GW.

Photovoltaik

Der dynamische Zubau von Solar-PV-Anlagen hat sich auch im Jahr 2024 fortgesetzt. Insgesamt wurden in diesem Zeitraum Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von rund 16 GW installiert. Um das ambitionierte staatliche Ausbauziel von 215 GW bis 2030 zu erreichen, ist ein jährlicher Zubau von knapp 20 GW notwendig.

Frankreich

Mit unserem Tochterunternehmen Valeco sind wir bereits seit 2019 im französischen Markt aktiv. Dort entwickeln, bauen und betreiben wir als zentraler Bestandteil unserer Strategie Windenergie- und Photovoltaikprojekte und erwarten ein weiterhin dynamisches Wachstum in beiden Erzeugungsbereichen. Aktuell sind in Frankreich rund 25 GW Onshore-Windkapazitäten installiert. Das staatliche Ziel für 2030 sieht weiterhin einen Ausbau auf 33 GW bis 35 GW vor. Für die aktuell installierte Photovoltaikkapazität von 21 GW wird ein Zubau auf 45 GW bis 56 GW für 2030 anvisiert. Die französische Energiestrategie beinhaltet auch ambitionierte Ausbauziele für Offshore-Windkraft mit einer gesamten Erzeugung von mindestens 40 GW bis zum Jahr 2050. Wir haben an einer ersten Ausschreibung für einen schwimmenden Windpark vor der bretonischen Küste teilgenommen und sind auch bereits für die nächste Ausschreibungsphase im Mittelmeer präqualifiziert. In der im April 2024 neu gegründeten EnBW Valeco Offshore SAS mit Sitz in Paris werden unsere Offshore-Aktivitäten in Frankreich gebündelt und künftig zentral gesteuert.

Großbritannien

In der sechsten Ausschreibungsrunde des britischen Fördermechanismus für erneuerbare Energien (Contracts for Difference, CfD, Allocation Round 6) wurden insgesamt 5,3 GW neuer Offshore-Windparks bezuschlagt. Dieses Ergebnis ist auf die verbesserten Rahmenbedingungen gegenüber der letzten Ausschreibungsrunde zurückzuführen, in der kein Offshore-Wind-Projekt teilgenommen hat.

Schweden

Der schwedische Energiemarkt bietet gute Standortbedingungen und ein nach wie vor wachsendes wettbewerbles Umfeld für erneuerbare Energien. Der weitere Ausbau von Wind onshore spielt im schwedischen Erzeugungsmarkt eine wesentliche Rolle. Die Attraktivität von Photovoltaik nimmt insbesondere in Südschweden weiter zu. Es bleibt zu beobachten, ob Wind offshore im künftigen schwedischen Energiemix eine wachsende Rolle spielen kann, sowohl als bedeutender Energieträger zur Stromerzeugung als auch in Kombination mit den Zielen zur Integration von grünem Wasserstoff im Industrie- und Verkehrssektor.

Türkei

Unser Joint Venture in der Türkei mit unserem Partner Borusan ist einer der führenden Akteure auf dem türkischen Windenergiemarkt und betreibt Windparks mit einer Gesamtleistung von rund 700 MW. Darüber hinaus betreibt das Joint Venture ein Wasserkraftwerk mit 50 MW und Photovoltaikanlagen mit insgesamt 103 MW. Ein weiteres Windprojekt mit 80 MW befindet sich derzeit im Bau und soll Ende 2025 in Betrieb genommen werden. Die Türkei verfügt über ein erhebliches ungenutztes Potenzial für erneuerbare Energien, insbesondere in den Bereichen Onshore-Windenergie und Photovoltaik. Wir halten den türkischen Markt weiterhin für attraktiv, beobachten aber die politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen in der Türkei sehr sorgfältig.

Konventionelle Erzeugung: Markt- und Brennstoffpreise

Preisentwicklung Strom (EPEX), Grundlastprodukt Base

in €/MWh	Durchschnitt 2024	Durchschnitt 2023
Spot	79,57	95,18
Rollierender Frontjahrespreis ¹	88,71	137,51

¹ Vorjahreszahlen angepasst.

Preisentwicklung Erdgas an der TTF (niederländischer Großhandelsmarkt)

in €/MWh	Durchschnitt 2024	Durchschnitt 2023
Spot	34,38	40,55
Rollierender Frontjahrespreis	36,90	52,01

Großhandelsmarkt Strom

Im Jahr 2024 lag der durchschnittliche Spotmarktpreis mit knapp 80 €/MWh rund 15 €/MWh unter dem Niveau des Jahres 2023. Der durchschnittliche Preis am Terminmarkt lag mit knapp 89 €/MWh rund 49 €/MWh unter dem Niveau des Jahres 2023. Der Preisrückgang ist vor allem auf niedrigere Gas- und Kohlenotierungen zurückzuführen. Zudem waren die Einsatzzeiten thermischer Kraftwerke aufgrund hoher Erzeugung aus erneuerbaren Energien niedriger. Entscheidend für die weitere Entwicklung der Strompreise wird der Verlauf der Brennstoff- und CO₂-Preise sowie die Entwicklung des Stromerzeugungsmix sein. Daneben wird die künftige Gestaltung des energie- und klimapolitischen Umfelds auch in Zukunft einen wesentlichen Einfluss auf den Strommarkt haben.

Gasmarkt

Am Gasmarkt kam es bis Mitte Februar 2024 zu einem Preisrückgang. Gründe hierfür waren ein milder europäischer Winter und relativ volle Gasspeicher. Danach sind die Gaspreise tendenziell wieder gestiegen, was vielerlei Gründe hatte.

Im LNG-Sektor gab es im Berichtszeitraum mehrere Herausforderungen. Produktionsprobleme und Hurrikanschäden beeinträchtigten das US-LNG-Terminal Freeport, während die australischen LNG-Terminals Gorgon und Wheatstone ebenfalls Ausfälle verzeichneten. Zusätzlich führten Sanktionen gegen das russische LNG-Projekt Arctic 2 zu weiteren Einschränkungen. Ägypten hat seine Rolle als LNG-Importeur wieder aufgenommen, wodurch die Nachfrage im Markt weiter anstieg. Die weltweite LNG-Nachfrage, insbesondere in Asien (zum Beispiel Indien), ist im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls gestiegen. Auch Brasilien verzeichnete aufgrund der anhaltenden Dürre einen erhöhten LNG-Bedarf. Der globale LNG-Handel wurde zudem durch Huthi-Angriffe und Niedrigwasser im Panamakanal erschwert. Trotz dieser Herausforderungen blieb die weltweite LNG-Produktion auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr. Die Ankunftsahlen von LNG-Schiffen in Nordwesteuropa lagen jedoch meist deutlich unter den Vorjahreswerten.

Der Transitvertrag für russisches Gas über die Ukraine lief Ende 2024 aus, und es ist derzeit ungewiss, ob es einen Anschlussvertrag geben wird. Insbesondere die Slowakei und Ungarn haben Interesse an einer Fortsetzung bekundet. Ab dem 1. Januar 2025 gibt es keinen Transportvertrag mehr zwischen der Ukraine und Russland. Die Ukraine hat bisher keine Bereitschaft gezeigt, einen entsprechenden Vertrag zu unterzeichnen.

Mitte April 2024 hat das Europäische Parlament ein Gesetz verabschiedet, das den Mitgliedsländern Importverbote für russisches Gas und LNG ermöglicht. Im Rahmen des 14. Sanktionspakets gegen Russland, das im Juni verabschiedet wurde, ist das Umladen von russischem LNG in EU-Häfen nach einer neunmonatigen Übergangsfrist verboten.

Anfang November 2024 haben die Gasspeicher in Europa die vorgegebenen Füllstandsziele erreicht, lagen jedoch unter den sehr hohen Werten des Vorjahres. Im November führten niedrigere Temperaturen und eine erhöhte Nachfrage durch Gaskraftwerke aufgrund einer geringeren Produktion aus erneuerbaren Energien zu erheblichen Ausspeicherungen.

Russische Gasmengen wurden und werden teilweise durch LNG ersetzt. Eine steigende LNG-Nachfrage in anderen Teilen der Welt hat daher einen größeren Einfluss auf die europäischen Gasmärkte als in der Vergangenheit.

Preisentwicklung Öl¹

in US-\$/bbl	Durchschnitt 2024	Durchschnitt 2023
Rohöl (Brent) Frontmonat (Tagesquotes)	79,76	82,16
Rohöl (Brent), rollierender Frontjahrespreis (Tagesquotes)	74,63	75,52

¹ Vorjahreszahlen angepasst.

Ölmarkt

Der Brentpreis (berechneter Frontjahrespreis) lag im Jahr 2024 leicht unter dem Niveau von 2023 und bewegte sich zwischen etwa 72 und 82 US-\$/bbl. Über weite Teile des Jahres hinweg waren konjunktur- und ölnachfragebezogene Sorgen sowie die Krise im Nahen Osten die wesentlichen Preistreiber.

Der Ölmarkt wird vermutlich weiterhin durch makroökonomische Entwicklungen sowie die Angebots-Nachfrage-Balance bestimmt bleiben. Geopolitische Konflikte, wie der Russland-Ukraine-Krieg und ein möglicher Konflikt mit dem Iran, bergen weiterhin Risiken für die Ölpreise. Im Terminmarkt spiegelt sich die Erwartung einer über die Zeit leicht rückläufigen Preisentwicklung wider.

Preisentwicklung Kohle

in US-\$/t	Durchschnitt 2024	Durchschnitt 2023
Kohle – API #2, rollierender Frontjahrespreis	114,73	126,37
Kohle – API #2, Spotmarktpreis	112,51	128,52

Kohlemarkt

Die Kohlepreise entwickelten sich im Jahr 2024 zunächst rückläufig. Ende Februar wurde bekannt, dass die USA Russlands größten Kesselkohleproduzenten, SUEK, sanktionieren würden. Die Liste russischer Kohleunternehmen unter US-Sanktionen wurde sukzessive erweitert. Bisherige Importeure russischer Kohle mussten sich kurzfristig alternative Kohlemengen sichern. Der Einsturz der Brücke in Baltimore Ende März verstärkte die befürchtete Kohleknappheit, da Kohleexporte bis Juni blockiert wurden. Die Preise stiegen von 89,17 US-\$/t am 19. Februar 2024 auf 122,44 US-\$/t am 12. April 2024. Am Spotmarkt erreichten die Preise 126,58 US-\$/t. Gestiegene TTF-Erdgaspreise unterstützten diese Entwicklung. Nach dem Preishöchststand im April folgte eine volatile Seitwärtsentwicklung, die sich stark am europäischen Energiemarkt orientierte. Die obere Grenze dieser Bewegung blieb stabil, während die untere Grenze ab Juli tendenziell anstieg. Ohne die gestiegenen Importmengen Chinas wären die weltweiten Kohleimporte 2024 zurückgegangen. Inklusive China blieb die Nachfrage stabil, es bestand keine Angebotsknappheit.

Während China mit seinen gestiegenen Importvolumina den Importrückgang vieler anderer Importländer 2024 kompensieren konnte, besteht für 2025 ein gewisses Risiko, da China hohe Lagerbestände aufgebaut hat und die heimische Kohleproduktion zuletzt wieder steigerte. Der Ausbau erneuerbarer Energien und der Kernenergienutzung in China und anderen Ländern dürfte den Kohleverbrauch weiter mindern.

Entwicklung der Preise für Emissionszertifikate/Tagesquoten

in €/t CO ₂	Durchschnitt 2024	Durchschnitt 2023
EUA – rollierender Frontjahrespreis	66,45	85,47

CO₂-Zertifikate

Der EUA-Preis lag im Jahr 2024 bei rund 66 €/t CO₂, etwa 19 €/t CO₂ niedriger als 2023. Er bewegte sich zwischen rund 52 und 77 €/t CO₂. Hauptpreistreiber waren geringere Emissionen im Stromsektor durch gesunkene Fuel-Switch-Kosten und geringere fossile Erzeugung sowie im Industriesektor wegen hoher Energiepreise und schwächelnder Konjunktur. Langfristig ist aufgrund der Angebotsverknappung durch die Marktstabilitätsreserve (MSR) und der Verschärfung des Klimaziels für 2030 eher mit steigenden Preisen zu rechnen.

Segment Systemkritische Infrastruktur

Im März 2024 hat die Bundesnetzagentur (BNetzA) den **Netzentwicklungsplan Strom 2037 mit Ausblick 2045** (NEP Version 2023) bestätigt. In drei Szenarien werden das Zielnetz für das Stützjahr 2037 sowie ein „Klimaneutralitätsnetz“ für Deutschland im Jahr 2045 beschrieben. Neben dem Ausstieg aus Kohle und Kernkraft werden die Nationale Wasserstoffstrategie, der politisch hochambitionierte Erneuerbare-Energien[EE]-Ausbau und ein stärker zusammenwachsender europäischer Strombinnenmarkt als wesentliche Treiber für den Umbau des Energiesystems berücksichtigt. Die einzelnen Szenarien bilden unterschiedlich hohe Grade der Wasserstoffnutzung und Elektrifizierung ab. Die im Jahr 2045 installierten EE-Erzeugungskapazitäten (vor allem Photovoltaik und Wind) mit knapp 640 GW bis über 700 GW entsprechen ungefähr einer Verfünffachung im Vergleich zum Jahr 2023. Diese und der sich laut Prognosen des NEP verdoppelnde Bruttostromverbrauch erfordern eine extreme Steigerung der bisherigen Netzausbaugeschwindigkeit. Die geschätzten Investitionen bis 2045 für das deutsche Übertragungsnetz und das für die Integration der Wind-offshore-Erzeugungsanlagen notwendige Offshore-Netz werden im NEP auf über 300 Mrd. € geschätzt.

Um die Verbrauchszentren im Süden Deutschlands künftig mit Windstrom aus dem Norden zu versorgen, treibt TransnetBW mit weiteren Übertragungsnetzbetreibern (ÜNB) zwei Großprojekte zur Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragung (HGÜ) voran. TransnetBW verantwortet den südlichsten Abschnitt im Projekt **ULTRANET**, der von Nordrhein-Westfalen nach Philippsburg führt. Bis Ende November 2024 wurden 15 km des insgesamt 42 km langen Abschnitts fertiggestellt und die Konverterstation in Philippsburg wurde bereits in Betrieb genommen. Die Konverterstation trägt bereits vor der vollständigen Fertigstellung des ULTRANET-Projekts zur Versorgungssicherheit in Baden-Württemberg bei, indem sie einen positiven Beitrag zur Spannungsregelung, zur Kompensation von Blindleistung (die für den Betrieb elektrischer Geräte notwendig ist) und Netzbildungsfähigkeit leistet. Im Projekt **SuedLink** werden in Kooperation mit TenneT zwei HGÜ-Leitungen von Schleswig-Holstein nach Bayern und Baden-Württemberg realisiert. Die Bauarbeiten für den SuedLink-Konverter in Leingarten im südlichsten Abschnitt begannen Ende Juli 2023. Für den zweiten durch Baden-Württemberg verlaufenden Abschnitt ist der Planfeststellungsbeschluss im September 2024 erfolgt und die BNetzA hat die Anträge auf vorzeitigen Baubeginn genehmigt. Die übrigen sechs Abschnitte befinden sich noch im Planfeststellungsverfahren. Die BNetzA hat im Rahmen des NEP (Version

2023) mehr Projekte im Übertragungsnetz genehmigt, als von den vier ÜNB eingereicht wurden. Aus dem NEP Version 2023 ergeben sich für die TransnetBW weitere Beteiligungen an den HGÜ-Projekten DC41 (NordWestLink) und DC42 (SuedWestLink), die planmäßig im Jahr 2037 in Betrieb gehen sollen.

Als größter Verteilnetzbetreiber in Baden-Württemberg hat unsere Tochtergesellschaft Netze BW im Mai 2024 den **Netzausbauplan für ihr Hochspannungsnetz** veröffentlicht. Darin wird aus dem Regionalszenario Südwest im Rahmen des NEP der ÜNB abgeleitet, welche Baumaßnahmen bis 2045 – dem Jahr der gesetzlich verankerten Klimaneutralität Deutschlands – geplant sind. Die künftige Energieinfrastruktur erfordert auch auf Verteilnetzebene einen umfassenden Ausbau von Hochspannungsleitungen sowie Umspannwerken und macht allein im Hochspannungsnetz der Netze BW bis 2045 Investitionen in Höhe von 14,5 Mrd. € notwendig. Das Regionalszenario Südwest geht beispielsweise davon aus, dass die installierte Leistung von erneuerbaren Energien in Baden-Württemberg von 10 GW auf 66 GW ansteigt und sich die Zahl der Elektrofahrzeuge von aktuell 0,3 Millionen auf 5,3 Millionen erhöhen wird.

Im Dezember 2023 wurde der **Netzentwicklungsplan (NEP) Gas 2022 – 2032** der Fernleitungsnetzbetreiber (FNB) durch die BNetzA mit einem Änderungsverlangen bestätigt. Im damit verbindlichen Ausbauvorschlag werden die signifikanten Änderungen der gaswirtschaftlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt. Es werden drei Varianten auf Basis von LNG-Lieferungen für das Jahr 2032 betrachtet, die den vollständigen Wegfall von russischen Gasmengen sowohl für die Versorgung Deutschlands als auch für Transite durch Deutschland berücksichtigen. Die bestätigten Netzausbaumaßnahmen erfordern Investitionen von rund 4 Mrd. €, davon knapp 2 Mrd. € für LNG-Anlagen. Die Bundesnetzagentur hat im Oktober 2024 den Bau des deutschlandweiten **Wasserstoff-Kernnetzes** genehmigt. Mit der Bestätigung des gemeinsamen Antrags der deutschen FNB können nun die Vorhaben von unseren Netzgesellschaften terranets bw und VNG/ONTRAS Gastransport vorangetrieben werden, die mehrere Bundesländer an das Wasserstoff-Kernnetz anbinden. Künftige Erweiterungen des Wasserstoff-Kernnetzes erfolgen über den gemeinsamen NEP-Prozess für Gas und Wasserstoff. Das Wasserstoff-Kernnetz wird eine Länge von 9.040 km haben und bis 2032 mehrheitlich aus bis dahin nicht mehr benötigten und umgewidmeten Erdgasleitungen aufgebaut werden.

Für Baden-Württemberg geht der aktuelle NEP Gas bis 2030 von steigenden Gastransportkapazitäten insbesondere für die Versorgung von neuen Gaskraftwerken aus, die einen bedarfsgerechten Ausbau des Gastransportnetzes der terranets bw erfordern. Die **Süddeutsche Erdgasleitung (SEL)** ist Teil des notwendigen Ausbaus. Sie wird als erste größere Erdgaspipeline in Baden-Württemberg mit Anbindung an die europäischen Transportrouten wasserstofffähig umgesetzt. Damit schafft die SEL die Voraussetzungen für die CO₂-neutrale Energieversorgung des Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg. Nach dem Baubeginn im März 2024 wurde der erste Abschnitt der SEL von Heilbronn nach Löchgau Ende des Jahres in Betrieb genommen. Unsere Tochtergesellschaft terranets bw bringt die SEL als Umstellungsleitung in das Wasserstoff-Kernnetz ein.

Segment Intelligente Infrastruktur für Kund*innen

Strom- und Gaspreise für Privatkund*innen und Industrie

Strompreise in Deutschland

Durchschnittlicher Strompreis eines Musterhaushalts¹

in ct/kWh	2024	2023
Netzentgelt ²	11,53	9,52
EEG-Umlage	0,00	0,00
Beschaffung, Vertrieb	17,57	23,83
Mehrwertsteuer	6,53	7,30
Stromsteuer	2,05	2,05
Konzessionsabgabe	1,66	1,66
Sonstige Umlagen	1,58	1,37
Gesamt	40,92	45,73

¹ Bei einem Jahresverbrauch von 3.500 kWh.

² Inklusive Messung und Messstellenbetrieb. Quelle: BDEW | Stand: Dezember 2024.

-10,5%

niedrigere **Stromkosten** im Jahr 2024 für einen Musterhaushalt mit einem Jahresverbrauch von 3.500 kWh im Vergleich zum Vorjahr.

Für einen Musterhaushalt mit einem Jahresverbrauch von 3.500 kWh belief sich gemäß Strompreisanalyse des Bundesverbands der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) vom Dezember 2024 die durchschnittliche monatliche Stromrechnung im Jahr 2024 auf 119,35 €. Für das Jahr 2023 hatte die durchschnittliche monatliche Stromrechnung 133,36 € betragen. Ursächlich für die gefallen **Stromkosten** sind die sinkenden Preise im Großhandel.

Für **kleine bis mittlere Industriebetriebe** in der Mittelspannungsversorgung reduzierte sich der durchschnittliche Strompreis inklusive Stromsteuer nach Berechnungen des BDEW im Jahr 2024 auf 16,99 ct/kWh. Im Jahr 2023 belief er sich auf 24,46 ct/kWh.

Strompreisentwicklung und Tarife der Marke EnBW

Zum 1. Januar 2024 konnten wir zunächst die **Wärmestrompreise** für die Marke EnBW senken und insbesondere niedrigere Beschaffungskosten an unsere Kund*innen weitergeben. Dabei handelt es sich um spezielle Stromtarife für Elektrospeicherheizungen oder Wärmepumpen.

Mit Wirkung zum 1. April 2024 mussten wir wiederum die **Strompreise** in der Grund- und Ersatzversorgung der Marke EnBW um 15,9% erhöhen. Gleichzeitig stiegen die Wärmestrompreise für Elektrospeicherheizungen mit gemeinsamer Messung um 4,5%. Ebenso änderten sich die jeweiligen Tarife außerhalb der Grund- und Ersatzversorgung in ähnlichem Umfang. Hauptgrund für diese Veränderungen waren die politischen Entscheidungen im Zuge des Verfassungsgerichtsurteils zur Schuldenbremse vom November 2023. Unter anderem ist der Bundeszuschuss zur Dämpfung der von den Übertragungsnetzbetreibern festgelegten Netzentgelte entfallen. Diese hatten zu einer deutlichen Erhöhung der Netzentgelte für Haushaltsstrom geführt.

Die Preise für **Haushaltsstrom** der Marke EnBW blieben 2024 konstant.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2025 haben wir die **Wärmepreise in der Grund- und Ersatzversorgung** leicht gesenkt – je nach Anlagenart und Messmethode bis zu 3,5%. Das bedeutet für einen Musterverbrauch eine Entlastung von bis zu 60 € im Jahr. Hintergrund ist, dass zwar die Netzentgelte sowie die staatlichen Abgaben, Umlagen und Steuern insgesamt zuletzt gestiegen sind, wir aber günstigere Beschaffungspreise an den Strombörsen an unsere Kund*innen weitergeben können.

Zum 1. April 2025 können wir trotz gestiegener staatlich regulierter Preisbestandteile unsere Preise in der **Grund- und Ersatzversorgung beim Haushaltsstrom** leicht senken.

Wir haben 2024 unser Tarifportfolio ergänzt und den neuen Stromtarif „EnBW Strom dynamisch“ eingeführt. Dieser Tarif richtet sich nach den stündlichen Preisen der Strombörse EPEX Spot, die im Voraus für den nächsten Tag festgelegt werden. Er ermöglicht Kund*innen, Stromkosten einzusparen, wenn sie ihren Verbrauch entsprechend optimieren können. Wer einen **dynamischen Stromtarif** nutzen will, benötigt ein intelligentes Messsystem nach Definition des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG). Diese Systeme ermöglichen eine Übermittlung von Verbrauchswerten in

Viertelstundenauflösung und damit eine stündliche Abrechnung des Stromverbrauchs. Nutzer*innen können durch Verbrauchsverlagerung in Zeiten niedriger Nachfrage Geld sparen und das Energiesystem entlasten. Die EnBW zuhause+ App zeigt die Börsenpreise für den aktuellen und den nächsten Tag, sodass Kund*innen ihren Verbrauch entsprechend planen können und Transparenz über ihren Stromverbrauch und die daraus entstandenen Kosten haben.

Durchschnittlicher Erdgaspreis eines Musterhaushalts in einem Einfamilienhaus¹

in ct/kWh	2024	2023
Beschaffung, Vertrieb	5,93	9,87
Netzentgelt ²	1,97	1,99
Mehrwertsteuer ³	1,51	0,92
Erdgassteuer	0,55	0,55
CO ₂ -Preis ⁴	0,82	0,54
Sonstige Abgaben und Umlagen	0,24	0,12
Gesamt	11,02	13,99

¹ Erdgas-Zentralheizung mit Warmwasserbereitung, jeweils aktuelle Sondervertragskonditionen mit geminderter Konzessionsabgabe (0,03 ct/kWh), Jahresverbrauch 20.000 kWh, Grundpreis anteilig enthalten, nicht mengengewichtet.

² Inklusive Messung und Messstellenbetrieb.

³ Mit dem „Gesetz zur temporären Senkung des Umsatzsteuersatzes auf Gaslieferungen über das Erdgasnetz“ wurde der Mehrwertsteuersatz auf Gaslieferungen ab dem 1. Oktober 2022 bis zum 31. März 2024 von 19% auf 7% reduziert.

⁴ Der CO₂-Preis bildet die Kosten für den Erwerb von CO₂-Emissionshandelszertifikaten gemäß BEHG ab und ist bis Ende 2025 ein gesetzlich festgelegter Festpreis. Quelle: BDEW | Stand: Dezember 2024.

-21,0%

geringere **Erdgaspreise** im Jahr 2024 für einen Musterhaushalt mit einem Jahresverbrauch von 20.000 kWh im Vergleich zum Vorjahr.

Die **Preise für Erdgas** verringerten sich nach Berechnungen des Statistischen Bundesamts im ersten Halbjahr 2024 für Nicht-Haushaltskunden, zum Beispiel Unternehmen oder Behörden, um 10,3 % gegenüber dem zweiten Halbjahr 2023. Für die privaten Haushalte reduzierten sich die Gaspreise 2024 deutlich um 21,0 % gegenüber dem Vorjahr. Für einen Musterhaushalt in einem Einfamilienhaus mit einem Jahresverbrauch von 20.000 kWh belief sich gemäß Berechnungen des BDEW vom Dezember 2024 die durchschnittliche monatliche Erdgasrechnung im Jahr 2024 auf 183,71 €. Für das Jahr 2023 hatte sie 233,21 € betragen. Unterjährig stiegen die Preise für Erdgas ab dem zweiten Quartal wieder an. Dies lag an den leicht gestiegenen Beschaffungskosten im dritten und vierten Quartal und an der Wiederanhebung der Mehrwertsteuer auf Erdgas von 7% auf 19% zum 1. April 2024, die die zu Jahresbeginn noch rückläufigen Großhandelspreise dann zu Beginn des zweiten Quartals überkompensierte.

Gaspreisentwicklung der Marke EnBW

Nachdem im Jahr 2023 die Preise für Gas der Marke EnBW konstant geblieben waren, konnten wir zum 1. Januar 2024 die Preise senken. Hauptgrund waren auch hier Kostenminderungen in der Beschaffung, die wir an unsere Kund*innen weitergegeben haben. Der Preis in der Grundversorgung sank um rund 4,5%. Die entsprechenden Preise bei Sonderverträgen änderten sich in ähnlichem Umfang.

Die Kosten für die Beschaffung von Gas an den Energiebörsen liegen nach wie vor auf hohem Niveau im Vergleich zu den Preisen vor Beginn der Energiekrise im Frühjahr 2021. Zum 1. Januar 2025 sind die Preise für Gas der Marke EnBW stabil geblieben. Die zum Teil deutlich gestiegenen Netzentgelte und Umlagen konnten durch gesunkene Beschaffungspreise kompensiert werden. Damit liegen die Preise der Marke EnBW in der Grundversorgung beim Gas weiterhin im Marktmittelfeld.

Strukturelle Veränderungen

Der **Heimspeichermarkt** in Deutschland setzte 2024 seinen Wachstumstrend fort. Laut einer Hochrechnung des Bundesverbands Solarwirtschaft e. V. wuchs die Anzahl an installierten Heimspeichern 2024 um rund 580.000 auf etwa 1,8 Millionen, was einer Kapazität von rund 15,4 GWh entspricht. Haupttreiber für die Installation von Energiespeichersystemen in privaten Gebäuden sind der Wunsch nach Eigenversorgung sowie das Laden von E-Fahrzeugen mit selbst erzeugtem Strom. Inzwischen zählen Stromspeicher beim Einbau neuer Solaranlagen im Eigenheimsegment zum Standard. Stand heute installieren etwa 80% der Kund*innen neue PV-Anlagen gemeinsam mit einem Batteriespeicher.

Laut Kraftfahrt-Bundesamt wurden im Jahr 2024 380.609 **Elektrofahrzeuge** neu zugelassen – ein Rückgang um 27,4% im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Der Anteil rein elektrisch betriebener Pkw an der Gesamtzahl neu zugelassener Fahrzeuge erreichte damit 13,5%. Mit 191.905 zugelassenen Pkw ist die Anzahl der Plug-in-Hybrid-Fahrzeuge im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 20,8% angestiegen. Damit wuchs der Fahrzeugbestand Ende 2024 auf 1,8 Millionen batterieelektrische Pkw und 1,1 Millionen Plug-in-Hybrid-Fahrzeuge an. Bei rund 49 Millionen Gesamt-Pkw ergibt dies einen Anteil von 3,6% beziehungsweise 2,2%. Für das Jahr 2030 hatte sich die nun aufgelöste Bundesregierung das Ziel von 15 Millionen Elektro-Pkw gesteckt. Damit die notwendige **Ladeinfrastruktur** zur Verfügung steht, betreibt die EnBW mobility+ bereits heute das größte Schnellladernetz in Deutschland, investiert in dessen weiteren Ausbau und macht über die gleichnamige App auch das grenzüberschreitende Laden in weiten Teilen Europas möglich. Beim Aufbau des Ladenetzes berücksichtigen wir den aktuellen Rückgang bei den Neuzulassungen von E-Fahrzeugen. Wir gehen davon aus, dass dieser Rückgang nur vorübergehend ist, und können den Ausbau an steigende Neuzulassungszahlen anpassen. Auf europäischer Ebene soll die Infrastruktur für Pkw, Nutzfahrzeuge und Schiffe mit alternativem Antrieb deutlich ausgebaut werden. Die Verordnung über die Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (AFIR), die am 13. April 2024 in Kraft getreten ist, soll den Aufbau einer einheitlichen Ladeinfrastruktur in der EU vorantreiben. Sie bildet die Grundlage für eine flächendeckende öffentliche Ladeinfrastruktur, um den Übergang zu emissionsfreien Fahrzeugen zu unterstützen und die von der EU angestrebte Klimaneutralität bis 2050 zu erreichen.

Auch der flächendeckende Aufbau von **Breitbandinfrastruktur** bleibt ein zentrales Thema. Die nun aufgelöste Bundesregierung hatte sich im Rahmen ihrer Gigabitstrategie das Ziel gesetzt, Deutschland bis 2030 flächendeckend mit Glasfaser zu erschließen. In Gebieten, in denen der privatwirtschaftliche Ausbau wirtschaftlich nicht darstellbar ist, unterstützt der Bund den Ausbau der digitalen Infrastruktur. Glasfaserprojekte in unterversorgten Gebieten können durch die am 30. April 2024 veröffentlichte Änderungsfassung der Gigabit-Richtlinie 2.0 gefördert werden. Neben der Verpflichtung zum offenen Netzzugang sieht diese erstmals auch die Vorabregulierung der Entgelte für die damit verbundenen Vorleistungen vor. Auf europäischer Ebene trat der Gigabit Infrastructure Act (GIA) am 11. Mai 2024 in Kraft. Er regelt unter anderem das Recht auf Mitnutzung und ermöglicht es Telekommunikationsanbietern, auf bestehende Glasfasernetze zurückzugreifen. Laut einer Studie des Verbands der Anbieter von Telekommunikations- und Mehrwertdiensten und von Dialog Consult gab es Ende Juni 2024 in Deutschland 45,9 Millionen Haushalte sowie kleinere und mittlere Unternehmen, die mit Gigabit über Glasfaser- und/oder TV-Kabelnetze versorgt werden können. Das bedeutet eine überwiegend im Bereich der Glasfasertechnologie realisierte Steigerung von zwei Millionen seit Jahresbeginn 2024. Um von der Entwicklung hin zu einer gigabitfähigen Infrastruktur zu profitieren, sind unsere Tochtergesellschaften aktiv: die Plusnet bundesweit, die NetCom BW mit Fokus auf Baden-Württemberg.

Unternehmenssituation des EnBW-Konzerns

Zieldimensionen Finanzen und Strategie

Ertragslage

Stromabsatz gestiegen, Gasabsatz nahezu auf Vorjahresniveau

Stromabsatz (ohne Systemkritische Infrastruktur)

in Mrd. kWh	Nachhaltige Erzeugungsinfrastruktur		Intelligente Infrastruktur für Kund*innen		Gesamt (ohne Systemkritische Infrastruktur)		Veränderung in %
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	
Privat- und Gewerbekunden (B2C)	0,0	0,0	13,1	13,4	13,1	13,4	-2,2
Geschäfts- und Industriekunden (B2B)	0,0	0,0	17,9	20,9	17,9	20,9	-14,4
Handel	56,8	46,7	0,1	0,2	56,9	46,9	21,3
Gesamt	56,8	46,7	31,1	34,5	87,9	81,2	8,3

Der Stromabsatz lag im Geschäftsjahr 2024 über dem Vorjahreswert. Der Stromabsatz im Privat- und Gewerbekundengeschäft (B2C) sank aufgrund des geringeren durchschnittlichen Kundenverbrauchs leicht unter das Vorjahresniveau. Der Absatz an Geschäfts- und Industriekunden (B2B) ging insbesondere wegen der Einstellung von Vertriebstätigkeiten einer ausländischen Tochter zurück. Im Handel erhöhte sich der Absatz gegenüber dem Vorjahreszeitraum aufgrund gesteigerter Handelsaktivitäten. Deren Auswirkungen auf die Ertragskraft des Unternehmens sind jedoch begrenzt.

Gasabsatz (ohne Systemkritische Infrastruktur)

in Mrd. kWh	Nachhaltige Erzeugungsinfrastruktur		Intelligente Infrastruktur für Kund*innen		Gesamt (ohne Systemkritische Infrastruktur)		Veränderung in %
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	
Privat- und Gewerbekunden (B2C)	0,0	0,0	12,7	13,7	12,7	13,7	-7,3
Geschäfts- und Industriekunden (B2B)	0,0	0,0	91,0	100,8	91,0	100,8	-9,7
Handel	431,5	431,0	2,6	2,1	434,1	433,1	0,2
Gesamt	431,5	431,0	106,3	116,6	537,8	547,6	-1,8

Der Gasabsatz lag im Geschäftsjahr 2024 nahezu auf dem Niveau des Vorjahres. Der Gasabsatz im Privat- und Gewerbekundengeschäft (B2C) ging aufgrund geringerer durchschnittlicher Kundenverbräuche zurück. Beim Absatz an Geschäfts- und Industriekunden (B2B) ergab sich ein deutlicher Rückgang gegenüber dem Vorjahreszeitraum insbesondere durch die Reduzierung der Vertriebstätigkeiten bei GVS und VNG Handel & Vertrieb. Der Absatz im Handel lag auf dem Niveau des Vorjahres.

Außenumsatz gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunken

Außenumsatz nach Segmenten

in Mio. € ¹	2024	2023	Veränderung in %
Nachhaltige Erzeugungsinfrastruktur	14.058,8	20.832,4	-32,5
Systemkritische Infrastruktur	6.382,2	6.327,9	0,9
Intelligente Infrastruktur für Kund*innen	14.044,9	17.249,2	-18,6
Sonstiges/Konsolidierung	38,5	21,2	81,6
Gesamt	34.524,4	44.430,7	-22,3

¹ Nach Abzug von Strom- und Energiesteuern.

Korrespondierend zum Umsatzrückgang hat sich in allen Segmenten auch der Materialaufwand reduziert.

E1-6: THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

Nachhaltige Erzeugungsinfrastruktur: Der Umsatz des Segments Nachhaltige Erzeugungsinfrastruktur ging im Geschäftsjahr 2024 im Vorjahresvergleich deutlich zurück, überwiegend bedingt durch ein gesunkenes Preisniveau bei den Handelsaktivitäten trotz gestiegener Absatzmengen [Seite 76 f. ⁷]. Der Kohleverstromungsanteil am gesamten Außenumsatz des Konzerns lag im Jahr 2024 bei 4,3% gegenüber 3,3% im Vorjahr.

Systemkritische Infrastruktur: Der Umsatz des Segments Systemkritische Infrastruktur lag im Geschäftsjahr 2024 auf dem Niveau des Vorjahres. Die Erlöse aus der ergebnisneutralen Verrechnung von Redispatchmaßnahmen mit anderen Übertragungsnetzbetreibern sind zurückgegangen. Gegenläufig haben sich die Erlöse aus der Netznutzung insbesondere durch die Einpreisung der gestiegenen Aufwendungen für Netzreserve einschließlich Redispatch zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit erhöht.

Intelligente Infrastruktur für Kund*innen: Im Segment Intelligente Infrastruktur für Kund*innen reduzierte sich der Umsatz im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr. Der Umsatzrückgang ist im Wesentlichen auf den Rückgang des Absatzes an Geschäfts- und Industriekunden (B2B) durch Reduzierung der Vertriebstätigkeiten bei GVS und VNG Handel & Vertrieb zurückzuführen.

ESRS 2 SBM-1: Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Wesentliche Entwicklungen in der Gewinn- und Verlustrechnung

Der Rückgang der Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahreswert um 9.906,3 Mio. € auf 34.524,4 Mio. € ist im Wesentlichen auf gesunkene Handelspreise im Strom- und Gasbereich sowie geringere Absatzmengen an B2B-Kunden zurückzuführen. Teilweise wurde dieser Rückgang durch gestiegene Absatzmengen im Stromhandel kompensiert. Vor diesem Hintergrund verringerte sich der Materialaufwand deutlich um 9.764,4 Mio. €. Die sonstigen betrieblichen Erträge sanken im Vergleich zum Vorjahr um 1.585,3 Mio. € auf 2.922,1 Mio. €. Dies resultierte vor allem aus geringeren Erträgen aus Derivaten. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verringerten sich ebenfalls aufgrund der Derivatebewertung im Vergleich zum Vorjahreswert um 1.253,0 Mio. € auf 3.551,1 Mio. €. Ein weiterer Grund sind geringere Aufwendungen aus den Batteriespeichervorfällen bei SENEK. Die Abschreibungen sanken leicht um 85,8 Mio. € im Vergleich zum Vorjahreswert. Dies ist im Wesentlichen auf geringere außerplanmäßige Abschreibungen auf konventionelle Erzeugungsanlagen sowie auf Offshore-Windparks zurückzuführen.

Das Beteiligungsergebnis belief sich im Berichtszeitraum auf 214,8 Mio. € und lag damit um 304,0 Mio. € über dem Vorjahreswert von -89,2 Mio. €. Grund für die Zunahme waren im Wesentlichen geringere Abschreibungen und höhere Zuschreibungen. Auch das Finanzergebnis verbesserte sich in der Berichtsperiode gegenüber dem Vorjahr um 50,6 Mio. € von -411,3 Mio. € auf -360,7 Mio. €. Dies ist in erster Linie auf das Ergebnis aus der Marktbewertung von Wertpapieren sowie höhere Erträge aus Bankzinsen zurückzuführen. Gegenläufig wirkte die Zinssatzänderung bei den Kernenergierückstellungen, die im aktuellen Jahr zu einem Aufwand führte, während im Vorjahr ein Ertrag verzeichnet wurde.

Insgesamt ergab sich für das Geschäftsjahr 2024 ein Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT) von 2.692,2 Mio. €, nach 2.840,8 Mio. € im Vorjahr.

Ergebnis

Das auf die Aktionäre der EnBW AG entfallende Konzernergebnis fiel von 1.537,6 Mio. € im Jahr 2023 um 293,9 Mio. € auf 1.243,7 Mio. € im Berichtsjahr. Das Ergebnis je Aktie belief sich im Geschäftsjahr 2024 auf 4,59 €, nach 5,68 € im Vorjahr.

Adjusted und neutrales Ergebnis

Die Summe aus Adjusted und neutralen Ergebnisgrößen ergibt jeweils die Ergebnisgröße aus der Gewinn- und Verlustrechnung. Im neutralen Ergebnis sind Effekte enthalten, die von uns nicht prognostiziert beziehungsweise nicht direkt beeinflusst werden können und damit nicht steuerungsrelevant sind. Eine Darstellung und Erläuterung erfolgt im Abschnitt „Neutrales EBITDA“. Für die interne Steuerung wie auch für die externe Kommunikation der aktuellen und künftigen Ergebnisentwicklung kommt der steuerungsrelevanten Geschäftstätigkeit besondere Bedeutung zu. Zu deren Darstellung verwenden wir das Adjusted EBITDA – das um neutrale Effekte bereinigte Ergebnis vor Beteiligungs- und Finanzergebnis, Ertragsteuern und Abschreibungen – als zentrale Berichtsgröße.

Adjusted EBITDA und Anteil der Segmente am Adjusted EBITDA

TOP

Adjusted EBITDA nach Segmenten

in Mio. €	2024	2023	Veränderung in %	Prognose 2024
Nachhaltige Erzeugungsinfrastruktur	2.633,1	4.647,6	-43,3	2,6 bis 3,1 Mrd. €
Systemkritische Infrastruktur	2.243,1	1.772,0	26,6	1,9 bis 2,2 Mrd. €
Intelligente Infrastruktur für Kund*innen	323,9	239,5	35,2	0,25 bis 0,35 Mrd. €
Sonstiges/Konsolidierung	-296,8	-293,9	-1,0	-
Gesamt	4.903,3	6.365,2	-23,0	4,6 bis 5,2 Mrd. €

TOP

Anteil der Segmente am Adjusted EBITDA

in %	2024	2023	Prognose 2024
Nachhaltige Erzeugungsinfrastruktur	53,7	73,0	50 bis 65
Systemkritische Infrastruktur	45,8	27,8	35 bis 50
Intelligente Infrastruktur für Kund*innen	6,6	3,8	5 bis 10
Sonstiges/Konsolidierung	-6,1	-4,6	-
Gesamt	100,0	100,0	

Das Adjusted EBITDA des EnBW-Konzerns verzeichnete im Geschäftsjahr 2024 mit 4.903,3 Mio. € einen Rückgang von 23,0 % gegenüber dem Vorjahr, in dem ein Ergebnis von 6.365,2 Mio. € erzielt wurde. Bereinigt um Effekte, die sich aus Änderungen des Konsolidierungskreises im Berichtsjahr und Vorjahr ergeben haben, ist das Adjusted EBITDA des Konzerns um 26,0 % gesunken. Die Ergebnisentwicklung liegt innerhalb der Bandbreite unserer Prognose für das Geschäftsjahr 2024. Auch alle Segmente haben im Jahr 2024 ein Ergebnis innerhalb ihrer Prognosebandbreite erreicht. Die Ergebnisanteile am Adjusted EBITDA liegen bei allen Segmenten ebenfalls innerhalb des prognostizierten Rahmens.

Nachhaltige Erzeugungsinfrastruktur: Das Adjusted EBITDA des Segments Nachhaltige Erzeugungsinfrastruktur belief sich auf 2.633,1 Mio. € und unterschritt somit um 43,3 % das Ergebnis des Vorjahres.

Adjusted EBITDA Nachhaltige Erzeugungsinfrastruktur

in Mio. € ¹	2024	2023	Veränderung in %
Erneuerbare Energien	1.225,1	1.746,4	-29,8
Thermische Erzeugung und Handel	1.408,0	2.901,2	-51,5
Nachhaltige Erzeugungsinfrastruktur	2.633,1	4.647,6	-43,3

¹ Vorjahreszahlen angepasst.

Im Bereich Erneuerbare Energien sank das Adjusted EBITDA um 29,8 % auf 1.225,1 Mio. € und liegt damit innerhalb unserer Erwartungen von 1,2 Mrd. € bis 1,4 Mrd. €. Diese Entwicklung ist insbesondere auf ein niedrigeres Pumpspeicherergebnis aufgrund eines rückläufigen Preisniveaus zurückzuführen. Nach Einstufung aller Pumpspeicherkraftwerke als taxonomiekonform werden diese seit 2024 dem Bereich Erneuerbare Energien zugeordnet, die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst. Im Bereich Thermische Erzeugung und Handel wurde ein Rückgang um 51,5 % auf 1.408,0 Mio. € verzeichnet, was hauptsächlich durch die sinkende Volatilität im Gashandel sowie rückläufige Erlöse aus der Kraftwerksvermarktung infolge gesunkener Preise bedingt war.

Systemkritische Infrastruktur: Das Adjusted EBITDA des Segments Systemkritische Infrastruktur verzeichnete einen deutlichen Zuwachs von 26,6 % gegenüber dem Ergebnis des Vorjahres und belief sich auf 2.243,1 Mio. €. Höhere Erlöse aus Netznutzung durch Rückflüsse aus gesteigerter Investitionstätigkeit wirkten sich positiv aus, während höhere Personalaufwendungen das Ergebnis teilweise belasteten.

Intelligente Infrastruktur für Kund*innen: Im Segment Intelligente Infrastruktur für Kund*innen konnte ein deutlicher Anstieg des Adjusted EBITDA auf 323,9 Mio. € verzeichnet werden, was einer Entwicklung von +35,2 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Diese positive Entwicklung ist insbesondere auf den Entfall von Belastungen aus der Entkonsolidierung der bmp greengas im Vorjahr bei gegenläufig höheren Belastungen bei SENEK im operativen Geschäft als indirekte Folge von

Batteriespeichervorfällen zurückzuführen. Bereinigt um Effekte, die sich aus Änderungen des Konsolidierungskreises im Berichtsjahr und Vorjahr ergeben haben, ist das Adjusted EBITDA um 31,7% gesunken.

TOP

Anteil risikoarmes Ergebnis am Adjusted EBITDA

in % ¹	2024	2023	Prognose 2024
Anteil risikoarmes Ergebnis am Adjusted EBITDA	70,7	55,3	≥ 70

¹ Vorjahreszahl angepasst.

Der Anteil des risikoarmen Ergebnisses am Adjusted EBITDA ist im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr deutlich angestiegen und liegt mit 70,7% im prognostizierten Bereich von ≥ 70%. Diese Entwicklung resultiert aus dem höheren Adjusted EBITDA des Segments Systemkritische Infrastruktur bei einem Rückgang des Ergebnisses des Bereichs Erneuerbare Energien sowie einem geringeren gesamten Adjusted EBITDA als Bezugsgröße.

Anstieg des neutralen EBITDA im Vorjahresvergleich

Neutrales EBITDA

in Mio. €	2024	2023	Veränderung in %
Aufwendungen/Erträge im Bereich der Kernenergie	-146,5	-675,6	-78,3
Erträge aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen	23,6	57,2	-58,7
Ergebnis aus Veräußerungen	-13,9	-0,3	-
Zuführung Drohverlustrückstellung Strombezugsverträge	-94,6	-176,2	-46,3
Erträge aus Zuschreibungen	102,1	120,9	-15,6
Restrukturierung	-49,4	-47,8	3,3
Bewertungseffekte	658,0	481,5	36,7
Sonstiges neutrales Ergebnis	-233,3	-386,6	-39,7
Neutrales EBITDA	246,0	-626,9	-

Der Anstieg des neutralen EBITDA resultierte im Wesentlichen aus geringeren Aufwendungen im Bereich der Kernenergie durch Aktualisierung von Kostenschätzungen sowie aus positiven Bewertungseffekten unserer Derivate. Es handelt sich dabei um Bewertungseffekte bestimmter Sicherungsgeschäfte, mit denen wir uns gegen Preisschwankungen zugrunde liegender Vermögenswerte wie beispielsweise unserer Kraftwerksposition absichern. Im Gegensatz zu den zugrunde liegenden Vermögenswerten sind diese Sicherungsgeschäfte gemäß IFRS 9 mit ihrem beizulegenden Zeitwert anzusetzen. Hierdurch entstehen temporäre Ergebniseffekte, die sich im Lauf der Zeit wieder umkehren. Da der einseitige Marktwertausweis dieser Sicherungsgeschäfte die ökonomische Realität nicht zutreffend widerspiegelt, weisen wir diese Effekte im neutralen Ergebnis aus. Des Weiteren wirkten im sonstigen neutralen Ergebnis negative Effekte im Zusammenhang mit den Batteriespeichervorfällen bei SENEK, die im Vergleich zum Vorjahr allerdings deutlich geringer ausfielen.

Leichter Rückgang Konzernüberschuss

Konzernüberschuss

in Mio. €	2024			2023		
	Gesamt	Neutral	Adjusted	Gesamt	Neutral	Adjusted
EBITDA	5.149,3	246,0	4.903,3	5.738,3	-626,9	6.365,2
Abschreibungen	-2.311,2	-585,7	-1.725,5	-2.397,0	-710,7	-1.686,3
EBIT	2.838,1	-339,7	3.177,8	3.341,3	-1.337,6	4.678,9
Beteiligungsergebnis	214,8	20,0	194,8	-89,2	-277,8	188,6
Finanzergebnis	-360,7	-78,5	-282,2	-411,3	94,7	-506,0
EBT	2.692,2	-398,2	3.090,4	2.840,8	-1.520,7	4.361,5
Ertragsteuern	-867,5	31,1	-898,6	-1.008,2	201,8	-1.210,0
Konzernüberschuss/-fehlbetrag	1.824,7	-367,1	2.191,8	1.832,6	-1.318,9	3.151,5
davon auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Ergebnis	(581,0)	(-106,8)	(687,8)	(295,0)	(-77,0)	(372,0)
davon auf die Aktionäre der EnBW AG entfallendes Ergebnis	(1.243,7)	(-260,3)	(1.504,0)	(1.537,6)	(-1.241,9)	(2.779,5)

Der Konzernüberschuss ist im Vergleich zum Vorjahr leicht zurückgegangen. Dies resultiert vor allem aus dem gesunkenen EBITDA (zu den Gründen verweisen wir auf die Ausführungen in den Abschnitten „Neutrales EBITDA“ auf Seite 82⁷ sowie „Adjusted EBITDA“ auf Seite 80 ff.⁷).

Gegenläufig zum Rückgang des EBITDA wirkte ein besseres Beteiligungs- und Finanzergebnis. Grund für die Zunahme im Beteiligungsergebnis waren im Wesentlichen geringere Abschreibungen und höhere Zuschreibungen. Die Verbesserung des Finanzergebnisses ist in erster Linie auf das Ergebnis aus der Marktbewertung von Wertpapieren sowie auf höhere Erträge aus Bankzinsen zurückzuführen. Gegenläufig wirkte die Zinssatzänderung bei den Kernenergierückstellungen, die im Berichtsjahr zu einem Aufwand führte, während im Vorjahr ein Ertrag verzeichnet wurde.

Die Entwicklung der Adjusted Ertragsteuern orientiert sich an der Entwicklung des Adjusted EBT.

Der auf die nicht beherrschenden Anteile entfallende Konzernüberschuss hat sich durch die Öffnung der TransnetBW fast verdoppelt.

Für die Berechnung des Return on Capital Employed (ROCE) verwenden wir das angepasste Adjusted Beteiligungsergebnis. Dieses berechnet sich aus dem Adjusted Beteiligungsergebnis abzüglich des Adjusted Ergebnisses aus Beteiligungen, die als Finanzinvestitionen in Höhe von 116,3 Mio. € (Vorjahr: 94,0 Mio. €) gehalten werden.

Finanzlage

Finanzmanagement

Grundlagen und Ziele

Das Finanzmanagement soll sicherstellen, dass wir jederzeit in der Lage sind, unsere Zahlungsverpflichtungen uneingeschränkt zu erfüllen. Zur Minimierung von Risiken, Optimierung von Kosten und Erhöhung der Transparenz bündeln wir Finanztransaktionen, soweit möglich, innerhalb des Konzern-Finanzbereichs.

Das Liquiditätsmanagementsystem der EnBW basiert auf einem effizienten Inhouse-Bank-Ansatz, bei dem die Liquidität im EnBW-Cashpool gebündelt wird. Über ein Prognosetool werden Liquiditätsbedarfe abgeschätzt und den entsprechenden Liquiditätsquellen gegenübergestellt. Über einen Ausschöpfungsgrad der Liquidität werden Finanzierungsbedarfe abgeleitet und zur Umsetzung gebracht. Für die Prognose haben wir nahezu 100 relevante Liquiditätstreiber identifiziert. Das Werkzeug kombiniert eine deterministische mit einer risikobasierten Liquiditätssicht. Die tägliche, operative Steuerung gewährleisten wir über eine Ein-Tages-, Sieben-Tage-, Einmonats- und Drei-monatsbetrachtung. Für unsere strategische Finanzierungsanalyse betrachten wir einen Zeitrahmen von zwölf Monaten.

Das Liquiditätsrisikomanagement beinhaltet das regelmäßige Monitoring der finanziellen Auswirkungen von Stressszenarien. Durch die Verzahnung mit den relevanten Liquiditätspositionen der EnBW AG können potenzielle Risiken schnell identifiziert, bewertet und gesteuert werden. Finanzierungsinstrumente zur Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit sind etabliert, gemäß eines regelbasierten Ablaufplans kommen diese Instrumente zum Einsatz.

Durch das Business-Continuity-Management werden kritische Finanzprozesse identifiziert sowie Backup-Prozesse erarbeitet und anhand von Krisenszenarien getestet. Dies dient dem Ziel, die Verfügbarkeit der kritischen Prozesse auch im Notfall sicherzustellen.

Derivate setzen wir im operativen Geschäft nur zur Absicherung von Grundgeschäften ein, beispielsweise bei Termingeschäften im Handel mit Strom und Primärenergieträgern. Dies gilt ebenso für Devisen- und Zinsderivate. Alle Handelsaktivitäten erfolgen in einem konsistenten Rahmen in Form von Risikokapital einerseits und abgeleiteten Limiten andererseits. Von zentraler Bedeutung für die Risikomessung im Eigenhandel ist der Value at Risk (VaR). Im Berichtsjahr betragen die tatsächlichen Werte des VaR durchschnittlich 15 Mio. €.

Das Zinsrisikomanagement verfolgt die Strategie, den Einfluss von Zinsschwankungen beziehungsweise -risiken auf die Ertrags- und Vermögenslage zu begrenzen. Entsprechende Handlungsempfehlungen zur Steuerung der Zinsposition werden in einem Zinskomitee beschlossen. Das Zinskomitee tagt regelmäßig und kann je nach Marktsituation ad hoc einberufen werden.

Die aus dem operativen Geschäft und aus Finanzierungen resultierenden Währungspositionen werden durch entsprechende Devisentermingeschäfte geschlossen. Währungsschwankungen aus operativer Tätigkeit haben keine wesentlichen Auswirkungen auf unser Ergebnis. Translationsrisiken werden im Rahmen des Währungsmanagements einzelfallabhängig einem Monitoring unterzogen.

Die moderne Treasury-IT-Landschaft wird kontinuierlich weiterentwickelt. Sie gewährleistet einen hohen Grad an Automatisierung sowie Prozessstabilität und sorgt für die systemgestützte Umsetzung von Governance-Regelungen.

Wir streben weiterhin eine ausgewogene Finanzierungsstruktur, den Erhalt eines soliden Finanzprofils und damit solide Investmentgrade-Ratings an. Ein erweiterter Zugang zu Investor*innen durch die Nutzung nachhaltiger Finanzierungsinstrumente sowie weitere Diversifizierungsbestrebungen sollen einen langfristigen Zugang zu Kapital zu wettbewerbsfähigen Konditionen sicherstellen. Darüber hinaus verfolgen wir die Digitalisierung von Informationsgrundlagen und Entscheidungsprozessen, indem wir eine zentrale Datenstruktur aufbauen, die wir über neue Plattformen verarbeiten und anzeigen lassen.

Wir steuern unser Finanzprofil über die Top-Leistungskennzahl Schuldentilgungspotenzial als wichtigste Steuerungsgröße für die Bonität. Das Schuldentilgungspotenzial setzt den Retained Cashflow ins Verhältnis zu den Nettoschulden und misst unsere Fähigkeit, unsere Zahlungsverpflichtungen aus der laufenden Ertragskraft zu bedienen. Dieser Zielwert wird regelmäßig überprüft, um solide Investmentgrade-Ratings zu gewährleisten. In Übereinstimmung mit den derzeitigen Anforderungen der Ratingagenturen liegt der aktuelle Zielwert bei mindestens 15% [\(Seite 93⁷\)](#).

Weitere Erläuterungen zu unseren Finanzbegriffen finden sich im Kapitel „Strategie, Ziele und Steuerungssystem“ auf [Seite 38 ff.⁷](#).

Finanzierungsstrategie

Wir steuern den operativen Finanzbedarf getrennt von den Pensions- und Kernenergieverpflichtungen des Konzerns. Im Rahmen der Finanzierungsstrategie bewerten wir die Entwicklung am Kapitalmarkt laufend hinsichtlich des aktuellen Zinsumfelds und möglicher günstiger Refinanzierungsoptionen. Auf dieser Grundlage entscheiden wir über weitere Finanzierungsschritte.

Für die Deckung des Finanzierungsbedarfs des operativen Geschäfts stehen neben der Innenfinanzierungskraft und eigenen Mitteln verschiedene Finanzierungsinstrumente zur Verfügung (Stand: 31. Dezember 2024):

Erläuterungen zum **Risiko-
management** befinden sich im Anhang zum Konzernabschluss unter der Anhangangabe (26) „Berichterstattung zu den Finanzinstrumenten“.

- Debt-Issuance-Programme (DIP), über die Anleihen begeben werden: ~12,1 Mrd. € genutzt
 - EMTN (Euro Medium Term Notes): 11,5 Mrd. € von 15,0 Mrd. € genutzt
 - AMTN (Australian Medium Term Notes): 1,0 Mrd. AU\$ (Gegenwert von ~0,6 Mrd. € – Umrechnung zum Pricing-Tag)
- Hybridanleihen: ~2,5 Mrd. €
- Privatplatzierung von Anleihen in den USA: ~850 Mio. US\$ (Umrechnung zum Pricing-Tag)
- Schuldscheindarlehen: 0,6 Mrd. €
- Commercial-Paper(CP)-Programm: ~2,0 Mrd. € ungenutzt
- Nachhaltige syndizierte Kreditfazilität: 2,0 Mrd. € ungenutzt. Die Kreditlinie wurde am 5. Juli 2024 im Betrag von 2,0 Mrd. € mit einer Laufzeit bis Juli 2029 erneuert und ersetzt die bisherige Kreditlinie von 1,5 Mrd. €. Nach dem ersten beziehungsweise zweiten Jahr kann die Linie mit Zustimmung der Banken um jeweils ein Jahr bis längstens Juli 2031 verlängert werden. Die Finanzierungskosten der syndizierten Kreditlinie sind erneut an ausgewählte ESG-Kriterien gekoppelt: Die Reduzierung der CO₂-Emissionen in Scope 1 und 2 sowie erstmalig auch ein Reduzierungspfad für CO₂-Emissionen im Scope 3. Ebenfalls neu aufgenommen wurde der Anteil der EU-Taxonomie-konformen Investitionen.
- Fest zugesagte Kreditlinien: ~0,2 Mrd. € von ~4,2 Mrd. € genutzt
- Nicht fest zugesagte Kreditlinien, die in Abstimmung mit unseren Banken beansprucht werden können: ~0,3 Mrd. € von ~1,8 Mrd. € genutzt
- Darüber hinaus bestehen bei Tochtergesellschaften weitere Finanzierungsaktivitäten in Form von Bankkrediten und Schuldscheindarlehen.

Kreditratings

Wir sind bestrebt, mit soliden Investmentgrade-Ratings bewertet zu werden, um:

- einen uneingeschränkten Kapitalmarktzugang sicherzustellen
- eine vertrauenswürdige Adresse für Finanzierungspartner zu sein
- als zuverlässiger Geschäftspartner in unseren Handelsaktivitäten zu gelten
- möglichst niedrige Kapitalkosten zu erzielen
- eine angemessene Anzahl von Investitionsprojekten zu realisieren und damit das Unternehmen zukunftsfähig aufzustellen

Entwicklung Kreditratings – Rating/Ausblick

	2024	2023	2022	2021	2020
Moody's	Baa1/stabil	Baa1/stabil	Baa1/stabil	Baa1/stabil	A3/negativ
Standard & Poor's (S&P)	A-/stabil	A-/stabil	A-/negativ	A-/stabil	A-/stabil

Unsere Kreditwürdigkeit wurde zum 31. Dezember 2024 von Moody's mit „Baa1“ beziehungsweise von Standard & Poor's mit „A-“ bewertet. Der Ratingausblick ist jeweils stabil.

Beide Ratingagenturen würdigen die ausgewogene Finanzpolitik und das integrierte Geschäftsportfolio der EnBW mit einem hohen Anteil regulierter und damit gut prognostizierbarer Erträge. Unverändert zählen wir zu den bonitätsstärksten Versorgern in Europa.

Bewertung durch Ratingagenturen

Moody's (22.10.2024)

- Führende Marktposition im Heimatmarkt Baden-Württemberg
- Hoher Ertragsanteil aus reguliertem Netzgeschäft unter einem etablierten Regulierungsrahmen in Deutschland
- Wachsender Anteil von erneuerbaren Energien, zu einem Großteil mit fixen Einspeisevergütungen oder langfristigen Abnahmeverträgen (PPAs) ausgestattet
- Ausgewogene Finanzpolitik und belegbares Bekenntnis zum Erhalt einer robusten Bonität
- Unterstützung durch die Aktionäre
- Umfangreiches Investitionsprogramm wird Finanzkennzahlen belasten, abgemildert durch Veräußerungserlöse
- Erwarteter Anstieg von Anteilen Dritter in der Kapitalstruktur
- Hedgingstrategie schwächt Ertragsschwankungen durch Großhandelsmarktpreise ab

Standard & Poor's (23.8.2024)

- Starke EBITDA-Basis aus diversifizierter und integrierter Position in der gesamten Energielieferkette hat sich über verschiedene wirtschaftliche und geopolitische Zyklen hinweg als widerstandsfähig erwiesen
- Hoher EBITDA-Anteil aus reguliertem Netzgeschäft und wachsender Anteil an Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien sorgen für Stabilität und Prognostizierbarkeit von Erträgen und Cashflows
- Schwerpunkt geplanter Investitionen auf risikoarmer regulierter Infrastruktur und dem Ausbau erneuerbarer Kapazitäten bringt moderate Umsetzungsrisiken mit sich und bietet eine langfristige Ertragsbasis
- Ambitioniertes Investitionsprogramm führt zu temporär niedrigeren Finanzkennzahlen als für das aktuelle Rating erforderlich

Nachhaltigkeitsratings

Wir beziehen die Analysen und Bewertungen der führenden Nachhaltigkeitsratingagenturen zu Unternehmensstrategie, -situation und -aussichten in unsere strategischen Überlegungen ein. Bei der Auswahl von Agenturen stehen unter anderem transparente und nachvollziehbare Bewertungen sowie die Bedürfnisse der Investor*innen und Nachhaltigkeitsanalyst*innen im Vordergrund. Wir arbeiten daran, unsere Ratings von anerkannten Agenturen im Bereich Nachhaltigkeit kontinuierlich zu verbessern. Dadurch wollen wir unsere Positionierung als verantwortungsbewusst und nachhaltig agierendes Unternehmen stärken und auch diejenigen Finanzinvestor*innen ansprechen, deren Anlageentscheidungen ganz oder teilweise auf Nachhaltigkeitskriterien basieren.

Weitere Informationen zu **Nachhaltigkeitsratings** finden sich auf unserer Website.

[Online ↗](#)

Aktuelle Ergebnisse bei Nachhaltigkeitsratings

	CDP Climate Change	ISS ESG	MSCI	Morningstar Sustainalytics
Ergebnis	A-/Leadership (2024)	B/Prime Status (2024)	AA/Leader (2024)	23,6/Medium Risk (2024)
Skala	A bis D-	A+ bis D-	AAA bis CCC	0 bis 40+
Relative Position	Sektor „Thermal power generation“: Die EnBW erreicht ein überdurchschnittliches Ergebnis.	Sektor „Multi-Utilities“: Die EnBW erreicht einen Platz unter den Top 10%.	Sektor „Utilities“: Die EnBW erreicht ein überdurchschnittliches Ergebnis.	Sektor „Utilities“ weltweit: Die EnBW erreicht ein durchschnittliches Ergebnis.
Bewertungsfokus	Klimaschutz	Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte	Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte	Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte

Im Jahr 2024 wurden wir innerhalb der Energiebranche bei den bedeutenden Nachhaltigkeitsratings mit guten Noten bewertet. Bei MSCI konnten wir unser ESG-Rating 2024 von A (Average) auf AA (Leader) verbessern und erzielten damit ein im Branchenvergleich überdurchschnittliches Ergebnis (Skala: AAA/AA – Leader, A/BBB/BB – Average, B/CCC – Laggard). Im ESG-Risiko-Rating von Morningstar Sustainalytics erreichten wir einen Wert von 23,6. Damit konnten wir unser ESG-Risiko-Rating von zuletzt 28 Punkten um über vier Punkte verbessern und befinden uns nun im guten Mittelfeld der Einstufung „Medium Risk“. (Skala: 0 – 10 Negligible, 10–20 Low, 20–30 Medium, 30–40 High, 40+ Severe). Die Bewertungen in den weiteren Nachhaltigkeitsratings wurden auf Vorjahresniveau bestätigt.

Weitere Ausführungen zu nichtfinanziellen Kennzahlen sind auf [Seite 95 ff.](#)⁷ zu finden.

Kapitalmarktaktivitäten

Am 23. Januar 2024 haben wir eine Grüne Hybridanleihe mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 500 Mio. € sowie einer Laufzeit von 60 Jahren begeben. Wir haben das Recht, die Anleihe mit einem anfänglichen Coupon von 5,25 % erstmals am 23. Oktober 2029 zurückzuzahlen. Die Anleihe ist nachrangig gegenüber allen anderen Finanzverbindlichkeiten und gleichrangig zu den ausstehenden Hybridanleihen der EnBW. Sie diente der Vorfinanzierung der Hybridanleihe aus 2019, die am 5. November 2024 gekündigt wurde.

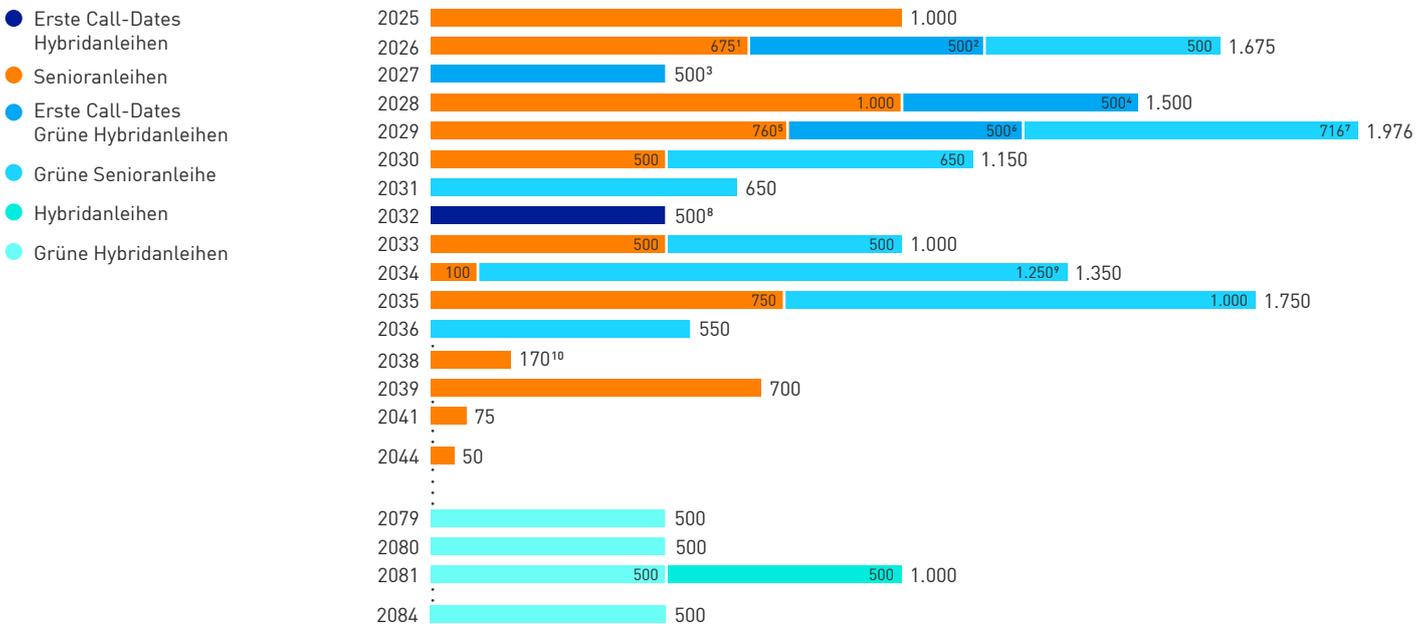
Am 15. Juli 2024 haben wir zwei Grüne Unternehmensanleihen mit einem Gesamtvolumen von 1,2 Mrd. € emittiert. Damit konnten wir die für 2024 geplante Kapitalmarktfinanzierung bereits zur Jahresmitte erfolgreich umsetzen. Die Grünen Anleihen haben eine Laufzeit von sieben beziehungsweise zwölf Jahren sowie einen Coupon von 3,5 % beziehungsweise 4,0 %.

Im Oktober 2024 haben wir mit einem Gesamtvolumen von 1,0 Mrd. AU\$ (rund 616 Mio. €) erstmals erfolgreich zwei Grüne Anleihen mit Laufzeiten von fünf beziehungsweise zehn Jahren im australischen Kapitalmarkt begeben. Mit der Transaktion, die bereits der Finanzierung für das Geschäftsjahr 2025 dient, haben wir unsere Investorenbasis und Märkte weiter diversifiziert. Im Vorfeld fand seit den Sommermonaten ein intensiver Investorendialog, vorwiegend mit australischen und asiatischen institutionellen Kapitalgebern, statt. Für die Platzierung haben wir ein Australian-Medium-Term-Note-Programm (AMTN) für den australischen Kapitalmarkt aufgelegt. Neben dem bestehenden Euro-Medium-Term-Note-Programm (EMTN), das zum 7. Oktober 2024 von 10,0 Mrd. € auf 15,0 Mrd. € erhöht wurde, bildet dies nunmehr ein zweites Rahmenwerk für die Platzierung von Anleihen und sorgt damit für noch mehr Flexibilität.

Am 5. November 2024 haben wir unsere im August 2019 begebene Hybridanleihe mit einem Volumen von 500 Mio. € gekündigt. Sie wurde gemäß den Anleihebedingungen zum Nennbetrag, einschließlich aufgelaufener Zinsen, zurückgezahlt. Wir sehen Nachrangkapital als langfristiges Element unserer Kapitalstruktur. Mit einem Gesamtvolumen von 2,5 Mrd. € haben wir nun wieder unser aktuelles Zielniveau für nachrangiges Kapital erreicht.

Zwei Anleihen, eine davon als Grüne Tranche, wurden schließlich am 13. November 2024 mit einem Gesamtvolumen von 1,5 Mrd. € begeben. Die Erlöse dienen unter anderem der Finanzierung der Übertragungs- und Verteilnetze. Anfang Juli hatten wir ein aktualisiertes Rahmenwerk für Grüne Finanzinstrumente veröffentlicht, welches nun auch die Grundlage für die grüne Finanzierung der Stromtransportnetze und Wasserkraft beinhaltet. Vor der Aktualisierung konnten die Erlöse unserer grünen Anleihen bereits den Projektkategorien Wind offshore, Wind onshore, Photovoltaik, Stromverteilnetze, Smart Meters und Ladeinfrastruktur für Elektromobilität zugeordnet werden. Die Anleihen haben eine Laufzeit von 4,5 und 11 Jahren sowie einen Coupon von 3,0 % beziehungsweise 3,75%. Ebenso wie die Erstemission am australischen Kapitalmarkt dienen auch diese Erlöse bereits der Finanzierung für das Geschäftsjahr 2025.

Fälligkeitsprofil der EnBW-Anleihen (Stand: 31.12.2024)
in Mio. €



1 Beinhaltet 165 Mio. CHF, umgerechnet in Euro zum Stichtag 31.12.2024.
 2 Erstes Call-Date: Grüne Hybridanleihe mit Fälligkeit im Jahr 2080.
 3 Erstes Call-Date: Grüne Hybridanleihe mit Fälligkeit im Jahr 2079.
 4 Erstes Call-Date: Grüne Hybridanleihe mit Fälligkeit im Jahr 2081.
 5 Beinhaltet 245 Mio. CHF, umgerechnet in Euro zum Stichtag 31.12.2024.
 6 Erstes Call-Date: Grüne Hybridanleihe mit Fälligkeit im Jahr 2084.
 7 Beinhaltet 350 Mio. AU\$ (Swap in Euro zum Ausgabebetrag).
 8 Erstes Call-Date: Hybridanleihe mit Fälligkeit im Jahr 2081.
 9 Beinhaltet 650 Mio. AU\$ (Swap in Euro zum Ausgabebetrag).
 10 20 Mrd. JPY (Swap in Euro zum Ausgabebetrag).

Asset-Liability-Management-Modell

Über unser Asset-Liability-Management-Modell stellen wir eine fristgerechte Deckung der Pensions- und Kernenergieverpflichtungen sicher.

Die Pensions- und Kernenergierückstellungen des Konzerns sollen innerhalb eines ökonomisch sinnvollen Zeitraums durch entsprechende Finanzanlagen gedeckt werden. Dies stellen wir über unser cashflowbasiertes Asset-Liability-Management-Modell sicher. Hierfür ermitteln wir die sich in den nächsten 30 Jahren ergebenden Effekte in der Kapitalflussrechnung, in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie in der Bilanz. Dabei werden neben den Renditeerwartungen aus den Finanzanlagen die versicherungsmathematischen Gutachten zu Pensionsrückstellungen sowie branchenspezifische externe Gutachten zu Kosten der nuklearen Stilllegung und Entsorgung berücksichtigt. Die Belastung des operativen Geschäfts in Bezug auf die Inanspruchnahme aus Pensions- und

Kernenergieverpflichtungen wird begrenzt, indem Mittel aus den Finanzanlagen entnommen werden. Für das Geschäftsjahr 2024 lagen die Auswirkungen auf den Operating Cashflow bei rund 382 Mio. €. Sobald die Rückstellungen durch die Finanzanlagen voll gedeckt sind, werden im Rahmen des Modells keine Mittel mehr aus dem operativen Cashflow entnommen. Ebenso ermöglicht das Modell die Simulation verschiedener Szenarien.

Das Deckungsvermögen für die Pensions- und Kernenergieverpflichtungen summierte sich zum 31. Dezember 2024 auf 6.261,1 Mio. € (Vorjahr: 6.239,7 Mio. €). Neben dem Deckungsvermögen bestand zur Deckung bestimmter Pensionsverpflichtungen ein Planvermögen mit einem Marktwert (ohne Überdeckung aus Versorgungsansprüchen) von 1.475,4 Mio. € zum 31. Dezember 2024 (Vorjahr: 700,3 Mio. €).

Wir sind bestrebt, die vorgegebenen Anlageziele bei minimalem Risiko zu erreichen. Das Risiko-Ertrags-Profil der Finanzanlagen haben wir auch 2024 weiter optimiert. Der wesentliche Teil des Deckungsvermögens verteilt sich als Anlagevolumen auf insgesamt neun Asset-Klassen. Zwei Masterfonds bündeln die Finanzanlagen mit folgenden Anlagezielen:

- risikooptimierte, marktadäquate Performance
- Berücksichtigung der Auswirkungen auf Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung
- breite Diversifizierung der Asset-Klassen
- Kostenreduktion und Verwaltungsvereinfachung
- Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten

Das EnBW-Asset-Management ist für die nachhaltige Ausrichtung der mittel- bis langfristigen Kapitalanlagen verantwortlich. Es wurde bereits vor einigen Jahren begonnen, die Anlagephilosophie neu zu denken und nachhaltig auszurichten. Daher berücksichtigen wir bei unseren Anlageentscheidungen ESG-Kriterien. Im Fokus unserer Überlegungen stehen dabei Verbesserungen im Klimaschutz sowie in guter Unternehmensführung zum Beispiel in den Bereichen Reputation, Betrug und Korruption.

Als institutioneller Anleger können wir bereits heute einen signifikanten Anteil an wirkungsorientierten Investments vorweisen. Für den überwiegenden Anteil der Kapitalanlagen wurden die Anforderungen der Klassifizierung nach Artikel 8 der EU-Offenlegungsverordnung (2019/2088) in die Anlagerichtlinien aufgenommen. Bereits mehr als 80% der Kapitalanlagen stimmen mit diesen Anforderungen überein (Stand 31.12.2024). Auch die umgesetzten Lösungen unserer Digitalisierungsstrategie unterstützen diesen Weg. So wurde zum Beispiel inhouse eine KI-basierte Geschäftspartnerprüfung entwickelt, die für die Selektion und Überwachung der Fondsmanager essenziell ist. Bereits heute sind eine deutliche CO₂-Reduktion sowie die Verbesserung anderer ESG-Kennzahlen im Portfolio nachvollziehbar. Perspektivisch sollen die mittel- bis langfristigen Kapitalanlagen – analog zur EnBW – CO₂-neutral aufgestellt werden.

Nettoschulden

Die Nettoschulden erhöhten sich zum 31. Dezember 2024 gegenüber dem Stand zum Vorjahresende um 2.541,0 Mio. €. Die gegenüber diesem Stichtag höheren Nettofinanzschulden resultierten vor allem aus Nettoinvestitionszahlungen, die nicht vollständig aus dem Retained Cashflow finanziert wurden. Der Rückgang der Nettoschulden im Zusammenhang mit Pensions- und Kernenergieverpflichtungen ist im Wesentlichen auf eine Dotierung in das Planvermögen der Pensionsverpflichtungen zurückzuführen.

Nettoschulden

in Mio. € ¹	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung in %
Flüssige Mittel, die für den operativen Geschäftsbetrieb zur Verfügung stehen	-4.500,4	-5.632,4	-20,1
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte, die für den operativen Geschäftsbetrieb zur Verfügung stehen	-3.926,1	-2.941,7	33,5
Langfristige Wertpapiere, die für den operativen Geschäftsbetrieb zur Verfügung stehen	-6,0	-4,8	25,0
Anleihen	15.329,3	12.035,3	27,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.797,4	3.157,4	-11,4
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	1.378,5	1.275,1	8,1
Leasingverbindlichkeiten	1.252,7	986,4	27,0
Bewertungseffekte aus zinsinduzierten Sicherungsgeschäften	-14,9	-25,0	-40,4
Anpassung 50% des Nominalbetrags der Nachranganleihen ²	-1.250,0	-1.250,0	0,0
Nettofinanzschulden in Verbindung mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	-0,5	0,0	-
Sonstiges	-76,2	-42,1	81,0
Nettofinanzschulden	10.983,8	7.558,2	45,3
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ³	5.275,4	6.030,6	-12,5
Rückstellungen im Kernenergiebereich	4.605,2	4.768,4	-3,4
Forderungen im Zusammenhang mit Kernenergieverpflichtungen	-359,2	-414,4	-13,3
Pensions- und Kernenergieverpflichtungen netto	9.521,4	10.384,6	-8,3
Langfristige finanzielle Vermögenswerte zur Deckung der Pensions- und Kernenergieverpflichtungen ⁴	-5.861,1	-5.829,5	0,5
Flüssige Mittel zur Deckung der Pensions- und Kernenergieverpflichtungen	-106,0	-171,7	-38,3
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte zur Deckung der Pensions- und Kernenergieverpflichtungen	-109,0	-90,2	20,8
Überdeckung aus Versorgungsansprüchen	-149,1	-113,9	30,9
Sonstiges	-35,9	-34,4	4,4
Deckungsvermögen	-6.261,1	-6.239,7	0,3
Nettoschulden im Zusammenhang mit Pensions- und Kernenergieverpflichtungen	3.260,3	4.144,9	-21,3
Nettoschulden	14.244,1	11.703,1	21,7

1 Die zweckgebundenen liquiden Mittel des EEG-, KWKG- beziehungsweise StromPBG-Kontos, die der Übertragungsnetzbetreiber verwahrt, dürfen nicht für operative Unternehmenszwecke eingesetzt werden und sind deshalb nicht Teil der Nettoschulden, sondern sind dem Capital Employed zugeordnet.

2 Unsere Nachranganleihen erfüllen aufgrund ihrer Strukturmerkmale grundsätzlich die Kriterien für die Klassifizierung je zur Hälfte als Eigenkapital und Fremdkapital bei den Ratingagenturen Moody's und Standard & Poor's.

3 Vermindert um den Marktwert des Planvermögens (ohne Überdeckung aus Versorgungsansprüchen) in Höhe von 1.475,4 Mio. € (31.12.2023: 700,3 Mio. €).

4 Beinhaltet verbundene Unternehmen und sonstige Beteiligungen, die als Finanzinvestition gehalten werden sowie langfristige Wertpapiere und Ausleihungen.

Investitionsanalyse

Zahlungswirksame Nettoinvestitionen

in Mio. € ¹	2024	2023	Veränderung in %
Investitionen in Wachstumsprojekte ²	5.299,5	3.917,2	35,3
Investitionen in Bestandsprojekte	942,5	985,4	-4,4
Investitionen gesamt	6.242,0	4.902,6	27,3
Klassische Desinvestitionen ³	-4,4	-13,3	-66,9
Beteiligungsmodelle ⁴	-862,2	-1.976,3	-56,4
Abgänge von langfristigen Ausleihungen	-20,3	-18,0	12,8
Sonstige Abgänge und Zuschüsse	-158,4	-155,2	2,1
Desinvestitionen gesamt	-1.045,3	-2.162,8	-51,7
Zahlungswirksame Nettoinvestitionen	5.196,7	2.739,8	89,7

1 Ohne Beteiligungen, die als Finanzinvestition gehalten werden.

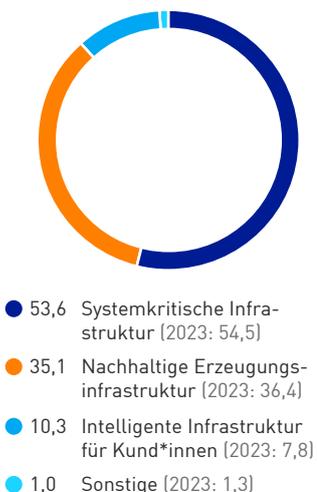
2 Mit dem Erwerb von vollkonsolidierten Unternehmen übernommene flüssige Mittel sind nicht enthalten. Diese betragen im Berichtszeitraum 189,4 Mio. € (Vorjahr: 28,5 Mio. €).

3 Mit dem Verkauf von vollkonsolidierten Unternehmen abgegebene flüssige Mittel sind nicht enthalten. Diese betragen im Berichtszeitraum 4,7 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €).

4 Darin enthalten sind Aufrechnungen von Kapitalherabsetzungen bei nicht beherrschenden Anteilen mit kurzfristigen Forderungen gegenüber fremden Gesellschaftern. Letztere resultieren aus im Vorjahr aufgrund vertraglicher Regelungen vorab geleisteten Zahlungen.

Die **Bruttoinvestitionen** des EnBW-Konzerns lagen 2024 mit 6.242,0 Mio. € rund 27% über dem Niveau des Vorjahres (4.902,6 Mio. €). Von diesen entfielen 84,9% auf Wachstumsprojekte; der Anteil der Bestandsinvestitionen belief sich auf 15,1%.

Investitionen nach Segmenten
in %



Im Segment **Nachhaltige Erzeugungsinfrastruktur** betragen die Bruttoinvestitionen 2.191,7 Mio. € und lagen damit über dem Vergleichswert des Vorjahres von 1.783,5 Mio. €.

Investitionen Nachhaltige Erzeugungsinfrastruktur

in %	2024	2023
Erneuerbare Energien	22,5	24,0
Thermische Erzeugung und Handel	12,6	12,4
Nachhaltige Erzeugungsinfrastruktur	35,1	36,4

Auf den Bereich Erneuerbare Energien entfielen davon 1.404,1 Mio. € im Vergleich zu 1.174,2 Mio. € im Vorjahr. Der Anstieg betrifft hauptsächlich den Bereich Offshore-Windkraft mit den Investitionen für unsere geplanten Windparks in Großbritannien. Weiterhin entfällt ein Großteil der Investitionen in diesem Segment auf unseren im Bau befindlichen Offshore-Windpark EnBW He Dreht, der 2025 in Betrieb gehen soll. Die Investitionen im Bereich Thermische Erzeugung und Handel erreichten 787,6 Mio. € und lagen damit ebenso über dem Niveau des Vorjahres von 609,3 Mio. €. Dies ist weitgehend auf die Investitionen für unsere Fuel-Switch-Projekte zur Umstellung von Kohle- auf Gasbefuerung (inklusive Wasserstofffähigkeit) bei drei unserer thermischen Kraftwerke in Baden-Württemberg zurückzuführen. Alle drei Projekte befinden sich derzeit im Bau. Das wasserstofffähige Gaskraftwerk in Stuttgart-Münster wird im Jahr 2025 in Betrieb gehen.

Im Segment **Systemkritische Infrastruktur** lagen die Bruttoinvestitionen mit 3.347,0 Mio. € deutlich über dem Niveau des Vorjahres [2.671,9 Mio. €]. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf höhere Investitionen unserer Tochtergesellschaft TransnetBW im Rahmen des Netzentwicklungsplans Strom zurückzuführen.

Auch die Bruttoinvestitionen im Segment **Intelligente Infrastruktur für Kund*innen** überstiegen deutlich den Vergleichswert des Vorjahres von 383,0 Mio. € und beliefen sich auf 643,4 Mio. €. In den Bruttoinvestitionen ist ein Investorenbeitrag zur Befriedigung der Gläubigeransprüche im Rahmen des Insolvenzverfahrens der bmp greengas GmbH enthalten. Weiterhin waren die Investitionen in diesem Segment durch Investitionen in die Elektromobilität geprägt, die höher als im Vorjahr ausfielen.

Die **sonstigen Bruttoinvestitionen** lagen mit 59,9 Mio. € nahezu auf Vorjahresniveau (64,2 Mio. €). Sie entfielen zu einem Großteil auf Kapitaleinlagen bei sonstigen Beteiligungen und zentrale IT-Investitionen.

Die **Desinvestitionen** fielen insgesamt signifikant geringer aus als im Vorjahr. Im Berichtsjahr waren sie geprägt durch die Kapitalzuflüsse von Dritten im Rahmen unserer im Vorjahr umgesetzten Beteiligungsmodelle. Diesbezüglich erfolgte der Verkauf von Minderheitsanteilen an der EnBW He Dreht GmbH & Co. KG im dritten Quartal des Vorjahres, der Verkauf der Minderheitsanteile an der EnBW Übertragungsnetz Immobiliengesellschaft mbH & Co. KG mit ihrem Tochterunternehmen TransnetBW GmbH fand im vierten Quartal des Vorjahres statt. Die sonstigen Abgänge und Zuschüsse lagen auf Vorjahresniveau.

Bei Investitionsentscheidungen berücksichtigen wir auch Nachhaltigkeitsthemen. Wesentliche Investitionsvorhaben durchlaufen weitere Schritte der Nachhaltigkeitsbewertung. Diese Zusatzinformationen gehen in die Freigabe durch den Investitionsausschuss und den Vorstand ein [Seite 42⁷].

TOP

Anteil taxonomiekonformer erweiterter Capex

in % ¹	2024	2023	Prognose 2024
Anteil taxonomiekonformer erweiterter Capex	88,8	86,5	≥ 85

¹ Anders als in den zahlungswirksamen Nettoinvestitionen sind für den taxonomiekonformen erweiterten Capex auch nicht zahlungswirksame Vorgänge relevant.

Der Anteil des taxonomiekonformen erweiterten Capex liegt im Berichtsjahr bei 88,8%, womit wir unsere Prognose erreicht haben. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf die signifikant gestiegenen Investitionen der TransnetBW sowie die höheren Investitionen bei unseren Offshore-Projekten in Großbritannien sowie bei den Fuel-Switch-Projekten und der E-Mobilität zurückzuführen. Für weitere Erläuterungen verweisen wir auf das Kapitel zur EU-Taxonomie.

Liquiditätsanalyse

Kurzfassung der Kapitalflussrechnung

in Mio. €	2024	2023	Veränderung in %
Operating Cashflow	2.620,2	899,7	-
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-6.206,7	-5.797,0	7,1
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	2.380,3	4.419,3	-46,1
Zahlungswirksame Veränderung der flüssigen Mittel	-1.206,2	-478,0	-
Veränderung der flüssigen Mittel aufgrund von Konsolidierungskreisänderungen	20,2	6,4	-
Währungskursveränderungen und sonstige Wertänderungen der flüssigen Mittel	23,0	-8,9	-
Veränderung der flüssigen Mittel	-1.163,0	-480,5	142,0

Der Operating Cashflow verzeichnete im Berichtszeitraum einen signifikanten Anstieg gegenüber dem Vorjahr, obwohl das zahlungswirksame EBITDA deutlich zurückging. Diese Entwicklung resultierte aus einem erheblich reduzierten Mittelabfluss des Nettoumlaufvermögens. Maßgeblich hierfür war im Wesentlichen ein rückläufiger Saldo aus Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, der im Vorjahr durch einen starken Abbau von EEG-Verbindlichkeiten geprägt war. Positiv wirkte zudem ein preisbedingter Abbau des Vorratsvermögens, dem im Vorjahr ein Aufbau, insbesondere von Emissionszertifikaten, gegenüberstand. Darüber hinaus trugen ein geringerer Zahlungsmittelabfluss von Sicherheitsleistungen sowie ein stichtagsbedingter Abbau des Saldos der sonstigen Steuerforderungen und -verbindlichkeiten zur Zunahme des Operating Cashflows bei.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit verzeichnete in der Berichtsperiode einen höheren Mittelabfluss im Vergleich zum Vorjahr. Hauptursache hierfür waren vor allem gesteigerte Investitionen in Sachanlagen, insbesondere in den Segmenten Systemkritische Infrastruktur und Nachhaltige Erzeugungsinfrastruktur. Gegenläufig wirkten sich geringere Nettoinvestitionen im Rahmen des Portfoliomanagements von Wertpapieren und Geldanlagen aus.

Der Mittelzufluss beim Cashflow aus Finanzierungstätigkeit lag deutlich unter dem Vorjahreswert. Dies resultierte insbesondere aus einer geringeren Nettoaufnahme von Finanzverbindlichkeiten im Rahmen des Liquiditätsmanagements. Im Vorjahr waren zudem Einzahlungen aus Anteilsveräußerungen weiterhin vollkonsolidierter Unternehmen enthalten, die aus der Beteiligung von Partnern am Offshore-Windpark EnBW He Dreht sowie an der EnBW Übertragungsnetz Immobiliengesellschaft mbH & Co. KG mit ihrem Tochterunternehmen TransnetBW GmbH resultierten. Gegenläufig wirkte ein höherer Mittelzufluss bei den Kapitalveränderungen bei nicht beherrschenden Anteilen.

Die Zahlungsfähigkeit des EnBW-Konzerns war zum Bilanzstichtag auf Basis der Innenfinanzierung sowie der verfügbaren externen Finanzierungsquellen sichergestellt. Durch die solide Finanz- und Ertragslage wird die künftige Zahlungsfähigkeit des Unternehmens abgesichert.

Retained Cashflow

in Mio. €	2024	2023	Veränderung in %
EBITDA	5.149,3	5.738,3	-10,3
Veränderung der Rückstellungen ohne Verpflichtungen aus Emissionsrechten	-596,0	203,9	-
Neutrale Bewertungseffekte Derivate ¹	-657,9	-481,5	36,6
Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen/Erträge ¹	-161,3	735,2	-
Gezahlte Ertragsteuern	-937,2	-906,7	3,4
Erhaltene Zinsen und Dividenden	627,8	529,8	18,5
Gezahlte Zinsen Finanzierungsbereich	-448,5	-421,2	6,5
Beitrag Deckungsstock	53,6	104,9	-48,9
Funds from Operations (FFO)	3.029,8	5.502,7	-44,9
Beschlossene Dividenden	-757,8	-671,3	12,9
Retained Cashflow	2.272,0	4.831,5	-53,0

¹ Die neutralen Bewertungseffekte bei den Derivaten enthalten Effekte, die in der Kapitalflussrechnung in Höhe von 58,0 Mio. € (Vorjahr: -108,2 Mio. €) in den sonstigen zahlungsunwirksamen Aufwendungen/Erträgen enthalten sind. Die sonstigen nicht zahlungswirksamen Aufwendungen/Erträge in der Berechnung des Retained Cashflows sind um den entsprechenden Betrag bereinigt.

Die Bewertungseffekte aufgrund temporärer Wertschwankungen bestimmter Derivate werden im neutralen EBITDA gezeigt und sind in der Kapitalflussrechnung in der Größe EBITDA enthalten. Diese Effekte können nicht herangezogen werden, um die operative Ertragskraft der EnBW zu berechnen. Der Funds from Operations (FFO) und der Retained Cashflow werden deshalb um die genannten Effekte bereinigt.

Der Funds from Operations (FFO) lag deutlich unter dem Vorjahresniveau. Dies ist hauptsächlich auf das geringere EBITDA sowie auf sonstige zahlungsunwirksame Erträge zurückzuführen. Im Vorjahr hingegen wirkte die Hinzurechnung sonstiger nicht zahlungswirksamer Aufwendungen positiv. Hauptsächlich hierfür waren Bewertungseffekte auf das Vorratsvermögen und damit verbundene Derivate sowie höhere Aufwendungen für Risikovorsorge im Vorjahr. Darüber hinaus wirkten sich im Berichtsjahr höhere neutrale Bewertungseffekte bei den Derivaten sowie die Abnahme der Rückstellungen, der im Vorjahr eine Erhöhung gegenüberstand, mindernd auf den FFO aus.

Aufgrund des rückläufigen FFO und im Vorjahresvergleich höherer beschlossener Dividenden lag auch der Retained Cashflow deutlich unter dem Vorjahresniveau. Er ist Ausdruck der Innenfinanzierungskraft der EnBW und spiegelt die Mittel wider, die dem Unternehmen nach Berücksichtigung der Ansprüche aller Stakeholdergruppen für Investitionen ohne zusätzliche Fremdkapitalaufnahme zur Verfügung stehen.

Bereinigtes Working Capital

in Mio. € ¹	2024	2023	Veränderung in %
Veränderung operativer Vermögenswerte und Schulden²	-892,6	-4.762,8	-81,3
Veränderung liquider Mittel aus dem EEG-, KWKG- und StromPBG-Konto	-32,8	2.098,5	-
Neutrale Bewertungseffekte Derivate	715,9	373,3	91,8
Bereinigte Veränderung operativer Vermögenswerte und Schulden	-209,5	-2.291,0	-90,9
Saldo aus Vorräten und Verpflichtungen aus Emissionsrechten	(396,0)	(-398,9)	-
Saldo aus Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, noch nicht fakturierten Leistungen und erhaltenen und geleisteten Anzahlungen	(-887,5)	(-1.053,7)	(-15,8)
Saldo aus sonstigen Vermögenswerten und Schulden	(282,0)	(-838,4)	-

¹ Die Überteitung zeigt die zahlungswirksame Veränderung des bereinigten Working Capitals.

² Weitere Untergliederung der zahlungswirksamen Veränderung operativer Vermögenswerte und Schulden in der Kapitalflussrechnung.

Neben dem Retained Cashflow und den Nettoinvestitionen wird die Nettoverschuldung maßgeblich von der Veränderung des Working Capitals beeinflusst. Da die liquiden Mittel des EEG-, KWKG-, sowie des Strompreisbremsengesetz(StromPBG)-Kontos vom Übertragungsnetzbetreiber nur verfügungsbeschränkt verwahrt werden, werden diese nicht in die Berechnung der Nettoschulden einbezogen. Daher wird das bereinigte Working Capital um Veränderungen der liquiden Mittel dieser Konten korrigiert.

Die Veränderung der liquiden Mittel aus erhaltenen und hinterlegten Sicherheitsleistungen im Zusammenhang mit neutralen Bewertungseffekten aufgrund temporärer Wertschwankungen von Derivaten ist nicht Bestandteil des Retained Cashflows, hat jedoch Einfluss auf die Nettoschulden. Um die Veränderung der liquiden Mittel korrekt einzubeziehen, ist das bereinigte Working Capital um diese Größe zu korrigieren.

TOP

Schuldentilgungspotenzial

in Mio. €	2024	2023	Veränderung in %
Retained Cashflow	2.272,0	4.831,5	-53,0
Nettoschulden	14.244,1	11.703,1	21,7
Schuldentilgungspotenzial in %	16,0	41,3	-

Der Retained Cashflow lag im Berichtsjahr im Wesentlichen aufgrund des rückläufigen zahlungswirksamen EBITDA innerhalb der prognostizierten Bandbreite von 2,0 Mrd. € bis 2,5 Mrd. €. Bedingt durch den geringeren Retained Cashflow sowie die höhere Nettoverschuldung lag das Schuldentilgungspotenzial im Berichtsjahr 2024 deutlich unter dem Vorjahreswert, aber innerhalb der angestrebten Bandbreite von 13,0 % bis 16,0 %.

Vermögenslage

Kurzfassung der Bilanz

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung in %
Langfristige Vermögenswerte	42.793,4	39.512,0	8,3
Kurzfristige Vermögenswerte	21.459,6	25.206,9	-14,9
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	24,7	0,0	-
Aktiva	64.277,7	64.718,9	-0,7
Eigenkapital	17.767,8	15.853,0	12,1
Langfristige Schulden	32.545,6	30.712,7	6,0
Kurzfristige Schulden	13.962,0	18.153,2	-23,1
Schulden in Verbindung mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	2,3	0,0	-
Passiva	64.277,7	64.718,9	-0,7

Zum 31. Dezember 2024 lag die Bilanzsumme geringfügig unter dem Wert des Vorjahresresultimos. Die langfristigen Vermögenswerte erhöhten sich im Stichtagsvergleich um 3.281,4 Mio. € auf 42.793,4 Mio. €, vor allem aufgrund geleisteter Anzahlungen auf das Sachanlagevermögen. Die kurzfristigen Vermögenswerte hingegen nahmen um 3.747,3 Mio. € auf 21.459,6 Mio. € ab. Dies resultierte im Wesentlichen aus einem Rückgang der kurzfristigen Derivate sowie einer Abnahme der flüssigen Mittel. Gegenläufig wirkte insbesondere der stichtagsbedingte Anstieg der finanziellen Vermögenswerte.

Das Eigenkapital erhöhte sich zum 31. Dezember 2024 um 1.914,8 Mio. € auf 17.767,8 Mio. €. Ursächlich hierfür war im Wesentlichen der in der Berichtsperiode erzielte Konzernüberschuss. Dies spiegelte sich in der gestiegenen Eigenkapitalquote von 24,5 % zum Jahresende 2023 auf 27,6 % zum Bilanzstichtag wider.

Bei den langfristigen Schulden war eine Zunahme in Höhe von 1.832,9 Mio. € zu verzeichnen. Die Abnahme der kurzfristigen Schulden gegenüber dem Vorjahresresultimo betrug 4.191,2 Mio. €. Ursächlich hierfür war insbesondere die Abnahme der kurzfristigen Derivate sowie der erhaltenen Sicherheitsleistungen, deren Höhe im Vorjahr durch Marktpreisschwankungen geprägt war.

Return on Capital Employed – ROCE

ROCE steht für Return on Capital Employed und misst die Verzinsung des eingesetzten Kapitals in einem Unternehmen. Der ROCE bildet dabei das Verhältnis von Adjusted EBIT inklusive des angepassten Beteiligungsergebnisses zum durchschnittlich eingesetzten Kapital (Capital Employed) und dient zur Beurteilung der Rentabilität im jeweiligen Geschäftsjahr.

Die Berechnung des Capital Employed wird im Anhang zum Konzernabschluss unter der Anhangangabe (35) „Segmentberichterstattung“ dargestellt.

ROCE des EnBW-Konzerns nach Segmenten 2024

	Nachhaltige Erzeugungsinfrastruktur	Systemkritische Infrastruktur	Intelligente Infrastruktur für Kund*innen	Sonstiges/Konsolidierung	Gesamt
Adjusted EBIT inklusive des angepassten Beteiligungsergebnisses ¹ in Mio. €	2.009,9	1.532,8	109,5	-362,7	3.289,5
Durchschnittliches Capital Employed in Mio. €	12.537,3	15.762,1	1.742,7	997,7	31.039,8
ROCE in %	16,0	9,7	6,3	-	10,6

¹ Angepasstes Adjusted Beteiligungsergebnis in Höhe von 78,5 Mio. €, bereinigt um Steuern (Beteiligungsergebnis/0,703 - Beteiligungsergebnis; mit 0,703 = 1 - Steuersatz 29,7%).

ROCE des EnBW-Konzerns nach Segmenten 2023

	Nachhaltige Erzeugungsinfrastruktur	Systemkritische Infrastruktur	Intelligente Infrastruktur für Kund*innen	Sonstiges/ Konsolidierung	Gesamt
Adjusted EBIT inklusive des angepassten Beteiligungsergebnisses ¹ in Mio. €	3.950,3	1.148,0	76,0	-360,8	4.813,5
Durchschnittliches Capital Employed in Mio. €	11.571,0	13.336,7	1.802,6	599,7	27.310,0
ROCE in %	34,1	8,6	4,2	-	17,6

¹ Angepasstes Adjusted Beteiligungsergebnis in Höhe von 94,6 Mio. €, bereinigt um Steuern (Beteiligungsergebnis/0,703 - Beteiligungsergebnis; mit 0,703 = 1 - Steuersatz 29,7%).

Im Geschäftsjahr 2024 sank der ROCE im Vergleich zum Vorjahr auf 10,6%. Grund hierfür ist das gegenüber 2023 deutlich gesunkene Adjusted EBIT inklusive des angepassten Beteiligungsergebnisses sowie die investitionsinduzierte Erhöhung des Capital Employed um 3,7 Mrd. € auf 31,0 Mrd. €.

Nachhaltige Erzeugungsinfrastruktur: Der ROCE des Segments Nachhaltige Erzeugungsinfrastruktur in Höhe von 16,0% lag 18,1 Prozentpunkte unter dem Vorjahreswert. Das EBIT inklusive des angepassten Beteiligungsergebnisses sank auf 2,0 Mrd. €. Das gegenüber dem Vorjahr leicht erhöhte Capital Employed ist im Wesentlichen auf Investitionen in den Ausbau erneuerbarer Energien, davon insbesondere in den Offshore-Windpark EnBW He Dreht, zurückzuführen.

Systemkritische Infrastruktur: Der ROCE im Segment Systemkritische Infrastruktur erhöhte sich im Vergleich zu 2023 um 1,1 Prozentpunkte. Das Adjusted EBIT inklusive des angepassten Beteiligungsergebnisses lag um 384,8 Mio. € über dem Vorjahreswert, während das Capital Employed aufgrund von Investitionen vor allem in die Transport- und Verteilnetze über dem Vorjahresniveau lag.

Intelligente Infrastruktur für Kund*innen: Im Segment Intelligente Infrastruktur für Kund*innen fiel der ROCE 2024 im Vergleich zu 2023 um 2,1 Prozentpunkte höher aus. Dies ist auf den deutlichen Anstieg des Adjusted EBIT inklusive des angepassten Beteiligungsergebnisses zurückzuführen. Gleichzeitig lag das durchschnittliche Capital Employed im Wesentlichen auf Vorjahresniveau.

Vergütungsrelevante Kennzahlen

Die vergütungsrelevanten Kennzahlen leiten sich wie folgt ab:

Vergütungsrelevantes EBT

in Mio. €	2024	2023
EBT	2.692,2	2.840,8
Abzüglich offener Handelspositionen der im Trading befindlichen Derivatepositionen innerhalb des EBITDA	-658,0	-481,5
Abzüglich Bewertung der Finanzanlagen und offener Handelspositionen der im Trading befindlichen Derivatepositionen innerhalb des Finanzergebnisses	-119,8	-16,1
Abzüglich Änderung Inflationsrate und Diskontierungszinssatz Kernenergie Rückstellungen	100,2	-202,9
Vergütungsrelevantes EBT	2.014,6	2.140,3

Vergütungsrelevanter Funds from Operations (FFO)

in Mio. €	2024	2023
Funds from Operations (FFO)	3.029,8	5.502,7
Abzüglich gezahlter Ertragsteuern	937,2	906,7
Vergütungsrelevanter Funds from Operations (FFO)	3.967,0	6.409,4

Weitere vergütungsrelevante Kennzahlen

	2024	2023
Zubau erneuerbare Energien (elektrische Leistung in MW)	284,6	283,8
LTIF steuerungsrelevante Gesellschaften	2,3	2,4

Den **Vergütungsbericht** finden Sie als eigenständigen Bericht auf unserer Website.

[Online ↗](#)

Erläuterungen zum **LTIF** befinden sich im Abschnitt „LTIF“ und zum **Zubau erneuerbarer Energien** in der Zieldimension Umwelt in diesem Kapitel.

Die vollständigen Informationen zur Vergütung der Vorstandsmitglieder finden sich im **Vergütungsbericht**, der als eigenständiger Bericht unter www.enbw.com/corporate-governance abrufbar ist.

Zieldimension Kund*innen und Gesellschaft

Reputation

Eine starke Reputation ist ein wesentlicher Faktor nachhaltigen Unternehmenserfolgs. Der gesellschaftlich gute Ruf eines Unternehmens spiegelt das Vertrauen der breiten Öffentlichkeit und relevanter Stakeholdergruppen in das kompetente und verantwortungsvolle Handeln eines Unternehmens wider.

Wir übernehmen Verantwortung für Wirtschaft und Gesellschaft und haben den Anspruch, Vorreiter beim Ausbau einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Energieinfrastruktur zu sein. Damit möchten wir gesellschaftliche Akzeptanz gewinnen und unsere Reputation verbessern. Eine gute Reputation signalisiert die Bereitschaft der Gesellschaft und ihrer unterschiedlichen Anspruchsgruppen, mit dem Unternehmen zu kooperieren und in das Unternehmen zu investieren.

Es ist unser Ziel, unsere Reputation kontinuierlich weiter zu verbessern. Dazu kommuniziert ein Stakeholderteam, in dem alle wichtigen Unternehmensbereiche vertreten sind, direkt oder indirekt mit relevanten Anspruchsgruppen und steht mit diesen in einem regelmäßigen Dialog [\(Seite 52 ff.?\)](#).

Reputationsindex

Gemessen wird die Reputation anhand der Top-Leistungskennzahl Reputationsindex mittels einer standardisierten Erhebung durch ein externes Marktforschungsinstitut. Die Messung erfolgt nach den Vorgaben des EnBW-Konzernstandards zu Marktforschung und Befragungen [\(Seite 40?\)](#).

TOP

Top-Leistungskennzahl

	2024	2023	Veränderung in %	Prognose 2024
Reputationsindex	56	55	1,8	54 – 58

Der Reputationsindex hat sich im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr um einen Indexpunkt verbessert. Er liegt damit in der Mitte der prognostizierten Bandbreite von 54 bis 58 Punkten und nähert sich dem bisherigen Spitzenwert von 58 Punkten aus dem Jahr 2022 wieder an. Grund hierfür ist, dass die EnBW bei wichtigen Anspruchsgruppen national ihre Reputationswerte steigern konnte. Insbesondere hat sich auf nationaler Ebene die Stimmung in der breiten Öffentlichkeit sowie bei relevanten Meinungsführer*innen spürbar aufgehellt. Im Jahr 2024 wirkte nach unserer Einschätzung auch ein Brancheneffekt: so wurden branchenübergreifend mehr positive Themen wahrgenommen als im Vorjahr.

Mehr zu den Reputationsrisiken findet sich im Chancen- und Risikobericht auf [Seite 119?](#) und [Seite 122f.?](#)

Nahe an Kund*innen

Unsere Kund*innen stehen im Mittelpunkt unseres Denkens und Handelns. Durch intelligente Kombination unserer Produkte und Dienstleistungen sowie die Entwicklung neuer Produktwelten, eine transparente Kommunikation und bestmögliche Servicequalität streben wir eine langfristige Beziehung zu unseren Kund*innen an. Grundlage hierfür ist eine hohe Kundenzufriedenheit.

Kundenzufriedenheitsindex

Der Kundenzufriedenheitsindex für EnBW und Yello wird auf Basis von Kundenbefragungen bei Privatkund*innen von einem externen Anbieter erhoben [\(Seite 41?\)](#).

TOP

Top-Leistungskennzahl

	2024	2023	Veränderung in %	Prognose 2024
Kundenzufriedenheitsindex EnBW/Yello	123/168	130/161	-5,4/4,3	114 – 125/ 145 – 155

Im Jahr 2024 sank der Kundenzufriedenheitsindex für die EnBW um 5,4% auf einen Wert von 123. Die Zufriedenheit der EnBW-Privatkund*innen liegt damit auf einem guten Niveau und innerhalb der Prognosebandbreite. Ein gutes Wertenniveau ist erreicht, wenn 50% der Befragten angeben, mit der EnBW insgesamt besonders zufrieden zu sein. Das ist zwischen 114 und 135 Punkten der Fall.

Hier finden Sie unsere [Unternehmenswebsite](#).

Online [↗](#)

Die Abschwächung des Kundenzufriedenheitsindex im Jahr 2024 ist auf ein besonders herausforderndes Marktumfeld zurückzuführen. Aufgrund stark gesunkener Beschaffungspreise für Energie bewegen sich Neu- und Bestandskundenverträge am Markt erwartungsgemäß zunehmend auf unterschiedlichen Preisniveaus. Dies fördert bei Kund*innen eine kritischere Sicht auf die Energieunternehmen und deren Preispolitik. Daneben wirkte sich nach unseren Erkenntnissen die Strompreis-Anpassungsmaßnahme bei EnBW-Kund*innen im Frühjahr 2024 dämpfend auf den Kundenzufriedenheitsindex aus. Vor diesem Hintergrund erreichte der Kundenzufriedenheitsindex der EnBW auch gegenüber dem entsprechenden Vergleichswert aus dem Jahr 2023 (130) ein geringeres Niveau.

Zur Stärkung der Kundenzufriedenheit haben wir verschiedene Maßnahmen initiiert: So haben wir die Entwicklung nachhaltiger Produktangebote und den Ausbau unserer digitalen wie analogen Serviceleistungen weiter vorangetrieben. Mit speziellen Angeboten, wie der EnBW zuhause+ App und dem dynamischen Stromtarif der EnBW, helfen wir unseren Kund*innen dabei, Energiekosten genau nachzuvollziehen und zu verringern. Das konstante Investment in den nationalen Markenauftritt mit dem Fokus auf unser deutschlandweites E-Mobilitätsangebot treibt aus unserer Sicht die positive Wahrnehmung in den Bereichen Innovationskraft und Nachhaltigkeit zusätzlich voran. Als weiteres Instrument zur Beurteilung und Verbesserung der Kundenzufriedenheit dient das Testkundenpanel „Powerhelden“ ([Seite 216⁷](#)).

Über das **Testkundenpanel „Powerhelden“** erhalten wir Feedback zu unseren Produkten, Services und Leistungen.

[Online ⁷](#)

Die Zufriedenheit der Yello-Kund*innen erhöhte sich im Jahr 2024 auf einen Indexwert von 168 und bewegte sich damit trotz schwieriger Marktbedingungen weiterhin auf einem hervorragenden Niveau. Ein hervorragendes Wertenniveau ist erreicht, wenn 70% der Befragten angeben, mit Yello insgesamt besonders zufrieden zu sein. Das ist zwischen 159 und 181 Punkten der Fall. Um die Kundenzufriedenheit zu erhöhen, hat Yello im Jahr 2024 eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um die Qualität der digitalen und analogen Serviceprozesse zu verbessern.

Weiterführende Informationen zum **Kundenservice-Online-Ranking** des SZ Instituts finden Sie hier.

[Online ⁷](#)

Im Jahr 2024 wurde der Kundenservice von EnBW und Yello erneut im Rahmen einer unabhängigen Untersuchung gewürdigt. In der diesjährigen Analyse des SZ Instituts, welche Unternehmen in Deutschland einen „wirklich ausgezeichneten Kundenservice“ bieten, erhielt die EnBW den Höchstwert der 37 untersuchten Energieversorger und erlangte somit das Prädikat „höchste Servicequalität“. Yello lag ebenfalls deutlich über dem Branchendurchschnitt und wurde mit dem Prädikat „sehr hohe Servicequalität“ ausgezeichnet.

Weitere Ausführungen finden sich im Chancen- und Risikobericht auf [Seite 119⁷](#) und [Seite 123f.⁷](#)

Versorgungszuverlässigkeit

Als Energieunternehmen haben wir und unsere Verteilnetzgesellschaften die Aufgabe, unsere Kund*innen sicher und zuverlässig mit Strom und Gas zu versorgen. Für den effizienten Betrieb der Verteilnetze sind unsere Netzgesellschaften verantwortlich. Bei diesen erfolgt die Prozesssteuerung durch die jeweiligen Netzleitstellen ebenso wie die Koordination der Behebung von Störungen im Netz der jeweiligen Region. Im Rahmen von Investitions- und Instandhaltungsprogrammen erneuern unsere Netzgesellschaften ihre Netze und bauen sie nach Bedarf aus ([Seite 75⁷](#)). Dabei stellt der schrittweise Ausbau intelligenter Netze zur Verbesserung der Netzstabilität einen Schwerpunkt dar ([Seite 59⁷](#) und [Seite 61⁷](#)).

SAIDI

Wir erfassen alle ungeplanten Versorgungsunterbrechungen bei unseren Verteilnetzbetreibern Strom und Gas. Die ermittelten Daten fließen in den jeweiligen System Average Interruption Duration Index (SAIDI) ein. Er gibt die durchschnittliche Ausfalldauer je Endverbraucher*in pro Jahr an ([Seite 41⁷](#)).

Weitere Informationen zum **Netzausbau bei der Netze BW** finden Sie hier.

[Online ⁷](#)

TOP

Top-Leistungskennzahl

	2024	2023	Veränderung in %	Prognose 2024
SAIDI Strom in min/a ¹	13,6	19,3	-29,5	< 20

¹ Der SAIDI Strom berücksichtigt alle ungeplanten Versorgungsunterbrechungen von mehr als drei Minuten bei Endverbraucher*innen.

Der Wert für die Versorgungszuverlässigkeit der Verteilnetze Strom verbesserte sich im Geschäftsjahr 2024 auf sehr gute 13,6 Minuten Ausfallzeit pro Endverbraucher*in und lag damit im Rahmen unserer Prognose. Wesentlich hierfür war das Ausbleiben nennenswerter außergewöhnlicher Wetterereignisse im Berichtsjahr. Zudem trug die weiter fortschreitende Digitalisierung zur Verringerung der Ausfallzeiten in unseren Netzgebieten bei.

Bei unseren Verteilnetzbetreibern Gas lag die durchschnittliche ungeplante Versorgungsunterbrechung je Endverbraucher*in (SAIDI Gas) im Vergleich zum Vorjahr unverändert bei unter 2 min/a.

Zieldimension Umwelt

Eine umfassende Darstellung der **EnBW-Nachhaltigkeitsagenda** und unserer **Klimaschutzstrategie** finden Sie hier.

Online ↗

Die **Umwelterklärung der Netze BW** können Sie hier herunterladen.

Online ↗

Unsere Konzernumweltziele beziehen sich – eingebunden in die Konzernstrategie – auf den Ausbau der erneuerbaren Energien und auf unseren Beitrag zum Klimaschutz. Diese Ziele werden anhand der Top-Leistungskennzahlen „Installierte Leistung erneuerbare Energien (EE) und Anteil EE an der Erzeugungskapazität“ sowie CO₂-Intensität gemessen. Aktivitäten und Zielsetzungen zur Umsetzung der ökologischen Themen der Nachhaltigkeitsagenda der EnBW ergänzen unsere Konzernumweltziele (Seite 33 f.⁷). Die EnBW AG sowie weitere Tochtergesellschaften verfügen über ein Umweltmanagementsystem, das nach DIN EN ISO 14001 zertifiziert oder nach EMAS validiert ist. Hierdurch haben wir die Voraussetzungen geschaffen, dass umweltrelevante Anforderungen systematisch und kontinuierlich berücksichtigt werden, die erforderlichen Leitlinien und Regelungen vorhanden sind, Umweltziele definiert und nachverfolgt werden sowie die notwendigen Prüfprozesse festgelegt sind. Durch die konsequente Umsetzung und Weiterentwicklung des Umweltmanagementsystems soll sichergestellt werden, dass wesentliche negative Auswirkungen auf die Umwelt bestmöglich vermieden werden. Grundsätzlich bestehen Risiken im Bereich des Umweltschutzes durch den operativen Betrieb von Anlagen zur Strom- und Wärmeerzeugung sowie von Infrastrukturanlagen mit möglichen Auswirkungen auf Luft, Wasser, Boden und Natur. Diesen Risiken begegnen wir mit organisatorischen und prozessualen Maßnahmen zur Risikoreduzierung sowie zur Notfallvorsorge und Gefahrenabwehr.

Die Ermittlung der nachfolgenden Umweltkennzahlen wird auf den Operational-Control-Ansatz umgestellt, da dies vom GHG Protocol gefordert wird und da dessen Regelungen zur Einbeziehung von Anlagen weiter gehen als der Financial-Control-Ansatz. Beim Operational-Control-Ansatz werden nicht nur vollkonsolidierte Gesellschaften einbezogen, sondern auch Anlagen, die zwar nicht vollkonsolidiert werden, über die jedoch die operative Kontrolle ausgeübt wird.

Erneuerbare Energien ausbauen

Installierte Leistung erneuerbare Energien (EE) und Anteil EE an der Erzeugungskapazität

TOP

Top-Leistungskennzahl

	2024	2023	Veränderung in %	Prognose 2024
Installierte Leistung EE in GW und Anteil EE an der Erzeugungskapazität in % ¹	6,6/58,7	6,3/54,9	4,8/6,9	6,5 – 6,8/ 56 – 57

¹ Vorjahreszahlen angepasst.

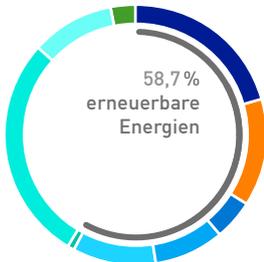
E1-3: Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

E1-5: Energieverbrauch und Energiemix

Im Jahr 2024 stieg die installierte Leistung erneuerbarer Energien (EE) auf 6,6 GW und liegt damit innerhalb der prognostizierten Bandbreite. Der Anstieg resultiert insbesondere aus dem Zubau von Photovoltaikanlagen und Onshore-Windparks in Deutschland und Frankreich. Wie geplant wurden die Pumpspeicherkraftwerke ohne natürlichen Zufluss zu den erneuerbaren Energien umgegliedert – infolge der Einstufung der Pumpspeicherkraftwerke als taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeit. Insgesamt erhöhte sich der Anteil EE an der Erzeugungskapazität auf 58,7% und liegt damit über der Prognose. Neben dem Anstieg bei den erneuerbaren Energien hat hierzu wie prognostiziert die

Überführung von Block 7 des Rheinhafen-Dampfkraftwerks Karlsruhe in die Netzreserve beigetragen. Die Zielwerte gemäß unserer Strategie EnBW 2025, eine Steigerung der Erzeugungskapazität unserer gesamten Erneuerbare-Energien-Anlagen bis zum Jahr 2025 auf 6,5 GW bis 7,5 GW sowie auf über 50 % unseres gesamten Erzeugungsportfolios, haben wir damit bereits 2024 erreicht.

Installierte Leistung in %



- 20,6 Wind (2023: 19,2)
- 13,6 Pumpspeicher (mit natürlichem Zufluss) (2023: 13,3)
- 4,9 Pumpspeicher (ohne natürlichen Zufluss) (2023: 4,8)
- 8,6 Laufwasser (2023: 8,6)
- 10,2 Photovoltaik (2023: 8,4)
- 0,9 Sonstige erneuerbare Energien (2023: 0,7)
- 28,1 Braun- und Steinkohle (2023: 32,1)
- 10,4 Gas (2023: 10,2)
- 2,9 Sonstige thermische Kraftwerke (2023: 2,8)

Erzeugungskapazität Strom¹ (zum 31.12.)

Elektrische Nettoleistung² in MW

	2024	2023
Erneuerbare Energien	6.557	6.273
Laufwasserkraftwerke	964	982
Speicherkraftwerke/Pumpspeicherkraftwerke mit natürlichem Zufluss ²	1.517	1.517
Pumpspeicherkraftwerke ohne natürlichen Zufluss ²	545	545
Wind onshore	1.323	1.212
Wind offshore	976	976
Photovoltaik	1.136	956
Sonstige erneuerbare Energien	96	85
Thermische Kraftwerke	4.622	5.150
Braunkohle	875	875
Steinkohle	2.262	2.791
Gas	1.162	1.161
Sonstige thermische Kraftwerke	323	323
Installierte Leistung³	11.179	11.423
davon erneuerbar in %	58,7	54,9

1 Vorjahreszahlen angepasst.

2 Leistungswert unabhängig von der Vermarktungsart, bei Speichern: Erzeugungsleistung.

3 Darüber hinaus wurden Anlagen mit einer installierten Leistung von 1.786 MW zur endgültigen Stilllegung angemeldet. Jedoch wurden diese von der Bundesnetzagentur und der TransnetBW als systemrelevant eingestuft und dienen daher der TransnetBW als Netzreservekapazität. Weitere Netzreservekapazität steht der TransnetBW aus dem Großkraftwerk Mannheim in Höhe von 860 MW zur Verfügung. Daneben erfolgte 2024 die Inbetriebnahme der Netzstabilitätsanlage in Marbach mit rund 300 MW, die im Auftrag der TransnetBW zur Absicherung der bundesweiten Netzstabilität gebaut wurde.

Eigenerzeugung Strom^{1,2} nach Primärenergieträgern

in GWh

	2024	2023
Erneuerbare Energien	14.660	13.574
Laufwasserkraftwerke	5.609	5.211
Speicherkraftwerke/Pumpspeicherkraftwerke mit natürlichem Zufluss	835	676
Pumpspeicherkraftwerke ohne natürlichen Zufluss	1.112	894
Wind onshore	2.396	2.425
Wind offshore	3.427	3.218
Photovoltaik	966	869
Sonstige erneuerbare Energien	315	281
Thermische Kraftwerke	8.647	11.150
Braunkohle	2.717	3.501
Steinkohle	2.729	3.237
Gas	3.062	2.767
Sonstige thermische Kraftwerke	139	1.645
Eigenerzeugung	23.307	24.724
davon erneuerbar in %	62,9	54,9

1 Vorjahreszahlen angepasst.

2 Die Erzeugungsmengen sind ohne die nicht beeinflussbaren Mengen aus positivem Redispatch ausgewiesen. Die Eigenerzeugung einschließlich des positiven Redispatch im Jahr 2024 beträgt 24.810 GWh (Vorjahr: 27.185 GWh).

Die Eigenerzeugung Strom sank im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr auf 23,3 TWh. Die Erzeugung auf Basis erneuerbarer Energien hat gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Dieser Anstieg resultiert aus höheren Erzeugungsmengen aus Wasserkraftwerken sowie dem Zubau von Photovoltaikanlagen und Onshore-Windparks bei gegenläufig schlechteren Windverhältnissen bei Onshore-Windparks gegenüber dem Vorjahr. Bei den thermischen Erzeugungsanlagen ist die Erzeugungsmenge gegenüber dem Vorjahr gesunken. Ursache für diesen Rückgang war ein marktpreis- und verfügbarkeitsbedingt niedrigerer Einsatz unserer thermischen Erzeugungsanlagen sowie die Überführung von Block 7 des Rheinhafen-Dampfkraftwerks Karlsruhe in die Netzreserve. Der Anteil der Eigenerzeugung aus erneuerbaren Quellen erhöhte sich somit gegenüber dem Vorjahr auf 62,9%.

CO₂-Intensität/Klimaschutz

CO₂-Intensität

TOP

Top-Leistungskennzahl

	2024	2023	Veränderung in %	Prognose 2024
CO ₂ -Intensität in g/kWh ^{1,2}	272	319	-14,7	290 – 350

1 Vorjahreszahlen angepasst.

2 Bei der Berechnung der Kennzahl sind der durch die EnBW nicht beeinflussbare Anteil aus positivem Redispatch und die nukleare Erzeugung nicht enthalten. Im Berichtsjahr gehen in die Kennzahl Erzeugungsmengen in Höhe von 23.307 GWh (Vorjahr: 23.229 GWh) ein. Die in die Kennzahl einfließenden CO₂-Emissionen aus der beeinflussbaren Stromerzeugung betragen 6.338 Tsd. t (Vorjahr: 7.407 Tsd. t). Die CO₂-Intensität inklusive nuklearer Erzeugung beträgt für das Berichtsjahr ebenfalls 272 g/kWh (Vorjahr: 300 g/kWh). Den Fünfjahresvergleich der Kennzahlen veröffentlichen wir in unserer Mehrjahresübersicht auf Seite 399.

Die CO₂-Intensität der Eigenerzeugung Strom nahm im Vergleich zum Vorjahr um 14,7% auf 272g/kWh ab und unterschreitet somit unsere im Halbjahresfinanzbericht angepasste Prognosebandbreite von 290g/kWh bis 350g/kWh. Marktpreis- und verfügbarkeitsbedingt sowie aufgrund der Überführung von Block 7 des Rheinhafen-Dampfkraftwerks Karlsruhe in die Netzreserve verzeichneten wir einen erheblich niedrigeren Einsatz unserer Kohlekraftwerke. Daneben führten höhere Erzeugungsmengen aus Wasserkraftwerken sowie der Zubau weiterer erneuerbarer Anlagen zu einer gestiegenen Erzeugung aus erneuerbaren Quellen.

Weitere **Umweltdaten** sind im Internet abrufbar.

Online [↗](#)

Ergänzend zu den Top-Leistungskennzahlen im Bereich Umwelt sind in der EnBW-Nachhaltigkeitsagenda weitere umweltbezogene Zielsetzungen definiert ([Seite 33 f. 7](#)). Zur Messung, Kontrolle und Berichterstattung der weiteren Ergebnisse unserer umweltrelevanten Aktivitäten verwenden wir eine breite Palette an Umweltkennzahlen. Weitere Informationen hierzu finden sich in der Nachhaltigkeitserklärung ([Seite 128 ff. 7](#)) sowie in unserer Mehrjahresübersicht ([Seite 399 7](#)) und auf unserer Website.

Wir verweisen außerdem auf unsere Ausführungen im Chancen- und Risikobericht ([Seite 118 f. 7](#)).

Zieldimension Mitarbeiter*innen

Das Engagement der Mitarbeiter*innen ist essenziell für den langfristigen Erfolg der EnBW. Daher legen wir in unserer Personalarbeit großen Wert auf die Förderung ihrer Motivation, ihrer Zufriedenheit sowie ihrer Beschäftigungsfähigkeit. Um die Personalentwicklung zu messen, nutzen wir auch die **Top-Leistungskennzahlen PEI (People Engagement Index)** und **LTIF (Lost Time Injury Frequency)**. Dies hilft uns, die Personalarbeit noch besser auf die Bedürfnisse unserer Mitarbeiter*innen auszurichten.

Engagement der Mitarbeiter*innen

People Engagement Index (PEI)

In der Mitarbeiterbefragung (EnMAB) stellen wir auf den People Engagement Index (PEI) als Top-Leistungskennzahl ab. Der PEI erlaubt uns neben der Zufriedenheit zusätzlich Rückschlüsse auf Motivation und Engagement der Mitarbeiter*innen für ihre Tätigkeit ([Seite 41 7](#)).

TOP

Top-Leistungskennzahl

	2024	2023	Veränderung in %	Prognose 2024
People Engagement Index (PEI) ¹	83	82	1,2	> 78

1 Abweichender Konsolidierungskreis (Berücksichtigung aller Gesellschaften mit mehr als 100 Mitarbeiter*innen [ohne ITOs]).

S1-4: Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

Vom 7. Oktober bis 25. Oktober 2024 fand die Mitarbeiterbefragung EnMAB statt. Sie erzielte mit etwa 25.000 Mitarbeiter*innen, inklusive Auszubildender und Studierender, die bislang höchste Reichweite. Auf Grundlage dieser Befragung erhöhte sich der PEI für 2024 auf den Wert von 83 Punkten auf einer Skala von 0 bis 100 und lag damit im Rahmen unserer Prognose. Der Wert des Vorjahres lag bei 82 Punkten. Nach Einschätzung des Dienstleisters belief sich ein internationaler Vergleichsindex zahlreicher Unternehmen aus verschiedenen Branchen mit ähnlichen Fragen 2024 unverändert auf 74 Punkte. In den Kategorien „Engagement“ sowie „Wohlbefinden und Respekt“ bewegten sich unsere Werte für 2024 im Quervergleich zu anderen Unternehmen weiterhin auf einem sehr hohen Niveau.

Wir verweisen außerdem auf unsere Ausführungen im Chancen- und Risikobericht (Seite 118 f.).

Arbeitssicherheit

Im Bereich Arbeitssicherheit verfolgen wir das Ziel, Unfälle und arbeitsbedingte Erkrankungen zu vermeiden sowie Voraussetzungen für sicheres Arbeiten zu schaffen. Ein Schwerpunkt liegt dabei darauf, durch regelmäßige Schulungen und Maßnahmenprogramme Gefahren am Arbeitsplatz zu minimieren. Mit der Software Quentic nutzen wir eine digitale Lösung für die Dokumentation und das Management der verschiedenen Maßnahmen im Bereich Arbeitssicherheit.

S1-4: Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

LTIF

Mit unserer Top-Leistungskennzahl LTIF (Lost Time Injury Frequency) messen wir unsere Performance im Bereich Arbeitssicherheit. Sie gibt Auskunft über die Zahl der LTI (Lost Time Injuries) gemäß der Definition auf Seite 41. Grundsätzlich erhält jede der LTIF-steuerungsrelevanten Gesellschaften vom Vorstand eine individuelle Zielvorgabe – die Erfüllung dieses LTIF-Ziels fließt in die Bewertung der jeweiligen Zielerreichung ein. Darüber hinausgehende Ziele setzen sich die Gesellschaften individuell.

TOP

Top-Leistungskennzahl

	2024	2023	Veränderung in %	Prognose 2024
LTIF steuerungsrelevante Gesellschaften ^{1,2,3}	2,3	2,4	-4,2	2,1
LTIF gesamt ^{1,2}	4,0	3,7	8,1	3,6

- Der LTIF gibt wieder, wie viele LTI sich bezogen auf eine Million geleisteter Arbeitsstunden ereignet haben. Weitere Informationen zur Berechnung dieser Kennzahl finden Sie auf Seite 41.
- Der LTIF steuerungsrelevant ohne Abfallwirtschaft sowie der LTIF gesamt, der die Abfallwirtschaft mit einbezieht, beinhalten ausschließlich Gesellschaften mit mehr als 100 Mitarbeiter*innen ohne externe Leiharbeiter*innen und Kontraktoren.
- Neu vollkonsolidierte Gesellschaften werden für eine Übergangszeit von maximal drei Jahren nicht einbezogen.

Die Top-Leistungskennzahl LTIF für die steuerungsrelevanten Gesellschaften verbesserte sich im Geschäftsjahr 2024 und ist auf 2,3 gesunken. Damit konnten wir zwar unseren für 2024 prognostizierten Wert von 2,1 noch nicht erreichen, jedoch das zweite Jahr in Folge eine Verbesserung erzielen. Die durchschnittlichen Ausfalltage pro Unfall sind dagegen deutlich angestiegen und beliefen sich bei unseren steuerungsrelevanten Gesellschaften auf 19,6 (Vorjahr: 13,8). Dies bedeutet, dass die Schwere der Unfälle merklich zugenommen hat. Der LTIF gesamt – einschließlich unserer Tochtergesellschaften im Bereich Abfallwirtschaft – ist im Berichtszeitraum auf 4,0 (Vorjahr: 3,7) gestiegen. Die durchschnittlichen Ausfalltage pro Unfall erhöhten sich ebenfalls – von 14,2 im Vorjahr auf 14,5 Tage. Hintergrund ist, dass es im Bereich Abfallwirtschaft verglichen mit dem Vorjahr zu einer deutlich höheren Anzahl an Unfällen gekommen ist. Im Branchenvergleich liegen diese Unfallzahlen im Bereich Abfallwirtschaft jedoch auf einem guten Niveau.

Im Geschäftsjahr 2024 ereignete sich kein tödlicher Unfall: weder bei eigenen Mitarbeiter*innen noch bei Fremdfirmen, die im Auftrag des EnBW-Konzerns tätig waren.

Wir verweisen außerdem auf unsere Ausführungen im Chancen- und Risikobericht (Seite 118 f.).

Unternehmenssituation der EnBW AG

Der Jahresabschluss der EnBW AG ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Aktiengesetzes (AktG) und des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Der von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte Jahresabschluss sowie der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht der EnBW AG werden im Unternehmensregister veröffentlicht.

Der vollständige **Jahresabschluss der EnBW AG** steht als Download auf unserer Website zur Verfügung.

[Online ↗](#)

Für Aussagen, die zum Verständnis der Unternehmenssituation der EnBW AG notwendig sind und die nicht im folgenden Teil explizit enthalten sind, insbesondere zur Strategie und zu den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen, verweisen wir auf die Ausführungen zum EnBW-Konzern [Seite 31 ff.⁷ und Seite 68 ff.⁷].

Für die EnBW AG ist der Jahresüberschuss als Basis der Dividendenfähigkeit wesentlicher Leistungsindikator.

Ertragslage der EnBW AG

Kurzfassung der Gewinn- und Verlustrechnung der EnBW AG

in Mio. € ¹	2024	2023	Veränderung in %
Umsatzerlöse	70.076,5	116.487,0	-39,8
Materialaufwand	-67.176,4	-111.978,5	-40,0
Abschreibungen	-287,9	-230,0	25,2
Sonstiges Betriebsergebnis	-880,2	-1.564,1	43,7
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	1.732,0	2.714,4	-36,2
Finanzergebnis	-656,1	-457,6	43,4
Steuern	-346,0	-656,4	47,3
Jahresüberschuss	729,9	1.600,4	-54,4

¹ Nach deutschem Handelsrecht.

Die EnBW AG weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 729,9 Mio. € aus. Die Verringerung im Vergleich zum Vorjahr wird maßgeblich durch das um 982,4 Mio. € geringere Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit, das um 198,5 Mio. € schlechtere Finanzergebnis sowie das um 310,4 Mio. € bessere Steuerergebnis verursacht.

Das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit der EnBW AG wird im Wesentlichen von den erwirtschafteten Umsatzerlösen aus dem Strom- und Gasabsatz sowie dem damit verbundenen Materialaufwand bestimmt. Den um 46.410,5 Mio. € gesunkenen Umsatzerlösen steht eine Verminderung des Materialaufwands um 44.802,1 Mio. € gegenüber.

Die Umsatzerlöse (nach Abzug der Strom- und Energiesteuern) in Höhe von 70.076,5 Mio. € beinhalten im Wesentlichen Erlöse aus dem Stromabsatz in Höhe von 15.035,2 Mio. € sowie aus dem Gasabsatz in Höhe von 53.044,2 Mio. €. Der Strom- und Gasabsatz umfasst sowohl das Handelsgeschäft mit Lieferungen an Handelspartner und an Börsenplätze als auch Vertriebstätigkeiten in Form der direkten Belieferung von Endkund*innen mit Energie.

Das Handelsgeschäft 2024 hatte aufgrund rückläufiger Mengen und Preise im Strom und Gas eine Verminderung der Umsatzerlöse um 46.638,5 Mio. € auf 66.089,6 Mio. € zu verzeichnen. Den im Handelsgeschäft gesunkenen Umsatzerlösen stehen auch um 44.621,9 Mio. € niedrigere Materialaufwendungen von 64.613,7 Mio. € gegenüber.

Von den Vertriebstätigkeiten entfallen Umsatzerlöse in Höhe von 2.056,1 Mio. € auf Strom und in Höhe von 394,5 Mio. € auf Gas, was insgesamt einem Anstieg um 129,1 Mio. € entspricht.

Der Stromabsatz im Privat- und Gewerbekundengeschäft (B2C) sank aufgrund des geringeren durchschnittlichen Kundenverbrauchs leicht unter das Vorjahresniveau. Der Stromabsatz verringerte sich um 0,1 Mrd. kWh auf 5,9 Mrd. kWh. Im Gasgeschäft ging der Absatz um 0,5 Mrd. kWh auf 3,0 Mrd. kWh zurück. Die gestiegenen Umsatzerlöse im B2C-Stromgeschäft resultieren vor allem aus der Weitergabe von energiewirtschaftlichen Kosten, die gesunkenen Umsatzerlöse im B2C-Gasgeschäft sind auf Preiseffekte im Berichtsjahr zurückzuführen.

Im Materialaufwand sind Aufwendungen für Strombezug in Höhe von 12.234,5 Mio. € und Aufwendungen für Gasbezug in Höhe von 52.243,0 Mio. € enthalten.

In den Abschreibungen sind neben den planmäßigen auch außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 84,1 Mio. € enthalten, die im Wesentlichen auf Erzeugungsanlagen entfallen.

Das sonstige Betriebsergebnis hat sich um 683,9 Mio. € verbessert und wurde im Wesentlichen durch Zuschreibungen in Höhe von 408,3 Mio. €, Erträge aus konzerninternen Umstrukturierungen in Höhe von 305,5 Mio. € sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von 120,8 Mio. € positiv beeinflusst. Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr waren gestiegene Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 203,2 Mio. €, niedrigere Aufwendungen für Gastransport und Gasspeicher in Höhe von 115,4 Mio. € sowie um 135,4 Mio. € niedrigere Wertberichtigungen auf Forderungen. Gegenläufig wirkten die um 517,5 Mio. € niedrigeren Erträge aus Anlagenabgängen sowie gestiegener Aufwand aus Altersversorgung in Höhe von 149,8 Mio. €.

Die Verringerung des Finanzergebnisses ist im Wesentlichen beeinflusst durch ein niedrigeres Beteiligungsergebnis. Gegenläufig wirkten höhere Erträge aus Bankzinsen in Höhe von 69,8 Mio. € und niedrigere außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 52,0 Mio. €.

Der Steueraufwand betrug im Berichtsjahr 346,0 Mio. € und ist damit um 310,4 Mio. € niedriger als im Vorjahr. Die Steuern beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen aus Körperschaftsteuer in Höhe von 112,8 Mio. €, Gewerbesteuer in Höhe von 122,4 Mio. € und Kapitalertragsteuer in Höhe von 101,1 Mio. €. Im Steuerergebnis sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 34,9 Mio. € enthalten. Vom Bilanzierungswahlrecht bei aktivem Überhang von Steuerlatenzen wurde kein Gebrauch gemacht.

Vermögenslage der EnBW AG

Bilanz der EnBW AG

in Mio. € ¹	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung in %
Aktiva			
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	244,6	277,4	-11,8
Sachanlagen	1.858,9	1.384,8	34,2
Finanzanlagen	29.493,3	25.735,8	14,6
	31.596,8	27.398,0	15,3
Umlaufvermögen			
Vorräte	1.249,9	1.846,9	-32,3
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.852,3	5.796,9	-33,5
Wertpapiere	940,0	230,0	-
Flüssige Mittel	5.657,1	6.457,2	-12,4
	11.699,3	14.331,0	-18,4
Rechnungsabgrenzungsposten	897,4	4.674,3	-80,8
Aktiver Unterschiedsbetrag aus Vermögensverrechnung	40,7	47,1	-13,6
	44.234,2	46.450,4	-4,8
Passiva			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	708,1	708,1	-
Eigene Anteile	-14,7	-14,7	-
Ausgegebenes Kapital	(693,4)	(693,4)	-
Kapitalrücklage	776,0	776,0	-
Gewinnrücklagen	3.182,5	2.822,5	12,8
Bilanzgewinn	1.119,0	1.155,4	-3,2
	5.770,9	5.447,3	5,9
Sonderposten für Investitionszuschüsse und -zulagen	24,6	24,0	2,5
Rückstellungen	13.267,4	14.903,6	-11,0
Verbindlichkeiten	23.751,7	21.118,8	12,5
Rechnungsabgrenzungsposten	1.419,6	4.956,7	-71,4
	44.234,2	46.450,4	-4,8

¹ Nach deutschem Handelsrecht.

Die Vermögenslage der EnBW AG zum 31. Dezember 2024 wird maßgeblich von ihrem Anlagevermögen, insbesondere den Finanzanlagen, ihren Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen und den flüssigen Mitteln bestimmt. Dem gegenüber stehen im Wesentlichen Verbindlichkeiten sowie Rückstellungen aus dem Kernenergiebereich und für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.

Das Finanzanlagevermögen beinhaltet im Wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 19.864,3 Mio. €, Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 4.685,9 Mio. €, Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von 2.668,0 Mio. € und Beteiligungen in Höhe von 2.266,8 Mio. €. Die Zunahme des Finanzanlagevermögens um 3.757,5 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus Zuzahlungen in die Kapitalrücklage bei Anteilen an verbundenen Unternehmen, der Zunahme der Ausleihungen an verbundene Unternehmen um 1.227,5 Mio. € und Zuschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 408,3 Mio. €. Gegenläufig wirkten Abschreibungen in Höhe von 1.092,3 Mio. €.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich um 256,1 Mio. € auf 1.160,4 Mio. € verringert und beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus der Handelstätigkeit und Verbrauchsabgrenzungen für noch nicht in Rechnung gestellte Strom- und Gaslieferungen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind um 793,6 Mio. € auf 1.690,4 Mio. € gesunken und beinhalten überwiegend Forderungen aus konzerninternem Verrechnungsverkehr im Rahmen des zentralen Finanz- und Liquiditätsmanagements sowie Ansprüche aus Ergebnisabführungsverträgen.

Die Verminderung der sonstigen Vermögensgegenstände um 881,8 Mio. € auf 971,0 Mio. € resultiert zum einen aus dem Rückgang von Sicherheitsleistungen gegenüber Börsen und Handelspartnern in Höhe von 447,5 Mio. € aufgrund veränderter Marktpreise und einer entsprechend angepassten Sicherungsstrategie. Zum anderen wurde die bis spätestens 2028 fällige Kaufpreisforderung aus dem Verkauf von Minderheitsanteilen an der EnBW Übertragungsnetz Immobiliengesellschaft mbH & Co. KG zur Absicherung von Ansprüchen aus Pensionszusagen im Contractual Trust Arrangement (CTA) auf einen Treuhänder übertragen.

Die flüssigen Mittel der EnBW AG in Höhe von 5.657,1 Mio. € bestehen im Wesentlichen aus Guthaben bei Kreditinstituten. Nähere Erläuterungen zur Entwicklung dieser Position finden sich im Abschnitt „Finanzlage der EnBW AG“.

Der Rückgang im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten um 3.776,9 Mio. € auf 897,4 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus abgegrenzten Ergebnisbestandteilen aus Strom- und Gas-Futures und ist auf gesunkene Unterschiede zwischen Sicherungs- und Stichtagspreisen sowie auf angepasste Sicherungsstrategien zurückzuführen.

Bei der EnBW AG sind Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von 6.498,6 Mio. € aus der Zusage betrieblicher Altersversorgung sowie sonstiger Betriebsvereinbarungen der wesentlichen Tochtergesellschaften und der EnBW AG gebündelt. Die hieraus resultierenden jährlichen Aufwendungen für die Altersversorgung werden von den jeweiligen Tochtergesellschaften vergütet. Die Verminderung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen um 519,5 Mio. € betrifft im Wesentlichen die im Rahmen der Überführung von Pensionszusagen übertragenen Vermögenswerte in Höhe von 822,3 Mio. € in ein weiteres CTA. Des Weiteren sind Rückstellungen aus dem Kernenergiebereich in Höhe von 3.591,1 Mio. € erfasst, die auf Basis öffentlich-rechtlicher Verpflichtungen und Auflagen in den Betriebsgenehmigungen gebildet werden.

Von den Verbindlichkeiten in Höhe von 23.751,7 Mio. € haben 17.402,2 Mio. € eine Restlaufzeit von über einem Jahr. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen insgesamt in Höhe von 16.981,8 Mio. € und resultieren im Wesentlichen aus dem konzerninternen Verrechnungsverkehr im Rahmen des zentralen Finanz- und Liquiditätsmanagements sowie Darlehensbeziehungen.

Die Erhöhung der Verbindlichkeiten um insgesamt 2.632,9 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus der Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungen um 3.811,4 Mio. €. Dem gegenüber steht die Abnahme der sonstigen Verbindlichkeiten um 1.132,3 Mio. €. Der Rückgang von Sicherheitsleistungen gegenüber Börsen und Handelspartnern in Höhe von 1.280,4 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus veränderten Marktpreisen und einer entsprechend angepassten Sicherungsstrategie.

Die langfristigen Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von 11.204,7 Mio. € gegenüber der EnBW International Finance B.V. im Rahmen des Debt-Issuance-Programms (DIP), in Höhe von 3.803,6 Mio. € aus fünf Nachranganleihen, einer Privatplatzierung von Anleihen sowie Schuldscheindarlehen und in Höhe von 1.742,3 Mio. € aus Darlehen gegenüber Kreditinstituten. Wesentliche Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr resultieren aus der Begebung von sechs neuen Anleihen in Höhe von insgesamt 3.309,2 Mio. € über die EnBW International Finance B.V., der Begebung einer Nachranganleihe in Höhe von 500,0 Mio. € sowie aus der Aufnahme von einem Bankdarlehen in Höhe von 250,0 Mio. €. Gegenläufig erfolgten Tilgungen einer Nachranganleihe in Höhe von 500,0 Mio. € und von Bankdarlehen in Höhe von 295,5 Mio. €.

Die Verminderung im passiven Rechnungsabgrenzungsposten um 3.537,1 Mio. € auf 1.419,6 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus abgegrenzten Ergebnisbestandteilen aus Strom- und Gas-Futures und ist auf gesunkene Unterschiede zwischen Sicherungs- und Stichtagspreisen sowie auf angepasste Sicherungsstrategien zurückzuführen.

Ziel ist, die langfristigen Pensions- und Kernenergie Rückstellungen innerhalb eines ökonomisch sinnvollen Zeitraums durch entsprechende Finanzanlagen zu decken. Insgesamt steht dem Finanzanlagevermögen in Höhe von 29.493,3 Mio. € langfristiges Fremdkapital in Höhe von 26.547,2 Mio. € gegenüber.

Im Berichtsjahr stellte die Liquidität der EnBW AG die Zahlungsfähigkeit für die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus dem operativen Geschäftsbetrieb jederzeit sicher.

Finanzlage der EnBW AG

Im Vergleich zum Vorjahresstichtag hat sich der Liquiditätsbestand der EnBW AG von 6.457,2 Mio. € um 800,1 Mio. € auf 5.657,1 Mio. € verringert.

Grundsätzlich resultieren die Zahlungsströme der EnBW AG im Wesentlichen sowohl aus dem eigenen operativen Geschäft als auch aus dem ihrer Tochtergesellschaften, die im Rahmen der zentralen Finanz- und Liquiditätssteuerung am konzerninternen Cashpooling teilnehmen und dadurch Aus- beziehungsweise Einzahlungen über die Bankkonten der EnBW AG ausgleichen.

Im Folgenden werden wesentliche Geschäftsvorfälle zusammengefasst, die Auswirkungen auf die Finanzlage der EnBW AG im Geschäftsjahr 2024 hatten:

Aus dem operativen Geschäft der EnBW AG und ihrer am konzerninternen Cashpooling teilnehmenden Tochtergesellschaften wurden Mittelzuflüsse von rund 600 Mio. € generiert.

Die Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit beliefen sich auf rund 3.700 Mio. €. Wesentliche Sachverhalte entfielen auf Mittelabflüsse aus Sachinvestitionen in Höhe von 2.200 Mio. €, Kapitalmaßnahmen bei Tochtergesellschaften in Höhe von 1.800 Mio. € und weitere Finanzinvestitionen in Höhe von 700 Mio. €. Gegenläufige Mittelzuflüsse entfielen auf erhaltenen Zinsen und Dividenden in Höhe von 1.000 Mio. €.

Aus der Finanzierungstätigkeit wurden insgesamt Mittelzuflüsse in Höhe von rund 2.300 Mio. € generiert. Wesentliche Sachverhalte entfielen auf Mittelzuflüsse durch die Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 4.200 Mio. € und gegenläufige Mittelabflüsse durch Tilgungen von Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 1.000 Mio. € und gezahlte Zinsen und Dividenden in Höhe von 900 Mio. €.

Gesamtbeurteilung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung der EnBW AG

Die Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der EnBW AG zum 31. Dezember 2024 beurteilen wir unter Berücksichtigung der nachfolgend beschriebenen nicht steuerungsrelevanten Effekte als zufriedenstellend. Im Vorjahr wurde für das Jahr 2024 unter Berücksichtigung von Ergebnisentlastungen durch nicht steuerungsrelevante Effekte von rund 250 Mio. € ein Jahresüberschuss in der Größenordnung von 1.150 Mio. € erwartet.

Der Jahresüberschuss 2024 beläuft sich auf 729,9 Mio. € und ist maßgeblich durch Effekte beeinflusst, die sowohl bei der EnBW AG selbst als auch bei Tochtergesellschaften aufgetreten sind und sich über Ergebnis- beziehungsweise Gewinnabführungsverträge auf die EnBW AG ausgewirkt haben.

Das Jahresergebnis 2024 wurde durch nicht steuerungsrelevante Effekte von rund 500 Mio. € negativ beeinflusst.

Wesentliche nicht steuerungsrelevante Effekte entstanden durch außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 1.092,4 Mio. €. Weitere Belastungen waren Zuführungen zu Rückstellungen im Kernenergiebereich in Höhe von 354,0 Mio. € (davon im Materialaufwand der EnBW AG: 186,7 Mio. €), Zuführungen zu Drohverlustrückstellungen in Höhe von 251,8 Mio. €, gesteigener Aufwand aus Altersversorgung in Höhe von 149,8 Mio. € sowie außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagevermögen in Höhe von 84,1 Mio. €.

Gegenläufig wirkten hauptsächlich Erträge aus Zuschreibungen in Höhe von 408,3 Mio. €, Erträge aus konzerninternen Umstrukturierungen in Höhe von 305,5 Mio. €, gesteigerte Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 203,2 Mio. € sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von 120,8 Mio. €. Weitere wesentliche Effekte waren die Auflösungen von

Kernenergierückstellungen in Höhe von 246,3 Mio. € , von Drohverlustrückstellungen in Höhe von 120,2 Mio. € und sonstigen Rückstellungen in Höhe von 114,3 Mio. € . Des Weiteren entstanden Zinsänderungseffekte für langfristige Rückstellungen in Höhe von 172,9 Mio. € (davon im Zinsergebnis der EnBW AG: 151,4 Mio. €).

Ausgehend von dem Jahresüberschuss in Höhe von 729,9 Mio. € und unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags in Höhe von 749,1 Mio. € und der Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen in Höhe von 360,0 Mio. € ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 1.119,0 Mio. €.

Für das Jahr 2025 erwarten wir einen Jahresüberschuss in der Größenordnung von rund 1.000 Mio. € . Dieser wird durch Ergebnisentlastungen aufgrund nicht steuerrelevanter Effekte von rund 150 Mio. € beeinflusst. Bereinigt um diese Effekte, würde der Jahresüberschuss rund 850 Mio. € betragen.

Der ausschüttungsgesperrte Betrag wird zum 31. Dezember 2025 voraussichtlich rund 10 Mio. € betragen und besteht aus der Aktivierung von selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen sowie der Bewertung des Deckungsvermögens für Rückstellungen aus Altersversorgungsverpflichtungen, dessen beizulegender Zeitwert die Anschaffungskosten übersteigt.

Chancen und Risiken

Die Lageberichte des EnBW-Konzerns und der EnBW AG werden zusammengefasst, da der Geschäftsverlauf, die wirtschaftliche Lage und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der EnBW AG nicht vom Geschäftsverlauf, von der wirtschaftlichen Lage und von den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des EnBW-Konzerns abweichen [\[Seite 107⁷\]](#).

Anmerkungen zur Berichtsweise

Der Konzernabschluss der EnBW AG wird entsprechend § 315e Abs. 1 HGB zu den am Bilanzstichtag verpflichtend in der Europäischen Union anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) aufgestellt. Die EnBW AG, als vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen im Sinne des EnWG, übt Tätigkeiten in der Elektrizitätsverteilung, Tätigkeiten in der Gasverteilung, andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors, andere Tätigkeiten innerhalb des Gassektors und andere Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors nach § 6b Abs. 3 Satz 3 und Satz 4 EnWG aus.

EnBW-Aktie und Dividendenpolitik

Aufgrund des geringen Streubesitzes der EnBW-Aktie haben die Finanzmarktgeschehnisse beziehungsweise die Entwicklung des DAX in der Regel nur einen geringen Einfluss auf den Kursverlauf der EnBW-Aktie. Die EnBW-Aktie startete mit 79,80 € in das Jahr 2024 und lag dann zum Jahresende bei 60,00 €.

Die EnBW strebt langfristig an, nicht mehr als 40 % bis 60 % des Adjusted Konzernüberschusses auszuschütten. Ausgehend von dem Jahresüberschuss in Höhe von 729,9 Mio. € und unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags in Höhe von 749,1 Mio. € und der Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen in Höhe von 360,0 Mio. € ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 1.119,0 Mio. € , somit erfolgt für das Geschäftsjahr 2024 eine Dividendenzahlung. Die auszuschüttende Dividende wird für das Geschäftsjahr 2024 bei entsprechendem Beschluss durch die Hauptversammlung 1,60 € betragen. Dies entspricht einer Ausschüttungsquote von 29 % des auf die Aktionäre der EnBW AG entfallenden Adjusted Konzernüberschusses.

Informationen zu unserem **Aktienkurs, zur Dividende und zur Aktionärsstruktur** finden Sie auf unserer Website.

Online ⁷

Gesamtbeurteilung der wirtschaftlichen Lage des Konzerns

Als integriertes Energieunternehmen treiben wir den Ausbau einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Energieinfrastruktur in allen Geschäftsfeldern entlang der gesamten energiewirtschaftlichen Wertschöpfungskette voran. Nachhaltigkeit ist ein wesentliches Element unseres Geschäftsmodells und unserer Strategie, was sich auch in der EnBW-Nachhaltigkeitsagenda 2.0 widerspiegelt. Unsere strategischen Ziele haben wir unter anderem durch den verstärkten Ausbau und Einsatz erneuerbarer Energien, die Optimierung der Netzinfrastruktur, die Umsetzung unserer Fuel-Switch-Projekte und den Ausbau der E-Mobilität weiterverfolgt. Aufgestellt in drei Segmenten streben wir in den kommenden Jahren erhebliche Investitionen an, um das Tempo für den Ausbau der Energieinfrastruktur der Zukunft weiter zu erhöhen.

4,9 Mrd. €

Adjusted EBITDA

Im Jahr 2024 entwickelte sich das operative Geschäft auf Konzernebene wie erwartet: Das Adjusted EBITDA des Konzerns ging gegenüber dem Vorjahr um 23,0 % zurück und liegt damit innerhalb der Bandbreite unserer Prognose. Auch alle Segmente haben im Jahr 2024 sowohl ihre Ergebnisprognosen als auch die prognostizierten Anteile am Adjusted EBITDA erreicht. Das Ergebnis des Segments Nachhaltige Erzeugungsinfrastruktur ging wie erwartet deutlich zurück. Das Adjusted EBITDA des Bereichs Erneuerbare Energien war gegenüber dem Vorjahr geringer, ebenso wie das des Bereichs Thermische Erzeugung und Handel. Beim Segment Systemkritische Infrastruktur stieg das Adjusted EBITDA gegenüber dem Vorjahr an. Auch das Adjusted EBITDA des Segments Intelligente Infrastruktur für Kund*innen lag über dem Vorjahreswert. Der 2024 erstmals ausgewiesene Anteil risikoarmes Ergebnis am Adjusted EBITDA belief sich auf 70,7 % und entsprach damit unseren Erwartungen. Das neutrale EBITDA stieg im Vergleich zur Vorjahresperiode an. Das auf die Aktionäre der EnBW AG entfallende Konzernergebnis fiel dagegen von 1.537,6 Mio. € im Jahr 2023 um 293,9 Mio. € auf 1.243,7 Mio. € im Berichtsjahr. Das Ergebnis je Aktie belief sich im Geschäftsjahr 2024 auf 4,59 €, nach 5,68 € im Vorjahr.

Die finanzielle Lage des Unternehmens ist weiterhin solide. Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit auf Basis der vorhandenen liquiden Mittel, der Innenfinanzierungskraft sowie der verfügbaren externen Finanzierungsquellen sichergestellt. Die Nettoschulden erhöhten sich gegenüber dem Stand zum Jahresende um 2.541,0 Mio. €, vor allem aufgrund von Nettoinvestitionszahlungen, die nicht vollständig aus dem Retained Cashflow finanziert wurden. Bedingt durch den geringeren Retained Cashflow sowie die höhere Nettoverschuldung lag das Schuldentilgungspotenzial im Jahr 2024 deutlich unter dem Vorjahreswert, aber innerhalb der angestrebten Bandbreite von 13,0 % bis 16,0 %. Die Bruttoinvestitionen übertrafen 2024 das Niveau des Vorjahres um rund 27 %. Von den gesamten Bruttoinvestitionen entfielen 84,9 % auf Wachstumsprojekte. Der 2024 erstmals berichtete Anteil taxonomiekonformer erweiterter Capex betrug 88,8 % und entsprach damit unseren Erwartungen.

88,8 %

Anteil taxonomiekonformer erweiterter Capex

In der Zieldimension Kund*innen und Gesellschaft stieg der Reputationsindex 2024 im Vergleich zum Vorjahr um einen Indexpunkt. Mit 56 Punkten erreichte er die Mitte unserer für 2024 prognostizierten Bandbreite von 54 bis 58 Punkten. Der Kundenzufriedenheitsindex für die EnBW ging 2024 um 5,4 % auf einen Wert von 123 zurück und lag damit weiterhin auf einem guten Niveau. Yello konnte die Zufriedenheit seiner Kund*innen auf einem hervorragenden Niveau weiter erhöhen. Der SAIDI Strom verbesserte sich 2024 deutlich auf sehr gute 13,6 Minuten Ausfallzeit pro Endverbraucher*in und erreichte wie im Vorjahr die Prognosebandbreite. In der Zieldimension Umwelt konnten wir den Anteil erneuerbarer Energien an der Erzeugungskapazität auf 58,7 % ausbauen. Die CO₂-Intensität der Eigenerzeugung Strom nahm im Vergleich zum Vorjahr aufgrund einer höheren Erzeugung aus erneuerbaren Quellen und eines erheblich niedrigeren Einsatzes unserer Kohlekraftwerke um 14,7 % auf 272 g/kWh ab. In der Zieldimension Mitarbeiter*innen bewegte sich der People Engagement Index (PEI) im Vergleich zum Vorjahr und im Quervergleich zu anderen Unternehmen weiterhin auf einem sehr hohen Niveau. Im Bereich der Arbeitssicherheit ist der LTIF steuerungsrelevante Gesellschaften im Vergleich zum Vorjahr gesunken, während sich der LTIF gesamt erhöhte.

58,7 %

Anteil EE an der Erzeugungskapazität

272 g/kWh

CO₂-Intensität

83 Punkte

People Engagement Index (PEI)

Insgesamt konnte unser Unternehmen im Geschäftsjahr 2024 dank der robusten integrierten Aufstellung die erwarteten Ergebnisse erzielen. Prägend waren die verstärkten Investitionen in Wachstumsprojekte, mit denen wir den Umbau des Energiesystems in Deutschland weiter vorantreiben konnten.

Prognosebericht

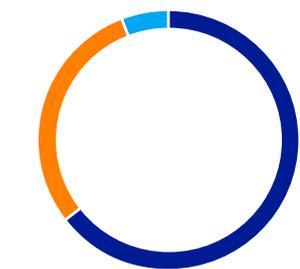
In unserem Prognosebericht gehen wir grundsätzlich auf die erwartete Entwicklung der EnBW im Folgejahr ein, bei den Investitionen prognostizieren wir einen Dreijahreszeitraum. Es ist zu beachten, dass die gegenwärtigen Rahmenbedingungen, wie zum Beispiel die hohe Volatilität an den Märkten (Seite 73 f. ⁷), die Unsicherheit in Bezug auf Aussagen über die künftige Entwicklung erhöhen. Die erwarteten wirtschaftlichen, politischen und regulatorischen Rahmenbedingungen sind im Kapitel „Rahmenbedingungen“ dargestellt (Seite 68 ff. ⁷). Potenzielle Einflussfaktoren für die Prognose werden ausführlich im Chancen- und Risikobericht erläutert (Seite 114 ff. ⁷).

Erwartete Entwicklung in den Zieldimensionen Finanzen und Strategie

Investitionen im Dreijahreszeitraum

Nachdem wir im Berichtsjahr 6,2 Mrd. € investiert haben, sind für den Zeitraum 2025 bis 2027 Bruttoinvestitionen in Höhe von 25,5 Mrd. € vorgesehen, um weiterhin die Energieinfrastruktur der Zukunft aktiv gestalten zu können. Dies entspricht im Schnitt 8,5 Mrd. € pro Jahr. Auf Wachstumsprojekte entfallen 86 %, für Bestandsprojekte sind 14 % geplant. Der Großteil der Bruttoinvestitionen (85 %) soll im Segment Systemkritische Infrastruktur und zum Ausbau der erneuerbaren Energien getätigt werden. Wir gehen davon aus, dass mehr als 85 % der Bruttoinvestitionen die Kriterien der EU-Taxonomie-Konformität erfüllen werden.

Investitionen gesamt 2025 – 2027
in %¹



- 64,5 Systemkritische Infrastruktur (Wachstum: 53,6, Bestand: 10,9)
- 29,8 Nachhaltige Erzeugungsinfrastruktur/Sonstiges (Wachstum: 26,9, Bestand: 2,8)
- 5,7 Intelligente Infrastruktur für Kund*innen (Wachstum: 5,3, Bestand: 0,4)

¹ Abweichung aufgrund von Rundungen.

Im Segment **Nachhaltige Erzeugungsinfrastruktur** und für sonstige Investitionen sind rund 30 % (rund 7,6 Mrd. €) der Investitionen geplant (sonstige Investitionen: rund 2 %). Für den Ausbau der erneuerbaren Energien sind Investitionen von rund 5,3 Mrd. € vorgesehen, was 21 % der Bruttoinvestitionen entspricht. Hierin sind Mittel für die Realisierung weiterer Offshore-Windparks enthalten, unter anderem für unseren Windpark EnBW He Dreih, der 2025 in Betrieb gehen soll. Wir verfügen über Flächenrechte zum Bau weiterer Offshore-Projekte in Großbritannien und haben im Berichtsjahr Flächenrechte zur Entwicklung des Offshore-Windparks EnBW Dreekant erworben, dessen Fläche sich wie bei EnBW He Dreih in der deutschen Nordsee befindet. Für diese Vorhaben sind Investitionen im Dreijahreszeitraum vorgesehen. Darüber hinaus sind Investitionen für die Errichtung von Onshore-Windparks sowie für Photovoltaikparks vorgesehen. Weiterhin enthält das Segment Nachhaltige Erzeugungsinfrastruktur geplante Investitionen in Höhe von 1,8 Mrd. € in den thermischen Kraftwerkspark. Diese entfallen überwiegend auf den Bau der drei wasserstofffähigen Gaskraftwerke, insbesondere um auch künftig die Fernwärmeversorgung an diesen drei Standorten und die Versorgungssicherheit in Baden-Württemberg zu gewährleisten. Das wasserstofffähige Gaskraftwerk in Stuttgart-Münster wird 2025 in Betrieb gehen.

Rund 65 % (rund 16,4 Mrd. €) der Investitionen fließen in das Segment **Systemkritische Infrastruktur**. Um den Transport der erneuerbaren Energien aus dem Norden in den Süden Deutschlands zu ermöglichen, sind im Stromübertragungsnetz Mittel für die Realisierung der beiden im Netzentwicklungsplan enthaltenen HGÜ-Projekte ULTRANET und SuedLink vorgesehen, an denen unsere Tochtergesellschaft TransnetBW beteiligt ist. Beide Infrastrukturmaßnahmen befinden sich derzeit in Umsetzung. Zudem sind umfangreiche Investitionen unserer Netzgesellschaften in den Ausbau sowie die Ertüchtigung und Erneuerung der bestehenden Verteilnetze geplant. Unsere Tochtergesellschaft ONTRAS Gastransport hat im Dreijahreszeitraum Investitionen für das Wasserstoff-Kernnetz im dreistelligen Millionen-Euro-Bereich vorgesehen.

Im Segment **Intelligente Infrastruktur für Kund*innen** sind rund 6 % (rund 1,5 Mrd. €) der Investitionen geplant. Im Wesentlichen sind die Investitionen für den Ausbau der Elektromobilität und den Ausbau der Telekommunikationsinfrastruktur vorgesehen.

Das Investitionsprogramm des EnBW-Konzerns untermauert unsere Strategie zum Ausbau der erneuerbaren Energien und zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit in den regulierten Bereichen des Übertragungs-, Fernleitungs- und Verteilnetzes sowie zum Ausbau der Ladeinfrastruktur zugunsten der Elektromobilität.

Zur Finanzierung unserer Investitionen in die Energieinfrastruktur der Zukunft beabsichtigen wir, im Zeitraum 2025 bis 2027 nahezu die Hälfte der geplanten Bruttoinvestitionen gegenläufig als Mittelzuflüsse in Form von **Desinvestitionen** zu erlangen. Hiervon sind knapp 50 % auf Zuflüsse aus bestehenden Beteiligungsmodellen zurückzuführen. Darüber hinaus entfallen die Mittelzuflüsse auf das Eingehen weiterer strategischer Partnerschaften in einzelnen Unternehmensbereichen, Refinanzierungsmaßnahmen mittels Projektfinanzierungen sowie den Erhalt von Baukostenzuschüssen.

TOP

Adjusted EBITDA und Anteil der Segmente am Adjusted EBITDA

Entwicklung 2025 (Adjusted EBITDA und Anteil der Segmente am Adjusted EBITDA) gegenüber dem Vorjahr

	Ergebnisentwicklung (Adjusted EBITDA) gegenüber dem Vorjahr		Entwicklung Anteil der Segmente am Adjusted EBITDA des EnBW-Konzerns	
	2025	2024	2025	2024
Nachhaltige Erzeugungsinfrastruktur	2,4 bis 2,7 Mrd. €	2.633,1 Mio. €	45% bis 55%	53,7%
Systemkritische Infrastruktur	2,3 bis 2,6 Mrd. €	2.243,1 Mio. €	45% bis 55%	45,8%
Intelligente Infrastruktur für Kund*innen	0,25 bis 0,35 Mrd. €	323,9 Mio. €	5% bis 5%	6,6%
Sonstiges/Konsolidierung		-296,8 Mio. €		-6,1%
Gesamt	4,8 bis 5,3 Mrd. €	4.903,3 Mio. €		100,0%

Das Adjusted EBITDA des Segments **Nachhaltige Erzeugungsinfrastruktur** wird im Jahr 2025 voraussichtlich zwischen 2,4 Mrd. € und 2,7 Mrd. € liegen. Der Bereich Erneuerbare Energien wird dazu mit einem Ergebnis von voraussichtlich 1,1 Mrd. € bis 1,3 Mrd. € beitragen. Bei dieser Prognose ist eine vollständige Inbetriebnahme einschließlich Netzanschluss unseres Offshore-Windparks EnBW He Dreht im Jahr 2025 unterstellt. Daneben wird der Zubau von weiteren Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien positiv zur Ergebnisentwicklung beitragen. Die Prognose von Wind- und Wassererträgen und damit Erzeugungsmengen orientiert sich am langjährigen Durchschnitt. Da die Mengen aus Onshore-Windparks im Geschäftsjahr 2024 unter diesem Wert lagen, rechnen wir für 2025 mit höheren Erzeugungsmengen im Vergleich zum Vorjahr. Gegenläufig wird ein sinkendes Preisniveau im Vergleich zu 2024 wirken. Im Bereich Thermische Erzeugung und Handel erwarten wir, die preisbedingt rückläufigen Erlöse aus der Kraftwerksvermarktung durch die Inbetriebnahme der Netzstabilitätsanlage in Marbach sowie die geplante Inbetriebnahme des wasserstofffähigen Gaskraftwerks in Stuttgart-Münster ausgleichen zu können. Daher rechnen wir mit einem Ergebnis auf Vorjahresniveau. Der Anteil des Segments am Adjusted EBITDA des Konzerns wird den Vorjahreswert erwartungsgemäß nicht überschreiten.

Das erwartete Adjusted EBITDA des Segments **Systemkritische Infrastruktur** wird 2025 über dem Vorjahresniveau liegen. Wesentlicher Grund sind höhere Erlöse aus Netznutzung durch Rückflüsse aus gesteigerter Investitionstätigkeit in Projekten, die in den Netzentwicklungsplänen Strom und Gas enthalten sind. Gegenläufig wird der Personalaufwand durch die Fortsetzung des Aufbaus von Mitarbeiter*innen ansteigen. Wir gehen von einem höheren Anteil des Segments am Adjusted EBITDA des Konzerns gegenüber dem Vorjahr aus.

Das Adjusted EBITDA des Segments **Intelligente Infrastruktur für Kund*innen** wird sich im Jahr 2025 erwartungsgemäß in einer Bandbreite von 0,25 Mrd. € bis 0,35 Mrd. € bewegen. Die Ergebnisentwicklung wird vom Chancen-Risiko-Profil des Segments bestimmt. Dieses ist geprägt von einer starken Wiederbelebung des Wettbewerbs im Commodity-Geschäft B2B und B2C, dem Hochlauf der Elektromobilität und der Entwicklung des Energielösungsgeschäfts. Der Anteil des Segments am Adjusted EBITDA des Konzerns wird voraussichtlich unter dem Vorjahresniveau liegen.

Das **Adjusted EBITDA des EnBW-Konzerns** wird sich 2025 erwartungsgemäß in einer Bandbreite von 4,8 Mrd. € bis 5,3 Mrd. € bewegen. Auch für das Jahr 2026 gehen wir von einem Adjusted EBITDA des Konzerns in dieser Größenordnung aus.

Die Entwicklung des erwarteten **EBITDA** 2025 und 2026 folgt der des Adjusted EBITDA. Wesentliche neutrale Sachverhalte sind in der Prognose nicht enthalten.

Das **vergütungsrelevante EBT** wird 2025 voraussichtlich in einer Bandbreite von 2,3 Mrd. € bis 2,7 Mrd. € liegen und sich somit über dem Niveau des Vorjahres befinden. Für das Jahr 2026 ist ein EBT zu erwarten, das sich eher am unteren Rand der Bandbreite von 2025 orientiert. Die Prognosegüte des EBT ist von nicht steuerungsrelevanten exogenen Faktoren im neutralen Ergebnis abhängig, die nicht planbar sind, wie außerplanmäßigen Abschreibungen, Zuschreibungen oder Drohverlustrückstellungen für Strombezugsverträge.

Unter der Annahme eines Adjusted EBITDA in der Bandbreite von 4,8 Mrd. € bis 5,3 Mrd. € dürfte der **Retained Cashflow** im Jahr 2025 eine Bandbreite von 2,5 Mrd. € bis 3,0 Mrd. € erreichen. Bereinigt um die Dividendenzahlung (einschließlich Zahlungen von Beteiligungen an fremde Dritte) sowie die Ertragsteuerzahlungen rechnen wir mit einem **vergütungsrelevanten FFO** in einer Bandbreite von 3,9 Mrd. € bis 4,4 Mrd. €. Für 2026 erwarten wir einen Retained Cashflow in der gleichen Prognosebandbreite wie für 2025.

Schuldentilgungspotenzial

TOP

Top-Leistungskennzahl

	2025	2024
Schuldentilgungspotenzial in %	15–18	16,0

Wir erwarten für 2025 trotz des ambitionierten Investitionsprogramms ein Schuldentilgungspotenzial zwischen 15 % und 18 %, das das gute Vorjahresniveau bestätigt. Die Entwicklung des Schuldentilgungspotenzials ist dabei abhängig von nicht beeinflussbaren Faktoren innerhalb der Nettoverschuldung wie der Zinsentwicklung der langfristigen Rückstellungen, der Performance-Entwicklung des Deckungsstocks oder Marginzahlungen aufgrund von temporären Marktpreisschwankungen.

Anteil risikoarmes Ergebnis am Adjusted EBITDA

TOP

Top-Leistungskennzahl

	2025	2024
Anteil risikoarmes Ergebnis am Adjusted EBITDA in %	≥ 70	70,7

Der Anteil risikoarmes Ergebnis am Adjusted EBITDA wird im Jahr 2025 erneut wie im Jahr 2024 mindestens 70 % erreichen. Hierzu sollen ein Anstieg des Adjusted EBITDA des Segments Systemkritische Infrastruktur und ein Adjusted EBITDA des Bereichs Erneuerbare Energien auf Vorjahresniveau beitragen.

Anteil taxonomiekonformer erweiterter Capex

TOP

Top-Leistungskennzahl

	2025	2024
Anteil taxonomiekonformer erweiterter Capex in %	≥ 85	88,8

Der Anteil taxonomiekonformer erweiterter Capex wird 2025 mindestens bei 85 % erwartet, im Wesentlichen aufgrund der kontinuierlich hohen Investitionen in den Netzausbau, für unsere Offshore-Projekte wie den Windpark EnBW He Dreiht und in Großbritannien sowie den Bau der drei wasserstofffähigen Gaskraftwerke.

Erwartete Entwicklung in der Zieldimension Kund*innen und Gesellschaft

TOP

Top-Leistungskennzahlen

	2025	2024
Reputationsindex	55 – 59	56
Kundenzufriedenheitsindex EnBW/Yello	125 – 136/ 159 – 170	123/168
SAIDI Strom in min/a ¹	< 20	13,6

¹ Der SAIDI Strom berücksichtigt alle ungeplanten Versorgungsunterbrechungen von mehr als drei Minuten bei Endverbraucher*innen.

Reputationsindex

Die EnBW strebt in den kommenden Jahren eine kontinuierliche und spürbare Verbesserung ihrer Reputation an. Der Reputationsindex ist eine wichtige nichtfinanzielle Kennzahl, weil eine ganze Reihe von Faktoren, die für die Zukunftsfähigkeit unseres Unternehmens wesentlich sind, diesen Indexwert mit beeinflussen. Das bestehende Reputationsmanagement und das Stakeholderteam der EnBW können für die Optimierung der Reputation Empfehlungen zu notwendigen Maßnahmen aussprechen.

Kundenzufriedenheitsindex

Verschiedene externe Faktoren könnten im Jahr 2025 zu einer Verunsicherung der privaten Haushalte führen und sich negativ auf die Zufriedenheit unserer Kund*innen auswirken. Potenziell negative Effekte entstehen aus der anhaltenden Konjunkturschwäche in Deutschland ([Seite 39⁷](#)) und den damit einhergehenden eingeschränkten Beschäftigungs- und Einkommensaussichten. Für das Jahr 2025 ist mit ausbleibenden Konsumimpulsen der privaten Haushalte zu rechnen. Positiven Entlastungseffekten für private Haushalte aus ansteigenden Tariflöhnen und dem geplanten Ausgleich der kalten Progression stehen negative Belastungseffekte aus ansteigenden Sozialkosten und einer rückläufigen Beschäftigung entgegen. Zudem gibt es Verunsicherungen durch geopolitische Veränderungen (neue Regierung in den USA, Russland-Ukraine-Krieg, Gazakonflikt). Für das Jahr 2025 wird eine höhere Preissensibilität der privaten Haushalte aufgrund sinkender verfügbarer Einkommen (höhere Miet- und Nebenkosten, Diskussion um höhere Grundsteuer für Haus- und Wohnungsbesitzer*innen und deren Weitergabe an Mieterhaushalte) erwartet. Ebenso könnten sich verschiedene Effekte aus dem Energiemarkt auf die Zufriedenheit unserer Kund*innen auswirken. Durch die Nutzung unterschiedlicher Energiebeschaffungsmodelle im Markt bewegen sich Neu- und Bestandskundenverträge am Markt voraussichtlich weiterhin auf unterschiedlichen Preisniveaus. Dies fördert bei Kund*innen eine kritischere Sicht auf die Energieunternehmen. Sinkenden Beschaffungspreisen für Strom und Gas stehen 2025 steigende Netznutzungsentgelte und staatliche Umlagen gegenüber, unter anderem verursacht durch Investitionen in die Sicherung der Netzstabilität und in den Ausbau einer zukunftsfähigen Energieinfrastruktur.

Zur Stärkung der Kundenzufriedenheit treiben wir den Ausbau unseres Angebots an nachhaltigen energiewirtschaftlichen Dienstleistungen und Energielösungen weiter voran. In diesem Zusammenhang gestalten wir auch das Produktportfolio für unsere Kund*innen nachhaltiger. Wir kombinieren klassische Energieprodukte (Strom und Gas) mit haushalts- und energienahen Zusatzprodukten und Dienstleistungen. Wir nutzen zudem verstärkt die Chancen der Digitalisierung: Neue und verbesserte digitale Prozesse ermöglichen individuellere Angebote und bessere Serviceerlebnisse für unsere Kund*innen. Durch spezielle Angebote wie die EnBW zuhause+ App und den dynamischen Stromtarif der EnBW helfen wir unseren Kund*innen, Energiekosten genau nachzuvollziehen und zu verringern. Mit dem weiteren flächendeckenden Ausbau der Schnellladeinfrastruktur in Deutschland und der Erweiterung des EnBW HyperNetz mittels Partnern in Deutschland und Europa gestalten wir auch die individuelle Mobilität der Zukunft nachhaltiger.

Auf dieser Basis erwarten wir im Geschäftsjahr 2025 einen etwas höheren Wert für den Kundenzufriedenheitsindex der EnBW zwischen 125 und 136 Punkten und für Yello zwischen 159 und 170 Punkten. Der Index von Yello wird damit voraussichtlich den strategisch hinterlegten Zielwert 2025 von 148 bis 159 Punkten übertreffen ([Seite 39⁷](#)).

SAIDI

Die Netztöchter der EnBW erreichen seit jeher eine hohe Versorgungszuverlässigkeit in ihrem Netzgebiet und für ihre Kund*innen. Die entsprechende Top-Leistungskennzahl SAIDI Strom, die die durchschnittliche Dauer der Versorgungsunterbrechung je Endverbraucher*in im Jahr angibt, belief sich im Jahr 2024 auf 13,6 Minuten. Für das Geschäftsjahr 2025 und für die Folgejahre wird weiterhin konstant ein Wert unter 20 Minuten angestrebt.

Erwartete Entwicklung in der Zieldimension Umwelt

TOP

Top-Leistungskennzahlen

	2025	2024
Installierte Leistung EE in GW und Anteil EE an der Erzeugungskapazität in %	7,9–8,2/ 63–64	6,6/58,7
CO ₂ -Intensität in g/kWh ¹	290–350	272

¹ Bei der Berechnung der Kennzahl ist der durch die EnBW nicht beeinflussbare Anteil aus positivem Redispatch nicht enthalten.

Installierte Leistung erneuerbare Energien (EE) und Anteil EE an der Erzeugungskapazität

Wir gehen davon aus, dass die installierte Leistung erneuerbarer Energien sowie der Anteil EE an der Erzeugungskapazität des Konzerns im Jahr 2025 deutlich ansteigen werden. Bei dieser Prognose ist eine vollständige Inbetriebnahme unseres Offshore-Windparks EnBW He Dreiht im Jahr 2025 unterstellt. Daneben erwarten wir einen weiteren Zubau von Onshore-Windparks und Photovoltaikanlagen. Unter anderem planen wir für das Jahr 2025 die Inbetriebnahme des Solarparks Langenenslingen mit rund 80 MWp, der dann die größte Photovoltaikanlage in Baden-Württemberg sein wird. Auch für die Folgejahre gehen wir von einem kontinuierlichen Anstieg der installierten Leistung erneuerbarer Energien aus, wodurch sich der Anteil EE an der Erzeugungskapazität weiter erhöht. Im Jahr 2025 wird zudem das erste wasserstofffähige Gaskraftwerk in Stuttgart-Münster mit einer installierten Leistung von 124 MW in Betrieb genommen, das bis zur Umstellung auf Wasserstoff mit Erdgas betrieben werden wird und dort vorhandene kohle- und heizölbetriebene Anlagen ersetzt. Die prognostizierten Werte für 2025 liegen damit über den strategisch hinterlegten Zielwerten [\(Seite 39⁷\)](#). Der Zubau erneuerbarer Leistung geht in die Vorstandsvergütung ein und ist Bestandteil des Long Term Incentive (LTI).

CO₂-Intensität

Wir gehen davon aus, dass im Jahr 2025 die CO₂-Intensität aufgrund marktpreisbedingt höherer Erzeugungsmengen und besserer Verfügbarkeiten unserer thermischen Kraftwerke gegenüber dem Jahr 2024 wieder ansteigen wird, auch trotz eines Zubaus erneuerbarer Erzeugung. Verbunden mit Winderträgen, die sich am langjährigen Durchschnitt orientieren, prognostizieren wir für das Jahr 2025 eine CO₂-Intensität in der Bandbreite zwischen 290 g/kWh und 350 g/kWh und damit voraussichtlich unter dem strategisch hinterlegten Zielwert 2025 [\(Seite 39⁷\)](#).

Erwartete Entwicklung in der Zieldimension Mitarbeiter*innen

TOP

Top-Leistungskennzahlen

	2025	2024
People Engagement Index (PEI) ¹	≥ 78	83
LTIF steuerungsrelevante Gesellschaften ^{2,3,4}	2,1	2,3
LTIF gesamt ^{2,3}	3,5	4,0
LTIF Energie ^{2,4,5}	2,5	–
LTIF gesamt ^{2,5}	3,7	–

1 Abweichender Konsolidierungskreis (Berücksichtigung aller Gesellschaften mit mehr als 100 Mitarbeiter*innen [ohne ITOs]).

2 Der LTIF gibt wieder, wie viele LTI sich bezogen auf eine Million geleisteter Arbeitsstunden ereignet haben. Weitere Informationen zur Berechnung dieser Kennzahl finden Sie auf Seite 41.

3 Der LTIF steuerungsrelevant ohne Abfallwirtschaft sowie der LTIF gesamt, der die Abfallwirtschaft mit einbezieht, beinhalten ausschließlich Gesellschaften mit mehr als 100 Mitarbeiter*innen ohne externe Leiharbeiter*innen und Kontraktoren.

4 Neu vollkonsolidierte Gesellschaften werden für eine Übergangszeit von maximal drei Jahren nicht einbezogen.

5 Der LTIF Energie (ohne Abfallwirtschaft) sowie der LTIF gesamt, der die Abfallwirtschaft mit einbezieht, beinhalten nach neuer Definition ab dem Geschäftsjahr 2025 den gesamten finanziellen Konsolidierungskreis, jeweils einschließlich Gesellschaften mit weniger als 100 Mitarbeiter*innen und ohne Kontraktoren.

People Engagement Index

Der People Engagement Index (PEI) erreichte im Berichtsjahr 83 Punkte. Wir konnten damit das sehr gute Ergebnis aus dem Vorjahr (82 Punkte) nochmals leicht steigern. Ein internationaler Vergleichsindex zahlreicher Unternehmen aus verschiedenen Branchen mit ähnlichen Fragen belief sich 2024 unverändert auf 74 Punkte. Unter Bezugnahme auf diesen Global Benchmark Score streben wir analog zum Vorjahr auch 2025 einen Prognosewert des PEI von mindestens 78 Punkten an.

LTIF

Unser Ziel ist, die Arbeitssicherheit im Unternehmen sowohl für eigene Mitarbeiter*innen als auch für Beschäftigte von Partnerfirmen, die in unserem Auftrag Arbeiten ausführen, kontinuierlich zu verbessern. Im Jahr 2025 werden wir die im Berichtsjahr auf den Weg gebrachten Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitssicherheit – insbesondere im Bereich der konventionellen Erzeugung – konsequent fortführen. Der LTIF für die steuerungsrelevanten Gesellschaften geht in die Vorstandsvergütung ein und ist Bestandteil des Long Term Incentive (LTI).

Die bisherigen LTIF-Kennzahlen werden im Geschäftsjahr 2025 durch den LTIF Energie (ohne Abfallwirtschaft) sowie einen erweiterten LTIF gesamt, der die Abfallwirtschaft mit einbezieht, ergänzt und ab dem Geschäftsjahr 2026 ersetzt. Nach neuer Definition umfassen die beiden Kennzahlen den gesamten finanziellen Konsolidierungskreis, einschließlich Gesellschaften mit weniger als 100 Mitarbeiter*innen und ohne Kontraktoren.

Gesamtbeurteilung der voraussichtlichen Entwicklung durch die Unternehmensleitung

Für 2025 erwarten wir ein Adjusted EBITDA des Konzerns in der Bandbreite von 4,8 Mrd. € bis 5,3 Mrd. €, wozu gegenüber dem Vorjahr ein höheres Ergebnis im Segment Systemkritische Infrastruktur beiträgt. Dabei werden sich die Ergebnisanteile der Segmente entsprechend verändern. Wir streben weiterhin eine ausgewogene Finanzierungsstruktur, ein solides Finanzprofil und damit solide Investmentgrade-Ratings an. Für unsere nichtfinanziellen Top-Leistungskennzahlen erwarten wir 2025 eine überwiegend stabile Entwicklung.

Chancen- und Risikobericht

Grundsätze des integrierten Chancen- und Risikomanagements

Chancen- und Risikolandkarte



ESRS 2 IRO-1: Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS 2 ↗

ESRS 2 GOV-5: Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

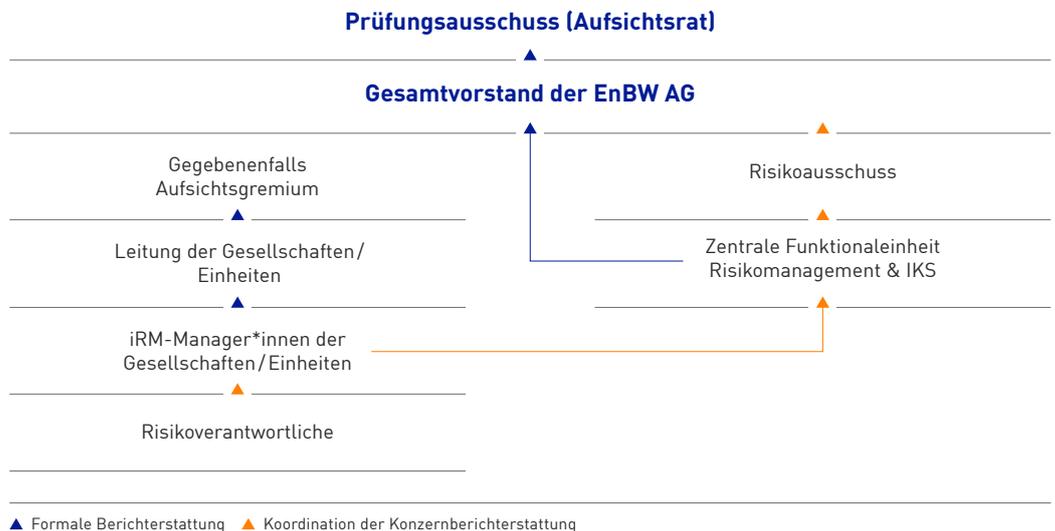
ESRS 2 SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Das integrierte Chancen- und Risikomanagement (iRM) der EnBW orientiert sich an dem international etablierten COSO-Rahmenwerk als Standard für unternehmensweites Risikomanagement sowie den Vorgaben des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW). Das iRM hat zum Ziel, in einem ganzheitlichen und integrierten Ansatz eine wirksame und effiziente Identifikation, Bewertung und Steuerung der Chancen und Risiken (inklusive Überwachung) und der Berichterstattung über die Chancen- und Risikolage sowie über die Angemessenheit und Funktionsfähigkeit der Prozesse zu gewährleisten. Die Risikosteuerung sieht dabei Maßnahmen zur Risikovermeidung, -verminderung und -überwälzung, der bilanziellen Risikoversorge oder aber Regelungen zur Risikotoleranz vor. Wir definieren hierfür den Begriff Chance/Risiko als Ereignis mit Wirkung einer künftig möglichen Übererfüllung/Nichterreichung von strategischen, nachhaltigen, operativen, finanziellen und Compliance-Zielen. Der iRM-Prozess berücksichtigt zudem die Vorgaben der nichtfinanziellen Erklärung. Zur Identifikation und Einordnung von Chancen und Risiken ist unter anderem die Chancen- und Risikolandkarte des Konzerns zu verwenden. Mithilfe der Landkarte werden mögliche Chancen und Risiken identifiziert, die die nachhaltige Ausrichtung unseres Unternehmens betreffen. Neben der Ausrichtung auf die Erfüllung der Anforderungen an eine nichtfinanzielle Erklärung sind auch die Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) berücksichtigt.

Die Chancen- und Risikolandkarte und der iRM-Prozess werden kontinuierlich weiterentwickelt. Anpassungen richten sich nach den regulatorischen Anforderungen sowie den spezifischen Bedürfnissen des Unternehmens zur Berichterstattung. Klimarelevante Aspekte sind auf der Chancen- und Risikolandkarte verankert und in das iRM eingebettet.

Struktur und Prozess des integrierten Chancen- und Risikomanagements

Struktur und Prozess des iRM



Die zentrale Funktionseinheit Risikomanagement & IKS ist für die konzernweite Vorgabe von Methoden, Prozessen und Systemen, die Ermittlung der Chancen- und Risikoposition des Konzerns sowie die Berichterstattung verantwortlich. Zentrales Steuerungsgremium ist der Risikoausschuss, der unter Einbindung ausgewählter Einheiten/Gesellschaften verantwortlich ist für die Klärung relevanter Sachverhalte aus verschiedenen Konzernperspektiven sowie für die Festlegung der Top-Chancen/-Risiken.

Die interne Berichterstattung erfolgt quartalsweise in standardisierter Form und bei wesentlichen Veränderungen unverzüglich mittels einer formal festgelegten Sonderberichterstattung. Betrachtet werden mögliche Auswirkungen von Chancen und Risiken insbesondere auf unsere finanziellen Top-Leistungskennzahlen Adjusted EBITDA, Schuldentilgungspotenzial sowie Anteil risikoarmes Ergebnis am Adjusted EBITDA und Anteil taxonomiekonformer erweiterter Capex [\[Seite 39f.\]](#). Die möglichen Effekte auf die nichtfinanziellen Top-Leistungskennzahlen [\[Seite 40f.\]](#) werden mit den jeweiligen Fachverantwortlichen diskutiert.

Chancen und Risiken werden innerhalb des mittelfristigen Planungszeitraums bewertet. Auf Basis der finanziellen Bewertung der Chancen und Risiken werden Bandbreiten und Erwartungswerte ermittelt. Liegen diese über den einheitlich definierten Schwellenwerten aus dem Relevanzfilter, werden Chancen und Risiken in den Chancen- und Risikobericht des Konzerns aufgenommen. Die sogenannten Top-Chancen/-Risiken sind Chancen und Risiken, die von besonderer Bedeutung sind. Die Festlegung der Top-Chancen/-Risiken erfolgt mittels weltweiter Chancen- und Risikotrends, Werttreibern entlang der Wertschöpfungskette sowie quantitativer Merkmale wie unter anderem Relevanzklassen und monetärer Grenzen.

Bestehen Chancen beziehungsweise Risiken mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von bis zu 50%, wird anhand einer Einzelprüfung beurteilt, ob diese für den mittelfristigen Planungszeitraum zu berücksichtigen sind. Bei Chancen beziehungsweise Risiken mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von über 50% werden diese in der Regel planerisch erfasst und es werden, soweit möglich, bilanzielle Risikovorsorgen ergriffen.

Chancen und Risiken sind grundsätzlich mittels quantitativer Methoden in Form von geeigneten Wahrscheinlichkeitsverteilungen für eine stochastische Modellierung relativ zum aktuellen Planungszeitraum bewertet. Aus den resultierenden Verteilungen lassen sich entsprechende Risikomaße ableiten, wie beispielsweise der Erwartungswert einer Chance beziehungsweise eines Risikos sowie die zugehörige Schwankungsbreite. Um mögliche Extremszenarien für einzelne Chancen beziehungsweise Risiken erkennen zu können, wird für die Bandbreiten das 98%-Konfidenzniveau angewandt. Somit werden größere finanzielle Bandbreiten dargestellt, um mögliche Extremszenarien mit einer größeren Wahrscheinlichkeit abzudecken.

Darauf aufbauend erfolgt die Beurteilung der Risikotragfähigkeit. Grundlage bildet die durchgängige Quantifizierung von Risiken mit stochastischen Simulationen, die zu einer Gesamtrisikoposition aggregiert und einem Deckungspotenzial gegenübergestellt werden. Daraus resultiert die Beurteilung des maximalen unternehmerischen Risikos, das das Unternehmen ohne Gefährdung seines Fortbestands tragen kann. Diese Risikotragfähigkeit kann als Steuerungsinstrument genutzt werden und erfüllt den Prüfungsstandard IDW PS 340 n. F.

Relevanzfilter zur Klassifizierung von Chancen und Risiken

Relevanzklasse	5	6
Nachhaltig Erreichung von Nachhaltigkeitszielen, Auswirkung auf Geschäftsbeziehungen	Mindestens eine der folgenden Auswirkungen: <ul style="list-style-type: none"> • Ein Nachhaltigkeitsziel des EnBW-Konzerns wird nicht erreicht • Geschäftsbeziehungen sind über Gesellschaft/ Geschäftseinheiten/ Funktionaleinheiten hinweg massiv gestört bzw. konzernweit beeinträchtigt 	Mindestens eine der folgenden Auswirkungen: <ul style="list-style-type: none"> • Mehrere oder alle Nachhaltigkeitsziele des EnBW-Konzerns werden nicht erreicht • Geschäftsbeziehungen sind konzernweit massiv gestört
Strategisch Erreichung strategischer Ziele	Ein strategisches Ziel des EnBW-Konzerns wird nicht erreicht	Mehrere oder alle strategischen Ziele des EnBW-Konzerns werden nicht erreicht
Operativ Erreichung Geschäftsziele, Funktionsfähigkeit Prozesse, Erhalt Wertschöpfung, Kunden-/ Außenwirkung	<ul style="list-style-type: none"> • Ein wesentliches operatives Geschäftsziel des EnBW-Konzerns wird nicht erreicht • Die Wertschöpfung ist über Gesellschaft/ Geschäftseinheiten/ Funktionaleinheiten hinweg massiv gestört 	<ul style="list-style-type: none"> • Mehrere oder alle operativen Geschäftsziele des EnBW-Konzerns werden nicht erreicht • Die Wertschöpfung ist konzernweit massiv gestört
Finanziell Erreichung finanzieller Ziele i. d. R. gemäß Mittelfristplanung bzw. gemäß genehmigten (Projekt-)Budgets	> 50 Mio. € (Relevanzschwelle für Funktionaleinheiten und EnBW-Konzern)	> 250 Mio. €
Compliance Einhaltung gesetzlicher/behördlicher Bestimmungen und interner Regelungen	Verstoß gegen gesetzliche/behördliche Bestimmungen und/oder interne Regelungen mit negativen Folgen für den EnBW-Konzern	Verstoß gegen gesetzliche/behördliche Bestimmungen und/oder interne Regelungen mit erheblichen negativen Folgen für den EnBW-Konzern

Struktur und Prozess des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems

Grundsätze

Bei der EnBW ist ein rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem (IKS) etabliert, das eine ordnungsgemäße und verlässliche Finanzberichterstattung sicherstellen soll. Die Wirksamkeit dieses IKS soll durch eine regelmäßige Prüfung der Eignung und Funktionsfähigkeit der konzernweiten Kontrollmechanismen auf Einzelgesellschafts- sowie Konzernebene gewährleistet werden.

Als ein Teil des rechnungslegungsbezogenen IKS definiert das rechnungslegungsbezogene Risikomanagementsystem Maßnahmen zur Identifizierung und Bewertung von Risiken, die das Ziel eines regelkonformen Jahresabschlusses gefährden.

Sind bestehende Kontrollschwächen identifiziert und haben diese eine Relevanz für den Jahresabschluss, werden sie behoben. Basis der rechnungslegungsbezogenen IKS-Methodik ist der COSO-II-Standard.

Sofern die Kontrollmechanismen einen standardisierten und überwachten Reifegrad erreichen sowie keine wesentlichen Kontrollschwächen vorhanden sind, wird das rechnungslegungsbezogene IKS als wirksam eingestuft. Die Wesentlichkeit von Kontrollschwächen bemisst sich nach der Eintrittswahrscheinlichkeit und dem Ausmaß der bilanziellen Auswirkungen einer möglichen Falschaussage im Verhältnis zu den betroffenen Jahresabschlussposten. Trotz des etablierten IKS besteht keine absolute Sicherheit in Bezug auf die Zielerreichung sowie die Vollständigkeit. Die Leistungsfähigkeit des IKS kann in Einzelfällen durch unvorhergesehene Veränderungen im Kontrollumfeld, kriminelle Handlungen oder menschliche Fehler beeinträchtigt werden.

Struktur

Das rechnungslegungsbezogene IKS der EnBW unterteilt sich in die Einheiten, deren Prozesse und Abschlusserstellung im zentralen Shared Service der EnBW AG erbracht werden, und Einheiten, die ein eigenes Rechnungswesen haben. Für den Bereich Shared Service gilt der nachfolgend beschriebene Prozess. Einheiten mit eigenem Rechnungswesen sind grundsätzlich für die Angemessenheit und Wirksamkeit eines rechnungslegungsbezogenen IKS eigenverantwortlich. Für die wesentlichen dieser Einheiten unterstützt der auf Konzernebene angesiedelte IKS-Verantwortliche bei der Umsetzung einer möglichst standardisierten Vorgehensweise und konsolidiert die erhobenen Daten. Darüber hinaus erklären diese Einheiten die Angemessenheit und Wirksamkeit ihres rechnungslegungsbezogenen IKS innerhalb einer Wirksamkeitserklärung.

Prozess

Die Vollständigkeit und Konsistenz der Jahresabschlusserstellung und -offenlegung soll durch standardisierte Prozesse sichergestellt werden. Das rechnungslegungsbezogene IKS definiert die Kontrollen zur Einhaltung der Konzernbilanzierungsrichtlinien sowie der Verfahrensanweisungen und Zeitpläne der einzelnen Rechnungslegungs- und Konsolidierungsprozesse. Im Rahmen der Konzernkonsolidierung wird auf die konsequente Umsetzung des Vieraugenprinzips geachtet; Stichproben und Abweichungsanalysen sollen die Qualität erhöhen. Ein jährlicher Regelkreislauf überwacht die Aktualität der Dokumentation, die Eignung sowie die Funktionalität der Kontrollen. Zudem identifiziert und bewertet er auftretende Kontrollschwächen.

Ein risikoorientiertes Auswahlverfahren definiert die relevanten Gesellschaften/Einheiten sowie die wesentlichen Jahresabschlussposten und Prozesse einschließlich Kontrollen.

Ein zentrales Dokumentationssystem erfasst die definierten Prozesse und Kontrollen. Im Anschluss wird die Wirksamkeit dieser Kontrollaktivitäten beurteilt. Werden Kontrollschwächen festgestellt, schließt sich eine Bewertung der Auswirkungen auf den Jahresabschluss an. Die Ergebnisse fließen in die Berichterstattung auf Ebene der Gesellschaften beziehungsweise Einheiten und des Konzerns mit ein. Darüber hinaus führt die Konzernrevision im Rahmen einer risikoorientierten Prüfungsplanung IKS-Prüfungen durch.

Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements und des internen Kontrollsystems (iRM)

Eine Aussage zur Angemessenheit und Wirksamkeit des iRM-Prozesses wird jährlich im Rahmen des internen EnBW-Konzern-Wirksamkeitsberichts getroffen. Geprüft werden der Status zur Angemessenheit und Wirksamkeit der Risikosteuerung auf Ebene der Einzelchancen beziehungsweise Einzelrisiken, die unterzeichnete Erklärung des Managements wesentlicher Beteiligungen und Geschäftseinheiten sowie die Mitteilung an die Interne Revision im jeweiligen Berichtsjahr. Feststellungen des Wirtschaftsprüfers im Rahmen der Prüfung des Risikofrüherkennungssystems und des rechnungslegungsbezogenen IKS werden im Wirksamkeitsbericht dargestellt. Relevant sind die finanziellen und nichtfinanziellen Chancen und Risiken, die im iRM-Prozess systemseitig erfasst werden, sowie die Risiken, die im Compliance-Risk-Assessment erfasst werden.

Grundlage für die Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit sind alle als wesentlich ermittelten Einzelchancen und Einzelrisiken vor Anwendung angedachter und implementierter Steuerungsinstrumente. Die Angemessenheit leitet sich aus der sogenannten Bruttobewertung ab. Die Bruttobewertung wird mithilfe des iRM-Relevanzfilters ermittelt und stellt im Ergebnis eine Chancen- und Risikoausprägung für jede der fünf Ebenen „nachhaltig“, „strategisch“, „operativ“, „finanziell“ und „Compliance“ dar. Ab der Bruttorelevanzklasse 5 ist die Angemessenheit und Wesentlichkeit zur Ausweisung im Wirksamkeitsbericht gegeben. Risikoverantwortliche können davon abweichend auch eine geringere Relevanzklasse wählen. Zu den ermittelten Chancen und Risiken werden Steuerungsinstrumente dokumentiert, es wird eine verbleibende Chancen- und Risikoausprägung (Nettobewertung) im Rahmen der regulären Risikoberichterstattung ermittelt und eine Beurteilung der Risikosteuerung durch den Risikoverantwortlichen vorgenommen. Als interne Kontrolle wird die Wirksamkeit der Chancen- und Risikosteuerung auf Basis der Steuerungsinstrumente der jeweiligen Einzelchance beziehungsweise des jeweiligen Einzelrisikos durch eine zweite Person bestätigt oder verneint. Die Ergebnisse fließen in den Konzern-Wirksamkeitsbericht ein.

Im Anschluss bestätigt das Management der Geschäftseinheiten und Beteiligungen mit Unterzeichnung der Wirksamkeitserklärung, einen Prozess etabliert zu haben, der gemäß der Konzernrichtlinie zur Erfüllung der Anforderungen an IKS und Risikomanagement inklusive Compliance-Management geeignet ist. Die Ergebnisse werden im Wirksamkeitsbericht zusammengefasst und dem Abschlussprüfer im Rahmen der Prüfung des Risikofrüherkennungssystems sowie der Internen Revision vorgelegt. Die Ergebnisse werden vom Vorstand gegenüber dem Aufsichtsrat berichtet und nachgewiesen.

Für das Berichtsjahr zum Stichtag 31. Dezember 2024 liegen keine Erkenntnisse vor, dass die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagement- und des internen Kontrollsystems in wesentlichen Belangen nicht gegeben sind. Grundsätzlich wird berücksichtigt, dass ein internes Kontrollsystem keine vollständige Sicherheit dafür gewährleistet, dass wesentliche Fehlaussagen in der Rechnungslegung vermieden oder aufgedeckt werden.

ESRS 2 IRO-1: Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS 2 ⁷

Risiken und Chancen im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse

Im Geschäftsjahr 2024 haben wir erstmals gemäß den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Neben den Auswirkungen haben wir hieraus abgeleitete Chancen und Risiken analysiert und bewertet. Für detaillierte Informationen zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse verweisen wir auf ESRS 2 IRO-1 [\[Seite 135 ff.⁷\]](#). Um die Erfüllung der Anforderungen zu gewährleisten, werden die etablierte iRM-Methode und der damit verbundene Prozess angewandt. In diesem Zusammenhang identifiziert die iRM-Methode auch Chancen und Risiken zum Klimaschutz und liefert somit wichtige Impulse für eine Umsetzung der Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD). Hierzu finden sich weitere Informationen auf [Seite 230⁷](#).

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse haben wir die folgenden wesentlichen Risiken identifiziert:

- im Zusammenhang mit E1: Ausbau von Großprojekten [\[Seite 122⁷\]](#) und Energieertragsschwankungen Nord- und Ostsee [\[Seite 122 f.⁷\]](#)
- im Zusammenhang mit S4: Markthochlauf Batteriespeicherlösungen [\[Seite 124⁷\]](#)

Im Folgenden beschreiben wir die in Verbindung mit dem EnBW-Geschäftsmodell und dem daran ausgerichteten Handeln stehenden Chancen und Risiken grundlegender Art.

Umweltstandards E1, E2, E3, E4, E5

Grundsätzlich bestehen Risiken in den Genehmigungs- und Ausschreibungsverfahren von Erneuerbare-Energien-Anlagen. Dies kann zu Verzögerungen beim weiteren Ausbau führen. Aufgrund gleichgestellter Ausschreibungsbedingungen erwarten wir unverändert hohen Wettbewerb. Hierzu wird das Top-Risiko Ausbau Großprojekte berichtet [\[Seite 122⁷\]](#). Den Ausbau der erneuerbaren Energien messen wir anhand unserer Top-Leistungskennzahl „Installierte Leistung erneuerbare Energien (EE) und Anteil EE an der Erzeugungskapazität“ [\[Seite 97 f.⁷\]](#). Darüber hinaus bestehen Risiken im Bereich des Umweltschutzes durch den operativen Betrieb von Anlagen zur Strom- und Wärmeerzeugung sowie von Infrastrukturanlagen, mit möglichen Folgen für Luft, Wasser, Boden und Natur. Der Bedeutung des Klimaschutzes wird unter anderem auch durch unsere Top-Leistungskennzahl CO₂-Intensität Rechnung getragen [\[Seite 99⁷\]](#). Wir begegnen diesen Risiken unter anderem mit einem nach ISO 14001 zertifizierten oder nach EMAS validierten Umweltmanagementsystem, das bei der EnBW AG und weiteren Tochtergesellschaften eingerichtet ist [\[Seite 97 ff.⁷\]](#). Auch die Sicherheit der Bevölkerung und den Schutz der Umwelt nehmen wir sehr ernst.

Gleichzeitig bestehen für die EnBW durch die anhaltenden Klimaveränderungen potenzielle Risiken. So kann zum Beispiel aufgrund zunehmender Wetterextreme, stark schwankender Wasserstände oder lokaler Immissionsbegrenzungen speziell der Betrieb von Erzeugungsanlagen und damit die Versorgungssicherheit (Stromnetze) beeinträchtigt werden. Wasserkraftanlagen können sowohl durch den Mangel an Wasser als auch durch dessen Überfluss betrieblich eingeschränkt sein. Bei thermischen Anlagen mit Kühlbedarf kann sich aufgrund von Temperaturbegrenzungen bei der Wassereinleitung möglicherweise die Leistung reduzieren. Zunehmende Volatilität im Dargebot von Wind, Wasser und Sonne birgt Herausforderungen für die Planungssicherheit für den Betrieb von Anlagen sowie den Vertrieb von Strommengen. Hierzu wird die Top-Chance/das Top-Risiko Energieertragsschwankungen Nord- und Ostsee berichtet [\[Seite 122⁷\]](#). Der Prozess zur Identifizierung von klimabedingten Risiken und Chancen beinhaltet die Analyse physischer Klimarisiken und die Ableitung von Mitigations- und Adaptionmaßnahmen [\[Seite 137 f.⁷\]](#). Übergangrisiken [\[Seite 138 ff.⁷\]](#) und physische Risiken im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt [\[Seite 139⁷\]](#) wurden ebenfalls berücksichtigt. Die Empfehlungen der TCFD werden kontinuierlich umgesetzt und in der Chancen- und Risikoberichterstattung kommuniziert.

Soziale Standards:

S1: Arbeitskräfte des Unternehmens

Aufgrund des fortbestehenden Wettbewerbs am Arbeitsmarkt, insbesondere im Bereich der qualifizierten und hoch qualifizierten Fachkräfte, besteht im Rahmen der Rekrutierung von Mitarbeiter*innen das grundsätzliche Risiko, nicht in ausreichendem Maße Personal mit der erforderlichen Qualifikation zur richtigen Zeit für das Unternehmen zu gewinnen. Unter anderem die verstärkten Maßnahmen zur Steigerung der Bekanntheit der Arbeitgebermarke sowie zur Verbesserung und Beschleunigung

unserer Rekrutierungsprozesse, die bedarfsorientierte Ausstattung des Recruitings mit ausreichend Mitarbeiterkapazitäten zum Ausbau unserer Ausbildung und zur Effizienzsteigerung durch Digitalisierungsvorhaben sind ein wichtiger Beitrag zur Reduzierung dieses Risikos. Jährliche anonyme Mitarbeiterbefragungen, aus denen wir den People Engagement Index (PEI) als Top-Leistungskennzahl ableiten, sehen wir als wichtiges Instrument, um Chancen bei der Mitarbeiterentwicklung und -bindung frühzeitig zu ergreifen (Seite 99 f.⁷).

Grundsätzlich bestehen Risiken im Bereich der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes bei unseren Geschäftsaktivitäten. Diesen Risiken begegnen wir durch umfassende organisatorische und prozessuale Maßnahmen wie arbeitsplatzbezogene Gefährdungsanalysen, um die Mitarbeiter*innen bestmöglich vor nachteiligen Folgen zu bewahren. Wir begreifen diese Maßnahmen auch als Chance, dass die Arbeitskraft der Beschäftigten und die Attraktivität der EnBW als Arbeitgeber erhalten bleiben. Die Arbeitssicherheit wird in Form der Top-Leistungskennzahlen LTIF steuerungsrelevante Gesellschaften und LTIF gesamt in der Zieldimension Mitarbeiter*innen (Seite 100⁷) gemessen.

S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

In der Beschaffung sind Risiken aufgrund steigender Komplexität, hohen Wettbewerbs sowie gewachsener Anforderungen beziehungsweise erhöhten öffentlichen Interesses an Menschenrechten und Nachhaltigkeit in den Lieferketten nicht auszuschließen. Der Bereich Einkauf betreibt ein aktives Risikomanagement, wirkt den Beschaffungsrisiken entgegen und ergreift die notwendigen Maßnahmen zur Absicherung und Risikovermeidung. In der Rohstoffbeschaffung erfolgt ebenfalls eine umfassende Geschäftspartnerprüfung, in der menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken untersucht werden.

S3: Betroffene Gemeinschaften

Durch unsere Geschäftsaktivitäten wie den Ausbau der erneuerbaren Energien ergeben sich Eingriffe in die Biodiversität und lokale Ökosysteme. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit von Unfällen. Dies kann sich auch auf die betroffenen Gemeinschaften auswirken und damit auf unsere Geschäftstätigkeit, falls es dadurch zu einer Stilllegung der Betriebe, Gerichtsprozessen, Streiks, Bußgeldern oder abnehmender Nachfrage durch Reputationsverlust kommt. Wir begegnen diesen Risiken durch einen frühzeitig einsetzenden und kontinuierlichen kritisch-konstruktiven Austausch mit relevanten Stakeholdern auf Basis transparenter Informationen über die notwendigen Voraussetzungen für eine effiziente, zuverlässige und nachhaltige Gestaltung von Infrastruktur (Seite 52 ff.⁷).

S4: Verbraucher*innen und Endnutzer*innen

Chancen und Risiken bestehen durch die Intensivierung des Wettbewerbs im Neu- und Bestandskundengeschäft durch den Eintritt neuer Wettbewerber. Hinzu kommen erneut politisch unsichere und volatile Rahmenbedingungen. Chancen bestehen vor allem durch eine breitere und kundenindividuellere Angebotspalette wie zum Beispiel den Ausbau des Zusatzgeschäfts, das wir durch die Entwicklung nachhaltiger Produktangebote und den Ausbau unserer digitalen wie analogen Serviceleistungen weiter vorangetrieben haben. Mit speziellen Angeboten, wie der EnBW zuhause+ App und dem dynamischen Stromtarif der EnBW, helfen wir unseren Kund*innen dabei, Energiekosten genau nachzuvollziehen und zu verringern. Aktuell erschwert der schleppende und unzureichende Roll-out von intelligenten Messsystemen eine schnelle und flächendeckende Digitalisierung und Vermarktung intelligenter Produkte. Die EnBW hat auch 2024 den Ausbau ihres Angebots an Elektromobilität, nachhaltigen und digitalen energiewirtschaftlichen Dienstleistungen und Energielösungen erweitert und ihre vertrieblichen Aktivitäten gezielt darauf ausgerichtet (Seite 95 ff.⁷). Im Zusammenhang mit Verbraucher*innen und Endnutzer*innen berichten wir das Top-Risiko Markthochlauf Batteriespeicherlösungen (Seite 124⁷).

Governance-Standard G1

Die Einhaltung relevanter gesetzlicher Vorgaben und innerbetrieblicher Regeln ist Basis unseres unternehmerischen Handelns. Die Steuerung von Compliance- und Datenschutzrisiken bei der EnBW ist die Aufgabe der Compliance- und Datenschutzmanagementsysteme, die regelmäßig entsprechende Risk-Assessments umfassen, in denen folgende Risiken im Fokus stehen: Korruptions-, Bestechungs-, Kartellrechts- und Datenschutzrisiken sowie weitere Wirtschaftsdelikte (unter anderem Betrug). Weitere Informationen zum Umgang mit Compliance-Risiken sind auf Seite 45 ff.⁷ beschrieben.

ESRS 2 IRO-1: Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS 2 ↗

Chancen- und Risikoklassifizierung

Aus den einzelnen Bewertungen der Top-Chancen/-Risiken wird deutlich, welche Effekte sie aufgrund ihrer Chancen- und Risikoausprägung mit hoher Eintrittswahrscheinlichkeit auf unsere Top-Leistungskennzahlen in der Zieldimension Finanzen – das Adjusted EBITDA, das Schuldentilgungspotenzial sowie den Anteil risikoarmes Ergebnis am Adjusted EBITDA und den Anteil taxonomiekonformer erweiterter Capex – haben. Die Top-Chancen/-Risiken werden nach der Umsetzung von Risikobegrenzungsmaßnahmen dargestellt. Die finanziellen Effekte werden anhand des 98%-Konfidenzniveaus berechnet, das die Eintrittswahrscheinlichkeit und das Schadensausmaß beinhaltet. Das Schadensausmaß wird, soweit nichts anderes angegeben ist, an den Auswirkungen auf das Adjusted EBITDA und die Nettoschulden bemessen. Maßgeblich für die Risikoeinstufung ist die Kennzahl, die am stärksten betroffen ist. Die Effekte werden wie folgt unterteilt:

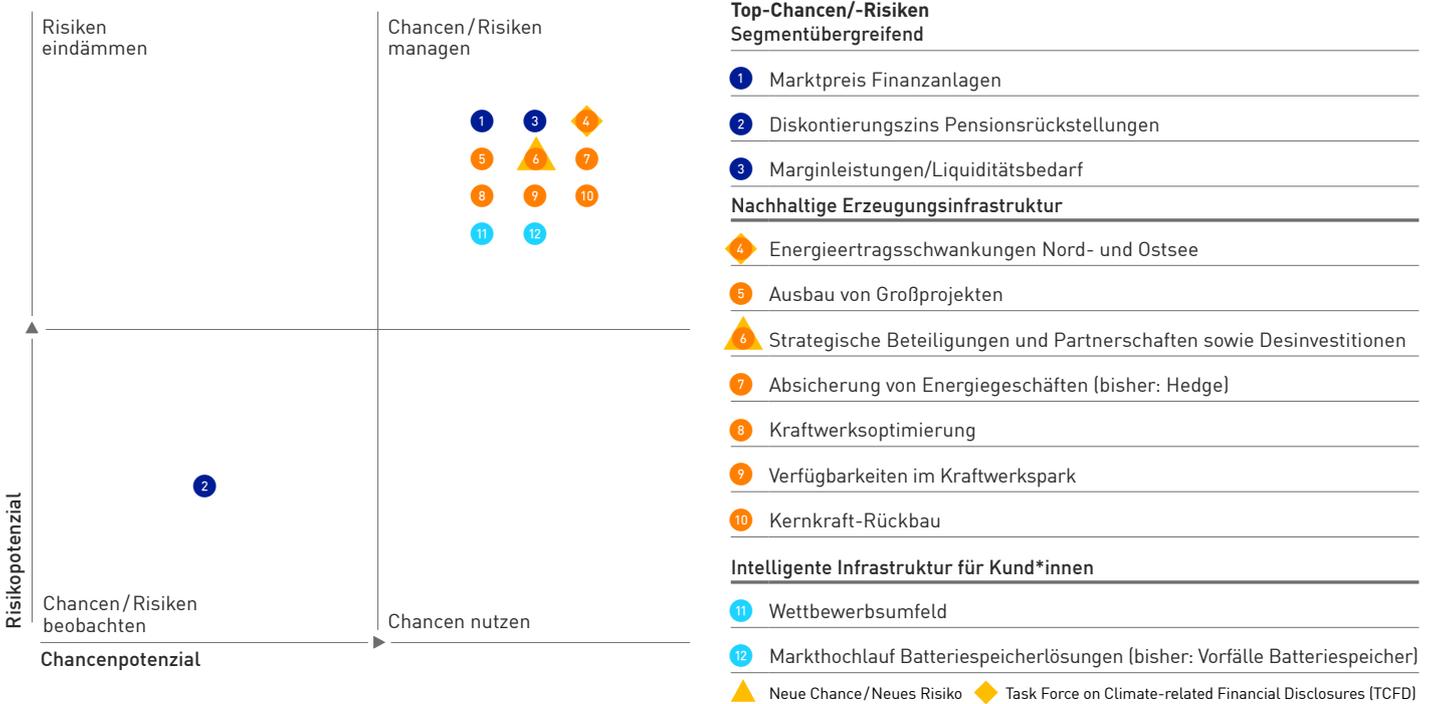
Klassifizierung der Chancen-/Risikoausprägung

Ausprägung	Adjusted EBITDA	Nettoschulden
Gering	> 0 Mio. € bis < 200 Mio. €	> 0 Mio. € bis < 600 Mio. €
Moderat	≥ 200 Mio. € bis < 550 Mio. €	≥ 600 Mio. € bis < 2.000 Mio. €
Signifikant	≥ 550 Mio. € bis < 1.000 Mio. €	≥ 2.000 Mio. € bis < 3.500 Mio. €
Wesentlich	≥ 1.000 Mio. €	≥ 3.500 Mio. €

Chancen- und Risikolage

Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die Berichterstattung der Chancen- und Risikolage an den Vorstand und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. Die Anordnung der Top-Chancen/-Risiken in den Quadranten stellt dar, wie die EnBW Steuerungsmaßnahmen einsetzen kann, um Chancen zu nutzen und Risiken entgegenzuwirken.

Top-Chancen/-Risiken zum 31.12.2024



Details zu den Top-Chancen/-Risiken und deren möglichen Auswirkungen auf die relevanten Steuerungsgrößen werden im folgenden Abschnitt erläutert.

Veränderungen gegenüber dem Geschäftsjahr 2023

Die folgenden Top-Chancen/-Risiken sind im Jahr 2024 hinzugekommen:

- Strategische Beteiligungen und Partnerschaften sowie Desinvestitionen

Folgende Chancen/Risiken sind nicht mehr Teil der Berichterstattung, da diese entweder in der Planung berücksichtigt wurden, sich die Chance-Risiko-Ausprägung reduziert hat oder diese in Einzelsachverhalten mit abgebildet wurden:

- Kreditrisiko im Energiehandel (Schwelle der Berichtsrelevanz ist unterschritten)
- Staatlich induzierte Cyberangriffe infolge des Russland-Ukraine-Kriegs (das generelle Risiko von Cyberangriffen besteht fort)

Segmentübergreifende Chancen und Risiken

Unser Unternehmen unterliegt aufgrund seiner vertraglichen Beziehungen zu Kund*innen, Geschäftspartnern und Mitarbeiter*innen grundsätzlich Risiken aus Rechtsverfahren. In einem geringen Umfang führen wir gerichtliche Verfahren auch bei Themen mit gesellschaftsrechtlichem Hintergrund. Hierfür werden bilanzielle Risikovorsorgen beziehungsweise – bei einer Eintrittswahrscheinlichkeit von < 50% – Eventualverbindlichkeiten in angemessenem Umfang gebildet. Grundsätzlich besteht somit auch die Chance positiver Ergebniseffekte, sofern gebildete Rückstellungen wieder aufgelöst werden können. Darüber hinaus sind gegen die EnBW verschiedene Prozesse, behördliche Untersuchungen oder Verfahren sowie andere Ansprüche anhängig, deren Erfolg allerdings als sehr unwahrscheinlich beziehungsweise als nicht hinreichend konkretisiert erachtet wird und die daher nicht unter den Eventualverbindlichkeiten und sonstigen finanziellen Verpflichtungen ausgewiesen werden.

Im Zusammenhang mit solchen Verfahren führen wir das Risiko Wasserkonzession Stuttgart. In dem seit 2013 laufenden Gerichtsverfahren zur Übernahme des Wassernetzes nach Ablauf der Wasserkonzession in der Landeshauptstadt Stuttgart (LHS), das mehrfach zum Führen von Einigungsgesprächen ruhte, streben LHS und EnBW weiterhin eine gütliche Einigung an. Eine solche konnte leider aufgrund unterschiedlicher Wertvorstellungen bislang nicht erreicht werden. Das Risiko eines Verlusts des Wassernetzes ohne angemessene Entschädigung besteht daher grundsätzlich im Jahr 2025 weiter.

Finanzielle Chancen und Risiken

1 Marktpreis Finanzanlagen: Bei den durch das Asset-Management gesteuerten Finanzanlagen bestehen Chancen und Risiken, dass es aufgrund eines volatilen Finanzmarktumfelds zu Kurs- oder anderen Wertschwankungen kommt. Zinsveränderungen können zu erhöhten oder reduzierten Refinanzierungskosten führen und infolgedessen belastend beziehungsweise entlastend auf die Verschuldung wirken. Zur Verbesserung des Chance-Risiko-Verhältnisses des Portfolios werden Investitionen konsequent an Nachhaltigkeitskriterien ausgerichtet. Das Zinsniveau war im Jahresverlauf rückläufig. Für die Jahre 2025 und 2026 besteht jeweils eine moderate Chancen- beziehungsweise moderate Risikoauswirkung. Dies wirkt sich auf die Nettoschulden und damit auf die Top-Leistungskennzahl Schuldentilgungspotenzial aus.

2 Diskontierungszins Pensionsrückstellungen: Grundsätzlich ergibt sich bei einer Veränderung des Diskontierungszinses für die Pensionsrückstellungen eine Chance beziehungsweise ein Risiko, da der Barwert der Pensionsrückstellungen bei einem höheren Diskontierungszinssatz sinkt und bei einem niedrigeren Diskontierungszinssatz steigt. Zum Stichtag 31. Dezember 2024 betrug der Diskontierungszinssatz 3,45% und lag somit 0,3 Prozentpunkte über dem Wert zum Jahresultimo 2023 (3,15%). Vor dem Hintergrund der erwarteten Zinsentwicklung sehen wir für das Jahr 2025 eine signifikante Chancen- beziehungsweise eine signifikante Risikoausprägung und 2026 eine wesentliche Chancen- beziehungsweise eine signifikante Risikoausprägung. Diese wirkt sich auf die Nettoschulden und damit auf die Top-Leistungskennzahl Schuldentilgungspotenzial aus.

3 Marginleistungen/Liquiditätsbedarf: Die Liquiditätsplanung des Konzerns unterliegt naturgemäßen Unsicherheiten insbesondere durch Marginzahlungen. Über den Rahmen der üblichen Marginleistungen hinaus führen die sprunghaften Preisveränderungen und eine hohe Volatilität im Marktumfeld des Energiehandels an den Commodity-Börsen (EEX/ICE) zu hohen Liquiditätszuflüssen beziehungsweise -abflüssen in Form von Marginausgleichszahlungen. Das Risiko wird durch den Einsatz von Bankgarantien anstelle von Barsicherheiten deutlich reduziert. Darüber hinaus ergeben

sich Kreditrisiken aus der Liquiditätssicherung bei Tochterunternehmen. Für das Jahr 2025 besteht eine signifikante Chancen- beziehungsweise signifikante Risikoauswirkung auf die Nettoschulden und damit auf die Top-Leistungskennzahl Schuldentilgungspotenzial.

Compliance-Chancen und -Risiken

Das Compliance-Risk-Assessment konzentriert sich insbesondere auf die Risikoeinschätzung und Festlegung angemessener Präventionsmaßnahmen in den Risiken Korruption und Bestechung, Kartellrecht, weitere Wirtschaftsdelikte und Datenschutz.

Risiken, aus denen wir Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung ableiten, existieren primär in den vertrieblichen kommunalen/politischen Geschäftsaktivitäten im Umgang mit Amtsträger*innen. Wesentliche Präventionsmaßnahmen, insbesondere Trainings und Beratung, sind auf [Seite 45 ff.](#)⁷ beschrieben.

Der fehlerhafte Umgang mit personenbezogenen Daten sowie deren unerlaubte Weitergabe oder Nutzung stellen ein Datenschutzrisiko dar. Das Risiko besteht vor dem Hintergrund der digitalen Transformation vieler Geschäftsaktivitäten. Beratungs- und Sensibilisierungsangebote beziehungsweise Prozesskontrollen sollen die Einhaltung datenschutzrechtlicher Belange im Konzern gewährleisten. Gesellschaftsspezifische Maßnahmen werden über die Bereiche Compliance und Datenschutz koordiniert.

Segment Nachhaltige Erzeugungsinfrastruktur

Finanzielle Chancen und Risiken

4 Energieertragsschwankungen Nord- und Ostsee: Bei Windkraftanlagen bestehen grundsätzlich Chancen beziehungsweise Risiken aus Ertragsschwankungen. Mit dem Ausbau unserer Windkraftanlagen und der zunehmenden Größe unseres Windkraftportfolios nimmt naturgemäß die Schwankungsbreite der Chancen- und Risikoausprägung zu. Erkenntnisse über die Entwicklung der Windverhältnisse werden im Hinblick auf mögliche Risikoauswirkungen kontinuierlich geprüft und bei der Planung berücksichtigt. Für die Jahre 2025 und 2026 besteht jeweils eine geringe Chancen- beziehungsweise geringe Risikoauswirkung auf die Top-Leistungskennzahl Adjusted EBITDA und damit mittelbar über den Retained Cashflow auf die Top-Leistungskennzahl Schuldentilgungspotenzial. Ferner ergeben sich Auswirkungen auf die Top-Leistungskennzahl Anteil risikoarmes Ergebnis am Adjusted EBITDA.

5 Ausbau von Großprojekten: Bei der Durchführung von Großprojekten, insbesondere im Bereich der Offshore-Erzeugung beziehungsweise bei der Erweiterung unserer Kapazitäten im Bereich Solar, stehen wir vor verschiedenen Herausforderungen. Eine der wesentlichen Unsicherheiten bis zur finalen Investitionsentscheidung sind die sich verändernden regulatorischen Rahmenbedingungen. Diese Dynamik im regulatorischen Umfeld kann die Planung und Durchführung unserer Projekte erheblich beeinflussen. Zusätzliche Effekte können sich durch steigende Preise und die Knappheit von Materialien und Rohstoffen ergeben. Mögliche Auswirkungen ergeben sich auf die Top-Leistungskennzahlen Adjusted EBITDA sowie Anteil risikoarmes Ergebnis am Adjusted EBITDA und damit mittelbar über den Retained Cashflow auf die Top-Leistungskennzahl Schuldentilgungspotenzial. Änderungen bei Investitionsentscheidungen wirken sich auch auf die Top-Leistungskennzahl Anteil taxonomiekonformer erweiterter Capex aus.

6 Strategische Beteiligungen und Partnerschaften sowie Desinvestitionen: Wir beobachten unsere gegenwärtigen und potenziellen Märkte hinsichtlich der Chancen und Risiken für strategische Beteiligungen und Partnerschaften. Dazu zählen sowohl Akquisitionen als auch Desinvestitionen. Bei unserem Vorhaben, geplante Investitionen gemeinsam mit Partnern umzusetzen, besteht einerseits das Risiko, dass Partnerschaften nicht oder nicht zum geplanten Zeitpunkt und/oder in der vorgesehenen Höhe eingegangen werden können. Mögliche Änderungen dieser Vorhaben wirken sich auf die Nettoschulden und damit auf die Top-Leistungskennzahl Schuldentilgungspotenzial aus. Des Weiteren ergeben sich Auswirkungen auf die Top-Leistungskennzahl Anteil taxonomiekonformer erweiterter Capex.

E1: Klimawandel

ESRS E1 [↗](#)

ESRS 2 IRO-1: Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

E1: Klimawandel

ESRS E1 [↗](#)

ESRS 2 IRO-1: Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

7 Absicherung von Energiegeschäften (bisher: Hedge): Bei der Vermarktung der EnBW-Erzeugungsmengen ergeben sich grundsätzlich Chancen und Risiken, die mit steigenden oder sinkenden Strompreisen sowie mit einer günstigen oder ungünstigen Entwicklung des Verhältnisses zwischen Brennstoff- und Strompreisen verbunden sind. Unsere Absicherungsstrategie basiert auf einem Hedgekonzept, das die Begrenzung von Risiken, aber auch die Wahrung von Chancen umfasst. Der EnBW-Konzern ist durch die Beschaffung und Preisabsicherung des Brennstoffbedarfs sowie durch Gas- und Ölhandelsgeschäfte Chancen und Risiken aus Fremdwährungen ausgesetzt. Für das Jahr 2026 besteht eine geringe Chancen- beziehungsweise geringe Risikoauswirkung auf die Top-Leistungskennzahl Adjusted EBITDA und damit mittelbar über den Retained Cashflow auf die Top-Leistungskennzahl Schuldentilgungspotenzial.

8 Kraftwerksoptimierung: Nach Abschluss des Erzeugungshedge bewirtschaftet die Geschäftseinheit Handel den Einsatz der Kraftwerke. Dies erfolgt im Rahmen der Kraftwerksoptimierung am Terminmarkt durch die Vermarktung von Systemdienstleistungen über die Einsatzplanung bis in den Spot- und Intraday-Handel. Für die Jahre 2025 und 2026 besteht jeweils eine geringe Chancen- beziehungsweise geringe Risikoauswirkung auf die Top-Leistungskennzahl Adjusted EBITDA und damit mittelbar über den Retained Cashflow auf die Top-Leistungskennzahl Schuldentilgungspotenzial.

9 Verfügbarkeiten im Kraftwerkspark: Grundsätzlich bestehen Chancen und Risiken, dass endogene und exogene Faktoren die geplante Verfügbarkeit unserer Kraftwerke und somit die Ertragslage erhöhen beziehungsweise reduzieren. Für die Jahre 2025 und 2026 besteht jeweils keine Chance beziehungsweise eine geringe Risikoauswirkung. Dies wirkt auf die Top-Leistungskennzahl Adjusted EBITDA und damit mittelbar über den Retained Cashflow auf die Top-Leistungskennzahl Schuldentilgungspotenzial.

Abschreibung und Drohverluste: In Abhängigkeit von den Entwicklungen im energiewirtschaftlichen Umfeld besteht das grundsätzliche Risiko von Ergebnisbelastungen aus außerplanmäßigen Abschreibungen auf Erzeugungsanlagen und der Bildung von Rückstellungen für Drohverluste aus langfristigen Strombezugsverträgen. Für die Offshore-Windparks rechnen wir durch die sukzessive Verkürzung der künftigen EEG-geförderten Betriebszeit mit weiteren außerplanmäßigen Abschreibungen.

Operative Chancen und Risiken

10 Kernkraft-Rückbau: Bei lang laufenden Großprojekten wie dem Rückbau eines Kernkraftwerks besteht prinzipiell das Risiko, dass im zeitlichen Verlauf Verzögerungen und Mehrkosten durch geänderte Rahmenbedingungen eintreten. Darüber hinaus besteht auch die Chance einer nachwirkenden Kosteneinsparung durch Synergien im Zeitablauf sowie durch Lerneffekte bei nachfolgenden Abbautätigkeiten. In der Projektplanung wurden Chancen und Risiken identifiziert, die gegebenenfalls Minder- beziehungsweise Mehrkosten oder Anpassungen der Projektlaufzeit nach sich ziehen. Für die Jahre 2025 besteht eine geringe Chancen- beziehungsweise geringe Risikoauswirkung und für das Jahr 2026 besteht eine geringe Chancen- beziehungsweise moderate Risikoauswirkung auf die Nettoschulden und damit auf die Top-Leistungskennzahl Schuldentilgungspotenzial.

Segment Intelligente Infrastruktur für Kund*innen

Finanzielle Chancen und Risiken

11 Wettbewerbsumfeld: Der Wettbewerb im Neukunden- und Bestandsgeschäft bleibt herausfordernd im Hinblick auf den Preisspread zwischen Bestands- und Neukundenpreisen. Es zeigt sich eine erhöhte Volatilität im Kundenabwanderungsverhalten. Ambitionierte Ziele sind gesetzt, um Neukund*innen zu gewinnen, insbesondere im Zusatzgeschäft und im Bereich Wärmepumpen. Im Bereich der Elektromobilität führt die Beschaffung des Ladestroms zu Preisschwankungen, die nicht sofort an die Kund*innen weitergegeben werden können. Regulatorische Eingriffe und ein niedrigerer Anstieg beim Absatz von Elektroautos beeinflussen die Marge und den Lademengenabsatz. Das anhaltend hohe Preisniveau und die Zunahme der Neukundenaktivitäten verstärken das Forderungsausfallrisiko ebenso wie der Grundversorgerstatus. Im Jahr 2025 besteht eine geringe Chancen- beziehungsweise eine geringe Risikoauswirkung sowie im Jahr 2026 keine Chance und eine geringe Risikoauswirkung auf die Top-Leistungskennzahl Adjusted EBITDA und damit mittelbar über den Retained Cashflow auf die Top-Leistungskennzahl Schuldentilgungspotenzial.

S4: Verbraucher*innen und Endnutzer*innen

ESRS S4 ↗

ESRS 2 IRO-1: Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

12 Markthochlauf Batteriespeicherlösungen (bisher: Vorfälle Batteriespeicher): Nach dem umfangreichen Maßnahmenpaket infolge der Batteriespeichervorfälle bei SENEK besteht die größte Herausforderung in der Wiederherstellung der Kundenresonanz. Verbleibende Restrisiken könnten in den Jahren 2025 und 2026 jeweils keine Chance und eine geringe Risikoauswirkung auf die Top-Leistungskennzahl Adjusted EBITDA und damit mittelbar über den Retained Cashflow auf die Top-Leistungskennzahl Schuldentilgungspotenzial haben.

Verknüpfung mit den Top-Leistungskennzahlen

Die Top-Chancen/-Risiken können sich auf unsere Top-Leistungskennzahlen auswirken, wobei die Effekte auf die nichtfinanziellen Top-Leistungskennzahlen potenzieller beziehungsweise langfristiger Natur und schwer messbar sind und daher in folgender Grafik abgeschwächt dargestellt werden.

Verknüpfung der Top-Chancen /-Risiken mit den Top-Leistungskennzahlen

Top-Chancen/-Risiken	Top-Leistungskennzahlen													
	Finanzielle Kennzahlen				Strategische Kennzahlen			Nichtfinanzielle Kennzahlen						
	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N
Segmentübergreifend														
1 Marktpreis Finanzanlagen		●												
2 Diskontierungszins Pensionsrückstellungen		●												
3 Marginleistungen/Liquiditätsbedarf		●												
Nachhaltige Erzeugungsinfrastruktur														
4 Energieertragsschwankungen Nord- und Ostsee	●	●	●				●							○
5 Ausbau von Großprojekten	●	●	●	●			●						○	○
6 Strategische Beteiligungen und Partnerschaften sowie Desinvestitionen		●		●									○	○
7 Absicherung von Energiegeschäften (bisher: Hedge)	●	●	◉				●							
8 Kraftwerksoptimierung	●	●	◉				●							○
9 Verfügbarkeiten im Kraftwerkspark	●	●	◉				●	○						○
10 Kernkraft-Rückbau		●						○						
Intelligente Infrastruktur für Kund*innen														
11 Wettbewerbsumfeld	●	●	◉		●			○	○		○			
12 Markthochlauf Batteriespeicherlösungen (bisher: Vorfälle Batteriespeicher)	●	●	◉		●			○			○			

- Direkte Effekte
- ◉ Indirekter Effekt über den Nenner der Kennzahl (Adjusted EBITDA)
- Potenzielle/Langfristige Effekte
- ◆ Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD)

Gesamtbeurteilung durch die Unternehmensleitung

Für das aktuelle Geschäftsjahr sehen wir uns mit rückläufigen Margen, steigenden Kosten und einem intensiveren Wettbewerb konfrontiert, was sich auf unsere Ergebnisentwicklung und Investitionsplanung auswirken kann. Das aktuelle Zinsniveau am Kapitalmarkt kann sich weiterhin negativ auf die Refinanzierungskosten und infolgedessen belastend auf die Verschuldung auswirken. Die Unsicherheiten durch die Entwicklungen der politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Energieumfeld bestehen weiter, ebenso die generelle Bedrohungslage durch Cyberangriffe. Steigende regulatorische und gesetzliche Anforderungen, zunehmende Komplexität und Dynamik haben Auswirkungen auf den Gesamtkonzern. Diese Faktoren beeinflussen die Planungsunsicherheiten bei Investitionsprojekten, insbesondere im Hinblick auf umfangreiche Vorhaben im Bereich der nachhaltigen Erzeugungsinfrastruktur. Es können sich auch Chancen ergeben, beispielsweise im Rahmen der Verfügbarkeit und Vermarktung von Kraftwerksleistung sowie der Absicherung von Energiegeschäften. Der Wettbewerb im Neukunden- und Bestandsgeschäft bleibt weiterhin herausfordernd, geprägt von steigenden Risiken durch schwankende Preise, insbesondere im Bereich der Elektromobilität. Hinzu kommt die Herausforderung, unsere Batteriespeicherlösung erfolgreich am Markt zu etablieren.

Dennoch hat sich die Gesamtrisikolage gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert. Bestandsgefährdende Risiken sind für den EnBW-Konzern derzeit nicht zu erkennen.

Angaben nach den §§ 289a Satz 1, 315a Satz 1 HGB und erläuternder Bericht des Vorstands

Der Vorstand macht nachfolgend die nach den §§ 289a Satz 1, 315a Satz 1 HGB vorgeschriebenen Angaben und erläutert diese zugleich gemäß § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG.

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals und Beteiligungen am Kapital

Die Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals ist im Anhang des Jahres- und Konzernabschlusses im Abschnitt „Eigenkapital“ wiedergegeben und erläutert. Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, sind im Anhang des Jahresabschlusses in den Abschnitten „Aktionärsstruktur“ und „Mitteilungen nach den §§ 33 ff. WpHG“ sowie im Anhang des Konzernabschlusses im Abschnitt „Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen“ wiedergegeben und erläutert. Angaben und Erläuterungen zu eigenen Aktien der Gesellschaft sind nachfolgend wiedergegeben und befinden sich in Textziffer 20 des Anhangs zum Konzernabschluss [\(Seite 307⁷\)](#).

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Zwischen dem Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke (Zweckverband OEW) und der OEW Energie-Beteiligungs GmbH einerseits und dem Land Baden-Württemberg, der NECKARPRI GmbH und der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH andererseits wurden am 22. Dezember 2015 Verfügungsbeschränkungen über die von diesen gehaltenen EnBW-Aktien sowie deren grundsätzliche gegenseitige Verpflichtung zur Wahrung paritätischer Beteiligungsverhältnisse an der EnBW AG im Verhältnis zueinander vereinbart. Beschränkungen, die Stimmrechte betreffen, existieren nach Kenntnis des Vorstands nicht mehr, seit die vorgenannten unmittelbaren und mittelbaren EnBW-Aktionäre am 22. Dezember 2015 eine bis dahin zwischen ihnen bestehende Aktionärsvereinbarung aufgehoben haben.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und über die Änderung der Satzung

Die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands obliegt dem Aufsichtsrat gemäß § 84 AktG in Verbindung mit § 31 MitbestG. Diese Kompetenz wird in § 7 Abs. 1 Satz 2 der Satzung der EnBW AG abgebildet. Sollte ausnahmsweise ein erforderliches Vorstandsmitglied fehlen, hat nach § 85 AktG die Bestellung eines Vorstandsmitglieds durch das Gericht zu erfolgen, wenn ein dringender Fall vorliegt. Das Recht zu Satzungsänderungen liegt gemäß § 119 Abs. 1 Nr. 6 AktG bei der Hauptversammlung. Die entsprechenden konkretisierenden Verfahrensregeln sind in den §§ 179, 181 AktG enthalten. Aus Praktikabilitätsgesichtspunkten wurde die Kompetenz für Satzungsänderungen, die lediglich die Fassung betreffen, dem Aufsichtsrat übertragen. Diese durch § 179 Abs. 1 Satz 2 AktG eröffnete Möglichkeit ist in § 18 Abs. 2 der Satzung verankert. Beschlüsse der Hauptversammlung zur Änderung der Satzung bedürfen nach § 179 Abs. 2 AktG einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, sofern die Satzung nicht eine andere – für die Änderung des Unternehmensgegenstands jedoch nur eine höhere – Kapitalmehrheit bestimmt. Nach § 18 Abs. 1 der Satzung bedürfen die Beschlüsse der Hauptversammlung der Mehrheit der abgegebenen Stimmen (einfache Stimmenmehrheit), soweit nicht Gesetz oder Satzung eine größere Mehrheit oder weitere Erfordernisse bestimmen. Schreibt das Gesetz eine größere Mehrheit der abgegebenen Stimmen beziehungsweise des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals vor, so genügt in den Fällen die einfache Mehrheit, in denen das Gesetz es der Satzung überlässt, dies zu bestimmen.

Befugnisse des Vorstands hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Bei der EnBW AG existiert aktuell weder ein genehmigtes noch ein bedingtes Kapital noch eine Ermächtigung der Hauptversammlung nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG zum Erwerb eigener Aktien durch die Gesellschaft. Die Gesellschaft kann eigene Aktien daher nur aufgrund und nach Maßgabe der übrigen Erwerbstatbestände des § 71 Abs. 1 AktG erwerben. Die Gesellschaft verfügt zum 31. Dezember 2024 über 5.749.677 eigene Aktien, die aufgrund früherer Ermächtigungen nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG erworben wurden. Die Veräußerung eigener Aktien der Gesellschaft kann über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre der Gesellschaft erfolgen. Eine Verwendung – insbesondere Veräußerung – eigener Aktien in anderer Weise kann nur im Rahmen des Beschlusses der Hauptversammlung vom 29. April 2004 erfolgen. Aus den von der EnBW AG gehaltenen eigenen Aktien stehen der Gesellschaft gemäß § 71b AktG keine Rechte zu.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, und die hieraus folgenden Wirkungen

Folgende wesentliche Vereinbarungen der EnBW AG und einzelner EnBW-Konzerngesellschaften stehen unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots im Sinne der §§ 289a Satz 1 Nr. 8, 315a Satz 1 Nr. 8 HGB:

Bei der EnBW AG können folgende wesentliche Finanzierungsvereinbarungen bei einem Kontrollwechsel zur Rückzahlung fällig gestellt werden, sofern es sich bei dem Anteilserwerber nicht um das Land Baden-Württemberg oder den Zweckverband OEW oder eine andere deutsche öffentlich-rechtliche Rechtspersönlichkeit handelt:

- nachhaltige syndizierte Kreditlinie in Höhe von 2,0 Mrd. €
- fest zugesagte Kreditlinien bei Banken in Höhe von rund 2,4 Mrd. €
- bilaterale Bankdarlehen in Höhe von rund 1,8 Mrd. €
- Schuldscheindarlehen in Höhe von 0,6 Mrd. €
- Schuldverschreibung unter dem Debt-Issuance-Programm in Höhe von 20 Mrd. JPY
- Privatplatzierung von Anleihen im Gegenwert von rund 0,9 Mrd. US-\$

Bei der Stadtwerke Düsseldorf AG (SWD AG) können folgende wesentliche Finanzierungsvereinbarungen bei einem – auch mittelbaren – Kontrollwechsel zur Rückzahlung fällig gestellt werden, sofern nicht nach einem Kontrollwechsel die Mehrheit der Anteile an der SWD AG unmittelbar oder mittelbar von deutschen juristischen Personen des öffentlichen Rechts gehalten wird und die Stadt Düsseldorf an der SWD AG mindestens 25,05% der Anteile hält:

- Schuldscheindarlehen in Höhe von rund 0,2 Mrd. €
- Bankdarlehen/-linien in Höhe von rund 0,6 Mrd. €

Bei der VNG AG können folgende wesentliche Finanzierungsvereinbarungen bei einem – auch mittelbaren – Kontrollwechsel zur Rückzahlung fällig gestellt werden, sofern nicht nach einem Kontrollwechsel die Mehrheit der Anteile an der VNG AG von deutschen öffentlichen Anteilseignern unmittelbar oder mittelbar über von diesen beherrschte juristische Personen gehalten wird:

- Konsortialkredit und bilaterale Kreditlinien mit Banken in Höhe von 1,4 Mrd. €
- Schuldscheindarlehen in Höhe von rund 0,4 Mrd. €

Im Fall eines Kontrollwechsels können die vorstehend dargestellten Finanzierungen unter den oben genannten Bedingungen zur Rückzahlung fällig gestellt werden, was zur Folge hat, dass die entsprechenden Fremdkapitalmittel anderweitig – möglicherweise zu ungünstigeren Konditionen – refinanziert werden müssen.

Hinweis

Die Ziffern 4, 5 und 9 der §§ 289a Satz 1, 315a Satz 1 HGB waren bei der EnBW AG im Geschäftsjahr 2024 nicht einschlägig.

Nachhaltigkeitserklärung

ESRS 2: Allgemeine Angaben

BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

Gemäß § 315b beziehungsweise § 289b Handelsgesetzbuch (HGB) sind der EnBW-Konzern sowie die EnBW AG verpflichtet, eine nichtfinanzielle Erklärung abzugeben. Diese beiden nichtfinanziellen Erklärungen werden zusammengefasst. Unterschiede zwischen den Aussagen für den Konzern und den Aussagen für die EnBW AG sind im Text kenntlich gemacht. Die EnBW Energie Baden-Württemberg AG als oberstes Mutterunternehmen des EnBW-Konzerns stellt die nichtfinanzielle Erklärung entsprechend § 315b HGB auf konsolidierter Basis auf. Gemäß § 315c Absatz 3 in Verbindung mit § 289d HGB nutzen wir erstmals für die Erstellung der nichtfinanziellen Erklärung die europäischen Nachhaltigkeitsberichterstattungsstandards (European Sustainability Reporting Standards – ESRS) als anerkanntes Rahmenwerk. Dies erfolgt aufgrund der Bedeutung der ESRS als 2023 verabschiedeter Berichtsstandard innerhalb der Europäischen Union. Die berichteten Datenpunkte leiten sich aus unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse zur Bestimmung der wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen ab. Für das Jahr 2024 verzichten wir weitgehend auf Angaben zu Datenpunkten, die einer freiwilligen Berichterstattung oder zeitlich gestaffelten Übergangsbestimmungen unterliegen. Darüber hinaus orientieren wir unsere Berichterstattung am International Integrated Reporting Framework sowie an den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) und richten uns an den Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen aus.

Der zugrunde liegende Konsolidierungskreis der Nachhaltigkeitserklärung entspricht dem des Jahresabschlusses des EnBW-Konzerns und umfasst alle voll- und quotenkonsolidierten Unternehmen. Für weitere Erläuterungen verweisen wir auf den Anhang zum Jahresabschluss 2024 des EnBW-Konzerns ([Seite 263 ff.?](#)).

Im Berichtsjahr 2024 wurde für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung die gesamte vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette auswirkungs- beziehungsweise risikobasiert einbezogen, sodass vor allem die Bereiche der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette berücksichtigt wurden, die zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen beitragen. Dies gilt hinsichtlich

- der Abdeckung der Wertschöpfungskette bei der Bewertung der Wesentlichkeit der Auswirkungen, Risiken und Chancen,
- des Ausmaßes, in dem sich Strategien, Maßnahmen und Ziele über die Wertschöpfungskette erstrecken, und
- des Ausmaßes, in dem die Wertschöpfungskette bei den ermittelten Parametern abgedeckt wird.

Wir haben weder von der Möglichkeit, eine bestimmte Information auszulassen, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen bezieht, noch von der Möglichkeit, Informationen im Hinblick auf bevorstehende Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindende Angelegenheiten auszulassen, Gebrauch gemacht.

BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

Zeithorizonte und Berichtsgenauigkeit

Im Rahmen der Berichterstattung gemäß ESRS unterscheiden wir zwischen verschiedenen Zeithorizonten. Der kurzfristige Zeithorizont entspricht dem Berichtszeitraum des Jahresabschlusses des EnBW-Konzerns, also unserem Geschäftsjahr. Der mittelfristige Zeithorizont erstreckt sich vom Ende dieses Zeitraums bis zu fünf Jahren, der langfristige Zeithorizont umfasst Zeiträume von mehr als fünf Jahren. Die Darstellung von Kennzahlen, die auf Daten der Wertschöpfungskette beruhen und durch indirekte Quellen geschätzt wurden, betrifft nur die Angaben zu Scope-3-Emissionen ([Seite 156 ff.?](#)). Weiterführende Informationen zu Schätzungen werden gemeinsam mit der Kennzahl im entsprechenden Abschnitt bereitgestellt. Dies betrifft auch die Beschreibung der Grundlagen

für deren Erhebung sowie das resultierende Genauigkeitsniveau. Eventuell geplante Maßnahmen zur Verbesserung der Genauigkeit werden bei Bedarf ebenfalls im Zusammenhang mit der jeweiligen Kennzahl erläutert.

Weiterhin werden quantitative Kennzahlen und Geldbeträge, die mit hoher Messunsicherheit verbunden sind, in den entsprechenden Abschnitten des Berichts angegeben. Dies betrifft lediglich die Kennzahl zu den geleisteten politischen Zuwendungen. Da zum Aufstellungszeitpunkt manche Zahlen nicht final vorlagen, sind Schätzungen basierend auf Vorjahreswerten enthalten. Die Quellen dieser Messunsicherheiten und Näherungswerte sowie Annahmen, die bei der Messung getroffen wurden, werden, sofern zutreffend, dargelegt. Diese Angaben erfolgen stets unter Berücksichtigung der konkreten Umstände und zusammen mit der betreffenden Kennzahl.

ESRS-Angabepflichten, die auf Grundlage anderer Rechtsvorschriften und mittels Verweis aufgenommen wurden

Wir verweisen auf „Datenpunkte, die sich aus anderen Rechtsvorschriften ergeben“ (Seite 226 ff.⁷) und „Informationen, die mittels Verweis aufgenommen werden“ (Seite 229 ff.⁷) im Abschnitt „Indizes und Tabellen“.

GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Verantwortlichkeiten und Governance-Prozesse innerhalb der EnBW folgen den gesetzlichen Vorgaben. Eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht hat drei Organe: den Vorstand, den Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Dabei sind die Aufgaben von Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung gesetzlich zwingend voneinander zu trennen. Dementsprechend erfüllt jedes dieser Organe spezifische Aufgaben. Gute Corporate Governance ist bei der EnBW wesentlicher Bestandteil der Unternehmenskultur. Hierbei spielen auch die Zusammensetzung und die Qualifikationen der Unternehmensorgane eine entscheidende Rolle. Sowohl der Vorstand als auch der Aufsichtsrat haben sich jeweils eine Geschäftsordnung gegeben. Nach diesen kommen sowohl der Vorstand als auch der Aufsichtsrat ihren organisatorischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen nach. Die Vorstände haben sich entsprechend dem veröffentlichten Geschäftsverteilungsplan (Seite 44⁷) die inhaltlichen Aufgaben untereinander aufgeteilt. Die Aufgaben der einzelnen Ausschüsse des Aufsichtsrats können der Erklärung zur Unternehmensführung entnommen werden (Seite 245 ff.⁷). Darüber hinaus verfolgt das integrierte Chancen- und Risikomanagement, das vom Finanzvorstand verantwortet wird, einen ganzheitlichen und integrierten Ansatz für eine wirksame und effiziente Identifikation, Bewertung und Steuerung der Chancen und Risiken sowie hinsichtlich der Angemessenheit und Funktionsfähigkeit der Prozesse.

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats bringen vielfältige akademische Hintergründe mit und verfügen über umfassende berufliche Erfahrungen in der Energiewirtschaft und weiteren relevanten Branchen. Der Aufsichtsrat entscheidet gemäß gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorgaben über die Anzahl der Vorstandsmitglieder, deren Qualifikationen und die Besetzung der Positionen durch geeignete Personen.

Auch der Aufsichtsrat verfügt in seiner Gesamtheit über die für das Thema Nachhaltigkeit erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten zur Erfüllung seiner Aufgaben. Die Ziele für seine Zusammensetzung hat der Aufsichtsrat während des Berichtszeitraums in seiner Zusammensetzung vollumfänglich berücksichtigt und das Kompetenzprofil ausreichend ausgefüllt. Das Kompetenzprofil und die entsprechenden Kompetenzen können der Erklärung zur Unternehmensführung entnommen werden. Darüber hinaus verweisen wir auf unsere Ausführungen zu Leitung und Überwachung (Seite 43 ff.⁷), unter denen auch die Anzahl der Vorstände zu finden ist.

In der folgenden Tabelle wird das Verhältnis der Geschlechtervielfalt im Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Prozentsatz der unabhängigen Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat dargestellt.

Weitere Informationen zu den relevanten Kenntnissen und Erfahrungen der **Vorstandsmitglieder** und ihre Lebensläufe finden Sie im Internet.

[Online ⁷](#)

Für weitere Informationen sind die Lebensläufe der **Aufsichtsratsmitglieder** ebenfalls auf der Unternehmenswebsite veröffentlicht.

[Online ⁷](#)

Diversität und Unabhängigkeit von Vorstand und Aufsichtsrat

	Einheit	31.12.2024	31.12.2023
Diversität des Vorstands			
Frauenanteil im Vorstand	%	20,0	20,0
Diversität des Aufsichtsrats			
Frauenanteil im Aufsichtsrat	%	35,0	35,0
Prozentsatz der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder	%	95,0	95,0

Der Aufsichtsrat der EnBW AG besteht aus 20 Mitgliedern und setzt sich je zur Hälfte aus von den Aktionären und den Arbeitnehmer*innen gewählten Vertreter*innen zusammen. Für das Aufsichtsorgan einer börsennotierten Aktiengesellschaft ist die Definition „unabhängig“ nicht einheitlich geregelt. Gemäß dem Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) ist ein Aufsichtsratsmitglied der Anteilseignerseite im Sinne des DCGK als unabhängig anzusehen, wenn es unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand und unabhängig von einem kontrollierenden Aktionär ist. Die Anteilseignervertreter*innen im Aufsichtsrat der EnBW AG sind unabhängig, da keine Abhängigkeit im Sinne des DCGK vorliegt. Diese Angabe kann ebenfalls der Erklärung zur Unternehmensführung entnommen werden.

Arbeitnehmervertreter*innen gelten als unabhängig, wenn sie sowohl von den Unternehmensstrukturen als auch von wirtschaftlichen Einflussnahmen der Gesellschaft und deren Vorstand losgelöst sind. Dies bedeutet konkret, dass sie weder zur Führungsebene des Unternehmens gehören noch von einem dominierenden Aktionär vereinnahmt werden. Folglich sind Arbeitnehmervertreter*innen dann als unabhängig zu betrachten, wenn sie nicht zum Kreis der Führungskräfte der Gesellschaft gehören und im Rahmen eines gesetzlich anerkannten Systems der Arbeitnehmervertretung, das einen angemessenen Schutz vor missbräuchlicher Entlassung und sonstiger ungerechter Behandlung bietet, in den Aufsichtsrat gewählt beziehungsweise nominiert wurden. Die Vertreter*innen der leitenden Angestellten im Aufsichtsrat sind damit nicht als unabhängig in diesem Sinne anzusehen.

Aufsichtsrat und Vorstand werden regelmäßig zu den sich kontinuierlich entwickelnden und fortführenden Nachhaltigkeitsaspekten geschult und über aktuelle Trends, Fragestellungen und Entwicklungen informiert. Sie können, zusätzlich zu ihrem eigenen Fachwissen, jederzeit auf das Fachwissen der Nachhaltigkeitsabteilung, des Rechnungswesens sowie der zuständigen Funktionseinheiten zurückgreifen. Für alle wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden intern Fachbereiche identifiziert, die das notwendige Fachwissen haben und für Rückfragen zur Verfügung stehen. Im Rahmen von Entscheidungsfindungen werden Unterlagen zur Verfügung gestellt, die relevante Nachhaltigkeitsaspekte enthalten. Diese werden somit nach Themenstellung und bei Bedarf in die Entscheidungsfindungen mit einbezogen. Auf Basis der Fähigkeiten und Sachkenntnisse von Aufsichtsrat und Vorstand hinsichtlich der Nachhaltigkeitsaspekte, abgeleitet aus der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse, fließen Nachhaltigkeitsinformationen auch in strategische Entscheidungen mit ein.

Zur Beschreibung der Rollen zur Überwachung verweisen wir auf unsere Angaben unter Corporate Governance (Seite 43 ff.⁷). Die Überwachung der Festlegung und des Fortschritts der Unternehmensziele, auch in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte, wird unter unserem Performance-Management-System (Seite 38⁷) beschrieben.

GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Die Informations- und Überwachungsprozesse von Vorstand und Aufsichtsrat sind unter Leitung und Überwachung (Seite 43 ff.⁷) sowie in der Erklärung zur Unternehmensführung beschrieben. Vorstand und Aufsichtsrat werden regelmäßig zu den relevanten Nachhaltigkeitsthemen informiert und entscheiden dann über die weitere Vorgehensweise. Die Einbindung in die relevanten Prozesse erfolgt themenbezogen nach Anforderung. Der Vorstand wurde im Jahr 2024 unter anderem zum Fortschritt und zur Aktualisierung der EnBW-Nachhaltigkeitsagenda (Seite 33 f.⁷) sowie der Berichterstattung nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) informiert. Die Einbindung einzelner Geschäfts- und Funktionseinheiten in die relevanten Prozesse erfolgt ebenfalls themenbezogen

und nach Anforderung beziehungsweise über das im Jahr 2024 neu gegründete Sustainability Committee. Dieses setzt sich aus Leiter*innen der Geschäfts- und Funktionseinheiten zusammen und steht für eine konsequente dezentrale Umsetzung und eine transparente Fortschrittsüberwachung. Es tagt mindestens zweimal jährlich und befasst sich unter anderem mit jeweils ausgewählten Aktualisierungen zur Umsetzung der EnBW-Nachhaltigkeitsagenda (Seite 33 f.⁷), die wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (Seite 135 f.⁷) abdecken, sowie weiteren relevanten Nachhaltigkeitsprojekten und -fragestellungen.

Darüber hinaus werden regelmäßig Informationen zu den Anforderungen zentraler Nachhaltigkeitsratingagenturen und weiterer relevanter Stakeholdergruppen (Seite 52⁷), Regulierungsupdates im Hinblick auf Nachhaltigkeitsthemen und Good-Practice-Beispiele von Peer-Vergleichsunternehmen vorgestellt und diskutiert. Die Ergebnisse und die Wirksamkeit unserer Konzepte, Maßnahmen, Kennzahlen und Ziele im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsthemen werden ebenfalls kommuniziert.

Die EnBW verfügt über einen zentralen Nachhaltigkeitsbereich, der direkt an den Vorstandsvorsitzenden berichtet und verantwortlich für die Adressierung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen ist. Zudem koordiniert und unterstützt das Team die entsprechenden Maßnahmen in allen Konzernbereichen. Die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in den Investitionsgenehmigungsprozess und den Risikomanagementprozess ist ein weiterer wichtiger Bestandteil (Seite 42⁷).

GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Der Aufsichtsrat beschließt auf Vorschlag seines Personalausschusses über das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder einschließlich der wesentlichen Vertragselemente und überprüft es regelmäßig. Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung sind neben der Aufgabe und der Leistung der Vorstandsmitglieder die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die nachhaltige Wertentwicklung des Unternehmens sowie das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt sowie in der zeitlichen Entwicklung.

Die Nachhaltigkeitsaspekte werden auf unterschiedlichen Ebenen innerhalb des Vorstandsvergütungssystems widergespiegelt und haben Einfluss sowohl auf den Short Term Incentive (STI) als auch auf den Long Term Incentive (LTI).

Der ausschließlich auf Basis finanzieller Kennzahlen ermittelte Betrag der vorläufigen STI-Gesamtvergütung wird qualitativ auf Grundlage zusätzlicher Bewertungskriterien bewertet. Die Anpassung erfolgt im Wege der Multiplikation der vorläufigen kurzfristigen Gesamtvergütung mit einem Faktor, dessen niedrigster Wert 0,7 und dessen höchster Wert 1,3 beträgt. Die Höhe des Faktors legt der Aufsichtsrat überwiegend auf Grundlage der Bewertungskriterien fest, die er jährlich im Voraus bestimmt hat. Der Aspekt der nachhaltigen Unternehmensentwicklung wird dabei in besonderer Weise berücksichtigt. Der auf Basis finanzieller und nichtfinanzieller Kennzahlen ermittelte Betrag der vorläufigen LTI-Gesamtvergütung wird qualitativ auf Grundlage zusätzlicher Bewertungskriterien, wie auch im STI, bewertet.

Die erfolgsabhängige Vergütung bezieht auch Nachhaltigkeitskriterien im Rahmen des LTI mit ein. Der Aufsichtsrat interpretiert den Begriff „Nachhaltigkeit“ umfassend und über den Umwelt- und Naturschutz hinausgehend.

In die Berechnung werden zwei bis maximal vier Nachhaltigkeitskennzahlen aufgenommen. Bei der Auswahl der Nachhaltigkeitskennzahlen bemüht sich der Aufsichtsrat um eine ausgewogene, für das Unternehmen sinnvolle Balance zwischen den ESG-Komponenten (Komponenten für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) und den damit einhergehenden Themengebieten.

Der Prozentsatz der variablen Vergütung ist abhängig von der Erreichung dieser nachhaltigkeitsbezogenen Ziele. Ab der LTI-Performance-Periode 2022 bis 2024 setzt sich die Zielvergütung aus zwei unterschiedlich gewichteten Teilbeträgen zusammen. Der Aufsichtsrat legt fest, dass zwischen 50 % und 70 % der variablen Vergütung auf die Kenngröße EBT (Ergebnis vor Ertragsteuern) entfallen können, während die Nachhaltigkeitskennzahlen entsprechend zwischen 50 % und 30 % gewichtet werden. Der jeweilige Teilbetrag wird erreicht, wenn der Zielwert einer Kenngröße zu 100 % erreicht wird.

Für weitere Informationen verweisen wir auf den [Vergütungsbericht](#).

[Online](#)

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Genehmigung und regelmäßige Aktualisierung der Anreizprogramme. Aktuell sind keine klimabezogenen Erwägungen in der Vergütung des Aufsichtsrats der EnBW AG enthalten. In der Vorstandsvergütung finden sich mehrere klimabezogene Erwägungen. Unter anderem wurden Ziele hinsichtlich des Zubaus Erneuerbarer Energien hinterlegt und auch allgemeine ESG-Ziele, wie die Top-Leistungskennzahl LTIF, um die nachhaltige Entwicklung der EnBW weiter zu fördern.

GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Wir integrieren die Einhaltung der Sorgfaltspflichten in unsere Corporate Governance, unsere Strategie und unser Geschäftsmodell.

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze im Lagebericht, einschließlich der Nachhaltigkeitserklärung
Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	Geschäftsmodell, Strategie, Corporate Governance und Chancen- und Risikobericht im allgemeinen Teil des Lageberichts sowie ESRs 2 GOV-1, ESRs 2 GOV-2, ESRs 2 GOV-3, ESRs 2 SBM-3
Einbindung betroffener Interessenträger*innen in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRs 2 SBM-2
Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRs 2 SBM-3, ESRs 2 IRO-1
Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	Maßnahmen in den themenbezogenen Standards
Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	E1-4, E2-3, E3-3, E4-4, E5-3, S1-5, S2-5, S3-5, S4-5

GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Unser Risikomanagement und die internen Kontrollverfahren sind im Chancen- und Risikobericht (Seite 114 ff.) dargelegt.

SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Produkte, Dienstleistungen und Märkte

Im Rahmen der Angaben zum Geschäftsmodell finden sich Informationen zu den bedeutenden Gruppen von Produkten und Dienstleistungen (Seite 22 ff.) und zu den Kund*innen und Vertriebsmarken (Seite 30). Uns sind keine Produkte oder Dienstleistungen bekannt, die in bestimmten Märkten verboten sind.

Das Unternehmen beschäftigt eine signifikante Anzahl an Mitarbeiter*innen. Deren genaue Anzahl sowie geografische Verteilung wird unter S1-6 Merkmale der Mitarbeiter*innen des Unternehmens (Seite 198) erläutert.

Unser Portfolio umfasst hauptsächlich Angebote im Energiesektor, insbesondere in der Strom- und Wärmeerzeugung und der Energieversorgung sowie in der Wasser- und Abfallwirtschaft. Die Umsatzerlöse sind auf Seite 80 zu finden. Wir sind unter anderem im fossilen Brennstoffsektor Gas tätig. Im Jahr 2024 bestehen Umsatzerlöse im Zusammenhang mit Gas in Höhe von 14.917,1 Mio. € (Vorjahr: 21.895,4 Mio. €).

Unsere Strategie definiert konkrete finanzielle und nichtfinanzielle Ziele in den Dimensionen Finanzen, Strategie, Kund*innen und Gesellschaft, Umwelt und Mitarbeiter*innen. Nachhaltigkeit ist ein integraler Bestandteil unserer Unternehmensstrategie. Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter Strategie (Seite 31 f.) und unter der EnBW-Nachhaltigkeitsagenda (Seite 33 f.).

Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Die EnBW ist eines der größten integrierten Energieunternehmen in Deutschland und Europa und versorgt ihre Kund*innen mit Strom, Gas, Wasser, Wärme sowie Dienstleistungen und Produkten in den Bereichen Energie und Infrastruktur. Die **vorgelagerte Wertschöpfungskette** der EnBW umfasst verschiedene Bereiche der Energiewirtschaft und erstreckt sich über alle Lieferanten. Hierunter fallen Erschließung, Förderung und Produktion, Import sowie Umwandlung, Transport und Speicherung von Energieträgern. Ein Beispiel ist die Brennstoffbeschaffung für die konventionelle Erzeugung oder der Erwerb von Windkraftanlagen. Die **nachgelagerte Wertschöpfungskette** konzentriert sich auf die Bereitstellung und den Vertrieb von Energie an Endkund*innen, einschließlich privater Haushalte sowie gewerblicher und industrieller Kund*innen. Darüber hinaus bietet die EnBW intelligente Infrastrukturen an, wie digitale Lösungen für die Elektromobilität, Aktivitäten im Bereich Telekommunikation und weitere haushaltsnahe Lösungen. Für weiterführende Informationen verweisen wir auf die Angaben zum Geschäftsmodell [\(Seite 22 ff.⁷\)](#).

SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger*innen

Einbindung und Bedeutung der Stakeholder

Der kontinuierliche Dialog mit unseren internen und externen Stakeholdern ist ein wichtiges Instrument bei der Gestaltung und Ausrichtung unserer Unternehmensaktivitäten [\(Seite 52 ff.⁷\)](#). Unsere Stakeholder werden in die Verfahren zur Ermittlung und Bewertung tatsächlicher und potenzieller Auswirkungen eingebunden. Die wichtigsten Stakeholder umfassen den Kapitalmarkt, Kund*innen, lokale Gemeinschaften, Politik, die Öffentlichkeit und Medien, die Zivilgesellschaft, Industriepartner sowie Mitarbeiter*innen. Die Einbeziehung berücksichtigt sowohl betroffene Interessenträger*innen als auch Nutzer*innen von Nachhaltigkeitsberichten.

Organisation der Stakeholdereinbindung

Wir integrieren die Perspektiven der Stakeholder durch interne Vertreter*innen in die Wesentlichkeitsanalyse. Hierzu werden spezifische Fachbereiche oder Personen ausgewählt, die durch regelmäßigen Kontakt mit Stakeholdern deren Sichtweise einnehmen können. Diese Vertreter*innen identifizieren und bestätigen potenziell wesentliche Auswirkungen im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse, um die Interessen der Stakeholder adäquat zu berücksichtigen. Um eine umfassende Einbeziehung der Stakeholderansichten zu gewährleisten, wurde ein internes Expertengremium mit Vertreter*innen der entsprechenden Fachbereiche eingerichtet. Dieses Gremium trifft sich planmäßig zweimal jährlich, erstmals im Geschäftsjahr 2024. Die Verantwortung für die Koordination und Dokumentation dieser Sitzungen liegt bei den Bereichen Rechnungswesen und Nachhaltigkeit. Diese internen Vertreter*innen spiegeln Interessen und Standpunkte von EnBW-relevanten Stakeholdern wider. Zusätzlich wurden zur Dokumentation die aus Sicht der Vertreter*innen wesentlichen Themen schriftlich abgefragt. Außerdem erfolgt eine Sensibilisierung dieser Vertreter*innen für den regelmäßigen Kontakt mit den Stakeholdergruppen, um den kontinuierlichen Austausch mit internen und externen Stakeholdern zu pflegen und deren Bedürfnisse und Ansichten fortlaufend zu integrieren. Aktuell findet eine Überarbeitung des gesamten Prozesses zur Einbindung der Stakeholder statt, unter anderem wird eine Stakeholderpolicy erstellt und die Formate für eine noch zielgerichtetere und effektivere Stakeholdereinbindung werden überarbeitet.

Zweck und Ergebnis der Stakeholdereinbindung

Der regelmäßige Dialog mit den Stakeholdern ermöglicht es uns, unsere Strategie und unser Geschäftsmodell unter anderem im Hinblick auf ihre Interessen und Ansichten kontinuierlich zu validieren, und liefert damit wichtige Hinweise für strategische Entscheidungen. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse haben wir die Rückmeldungen der internen Vertreter*innen detailliert analysiert. Des Weiteren holen wir über Formate des Politikbereichs regelmäßige Rückmeldungen zu unseren Geschäftstätigkeiten ein. Auch der seit 2022, 2023 und wieder 2025 stattfindende EnBW-Nachhaltigkeitsdialog bietet relevanten Stakeholdern die Möglichkeit für den thematischen Austausch mit EnBW-Führungskräften. Dies ermöglicht es uns, Rückmeldungen und die Interessen der Stakeholdergruppen in die Analyse einfließen zu lassen. Aufgrund der Übereinstimmung der Interessen unserer Stakeholder mit den von uns identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen ergaben sich keine zusätzlichen wesentlichen Themen.

Einbeziehung der Interessen der Arbeitskräfte des Unternehmens (S1)

Die Interessen, Standpunkte und Rechte unserer Mitarbeiter*innen werden in unsere Personalstrategie 2025 „Mensch im Mittelpunkt“ und unser Geschäftsmodell integriert. Führungskräfte sollen Mitarbeiter*innen fordern und fördern sowie ihre Teams in einer komplexeren Welt sicher leiten. Dabei helfen wir durch die Entwicklung neuer Formen der Zusammenarbeit sowie durch Aus- und Weiterbildung. Die Diversität unserer Mitarbeiter*innen wird als Potenzial betrachtet. Unsere nachhaltige Personalstrategie ist Teil des strategischen Schwerpunkts „Kultur der Nachhaltigkeit“ der EnBW-Nachhaltigkeitsagenda. Darüber hinaus befasst sich der Gesamtbetriebsrat mit Nachhaltigkeitsthemen und bringt seine Interessen und Fragestellungen über den Austausch mit in die Weiterentwicklung der EnBW-Nachhaltigkeitsagenda ein.

Die EnBW achtet Menschen- und Arbeitsrechte und wahrt die damit verbundenen Rechte ihrer Mitarbeiter*innen. Die Umsetzung dieses Bekenntnisses ist ein zentraler Aspekt unserer Governance und im EnBW-Verhaltenskodex sowie in der EnBW-Menschenrechtserklärung verankert. In diesem Zusammenhang dulden wir keine Kinder- und Zwangsarbeit und respektieren die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen.

Einbeziehung der Interessen der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (S2)

Die Achtung der Menschenrechte der Arbeitskräfte entlang unserer gesamten Wertschöpfungskette spielt für die EnBW eine zentrale Rolle als Kriterium bei strategischen Entscheidungen. Geschäftspartner werden im Hinblick auf die Achtung der Menschenrechte sorgfältig überprüft und bewertet [Seite 203 ff.⁷]. Dies stellt sicher, dass die Menschenrechte in der gesamten Wertschöpfungskette respektiert werden. Die Lieferanten sind angehalten, unseren Supplier Code of Conduct (SCoC) einzuhalten, der insbesondere die Achtung der Menschenrechte sowie die Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards, Compliance und einer fairen Zusammenarbeit garantiert. Sollte ein Lieferant den SCoC nicht anerkennen, erfolgt grundsätzlich eine Sperrung im Einkaufssystem.

Berücksichtigung der Interessen betroffener Gemeinschaften und Verbraucher*innen und Endnutzer*innen (S3 und S4)

Wir integrieren die Interessen und Rechte betroffener Gemeinschaften sowie Verbraucher*innen und Endnutzer*innen durch unseren kontinuierlichen Dialog mit internen und externen Stakeholdern dieser Gruppen in unsere Strategie. Diese sind wesentliche Interessenträger*innen, deren Standpunkte und Rechte, einschließlich der Achtung ihrer Menschenrechte und gegebenenfalls der Rechte indigener Völker, in die unternehmerischen Entscheidungen einfließen.

Rolle der Verwaltungs- und Aufsichtsorgane

Die Mitglieder des Aufsichtsrats des EnBW-Konzerns sind eigenverantwortlich dafür zuständig, sich über die Ansichten und Interessen von Stakeholdern zu informieren, die sich aus den nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen des Unternehmens ergeben. Zur Unterstützung werden unter anderem die Expert*innen aus dem Nachhaltigkeitsteam und aus anderen Funktional- und Geschäftseinheiten befragt. Darüber hinaus wird der Aufsichtsrat durch angemessene Aus- und Fortbildungsmaßnahmen unterstützt. Der Aufsichtsratsvorsitzende steht bereit, um mit Investor*innen über relevante Themen zu sprechen, wie es der DCGK vorschlägt.

Zwischen den Sitzungen des Aufsichtsrats erfolgt ein regelmäßiger Austausch zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorstand, insbesondere dem Vorstandsvorsitzenden. Dabei werden Themen wie Strategie, Planung, Geschäftsentwicklung, Risikolage, Risikomanagement und Compliance besprochen. Bei wichtigen, für die Unternehmensführung relevanten Ereignissen wird der Aufsichtsratsvorsitzende unverzüglich informiert. Bei Bedarf informiert er den gesamten Aufsichtsrat und beruft eine außerordentliche Sitzung ein. Der allgemeine Berichterstattungsprozess zwischen Vorstand und Aufsichtsrat erfolgt durch regelmäßige Sitzungen und die Arbeit spezialisierter Ausschüsse. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat über wesentliche Geschäftsvorgänge, strategische Entscheidungen, Finanzberichte sowie relevante nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen. Ausschüsse wie der Prüfungsausschuss und der Finanz-, Investitions- und Nachhaltigkeitsausschuss bereiten die Entscheidungen des Aufsichtsrats vor.

SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihre Bewertung

Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihre Bewertung ergeben sich aus der Wesentlichkeitsanalyse gemäß IRO-1. Die Berichterstattung zu Risiken und Chancen erfolgt im Chancen- und Risikobericht [\(Seite 114 ff. ⁷\)](#). Die identifizierten tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen beeinflussen die Schwerpunkte unserer EnBW-Nachhaltigkeitsagenda [\(Seite 33 f. ⁷\)](#) im Rahmen unserer Strategie mit Blick auf 2030. Durch den Ausbau des Geschäftsmodells hin zu einem ausgewogenen und diversifizierten Geschäftsportfolio in unseren drei zentralen Wachstumsfeldern entlang der gesamten Wertschöpfungskette reduzieren wir auch unsere tatsächlichen und potenziellen negativen Auswirkungen.

Finanzielle Risiken und Widerstandsfähigkeit des Geschäftsmodells

Zu den wesentlichen finanziellen Risiken und deren Effekten auf Finanzlage, Ertragslage und Zahlungsströme der EnBW verweisen wir auf den Chancen- und Risikobericht [\(Seite 114 ff. ⁷\)](#). Für weiterführende Informationen bezüglich des Geschäftsmodells verweisen wir auf die Beurteilung der Robustheit unseres Geschäftsmodells vor dem Hintergrund des Klimawandels [\(Seite 23 f. ⁷\)](#).

IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Wesentlichkeitsanalyse und Methodik

Die Grundlage für unsere Nachhaltigkeitserklärung bildet die sogenannte doppelte Wesentlichkeitsanalyse (hiernach „Wesentlichkeitsanalyse“ genannt). In dieser Wesentlichkeitsanalyse werden sowohl unsere Auswirkungen auf Menschen und Umwelt als auch nachhaltigkeitsbezogene finanzielle Risiken und Chancen betrachtet und bewertet. Wir bewerten einen Nachhaltigkeitsaspekt als wesentlich, wenn dieser entweder aus der Perspektive der Auswirkungen (Wesentlichkeit der Auswirkungen) und/oder aus der Perspektive der Risiken und Chancen (finanzielle Wesentlichkeit) wesentlich ist. Ausgehend von der in ESRS 1 Anlage A AR 16 aufgeführten Nachhaltigkeitsaspekte haben wir unsere Geschäftsaktivitäten den Themen zugeordnet und entlang dieser Liste Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert. In das Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen integrieren wir alle relevanten Kriterien. Dazu gehören Standort, Tätigkeit, Sektor und Struktur. Da wir im EnBW-Konzern weitgehend ähnliche Geschäftsaktivitäten vorfinden, haben wir uns für einen Top-down-Ansatz entschieden mit einer anschließenden Bottom-up-Validierung. Darüber hinaus haben wir uns im Rahmen der Bewertung der finanziellen Risiken und Chancen an der Vorgehensweise im Risikomanagement orientiert, um eine einheitliche Bewertung von Risiken und Chancen sicherzustellen.

Wesentlichkeit der Auswirkungen

Die Identifizierung von potenziell wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit unseren eigenen Tätigkeiten fand entlang der drei Segmente „Nachhaltige Erzeugungsinfrastruktur“, „Systemkritische Infrastruktur“ und „Intelligente Infrastruktur“ (analog zur finanziellen Berichterstattung der EnBW) und deren untergeordneter Aktivitätsbereiche statt. Einen spezifischen Fokus auf einzelne Tätigkeiten oder geografische Gegebenheiten haben wir dabei nicht gesetzt. Es wurden die den ESRS zugrunde liegenden Zeithorizonte verwendet [\(Seite 128 f. ⁷\)](#). Dies gilt übergreifend für die Themen aus allen themenbezogenen Standards. Sofern nicht anders angegeben, handelt es sich bei den identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen um Sachverhalte, die kurz-, mittel- und langfristig, also permanent wirken beziehungsweise langfristig wirken.

Wir haben uns auf die Wertschöpfungsstufen „eigene Geschäftstätigkeit“ und im Hinblick auf unsere Geschäftsbeziehungen „vorgelagert“ konzentriert und diese in unsere Wesentlichkeitsanalyse einbezogen. Hierbei haben wir uns auf einen risikobasierten Ansatz gestützt und insbesondere die Lieferanten einbezogen, bei denen die größten Auswirkungen, Risiken und Chancen zu erwarten sind. Die Betrachtung der verschiedenen Stufen der Wertschöpfungskette wird in den nächsten Jahren der Berichterstattung weiter ausgebaut und schrittweise auf die gesamte Wertschöpfungskette (Up- und Downstream) ausgedehnt werden.

Zur Überwachung der wesentlichen Auswirkungen wird künftig der Prozess der Wesentlichkeitsanalyse jährlich – zumindest mit einem Update – durchlaufen. Wesentliche Änderungen im Geschäftsmodell, zum Beispiel Zugang neuer Gesellschaften und Geschäftsaktivitäten beziehungsweise Abgang, finden dabei genauso Berücksichtigung wie Veränderungen im Rahmen der bestehenden Geschäftsaktivitäten.

Gemäß ESRS 1 haben wir vier verschiedene Arten der Auswirkung identifiziert.

Art der Auswirkung

	Positiv	Negativ
Tatsächlich	Tatsächliche positive Auswirkung	Tatsächliche negative Auswirkung
Potenziell	Potenzielle positive Auswirkung	Potenzielle negative Auswirkung

Bei der anschließenden Bewertung dieser Auswirkungen haben wir folgende Methodik zugrunde gelegt:

- Tatsächliche positive Auswirkungen haben wir auf Grundlage ihres Schweregrads (dem Mittelwert der Schweregradcharakteristika Ausmaß und Umfang) bewertet.
- Potenzielle positive Auswirkungen haben wir auf Grundlage der Multiplikation ihres Schweregrads (dem Mittelwert von Ausmaß und Umfang) mit der Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet.
- Tatsächliche negative Auswirkungen haben wir auf Grundlage ihres Schweregrads (dem Mittelwert von Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit) bewertet.
- Potenzielle negative Auswirkungen haben wir auf Grundlage der Multiplikation ihres Schweregrads (dem Mittelwert von Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit) mit ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet.

Sowohl die Charakteristika des Schweregrads als auch die Eintrittswahrscheinlichkeit wurden auf einer vierstufigen Skala bewertet. Bei jeder negativen Auswirkung, bei der eines der drei Charakteristika (Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit) den Maximalwert erreichte, haben wir separat geprüft, ob dieses Charakteristikum so schwerwiegend ist, dass es die anderen überstrahlt und diese Auswirkung dadurch schwerwiegend oder sogar wesentlich macht. Von dieser Methodik wurde bei potenziellen negativen Auswirkungen auf Menschenrechte abgewichen. In diesem Fall wurde die Eintrittswahrscheinlichkeit vernachlässigt und nur der Schweregrad dieser Auswirkungen für ihre Bewertung herangezogen. Wenn eine Auswirkung gemäß unserer vierstufigen Skala den Schwellenwert von 3 erreicht oder übertroffen hat, haben wir diese Auswirkung und den zugehörigen Nachhaltigkeitsaspekt als wesentlich eingestuft. Sowohl in die Identifikation der Auswirkungen als auch in ihre Bewertung ist die Perspektive der jeweils betroffenen Stakeholder eingeflossen. Die Perspektiven der wichtigsten betroffenen Stakeholder wurden über unternehmensinterne Vertreter*innen berücksichtigt. Diese Personen wurden herangezogen, um stellvertretend für die jeweilige Gruppe der Stakeholder potenziell wesentliche Auswirkungen zu identifizieren ([Seite 133 ff. 7](#)).

Finanzielle Wesentlichkeit

Risiken und Chancen wurden analog zu den Auswirkungen entlang der oben beschriebenen Segmente identifiziert. Zur Identifikation haben wir neben den zuvor identifizierten Auswirkungen auch bestehende interne Quellen genutzt, wie zum Beispiel unser integriertes Chancen- und Risikomanagement. Mit diesem Vorgehen soll sichergestellt werden, dass sowohl solche Risiken und Chancen identifiziert werden, die sich aus den EnBW-eigenen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsaspekte ergeben, als auch solche, die sich aus den Abhängigkeiten von natürlichen und sozialen Ressourcen ergeben. Es wurden grundsätzlich die den ESRS zugrunde liegenden Zeithorizonte verwendet. Die Bewertung von Risiken und Chancen erfolgte anhand der jeweiligen potenziellen finanziellen Auswirkungen sowie der Eintrittswahrscheinlichkeit. Dazu wurden beide Faktoren auf einer vierstufigen Skala bewertet und miteinander multipliziert. Auch hier haben wir ein Risiko oder eine Chance sowie den zugehörigen Nachhaltigkeitsaspekt als wesentlich eingestuft, wenn das Risiko oder die Chance den Schwellenwert von 3 erreicht oder übertroffen hat. Die Bewertung der potenziellen finanziellen Auswirkungen erfolgte dabei in Anlehnung an das EnBW-Risikomanagement, indem die Bewertungsskala an die Klassen des EnBW-Risikoinventars angepasst wurde. Wir weisen auf unsere Ausführungen im Chancen- und Risikobericht ([Seite 114 ff. 7](#)).

Prozess der Entscheidungsfindung

Zur Bestimmung der Wesentlichkeit haben wir einen vierstufigen Prozess durchgeführt. Im ersten Schritt wurden potenziell wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) durch die Fachbereiche der EnBW AG entlang der ESRS-Nachhaltigkeitsaspekte identifiziert. Anschließend wurden diese IROs zentral durch das Kernteam für die CSRD-Berichterstattung bewertet, um Konsistenz im Bewertungsprozess sicherzustellen. Diese Bewertungen wurden anschließend wieder durch die Fachbereiche der EnBW AG validiert. Im dritten Schritt wurden die wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen einer Abfrage mit allen voll- und quotenkonsolidierten Beteiligungen gespiegelt, um die korrekte Darstellung des gesamten Konzerns sicherzustellen. Die Beteiligungen konnten die mit ihrem jeweiligen Geschäftsmodell verbundenen wesentlichen Themen an das Kernteam für die CSRD-Berichterstattung zurückmelden. Diese Rückmeldungen wurden zur Finalisierung der Wesentlichkeitsanalyse verwendet. Abschließend wurden die als wesentlich identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen genutzt, um den Inhalt der Berichterstattung in den folgenden Kapiteln zu bestimmen. Dabei wurde sowohl berücksichtigt, ob eine ESRS-Angabepflicht (beziehungsweise ein Datenpunkt) bedeutsam ist, um unsere wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen zu erläutern, als auch, ob diese Angabepflicht für die Nutzer*innen der Nachhaltigkeitserklärung bedeutsam ist.

Um das allgemeine EnBW-Risikomanagement an das Vorgehen der Wesentlichkeitsanalyse anzupassen, soll neben dem kurz- und mittelfristigen Zeithorizont künftig der langfristige Zeithorizont, der gemäß ESRS 1 in der Wesentlichkeitsanalyse angesetzt wird, in die Verfahren des Risikomanagements vollumfänglich integriert werden.

Unsere Daten für die Wesentlichkeitsanalyse, die wir im Berichtsjahr 2024 erstmalig gemäß ESRS durchgeführt haben, stammen aus internen Quellen wie der Grundsatzzerklärung und dem integrierten Chancen- und Risikomanagement sowie aus externen Quellen, die durch Desktoprecherche ermittelt wurden. Dazu zählen Veröffentlichungen der Fraunhofer-Institute, der Bundesnetzagentur und des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC). Hinsichtlich der Wesentlichkeit von Informationen wurde darauf geachtet, relevante Informationen offenzulegen, die ein wahrheitsgetreues und vollständiges Bild der EnBW darstellen. Die berichteten Informationen sollen es Stakeholdern ermöglichen, fundierte Entscheidungen zu treffen [\(Seite 133 f.\)](#).

E1

Im Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse haben wir die Themen Anpassung an den Klimawandel, einschließlich der Treibhausgasemissionen, Klimaschutz und Energie als wesentlich identifiziert und sowohl positive als auch negative Auswirkungen durch unsere eigene Geschäftstätigkeit sowie in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette festgestellt.

Verfahren zur Ermittlung klimabedingter physischer Risiken

Der Prozess zur Identifizierung klimarelevanter Chancen und Risiken in allen Geschäftsbereichen ist ein Bestandteil des integrierten Chancen- und Risikomanagement (IRM). Dazu sind klimarelevante Belange auf einer standardisierten Risikolandkarte verankert, auf Basis derer das Risikoinventar strukturiert ist. Die Bereiche Risikomanagement & IKS und Strategie & Konzernentwicklung stehen unterjährig regelmäßig im Austausch, um die Auswirkung und Relevanz der langfristigen Chancen und Risiken auf das Risikomanagement zu eruieren. Für eine detaillierte Prozessbeschreibung verweisen wir auf den Chancen- und Risikobericht [\(Seite 114 ff.\)](#).

Der Prozess zur Identifizierung für Klimarisiken betrachtet gemäß EU-Taxonomie das laufende Jahr (kurzfristig), den Zeitraum bis 2030 (mittelfristig) und den Zeitraum bis 2050 (langfristig). Für die Erzeugungssanlagen wurden standortbezogene Klimarisikoanalysen an exemplarischen Standorten durchgeführt und potenzielle Gefahren und Minderungs- und Adaptionsmaßnahmen abgeleitet. In den nächsten Jahren werden Analysen physischer Klimarisiken an allen Erzeugungsstandorten für Anlagen im Betrieb durchgeführt und in unsere Prozesse, unter anderem die Prozesse des Risikomanagements, integriert. In der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette werden physische Klimarisiken derzeit nicht betrachtet.

Diese standortbezogenen Klimarisikoanalysen werden unter Verwendung einer standardisierten Software durchgeführt, um Vorhersagen zu Risiken in einem sich wandelnden Klima mit wissenschaftlich führenden Klimamodellen zu treffen. Die Software integriert neueste wissenschaftliche

Erkenntnisse und ermöglicht es uns, präzise und zuverlässige Analysen über Ansätze der Klimamodellierung zu erstellen. So können klimabedingte Risiken durch Wasser, Wind, Hitze und feststoffbedingte Gefahren (zum Beispiel durch Erdbeben oder Küstenerosion) an unseren einzelnen Standorten ermittelt werden. Potenziell können alle Geschäftsaktivitäten von physischen Klimarisiken betroffen sein. Für die Bewertung der einzelnen Standorte ziehen wir die durch die Risikoanalyse ermittelten Risikozunahmen über die Lebensdauer der Anlagen heran. Dabei berücksichtigen wir sowohl die Höhe der Vermögenswerte als auch die spezifischen klimabedingten Gefahren, denen die Standorte ausgesetzt sind. Bisher wurden für exemplarische Anlagenstandorte und drei Klimaszenarien relevante meteorologische Parameter wie zum Beispiel die Zunahme der Häufigkeit von Überschwemmungen, ein Anstieg des Meeresspiegels, Starkregen, Trockenheit, extreme Hitze und eine Zunahme der Anzahl und Dauer von Hitzewellen unter folgenden IPCC-Szenarien betrachtet: SSP 1 – RCP 2.6, SSP 2 – RCP 4.5 und SSP 5 – RCP 8.5.

Die Bewertung der Geschäftstätigkeiten erfolgt über die szenariobasierte Prognose der zukünftigen Energiepreise und der zugrunde liegenden Nachfrage [\(Seite 23 f.\)](#). Derzeit arbeiten wir an einem Vorgehen, klimabedingte Entwicklungen in den Energiepreisberechnungen zu berücksichtigen. Die Bewertung von Vermögenswerten erfolgt in Form von Zu- und Abschreibungen. Im Rahmen eines Konzernprojekts wird an der Bewertung von Vermögenswerten unter Einbezug der Klimarisiken gearbeitet. Eine Beschreibung des Projekts ist unter Maßnahme 14 [\(Seite 34\)](#) der EnBW-Nachhaltigkeitsagenda zu finden.

Verfahren zur Ermittlung klimabedingter transitorischer Risiken

Klimabedingte Chancen und Risiken der Transformation zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft werden in den von der EnBW genutzten Szenarien berücksichtigt. Bislang wird nur die unternehmensinterne Wertschöpfung betrachtet. Künftig soll die Betrachtung auch auf die Wertschöpfungskette erweitert werden. Die Bewertung aller Geschäftstätigkeiten und Vermögenswerte erfolgt auf Basis eigener Szenarien. Eines der vier genutzten Szenarien (Szenario 1) basiert auf den Annahmen einer rechtzeitigen Transformation und der Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5 °C. Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter „Beurteilung der Robustheit unseres Geschäftsmodells vor dem Hintergrund des Klimawandels“ [\(Seite 23 f.\)](#).

E2 und E3

Grundlage für die Beurteilung waren die unter „Wesentlichkeit der Auswirkungen“ beschriebene Vorgehensweise und die bereits vorliegenden Informationen zu Umweltverschmutzung beziehungsweise zum Wassermanagement im Umweltbereich. Sowohl in die Identifikation der Auswirkungen als auch in ihre Bewertung ist die Perspektive der jeweils betroffenen Stakeholder eingeflossen [\(Seite 135 f.\)](#).

E4

Grundlage für die Beurteilung waren die unter „Wesentlichkeit der Auswirkungen“ beschriebene Vorgehensweise und die bereits vorliegenden Informationen zur biologischen Vielfalt und zu Ökosystemen im Umweltbereich. Für die wesentlichen Standorte der EnBW wird die negative Auswirkung auf Biodiversität im Rahmen des Genehmigungsverfahrens überprüft und durch die geltende Naturschutzgesetzgebung geregelt. Im Rahmen des Verfahrens sind ausführliche Untersuchungen und gegebenenfalls Ausgleichsmaßnahmen notwendig.

Im Rahmen der Unternehmensinitiative Responsible Commodities Sourcing Initiative (RECOSI), deren Mitglied wir sind, wird durch Analysen der Aktivitäten der Rohstoffproduzenten das Monitoring der individuellen Weiterentwicklung im Hinblick auf die Erfüllung der RECOSI-Verbesserungspläne (Continuous Improvement Plans) genutzt. Diese fließen in unsere Geschäftspartnerbewertungen ein. In der umfassenden Geschäftspartnerprüfung für Rohstofflieferanten (Kohle, Gas) bilden Umweltthemen einen Schwerpunkt. Biodiversität ist als eines der Fokusthemen in den bilateralen Stakeholderdialog aufgenommen. Sowohl in die Identifikation der Auswirkungen als auch in ihre Bewertung ist die Perspektive der jeweils betroffenen Stakeholder eingeflossen [\(Seite 135 f.\)](#). Die Belange der betroffenen Gemeinschaften werden darüber hinaus gemäß der geltenden Gesetzgebung in jedem Genehmigungsverfahren für Neubau, Änderungen oder Betrieb von Anlagen berücksichtigt. Durch externe Gutachten wird der Grad der Betroffenheit untersucht, bei bestimmten Verfahren haben betroffene Gemeinschaften auch die Möglichkeit, ihre Anmerkungen über eine Öffentlichkeitsbeteiligung einzubringen.

Übergangsrisiken, physische Risiken und systemische Risiken

Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen werden gemäß dem integrierten Chancen- und Risikomanagement (iRM) erhoben. Der Risikomanagementprozess gewährleistet durch den Einsatz des Relevanzfilters, dass schwerwiegende Risiken frühzeitig identifiziert werden. Zusätzlich sorgen die Risikolandkarte und der Einsatz gezielter Risikomanagementmaßnahmen in den einzelnen Geschäfts- und Funktionseinheiten sowie den Beteiligungen für die Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen. Für eine detaillierte Prozessbeschreibung verweisen wir auf den Chancen- und Risikobericht [\(Seite 114 ff. 7\)](#). Derzeit wird keine Szenarioanalyse in Bezug auf biologische Vielfalt und Ökosystemen durchgeführt.

Standorte

Die Flächeninanspruchnahme ist ein bedeutender Einflussfaktor hinsichtlich Biodiversität. Durch bestehende Anlagen und Gebäude wie Kraftwerke, Wasserkraftwerke, Trassen und Verwaltungsgebäude wurde in der Vergangenheit zu Bodenversiegelung, Zerstörung oder Zersplitterung von Lebensräumen beigetragen. Auch zukünftige Projekte, wie Windparks und Photovoltaikanlagen, aber auch Trassen und kleinräumige Nutzungen wie Ladeparks benötigen Flächen und tragen somit zum Landnutzungswandel bei. Untersuchungen und Gutachten werden im Rahmen der Gesetzgebung (zum Beispiel Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG, Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz) im Prozess der Genehmigung durch externe Umweltgutachter durchgeführt. Die Minimierung unvermeidbarer negativer Auswirkungen und die Umsetzung von Abhilfemaßnahmen sind in Deutschland gesetzlich vorgeschrieben (§ 15 BNatSchG) und werden bei allen Neubauprojekten berücksichtigt. Darüber hinaus gibt es auch in der europäischen Natura-2000-Gesetzgebung die Pflicht zur Minimierung unvermeidbarer negativer Auswirkungen und zur Umsetzung von Abhilfemaßnahmen.

Bei bestehenden Betriebsstätten könnten im Fall von negativen Auswirkungen auf Habitate oder signifikanten Störungen Anordnungen durch die zuständigen Behörden ausgesprochen werden, um die Missstände zu beheben. Dies ist bislang noch nicht vorgekommen. Die Notwendigkeit von Abhilfemaßnahmen wird im Rahmen jeder Projektgenehmigung oder Betriebsgenehmigung einzeln bewertet und, wenn notwendig, behördenseitig beauftragt und im Rahmen des jeweiligen Projekts umgesetzt.

E5

Grundlage für die Beurteilung waren die unter „Wesentlichkeit der Auswirkungen“ beschriebene Vorgehensweise und die bereits vorliegenden Informationen zur Ressourcennutzung und zum Abfallmanagement im Umweltbereich. Sowohl in die Identifikation der Auswirkungen als auch in ihre Bewertung ist die Perspektive der jeweils betroffenen Stakeholder eingeflossen [\(Seite 135 f. 7\)](#).

G1

Grundlage für die Beurteilung waren die unter „Wesentlichkeit der Auswirkungen“ beschriebene Vorgehensweise und die bereits vorliegenden Informationen zum politischen Engagement sowie zu Korruption und Bestechung.

Überblick über die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

E1 Klimawandel

Anpassung an den Klimawandel

Positive Auswirkung Eigene Geschäftstätigkeit	Unsere Anpassungsmaßnahmen an sich ändernde Umstände durch den Klimawandel wirken sich langfristig positiv auf die Umwelt aus. Wir treiben die Transformation des Energiesystems durch Umstellung des Geschäftsmodells auf klimaneutrale Strom- und Wärmeerzeugungsanlagen voran, überwachen Standortbedingungen und standortbedingte Klimarisiken und ergreifen entsprechende Schutzmaßnahmen zur Stärkung der Resilienz unserer Anlagen.
Negative Auswirkung Vorgelagerte Wertschöpfungskette / eigene Geschäftstätigkeit	Die Schutzmaßnahmen, die von uns und unseren Lieferanten aufgrund der konstanten Überwachung von standortbedingten Klimarisiken und damit einhergehenden Baumaßnahmen ergriffen werden, können Menschen und Umwelt in der Nähe der Standorte auch negativ beeinflussen.

Klimaschutz

Positive Auswirkung Eigene Geschäftstätigkeit	Mehrere unserer Wirtschaftsaktivitäten, wie beispielsweise Wind onshore und offshore, Pumpspeicherkraftwerke, Photovoltaikanlagen und wasserstofffähige Gaskraftwerke, tragen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen innerhalb der eigenen Tätigkeitsbereiche bei und leisten so einen Beitrag zur Transformation des Energiesystems.
Positive Auswirkung Eigene Geschäftstätigkeit / nachgelagerte Wertschöpfungskette	Mehrere unserer Wirtschaftsaktivitäten, wie beispielsweise der Bau und Betrieb von Fernwärmenetzen, Schnellladeparks und E-Ladeinfrastruktur sowie der Verkauf von Biomethan, tragen zu einer Reduktion des Treibhausgasausstoßes bei Kund*innen und Endverbraucher*innen bei.
Negative Auswirkung Vorgelagerte Wertschöpfungskette / eigene Geschäftstätigkeit / nachgelagerte Wertschöpfungskette	Durch die Strom- und Wärmeerzeugung in unseren konventionellen Kraftwerken (zum Beispiel Kohlekraftwerken) entstehen relevante Treibhausgasemissionen. Des Weiteren entstehen durch den Gasverbrauch bei unseren Kund*innen sowie durch den Abbau der Rohstoffe für die Energieproduktion durch unsere Lieferanten (zum Beispiel Kohle oder Erdgas) weitere Treibhausgasemissionen.
Risiko Eigene Geschäftstätigkeit	Ausbau Großprojekte (Seite 122⁷)

Energie

Positive Auswirkung Eigene Geschäftstätigkeit	Durch unsere Aktivitäten im Bereich thermische Abfallverwertung werden anfallende Rostaschen im Straßen- und Wegebau wiederverwendet. Zudem findet eine stoffliche Verwertung und Rückgewinnung von Eisen und Nicht-Eisen-Metallen aus der Schlacke statt.
Positive Auswirkung Eigene Geschäftstätigkeit	Durch den Ausbau von Verteil- und Übertragungsnetzen ermöglichen wir die tatsächliche Nutzung und Systemstabilität von erneuerbaren Energien in Haushalten, in Unternehmen und im Verkehr und leisten einen Beitrag zur Systemstabilität.
Positive Auswirkung Eigene Geschäftstätigkeit	Durch die Installation und den Betrieb von Batteriespeichern tragen wir zur Verringerung des Netzausbaubedarfs und zur intelligenten Sektorkopplung bei und leisten dadurch einen Beitrag zur Transformation des Energiesystems, insbesondere durch die Ermöglichung einer Erhöhung des Anteils von erneuerbaren Energien an der Stromversorgung.
Positive Auswirkung Eigene Geschäftstätigkeit	Als Anbieter von systemkritischer Infrastruktur tragen wir zur Versorgungssicherheit bei, unter anderem durch den Ausbau des Übertragungs- und Fernleitungsnetzes in Deutschland.
Negative Auswirkung Vorgelagerte Wertschöpfungskette / eigene Geschäftstätigkeit / nachgelagerte Wertschöpfungskette	Durch unsere Wirtschaftsaktivitäten und die Wirtschaftsaktivitäten unserer Lieferanten und Kund*innen im Bereich der Energiedienstleistungen wird Energie verbraucht. Dies variiert je nach Effizienz. Hierunter fallen beispielsweise die Installation und der Betrieb elektrischer Wärmepumpen oder der Betrieb von Batteriespeichern.
Negative Auswirkung Eigene Geschäftstätigkeit	Durch den von uns durchgeführten Ausbau von Verteil- und Übertragungsnetzen entstehen Treibhausgasemissionen und es nehmen Netzverluste zu.
Negative Auswirkung Eigene Geschäftstätigkeit	Durch unsere Wirtschaftsaktivitäten im Bereich der Abwasserbehandlung wird Energie verbraucht.
Risiko Eigene Geschäftstätigkeit	Energieertragsschwankungen Nord- und Ostsee (Seite 122⁷)
Risiko Eigene Geschäftstätigkeit	Ausbau Großprojekte (Seite 122⁷)

E2 Umweltverschmutzung**Luftverschmutzung, Verschmutzung von lebenden Organismen und Nahrungsressourcen, besorgniserregende Stoffe, besonders besorgniserregende Stoffe**

Negative Auswirkung Eigene Geschäftstätigkeit	In verschiedenen unserer Wirtschaftsaktivitäten, beispielsweise durch unsere Kohlekraftwerke, die thermische Abfallverwertung und die Klärschlammverbrennung, werden Luftschadstoffe emittiert, die sich negativ auf die Umwelt, inklusive lebender Organismen und Nahrungsmittelressourcen, auswirken. Hierbei handelt es sich unter anderem auch um besorgniserregende und besonders besorgniserregende Stoffe.
--	---

Besonders besorgniserregende Stoffe

Negative Auswirkung Eigene Geschäftstätigkeit	Durch den von uns durchgeführten Rückbau von Kernkraftwerken entstehen zum Beispiel geringe Mengen an radioaktiven Abfallprodukten.
--	---

E3 Wasser- und Meeresressourcen**Wasser**

Negative Auswirkung Eigene Geschäftstätigkeit	Im Rahmen unserer Wirtschaftsaktivitäten entstehen verschiedene Auswirkungen für bestehende aquatische Ökosysteme. Zum Beispiel kann im Rahmen der konventionellen Erzeugung eine Rückleitung von erhitztem Kühlwasser in umliegende Gewässer zu Sauerstoffmangel, veränderter Wasserchemie und verschlechterter Wasserqualität führen, mit möglichem negativem Einfluss auf aquatische Ökosysteme.
--	---

E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme**Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts**

Negative Auswirkung Eigene Geschäftstätigkeit	Durch verschiedene Wirtschaftsaktivitäten, die sich sowohl positiv als auch negativ auf den Klimawandel auswirken können, besteht ein Eingriff in Ökosysteme. Hierunter fallen beispielsweise der Bau von Kraftwerken, Netzen, Erzeugungsanlagen für erneuerbare Energien, Schnellladeparks sowie ökologische Beeinträchtigungen bei Laufwasser- und Pumpspeicherkraftwerken durch die Unterbrechung der biologischen und morphodynamischen Durchgängigkeit der Fließgewässer.
Negative Auswirkung Vorgelagerte Wertschöpfungskette	Durch verschiedene Wirtschaftsaktivitäten entsteht eine direkte Schädigung des Ökosystems und ein negativer Einfluss auf Biodiversität. Hierunter fallen beispielsweise der Abbau von Braun- oder Steinkohle, die Erschließung neuer Abbaugelände (zum Beispiel durch Grundwasserabsenkung, Rodung von Wäldern), die Förderung von Gas oder der Abbau von Metallen, die für den Netzausbau benötigt werden, sowie die Gewinnung von Materialien, die für den Bau von Erzeugungsanlagen für erneuerbare Energien benötigt werden.

Auswirkungen auf den Zustand der Arten

Negative Auswirkung Eigene Geschäftstätigkeit	Durch unseren Betrieb verschiedener Anlagen und Kraftwerke, wie beispielsweise Wind onshore und offshore, Laufwasser- und Pumpspeicherkraftwerke, und den Ausbau und Betrieb von Netzen können potenziell Lebewesen an Land und im Wasser gefährdet werden.
--	---

Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen

Negative Auswirkung Eigene Geschäftstätigkeit	Durch unsere verschiedenen Wirtschaftsaktivitäten besteht die Gefahr von Bodenversiegelungen, die einen negativen Effekt auf Ökosysteme haben können.
--	---

E5 Kreislaufwirtschaft**Ressourcenzuflüsse einschließlich Ressourcennutzung und Abfälle**

Negative Auswirkung Eigene Geschäftstätigkeit	Durch unsere Wirtschaftsaktivitäten nutzen und verbrauchen wir natürliche Ressourcen, was mit Emissionen und generell mit Umweltauswirkungen verbunden ist. Darüber hinaus fallen beim Rückbau von Kernkraftwerken geringe Mengen an radioaktiven Abfallprodukten an.
--	---

S1 Arbeitskräfte des Unternehmens**Arbeitsbedingungen**

Positive Auswirkung Eigene Geschäftstätigkeit	Durch unsere segmentübergreifenden und umfassenden Leistungen fördern wir die Gesundheit unserer Belegschaft. Hierunter fallen beispielsweise präventivmedizinische Angebote, Impfungen, physiotherapeutische und psychologische Behandlungen.
Negative Auswirkung Eigene Geschäftstätigkeit	Durch den Betrieb (und den Transport notwendiger Rohstoffe) unserer verschiedenen Anlagen (zum Beispiel Kohlekraftwerke, Schnellladeparks, Netze, Wasserkraftwerke, Biogasanlagen) bestehen verschiedene Gesundheits- und Sicherheitsrisiken. Zur Unfallprävention werden Gefährdungsbeurteilungen, Sicherheitsbegehungen, Unterweisungen und Schulungen umgesetzt.
Negative Auswirkung Eigene Geschäftstätigkeit	Durch den Rückbau von Kernkraftwerken besteht für unsere eigenen Arbeitskräfte die potenzielle Gefahr von Unfällen durch gesundheitsgefährdende Materialien. Zur Unfallprävention werden Gefährdungsbeurteilungen, Sicherheitsbegehungen, Unterweisungen und Schulungen umgesetzt.

Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle

Positive Auswirkung Eigene Geschäftstätigkeit	Unsere Initiativen, Weiterbildungsmöglichkeiten und die Berücksichtigung der Themen Diversity, Equity und Inclusion haben einen positiven Einfluss auf die Belegschaft und zudem einen positiven Einfluss auf die Prävention von Fällen der Diskriminierung und Ungleichbehandlung. Hierunter fallen beispielsweise die Initiative „BestWork“, Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten, Führungskräftekampagnen, Sensibilisierungs- und Präventionskampagnen.
--	--

Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle

Negative Auswirkung Eigene Geschäftstätigkeit	Durch eine potenziell fehlende Gleichstellung der Geschlechter und nicht gleicher Löhne für gleiche Arbeit könnte es zu negativen Auswirkungen auf unsere Mitarbeiter*innen kommen.
--	---

S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette**Arbeitsbedingungen**

Positive Auswirkung Vorgelagerte Wertschöpfungskette	Durch unsere aktive Mitgliedschaft in Unternehmensinitiativen, wie beispielsweise econsense, RECOsI und SolarPower Europe, tragen wir dazu bei, ein gemeinsames Verständnis branchenspezifischer Auswirkungen für Mitarbeiter*innen in der Wertschöpfungskette zu entwickeln und Maßnahmen zur Minderung von negativen Auswirkungen zu ausgewählten Schwerpunkten der Branchen zu erarbeiten.
Negative Auswirkung Vorgelagerte Wertschöpfungskette	Für verschiedene unserer Wirtschaftsaktivitäten bestehen für Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette Gesundheits- und Sicherheitsrisiken. Bei Kohle- beziehungsweise Gaskraftwerken, Wind onshore und offshore, Photovoltaik und Netzen bestehen durch die Missachtung von Arbeitsschutzmaßnahmen Gesundheits- und Sicherheitsrisiken für Beschäftigte der unmittelbaren Geschäftspartner. Darüber hinaus besteht durch verschiedene potenzielle Gesundheitsrisiken die Gefahr von Folgeerkrankungen (zum Beispiel Krebs, Knochen- und Muskelerkrankungen).

Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle

Negative Auswirkung Vorgelagerte Wertschöpfungskette	Wirtschaftsaktivitäten im Zusammenhang mit dem Bezug von Rohstoffen können potenziell zu negativen Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette beitragen.
---	---

Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle

Negative Auswirkung Vorgelagerte Wertschöpfungskette	Unsere Wirtschaftsaktivitäten können potenziell zu negativen Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette beitragen. Es besteht ein besonderes Risiko in Kolumbien bezüglich Gewalttaten oder Raubüberfällen. Dies könnte sich direkt auf Beschäftigte sowie Anwohner*innen auswirken. Durch den Einsatz von privaten Sicherheitsdiensten wird diesem Risiko begegnet. Darüber hinaus begegnen wir der Möglichkeit, dass Mitarbeiter*innen von Fremdfirmen Diskriminierung ausgesetzt sind, mit Sensibilisierungsmaßnahmen und unserer Menschenrechtserklärung.
---	--

S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette**Sonstige arbeitsbezogene Rechte**

Negative Auswirkung Vorgelagerte Wertschöpfungskette	Durch unsere Wirtschaftsaktivitäten im Zusammenhang mit Kohle und Gas sind wir in Ländern aktiv, in denen es potenziell zu Verletzungen der IAO-Kernarbeitsnormen (zum Beispiel Kinder- und Zwangsarbeit) kommen kann.
---	--

S3 Betroffene Gemeinschaften**Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von Gemeinschaften**

Negative Auswirkung Vorgelagerte Wertschöpfungskette / eigene Geschäftstätigkeit	Im Rahmen unserer Wirtschaftsaktivitäten kann es zu einer Gefährdung von Menschen im nahen Umfeld und zu Ökosystem- und Biodiversitätsverlusten kommen, die auch einen Verlust der kulturellen Ökosystemleistungen für Anwohner*innen darstellen können. Hierunter fallen beispielsweise potenzielle gesundheitliche Auswirkungen durch die konventionelle Erzeugung und den Rückbau von Kernkraftwerken beziehungsweise Auswirkungen durch den Abbau von Rohstoffen. Diesen wirken wir mit zahlreichen Maßnahmen entgegen.
--	---

Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von Gemeinschaften, Rechte indigener Völker

Negative Auswirkung Vorgelagerte Wertschöpfungskette / eigene Geschäftstätigkeit	Im Rahmen unserer Lieferketten sowie in unserer eigenen Geschäftstätigkeit besteht für die (indigene) Bevölkerung das potenzielle Risiko von nur teilweise einvernehmlich erfolgten Umsiedlungen und dem nicht rechtmäßigen Entzug von Land zum Beispiel durch Bauprojekte. Wir setzen zahlreiche Maßnahmen um, um dies zu verhindern.
--	--

S4 Verbraucher*innen und Endnutzer*innen**Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher*innen und/oder Endnutzer*innen**

Positive Auswirkung Eigene Geschäftstätigkeit	Durch unsere Wirtschaftsaktivitäten im Bereich Telekommunikation helfen wir Unternehmen, Kommunen und Behörden kurzfristig dabei, ihre Cybersicherheitsstrategien weiterzuentwickeln.
Negative Auswirkung Eigene Geschäftstätigkeit	Im Rahmen unserer Wirtschaftsaktivitäten kann es potenziell zu Verstößen gegen die Datenschutzgrundverordnung kommen, wodurch sensible Daten von Kund*innen gefährdet werden können. Zahlreiche Beratungs- und Sensibilisierungsangebote beziehungsweise Prozesskontrollen sollen die Einhaltung datenschutzrechtlicher Belange im Konzern gewährleisten. Gesellschaftsspezifische Maßnahmen werden über die Bereiche Compliance und Datenschutz koordiniert.

Persönliche Sicherheit von Verbraucher*innen und/oder Endnutzer*innen

Negative Auswirkung Eigene Geschäftstätigkeit	Durch unsere Heimspeichersysteme für Solarstrom kann es zu Bränden im Rahmen des Einsatzes der Heimspeicher bei Kund*innen kommen. Aufgrund des laufenden Austauschs der betroffenen Heimspeichersysteme handelt es sich um eine kurzfristige Auswirkung.
Risiko Eigene Geschäftstätigkeit	Markthochlauf Batteriespeicherlösungen (Seite 124⁷)

G1 Unternehmensführung

Politisches Engagement und Lobbytätigkeiten

Positive Auswirkung Eigene Geschäftstätigkeit	Durch unsere Lobbyaktivitäten können positive Auswirkungen auf die Gesellschaft und die Umwelt entstehen, indem wir beispielsweise Gesetze unterstützen, die sich positiv auf Menschen und Umwelt auswirken.
Negative Auswirkung Eigene Geschäftstätigkeit	Durch unsere Lobbyaktivitäten beispielsweise für den Ausbau unserer Erzeugungsinfrastruktur und der Netze können auch negative Auswirkungen auf Menschen und Umwelt entstehen.

Korruption und Bestechung

Positive Auswirkung Eigene Geschäftstätigkeit	Verschiedene unserer Kanäle zur Meldung von Compliance-Verstößen oder Verdachtsfällen ermöglichen es, potenzielles Fehlverhalten zügig zu identifizieren und damit verbundenen Schaden für Dritte abzuwenden.
Negative Auswirkung Eigene Geschäftstätigkeit	Durch nicht ausreichende Schulungs- und Präventionsmaßnahmen kann es zu negativen Auswirkungen auf Menschen und Umwelt kommen. Zur Minimierung der Auswirkungen haben wir verschiedene Schulungsangebote und ein Compliance-Management-System (CMS) etabliert, in das die Prävention, Aufdeckung und Sanktionierung von Korruption eingebettet ist. Der Umgang mit Geschäftspartnern, Amtsträgern und öffentlichen Körperschaften ist im Verhaltenskodex geregelt. Die Regelungen leisten einen wesentlichen Beitrag dazu, die Integrität des EnBW-Konzerns und seiner Mitarbeiter*innen im geschäftlichen Verkehr zu wahren.

IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

Abgeleitet aus dem Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse haben wir die wesentlichen Themen gemäß ESRS 1 Anlage A AR 16 festgelegt. Immer wenn eine Auswirkung, ein Risiko oder eine Chance den Schwellenwert von 3 erreicht oder übertroffen hat, haben wir diese Auswirkung, das Risiko oder die Chance und den zugehörigen Nachhaltigkeitsaspekt als wesentlich eingestuft und zu den zu berichtenden Standards, Angabepflichten und Datenpunkten übergeleitet. Unter „Berichtete Angabepflichten gemäß ESRS 2 IRO-2“ ([Seite 224 ff.](#)) unter Indizes und Tabellen haben wir sie in der Übersicht dargestellt.

Angaben über Ereignisse nach Ende des Berichtszeitraums

Mitte Februar haben wir über das Hinweisgebersystem der EnBW AG einen Hinweis auf mögliche Menschenrechtsverletzungen in unserer Lieferkette für Flüssigerdgas erhalten. Der eingegangene Hinweis wird zum aktuellen Zeitpunkt sorgfältig geprüft und gemäß den geltenden Gesetzen und der Verfahrensordnung bearbeitet, um sicherzustellen, dass alle relevanten Informationen berücksichtigt und erforderliche Maßnahmen ergriffen werden.

E1: Klimawandel

Im Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse haben wir die Themen Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz und Energie als wesentlich identifiziert.

Im Zusammenhang mit der Anpassung an den Klimawandel haben wir eine positive Auswirkung in unserer eigenen Geschäftstätigkeit durch die Umstellung des Geschäftsmodells auf langfristige, klimaneutrale Strom- und Wärmeerzeugung festgestellt. Daneben besteht eine negative Auswirkung durch getroffene Schutzmaßnahmen aufgrund von standortbedingten Klimarisiken und damit einhergehenden Baumaßnahmen. Hinsichtlich Klimaschutz haben wir positive Auswirkungen in unserer eigenen Geschäftstätigkeit und in der nachgelagerten Wertschöpfungskette erkannt. Mehrere unserer Wirtschaftsaktivitäten tragen zu einer Reduktion der Treibhausgasemissionen im Zusammenhang mit unserer eigenen Geschäftstätigkeit und mit unseren Kund*innen bei. Daneben haben wir eine negative Auswirkung durch Treibhausgasemissionen im Zusammenhang mit der konventionellen Strom- und Wärmeerzeugung sowie dem Gasverbrauch der Kund*innen festgestellt. Zudem liegt das Top-Risiko [\[Seite 122⁷\]](#) hinsichtlich des Ausbaus von PV-Großprojekten durch Verzögerungen in der Projektentwicklung und in der Bauphase vor. Im Zusammenhang mit Energie bestehen positive Auswirkungen in unserer eigenen Geschäftstätigkeit durch die Wiederverwendung von Stoffen, zur Netzanbindung erneuerbarer Energien, zur Verringerung des Netzausbaubedarfs und zur Unterstützung der Versorgungssicherheit. Daneben haben wir negative Auswirkungen – den Energieverbrauch – unserer Wirtschaftsaktivitäten und der Wirtschaftsaktivitäten unserer Lieferanten und Kund*innen bestimmt. Außerdem entstehen durch den Netzausbau Netzverluste. Auch in der Abwasserbehandlung wird Energie verbraucht. Darüber hinaus verweisen wir auf das Top-Risiko Energieertragsschwankungen in Nord- und Ostsee [\[Seite 122⁷\]](#).

E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz

Übergangsplan für den Klimaschutz

Die EnBW hat 2024 erstmals einen Climate Transition Plan, unseren Übergangsplan, veröffentlicht. Dieser wird unter „Unsere Klimaschutzziele“ beschrieben [\[Seite 35 ff.⁷\]](#). Der veröffentlichte Übergangsplan zur Reduktion von Treibhausgasemissionen bezieht bei Zielen, Maßnahmen und notwendigen Mitteln alle Tochtergesellschaften im Konsolidierungskreis mit ein.

Weitere Informationen zum **Climate Transition Plan** finden Sie im Internet.

[Online ↗](#)

Vereinbarkeit der Ziele mit dem Pariser Klimaabkommen

Im Oktober 2021 kündigten wir die Entwicklung wissenschaftsbasierter Klimaziele im Rahmen der Science Based Targets Initiative (SBTi) an. Anfang 2023 wurden diese Ziele geprüft und testiert. Sie stehen im Einklang mit dem Abkommen von Paris. Die genaue Ausgestaltung der Ziele wird unter „Science Based Targets Initiative (SBTi)“ beschrieben [\[Seite 35⁷\]](#). Die Entwicklung einer Netto-Null-Zielstellung wurde im Berichtsjahr 2024 begonnen und beinhaltet unter Berücksichtigung des aktuell geltenden Ambitionsniveaus der Ziele und der historischen Emissionen seit dem Basisjahr 2018 auch die Sicherstellung einer vollständigen Vereinbarkeit der Ziele der EnBW mit einer Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5 °C.

Im Geschäftsjahr 2024 haben wir keine Informationen über einen etwaigen Ausschluss aus einem Paris-abgestimmten Referenzwert erhalten. Dies wird in den Folgejahren jeweils überprüft.

Dekarbonisierungshebel und wesentliche Maßnahmen

Um unsere im Übergangsplan definierten Klimaziele zu erreichen, haben wir verschiedene Dekarbonisierungshebel identifiziert. Diese tragen zur Emissionsreduktion in allen Scopes bei.

Scope-1-Emissionen

Die wesentlichen Dekarbonisierungshebel im Bereich der Scope-1-Emissionen liegen in der Transformation des EnBW-Erzeugungsportfolios. Diese erfolgt durch eine Umstellung der Strom- und Wärmeerzeugung auf erneuerbare Energien und eine schrittweise Außerbetriebnahme von kohle-

betriebenen und perspektivisch auch von erdgasbetriebenen, nicht wasserstofffähigen Erzeugungsanlagen. Wir verweisen zudem auf unsere Ausführungen im Kapitel „Strategie, Ziele und Steuerungssystem“ ab [Seite 31 f.](#)⁷.

Im Bereich der fossilen Strom- und Fernwärmeerzeugung sind auch die Stadtwerke Düsseldorf AG tätig. Die genannten Dekarbonisierungsmaßnahmen und Hebel wirken hier analog. Beispielsweise befindet sich dort bereits eine Wärmezentrale zur Nutzung von Abwärme eines Werks der Firma Henkel im Bau. Im Bereich der stromnetzbetreibenden Tochtergesellschaften (Netze BW, TransnetBW, Netzgesellschaft Düsseldorf, Pražská energetika [PRE], Netzgesellschaft Heilbronn-Franken [NHF], naturenergie netze, Netze ODR) sorgt die indirekte Wirkung weiterer Transformationsaktivitäten wie der Um- und Ausbau des Verteilnetzes und insbesondere der Bau von HGÜ-Transportleitungen von TransnetBW über eine bessere Integration und Versorgung mit erneuerbarer Erzeugung für eine Verringerung des Redispatch- und Reservekraftwerkseinsatzes und damit zu einer Reduktion der Scope-1-Emissionen.

Scope-2-Emissionen

Der wesentliche Dekarbonisierungshebel im Bereich der Scope-2-Emissionen ist die Beschaffung von Grünstrom. Daneben wirken externe Effekte wie die zunehmende Dekarbonisierung des deutschen Stromsystems positiv auf die Reduktion der Scope-2-Emissionen.

Da die Scope-2-Emissionen des EnBW-Konzerns mehrheitlich durch indirekte Emissionen des Netzverluststroms bedingt sind, ist für die zur EnBW gehörenden Stromnetzbetreiber insbesondere der Einsatz von Grünstrom der wichtigste Hebel zur Dekarbonisierung. Netze BW und naturenergie netze nutzen diesen bereits heute. Für eine Erreichung der ambitionierten Ziele im Bereich des Scope 2 ist voraussichtlich auch bei weiteren Netzbetreibern im Konzern in Zukunft der Einsatz von Grünstrom erforderlich. Daneben wirkt auch im Bereich der Netzverluste der zunehmende Anteil erneuerbarer Energien im deutschen Strommix positiv auf die Scope-2-Emissionen.

Scope-3-Emissionen

Ein Großteil der Scope-3-Emissionen des EnBW-Konzerns resultiert aus den Nutzungsemissionen des an Endverbraucher*innen vertriebenen Gases und den zugehörigen Vorkettenemissionen. Bei der Reduzierung dieser Emissionen liegt der Schwerpunkt vor allem auf der Tochtergesellschaft VNG ([Seite 37](#)⁷). Weitere relevante Emissionen ergeben sich aus der Strombeschaffung zur Lieferung an Endverbraucher*innen. Darüber hinaus wurden im Jahr 2024 Scope-3-Emissionen aus Abfall, eingekauften Gütern und Dienstleistungen sowie Investitionen im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse erstmals in das Scope-3-Inventar aufgenommen. Diese werden sukzessive in den Übergangplan integriert.

Ähnlich wie in Scope 1 stellt der Ausstieg aus der Kohleverstromung, sofern entsprechende Rahmenbedingungen erfüllt sind, bei nicht vollkonsolidierten Kraftwerksstandorten einen wesentlichen Hebel dar, da Emissionen von Strom, der aus Kraftwerken bezogen wird, die nicht unter der operativen Kontrolle der EnBW stehen, unter Scope 3 bilanziert werden. Daneben wirkt auch die fortgesetzte Umstellung des Produktangebots auf Grünstromprodukte positiv auf die Emissionsbilanz.

Der Ausbau von Verteil- und Transportnetzen ist indirekt die Voraussetzung für eine zunehmende Elektrifizierung. Daneben reduzieren rein externe Effekte wie eine Steigerung der Gebäudeenergieeffizienz und dauerhafte Nachfrageveränderungen aufgrund der Energiekrise die Gasnachfrage.

Wir verweisen außerdem auf unsere Ausführungen zum Klimaschutz außerhalb unserer eigenen Wertschöpfungskette ([Seite 37](#)⁷) und die Angaben zu E1-3 ([Seite 149](#)⁷).

Capex für die Umsetzung des Aktionsplans

Die wesentlichen Dekarbonisierungshebel für unseren Unternehmensfußabdruck ergeben sich direkt oder indirekt aus der Transformation des Energiesystems. Neben diesen Investitionen kann auch ein Großteil der EnBW-Gesamtinvestitionen ([Seite 32](#)⁷) als relevant zur Unterstützung des Übergangplans eingeordnet werden, auch wenn sich keine unmittelbare Reduktionswirkung ergibt. So schafft der ambitionierte Ausbau der erneuerbaren Strom- und Wärmeerzeugung die Voraussetzung dafür, den Einsatz fossiler Kraftwerke zu reduzieren und ausreichend grüne Energie für eine umfassende Elektrifizierung des Energiesystems bereitzustellen. Der Ausbau der Transportnetze

ist Voraussetzung für einen Rückgang von Redispatchemissionen. Der Aus- und Umbau von Stromverteilnetzen und der Ausbau von Fernwärmenetzen erlauben den Ersatz von erdgasgestützter Wärmeerzeugung und der Ausbau des Wasserstoffkernnetzes ist Voraussetzung für den Betrieb emissionsfreier Kraftwerke (Seite 179 ff.⁷).

Eingeschlossene Treibhausgasemissionen

Eingeschlossene Treibhausgasemissionen stellen die Summe der Emissionen vom Berichtsjahr bis zum Jahr 2030 beziehungsweise bis 2050 dar, die beim Betrieb wesentlicher existierender und auch zukünftiger (Bau innerhalb der nächsten fünf Jahre) fest eingeplanter Unternehmensanlagen und Kraftwerke zu erwarten ist.

Bis Ende 2030 ergeben sich bei der EnBW AG eingeschlossene Emissionen aus den noch in Betrieb befindlichen thermischen Kraftwerksanlagen, die fossile Brennstoffe nutzen. Bis zum geplanten Kohleausstieg 2028, sofern entsprechende Rahmenbedingungen erfüllt sind, sind hier insbesondere die Kohlekraftwerke zu nennen.

Aufgrund der Anforderungen an die Netzstabilität ist es über 2028 möglich, dass eine vollständige Außerbetriebnahme der Kohlekraftwerke behördlich nicht genehmigt wird und die Anlagen in der Netzreserve vorgehalten werden müssen. Infolgedessen können weiterhin nicht durch das Unternehmen kontrollierbare Emissionen entstehen, die im Unternehmensfußabdruck bilanziert werden müssen.

Um den Bedarf an Redispatch- und Reserveerzeugung aus Kohlekraftwerken perspektivisch zu beenden, investieren wir an den Standorten aktueller Kohleblöcke in Heilbronn, Stuttgart-Münster und Altbach/Deizisau in zukunftsfähige, wasserstofffähige Kraftwerke. Bis zu einer Umstellung auf dekarbonisierten Wasserstoff werden diese mit Erdgas betrieben. Auch beim bestehenden Kraftwerksblock F der Stadtwerke Düsseldorf ergeben sich eingeschlossene Emissionen.

Über 2040 hinaus eingeschlossene Emissionen ergeben sich im Konzern aktuell noch aus dem Betrieb zweier Anlagen zur thermischen Abfallbehandlung. Neben einer eventuellen Reduktion der zu behandelnden Abfallmengen und einer Reduktion des fossilen Kohlenstoffanteils im Abfall ließen sich Emissionen hier durch die Nutzung der Technologie Carbon-Capture-and-Storage (CCS) vermeiden. Die Möglichkeiten dazu werden intern geprüft. Allerdings ist die regulatorische Situation bezüglich einer Nutzung von CCS in Deutschland noch weitgehend unklar, da bisher nur Eckpunkte zur Carbon-Management-Strategie der Bundesregierung vorliegen.

Der Betrieb von Erdgas-Transport- und verteilnetzen in den EnBW-Tochtergesellschaften verursacht ebenfalls eingeschlossene Emissionen.

Da der EnBW-Konzern wesentliche Emissionen aus der Nutzung verkaufter Produkte nur im Bereich des Brennstoffvertriebs an Endverbraucher*innen bilanziert, sie aber unmittelbar bei Lieferung entstehen, werden diese Emissionen nicht als eingeschlossen bewertet.

Ziele und Pläne zur Anpassung der wirtschaftlichen Tätigkeiten an die EU-Taxonomie

Seit dem Geschäftsjahr 2020 – bereits vor Einführung der Berichtspflicht – berichten wir zur EU-Taxonomie. Neben den in der Taxonomie-Verordnung geforderten Angaben zu Umsatzerlösen, Capex und Opex berichten wir zusätzlich zu den steuerungsrelevanten Kennzahlen wie Adjusted EBITDA und erweiterter Capex (Capex vollkonsolidierter Unternehmen inklusive des Anteils at equity bewerteter Unternehmen). Wir verweisen auf unsere Angaben zur EU-Taxonomie (Seite 179 ff.⁷).

Einbettung des Übergangsplans in die Geschäftsstrategie und Finanzplanung

Klimaschutz ist seit Langem integraler Bestandteil und wichtige Zielsetzung unserer allgemeinen Unternehmensstrategie und unserer EnBW-Nachhaltigkeitsagenda. Dementsprechend leitet sich unser Climate Transition Plan unmittelbar aus unserer Unternehmensstrategie ab. Die EnBW-Nachhaltigkeitsagenda legt Themen und Maßnahmen zur Integration von Zielen in die Unternehmens-

strategie fest und bildet den strategischen Rahmen für unsere Nachhaltigkeitsaktivitäten. Der Übergangsplan konkretisiert die in der allgemeinen Unternehmensstrategie festgelegte Ausrichtung unseres Unternehmens auf eine schnelle und konsequente Energiewende und ambitionierten Klimaschutz unter Berücksichtigung der energiewirtschaftlichen Ziele Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit. Da die aktuell laufende Transformation unseres Unternehmens die Belange des Klimaschutzes berücksichtigt, wird für die im Übergangsplan beschriebenen Klimaschutzmaßnahmen keine gesonderte Finanzplanung aufgestellt. Wir verweisen auf unsere Ausführungen im Kapitel Strategie, Ziele und Steuerungssystem ab [Seite 31 f.](#)⁷. Der EnBW Climate Transition Plan wurde vom Vorstand genehmigt und im April 2024 veröffentlicht. Regelmäßige Aktualisierungen sind geplant.

Fortschritte bei der Umsetzung des Übergangsplans

Bereits 2013 begannen wir mit der konsequenten Transformation und Neuausrichtung unseres Portfolios mit einer auf die Energiewende ausgerichteten Unternehmensstrategie. Seitdem haben wir nicht nur den Anteil der Erzeugung aus erneuerbaren Energien in unserem Portfolio von knapp 19% auf über 40% gesteigert bei einer installierten Leistung von derzeit rund 5.700 MW – sondern haben auch bislang 2.700 MW fossiler Erzeugung außer Betrieb genommen.

Beispielhafte Meilensteine unserer bisherigen Transformation:

- Im April 2011 ging mit EnBW Baltic 1 Deutschlands erster kommerzieller Offshore-Windpark ans Netz.
- Im Jahr 2013 erfolgte die erste Stilllegung eines fossilen Kraftwerks in Baden-Württemberg, das dann zur Netzstabilität in die sogenannte Netzreserve übergang. Von weiteren stillgelegten EnBW-Kraftwerken befanden sich im Jahr 2023 neun mit rund 1.700 MWe Leistung in der Netzreserve.
- 2018 ersetzte eine erste Brennstoffumstellung eines kohlebefeuerten Standorts der EnBW bei Stuttgart-Gaisburg ein Kohlekraftwerk mit einem 30-MWe-Gaskraftwerk.
- 2021 weihte die EnBW die größte deutsche Freiflächensolaranlage ohne staatliche Förderung in Weesow-Willmersdorf/Brandenburg mit 187 MW ein.

Unser im April 2024 veröffentlichter Übergangsplan knüpft an diese Meilensteine an und zeigt den Weg der weiteren Transformation auf. Im Berichtsjahr gab es folgende konkrete Fortschritte:

- Im Zusammenhang mit dem Kohleausstieg ist im Berichtsjahr im Mai der Kraftwerksblock RDK 7 (517 MW) in Karlsruhe in die Netzreserve übergegangen.
- Seit Mai 2024 wird mit He Dreht der mit einer Leistung von 960 MW größte Offshore-Windpark in Deutschland ohne staatliche Förderung errichtet.

Seit 2013 wurden damit insgesamt zehn EnBW-Kraftwerke mit einer Gesamtleistung von rund 2.223 MW in die Netzreserve überführt, wovon Ende 2024 noch sieben mit einer Gesamtleistung von knapp 1.786 MW dort verblieben.

SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen und Risiken und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter „Beurteilung der Robustheit unseres Geschäftsmodells vor dem Hintergrund des Klimawandels“ ([Seite 23 f.](#)⁷).

E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Zentrales Konzept der EnBW ist der im April 2024 auf unserer Website veröffentlichte Climate Transition Plan, der aufzeigt, wie die EnBW ihre Klimaschutzziele bis 2035 erreichen will. Der Climate Transition Plan zeigt zudem auf, wie mit aus Umwelt- und Klimaveränderung resultierenden Risiken gezielter umgegangen werden soll ([Seite 35 ff.](#)⁷).

Die EnBW AG betreibt seit etlichen Jahren ein Umweltmanagementsystem nach ISO 14001. Die Mitarbeiter*innen des EnBW-Konzerns sind mehrheitlich in Gesellschaften tätig, die EMAS-validiert oder nach ISO 14001 zertifiziert sind (75,8%). Umweltaspekte, Umweltziele und Umweltprogramme

stellen die Verfahren und Pflichtprozesse des Umweltmanagementsystems dar. Für Ziele wie beispielsweise die Verbesserung unserer Energieeffizienz beziehungsweise damit einhergehend die Reduzierung von CO₂ in der Eigenerzeugung sind Programme definiert, die zur Zielerreichung beitragen. Durch die im Managementsystem angelegte kontinuierliche und strukturierte Analyse sowie Prüfung ist eine kontinuierliche Verbesserung der Unternehmensperformance in Bezug auf alle relevanten Bereiche des internen Energieverbrauchs und der Energieeffizienz sichergestellt. Der Gesamtvorstand der EnBW AG hat in seinem Geschäftsverteilungsplan die Querschnittsaufgabe „Umweltschutz“ auf den Vorstandsvorsitzenden übertragen.

Von den umweltrelevanten Tochtergesellschaften betreiben unter anderem Netze BW, Stadtwerke Düsseldorf, Netzgesellschaft Düsseldorf, naturenergie, ZEAG, Netzgesellschaft Heilbronn-Franken, Netze-Gesellschaft Südwest und ODR seit Jahren ebenfalls Energie- und Umweltmanagementsysteme. Die EnBW AG nutzt die Gebäude der 100-prozentigen Tochtergesellschaft EnBW Real Estate, die über ein integriertes Energie- und Umweltmanagementsystem nach ISO 50001 verfügt, das über einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess auf eine Verbesserung der Energieeffizienz unserer Geschäftsaktivitäten insbesondere im Bereich unserer Liegenschaften abzielt.

Im Bereich der EnBW-Klimaschutzstrategie ergeben sich durch den Umbau des Erzeugungssportfolios und den damit verbundenen Technologiewechsel Steigerungen der Energieeffizienz. Beispielsweise erhöht sich bei den aktuell im Bau befindlichen, wasserstofffähigen Gas- und Dampfkraftwerken in Heilbronn und Altbach/Deizisau die Brennstoffausnutzung im Vergleich zu den abzulösenden Kohleblöcken durch den höheren Anlagenwirkungsgrad – insbesondere im Kraft-Wärme-Kopplungsbetrieb. Auch im Zuge der Transformation unserer Fernwärmenetze werden sich beim Einsatz von Großwärmepumpen durch die Nutzung von Umgebungswärme Steigerungen der Energieeffizienz im Vergleich zur fossilen Wärmeerzeugung ergeben. Gleiches gilt im Bereich unserer Scope-3-Emissionen durch Produktangebote für Wärmepumpen als Ersatz für eine Verfeuerung von fossilem Erdgas.

E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

Maßnahmen und Mittel zur Anpassung an den Klimawandel und Klimaschutz

Bei EnBW werden eine Reihe an Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und für den Klimaschutz ergriffen. Beispielsweise wird die Wirkung neuer Investitionsprojekte auf die Klimaschutzziele im Rahmen des Investitionsgenehmigungsprozesses durch die EnBW-Nachhaltigkeitsprüfung bewertet. Diese Bewertung erfolgt bei allen im Investitionsausschuss vorgestellten Projekten (S. 42⁷).

Darüber hinaus liegt der Schwerpunkt auf dem **Ausbau erneuerbarer Energien** und **flexibel einsetzbarer Kraftwerke**. Dieser ist mit der Maßnahme 1 in der EnBW-Nachhaltigkeitsagenda verankert (S. 33f.⁷) und umfasst die selektive Internationalisierung und die Realisierung von Projekten ohne staatliche Förderung. Die ausgebaute Kapazität der erneuerbaren Energien im Jahr 2024 ist auf Seite 97f.⁷ dargestellt. Gemeinsam mit bp planen wir den Bau von drei Offshore-Windparks vor der Küste Großbritanniens mit einer Gesamtkapazität von 5,9 GW, die ab 2029 in Betrieb gehen sollen. Wir streben an, bis 2028 aus der Kohleverstromung auszusteigen, wenn die Versorgungssicherheit dadurch nicht gefährdet wird. Wichtige Randbedingungen zur Erreichung dieses Ziels sind der beschleunigte Ausbau der erneuerbaren Energien und der Übertragungs- und Verteilnetze, der Ausbau der Gas- und Wasserstoffinfrastruktur sowie flexible und später auf dekarbonisierten Wasserstoff umzurüstende Gaskraftwerke. Als Ersatz haben wir 2022 den Bau von drei wasserstofffähigen Gaskraftwerken mit einer Gesamtkapazität in Höhe von 1.464 MW beschlossen, die zukünftig auch mit dekarbonisiertem Wasserstoff betrieben werden können. Die sogenannten Fuel-Switch-Projekte sind EU-Taxonomie-konform. An den Standorten Heilbronn und Altbach/Deizisau sind die Tiefbauarbeiten weit fortgeschritten beziehungsweise abgeschlossen und die ersten Großkomponenten wie die Gasturbine befinden sich vor Ort und werden installiert. Im Jahr 2025 wird die Inbetriebnahme des ersten wasserstofffähigen Gaskraftwerks in Stuttgart-Münster mit einer installierten Leistung von 124 MW^{el} erfolgen.

Auch die Maßnahme 2 der EnBW-Nachhaltigkeitsagenda „CO₂-Reduktion“ trägt mit der Implementierung des Kohleausstiegs, sofern entsprechende Rahmenbedingungen erfüllt sind, den Fuel-Switch-Projekten und der langfristig angestrebten Netto-Null-Zielsetzung ([Seite 33 f.](#)) zur Reduktion der identifizierten Auswirkungen und Risiken bei. Darüber hinaus unterstützt Maßnahme 3 ([Seite 34](#)) mit der Positionierung als Lieferant und Nutzer zertifizierter H₂-Produkte und dekarbonisierter Gase bei der Reduktion der identifizierten Auswirkungen und Risiken.

Von unserem Ausbau der erneuerbaren Energien profitiert auch unser eigener Energiebedarf. So wird der gesamte Strombedarf der Gebäude der EnBW Real Estate durch Grünstrom gedeckt. Daneben werden im Rahmen eines Projekts für ein klimaneutrales Immobilienportfolio auf Bestandsgebäuden der EnBW Real Estate systematisch PV-Anlagen nachgerüstet, sofern dies baulich möglich ist. Dieses Projekt läuft bis Ende 2025. Außerdem wird bei Neubauprojekten eine Belegung mit PV-Anlagen über die gesetzlich vorgeschriebenen 60% der Dachfläche hinaus bis zum technisch sinnvollen Maximum angestrebt, was die Eigenerzeugung erhöht.

Bei unseren Gasnetzgesellschaften besteht die potenzielle Gefahr von Methanemissionen. Hierzu ergreifen die Gesellschaften gezielte Maßnahmen, wie beispielsweise die regelmäßige Überprüfung der gesamten Leitungen auf Leckagen. Die Gasnetzgesellschaft ONTRAS Gastransport führt die Inspektionen nach dem Regelwerk des Deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches (DVGW) durch. Dies beinhaltet sowohl vorausbestimmte Instandhaltung als auch das Instandhalten von Gastransportleitungen und die Einhaltung der Vorgaben für die Messgeräte. Die terranets bw besitzt seit 2024 einen eigenen mobilen Verdichter. Durch dessen Einsatz kann terranets bw die Methanemissionen um rund 80 % reduzieren. Verbleibende Gasmengen werden mit einer mobilen Fackel verbrannt, wodurch das Methan in weniger klimawirksames CO₂ umgewandelt wird. Bei der Netze BW gibt es eine umfangreiche Instandhaltungsstrategie, um Methanemissionen so gering wie möglich zu halten. Druckabsenkung und Überspeisung durch angrenzende Netze vor Baumaßnahmen sorgen für eine minimale Restgasmenge. Aus Sicherheitsgründen ist es unvermeidlich, das Restgas vollständig aus der Leitung zu entfernen. Auch dieses Methan wird zu CO₂ abgefackelt. Absperrblasen reduzieren weitere Gasaustritte bei Baumaßnahmen. Die Umsetzung der regulatorischen Vorschriften hinsichtlich des Umgangs mit Methan wird auf [Seite 67](#) beschrieben.

Im Bereich unseres B2C-Vertriebs bieten wir Neuverträge (Grund- und Ersatzversorgung sind ausgenommen) ausschließlich mit Grünstrom auf Basis von Herkunftsnachweisen an.

Auch bei den Tochtergesellschaften spielt der Einsatz erneuerbarer Energien eine zentrale Rolle bei der Dekarbonisierung. So ist der Einsatz von Grünstrom und die Beschaffung von Herkunftsnachweisen für Grünstrom ein wichtiges Werkzeug für die Treibhausgasneutralität der Netze BW. An den Ladepunkten der EnBW mobility+ können Kund*innen ebenfalls ausschließlich Grünstrom laden. Bei unserer Vertriebstochter Yello sind nur Grünstrom-Tarife erhältlich und die Stadtwerke Düsseldorf haben bereits 2023 die Versorgung aller eigenen B2C-Kund*innen einschließlich derer in der Grundversorgung auf Grünstrom umgestellt.

Als Teil der Berichterstattung zur EU-Taxonomie haben wir in Bezug auf physische Klimarisiken eine szenariobasierte Analyse zur Entwicklung relevanter Parameter für repräsentative Standorte und Assets durchgeführt. Diese Analyse wird kontinuierlich ausgebaut. Ergebnisse daraus dienen als Grundlage für die Prüfung und gegebenenfalls für die Anpassung von Maßnahmen gegen zunehmende Auswirkungen des Klimawandels – beispielsweise bei der Sicherung gegen stärkere Flutereignisse an unseren Kraftwerksstandorten. Um dem fortschreitenden Klimawandel vorausschauend Rechnung zu tragen und nachträgliche Anpassungsbedarfe zu minimieren, werden wir den Genehmigungsprozess von Investitionsentscheidungen erweitern, um diese in unsere Managementprozesse zu integrieren.

Die Netze BW plant eine Anhebung des gesamten Geländes des Umspannwerks Denzlingen, um einen verbesserten Hochwasserschutz bei Extremereignissen sicherzustellen. Es sind im Vergleich zu den generellen Kosten für die Erneuerung des Umspannwerks keine wesentlichen zusätzlichen Mittel notwendig. Die Maßnahme ist in die Umspannwerkserneuerung eingebettet, die sich über einen Zeitraum von fünf Jahren erstreckt. Der Baubeginn ist für Mitte 2025 geplant.

Maßnahmen und Mittel zum Umgang mit Energie

Die Reduktion unserer negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Thema Energie ist mit der Maßnahme 5 in der EnBW-Nachhaltigkeitsagenda verankert [\(Seite 33⁷\)](#). Wir stärken und modernisieren die Netze zur Integration der steigenden Anzahl an Erneuerbare-Energie-Anlagen und Elektromobilitätsangeboten ins Energiesystem. Darüber hinaus planen wir eine Steigerung des Anteils nachhaltiger Kundendienstleistungen auf 40 % bis 2027.

E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Messbare und ergebnisorientierte Klimaziele

In unserem Übergangsplan sind konzernübergreifend gültige Ziele formuliert. Alle Klimaziele der EnBW auf Konzernebene stehen im Einklang mit den Zielen von Paris. Zudem sind die Ziele absolut und relativ genau definiert und haben einen Geltungszeitraum bis 2035. Damit leisten sie einen Beitrag zum zentralen strategischen Klimaschutzziel der EnBW. Sie beziehen sich auf das Basisjahr 2018. Der Scope der Ziele orientiert sich an standardisierten Scopes des Treibhausgasprotokolls. Die Methodiken und Annahmen sowie die Zielsetzung basieren auf der SBTi-Methodik und haben somit eine wissenschaftliche Grundlage. Die Zielstellung wurde mit allen relevanten unternehmensinternen Stakeholdern abgestimmt und durch den Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen. Zu den relevanten Stakeholdern gehören der Vorstand sowie die Leiter*innen von Erzeugung, Handel, Controlling, Finanzen, Politik und Kommunikation, Unternehmensstrategie und Energiewirtschaft. Zudem wurde die Zielstellung mit den für die Reduktionsmaßnahmen wesentlichen Beteiligten VNG, SWD und Gasversorgung Süddeutschland (GVS) abgestimmt. Sofern es zu Änderungen eines Ziels kommt, wird dies transparent erläutert. Der Status der Klimaziele wird dabei in einer digitalen Plattform erhoben sowie in zweimal jährlich stattfindenden Runden unter Beteiligung des zuständigen Top-Managements sowie im EnBW Sustainability Committee diskutiert. Im Jahr 2024 ist keine Änderung der Klimaziele erfolgt. Die detaillierte Beschreibung der Ziele sowie der Meilensteine ist unter „Unsere Klimaschutzziele“ zu finden [\(Seite 35 ff.⁷\)](#).

Da sich die wesentlichen Dekarbonisierungshebel nicht gleichermaßen bei allen Tochtergesellschaften finden, wurden die für die Erreichung notwendigen Unterziele und Maßnahmen nicht auf alle Konzerngesellschaften heruntergebrochen. In Ergänzung zu den konzernübergreifenden Zielen verfolgen einige Tochtergesellschaften eigene Ziele, die sich auf die gesamte Gesellschaft oder auch nur Teilthemen beziehen. Die Gültigkeit der Konzernziele ist davon nicht beeinträchtigt, da die Ziele der Tochtergesellschaften ein höheres Ambitionsniveau als die Konzernziele haben.

Festlegung der Ziele

Emissionsreduktion durch den Ausbau der erneuerbaren Energien und Reduktion des Treibhausgasemissionsausstoßes

Die aktuell noch im EnBW-Portfolio befindlichen fossilen Kraftwerke wirken sich durch ihren Treibhausgasemissionsausstoß negativ auf den Klimawandel aus. Um diesen Einfluss schnell und im Einklang mit der Wissenschaft zu reduzieren, sehen die beschriebenen klimabezogenen Ziele insbesondere die ambitionierte Reduktion der absoluten Emissionen aus solchen Erzeugungsanlagen vor. Die Transformation des Energiesystems und insbesondere der Strom- und Wärmeerzeugung trägt zur Vermeidung von Treibhausgasemissionen bei und wirkt so dem Klimawandel entgegen. Zur internen Steuerung dieses positiven Einflusses haben wir ein klares Ausbauziel für erneuerbare Strom- und Wärmeerzeugung festgelegt. Die hohe strategische Relevanz dieses Ziels spiegelt sich in der Top-Leistungskennzahl „Installierte Leistung erneuerbare Energien (EE) in GW und Anteil EE an der Erzeugungskapazität in %“. Die Festlegung der Ziele erfolgt dabei als Teil des regelmäßigen Strategieprozesses der EnBW durch Festlegung durch den Vorstand und Freigabe durch den Aufsichtsrat.

Tochtergesellschaften haben darüber hinaus eigene Ziele für die Emissionsreduktion durch den Ausbau der erneuerbaren Energien festgelegt. Die SWD strebt beispielsweise an, bis zum Jahr 2030 die Scope-1-Emissionen um 30 % und die Scope-2-Emissionen um 60 % im Vergleich zum Basisjahr 2020 zu reduzieren. TransnetBW hat einen Reduktionspfad sowie Reduktionsmaßnahmen entwickelt, mit denen Ziele für Scope 1, 2 und 3 erreicht werden sollen. Bis zum Jahr 2035 strebt TransnetBW

an, in den Scopes 1 und 2 treibhausgasneutral zu sein. Für Scope 3 ist die Treibhausgasneutralität bis 2045 geplant. Die Ziele wurden in Zusammenarbeit mit Expert*innen entwickelt und von der Geschäftsführung freigegeben.

Ausschöpfung des Erneuerbaren Energien-Potenzials durch Fernwärmenetze

Der Betrieb von Fernwärmenetzen ermöglicht es, eine Vielzahl erneuerbarer Energiequellen in die Wärmeversorgung zu integrieren, und unterstützt die Sektorkopplung. Ein zentrales Ziel, das Fortschritte in der Wärmeversorgung misst, ist die im Rahmen der SBTi-Zielsetzung definierte Scope-1- und -2-Emissionsintensität, die bis 2035 um 87,4% fallen soll und die neben Stromerzeugung explizit auch Wärmeerzeugung einbezieht.

Neben den EnBW Fernwärmeaktivitäten sind vor allem die SWD in diesem Bereich tätig und haben im Rahmen des letzten Strategieprozesses Ziele für einen Ausbau und eine gleichzeitige Dekarbonisierung der Fernwärme in Düsseldorf beschlossen. Diese Ziele wurden mit internen Expert*innen diskutiert und entwickelt und durch den Vorstand und Aufsichtsrat festgelegt.

Reduktion des Treibhausgasemissionsausstoßes bei unseren Kund*innen

Der Ausbau unserer Fernwärmenetze und insbesondere die Nutzung klimafreundlicherer Energieträger reduziert den Treibhausgasemissionsausstoß bei unseren Kund*innen. Dies trägt zum Ziel, die Scope-1- und -2-Emissionsintensität von Strom- und Wärmeerzeugung um 87,4% bis 2035 zu senken, bei.

Der Ausbau von Schnellladeinfrastruktur ermöglicht es unseren Kund*innen, ihre Mobilitätsemissionen zu reduzieren. Als zugehöriges Ziel soll bis 2030 die Zahl der eigenen Schnellladepunkte auf über 30.000 ausgebaut werden.

Neben der EnBW AG haben auch die SWD Ziele zur Reduzierung der Emissionen von verkauften Produkten im Gasvertrieb festgelegt. Für die Scope-3-Emissionen ist eine Reduktion um 26% bis 2030 im Vergleich zum Basisjahr 2020 das Ziel. Bisher wurde eine Minderung um 14% erreicht. Ein wichtiger Faktor, der dazu beiträgt, das Scope-3-Ziel zu erreichen, ist der Ausbau der Fernwärme und die Reduzierung der Gasheizungen.

Wissenschaftlich fundierte Emissionsreduktionsziele

Die aktuell geltenden Klimaziele für den EnBW-Konzern wurden auf wissenschaftlicher Grundlage entwickelt und folgen dem für den Klimaschutz entscheidenden Gedanken des Emissionsbudgets. Dazu wurden die Ziele auf Basis der Methodik der Science Based Targets Initiative (SBTi) entwickelt und im Jahr 2023 von dieser validiert. Die Ziele für die Scope-1- und -2-Emissionen (sowohl spezifisch als auch absolut formuliert) entsprechen einem 1,5-°C-Ambitionsniveau. Für die Scope-3-Emissionen entsprechen die Ziele aktuell einem „deutlich unter 2-°C-Ambitionsniveau“, sind also insgesamt vereinbar mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens von 2015.

Auf Basis der SBTi-Standards¹ beruhen die Scope-1- und -2-Reduktionsziele auf einem sektorspezifischen Dekarbonisierungspfad. Die Ziele für den Scope 3 basieren auf einem absoluten Kontraktionsansatz. Die Entwicklung der von der SBTi vorgegebenen Reduktionspfade basiert im Wesentlichen auf Szenarien aus dem Integrated Assessment Modeling Consortium (IAMC) und der Internationalen Energieagentur (IEA). Das IAMC stellt über 400 Emissionspfade zur Verfügung, die im Sonderbericht des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) zum 1,5-°C-Ziel zusammengestellt wurden (SR15). Die neueren Szenarien berücksichtigen dabei die fünf Shared Socioeconomic Pathways (SSPs) aus dem IPCC-Prozess.²

Von zukünftigen Entwicklungen mit relevantem Einfluss auf die Reduktionsziele ist insbesondere der steigende Strombedarf aufgrund einer zunehmenden Elektrifizierung des Energiesystems zu nennen. Diese wurde für die Scope 1 und 2 betreffenden Ziele in der Entwicklung der Reduktionspfade berücksichtigt. Bei den zur Zielerreichung relevanten zukünftigen Entwicklungen spielen die Verfügbarkeit und der Preis von erneuerbaren und emissionsarmen Gasen eine entscheidende Rolle, um den Einsatz von Erdgas in disponiblen Erzeugungsanlagen ablösen zu können. Als integrierter

¹ SBTi Corporate Manual TVT-INF-002 v1.1, Juni 2021; SBTi Criteria and Recommendations – TWG-INF-002 v5.0 Oktober 2021; Setting 1.5°C-aligned Science-Based Targets: Quick start guide for electric utilities – Stand Juni 2020.

² Details siehe: SBTi: Foundations of Science-based Target Setting.

Energieversorger ist die EnBW hier in allen Wertschöpfungsstufen einer künftigen Wasserstoffwirtschaft aktiv und beteiligt sich insbesondere an der Beschaffung von Wasserstoff beziehungsweise Wasserstoffderivaten, sodass Veränderungen und ihre Auswirkungen auf die Erreichung der Ziele unmittelbar analysiert und berücksichtigt werden können.

Für die Erreichung der konzernweiten Klimaschutzziele bis 2035 müssen ausgewählte Tochtergesellschaften einen vorgeschriebenen Beitrag leisten. Die relevanten Hebel für die Scope-1-Ziele sind im Bereich der EnBW AG verortet (fossiles Erzeugungsportfolio). Für die Scope-2-Ziele muss ein Teil der Stromnetzbetreiber im Konzern ihre jeweiligen Netzverluste mit Grünstromzertifikaten hinterlegen. Für das Scope-3-Ziel zu den Emissionen aus der Nutzung verkaufter Produkte und den zugehörigen vorgelagerten Wertschöpfungsketten müssen die Beteiligungen mit wesentlichem Gasvertrieb (SWD, GVS und VNG) jeweils das Reduktionsziel von -42,5 % erreichen. Diese Ziele ergeben sich somit aus wissenschaftlich fundierten SBTi-Zielen des Gesamtkonzerns.

Über diese Vorgaben hinaus oder unabhängig davon haben eine Reihe von Tochtergesellschaften eigene Reduktionsziele festgelegt (Erdgas Südwest, PRE, SWD, terranets bw, TransnetBW). Diese wirken sich somit positiv auf die Zielerreichung des Gesamtkonzerns aus. Dabei wurden Ziele teilweise in Anlehnung an die SBTi-Methodik entwickelt (TransnetBW, SWD), ohne eine unabhängige Validierung durch die SBTi anzustreben oder beim festgelegten Ambitionsniveau erreichen zu können. Bei anderen Tochtergesellschaften orientieren sich die Ziele an Sektorzielen (PRE) oder -vereinbarungen (terranets bw), an den Zielen des EnBW-Konzerns (Erdgas Südwest) oder für einzelne Themen auch an den Zielen freiwilliger Initiativen wie dem VN Oil and Gas Methane Project (OGMP) oder den Reduktionszielen von Initiativen im Rahmen der VN-Klimakonferenzen COP.

THG-Emissionsreduktionsziele

	Einheit	2030	2035	Basisjahr 2018 ¹
Emissionen im Basisjahr				
Scope 1	Mio. t CO ₂ eq	-	-	16,6
Scope 2	Mio. t CO ₂ eq	-	-	1,0
Scope 3	Mio. t CO ₂ eq	-	-	50,8 ²
Anteil der Reduktion für Scope				
Scope 1	%	-70 bis -75	-83	-
Scope 2 ³	%	-70 bis -75	-83	-
Scope 3	%	-23 bis -37	-40,6 ⁴	-

¹ Das hier angegebene Basisjahr entspricht dem, das im Validierungsprozess mit der Science Based Targets Initiative zugrunde gelegt wurde. Die Zahlen beruhen damit auf den Grundsätzen der Emissionsbilanzierung im Jahr 2022. Im Vergleich zur aktuellen Berichterstattung zum Unternehmensfußabdruck in diesem Bericht, können sich dadurch Abweichungen ergeben.

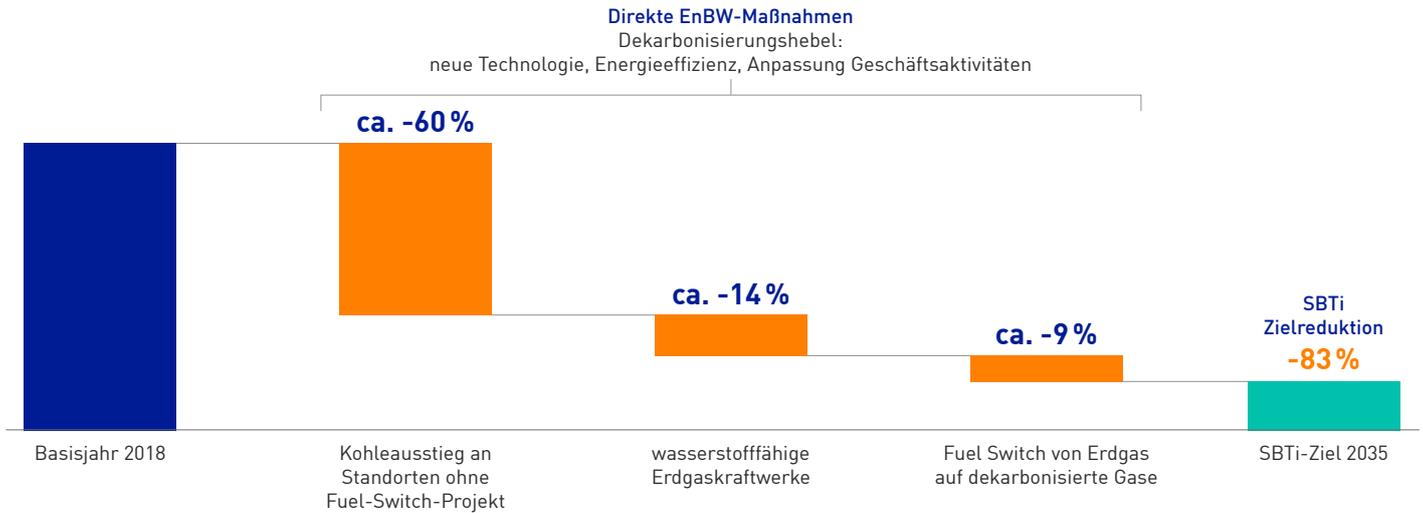
² Diese Angabe beruht auf einem, für die wissenschaftsbasierten Ziele in Rücksprache mit der SBTi generierten synthetischen Basisjahr. Dieses berücksichtigt den Erwerb einer Beteiligung mit relevantem Gasvertrieb zwischen dem Basisjahr 2018 und der Validierung der Ziele. Diese Anpassung betrifft die Scope-3-Kategorien Emissionen aus der Nutzung verkaufter Produkte (3.11) und die dazugehörigen Vorkettenemissionen (seit diesem Berichtsjahr der Sammelkategorie 3.1/3.2 Eingekaufte Güter und Dienstleistungen zugeordnet). In diesen Kategorien liegen die Emissionen in diesem synthetischen Basisjahr bei 49,51 Mio. t CO₂e. Zusammen mit den übrigen im Jahr 2018 berichteten Emissionen des Basisjahres 2018 ergibt sich der oben genannte Gesamtwert.

³ Ziele sind in marktbasierter Logik formuliert.

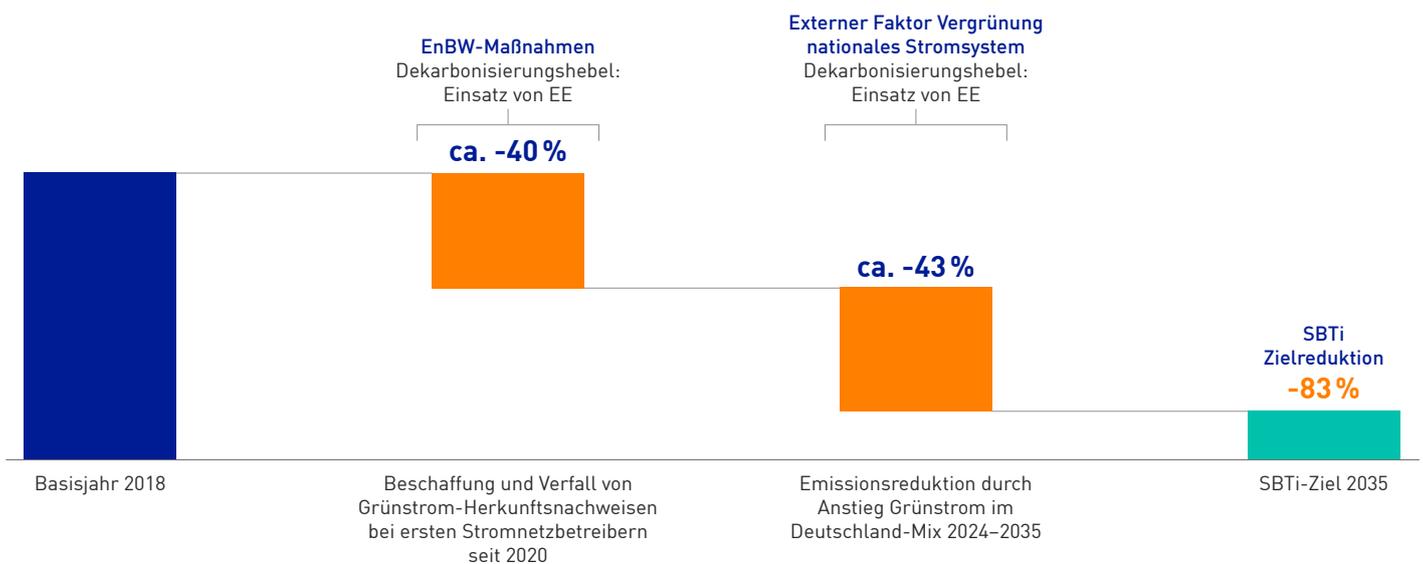
⁴ Dieses Reduktionsziel weicht von dem in der durch SBTi validierten Zielstellung von -42,5% (Seite 153) ab, da sich das SBTi Ziel auf die Emissionen in der Kategorie „Emissionen aus der Nutzung verkaufter Produkte“ (3.11) und die dazugehörigen Vorkettenemissionen (seit diesem Berichtsjahr der Sammelkategorie 3.1/3.2 Eingekaufte Güter und Dienstleistungen zugeordnet) – in Summe 49,51 Mio. t CO₂e. Die oben genannte prozentuale Reduktion bezieht dieses Ziel auf die Gesamtmenge der Scope-3-Emissionen von 50,8 Mio. t CO₂ im Basisjahr 2018.

Beitrag der Dekarbonisierungshebel zu den Zielen

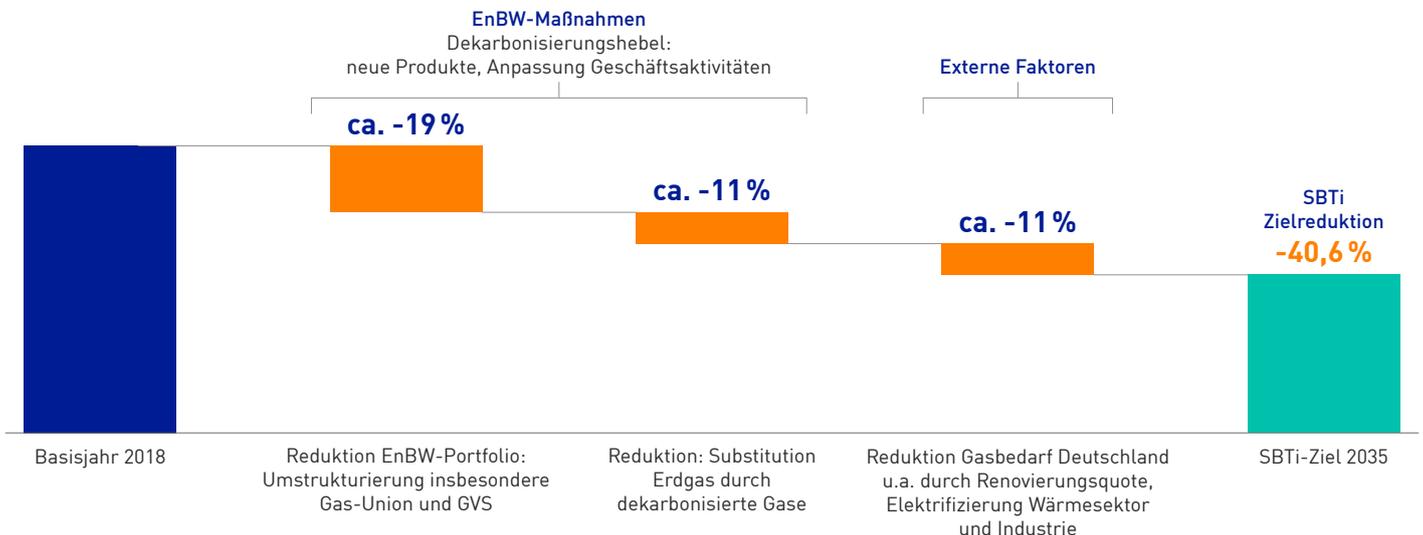
Scope-1-Emissionen



Scope-2-Emissionen



Scope-3-Emissionen



E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix

Energieverbrauch und Energiemix in klimaintensiven Sektoren

Energieverbrauch und Energiemix

	Einheit	2024	2023
Gesamtenergieverbrauch	MWh	32.014.718	37.593.792
Energieverbrauch aus fossilen Quellen¹	MWh	28.346.234	34.384.880
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch	%	88,5	91,5
Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen	MWh	18.402.706	24.663.144
Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen	MWh	638.568	625.130
Brennstoffverbrauch aus Erdgas	MWh	7.565.696	7.189.943
Brennstoffverbrauch aus anderen fossilen Quellen	MWh	1.191.760	1.170.683
Verbrauch aus erworbener und erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus fossilen Quellen	MWh	547.504	735.980
Energieverbrauch aus nuklearen Quellen	MWh	0	0
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch	%	0	0
Energieverbrauch aus erneuerbaren Quellen	MWh	3.668.484	3.208.912
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch	%	11,5	8,5
Brennstoffverbrauch aus erneuerbaren Quellen ²	MWh	1.389.528	1.372.784
Verbrauch aus erworbener und erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen ³	MWh	2.269.743	1.831.319
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie	MWh	9.213	4.809
Erzeugung von Energie			
Erzeugung nicht erneuerbarer Energie	MWh	8.647.262	11.149.812
Erzeugung erneuerbarer Energie	MWh	14.659.693	13.574.072
Energieintensität			
Energieintensität der Aktivitäten aus klimaintensiven Sektoren (pro Nettoumsatzerlös)	MWh/ Mio. €	927,3	846,1
Nettoumsatzerlöse aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	Mio. €	34.524	44.431

¹ Brennstoffverbräuche inkl. Primärenergieeinsatz in unseren Erzeugungsanlagen.

² Enthält auch den Einsatz von Klärschlamm in unseren Strom- und Wärmeerzeugungsanlagen.

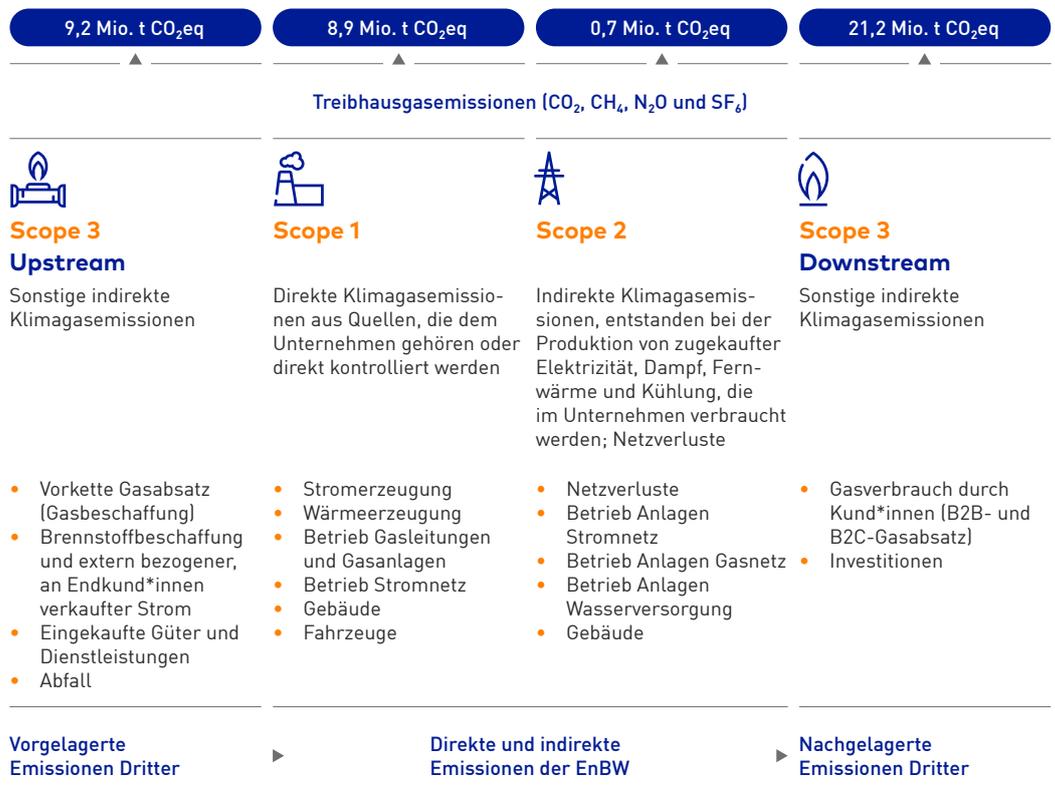
³ Enthält auch den Energiebezug aus erneuerbaren Quellen unserer Strom- und Wärmeerzeugungsanlagen, inklusive Pumpenergie.

Ab dem Berichtsjahr 2024 umfasst der berichtete Gesamtenergieverbrauch der EnBW neben dem Endenergieverbrauch der Erzeugungs- und Infrastrukturanlagen, der Gebäude und der Fahrzeuge auch die gesamten Brennstoffverbräuche inklusive Primärenergieeinsatz in unseren Strom- und Wärmeerzeugungsanlagen. Der Gesamtenergieverbrauch wird durch den Primärenergie- beziehungsweise Brennstoffeinsatz der Erzeugungsanlagen dominiert. Der marktpreis- und verfügbarkeitsbedingt niedrigere Einsatz unserer Kohlekraftwerke sowie die Überführung von Block 7 des Rheinhafen-Dampfkraftwerks Karlsruhe in die Netzreserve führten im Berichtsjahr zu einer Reduzierung des Gesamtenergieverbrauchs. In Verbindung mit dem verstärkten Einsatz von Energie aus erneuerbaren Quellen stieg der Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch von 8,5 % auf 11,5 %. [\(Seite 97⁷\)](#).

Die Tätigkeiten der EnBW sind gesamthaft klimaintensiven Sektoren zuzuordnen. Im wesentlichen sind wir in den klimaintensiven Sektoren D Energieversorgung sowie E Wasserversorgung tätig.

E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

Emissionen (Scope 1, 2 und 3)



Die EnBW bilanziert und berichtet ihren CO₂-Fußabdruck gemäß dem internationalen Standard Greenhouse Gas Protocol und berücksichtigt hierbei die Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen.

Die Berechnung der Scope-1-Emissionen aus der Verbrennung fossiler Brennstoffe wird auf Basis der Vorgaben des europäischen Emissionshandels (EU ETS) durchgeführt. Grundlage bildet die Verordnung über die Überwachung von und die Berichterstattung über Treibhausgasemissionen (kurz: Monitoring-Verordnung, MVO) (EU-Verordnung 2018/2066). Es kommen die Emissionsfaktoren gemäß dem aktuellen Leitfaden zur Erstellung von Überwachungsplänen und Emissionsberichten für stationäre Anlagen der Deutschen Emissionshandelsstelle (DEHSt) sowie aus Veröffentlichungen des Umweltbundesamts (UBA) zur Anwendung. Die Berechnung der CO₂-Äquivalente der Treibhausgase erfolgt anhand der Wärmepotenziale GWP100 gemäß dem Sechsten IPCC-Sachstandsbericht (AR6).

Die marktbasieren Scope-2-Emissionen ermitteln wir anhand der spezifischen Emissionsfaktoren aus der Kennzeichnung der Strom- und Wärmeversorgung unserer Anlagen und Gebäude. Zur Bestimmung der standortbasierten Scope-2-Emissionen werden die länderspezifischen Kennzeichnungen herangezogen, unter anderem der Bundesmix der allgemeinen Stromversorgung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz.

Die Berichterstattung der Scope-3-Emissionen erfolgt auf Basis des Greenhouse Gas Protocol Corporate Value Chain (Scope 3) Standard, der das Scope-3-Inventar in 15 Kategorien unterteilt. Im Berichtsjahr 2024 wurde eine vollumfängliche Wesentlichkeitsanalyse der Scope-3-Kategorien durchgeführt, mit dem Ergebnis, dass für den EnBW-Konzern in insgesamt sechs der 15 Scope-3-Kategorien wesentliche Emissionen anfallen. In fünf Kategorien haben wir Emissionen unter unserer Wesentlichkeitsschwelle von 100 Tsd. t CO₂eq (absolut) identifiziert. Die Emissionen der Kategorie 3.4 werden aktuell in der Kategorie 3.1 und die Emissionen der Kategorie 3.8 werden in Scope 1 berücksichtigt. Die Kategorien 3.10 und 3.14 haben wir aufgrund fehlender wesentlicher Geschäftsaktivitäten ausgeschlossen (Seite 158).

Die Berechnung der Scope-3-Emissionen der vorgelagerten Wertschöpfungskette unseres Gasabsatzes und des Gasverbrauchs in unseren Gasanlagen erfolgt derzeit in Anlehnung an Umweltbundesamt und DBI Gas- und Umwelttechnik-Institut anhand des allgemeinen Faktors von 29 g CO₂eq/kWh. Für die Verbrennung des Gases durch unsere Kund*innen verwenden wir entsprechend der Anlage 2 der Emissionsberichterstattungsverordnung 2030 einen Emissionsfaktor von 201 g CO₂/kWh Erdgas.

Die vorgelagerten CO₂-Emissionen der Brennstoffbeschaffung für die Erzeugung von Strom und Wärme in unseren Erzeugungsanlagen sowie den extern bezogenen, an Endkund*innen verkauften Strom berechnen wir unter Verwendung von anerkannten, öffentlich zugänglichen Datenbanken (GEMIS, UK Defra, Umweltbundesamt, CaDI). Weiterführende Informationen über die Emissionsdatenerhebung können der Tabelle auf [Seite 158](#)⁷ entnommen werden.

Ergänzend berichten wir im Rahmen des CO₂-Fußabdrucks die Kennzahl „Vermiedene CO₂ Emissionen“. Ein Kernziel der Energiewende ist der Klimaschutz durch die Verringerung von Treibhausgasemissionen und die effiziente Nutzung von Energie. „Vermiedene CO₂-Emissionen“ sind ein weiteres Maß für den Beitrag der EnBW zur Erreichung dieses Ziels. Hierin sind Aktivitäten der EnBW – sowohl interne als auch bei den Kund*innen – enthalten, die die Umsetzung der Energiewende unterstützen.

Die direkten CO₂-Emissionen werden hauptsächlich vom Einsatz unserer Erzeugungsanlagen bestimmt. Die Stromerzeugung unserer thermischen Erzeugungsanlagen ist gegenüber dem Vorjahr gesunken und führte zu einer entsprechenden Abnahme der direkten CO₂-Emissionen von 10,9 Mio. t CO₂eq im Jahr 2023 auf 8,9 Mio. t CO₂eq im Jahr 2024. Wir verzeichnen eine Abnahme der markt- und standortbasierten Scope-2-CO₂-Emissionen von 789 Tsd. t CO₂eq auf 691 Tsd. t CO₂eq und von 1.438 Tsd. t CO₂eq auf 1.247 Tsd. t. Ursache hierfür sind geringere indirekte CO₂-Emissionen aus den Netzverlusten bei indirekten CO₂-Emissionen unserer Erzeugungsanlagen inklusive der Pumpspeicher auf Vorjahresniveau. Die Scope-3-CO₂-Emissionen werden maßgeblich durch den Gasverbrauch unserer Kund*innen und somit vom Gasabsatz B2C und B2B bestimmt. Durch den geringeren B2B- und B2C-Gasabsatz ([Seite 79](#)⁷) gingen die Scope-3-Emissionen im Geschäftsjahr 2024 von 33.987 Tsd. t CO₂eq im Vorjahr auf 30.356 Tsd. t CO₂eq zurück. Die Steigerung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien führte zu einer Zunahme der vermiedenen CO₂-Emissionen von 9.874 Tsd. t CO₂eq im Jahr 2023 auf 10.815 Tsd. t CO₂eq im Berichtsjahr.

THG-Bruttoemissionen

	Einheit	2024	2023 ¹	Veränderung absolut	Veränderung prozentual
Scope-1-THG-Bruttoemissionen					
CO ₂ -Emissionen aus Verbrennung und Abbau von Biomasse	Tsd. t CO ₂ eq	495	490	5	1,0%
Anteil aus regulierten Emissionshandelssystemen	%	94	92	2	2,2
Scope-1-Emissionen aus Stromerzeugung nicht beeinflussbar ²	Tsd. t CO ₂ eq	1.592	2.558	-966	-37,8%
Scope-1-Emissionen aus Stromerzeugung beeinflussbar ³	Tsd. t CO ₂ eq	6.379	7.431	-1.052	-14,2%
Scope-1-Emissionen aus Wärmeerzeugung	Tsd. t CO ₂ eq	669	676	-7	-1,0%
Scope-1-Emissionen EnBW-Konzern ⁴	Tsd. t CO ₂ eq	8.862	10.923	-2.061	-18,9%
Scope-2-THG-Bruttoemissionen					
CO ₂ -Emissionen aus Verbrennung und Abbau von Biomasse ⁵	Tsd. t CO ₂ eq	0	0	0	0,0%
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen	Tsd. t CO ₂ eq	1.247	1.438	-191	-13,3%
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen	Tsd. t CO ₂ eq	691	789	-98	-12,4%
Marktbezogene Scope-2-Emissionen aus Netzverlusten	Tsd. t CO ₂ eq	274	364	-89	-24,5%
Marktbezogene Scope-2-Emissionen aus Pumpstrom	Tsd. t CO ₂ eq	195	182	13	7,1%
Marktbezogene Scope-2-Emissionen aus Erzeugungsanlagen ⁶	Tsd. t CO ₂ eq	162	185	-23	-12,4%
Scope-2-Emissionen EnBW-Konzern	Tsd. t CO ₂ eq	691	789	-98	-12,4%
Scope-3-THG-Bruttoemissionen⁷					
CO ₂ -Emissionen aus Verbrennung und Abbau von Biomasse	Tsd. t CO ₂ eq	<100	<100	-	-
Scope-3-Emissionen aus eingekauften Gütern und Dienstleistungen (3.1/3.2) ⁸	Tsd. t CO ₂ eq	4.865	5.394	-529	-9,8%
Scope-3-Emissionen aus Brennstoffen und energiebezogene Emissionen (3.3) ⁹	Tsd. t CO ₂ eq	3.753	4.623	-870	-18,8%
Scope-3-Emissionen aus Abfall (3.5) ¹⁰	Tsd. t CO ₂ eq	552	616	-64	-10,4%
Scope-3-Emissionen aus Geschäftsreisen (3.6) ¹¹	Tsd. t CO ₂ eq	<100	<100	-	-
Scope-3-Emissionen aus Pendeln der Mitarbeiter*innen (3.7) ¹²	Tsd. t CO ₂ eq	<100	<100	-	-
Scope-3-Emissionen aus Transport und Verteilung (nachgelagert) (3.9) ¹³	Tsd. t CO ₂ eq	<100	<100	-	-
Scope-3-Emissionen aus Nutzung der verkauften Güter (3.11) ¹⁴	Tsd. t CO ₂ eq	20.553	22.603	-2.050	-9,1%
Scope-3-Emissionen aus Umgang mit Gütern an deren Lebenszyklusende (3.12) ¹⁵	Tsd. t CO ₂ eq	<100	<100	-	-
Scope-3-Emissionen aus vermieteten oder verleasteten Sachanlagen (3.13) ¹⁶	Tsd. t CO ₂ eq	<100	<100	-	-
Scope-3-Emissionen aus Investitionen (3.15) ¹⁷	Tsd. t CO ₂ eq	629	748	-119	-15,9%
Scope-3-Emissionen EnBW-Konzern	Tsd. t CO ₂ eq	30.356	33.987	-3.631	-10,6%
THG-Gesamtemissionen					
Gesamtemissionen auf Basis der standortbezogenen Scope-2-Methode	Tsd. t CO ₂ eq	40.465	46.348	-5.883	-12,7%
Gesamtemissionen auf Basis der marktbezogenen Scope-2-Methode	Tsd. t CO ₂ eq	39.909	45.699	-5.790	-12,7%
THG-Gesamtemissionen pro Nettoerlös standortbezogen	Tsd. t/Mio. €	1,2	1,0	0,1	12,5%
THG-Gesamtemissionen pro Nettoerlös marktbezogen	Tsd. t/Mio. €	1,2	1,0	0,1	12,6%
Vermiedene CO₂-Emissionen¹⁸					
	Tsd. t CO ₂ eq	10.815	9.874	941	9,5%

1 Vorjahreswerte angepasst.

2 Enthält die CO₂-Emissionen der Stromerzeugung aus Redispatch- und Reservekraftwerkseinsätzen.

3 CO₂-Emissionen der Stromerzeugung exklusive Redispatch- und Reservekraftwerkseinsätzen.

4 Enthält auch die Emissionen aus den langfristigen Leasingverträgen über den Einsatz nichtvollkonsolidierter Reservekraftwerksanlagen gemäß Scope 3.8.

5 Die Daten liegen nicht in dieser Granularität vor. Die Scope-2-Emissionen aus Verbrennung und Abbau von Biomasse sind in den gesamten Scope-2-Emissionen eingeschlossen.

6 Strom- und Wärmeerzeugungsanlagen exklusive Pumpstrom.

7 Wesentlichkeitsschwelle: 100.000 Tonnen CO₂eq.

8 Beinhaltet die Emissionen des Einkaufs (1.856.483 t CO₂), sowie die vorgelagerten Emissionen des verkauften Gases (3.008.534 t CO₂). Die Ermittlung der Treibhausgasemissionen des Einkaufs erfolgt mithilfe des Beschaffungsvolumens und der Verwendung von Emissionsfaktoren auf NACE-Code-Basis. Diese Kategorie wird im Berichtsjahr 2024 erstmals berichtet. Die vorgelagerten Emissionen des verkauften Gases (aus Kategorie 3.11) wurden bereits im Berichtsjahr 2023 als „Vorkette Gasabsatz“ berichtet.

9 Beinhaltet die vorgelagerten Emissionen der Strom- und Wärmeerzeugungsanlagen in Scope 1 und 2, die vorgelagerten Emissionen anderer Brennstoffe (Fahrzeuge, Gebäude), die vorgelagerten Emissionen der Netzverluste und den extern bezogenen, an Endkund*innen verkauften Strom im Berichtsjahr 2024 erstmals berichtet.

10 Beinhaltet die Abfallmengen gemäß Jahresbericht der Abfallbeauftragten, zuzüglich der Abfallmengen des radioaktiven Abfalls der EnBW Kernkraft. Geeignete Emissionsfaktoren stammen aus der Datenbank Ecolvent. Diese Kategorie wird im Berichtsjahr 2024 erstmals berichtet.

11 Die Scope-3-Emissionen aus unseren Flug- und Bahnreisen sind entsprechend den Daten, die wir von unserem Buchungsdienstleister und der Deutschen Bahn erhalten, angegeben.

12 Wir schätzen die Emissionen aus dem Pendeln unserer Mitarbeiter*innen auf Basis einer im Jahr 2023 durchgeführten Wohnstandortanalyse. Wir schätzen die Tage in Telearbeit auf Basis der Entscheidung „Best-Work“ aus dem Jahr 2019. Diese Kategorie wird im Berichtsjahr 2024 erstmals berichtet.

13 Beinhaltet den Transport verkaufter Kraftwerksnebenprodukte. Diese Kategorie wird im Berichtsjahr 2024 erstmals berichtet.

14 Beinhaltet Emissionen aus der Verbrennung des Gases durch unsere Kund*innen.

15 Beinhaltet Kraftwerksnebenprodukte und SENEK-Produkte. Diese Kategorie wird im Berichtsjahr 2024 erstmals berichtet.

16 Beinhaltet Fremdvermietungen von Büroflächen und Immobilien und Fahrzeugen. Diese Kategorie wird im Berichtsjahr 2024 erstmals berichtet.

17 Beinhaltet die Emissionen aus den Aktivitäten der Beteiligungen, die nicht vollkonsolidiert sind (ausgenommen Pachtnetzgesellschaften Netze BW, da in Scope 1 und 2 berücksichtigt, und Hüllengesellschaften, da nicht operativ tätig), sowie den Kraftwerksbeteiligungen, sofern nicht bereits in Scope 3.3 bilanziert. Diese Kategorie wird im Berichtsjahr 2024 erstmals berichtet.

18 Bestimmung der vermiedenen Emissionen nach der Methodik des Umweltbundesamts.

E1-7 – Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Zertifikate

Treibhausgasentnahme und -speicherung

Innerhalb des EnBW-Konzerns und seiner vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette findet aktuell keine Entnahme von Treibhausgasemissionen aus der Atmosphäre mit anschließender dauerhafter Speicherung statt.

Treibhausgasreduktion oder -entnahme aus Klimawandelminderungsprojekten

CO₂-Kompensationen durch Klimaschutzprojekte werden bei der EnBW AG derzeit nicht systematisch erfasst, da sie unterhalb der Wesentlichkeitsschwelle liegen.

Bei den Tochtergesellschaften ist eine Nutzung von CO₂-Kompensationszertifikaten etwas verbreiteter, sie bewegt sich aber immer noch in einem geringen Umfang relativ zu den Gesamtemissionen des EnBW-Konzerns. Die Ziele eines Einsatzes von CO₂-Kompensationszertifikaten lassen sich zwei Hauptanwendungen zuordnen. Zum einen werden Zertifikate zur Kompensation von Emissionen von Endkund*innen genutzt. Zum anderen werden die Zertifikate als Maßnahme zur Erreichung der (bilanziellen) Treibhausgasneutralität der jeweiligen Beteiligung (Netze BW und Netze-Gesellschaft Südwest) oder auch einzelner Bereiche genutzt (TransnetBW).

Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Kompensationszertifikate¹

	Einheit	2024
Gesamtmenge der CO ₂ -Kompensationszertifikate außerhalb der Wertschöpfungskette, die im Berichtszeitraum gelöscht wurden	t CO ₂ eq	346.951
Gesamtmenge der CO ₂ -Kompensationszertifikate außerhalb der Wertschöpfungskette, deren Löschung geplant ist	t CO ₂ eq	533.350

¹ Keine Vorjahreswerte, da 2024 erstmalige Erhebung.

Klimaneutralitätsziel

Die EnBW verfolgt das Ziel der Klimaneutralität der eigenen Emissionen (Scope 1 und Scope 2) ab 2035 für den Gesamtkonzern. Dieses Ziel beinhaltet auch die Nutzung von CO₂-Zertifikaten. Da unter der Methodik der SBTi, die die aktuellen EnBW-Klimaschutzziele validiert hat, Emissionsbilanzierung und CO₂-Zertifikate komplementär, aber getrennt voneinander zu berücksichtigen sind, gelten unabhängig vom Einsatz von CO₂-Zertifikaten die Vorgaben zur Reduktion der Emissionen um mindestens 83 % relativ zum Basisjahr 2018 der Scope-1- und -2-Emissionen. Lediglich für die verbleibenden maximal 17% der zu diesem Zeitpunkt noch unvermeidbaren Restemissionen werden CO₂-Zertifikate eingesetzt.

Unsere Tochtergesellschaft Netze-Gesellschaft Südwest hat in den Vorjahren ihre Scope-1-, Scope-2- und Teile der Scope-3-Emissionen ermittelt und neutral gestellt. Die Netze BW hat sich für das Jahr 2023 erstmals gemäß der neu veröffentlichten ISO-Norm 14068-1 als klimaneutral zertifizieren lassen. Dabei wurden nicht nur die direkten Emissionen (Scope 1) und die indirekten Emissionen (Scope 2), sondern auch die vor- und nachgelagerten Emissionen entlang der Wertschöpfungskette (Scope 3) ausgeglichen. Dieses Ziel verfolgt die Netze BW auch für das Jahr 2024. TransnetBW hat analog zum EnBW-Konzern ein Treibhausgasneutralitätsziel in Scope 1 und 2 ab 2035 beschlossen. Die hier zugrunde liegenden Mindestreduktionen vor dem Einsatz von CO₂-Zertifikaten umfassen die Vorgaben für den TransnetBW Beitrag zur Erreichung der Konzernziele (Reduktion der Scope-1- und -2-Emissionen um mindestens 59 %). Für verbleibende Emissionen können CO₂-Zertifikate zum Einsatz kommen.

Die Bekanntgabe der Treibhausgasneutralität der Tochtergesellschaften oder auch das Klimaneutralitätsziel 2035 für den EnBW-Konzern sind ein zusätzlicher Teil der Klimaziellarchitektur der EnBW und ergänzen die SBTi-Reduktionspfade. Diese können um ein zukünftiges Netto-Null-Ziel ergänzt werden.

Entsprechend den gemäß den Standards der SBTi validierten, konzernweiten Reduktionszielen nutzt die EnBW weder aktuell noch ab 2035 CO₂-Kompensationszertifikate zur Erreichung der unter E1-4 beschriebenen Reduktionsziele. Eine Nutzung von Kompensationszertifikaten anerkannter Qualität

stellt eine Klimaschutzmaßnahme außerhalb der EnBW-Wertschöpfungskette dar, die Treibhausgasemissionen reduziert oder aus der Atmosphäre bindet. Die Unterstützung der Projekte ist ein zusätzlicher Beitrag neben den Maßnahmen innerhalb der EnBW-Wertschöpfungskette. Dieser Beitrag wird entsprechend als „beyond value chain mitigation“ verstanden, da er über die gesetzten Reduktionsziele hinausgeht.

Glaubwürdigkeit und Integrität der CO₂-Zertifikate

Für den Einsatz von CO₂-Kompensationszertifikaten innerhalb der EnBW bestehen eine Reihe von Vorgaben, die die Glaubwürdigkeit und Integrität von CO₂-Zertifikaten sicherstellen sollen:

- Zertifizierung: Verified Carbon Standards oder Gold Standard
- Skalierbarkeit: Ausgleich großer Mengen sollte realisierbar sein
- Maßnahmenvielfalt: nicht ausschließlich Aufforstungsprojekte
- Alter des Zertifikats: nicht älter als fünf Jahre

In Vorbereitung auf das Klimaneutralitätsziel 2035 und vor dem Hintergrund kürzlicher Kontroversen im Bereich der freiwilligen Kompensationsmärkte überprüfen wir aktuell diese Qualitätsanforderungen auch im Hinblick auf eine Gültigkeit im gesamten EnBW-Konzern und die Rolle von CO₂-Kompensationszertifikaten in unserer Klimaschutzstrategie.

Die in den Tochtergesellschaften Netze BW, naturenergie und Netze-Gesellschaft Südwest zur Geltendmachung der THG-Neutralität eingesetzten Zertifikate sind ausschließlich aus Projekten mit Goldstandard oder Verra-Zertifizierung. Naturenergie hat darüber hinausgehende Qualitätsstandards und wählt Zertifikate anhand eines Kriterienkatalogs aus. Dabei kommen ausschließlich Ex-post-Zertifikate infrage. Bestimmte Länder werden aufgrund erhöhter Korruptionsgefahr ausgeschlossen oder die Auswahl möglicher Technologien und Wirkungsweisen der Zertifikate ist eingeschränkt (beispielsweise Ausschluss reiner Aufforstungsprojekte).

E1-8 – Interne CO₂-Bepreisung

Im Rahmen der Investitionsplanung werden neue Projekte in ihren Auswirkungen auf die SBTi-testierten Reduktionsziele und Treibhausgasbudgets (Scope 1–3) geprüft. Mit dieser Prüfung soll sichergestellt werden, dass die Einhaltung unserer Treibhausgasbudgets im gesamten Erzeugungsportfolio gewährleistet bleibt. Auch im Rahmen der Konzernstrategie, vor allem der relevanten strategischen Ausrichtungen unserer Segmente, werden die Optionen in ihren Auswirkungen auf die Klimaziele der EnBW, insbesondere Reduktionspfade und Treibhausgasbudgets, geprüft. Dieser Ansatz soll alternativ zu einem CO₂-Bepreisungssystem die Einhaltung unserer Klimaziele sichern.

E2: Umweltverschmutzung

Luftschadstoffemissionen im Konzern entstehen durch die Verbrennung fossiler Brennstoffe, insbesondere von Braun- und Steinkohle, sowie durch Müllverbrennungsanlagen. Diese Emissionen entstehen sowohl in der EnBW AG als auch in einigen Beteiligungsgesellschaften wie den Stadtwerken Düsseldorf, der Lippendorf Beteiligungsgesellschaft und der KNG (Kraftwerks- und Netzgesellschaft). Hierbei werden Luftschadstoffe freigesetzt und entsprechend dem Pollutant Release and Transfer Register (PRTR) berichtet.

Im Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse haben wir daher die Themen Luftverschmutzung, Verschmutzung von lebenden Organismen und Nahrungsressourcen, besorgniserregende und besonders besorgniserregende Stoffe als wesentlich identifiziert. In verschiedenen unserer Wirtschaftsaktivitäten, beispielsweise bei der thermischen Abfallverwertung und der Klärschlammverbrennung in unseren Kohlekraftwerken, werden Luftschadstoffe emittiert, die sich negativ auf die Umwelt, inklusive lebenden Organismen und Nahrungsmittelressourcen, auswirken. Hierbei handelt es sich unter anderem auch um besorgniserregende und besonders besorgniserregende Stoffe, wie Feinstaub oder Stickoxide. Eine weitere negative Auswirkung unserer eigenen Geschäftstätigkeit liegt im Zusammenhang mit besonders besorgniserregenden Stoffen vor. Durch den von uns durchgeführten Rückbau von Kernkraftwerken entstehen zum Beispiel geringe Mengen an radioaktiven Abfallprodukten. Angaben zu radioaktiven Abfällen sind im E5 zu finden.

E2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Management wesentlicher Auswirkungen von Luftverschmutzung, Verschmutzung von lebenden Organismen und Nahrungsressourcen, besorgniserregenden und besonders besorgniserregenden Stoffen

Das wesentliche Konzept zur Reduzierung der Luftschadstoffe ist der Fuel Switch von Kohle auf Erdgas und später nachhaltig erzeugtem Wasserstoff an den Kraftwerksstandorten Altbach/Deizisau, Heilbronn und Stuttgart-Münster. Ziel ist eine deutliche Reduzierung der Emissionen von beispielsweise Staub, Schwermetallen, Stickstoffoxiden, Schwefeloxiden und Quecksilber. Durch den für 2028 geplanten Kohleausstieg, sofern entsprechende Rahmenbedingungen erfüllt sind ([Seite 36⁷](#)), werden diese Emissionen schrittweise reduziert und langfristig beendet. Bis zum Fuel Switch werden in den fossilen Strom- und Wärmeerzeugungsanlagen des Konzerns moderne Rauchgasreinigungsanlagen zur Minderung der wesentlichen Luftermissionen betrieben. Der Fuel Switch ist in den Climate Transition Plan eingebettet ([Seite 35 ff.⁷](#)). Der veröffentlichte Übergangsplan bezieht bei Zielen, Maßnahmen und notwendigen Mitteln alle Tochtergesellschaften im Konsolidierungskreis mit ein. Der Plan wurde vom Vorstand genehmigt und im April 2024 veröffentlicht. Regelmäßige Aktualisierungen sind geplant.

Die Reduktion unserer negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit Luftschadstoffemissionen ist darüber hinaus mit der Maßnahme 8 in der EnBW-Nachhaltigkeitsagenda verankert ([Seite 33⁷](#)). Die EnBW-Nachhaltigkeitsagenda bildet den strategischen Rahmen für unsere Nachhaltigkeitsaktivitäten und liegt in der Verantwortung des Vorstands.

Die Bewertung spezifischer Umweltauswirkungen, unter anderem der im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten, aber auch die Ableitung von Risiken und Chancen erfolgen dabei durch etablierte Umweltmanagementsysteme nach Eco Management and Audit Scheme (EMAS) oder ISO 14001, die jeweils die gesamte Organisationseinheit umfassen und wesentliche Pflichten und Aufgaben und übergeordnete Prozesse festlegen. Die Verantwortlichkeiten in einem Umweltmanagementsystem nach EMAS oder ISO 14001 sind top-down organisiert. Der Gesamtvorstand der EnBW AG hat in seinem Geschäftsverteilungsplan die Querschnittsaufgabe „Umweltschutz“ an den Vorstandsvorsitzenden übertragen. Darüber hinaus sind Umweltmanagementbeauftragte und Mitarbeiter*innen für die Ausgestaltung des Umweltmanagementsystems verantwortlich. Weitere Elemente des Umweltmanagementsystems wie die Bewertung der Umweltaspekte und die Umsetzung von Umweltprogrammen werden in den Dokumentationen der Umweltmanagementsysteme der wesentlichen umweltrelevanten Konzerngesellschaften geführt. Die entsprechenden Rollen sind

Weitere Informationen zum Konzept des Fuel Switch finden Sie im [Climate Transition Plan](#).

[Online ↗](#)

in der ISO-Norm geregelt. Auch in der Richtlinie der EnBW AG zum Umwelt- und Energiemanagement ist dies verankert. Bewertungen von möglichen Umweltverschmutzungen werden somit bis zur Unternehmensleitung kommuniziert und Vermeidungs- sowie Verminderungsmaßnahmen abgeleitet. Die Umweltziele des Umweltmanagementsystems hinsichtlich der Luftschadstoffe sind konzernweit gültig. Somit ist auch die Reduzierung der Luftschadstoffemissionen durch den Fuel Switch und die zukünftige Umstellung auf nachhaltig erzeugten Wasserstoff in das Umweltmanagementsystem eingebettet.

Anteil Mitarbeiter*innen, die in Gesellschaften tätig sind, die EMAS validiert oder nach ISO 14001 zertifiziert sind:

75,8 %

Die Mitarbeiter*innen des EnBW-Konzerns sind mehrheitlich in Gesellschaften tätig, die nach EMAS validiert oder nach ISO 14001 zertifiziert sind (75,8 %). Hierdurch haben wir die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass umweltrelevante Anforderungen systematisch und kontinuierlich berücksichtigt werden, die erforderlichen Leitlinien und Regelungen entwickelt wurden, Umweltziele definiert und nachverfolgt werden sowie die notwendigen Prüfprozesse festgelegt sind. Durch die konsequente Umsetzung und Weiterentwicklung des Umweltmanagementsystems soll sichergestellt werden, dass negative Auswirkungen durch Umweltverschmutzungen bestmöglich vermieden werden.

Management wesentlicher Auswirkungen hinsichtlich besonders besorgniserregender Stoffe

Darüber hinaus bestehen Auswirkungen im Bereich der besonders besorgniserregenden Stoffe durch den Rückbau der kerntechnischen Anlagen der EnBW Kernkraft. Die EnBW Kernkraft verfügt über ein ganzheitliches Konzept zur Beherrschung von Gefahren und für Notfallsituationen. Dazu gehören Brandbekämpfung, Wasser- und Bodenschutz durch Werksfeuerwehr und örtliche Wehren, bauliche Anlagenkonzepte zur Verhinderung von Schadstofffreisetzungen sowie radiologische Konzepte zur Aktivitätsrückhaltung.

Im Rahmen des Rückbaus der kerntechnischen Anlagen der EnBW Kernkraft fallen radioaktive Reststoffe und radioaktive Abfälle an. Diese werden entsprechend den gesetzlichen beziehungsweise regulatorischen Vorgaben im Reststoffverfolgungs- und Kontrollsystem sowie im Abfallflussverfolgungs- und Produktkontrollsystem (AVK) dokumentiert. Zudem wird bei der EnBW Kernkraft durch Planung, Vorbereitung und Schutzvorkehrungen Wasser- und Bodenverschmutzung insbesondere bei Bau- oder Rückbaumaßnahmen vermieden. Im Falle eines Schadens für Wasser oder Boden werden Reinigungsmaßnahmen eingeleitet. Größere Anlagenänderungen oder Baumaßnahmen werden gemäß rechtlichen Vorgaben von Umweltverträglichkeitsprüfungen begleitet. Sofern rechtlich vorgeschrieben, werden Ausgleichsmaßnahmen eingeleitet.

Management wesentlicher Auswirkungen in der Lieferkette

Aufgrund indirekter negativer Umweltauswirkungen in der Lieferkette setzen wir in unserem Supplier Code of Conduct voraus, dass unsere Lieferanten und Geschäftspartner geeignete Maßnahmen zur Minimierung von Umweltschäden in ihren Unternehmensaktivitäten und Geschäftsbeziehungen ergreifen. Insbesondere erwarten wir von ihnen, dass sie in ihrer Geschäftstätigkeit die Einhaltung der jeweils geltenden Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften kontinuierlich überprüfen sowie in ihrer Lieferkette auf deren Einhaltung hinwirken. Darüber hinaus sind unsere Lieferanten verpflichtet, den schonenden Umgang mit Ressourcen zu fördern, Emissionen, Schadstoffe und belastende Abwässer zu minimieren und Wasserqualität und Bodenfruchtbarkeit zu erhalten. Die Ressourceneffizienz soll mittels geeigneter Prozesse und Verfahren kontinuierlich gesteigert, Abfälle sachgemäß entsorgt und die Verwendung umweltschonender Technologien gefördert werden.

Konzepte zur Vermeidung von Vorfällen und Notfallsituationen

Verunreinigungen von Wasser oder Böden spielen für die EnBW bezogen auf unsere Geschäftsaktivitäten im Vergleich zu Luftverschmutzungen eine unwesentliche Rolle, da sie nicht kontinuierlich und nicht in einem wesentlichen Umfang verursacht werden. Deshalb werden auch die Berichtskriterien nach PRTR nicht überschritten. Trotz des geringen Umfangs begegnen wir auch diesen mit organisatorischen und prozessualen Maßnahmen zur Risikoreduzierung sowie zur Notfallvorsorge und Gefahrenabwehr.

Die Konzernrichtlinie zum Business-Continuity- & Krisenmanagement gibt standardmäßige Notfallübungen vor, in denen das Verhalten in Notsituationen regelmäßig auch mit externen Einsatzkräften geübt wird. Für jedes konventionelle Kraftwerk existiert ein betrieblicher Alarm- und Gefahrenabwehrplan, in dem das korrekte Verhalten in Notsituationen beschrieben ist. Konzernweit werden Feuerungsanlagen und sicherheitsrelevante Anlagenteile, wie zum Beispiel die Ammoniaklageranlagen, durch Messeinrichtungen kontinuierlich überwacht, sodass Abweichungen vom bestimmungsgemäßen Betrieb automatisch erkannt werden und umgehend Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können. Eine zusätzliche Überwachung erfolgt im Rahmen der regelmäßigen Rundgänge des Schichtpersonals. Die Anlagen werden regelmäßigen Wartungen sowie Prüfungen durch Sachverständige unterzogen.

Für Anlagen, die zudem der 12. Bundes-Immissionsschutzverordnung (12. BImSchV, Störfallverordnung) unterliegen, bestehen weitreichende Konzepte und Sicherheitsberichte mit klar definierten Maßnahmen. Diese Maßnahmen umfassen unter anderem Havarie- und Notfallpläne sowie regelmäßige Überprüfungen und Aktualisierungen.

Die Gasnetzgesellschaft terranets bw führt routinemäßige Inspektionen der Pipelines und Verdichterstationen durch, um potenzielle Gefahren frühzeitig zu identifizieren und zu beheben. Dies umfasst sowohl manuelle Inspektionen als auch den Einsatz von Fernerkundungstechnologien und Sensoren zur Leckageüberwachung. Zudem finden regelmäßige Übungen und Schulungen zu Sicherheit, Notfallmanagement etc. statt. Sollte es dennoch zu Vorfällen kommen, stehen umfassende Notfallpläne bereit (Prozess zur Abschaltung, Alarmierung).

E2-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Die folgenden Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Luftverschmutzungen sind in den Kohlekraftwerken und in den Müllverbrennungsanlagen des EnBW-Konzerns umgesetzt:

- Staubabscheidung in Elektro- und Gewebefiltern
- Betrieb von Rauchgasentschwefelungsanlagen
- Betrieb von Rauchgasentstickungsanlagen
- Dosierung von Fällungsmitteln zur Quecksilberabscheidung

Für diese Maßnahmen an bestehenden Abluftreinigungs- und Abwasserreinigungsanlagen werden umfangreiche Mittel zur Erfüllung der gesetzlichen Auflagen bereitgestellt. Bei Neubauvorhaben werden unter anderem für neue Abluftreinigungs- und modernisierte Abwasserreinigungsanlagen umfangreiche Projektbudgets bereitgestellt.

Die Gas- und Dampfturbinen-Anlagen, die im Zuge der Fuel Switch-Projekte errichtet werden, werden zudem im Rahmen der Projektumsetzung mit modernen SCR-Katalysatoren zur Minderung der Stickstoffoxidemissionen ausgerüstet.

Negative Auswirkungen werden zudem durch die Einhaltung von rechtlichen Verpflichtungen reduziert. Im EnBW-Konzern werden an den relevanten Standorten regelmäßige Inspektionen durch zertifizierte Sachverständige gemäß § 29a Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) sowie nach § 53 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) durchgeführt, um potenzielle Umweltverschmutzungsquellen frühzeitig zu erkennen und zu beheben. Durch diese externen Prüfungen wird die Einhaltung der Umweltstandards sichergestellt. Behördliche Begehungen bieten zusätzliche Kontrolle und Unterstützung bei der Identifizierung und Minimierung von Risiken. Die strikte Einhaltung relevanter Rechtsvorschriften, wie der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft), der 44. Bundes-Immissionsschutzverordnung (44. BImSchV), des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV), bildet die Grundlage für unsere Arbeit. Darüber hinaus dienen interne Audits der kontinuierlichen Überwachung der Rechtskonformität und der Identifizierung von Verbesserungspotenzialen. Dies ermöglicht eine systematische Risikobewertung und die Ergreifung geeigneter Maßnahmen zur Reduzierung von Umweltauswirkungen.

Bei VNG gehört zu den umgesetzten Maßnahmen die regelmäßige Messung der Emissionen, die kontinuierliche Überwachungen und Analysen umfasst, um sicherzustellen, dass die Emissionswerte die gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte nicht überschreiten. Die Gasnetzgesellschaft ONTRAS Gastransport konnte durch Investitionen in moderne Technologien, wie Abgasnachbehandlung und neue Brennertechnologien, die NO_x-Emissionen auf ein Mindestmaß reduzieren.

Unsere wesentlichen Auswirkung in Bezug auf besonders besorgniserregende Stoffe bei der EnBW Kernkraft begegnen wir mit einer Reinigung beziehungsweise Filtration, kontrolliert durch turnusgemäß stattfindende Messungen der Emissionen, die kontinuierliche Überwachungen und Analysen umfasst. Damit stellen wir sicher, dass die Emissionswerte, die gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte sowie die Anlageneignungswerte und Auflagen eingehalten werden. Zur Einhaltung der Emissionswerte tragen unter anderem die Reinigung und Überwachung von radiologischen Emissionen in der Abluft oder die chemische und mechanische Reinigung und Aufbereitung von Abwässern bei.

Um den Anforderungen im Umweltschutz gerecht zu werden, ist es entscheidend, dass unsere Mitarbeiter*innen regelmäßig in internen Schulungen und externen Fortbildungen zu Umweltvorschriften und Best Practices geschult werden. Nur so können aktuelle Entwicklungen und neue gesetzliche Vorgaben in unserer täglichen Arbeit integriert werden.

E2-3 – Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Für die Gesellschaften, deren Umwelt- und Energiemanagementsysteme nach EMAS, ISO 14001 oder ISO 50001 zertifiziert sind, werden messbare Ziele, Maßnahmen und Kennzahlen zur Verbesserung der Umweltauswirkungen und Energieeffizienz festgehalten. Die berichtspflichtigen Stoffe nach PRTR sind der Tabelle auf Seite 165 f. zu entnehmen.

Aktuell sind Ziele zur Reduktion von NO_x und SO₂ bis 2025 festgelegt. Die Ziele sind freiwillig und folgen der Konzernstrategie zum schrittweisen Ausstieg aus fossilen Energieträgern.

SO₂-Intensität und NO_x-Intensität

Die EnBW hat sich konkrete Umweltziele zur Reduzierung von Schadstoffemissionen gesetzt. Ziel ist, die SO₂-Intensität und die NO_x-Intensität unserer Eigenerzeugung Strom bis zum Jahr 2025 um 15 % bis 25 % beziehungsweise um 10 % bis 20 % gegenüber dem Basisjahr 2018 zu reduzieren. Als Berechnungsgrundlage der Kennzahlen SO₂-Intensität und NO_x-Intensität dienen jeweils die Emissionen an SO₂ und NO_x aus der Eigenerzeugung Strom des EnBW-Konzerns sowie die konzernweite eigenerzeugte Strommenge ohne nuklearen Beitrag. Die Kennzahlen ergeben sich als Quotient aus den Emissionen bezogen auf die Erzeugungsmenge und beschreiben somit die spezifisch je kWh freigesetzten SO₂- beziehungsweise NO_x-Emissionen.

SO₂- und NO_x-Intensität

	Einheit	2024	2023	Veränderung	Zielwert 2025	Basisjahr 2018
SO ₂ -Intensität ^{1, 2, 3}	mg/kWh	119	206	-42,1%	-15% bis -25%	295
NO _x -Intensität ^{1, 2, 3}	mg/kWh	169	211	-20,2%	-10% bis -20%	337

1 Vorjahreswerte angepasst.

2 Eigenerzeugung einschließlich Vertragskraftwerke, exklusive nuklearer Erzeugung.

3 Bei der Berechnung der Kennzahl sind der durch die EnBW nicht beeinflussbare Anteil aus positivem Redispatch und die nukleare Erzeugung nicht enthalten.

Die SO₂- und die NO_x-Intensität der Eigenerzeugung Strom nahmen im Vergleich zum Vorjahr um 42 % auf 119 mg/kWh beziehungsweise um 20 % auf 169 mg/kWh ab. Die Reduktion gegenüber dem Vorjahr ist bei diesen Zielgrößen auf die beschriebene Zunahme der Erzeugung aus erneuerbaren Quellen und den geringeren Einsatz unserer Kohlekraftwerke zurückzuführen. Die SO₂- und die NO_x-Intensität sind 2024 im Vergleich zum Basisjahr 2018 (295 mg/kWh beziehungsweise 337 mg/kWh) um 60 % beziehungsweise 50 % gesunken.

Neben Luftschadstoffen und den jeweiligen spezifischen Frachtwerten gibt es aktuell, bis auf das Substitutionsgebot gefährlicher Einsatzstoffe (Gefahrstoffe), keine festgelegten Ziele zur verwendungsspezifischen Reduktion besorgniserregender Stoffe.

Die konkreten Ziele der EnBW Kernkraft werden anhand der Ziele der EnBW abgeleitet und um spezifische Ziele ergänzt. Das übergeordnete Ziel ist es, auch unterhalb der genehmigten Werte eine Minimierung der Luftfrachtwerte herbeizuführen.

E2-4 – Luftverschmutzung

Gemäß den rechtlichen, genehmigungsrechtlichen und sektorspezifischen Anforderungen werden folgende Luftschadstoffe durch die Großfeuerungs- und Abfallverbrennungsanlagen des EnBW-Konzerns nach PRTR berichtet:

PRTR

	Einheit	Freisetzung in die Luft 2024	Freisetzung in die Luft 2023	Hauptgefahrenklassen nach CLP
Schwefeloxide (SO _x /SO ₂)	kg/Jahr	3.274.166	5.949.574	H330, H314, H318, H370
Stickoxide (NO _x /NO ₂)	kg/Jahr	5.160.826	6.734.467	H330, H314, H318
Kohlenmonoxid (CO)	kg/Jahr	1.080.947	905.500	H331, H360D, H372
Feinstaub (PM10) ¹	kg/Jahr	< SW ²	–	keine CLP-Einstufung
Fluor und anorganische Verbindungen (als HF) ¹	kg/Jahr	6.401	–	H330, H314, H318
Chlor und anorganische Verbindungen (als HCl) ¹	kg/Jahr	25.021	–	H330, H315, H319, H335, H400, H410
Quecksilber und Verbindungen ¹	kg/Jahr	37,9	–	H330, H360D, H372, H400, H410
Summenparameter Schwermetalle ^{1,3}	kg/Jahr	87,8	–	H341, H350, H361fd, H372, H400, H410, H301, H310, H330, H314, H318, H317, H334, H335, H340, H361f, H351, H412, H360FD, H362

¹ Keine Vorjahreswerte, da wir 2024 erstmalig Daten weiterer besorgniserregender Stoffe erfassen, sofern es von einzelnen Anlagen Schwellwertüberschreitungen nach PRTR gab. Der Wert von 2023 ist somit nicht vergleichbar mit dem Wert von 2024.

² SW: Schwellenwert.

³ Enthält Verbindungen von: Cadmium, Thallium, Antimon, Arsen, Blei, Chrom, Cobalt, Kupfer, Mangan, Nickel, Vanadium, Zinn.

Die Freisetzung von Feinstaub wird ermittelt, um die Schwellenwertüberschreitung nach PRTR zu prüfen. Im Jahr 2024 wurde an keinem der relevanten Standorte der festgelegte Schwellenwert überschritten. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass es in Zukunft zu Veränderungen kommen könnte. Um eine konsistente und transparente Berichterstattung sicherzustellen, wurde Feinstaub trotz der derzeitigen Unterschreitung des Schwellenwerts in die entsprechende Tabelle aufgenommen.

Verunreinigungen von Wasser oder Böden spielen für die EnBW eine untergeordnete Rolle, da sie nicht kontinuierlich anfallen. Daher berichten wir nur quantitative Kennzahlen zur Luftverschmutzung.

Die PRTR-Frachten korrelieren mit dem Einsatz fossiler Anlagen, weshalb sie mit der Reduktion der fossilen Kraftwerkseinsätze in den Folgejahren sinken werden. Seit einigen Jahren werden freiwillig die PRTR-Luftschadstoffe (SO₂, NO_x, CO) konzernweit zusammengefasst. Ein Jahresvergleich ist hier möglich. Die jährlichen Reduzierungen beispielsweise für SO₂ und NO_x liegen im geplanten Zielkorridor bis zum Jahr 2025 von 10 % bis 25 % gegenüber dem Basisjahr 2018 (Seite 164⁷). Bei CH₄ und N₂O ist zu beachten, dass diese als PRTR-Luftschadstoffe klassifiziert sind, aber die im

vorliegenden Standard genannten Eigenschaften für Schadstoffemissionen nicht zutreffen. Wir verweisen für Informationen zu diesen Stoffen auf Angaben zu Treibhausgasemissionen (Seite 158f.⁷).

Beschreibung der Messmethoden

Die Emissionsmessungen der Luftschadstoffe werden konzernweit durch zertifizierte Stellen durchgeführt. Um gemäß PRTR-Jahresfrachten zu ermitteln, sind spezifische Berechnungsverfahren zugelassen (in der Regel über Rauchgasvolumenströme der verbrauchten Brennstoffe). Die jeweiligen Luftschadstoffe werden über Abgaskanalmessungen und gesetzlich festgelegte Messmethoden ermittelt (FTIR: Fourier-Transformations-Infrarotspektrometer, AAS: Thermokatalytische Konversion und Atomabsorptionsspektroskopie).

Messmethoden:

- Stickoxide mit FTIR
- Schwefeldioxid mit FTIR
- Kohlenmonoxid mit FTIR
- Staub mit Streulichtverfahren
- Fluor und organische Verbindungen mit FTIR
- Chlor und organische Verbindungen mit FTIR
- Quecksilber und Verbindungen mit AAS
- Schwermetalle (Antimon, Arsen, Cadmium, Thallium, Blei, Chrom, Cobalt, Kupfer, Mangan, Nickel, Vanadium, Zinn) und ihre Verbindungen mit Gas- und Staubentnahme und späterer Laboranalyse mit AAS

Die Messungen der Luftverschmutzung erfolgen bei der EnBW Kernkraft durch detaillierte Messprogramme. Die Luftaktivität wird kontinuierlich durch Kohleschieberpumpen analysiert.

Das weitere Verfahren der Jahresfrachtermittlung entspricht dem PRTR-Verfahren und der deutschen Portalumsetzung des Umweltbundesamts beziehungsweise Umweltministeriums auf der Website Thru.de.

Unsere Luftemissionen werden mit Methoden und Instrumenten gemessen, die den jeweils gültigen rechtlichen Anforderungen entsprechen. Diese spiegeln den Stand der Technik wider und werden regelmäßig überarbeitet. Bei VNG werden für Berechnungen Standardfaktoren genutzt, sollten keine reellen Werte der Anlagen verfügbar oder verwertbar sein. Die Gasmengen, die für die Emissionsberechnungen genutzt werden, werden mittels geeichter Zähler ermittelt. Für die Berechnung werden Standardemissionsfaktoren genutzt.

E2-5 – Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe

Bei der EnBW treten wesentliche besorgniserregende Stoffe in Form von Emissionen beim Betrieb von Kohlekraftwerken auf. Diese sind Stickoxide, Arsen, Quecksilber und Feinstaub. Zudem werden im Rahmen von PRTR noch weitere besorgniserregende Stoffe berichtet (Seite 165f.⁷). Radioaktive Abfälle werden im E5 berichtet.

Besorgniserregende Stoffe

	Einheit	2024
Besorgniserregende Stoffe, die die Anlagen des Unternehmens verlassen		
Emissionen besorgniserregender Stoffe ^{1,2}	t	9.547

1 Besonders besorgniserregende Stoffe werden im E5 unter radioaktiven Abfällen dargestellt.

2 Die Menge beinhaltet die erfassten PRTR-Schadstoffe, die den Hauptgefahrenklassen nach CLP zugeordnet werden können (Seite 165).

E3: Wasser- und Meeresressourcen

Die Nutzung von Wasserressourcen betrifft bei EnBW insbesondere die Unternehmensaktivitäten der konventionellen Erzeugung, der Stromerzeugung durch Wasserkraft, sowie der Wasserversorgung. Für den Betrieb der fossilen Strom- und Wärmeerzeugungsanlagen (Kohle, Öl, Gas, thermische Abfallverwertung) wird insbesondere Flüssen Wasser zur Kühlung und als Prozesswasser entnommen und nach Gebrauch wieder zugeleitet. Es handelt sich hierbei um technisch bedingte Nutzungen der Ressource Wasser. Die größten Wasserentnahmen und damit einhergehend die größten Rückleitungen erfolgen insbesondere durch die Kraftwerksstandorte: Altbach/Deizisau, Düsseldorf, Heilbronn, Karlsruhe, Lippendorf und Rostock. Aufgrund der Rückleitung findet keine wesentliche Wasserentnahme statt.

Im Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse wurde daher das Thema Ableitung von Wasser im Zusammenhang mit unserer eigenen Geschäftstätigkeit als wesentlich identifiziert. Die Rückleitung von erhitztem Kühlwasser kann zu Sauerstoffmangel, veränderter Wasserchemie und verschlechterter Wasserqualität führen und aquatische Ökosysteme damit negativ beeinflussen.

E3-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Die Reduktion unserer negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit der Ableitung von Wasser ist mit der Maßnahme 8 in der EnBW-Nachhaltigkeitsagenda verankert [\[Seite 33⁷\]](#). Einer der Meilensteine dieser Maßnahme ist die Ausgestaltung eines Konzepts zur Reduktion der Frischwasserentnahme und zur Behandlung von Abwasser. Die EnBW-Nachhaltigkeitsagenda bildet den strategischen Rahmen für unsere Nachhaltigkeitsaktivitäten und liegt in der Verantwortung des Vorstands.

Des Weiteren tragen die im Konzern eingerichteten Umweltmanagementsysteme durch Ziele, Programme und Maßnahmen unter anderem zur effizienten Nutzung der Ressource Wasser bei. Dies nutzen wir zur Analyse der Fortschritte im Bereich der Kühlwassernutzung. Mit einem Umweltmanagementsystem bewerten wir unsere Ziele hinsichtlich der Reduzierung von Kühlwasser jährlich im Management-Review.

Detailinformationen zu unserem Umweltmanagementsystem finden sich unter den Angaben zum E2-1 [\[Seite 161 f.⁷\]](#).

Die Wasserbewirtschaftung liegt im behördlichen Hoheitsraum, um einen fairen Ausgleich zwischen Wasserdargebot und konkurrierenden Wasserbedarfen zu schaffen. Die Wassernutzungen des EnBW-Konzerns sind Bestandteil von behördlich vorgegebenen Wasserbewirtschaftungsplänen. Der behördlich festgelegte Nutzungsrahmen wird über ein umfassendes Genehmigungs-, Mess- und Nachweissystem überwacht. Damit tragen auch die Wasserbewirtschaftungspläne dazu bei, verantwortungsvoll und sparsam mit der Ressource Wasser für Kühlzwecke umzugehen.

Mit den durch die Klimakrise zunehmenden Hitzeperioden sind Wasserführung und Temperatur insbesondere an Rhein und Neckar in das öffentliche Interesse gerückt. Unterstützt durch neue prognostische Wasserhaushalts- und Wärmemodellierungen ist die EnBW als Betreiber thermischer Kraftwerke in der Lage, zusammen mit den Behörden den Anforderungen der Gewässerökologie und der Versorgungssicherheit bestmöglich Rechnung zu tragen. Im operativen Einsatz kann der Kraftwerkseinsatz entsprechend den Vorhersagen zu Wasserführung und Temperaturen geplant und auch aus ökologischen Aspekten (Fischschutz, Makrozoobenthoschutz) punktuell reduziert werden.

In Bezug auf Meeresressourcen sind für den EnBW-Konzern lediglich die Aktivitäten im Bereich Wind offshore relevant. Die Offshore-Anlagen in Nord- und Ostsee sowie die geplanten Anlagen in der Irischen See nutzen lediglich die ausreichend großen Wasserflächen und damit einhergehend die besonderen Windhöflichkeiten, ohne die Ressource Wasser selbst zu nutzen. Dabei werden alle notwendigen Umweltschutzanforderungen eingehalten, um den Einfluss auf das Meer und seine Flora und Fauna zu minimieren.

Anteil Mitarbeiter*innen, die in Gesellschaften tätig sind, die EMAS validiert oder nach ISO 14001 zertifiziert sind:

75,8 %

Standorte in Gebieten mit Wasserstress

Die für Wasserressourcen wesentlichen Erzeugungsstandorte des EnBW-Konzerns befinden sich gemäß WWF Water Risk Filter (WWF Water Risk Filter – Maps – Stand: November 2024) zu 58,2% in Gebieten mit hohem Wasserstress. 41,8% der EnBW-Standorte befinden sich in Gebieten mit geringem oder mittlerem Wasserstress.

Alle genannten Standorte, die in Gebieten mit hohem Wasserstress liegen, nutzen überwiegend Oberflächenwasser. Die WWF-Klassifikation basiert insbesondere auf der Bewertung von Grundwasserressourcen. Die Entnahme von Grundwasser findet an den Standorten jedoch nur in sehr geringem Umfang statt (unter 1%). Die Entnahme von Oberflächenwasser erfolgt überwiegend direkt aus Flüssen und ist damit von lokaler Niederschlags- oder Grundwasserarmut entkoppelt. Zudem werden rund 97% des Kühlwassers wieder dem Fluss zugeführt. Die Klassifizierung Wasserstress spiegelt daher unsere realen Nutzungsbedingungen nicht vollständig wider. Aus diesem Grund wurde auf eine Standortklassifizierung und auf besondere Schutzkonzepte in Gebieten mit hohem Wasserstress verzichtet. Dennoch sind die Standorte von unserem Umweltmanagementsystem abgedeckt.

E3-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasserressourcen

Aus dem Umweltmanagementsystem leiten wir Maßnahmen ab, die zur **schonenden Nutzung** der Ressource Wasser beitragen. Neben regelmäßigen Behördenüberwachungen und umfassenden Fremdbeprobungen und Analysen werden bei Relevanz konzernweit unter anderem benannte Gewässerschutzbeauftragte zum Schutz der Ressource Wasser eingesetzt. Zudem erfolgen umfassende Berichts- und Nachweisführungen (in Form von Wasserentnahmetagebüchern), um die Ressource Wasser nur im nötigen Umfang zu nutzen.

Den Auswirkungen der Rückleitung von erhitztem Kühlwasser wirken wir vor allem mit **modernen Kühlanlagen** entgegen. An den Kraftwerksstandorten werden durch den verstärkten Einsatz moderner Kühlanlagen, wie Luftkühlern, neuerer und effizienterer Kraftwerke sowie von Kraft-Wärme-Kopplung die Gewässer erheblich gegenüber den früheren Wärmeeinleitungen älterer Wärmekraftwerke mit Durchlaufkühlung entlastet (Temperaturlastung zum Natur- und Artenschutz). In sommerlichen Hitze- und Niedrigwasserperioden hilft ein mit den Behörden abgestimmtes Wasser-, Wärme- und Sauerstoffmanagement, um die Beeinträchtigung der Gewässer zu minimieren.

Im Havariefall besteht trotz aller präventiven Maßnahmen ein Risiko des Austritts wassergefährdender Stoffe. Für diesen Fall sind konzernweit Notfallvorsorge- und Gefahrenabwehrprozesse definiert. Es wird unterwiesenes Personal und Material zur Minderung der Ereignisschwere vorgehalten. Es erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit externen Einsatzkräften. Im Havariefall wird die Kontamination unmittelbar durch Fachfirmen beseitigt und es erfolgt eine Erfassung, Aufarbeitung und Ableitung von Verbesserungspotenzialen mit Gewässerschutzbeauftragten und zuständigen Behörden.

Mit den an den Konzernstandorten seit vielen Jahren an die regionalen Wasserbehörden zu entrichtenden Wasserentnahmeentgelten besteht neben den ökologischen Aspekten auch ein ökonomischer Anreiz, die Ressource Wasser nur im minimal nötigen Umfang für Kühl- und Prozesszwecke zu nutzen.

E3-3 – Ziele im Zusammenhang mit Wasserressourcen

Es liegt ein konzernweiter, freiwilliger Zielwert zur Verringerung der Kühl-/Abwassermengen vor. Da Kühlwasser im deutschen Wasserrecht gleichbedeutend mit Abwasser ist und die beiden Wasserarten teilweise voneinander abhängen, wurde ein kombiniertes Ziel entwickelt. Zur Verringerung der Kühl-/Abwassermengen haben wir im Hinblick auf unsere Abwasserintensität bis zum Jahr 2025 eine Reduktion von 20% bis 30% gegenüber dem Basisjahr 2018 als Ziel gesetzt. Als Berechnungsgrundlage der Abwasserintensität dienen die Kühl- und Abwassereinleitungsmengen aus der Eigenerzeugung Strom des EnBW-Konzerns sowie die konzernweite eigenerzeugte Strommenge ohne nuklearen Beitrag.

Abwasserintensität

	Einheit	2024	2023	Veränderung	Zielwert 2025	Basisjahr 2018
Abwasserintensität^{1,2}	l/kWh	23	28	-18,57%	-20% bis -30%	31

1 Abwasser ist die Summe der Kühl- und Abwassermengen, die in ein Oberflächengewässer eingeleitet werden.

2 Bei der Berechnung der Kennzahl sind der durch die EnBW nicht beeinflussbare Anteil aus positivem Redispatch und die nukleare Erzeugung nicht enthalten.

Die Abwasserintensität dient der ganzheitlichen Reduzierung der Kühl- und Abwassermengen an allen Kraftwerksstandorten der EnBW und trägt damit zur Verringerung der identifizierten negativen Auswirkung bei. Die Nachverfolgung der Wirksamkeit erfolgt jährlich im Rahmen der Umweltmanagementsysteme und durch Reviews durch die Unternehmensleitung.

Die Abwasserintensität der Eigenerzeugung Strom nahm 2024 gegenüber 2023 um 19 % von 28 l/kWh auf 23 l/kWh ab. Die Reduktion gegenüber dem Vorjahr ist bei diesem Ziel auf die beschriebene Zunahme der Erzeugung aus erneuerbaren Quellen und den geringeren Einsatz unserer Kohlekraftwerke zurückzuführen. Die Abwasserintensität ist 2024 im Vergleich zum Basisjahr 2018 (31 l/kWh) um 26 % gesunken.

Darüber hinaus werden in den Gesellschaften jährlich in Umweltprogrammen spezifische freiwillige Ziele und Maßnahmen zum Wassereinsatz und Gewässerschutz festgelegt und umgesetzt. Diese ergeben sich aus den Umweltmanagementsystemen und sind individuell auf die jeweiligen Gesellschaften und Standorte abgestimmt.

E4: Biologische Vielfalt und Ökosysteme

In unserer Wesentlichkeitsanalyse haben wir die Themen direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts (Klimawandel, Landnutzungsänderungen, Süßwasser- und Meeresnutzung, direkte Ausbeutung), Auswirkungen auf den Zustand der Arten (Populationsgröße von Arten) und Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen (Bodenversiegelung) als wesentlich identifiziert.

In diesem Zusammenhang tragen wir durch unsere eigene Geschäftsaktivität durch den Bau von Kraftwerken oder Netzen zu Biodiversitätsverlusten bei. In unserer vorgelagerten Wertschöpfungskette kann es bei der Beschaffung von Kohle und Gas sowie bei der Gewinnung von Materialien für erneuerbare Energien zu negativen Auswirkungen kommen. Zudem können unsere Wirtschaftsaktivitäten zu negativen Auswirkungen auf den Zustand der Arten sowie auf den Zustand von Ökosystemen durch Bodenversiegelungen beitragen. Für Neubauprojekte werden negative Auswirkungen auf die Biodiversität entsprechend der mitigation hierarchy ausgeglichen.

E4-1 – Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell

Als Energiekonzern und Infrastrukturanbieter greift die EnBW in die Natur ein, indem Land und Wasser genutzt und Boden versiegelt wird. Die als wesentlich zu nennenden Unternehmensaktivitäten sind daher insbesondere die der konventionellen und erneuerbaren Erzeugung sowie die der kritischen Infrastruktur (Strom- und Gasnetze). Zudem kann ein erhöhter Flächenbedarf für Neubauprojekte entstehen, was zu einem Habitat- und somit Biodiversitätsverlust führen kann. Dies trifft auch auf zahlreiche weitere Gesellschaften im Konzern zu. Falls es zu negativen Auswirkungen durch Flächennutzung kommt, werden diese nach den gesetzlichen Vorgaben ausgeglichen. Die Reduktion unserer negativen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt ist darüber hinaus mit der Maßnahme 7 in der EnBW-Nachhaltigkeitsagenda verankert (Seite 34⁷). Die EnBW-Nachhaltigkeitsagenda bildet den strategischen Rahmen für unsere Nachhaltigkeitsaktivitäten und liegt in der Verantwortung des Vorstands. Im Rahmen der Maßnahme wird ein konzernweites Biodiversitätskonzept erarbeitet. Die Erarbeitung des Konzepts wird nach der Verabschiedung der entsprechenden Konzernrichtlinie im Jahr 2025 beginnen. Auch ein Übergangsplan, wie Geschäftsmodell und Strategie in Einklang mit der Vision des globalen Biodiversitätsrahmens gebracht werden können, soll in diesem Zusammenhang erarbeitet werden. Eine Bewertung im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen wird derzeit nicht zentral für den gesamten Konzern durchgeführt. Die Stadtwerke Düsseldorf (SWD) planen, bis zum Jahr 2026 eine Biodiversitätsstrategie inklusive einer Resilienzanalyse aufzustellen.

SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Wesentliche Standorte und Management der Auswirkungen

Bei den wesentlichen Standorten der EnBW hinsichtlich biologischer Vielfalt und Ökosystemen handelt es sich um elf Kraftwerksstandorte und drei Gaskavernenspeicherstandorte.

Durch Tätigkeiten an unseren Standorten kann es zu geringfügigen negativen Auswirkungen in Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität im gesetzlich zulässigen Rahmen (zum Beispiel Fauna-Flora-Habitat Richtlinie, Vogelschutzrichtlinie und Bundesnaturschutzgesetz) kommen. Da negative Auswirkungen nicht ausgeschlossen werden können, werden diese gemäß den gesetzlichen Vorgaben und den Auflagen im Zuge des Genehmigungsprozesses vermindert oder ausgeglichen. Im Rahmen von Neubauprojekten werden umfassende Umweltverträglichkeitsprüfungen durchgeführt.

E4-2 – Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Biodiversität hat einen hohen Stellenwert für die EnBW. Die Erhaltung der biologischen Vielfalt ist ein zentraler Bestandteil des Umweltschutzes und einer nachhaltigen Unternehmensführung. Dies wird durch die Verankerung in der Maßnahme 7 der EnBW-Nachhaltigkeitsagenda ([Seite 34⁷](#)) deutlich. Im Rahmen dieser entwickeln wir ab 2025 ein konzernweites Biodiversitätskonzept mit einem Team aus relevanten internen Stakeholdern unterschiedlicher Bereiche des Konzerns.

Anteil Mitarbeiter*innen, die in Gesellschaften tätig sind, die EMAS validiert oder nach ISO 14001 zertifiziert sind:

75,8 %

Darüber hinaus ist Biodiversität ein Schlüsselbereich für unser Umweltmanagementsystem. Dies ist auch in der Richtlinie der EnBW AG zum Umwelt- und Energiemanagement verankert und bildet den Rahmen für unsere Aktivitäten. Detailinformationen zu unserem Umweltmanagementsystem finden sich unter den Angaben zum E2-1 ([S. 161 f.⁷](#)). Die Pflichtprozesse und Verfahren des Umweltmanagementsystems bilden den systematischen Rahmen, sich relevanten Umweltaspekten zu widmen, diese zu bewerten und zu verbessern. Darunter fällt auch der Arten- und Naturschutz. In den Umweltprogrammen wird beispielsweise die Verbesserung des Artenschutzes bei Wasserkraftwerken adressiert.

Da eine weitergehende Ausarbeitung des Konzepts mit konkreten zusammenhängenden Maßnahmen und Zielen für den gesamten Konzern aktuell noch in Planung ist, können einzelne potenzielle Aspekte zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht näher erläutert werden. Grundsätzlich ist aber zu erwähnen, dass Schutzgebiete in Europa und insbesondere in Deutschland, in denen die meisten Gesellschaften aktiv sind, besonderen gesetzlichen Schutz genießen. Im Rahmen von Neubauprojekten aller Art müssen Auswirkungen auf Schutzgebiete untersucht und, falls vorhanden, verhindert, minimiert oder, wenn das nicht möglich ist, ausgeglichen werden.

Einige Gesellschaften verfügen darüber hinaus über spezielle Konzepte. Bei TransnetBW wurden Leitlinien zum Bodenschutz entwickelt. Die Entwicklung erfolgte unter Einbeziehung der regionalen und überregionalen Umweltverbände. Die Leitlinien beinhalten Vorgaben zur Berücksichtigung des Bodenschutzes und sind für Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungskabel gültig. Für die inhaltliche Umsetzung sind die Leiter*innen auf der ersten Ebene unterhalb der Geschäftsführung verantwortlich. Naturenergie netze hat Pflegepläne zur Bewirtschaftung von Kraftwerksarealen und Konzessionsstrecken entwickelt. Die Pläne beinhalten Vorgaben, die dazu beitragen sollen, einen naturnahen Zustand und heimische Arten zu erhalten. Der Bereich Produktion Hochrhein ist für die Umsetzung der Pflegepläne zuständig. Der Erfolg dieser Pläne wird durch punktuelles Monitoring überprüft.

E4-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Biodiversität gehört seit 2024 zu einer der 14 Maßnahmen der EnBW-Nachhaltigkeitsagenda. Daher wird das Thema Biodiversität mit entsprechenden Ressourcen ausgestattet. In der deutschen und europäischen Gesetzgebung gibt es ausführliche Vorgaben zu Maßnahmen zum Management der Auswirkungen auf biologische Vielfalt, die die EnBW AG und alle Konzerngesellschaften befolgen. Zu nennen sind hier vor allem Umweltverträglichkeitsprüfungen, die Durchführung weiterer Umweltgutachten und die Einhaltung von Genehmigungsaufgaben, um die negativen Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren. Negative Auswirkungen durch den Neu- oder Umbau sowie den Betrieb von Anlagen werden entsprechend der mitigation hierarchy vermieden, vermindert und ausgeglichen. Hierbei werden und wurden jüngere und neue Standorte hinsichtlich ihrer Umweltauswirkungen durch externe Gutachter untersucht (zum Beispiel im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung oder eines Umweltberichts).

Maßnahmen zum Schutz der Biodiversität werden in der Regel spezifisch für Geschäftsbereiche ergriffen. Eine geschäftsbereichsübergreifende Maßnahme ist seit 2011 unser Amphibien- und Reptilienschutzprogramm über das Förderprogramm „Impulse für die Vielfalt“. Die EnBW initiierte dieses Förderprogramm 2011 gemeinsam mit der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg. Nach erfolgreichem Start wurde das Förderprogramm im Jahr 2016 um Schutzmaßnahmen für Reptilien erweitert. Inzwischen sind 140 konkrete Hilfen für Amphibien und Reptilien vor Ort umgesetzt worden. Dafür stehen jährlich 50.000 € zur Verfügung. Das Programm ist zeitlich nicht begrenzt.

Die EnBW AG engagiert sich bei der Entwicklung von leistungsfähigen Fischaufstiegsanlagen. An zahlreichen EnBW-Wasserkraftwerken wurden Fischaufstiege in Form von technischen Bauwerken und naturnahen Umgehungsgewässern errichtet. Für abwandernde Fische konnten an vielen kleineren Wasserkraftanlagen – dem Stand der Technik folgend – sogenannte Fischabstiegseinrichtungen, meist kombiniert mit einer Rechenanlage mit verringerter Stabweite, nachgerüstet werden.

Auch Tochtergesellschaften ergreifen in Abhängigkeit von Anlagengröße und Zuständigkeit verschiedene Maßnahmen zum Fischpopulationsschutz und zur Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit in Abstimmung mit den zuständigen Genehmigungsbehörden. Im Bereich der Bundeswasserstraße Neckar ist der Bund für die Herstellung der Durchgängigkeit (§ 34 Abs. 3 WHG) beziehungsweise Mindestwasserabgabe (§ 33 WHG) verantwortlich, dem Kraftwerksbetreiber obliegt der Populationsschutz (§ 35 WHG) an den Kraftwerksanlagen. Zwischenzeitliche, alternative Minderungsmaßnahmen (zum Beispiel Catch & Carry, auch bekannt als „Fischtaxi“) sind anerkannte und praktikable Zwischenlösungen, die von der Neckar AG in Abstimmung mit den Regierungspräsidien aktuell durchgeführt werden. In Hirschhorn wurde ein Pilotprojekt „Fischfreundliche Turbine“ durchgeführt und zurzeit gemonitort. Die EnBW setzt in Abstimmung mit den zuständigen Genehmigungsbehörden kontinuierlich Maßnahmen zur Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit um, die in der aktuellen behördlichen Bewirtschaftungsplanung enthalten sind.

Soweit relevant und abhängig von den natürlichen Ökosystemen in den betroffenen Wasserkörpern werden Maßnahmen zum Schutz oder zur Verbesserung von Lebensräumen umgesetzt: So hat die Neckar AG im Rahmen eines Projekts zur Leistungserhöhung unterhalb der Wehranlage in Ladenburg eine Kiesbeigabe zur Verbesserung der Morphologie in den Altnecker eingebracht. Die Wirksamkeit der Maßnahme wird im Dreijahresrhythmus überprüft. Bei der Erprobung neuer Technologien (zum Beispiel ein Fischlift) wird in Abstimmung mit der Behörde ein Monitoring bezüglich der Wirksamkeit initiiert.

Maßnahmen zur Reduzierung von negativen Auswirkungen bei Bauvorhaben werden in Form einer witterungsresistenten Begrünung für Schatten, Schaffung zusätzlichen Lebensraums für Insekten oder zum Fischpopulationsschutz ergriffen. Es werden auch Trassenverläufe so ausgewählt, dass sie einen möglichst geringen negativen Einfluss auf Menschen und Natur haben. Viele dieser Maßnahmen werden im Rahmen von regulatorischen Anforderungen wie zum Beispiel Umweltverträglichkeitsprüfungen umgesetzt.

Unsere Tochtergesellschaften setzen vielfältige Maßnahmen zur Förderung der biologischen Vielfalt und zum Schutz von Ökosystemen um. Ausgleichsmaßnahmen wie Blühwiesen und Ersatzpflanzungen werden von BALANCE Erneuerbare Energien, Erdgasspeicher Peissen oder VNG Gasspeicher umgesetzt. Umsiedlungen und Monitoring von Amphibien, Fledermäusen und Vögeln sind ebenfalls zentrale Aktivitäten, unter anderem bei der EnBW Erneuerbare Operation & Service, Onshore-Windparks und der EnBW Kernkraft. Offshore-Windparks führen ein Biomonitoring im Rahmen des Genehmigungsprozesses durch, um potenzielle Auswirkungen zu untersuchen und diesen zu begegnen.

Anwendung der Abhilfemaßnahmenhierarchie und Aktionspläne

Die Anwendung der Abhilfemaßnahmenhierarchie ist in Deutschland über das Bundesnaturschutzgesetz sowie in Europa durch Natura 2000 gesetzlich verankert und wird in jedem Neubauprojekt angewandt und berücksichtigt.

Im EnBW-Konzern wird aktuell kein übergeordneter Aktionsplan verfolgt. Kompensationsmaßnahmen werden jedoch in jedem Neubauprojekt auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durchgeführt. Dabei handelt es sich zum Beispiel um Grünpflegemaßnahmen, Wiederherstellung und Renaturierung nach Bauprojekten, die Entwicklung von Ersatzhabitaten und Umsiedlungen. Die Maßnahmen finden in Absprache mit Gutachtern und der Genehmigungsbehörde statt. Aktionspläne werden ab 2025 im Rahmen des Biodiversitätskonzepts erarbeitet.

E4-4 – Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Konzernweit gültige Biodiversitätsziele werden im Rahmen der Maßnahme 7 der EnBW-Nachhaltigkeitsagenda ab 2025 erarbeitet.

Mehrere Tochtergesellschaften haben jedoch schon Ziele zur Verminderung oder Vermeidung der wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt entwickelt. Naturenergie hat ein Ziel hinsichtlich der Erhöhung der Fischauf- beziehungsweise -abstiege an den Wasserkraftwerken festgelegt. Die Erfassung der Aufstiege erfolgt etwa alle zehn Jahre, da die Verbesserung der Auf- beziehungsweise Abstiege in der Regel mit baulichen Veränderungen verbunden ist. Im Geschäftsjahr 2024 haben Planungen zur Neugestaltung des Fischaufstiegs in Laufenburg begonnen, um eine Verbesserung der Auf- beziehungsweise Abstiege zu erzielen. TransnetBW hat sich zum Ziel gesetzt, ab dem Jahr 2030 mindestens 95 % der bewaldeten und wüchsigen Trassenabschnitte nach dem Prinzip des ökologischen Trassenmanagements (ÖTM) zu unterhalten. Das Ziel wurde mit dem zuständigen Fachbereich „Anlagenbetrieb“ bei TransnetBW erarbeitet. Aktuell werden rund 75 % der entsprechenden Trassenabschnitte nach ÖTM unterhalten. Im Jahr 2025 wird eine detaillierte Bestandsaufnahme durchgeführt.

E4-5 – Kennzahlen für die Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen

Konzernweite Kennzahlen in Bezug auf unsere wesentlichen Auswirkungen werden in den folgenden Jahren erarbeitet. Ausgewählte Parameter, die die Auswirkungen der Landnutzungsänderung beschreiben, werden ab 2025 für die Gesellschaften separat im Rahmen eines Biodiversitätskonzepts erarbeitet.

Die ausgeprägte Dichte an Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität führt dazu, dass 14 unserer wesentlichen Standorte und somit 358 Hektar in oder in der Nähe¹ von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität liegen und sich geringfügig auf die Biodiversität auswirken können. Für diese Standorte werden nach Bundesnaturschutzgesetz umfassende Vorschriften zum Schutz biodiversitätssensibler Gebiete eingehalten.

¹ im Umkreis von 2 km

E5: Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Im Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse haben wir die Themen Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung, und Abfälle als wesentlich identifiziert. Im Zusammenhang mit unserer eigenen Geschäftstätigkeit nutzen und verbrauchen wir natürliche Ressourcen, was mit Emissionen und generell mit Umweltauswirkungen verbunden ist. Darüber hinaus fallen beim Rückbau von Kernkraftwerken geringe Mengen an radioaktiven Abfallprodukten an.

E5-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Konzepte zu Ressourcenzuflüssen und Abfällen

Die EnBW kennt die Bedeutung der Abkehr von der Nutzung von Primärrohstoffen und die relative Zunahme der Nutzung sekundärer (recycelter) Ressourcen. Dies wird durch die Verankerung des Themas Kreislaufwirtschaft in der EnBW-Nachhaltigkeitsagenda unterstrichen (Seite 33 f.⁷). Diese bildet den strategischen Rahmen für unsere Nachhaltigkeitsaktivitäten und liegt in der Verantwortung des Vorstands. Mit der Maßnahme 6 streben wir an, die Kreislaufwirtschaft als festen Bestandteil in Projektplanung, -entwicklung und -umsetzung zu etablieren. Im Jahr 2023 führten wir eine umfassende Status-quo-Analyse durch, gefolgt von einer Machbarkeitsstudie im Jahr 2024, um Potenziale der Kreislaufwirtschaft unternehmensweit zu identifizieren. Auf Grundlage dieser Untersuchungen werden gezielte Anwendungsbereiche im Rahmen der Kreislaufwirtschaft identifiziert.

Anteil der Mitarbeiter*innen, die in Gesellschaften tätig sind, die nach EMAS validiert oder nach ISO 14001 zertifiziert sind:

75,8 %

Darüber hinaus sind die Ressourceneffizienz und der schonende Umgang mit Ressourcen Bestandteile des Umweltmanagements der EnBW. Dies ist auch in der Richtlinie der EnBW AG zum Umwelt- und Energiemanagement verankert und bildet den Rahmen für unsere Aktivitäten. Detailinformationen zu unserem Umweltmanagementsystem finden sich unter den Angaben zum E2-1 (S. 161 f.⁷).

Der verantwortungsvolle Umgang mit Ressourcen umfasst mehrere Kernbereiche. Wir setzen auf innovative Technologien, um den Ressourcenverbrauch in unseren Betriebsabläufen zu minimieren. Neben der Optimierung von Energie- und Wasserverbrauch sind die Reduktion von Abfällen und die Unterstützung der Wiederverwendung und das Recycling von Materialien wichtige Elemente. Dies erfolgt durch Projekte zur Rückgewinnung von Rohstoffen und zur Nutzung von recycelten Materialien beziehungsweise Second-life-Nutzung. Diese Projekte helfen uns, die kreislaufwirtschaftlichen Potenziale unserer Geschäftsaktivitäten besser zu verstehen und zukünftige Maßnahmen abzuleiten.

Unser Abfallmanagement erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorgaben nach § 6 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG), indem Abfälle vorrangig vermieden, zur Wiederverwendung vorbereitet oder alternativ recycelt werden, bevor eine Beseitigung in Betracht gezogen wird. Die oberste Verantwortung liegt bei der jeweiligen Geschäftsführung beziehungsweise Führungskraft. Neben den grundsätzlich anfallenden Gewerbe- und Siedlungsabfällen im Unternehmen fallen für die konventionellen Kraftwerke der EnBW AG, die die größten Abfallströme im Unternehmen bilden, vor allem Schlammgemische sowie Flugasche, Rost- und Kesselasche, Schlacke und Filterstaub als Abfälle an.

Die EnBW Kernkraft, als atomrechtlich für den Restbetrieb sowie Abbau der EnBW-Kernkraftwerke und damit auch für die Reststoffe sowie radioaktiven Abfälle verantwortliche Tochtergesellschaft der EnBW, hat aus gesetzlichen und staatlichen Regelungen verschiedene Entsorgungsvorgaben für nukleare und konventionelle Abfälle abgeleitet. Im Rahmen dieser Ziele werden unter anderem durch die Beauftragung von zertifizierten Entsorgungsfachbetrieben hohe Standards in der Entsorgung gesetzt und Risiken vermieden.

Nachhaltige Beschaffung und Nutzung erneuerbarer Ressourcen

Unser Supplier Code of Conduct (SCoC), dessen Anerkennung von der Einkaufsorganisation der EnBW AG verantwortet wird, verfolgt das Ziel, dass wir bevorzugt Materialien und Produkte von Lieferanten beziehen, die hohe Umweltstandards einhalten und nachhaltige Praktiken anwenden. Die Anerkennung des SCoC ist Basis für die Zusammenarbeit mit den Lieferanten. Der Kern von nachhaltigen Lieferketten liegt in der Zusammenarbeit mit den Lieferanten. Wir sind bestrebt, faire und nachhaltige Waren und Dienstleistungen zu beschaffen. Gemeinsam mit unseren über 10.500 Lieferanten übernehmen wir Verantwortung, indem wir Nachhaltigkeitskriterien im Einkauf berücksichtigen, um somit den Ressourcenverbrauch so gering wie möglich zu halten. Werkzeuge hierfür sind die Bewertungen und Ratings von EcoVadis. Zusätzlich werden Kriterien zur Nachhaltigkeit in die Bewertungsmatrizen künftiger Ausschreibungen mit aufgenommen und wirken als quantitatives Kriterium bei der Vergabeentscheidung mit.

E5-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Im Rahmen der zertifizierten Umweltmanagementsysteme der EnBW AG und zahlreichen Beteiligungen wird jährlich nach dem gängigen Plan-Do-Check-Act-Verfahren geprüft, welche Maßnahmen unter anderem zur Ressourcenschonung und Abfallvermeidung umgesetzt werden sollten. Darunter fallen Maßnahmen, die sich aus Audits ergeben. Die Mitarbeiter*innen der relevanten Fachbereiche werden in jährlichen Schulungen in Bezug auf die Umweltbelange und den schonenden Umgang mit Ressourcen unterwiesen und sensibilisiert.

Wir gehen über die gesetzlichen Anforderungen des KrWG hinaus und setzen zusätzliche Maßnahmen zur Förderung der Ressourcenschonung und Kreislaufwirtschaft um. Auf Grundlage unserer im Jahr 2024 durchgeführten Machbarkeitsstudie werden gezielte Anwendungsbereiche für einen Piloten zur Entwicklung von Kreislaufwirtschaftskennzahlen identifiziert. Neben einer kontinuierlichen Weiterentwicklung bewerten wir aktuell, wie wir die Erkenntnisse aus dem Projekt in die Praxis umsetzen können. In diesem Zusammenhang initiieren wir innovative Projekte an aktuell vier Standorten, bei denen ausrangierte Batterien aus Elektrofahrzeugen als stationäre Batteriespeicher, sogenannte **Second-Life-Batterien**, in Kraftwerken genutzt werden. Diese Batterien stabilisieren das Stromnetz, gleichzeitig verlängert der weitere Einsatz die Lebensdauer der Batterien, wodurch die Umweltbelastung reduziert und der Verbrauch von Ressourcen vermindert wird. Planmäßig werden die Batteriespeicher im zweiten Halbjahr 2025 fertiggestellt werden. Ein Second-Life-Batteriespeicher wurde bereits 2022 realisiert.

Des Weiteren finden in der konventionellen Erzeugung **Kraftwerksnebenprodukte** wie Flugasche, Schlacke und Gips in der Bauindustrie eine neue Verwendung, was zu einer ressourcenschonenden Kreislaufwirtschaft und damit einer Reduktion des Ressourcenverbrauchs beiträgt. Darüber hinaus erfolgt eine stoffliche Verwertung und Rückgewinnung von Eisen und Nichteisenmetallen aus der Müllverbrennungsschlacke. Diese Maßnahmen leisten einen Beitrag zur Ressourcenschonung.

Außerdem gibt es über die Maßnahmen im Rahmen der zertifizierten Umweltmanagementsysteme bei einzelnen Tochtergesellschaften folgende Maßnahmen: Bei VNG werden bei einer Tochtergesellschaft sukzessive die **nachhaltigen Biomethanmengen** durch die ganzheitliche Zertifizierung des Portfolios entlang REDcert, SURE und ISCC erhöht. Weiter wird beim Leitungs- und Anlagenbau der Netzgesellschaft geprüft, ob die wesentliche eingesetzte **Ressource Stahl** von Lieferanten, die umweltschonenderen Stahl liefern, bezogen werden kann. Entsorgte Leitungs- und Anlagenteile werden immer einem Recycling zugeführt. Diese Maßnahmen tragen zu einer Reduktion des Ressourcenverbrauchs bei.

Bei der EnBW Kernkraft zählen neben der **Sanierung von Schadstoffen** die **Bewertung und die Verbesserung von Prozessen** zu den wesentlichen Maßnahmen. Durch die Sanierung von Schadstoffen wird der Umfang der aufgrund der Schadstoffbelastung zwingend zu beseitigenden Massen reduziert und die Chance auf eine Verwertung beziehungsweise Wiederverwendung der schadstoffentfrachteten Massen erhöht. Dies gilt über die gesamte Dauer des Rückbaus. Bei der Bewertung und Verbesserung von Prozessen werden Prozesse so gestaltet, dass ein immer höherer Anteil an Massen der Verwertung beziehungsweise Wiederverwendung zugeführt werden kann. Zur Verbesserung der Prozesse werden interne und externe Audits durchgeführt.

Bei unseren Stromnetzgesellschaften ist das **Recycling von Trafo-Öl** sowie von größeren **Netzbetriebsmitteln** eine etablierte Praxis, um den Ressourcenverbrauch zu minimieren. Außerdem werden vorgefertigte und standardisierte Komponenten genutzt. Dies gilt insbesondere für Ortsnetzstationen, während die Umsetzung bei Umspannwerken derzeit erprobt wird. Die Netzbetriebsmittel sind auf lange Einsatzzeiten ausgelegt, um den Ressourceneinsatz zu reduzieren. Dies wird durch regelmäßige Prüfungen und Wartungen sichergestellt.

E5-3 – Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Entwicklung und Umsetzung von Zielen

Mit der Maßnahme 6 unserer EnBW-Nachhaltigkeitsagenda [\(Seite 33⁷\)](#) machen wir die Kreislaufwirtschaft zum festen Bestandteil unseres Geschäftsmodells. In diesem Zusammenhang streben wir die Erarbeitung allgemeingültiger konzernweiter Ziele zur Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft an. Diese Ziele sollen sowohl messbar als auch ergebnisorientiert sein, um die Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen effektiv nachverfolgen zu können. Dabei legen wir besonderen Wert auf die Integration freiwilliger und gesetzlich geforderter Zielsetzungen. Im Rahmen der Planung von verschiedenen technischen Anlagen (zum Beispiel netztechnischen Anlagen) fließen die mögliche Nutzungsdauer, der Wartungsaufwand sowie die Verwertung und Entsorgung und Entsorgungsvorschriften beziehungsweise Genehmigungsaufgaben bereits heute mit in die Auswahlentscheidungen ein.

Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Übergeordnetes Ziel, das an das KrWG angelehnt ist, ist es, Rohstoffe oder daraus hergestellte Produkte in zeitlich aufeinanderfolgenden Schritten so lange, so häufig und so effizient wie möglich stofflich zu nutzen und erst am Ende des Produktlebenszyklus energetisch zu verwerten. Die Konzeptionierung von sogenannten Nutzungskaskaden, die von höheren Wertschöpfungsniveaus in tiefere Niveaus fließen, ist heute nicht standardmäßig in der Schnittstelle Beschaffung und Nutzung, zum Beispiel hinsichtlich multipler Recyclingzyklen, vorhanden. Diese Verknüpfung wird zukünftig erarbeitet. Eine Anpassung der Baurichtlinien ermöglicht den Einsatz recycelter Rohstoffe wie Recyclingbeton, um die Verwendung von neuem Beton zu verringern. Die Instandhaltungskonzepte und ständige Wartung dienen der Verlängerung des Lebenszyklus der Anlagen und der Minimierung der Notwendigkeit des Bezugs von primären Stoffen (Stahl, Kupfer, Aluminium, glasfaserverstärkter Kunststoff, Beton). Der Einsatz von gebrauchten oder generalüberholten Teilen reduziert die Produktionsmengen zusätzlich.

TransnetBW hat bereits spezifische Ziele verabschiedet, die maßgeblich zur Wiederverwertung und Anpassung von Baustandards beitragen. Konkret beinhalten diese Ziele die Wiederverwendung von dauerhaft mindestens 80% des durch den Netzausbau bedingten Bodenaushubs auch bei steigendem Bauvolumen. Das zugrunde liegende Bodenmanagement zielt darauf ab, eine Deklaration als Abfall zu vermeiden. Ein weiteres Ziel umfasst die Überprüfung der eigenen Baustandards auf die Vorgaben der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen bis 2026. Ziel bis 2030 soll sein, das Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) erlangen zu können. Diese Ziele fördern die Erhöhung der Wiederverwendung von Bodenmaterial und den Einsatz von Recyclingmaterialien im Gebäude.

Abfallbewirtschaftung und gesetzliche Vorgaben

Die EnBW AG und ihre Tochtergesellschaften betreiben ihre Abfallbewirtschaftung im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben des KrWG. Dies bedeutet, dass Abfälle vorrangig vermieden, zur Wiederverwendung vorbereitet oder recycelt werden, bevor eine Beseitigung in Betracht gezogen wird. Innerhalb des EnBW-Konzerns kommen dabei alle Stufen der Abfallhierarchie gemäß § 6 KrWG zur Anwendung.

Die Abfallbewirtschaftung der EnBW Kernkraft erfolgt auf den eigenen Recyclinghöfen. Hier werden unter anderem Vorbereitungen für die ordnungsgemäße Behandlung, eine stoffliche Trennung und die Schaffung von Verwertungsoptionen getroffen.

Der Betrieb von Windenergieanlagen erfolgt im Rahmen der Genehmigungsaufgaben, die teilweise ökologische Schwellenwerte vorgeben. Im Stromnetzbereich fließen unternehmensspezifische Ambitionsniveaus mit ein, jedoch werden keine spezifischen ökologischen Schwellenwerte angewandt.

E5-4 – Ressourcenzuflüsse

Bewertung und Management der Ressourcenzuflüsse

Wir bewerten unsere Lieferketten und unsere Lieferanten qualitativ und automatisiert auf Basis von Branchen- und Länderrisiken. Bei Lieferanten mit erhöhtem Risiko fordern wir zusätzliche Informationen zur Nachhaltigkeitsperformance an, um eine detaillierte Beurteilung der Ressourcenzuflüsse vorzunehmen. Die wesentlichen Ressourcen umfassen Windenergieanlagen, Solarpaneele, Gasturbinen und konventionelle Kraftwerkstechnik. Im Netzbereich spielen Rohre, Kabel und damit verbundene technische Dienstleistungen eine zentrale Rolle.

E5-5 – Ressourcenabflüsse

Ressourcenabflüsse und Kreislaufwirtschaft

Ressourcenabflüsse umfassen hauptsächlich Nebenprodukte und Abfälle, die vor allem in thermischen Kraftwerken entstehen. Zu den Nebenprodukten zählen Flugasche, Gips und Schlacke, die als wertvolle Grundstoffe in der Baustoffindustrie genutzt werden und somit in der Kreislaufwirtschaft verbleiben. Die Abfälle werden gesetzeskonform nach ihrer Art und Gefährlichkeit eingestuft. Anschließend erfolgt eine entsprechende Verwertung oder Beseitigung, um die Risiken im Umgang mit allen anfallenden Abfällen zu minimieren. Die Gesellschaft für nukleares Reststoffrecycling betreibt an den Standorten Neckarwestheim und Philippsburg je ein Reststoffbearbeitungszentrum. Dort werden unter anderem nukleare Reststoffe aus dem Rückbau der Kernkraftwerke der EnBW dekontaminiert (von radioaktiven Anhaftungen befreit) und nach gutachterlich überwachten Messungen bei Einhaltung der gesetzlichen Grenzwerte dem Wertstoffkreislauf zugeführt. Damit wird erreicht, dass der Anteil der radioaktiven Abfälle nur einen einstelligen Prozentsatz der beim Rückbau anfallenden Massen ausmacht.

Abfallströme und Materialien

Die wesentlichen Abfallströme des EnBW-Konzerns beinhalten Materialien wie nichtmetallische Mineralien, Metalle, Kunststoffe und Biomasse. Neben den grundsätzlich anfallenden Gewerbe- und Siedlungsabfällen im Unternehmen entstehen die größten Abfallströme in den konventionellen Kraftwerken der EnBW AG innerhalb des Unternehmens. Hierbei handelt es sich vor allem um Schlammgemische aus der Kühlturmzusatzwasseraufbereitung und der Abwasseraufbereitung der Rauchgasentschwefelungsanlage sowie um Flugasche, Rost- und Kesselasche, Schlacke und Filterstaub aus den Verbrennungsprozessen. Auch die Stadtwerke Düsseldorf produzieren vergleichbare Abfälle aus konventionellen Kraftwerken und der Müllverbrennungsanlage, darunter Staub, Schlacke und Aschen. Innerhalb der Geschäftsaktivitäten von Netze BW und TransnetBW fallen im Zuge des Netzausbaus vor allem Bau- und Abbruchabfälle sowie Öle und Schmierstoffe als Abfälle an. Zusätzlich entstehen bei der MSE Mobile Schlammmentwässerung und RBS wave Klärschlämme, die entsorgt werden müssen.

Die EnBW Kernkraft generiert neben den typischen Bau- und Abbruchabfällen auch radioaktive Reststoffe und Abfälle, die streng nach gesetzlichen Vorgaben überwacht werden. Ein Ressourcenabfluss im Bereich der Entsorgung radioaktiver Abfälle erfolgt nach dem Entsorgungsübergangsgesetz nach einer fachgerechten Verpackung durch die EnBW Kernkraft durch den Eigentumsübergang an den vom Bund beauftragten Dritten, die BGZ. Im behördlich zugelassenen Abfallflussverfolgungs- und Kontrollsystem (AVK) werden diese Abfallflüsse dokumentiert. Außerdem erfolgen Monats- und Jahresberichte an die Aufsichtsbehörde. Die radioaktiven Abfälle, die an den vom Bund mit der Entsorgung beauftragten Dritten (BGZ) übergehen, setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Abfallströmen zusammen: aktivierte und kontaminierte Metalle, Ionentauscherharze, Verdampferkonzentrate, Mischabfälle, aktivierter und kontaminierter Betonbruch und aktivierte Betonstrukturen sowie Verbrennungsrückstände.

Abfall und Ressourcenabflüsse¹

	Einheit	2024	2023
Abfall zur Verwertung			
Summe Abfall zur Verwertung ²	t	844.702	923.231
Gefährlicher Abfall zur Verwertung (Vorbereitung zur Wiederverwendung) ³	t	1.199	–
Nicht gefährlicher Abfall zur Verwertung (Vorbereitung zur Wiederverwendung) ³	t	108.173	–
Gefährlicher Abfall zur Verwertung (Recycling) ³	t	27.784	–
Nicht gefährlicher Abfall zur Verwertung (Recycling) ³	t	378.942	–
Gefährlicher Abfall zur Verwertung (sonstige Verwertungsverfahren) ³	t	29.685	–
Nicht gefährlicher Abfall zur Verwertung (sonstige Verwertungsverfahren) ³	t	298.916	–
Abfall zur Beseitigung			
Summe Abfall zur Beseitigung	t	28.183	37.330
Gefährlicher Abfall zur Beseitigung (Verbrennung) ³	t	1.391	–
Nicht gefährlicher Abfall zur Beseitigung (Verbrennung) ³	t	7.432	–
Gefährlicher Abfall zur Beseitigung (Deponierung) ³	t	2.118	–
Nicht gefährlicher Abfall zur Beseitigung (Deponierung) ³	t	12.718	–
Gefährlicher Abfall zur Beseitigung (sonstige Arten der Beseitigung) ³	t	4.149	–
Nicht gefährlicher Abfall zur Beseitigung (sonstige Arten der Beseitigung) ³	t	374	–
Gesamtmenge radioaktiver Abfall³	t	1.149	–
Gesamtmenge des Abfallaufkommens²	t	872.885	960.561
Gesamtmenge nicht recycelter Abfälle^{3,4}	t	466.155	–
Prozentualer Anteil nicht recycelter Abfälle^{3,4}	%	53	–
Abfallverwertungsquote	%	97	96

¹ Aufgrund der erstmaligen Anwendung der ESRs erfolgt die Aufschlüsselung der Daten für 2024 deutlich granularer.

² Vorjahreswerte angepasst.

³ Keine Vorjahreswerte, da 2024 erstmalige Erhebung.

⁴ Die Menge nicht recycelter Abfälle beinhaltet gemäß Richtlinie (EU) 2022/1288 alle Abfälle, die nicht im Sinne des Begriffs „Recycling“ recycelt werden und damit auch Abfälle der Vorbereitung zur Wiederverwendung.

Methoden der Abfallmessung und -klassifizierung

Die Erfassung der Daten für Abfälle des EnBW-Konzerns umfasst direkte Messungen mit geeichten Waagen, Nachweise durch Entsorgungsunternehmen und eine interne Software zur Erfassung von Abfalldaten. Die Klassifizierung unserer Abfälle richtet sich nach der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis, die in Deutschland im Rahmen der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) in nationales Recht überführt ist. Die Einordnung der Abfälle erfolgt primär herkunftsbezogen. Im Anschluss daran erfolgt eine Einstufung nach ihren stofflichen Eigenschaften. Alle abfallspezifischen Informationen sind bei der Klassifizierung zu berücksichtigen. Durch eine detaillierte Analyse der relevanten Inhaltsstoffe wird die Gefährlichkeit der Abfälle ermittelt. Diese Gefährlichkeitsbewertung ist entscheidend, da sie die Register- und Nachweispflichten für den Erzeuger der Abfälle sowie für alle an der Entsorgung beteiligten Parteien bestimmt.

EU-Taxonomie

Im Dezember 2019 stellte die Europäische Kommission den EU Green Deal vor. Das Konzept enthält das Ziel, bis 2050 in der Europäischen Union die Nettoemissionen von Treibhausgasen auf null zu reduzieren. Zentraler Bestandteil des EU Green Deals ist die EU-Taxonomie, ein Klassifizierungssystem zur Definition „ökologisch nachhaltiger“ Wirtschaftstätigkeiten. Ziel ist, auf Basis definierter Anforderungen EU-weit Wirtschaftstätigkeiten hinsichtlich ihres Beitrags zu den sechs definierten Umweltzielen zu klassifizieren, um auf dieser Grundlage nachhaltige Finanzprodukte zu entwickeln. Die sechs Umweltziele sind:

1. Klimaschutz
2. Anpassung an den Klimawandel
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Die Taxonomie-Verordnung unterscheidet zwischen „taxonomiefähigen“ und „taxonomiekonformen“ Wirtschaftstätigkeiten:

- Wirtschaftstätigkeiten sind **taxonomiefähig („eligible“)**, wenn diese den Taxonomie-Kriterien der jeweiligen Aktivität zugeordnet werden können und der Beschreibung der Aktivität entsprechen, unabhängig davon, ob die Kriterien erfüllt werden.
- Wirtschaftstätigkeiten sind **taxonomiekonform („aligned“)**, wenn diese die Taxonomie-Kriterien der jeweiligen Tätigkeiten erfüllen, weil sie einen wesentlichen Beitrag zum jeweiligen Umweltziel (Einhaltung „technical screening criteria“) leisten, keine erheblichen Beeinträchtigungen der weiteren Umweltziele (Einhaltung „technical screening criteria“ für „do no significant harm [DNSH]“) verursachen und die Mindeststandards für Arbeitssicherheit und Menschenrechte („minimum safeguards“) einhalten und achten.

Wir erfüllen die Berichterstattungspflichten, die sich aus der EU-Taxonomie in der aktuell gültigen Fassung ergeben. Zusätzlich zu den durch die Taxonomie-Verordnung geforderten Angaben zu Umsatzerlösen, Capex und Opex berichten wir Taxonomie-Kennzahlen zum Adjusted EBITDA sowie über den erweiterten Capex inklusive des Anteils at equity bewerteter Unternehmen. Die in der EU-Taxonomie enthaltenen Formulierungen und Begriffe unterliegen nach wie vor Auslegungsunsicherheiten. Unsere Interpretation ist nachstehend dargestellt: Die EU-Taxonomie-Verordnung verlangt die Darstellung derjenigen Umsatzerlöse am Gesamtumsatz eines Unternehmens, die durch Produkte oder Dienstleistungen erzielt werden, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind und damit einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. Die EnBW sieht die Zuordnung zu Capex und Opex im Zusammenhang mit Vermögenswerten oder Prozessen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, als zutreffend an, wenn die Einhaltung der „technical screening criteria“ und der „minimum safeguards“ bei Vornahme der Capex und Opex betreffenden Maßnahme gegeben ist. Im Rahmen unserer Fuel-Switch-Projekte gehen wir heute von einer Taxonomie-Konformität der Anlagen aus. Die finale Einhaltung der technischen Bewertungskriterien kann aber erst zu einem späteren Zeitpunkt der Projektumsetzung überprüft werden. Zugehörige Investitionen werden somit als Teil eines Capex-Plans berichtet.

Einführung der EU-Taxonomie-Verordnung im EnBW-Konzern

Wir haben die Entwicklung und Einführung der Taxonomie von Beginn an begleitet und unterstützt. Dies geschah vor allem durch die Mitarbeit in entsprechenden Expertengremien und die frühzeitige Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2020, in der wir bereits über ausgewählte taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im EnBW-Konzern berichtet haben.

Bereits seit dem Geschäftsjahr 2021 berichten wir vollumfänglich über Taxonomie-Konformität entsprechend aller zu diesem Zeitpunkt final vorliegenden Taxonomie-Kriterien, sofern diese ausgewiesen werden können beziehungsweise Unsicherheiten über die Auslegung beseitigt wurden. In diesem Zusammenhang haben wir die entsprechenden verpflichtend anzugebenden Kennzahlen

Mehr Informationen zu **Erfahrungen bei der Anwendung der EU-Sustainable-Finance-Taxonomie** finden Sie hier.

[Online ↗](#)

Umsatzerlöse, Capex und Opex berichtet und darüber hinaus freiwillig die für den EnBW-Konzern steuerungsrelevante Kennzahl Adjusted EBITDA sowie Capex inklusive des Anteils at equity bewerteter Unternehmen (erweiterter Capex) veröffentlicht.

Die vollständigen Angaben zu den Kennzahlen der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten gemäß Anhang II des delegierten Rechtsakts finden sich ab [Seite 231 ff.](#)⁷. Die Meldebögen zu Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas werden im Anschluss daran dargestellt ([Seite 235 ff.](#)⁷).

Betrachtete Wirtschaftstätigkeiten zur EU-Taxonomie-Verordnung



Nachhaltige Erzeugungsinfrastruktur

- Wind onshore
- Wind offshore
- Solar
- Laufwasser
- Biomasse
- Pumpspeicher
- Fernwärme
- Stromerzeugung aus Gas
- Kraft-Wärme-Kopplung



Systemkritische Infrastruktur

- Stromverteilnetze
- Stromtransportnetze
- Wassernetze
- Wasserversorgung
- Gasverteilnetze
- Gastransportnetze



Intelligente Infrastruktur für Kund*innen

- E-Mobilität

Auf Basis des EnBW-Geschäftsmodells wurden alle Tätigkeiten unter dem EU-Umweltziel „Klimaschutz“ erfasst.

Wirtschaftstätigkeiten, die potenziell dem Umweltziel „Klimaschutz“ und einem weiteren Umweltziel zugeordnet werden können (zum Beispiel Wassernetze), wurden dem Umweltziel „Klimaschutz“ zugeordnet. Grund dafür ist, dass der Beitrag zu einer Verringerung von Treibhausgasemissionen als relevanterer umweltspezifischer Beitrag definiert wurde und zudem im engen Zusammenhang mit der EnBW-Unternehmensstrategie steht. Im Falle der Wassernetze erfolgt der Ausweis unter dem Umweltziel „Klimaschutz“, da nach unserer Prüfung die Kriterien für den wesentlichen Beitrag zu einem der anderen Umweltziele, insbesondere „Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen“, nicht erfüllt werden.

Die Herleitung der Taxonomie-Konformität unserer oben aufgeführten Wirtschaftstätigkeiten erfolgte – wie in den vergangenen Jahren – durch Ermittlung der Kriterienerfüllung durch ein zentrales Projektteam im Austausch mit den einschlägigen Expert*innen aus den Fachbereichen im EnBW-Konzern. Im Folgenden erläutern wir unsere grundsätzliche Vorgehensweise bei der Analyse der Taxonomie-Konformität unserer taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten. Eine Beschreibung der jeweiligen Tätigkeiten sowie ein Überblick über die Erfüllung der jeweiligen technischen Bewertungskriterien für einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz und eine nicht gegebene Beeinträchtigung der weiteren EU-Umweltziele finden sich in tabellarischer Form zusammengefasst im Anschluss.

Wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz

Zunächst wurde für jede taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit einzeln geprüft, ob die Kriterien für einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz erfüllt sind. Diese Prüfung erfolgte grundsätzlich auf Ebene der jeweiligen Anlage, sofern der wesentliche Beitrag zum Klimaschutz für einzelne Tätigkeiten nicht per se als erfüllt gilt.

Die **technischen Bewertungskriterien zur EU-Taxonomie** finden Sie hier.

[Online](#) ↗

Keine erhebliche Beeinträchtigung der anderen EU-Umweltziele

Im nächsten Schritt haben wir überprüft, ob die Erreichung der weiteren fünf Umweltziele („Anpassung an den Klimawandel“, „Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen“, „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“, „Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“ und „Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme“) signifikant beeinträchtigt wird („DNSH“). Das Ergebnis der Prüfung der DNSH-Kriterien für die jeweilige Wirtschaftstätigkeit kann der Tabelle auf dieser Seite entnommen werden.

Weitere Informationen zur **EnBW-Menschenrechtserklärung** finden Sie im Internet

[Online ↗](#)

Erfüllung von Mindestschutzmaßnahmen

Im dritten und letzten Schritt haben wir die Wirtschaftstätigkeiten zur Einhaltung sozialer Mindestanforderungen mit den Schwerpunkten Menschenrechte und Arbeitsschutz („minimum safeguards“) auf Konzernebene geprüft [Präqualifizierungsverfahren [Seite 62 f.](#)]. Weitere Angaben hierzu sind unter „Arbeitssicherheit“ ([Seite 100](#)) sowie unter S2-1 ([Seite 203](#)) zu finden.

Identifizierung und Klassifizierung der Wirtschaftstätigkeiten

In der folgenden Tabelle wurde die Taxonomie-Konformität auf Ebene der jeweiligen Tätigkeiten hergeleitet. Für jede Tätigkeit wurde zunächst geprüft, ob diese einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leistet. In einem zweiten Schritt wurde daraufhin analysiert, ob keines der weiteren EU-Umweltziele erheblich beeinträchtigt wird. Die Betrachtung von potenziellen Beeinträchtigungen des zweiten Umweltziels „Anpassung an den Klimawandel“ wurde zentral auf Konzernebene in Zusammenarbeit mit dem Risikomanagement vorgenommen ([Seite 137 f.](#)). Gleichzeitig werden entsprechende Vorkehrungen getroffen, das Klimarisikomanagement künftig im Gesamtkonzern weiterzuentwickeln und auch in die dezentralen Strukturen zu integrieren ([Seite 34](#)). Entsprechend liegt in der folgenden Tabelle der Fokus auf den Umweltzielen 3 bis 6. Die Tätigkeiten, für die die Umweltziele genauer zu prüfen sind, sind den jeweiligen technischen Bewertungskriterien zu entnehmen.

4.1 Stromerzeugung mittels Photovoltaiktechnologie

→ Bau und Betrieb von Solarparks zur Stromerzeugung

4.3 Stromerzeugung aus Windkraft

→ Bau und Betrieb von Windparks zur Stromerzeugung

4.5 Stromerzeugung aus Wasserkraft¹

→ Bau und Betrieb von Laufwasserkraftwerken zur Stromerzeugung

- Für Photovoltaik- und Windtätigkeiten ist mit Blick auf den erforderlichen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz keine Einhaltung etwaiger Kriterien zu prüfen, da diese Erzeugungsart auch auf Basis einer Lebenszyklusanalyse deutlich unter der für die Energieversorger maßgeblichen Schwelle von 100 g CO₂eq/kWh bleibt.
- Der Großteil der Komponenten von Photovoltaik- und Windenergieanlagen ist auf eine sehr lange Lebensdauer ausgelegt und recyclingfähig. Am Ende ihrer Nutzungsdauer besitzen viele Materialien wie Stahl, Aluminium und Kupfer noch einen Restwert, der einer Wiederverwertung zugeführt werden kann.
- Die entsprechenden Bestandteile der Anlagen können sowohl im EnBW-Konzern verwertet als auch an Dritte zur weiteren Verwendung veräußert werden.
- Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt.
- Bei anstehenden Verfahren zur Neuerteilung laufender wasserrechtlicher Erlaubnisse muss zumindest eine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht durchgeführt werden. Je nach Ausgang der Prüfung wird gegebenenfalls eine anschließende UVP notwendig.
- Von zentraler Bedeutung ist die verpflichtende Umsetzung der Vorgaben der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie, sowohl bei der Beantragung neuer wasserrechtlicher Erlaubnisse als auch durch potenziell mögliche nachträgliche behördliche Anordnungen bei bestehenden Genehmigungen.
- Mögliche Minderungsmaßnahmen, zum Beispiel Fischabstieglösungen, werden in Abstimmung mit den zuständigen Behörden unter Zugrundelegung angemessener Fristen umgesetzt.
- Laufwasserkraftwerke leisten aufgrund der sehr geringen Treibhausgasintensität einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz.
- Für die Einschätzung des wesentlichen Beitrags der Laufwasserkraftwerke wurden die Referenzwerte des Umweltbundesamts (UBA) zugrunde gelegt, die mit 2,659 g CO₂eq/kWh deutlich unter dem Taxonomie-Grenzwert von maximal 100 g CO₂eq/kWh liegen.
- Dem Wortlaut der Anforderungen für die Wirtschaftstätigkeit 4.5 wurde daher derart entsprochen, dass die Erfüllung des Taxonomie-Schwellenwerts für die Lebenszyklusemissionen durch Verwendung der UBA-Referenzwerte nachgewiesen werden konnte.
- Die Veröffentlichung der Referenzwerte durch das UBA erfüllt die (nicht näher spezifizierten) Anforderungen der „Überprüfung“ durch einen unabhängigen Dritten, insbesondere da die Ermittlung nicht durch die EnBW vorgenommen wurde.

¹ Die Kennzahlen für die Tätigkeiten 4.5 und 4.10 sowie 4.13 und 4.20 wurden jeweils zusammengefasst.

4.9 Übertragung und Verteilung von Elektrizität

→ Bau und Betrieb von Übertragungs- und Verteilnetzen für Strom

- Die Stromnetze leisten einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz, da sie Teil des europäischen Verbundnetzes (Transportnetze) beziehungsweise der nachgeordneten Netze (Verteilnetze) sind.
- Das Verteilnetz in Deutschland erfüllt zudem die Anforderung des überwiegenden Anschlusses von erneuerbaren Energien in den vergangenen fünf Jahren.
- Es liegt ein Abfallbewirtschaftungsplan vor, der gewährleistet, dass am Ende der Lebensdauer gemäß der Abfallhierarchie in größtmöglichem Umfang wiederverwendet oder recycelt wird.
- Beim Bau oberirdischer Leitungen werden die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben eingehalten.
- Durch Erfüllung der 26. BImSchV werden die Vorgaben zu elektromagnetischer Strahlung erfüllt.
- In Neugeräten werden keine PCB-haltigen Öle verwendet. Der Austausch von PCB-haltigen Ölen in Altanlagen wurde Anfang der Neunzigerjahre abgeschlossen.
- UVP werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt.

4.10 Speicherung von Strom¹

→ Bau und Betrieb von Pumpspeicherkraftwerken für die Speicherung von Strom

- Bei Tätigkeiten im Bereich Pumpspeicherkraftwerke ist im Hinblick auf den erforderlichen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz keine Prüfung zur Einhaltung weiterer Kriterien erforderlich.
- Bei der Neuerteilung auslaufender wasserrechtlicher Erlaubnisse wird analog zum Vorgehen bei Laufwasserkraftwerken verfahren. Dies umfasst auch die Einhaltung der Vorgaben der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie sowie die Umsetzung entsprechender Minderungsmaßnahmen zur Verbesserung des Gewässerschutzes.
- Es liegt ein Abfallbewirtschaftungsplan vor, der gewährleistet, dass am Ende des Lebenszyklus gemäß der Abfallhierarchie in größtmöglichem Umfang wiederverwendet oder recycelt wird.

4.13 Herstellung von Biogas und Biokraftstoffen für den Verkehr und von flüssigen Biobrennstoffen

→ Herstellung von Biogas zur Einspeisung ins Gasnetz sowie zum Betrieb von KWK-Anlagen mit Bioenergie

- Für die Herstellung von Biogas wird landwirtschaftliche Biomasse eingesetzt, die die Anforderungen an Nachhaltigkeit der EU-Richtlinie 2018/2001 erfüllt. Zu diesem Zweck werden unter anderem Umweltgutachten durchgeführt.
- Das Kriterium, dass für die Tätigkeit 4.13 keine Nahrungs- und Futtermittelpflanzen verwendet werden dürfen, trifft auf die Herstellung von Biokraftstoffen gemäß Erneuerbare-Energien-Richtlinie Art. 2 Nr. 33 zu, nicht auf die Herstellung von Biogas allgemein (Erneuerbare-Energien-Richtlinie Art. 2 Nr. 28).
- Die erzielten Einsparungen an Treibhausgasemissionen (abhängig vom Produktionsweg) betragen mindestens 65 % gegenüber dem Vergleichswert für fossile Brennstoffe gemäß Anhang V der EU-Richtlinie 2018/2001.
- Werden in den Anlagen Verfahren der anaeroben Vergärung organischen Materials genutzt, wird Biogas nur für spezifische Zwecke eingesetzt. Ebenso liegen Überwachungs- und Notfallpläne vor, um Methanleckagen zu minimieren.
- Zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Hinblick auf die Umweltziele „Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen“ sowie „Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme“ werden insbesondere bauliche Schutzmaßnahmen ergriffen, sodass keine Verschmutzung des Grundwassers erfolgt.
- Zudem werden allgemeine Vorprüfungen zur Feststellung der UVP-Pflicht durchgeführt. Da keine UVP-Pflicht besteht, wurden durch die zuständigen Behörden aus unserer Sicht keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen durch die Tätigkeit festgestellt.
- Anlagen werden nicht in sensiblen ökologischen Gebieten errichtet. Bei Stellung der Bauanträge werden Träger öffentlicher Belange in einem Umlaufverfahren angehört.
- Die Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung wird durch die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben gewährleistet. Außerdem kommen bei Ersatzinvestitionen die beste verfügbare Technik zum Einsatz.

4.14 Fernleitungs- und Verteilernetze für erneuerbare und CO₂-arme Gase

→ Bau und Betrieb von Gasnetzen

- Unter diesem Kriterienset werden Investitionen in den Neubau von Netzen für die Durchleitung von Wasserstoff beziehungsweise anderen CO₂-armen Gasen sowie Investitionen in bestehende Netze zur Erhöhung der Beimischbarkeit von Wasserstoff und anderen CO₂-armen Gasen erfasst.
- Die Kriterien für energieeffiziente Komponenten werden dadurch erfüllt, dass beim Neubau sowie bei der Instandsetzung des Gasnetzes stets die beste verfügbare Technik eingesetzt wird. Dies umfasst im Wesentlichen Rohrleitungssysteme, Armaturen sowie Leckage-Überwachungssysteme zur frühzeitigen Erkennung und Minimierung von Gasverlusten.
- UVP werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt.

4.15 Fernwärme-/Fernkälteverteilung

→ Bau und Betrieb von Fernwärmenetzen

- Die Fernwärmenetze leisten einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz, da sie mehr als 50 % erneuerbare Energien, 50 % Abwärme, 75 % KWK-Wärme oder 50 % einer Kombination dieser Energien und dieser Wärme nutzen und somit effizient im Sinne der EU-Vorgaben sind.
- Das Fernwärmenetz hat im Regelbetrieb keinen Einfluss auf die Gewässer. Im Fall einer Leckage wird die Schadenstelle kleinräumig vom restlichen Netz durch Armaturen abgetrennt. Eine Entleerung des Fernwärmewassers in Gewässer ist technisch nicht vorgesehen.
- Die Kriterien für energieeffiziente Komponenten werden dadurch erfüllt, dass beim Neubau und bei der Instandsetzung des Fernwärmenetzes die beste verfügbare Technik eingesetzt wird. Dies betrifft im Wesentlichen Rohrleitungssysteme, Armaturen und Leckage-Überwachungssysteme.
- UVP werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt.

¹ Die Kennzahlen für die Tätigkeiten 4.5 und 4.10 sowie 4.13 und 4.20 wurden jeweils zusammengefasst.

4.20 Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung mit Bioenergie¹

→ Betrieb von Biogas-KWK-Anlagen zur Strom- und Wärmeerzeugung

- Die landwirtschaftlich eingesetzte Biomasse entspricht den Kriterien der EU-Richtlinie 2018/2001. Zu diesem Zweck werden unter anderem Nachhaltigkeitszertifizierungen für die Anlagen durchgeführt.
- Forstwirtschaftliche Biomasse, Klärschlamm und Bioabfall werden nicht eingesetzt, sodass hier keine Kriterien zu prüfen sind.
- Die durch die Nutzung von Biomasse in Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen erzielten Einsparungen an Treibhausgasemissionen betragen bezogen auf die Methode zur Einsparung von Treibhausgasemissionen und den Vergleichswert für fossile Brennstoffe gemäß Anhang VI der EU-Richtlinie 2018/2001 mindestens 80 %.
- Wie bei der Herstellung von Biogas und Biokraftstoffen werden bauliche Schutzmaßnahmen ergriffen, sodass keine Verschmutzung des Grundwassers erfolgt.
- Die Durchführung von UVP erfolgt analog zum Vorgehen bei der Herstellung von Biogas und Biokraftstoffen.
- Anlagen werden nicht in sensiblen ökologischen Gebieten errichtet. Bei Stellung der Bauanträge werden Träger öffentlicher Belange in einem Umlaufverfahren gehört.
- Die Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung wird durch die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben gewährleistet. Außerdem kommen bei Ersatzinvestitionen die beste verfügbare Technik zum Einsatz.

4.29 Elektrizitätserzeugung aus fossilen gasförmigen Brennstoffen

→ Bau und Betrieb von Gaskraftwerken zur Stromerzeugung

- Die direkten THG-Emissionen der Tätigkeit liegen je nach Szenario und über 20 Jahre gemittelt bei 160 bis 549 kg CO₂eq/kW und damit unter 550 kg CO₂eq/kW der Anlagenkapazität.
- Die Gas- und -Dampfturbinen(GuD)-Anlagen gleichen Lücken im EE-Strom aus und sichern die Versorgungssicherheit. Die Neubauten ersetzen Steinkohleanlagen. Ziel ist die 100-prozentige Umstellung auf Wasserstoff bis spätestens 2035. Eine Beimischung von Biogasen ist nicht vorgesehen.
- Erzeugungskapazitäten werden nicht um mehr als 15 % im Vergleich zu den bislang installierten Anlagen erhöht.
- Die Anlagen befinden sich in Deutschland. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich zum Kohleausstieg bis 2038 verpflichtet, sodass die Vorgaben der EU-Taxonomie an die Aktivitäten erfüllt sind.
- Messgeräte zur Überwachung physischer Emissionen sind entsprechend den gesetzlichen Vorschriften installiert.
- Vorprüfungen zur Feststellung der UVP-Pflicht sowie nachfolgende Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) gemäß Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) werden projektspezifisch bei Bedarf im Rahmen des Genehmigungsprozesses durchgeführt.
- Die Umsetzung der BVT-Schlussfolgerungen (BVT ist die Abkürzung für „beste verfügbare Techniken“) der EU in deutsches Recht ist erfolgt. Für alle geplanten Anlagen werden Grenzwerte mindestens nach den Vorgaben der aktuell gültigen 13. BImSchV und damit auch der BVT-Schlussfolgerungen eingehalten.

4.30 Hocheffiziente Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen

→ Bau und Betrieb von KWK-Anlagen

- Bei der Tätigkeit werden im Vergleich zu den Referenzwerten einer getrennten Erzeugung von Wärme und Strom Primärenergieeinsparungen von mindestens 10 % erzielt. Die direkten THG-Emissionen betragen 234 bis 252 g CO₂eq/kWh Energie-Output.
- Die GuD-Anlagen gleichen Lücken im EE-Strom aus und sichern die Versorgungssicherheit. Die Neubauten ersetzen Steinkohleanlagen. Ziel ist die 100-prozentige Umstellung auf Wasserstoff bis spätestens 2035. Eine Beimischung von Biogasen ist nicht vorgesehen.
- Die Erzeugungskapazitäten werden im Vergleich zu den bislang installierten Anlagen nicht erhöht.
- Die Verringerung der THG-Emissionen im Lebenszyklus und im Vergleich zu den zuvor installierten Steinkohleblöcken um 55 % wird erreicht.
- Die Anlagen befinden sich in Deutschland. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich zum Kohleausstieg bis 2038 verpflichtet, sodass die Vorgaben der EU-Taxonomie an die Aktivitäten erfüllt sind.
- Messgeräte zur Überwachung physischer Emissionen sind entsprechend den gesetzlichen Vorschriften installiert.
- Vorprüfungen zur Feststellung der UVP-Pflicht und nachfolgende Umweltverträglichkeitsprüfungen nach dem UVPG werden projektspezifisch, falls notwendig, durchgeführt. Andernfalls erhalten die jeweiligen Projekte keine Genehmigung.
- Die Umsetzung der BVT-Schlussfolgerungen der EU in deutsches Recht ist erfolgt. Für alle geplanten Anlagen werden Grenzwerte mindestens nach den Vorgaben der aktuell gültigen 13. BImSchV und damit auch der BVT-Schlussfolgerungen eingehalten.

5.1 Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung

→ Bau und Betrieb von Wassernetzen

- Der durchschnittliche Nettoenergieverbrauch der im EnBW-Konzern betriebenen Wassernetze liegt unter 0,5 kWh/m³ Wasser.
- Das durchgeleitete Wasser erfüllt die Anforderungen der Trinkwasserverordnung, deren Einhaltung regelmäßig von Behörden überwacht wird. Diese Vorgaben werden von uns als strenger bewertet als die in der EU-Taxonomie festgelegten Kriterien.
- UVP werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt.

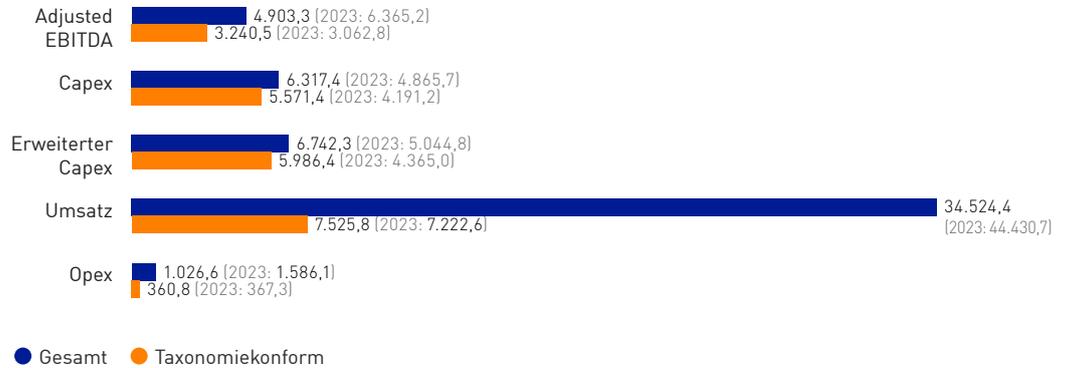
6.15 Infrastruktur für einen CO₂-armen Straßenverkehr und öffentlichen Verkehr

→ Bau und Betrieb von E-Ladeinfrastruktur

- Bei den E-Ladeinfrastruktur-Aktivitäten ist mit Blick auf den erforderlichen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz keine Einhaltung etwaiger Kriterien zu prüfen.
- Aktuell tritt Wasser bei unseren Standorten nur in Form von Regenwasser auf. Wir nutzen weder Oberflächengewässer noch entnehmen wir Grundwasser.
- Der Bau von E-Ladeinfrastruktur ist nicht im Katalog der umweltverträglichkeitsprüfungspflichtigen Vorhaben gemäß Anlage 1 UVPG enthalten: Der Gesetzgeber geht nach unserer Auslegung davon aus, dass per se keine erheblichen Beeinträchtigungen für Ökosysteme und Biodiversität mit dieser Tätigkeit verbunden sind. In behördlichen Genehmigungsverfahren kann trotzdem eine UVP verlangt werden, dies ist bislang allerdings noch nicht vorgekommen.

Nachfolgende Grafik gibt einen Überblick über die Anteile der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten bezogen auf Adjusted EBITDA, Capex, erweiterten Capex, Umsatz und Opex:

Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit des EnBW-Konzerns in Mio. €



Folgende Anteile wurden abgeleitet:

EU-Taxonomie-Kennzahlen des EnBW-Konzerns 2024

in Mio. €/in %	Gesamt	Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten	Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht-konformen Wirtschaftstätigkeiten	Anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten
Adjusted EBITDA	4.903,3	3.240,5/66,1	85,7/1,7	1.577,1/32,2
Capex	6.317,4	5.571,4/88,2	7,7/0,1	738,3/11,7
Erweiterter Capex	6.742,3	5.986,4/88,8	7,7/0,1	748,2/11,1
Umsatz	34.524,4	7.525,8/21,8	865,3/2,5	26.133,3/75,7
Opex	1.026,6	360,8/35,1	3,0/0,3	662,8/64,6

EU-Taxonomie-Kennzahlen des EnBW-Konzerns 2023

in Mio. €/in %	Gesamt	Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten	Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht-konformen Wirtschaftstätigkeiten	Anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten
Adjusted EBITDA	6.365,2	3.062,8/48,1	51,2/0,8	3.251,2/51,1
Capex	4.865,7	4.191,2/86,1	2,9/0,1	671,6/13,8
Erweiterter Capex	5.044,8	4.365,0/86,5	2,9/0,1	676,9/13,4
Umsatz	44.430,7	7.222,6/16,3	555,6/1,3	36.652,5/82,5
Opex	1.586,1	367,3/23,2	2,5/0,2	1.216,3/76,7

EU-Taxonomie-Kennzahlen zu Adjusted EBITDA an den Segmenten 2024

in Mio. €/in %	Gesamt	Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten	Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht-konformen Wirtschaftstätigkeiten	Anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten
Nachhaltige Erzeugungsinfrastruktur	2.633,1	1.395,6/53,0	85,7/3,3	1.151,8/43,7
Systemkritische Infrastruktur	2.243,1	1.838,5/82,0	0,0/0,0	404,6/18,0
Intelligente Infrastruktur für Kund*innen	323,9	6,4/2,0	0,0/0,0	317,5/98,0

EU-Taxonomie-Kennzahlen zu Adjusted EBITDA an den Segmenten 2023

in Mio. €/in %	Gesamt	Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten	Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht-konformen Wirtschaftstätigkeiten	Anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten
Nachhaltige Erzeugungsinfrastruktur	4.647,6	1.739,8/37,4	51,2/1,1	2.856,6/61,5
Systemkritische Infrastruktur	1.772,0	1.350,0/76,2	0,0/0,0	422,0/23,8
Intelligente Infrastruktur für Kund*innen	239,5	-27,0/-11,3	0,0/0,0	266,5/111,3

EU-Taxonomie-Kennzahlen zu erweitertem Capex an den Segmenten 2024

in Mio. €/in %	Gesamt	Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten	Anteil der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten	Anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten
Nachhaltige Erzeugungsinfrastruktur	2.241,1	1.940,4/86,6	7,7/0,3	293,0/13,1
Systemkritische Infrastruktur	3.817,7	3.730,4/97,7	0,0/0,0	87,3/2,3
Intelligente Infrastruktur für Kund*innen	599,8	315,6/52,6	0,0/0,0	284,2/47,4

EU-Taxonomie-Kennzahlen zu erweitertem Capex an den Segmenten 2023

in Mio. €/in %	Gesamt	Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten	Anteil der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten	Anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten
Nachhaltige Erzeugungsinfrastruktur	1.755,2	1.517,5/86,5	2,9/0,2	234,8/13,4
Systemkritische Infrastruktur	2.754,5	2.664,2/96,7	0,0/0,0	90,3/3,3
Intelligente Infrastruktur für Kund*innen	458,2	183,3/40,0	0,0/0,0	274,9/60,0

Der Anteil der taxonomiekonformen Tätigkeiten am Adjusted EBITDA des Konzerns liegt mit 66,1% deutlich über dem Vorjahreswert von 48,1%. Das Adjusted EBITDA der taxonomiekonformen Tätigkeiten beläuft sich auf 3.240,5 Mio. € und liegt ebenfalls über dem Niveau des Vorjahres. Nachdem im Vorjahr der Anteil der taxonomiekonformen Tätigkeiten am Adjusted EBITDA des Segments Nachhaltige Erzeugungsinfrastruktur aufgrund von Sondereffekten lediglich bei 37,4% lag, liegt dieser für das Geschäftsjahr 2024 bei 53,0%. Der Anteil der taxonomiekonformen Tätigkeiten am Adjusted EBITDA im Segment Systemkritische Infrastruktur ist insbesondere durch den deutlichen Zuwachs an Erlösen aus Netznutzung durch Rückflüsse aus gesteigerter Investitionstätigkeit auf 82,0% gestiegen. Das Adjusted EBITDA der taxonomiekonformen Tätigkeiten im Segment Intelligente Infrastruktur für Kund*innen ist im Vorjahresvergleich leicht besser und vergleichsweise gering, da sich der Geschäftsbereich E-Mobilität noch in der Entwicklungsphase befindet.

Der Capex der taxonomiekonformen Tätigkeiten liegt mit 5.571,4 Mio. € und einem Anteil von 88,2% rund 33% (rund 1,4 Mrd. €) über dem Vorjahreswert.

Über zwei Drittel der Zunahme (rund 71%) sind auf höhere Investitionen bei der Tätigkeit 4.9 „Übertragung und Verteilung von Elektrizität“ zurückzuführen. So sind signifikant höhere Investitionen unserer Konzerntochter TransnetBW im Rahmen des Netzentwicklungsplans Strom zu verzeichnen. Ein Anteil von rund 11% des Anstiegs entfällt auf Investitionen für unsere drei Fuel-Switch-Projekte in Baden-Württemberg, die nach heutigem Stand die Kriterien der EU-Taxonomie-Konformität erfüllen werden. Unsere Investitionen in die E-Mobilität tragen zu etwa 10% zur Erhöhung bei.

Der Anteil der taxonomiekonformen Tätigkeiten bezogen auf den erweiterten Capex im Segment Nachhaltige Erzeugungsinfrastruktur liegt bei 86,6% (Vorjahr: 86,5%). Die Tätigkeiten im Bereich Erneuerbare Energien sind wie im Vorjahr vollständig taxonomiekonform. Weiterhin sind in diesem Segment die Investitionen für unsere Fuel-Switch-Projekte enthalten. Der Anteil im Segment

Systemkritische Infrastruktur liegt mit 97,7% ebenso auf dem Niveau des Vorjahres (96,7%) und ist relativ hoch, da mit den Strom-, Gas- und Wassernetzen nahezu das komplette Segment die Kriterien der EU-Taxonomie erfüllt. Im Segment Intelligente Infrastruktur für Kund*innen sind bezogen auf den erweiterten Capex 52,6% der Tätigkeiten taxonomiekonform. Der Anteil ist aufgrund wachsender Investitionen in die E-Mobilität höher als im Vorjahr (40,0%).

Die Umsatzerlöse der taxonomiekonformen Tätigkeiten liegen im Jahr 2024 mit 7.525,8 Mio. € über dem Vorjahresniveau. Diese Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus höheren Erlösen aus dem Geschäftswachstum der E-Mobilität und höheren Umsatzerlösen in der Systemkritischen Infrastruktur. Der Anteil des Umsatzes der taxonomiekonformen Tätigkeiten am gesamten Umsatz ist gegenüber 2023 auf 21,8% gestiegen, da der Konzernumsatz aus nicht taxonomiekonformen Handelsaktivitäten gesunken ist.

Der Opex der taxonomiekonformen Tätigkeiten liegt mit 360,8 Mio. € leicht unter dem Vorjahreswert. Der Aufwand für Wartungs- und Reparaturleistungen ist gegenüber 2023 nahezu unverändert.

Bilanzierungsmethoden

Der Anteil nachhaltiger **Investitionen (Capex)** bezieht sich überwiegend auf Vermögenswerte, die mit taxonomiekonformen Tätigkeiten verbunden sind. Anders als bei den im Abschnitt Investitionsanalyse (Seite 89 f.⁷) berichteten zahlungswirksamen Investitionen sind auch nicht zahlungswirksame Vorgänge taxonomie-relevant. Investitionen in unsere Fuel-Switch-Projekte, die den Wirtschaftstätigkeiten 4.29 und 4.30 zugeordnet sind und einen Beitrag zum Umweltziel „Klimaschutz“ leisten, sind nach aktueller Interpretation Bestandteil eines Capex-Plans und werden nachfolgend gesondert ausgewiesen. Die in diesem Zusammenhang beabsichtigten Investitionen wurden im Rahmen des Investitionsgenehmigungsprozesses (Seite 42⁷) ausgearbeitet und dem Vorstand zur Freigabe vorgelegt, die Taxonomie-Konformität der Anlagen kann aber erst mit Evaluation sämtlicher technischer Prüfkriterien mit Projektfortschritt nachgewiesen werden. Die Investitionsmaßnahmen haben dabei einen Zeithorizont von sechs Jahren. Die erwartete Höhe der Investitionen im Investitionszeitraum 2022 bis 2027 beträgt 1,7 Mrd. €, davon sind bisher kumuliert 0,9 Mrd. € angefallen. Zur Berechnung des Prozentsatzes werden Investitionen aus den folgenden IFRS-Standards einbezogen:

- Zugänge zu Sachanlagen (IAS 16)
- Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten (IAS 38)
- Zugänge zu als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien (IAS 40)
- Zugänge zu Nutzungsrechten (IFRS 16)

Der Zähler der nach der Taxonomie zu berücksichtigenden Investitionen setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung des Capex-Zählers

in Mio. €	2024	2023
Zugänge zu Sachanlagen ¹	4.900,3	3.929,4
davon Zugänge im Rahmen eines Capex-Plans	(496,1)	(348,7)
Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten	236,1	81,7
Zugänge zu Nutzungsrechten	417,7	162,0
Zugänge zu als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	0,0	0,0
Zugänge im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen	17,3	18,1
Gesamt	5.571,4	4.191,2

¹ Darin enthalten sind Zugänge zu aktivierten Rückstellungen für die Stilllegung und den Abbau von Sachanlagen im Berichtszeitraum in Höhe von 48,3 Mio. € (31.12.2023: 12,4 Mio. €).

Die Zugänge zur Erhebung des Nenners finden sich in den Textziffern 10 (ohne Berücksichtigung der Spalte „Geschäfts- oder Firmenwerte“), 11, 12 und 14 (Spalte „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“) des Anhangs zum Konzernabschluss.

Zur Ermittlung der Kennzahl zu nachhaltigen **Umsatzerlösen** werden die Nettoumsatzerlöse, die einen Beitrag zum Umweltziel „Klimaschutz“ leisten, durch die gesamten Konzern-Nettoumsatzerlöse geteilt. Weitere Informationen zu den Nettoumsatzerlösen finden sich im Abschnitt zum Außenumsatz auf Seite 79 f.⁷ und in Textziffer 1 des Anhangs zum Konzernabschluss.

Zusammensetzung des Umsatzerlöse-Zählers

in Mio. €	2024	2023
Erlöse aus Verträgen mit Kund*innen	7.032,7	6.792,0
Sonstige Umsatzerlöse	493,1	430,6
Gesamt	7.525,8	7.222,6

Der Nenner zur Ermittlung der Kennzahl zum **Opex** im Sinne der Taxonomie-Verordnung setzt sich aus nachfolgenden direkten, nicht aktivierten Aufwendungen zusammen:

- Forschung und Entwicklung
- Instandhaltung von Gebäuden
- kurzfristiges Leasing
- Wartungs- und Reparaturaufwendungen

Der Zähler entspricht dem Teil der im Nenner ermittelten Opex, die sich auf Vermögenswerte oder Aktivitäten beziehen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind. Die im Nenner berücksichtigten Aufwendungen umfassen die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Aufwandskategorien. Der Zähler zur Berechnung der Opex-Kennzahl ermittelt sich wie folgt:

Zusammensetzung des Opex-Zählers

in Mio. €	2024	2023
Wartungs- und Reparaturaufwendungen ¹	359,4	365,9
Kurzfristiges Leasing (nicht als Nutzungsrecht aktiviert)	0,7	0,9
Forschungs- und Entwicklungskosten	0,7	0,5
Gesamt	360,8	367,3

¹ Beinhaltet Instandhaltung von Gebäuden.

Ergänzend zu den von der Taxonomie-Verordnung geforderten Kennzahlen erweitern wir die Berichterstattung freiwillig um Angaben zu ökologisch nachhaltigem **Adjusted EBITDA** und **Capex inklusive des Anteils at equity bewerteter Unternehmen (erweiterter Capex)**. Das nachhaltige Adjusted EBITDA ermittelt sich als Teil des Adjusted EBITDA, das einen Beitrag zum Umweltziel „Klimaschutz“ leistet, im Verhältnis zum gesamten Adjusted EBITDA. Durch diese Kennzahl stellen wir eine unmittelbare Verbindung zu unserer steuerungsrelevanten Top-Leistungskennzahl Adjusted EBITDA her. Ausführliche Erläuterungen dazu finden sich im Abschnitt zum Adjusted EBITDA auf [Seite 81 ff.](#)⁷.

Mit der Berichterstattung des erweiterten Capex stellen wir sämtliche nachhaltigen Investitionen unabhängig von der Einbeziehung in den EnBW-Konzern dar. Der Zähler der erweiterten Capex-Kennzahl ermittelt sich aus dem Capex-Zähler gemäß Taxonomie-Verordnung, erweitert um Zugänge aus at equity bewerteten Unternehmen. Berücksichtigt werden dabei nachhaltige Zugänge aus Akquisitionen und Kapitalerhöhungen:

Zusammensetzung des erweiterten Capex-Zählers

in Mio. €	2024	2023
Capex-Zähler nach EU-Taxonomie	5.571,4	4.191,2
Zugänge zu at equity bewerteten Unternehmen	415,0	173,8
Gesamt	5.986,4	4.365,0

S1: Arbeitskräfte des Unternehmens

SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Unsere Ausführungen gemäß ESRS 2 decken alle Arbeitskräfte unseres Unternehmens ab. Neben Menschen, die in einem Arbeitsverhältnis mit uns stehen („Mitarbeiter*innen“), umfassen die Angaben auch Fremdarbeitskräfte, bei denen es sich entweder um Personen handelt, die mit uns einen Vertrag über die Erbringung von Arbeitsleistungen geschlossen haben („Selbstständige“), oder um Personen, die von Unternehmen bereitgestellt werden, die in erster Linie im Bereich der „Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften“ tätig sind. Im Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse und der damit zusammenhängenden Einbeziehung der Stakeholder haben wir ein Verständnis dafür entwickelt, wie Arbeitskräfte, die in einem bestimmten Umfeld arbeiten oder bestimmte Tätigkeiten ausführen, stärker gefährdet sein können als andere [\(Seite 135 ff. 7\)](#).

Gesundheit: Wir legen großen Wert auf die physische, mentale und soziale Gesundheit und das Wohlbefinden unserer Arbeitskräfte. Durch segmentübergreifende und umfassende Angebote schaffen wir eine Arbeitsumgebung, die das Wohlergehen und die Gesundheit unserer Arbeitskräfte fördert und durch konzernweite Projekte in unsere moderne Arbeitswelt integriert. Hierunter fallen präventivmedizinische Angebote, Impfungen, physiotherapeutische und psychologische Behandlungen.

Arbeitsicherheit: Durch verschiedene Faktoren wie extreme Arbeitsbedingungen oder den Umgang mit gefährlichen Materialien können bei unseren Geschäftsaktivitäten in der Strom- und Wärmeerzeugung und -verteilung potenziell negative Auswirkungen in Form von arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren oder Arbeitsunfällen eintreten. Diese können insbesondere in den Kontexten des Betriebs von Kohlekraftwerken, Schnellladeparks, Netzen, Wasserkraftwerken, Biogasanlagen, Windkraftanlagen und beim Rückbau von Kernkraftwerken auftreten.

Vielfalt, sozialer Dialog, Weiterbildung und Kompetenzentwicklung: Unsere positiven Auswirkungen umfassen weitreichende Initiativen, Kampagnen sowie Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Wir fördern den Austausch und Dialog mit unseren Mitarbeiter*innen, indem wir sie aktiv in die Gestaltung unserer Arbeitskultur einbeziehen. Wir bieten vielfältige Instrumente zur Weiterbildung und Kompetenzentwicklung und unterstützen den Weiterbildungsprozess über eine digitale Lernplattform. Durch die Berücksichtigung und Förderung der Themen Diversity, Equity und Inclusion haben wir einen positiven Einfluss auf unsere Arbeitskräfte und zudem auf die Prävention und Verhinderung von Fällen der Diskriminierung und Ungleichbehandlung.

Gleichstellung der Geschlechter: Negative Auswirkungen könnten hinsichtlich der Gleichbehandlung und Chancengerechtigkeit für alle vorliegen. Wir sind bestrebt, Chancengerechtigkeit zu fördern und Diskriminierung zu vermeiden. Durch eine potenziell fehlende Gleichstellung der Geschlechter und nicht gleicher Löhne für gleiche Arbeit könnte es jedoch innerhalb unserer Geschäftstätigkeit zu negativen Auswirkungen auf unsere Arbeitskräfte kommen.

S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Um die Voraussetzungen für Wachstum, Entfaltung und Zukunft zu schaffen und damit Erfolg für die Arbeitskräfte bei der EnBW und für unser Unternehmen zu ermöglichen, verfügen wir im Rahmen unserer Personalstrategie 2025 „Mensch im Mittelpunkt“, die auf der Unternehmensstrategie basiert, über Konzepte zur Ermittlung, zur Bewertung, des Managements und zur weiteren Verbesserung unserer wesentlichen Auswirkungen auf unsere Arbeitskräfte. Unsere Führungskräfte sollen die Mitarbeiter*innen sowohl inspirieren als auch unterstützen und ihre Teams mit Überzeugungskraft und durch Vorbildfunktion in eine komplexere Welt führen. Unsere Personalarbeit unterstützt die Mitarbeiter*innen in diesem Veränderungsprozess, zum Beispiel durch die Entwicklung neuer Formen der Zusammenarbeit und der Aus- und Weiterbildung. Daneben legen wir Wert auf die Potenziale, die in der Diversität unserer Mitarbeiter*innen liegen. Zudem ist unsere nachhaltige Personalstrategie Bestandteil des strategischen Schwerpunkts „Kultur der Nachhaltigkeit“ der

EnBW-Nachhaltigkeitsagenda (Maßnahme 9: „Diversität und Weiterbildung“, [Seite 33⁷](#)). Im Hinblick auf unsere identifizierten wesentlichen Auswirkungen liegen die folgenden Konzepte vor:

Gesundheit

Zur Förderung der physischen, psychischen und sozialen Gesundheit der Mitarbeiter*innen, zur Minimierung von Gesundheitsrisiken und zur Schaffung einer sicheren Arbeitsumgebung verfügen wir über den Bereich „Arbeitsmedizin und Gesundheitsmanagement“, der aufgeteilt wird in den Arbeitsmedizinischen Dienst (AMD) und das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM). Beide Bereiche arbeiten eng verzahnt miteinander und unterstehen dem Vorstand. Der AMD ist zuständig für die ganzheitliche Beratung der Mitarbeiter*innen, des Arbeitgebers, der Führungskräfte, des Betriebsrats sowie der Sicherheitsbeauftragten zu allen Themen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Dazu zählen unter anderem präventivmedizinische Angebote, Impfungen, Vorsorge- und Eignungsprüfungen, physiotherapeutische Behandlungen und psychologische Beratungen. Der strategische Ansatz des BGM liegt in der systematischen und nachhaltigen Implementierung von Maßnahmen zur gesundheitsförderlichen Gestaltung von Arbeitsbedingungen und zur Stärkung persönlicher Gesundheitsressourcen. Im Fokus steht dabei die Verbesserung der Arbeitsfähigkeit und des Wohlbefindens der Mitarbeiter*innen. Themen wie gesunde Ernährung, Bewegung im Arbeitsalltag, Gesundheitsbildung und mentale Gesundheit finden in verschiedenen Facetten im Unternehmen Anwendung. Das ganzheitliche Ziel lautet: die Gesundheit, die Leistungsfähigkeit und den Erfolg für alle Arbeitskräfte – und damit auch für das Unternehmen insgesamt – zu erhalten und zu fördern. Dafür werden unterschiedliche Maßnahmen geplant, gesteuert und kontrolliert.

Arbeitssicherheit

In der Arbeitssicherheit sollen Unfälle und arbeitsbedingte Erkrankungen vermieden sowie die Voraussetzungen für sicheres Arbeiten geschaffen werden. Zu diesem Zweck haben wir interne Regelungen in Form von verpflichtenden Konzernrichtlinien und Konzernstandards erstellt, die neben den gesetzlichen Anforderungen wie zum Beispiel Arbeitsschutzgesetz, Gefahrstoffverordnung, Betriebssicherheitsverordnung und Arbeitsstättenverordnung mit den dazugehörigen technischen Regeln oder spezifischen Verordnungen unsere Sicherheitsstandards für die EnBW festlegen. Besonders hervorzuheben ist die Konzernrichtlinie „Arbeits- und Gesundheitsschutz“. Darin sind die jeweiligen Verantwortungen und Aufgaben im Arbeitsschutz beschrieben und Prozesse festgelegt. Die Verantwortung für die Arbeitssicherheit trägt der Vorstand des EnBW-Konzerns. Der Bereich „Arbeitssicherheit und vorbeugender Brandschutz“, der direkt dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt ist, hat die Governance für die Themenfelder Arbeitssicherheit, Gefahrstoffe und vorbeugender Brandschutz. Gemäß Konzernrichtlinie sind Führungskräfte verpflichtet und verantwortlich, die Umsetzung der Arbeitsschutzanforderungen in ihrem Bereich sicherzustellen und zu kontrollieren. Zur Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen und abgeleiteten Maßnahmen finden kontinuierlich Begehungen der Arbeitsplätze statt. Im EnBW-Konzern sind 30,7 % der Mitarbeiter*innen durch ein zertifiziertes Arbeitsschutzmanagementsystem nach ISO 45001 oder durch national anerkannte und extern geprüfte Systeme („Technisches Sicherheitsmanagement“, „SCC-Standard“ in Deutschland oder das „Safe Enterprise“-Programm in Tschechien) abgedeckt. Der Arbeitskreis Konzernarbeitsschutz (AK KAS) regelt gesellschaftsübergreifende Themen konzernweit und hat gemäß Geschäftsordnung Beschlusskraft. Er wird vom Vorstandsvorsitzenden der EnBW AG geleitet.

Sozialer Dialog

Wir fördern den sozialen Dialog und integrieren aktiv die Arbeitnehmerbelange in die Entwicklung unserer Personalstrategie. Die menschenzentrierte Transformation bildet ein strategisches Schwerpunktthema unserer Personalstrategie 2025 und wird durch unser „BestWork“-Konzept konkretisiert. BestWork hat zum Ziel, die Arbeitswelt unserer Mitarbeiter*innen nachhaltig zu verbessern, zukunftsorientiert umzugestalten und eine teamübergreifende Zusammenarbeit optimal zu unterstützen. Damit möchten wir die Qualität unserer Arbeit genauso steigern wie die Zufriedenheit unserer Mitarbeiter*innen. Schwerpunkte sind die interessengerechte Regelung mobilen Arbeitens und die Konzeption moderner Arbeitswelten im Büro, um so den Anforderungen räumlich flexibler und hybrider Zusammenarbeit gerecht zu werden. Zu diesem Zweck haben wir uns unter Einbindung der Bereiche Human Resources, Corporate Real Estate Management, IT, Digital Office und insbesondere der eigenen Mitarbeiter*innen in einer ersten Etappe damit beschäftigt, wo und vor allem

wie künftig zusammengearbeitet werden soll. Unser BestWork-Konzept stellt dabei die Einbindung der Mitarbeiter*innen in Entscheidungsprozesse in den Vordergrund, um gemeinsam ein optimales Zusammenarbeiten zu gestalten. In einer zweiten Etappe wurden die Büroflächen sowie die technische Einrichtung nach den Bedürfnissen und unter Einbezug der Mitarbeiter*innen neu geplant und gestaltet. Das Konzept wird verantwortet durch den Bereich HR Strategie und Transformation, welcher der Personalvorständin untersteht, und wurde festgehalten in den Betriebsvereinbarungen „BestWork“ und „BestWork Space“. Diese gelten insbesondere für die EnBW AG und die von ihr in Personalangelegenheiten betreuten Gesellschaften und werden durch Mitarbeiterbefragungen sowie spezifische Kennzahlen zur Nutzung der Angebote überwacht und stetig verbessert.

Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Inklusion

Unsere Diversity-Strategie bildet ein strategisches Schwerpunktthema unserer Personalstrategie 2025. Sie legt einen besonderen Fokus auf Diversity, Equity und Inclusion (DE&I) und dient als Kompass auf dem Weg zu einer vielfältigeren und inklusiveren EnBW. Als Maßnahme 9 ist sie in der EnBW-Nachhaltigkeitsagenda verankert [\[Seite 33⁷\]](#) und mit unserem Bekenntnis zu Anti-Diskriminierung fester Bestandteil unseres EnBW-Verhaltenskodex [\[Seite 46⁷\]](#). Unter dem Motto „Vielfalt ist Zukunft“ setzen wir auf eine diverse Belegschaft, die sich in verschiedenen Aspekten wie Geschlecht, Alter, Interkulturalität, sexuelle Orientierung, Behinderung, soziale Herkunft, Religion und Weltanschauung sowie in Bezug auf berufliche Hintergründe, unterschiedliche Arbeitsmodelle und -organisationen auszeichnet. Unser Konzept für eine vielfältige Belegschaft sieht vor, DE&I entlang der gesamten Berufslaufbahn unserer Mitarbeiter*innen zu fördern und Arbeitskräfte mit unterschiedlichen Hintergründen gezielt einzubinden. Ziel dieser Diversity-Strategie ist es, Nachhaltigkeit, Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der EnBW durch offene, innovative und resiliente Teams und eine inkludierende Unternehmenskultur nachhaltig zu stärken. Sie wird durch den Bereich HR Strategie und Transformation umgesetzt und gilt insbesondere für die EnBW AG und die von ihr in Personalangelegenheiten betreuten Gesellschaften. Die Gesamtverantwortung liegt bei der Personalvorständin. Über unseren EnBW-Verhaltenskodex entfaltet unser Bekenntnis zu Anti-Diskriminierung verpflichtende Wirkung im gesamten EnBW-Konzern.

Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Das Wachstum sowie der Erfolg unseres Unternehmens ist eng verbunden mit dem Fähigkeiten- und Kompetenzprofil jeder einzelnen Person. Einen weiteren Schwerpunkt unserer Personalstrategie 2025 bildet daher die kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Mitarbeiter*innen. Ziel ist die nachhaltige Sicherung und Förderung der individuellen sowie kollektiven Wirksamkeit und gleichzeitig die Beschäftigungsfähigkeit der Menschen. Die Strategie der Personalentwicklung hat zum Ziel, die eigenen Mitarbeiter*innen unter Einsatz unterschiedlicher Entwicklungsinstrumente und Ansätze fachlich und persönlich weiterzuentwickeln. Führend ist dabei die grundsätzliche Intention, Weiterentwicklung möglichst geschäftsintegriert zu gestalten und individuelle sowie kollektive Entwicklungsziele mit den Geschäfts- beziehungsweise jeweiligen Bereichszielen zu verbinden. Unser Konzept sieht interne und externe Lern- und Schulungsangebote sowie individuelle Entwicklungspläne für die Mitarbeiter*innen vor und gilt insbesondere für die EnBW AG und die von ihr in Personalangelegenheiten betreuten Gesellschaften. Die Gesamtverantwortung liegt bei der Personalvorständin. Insbesondere mit unseren Betriebsvereinbarungen „Förderung von betrieblichen und privaten Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen“, „Entwicklungsdialog“ sowie „Ideenmanagement“ bieten wir allen Mitarbeiter*innen ein Rahmenwerk, das der Weiterentwicklung und Kompetenzförderung dient. Die Erarbeitung und Bereitstellung von Entwicklungsinstrumenten und -angeboten erfolgt durch die Personalabteilung.

Menschenrechte und Arbeitsstandards

Unsere menschenrechtliche Sorgfaltspflicht ist ein zentraler Bestandteil unserer Unternehmensstrategie und fließt in alle Entscheidungen ein. Unsere Verpflichtungen und Prozesse zur Einhaltung der internationalen Rahmenwerke für Menschenrechte und Arbeitsstandards, die für unsere Arbeitskräfte relevant sind, beschreiben wir unter S2 [\[Seite 202 ff.⁷\]](#).

S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertreter*innen in Bezug auf Auswirkungen

Mit dem Ziel, die Sichtweisen unserer Arbeitskräfte in unsere Entscheidungen und Unternehmensaktivitäten zur Bewältigung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf unsere eigenen Arbeitskräfte einfließen zu lassen, werden unsere Mitarbeiter*innen sowohl direkt als auch indirekt über die Arbeitnehmervertreter*innen über verschiedene Dialogformate in Entscheidungen oder Tätigkeiten, die sich auf die Arbeitnehmerbelange auswirken, einbezogen. Es bestehen Initiativen und Prozesse, um die Einbindung der Mitarbeiter*innen zu fördern und deren Perspektiven zu berücksichtigen. Zu diesen Formaten und Prozessen zählen insbesondere:

- 1. Befragungen:** Die jährlich stattfindende Mitarbeitendenbefragung, unsere sogenannte **EnMAB**, unter anderem mit Fragen zu Arbeitssicherheit, Chancengerechtigkeit und Veränderungsfähigkeit sowie offenen Kommentarfeldern, hat zum Hauptziel, die Zufriedenheit und das Engagement der Mitarbeiter*innen zu erheben und Einblicke in die Wahrnehmung strategischer Themen zu gewinnen. Die Erkenntnisse aus der Befragung dienen als Grundlage für gezielte Maßnahmenentwicklungen. Zur Ermittlung der psychischen Belastungen der Mitarbeiter*innen am Arbeitsplatz wurde in der EnBW AG und teilnehmenden Beteiligungen im Jahr 2024 zudem eine separate Befragung zur Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung (GB Psych) durchgeführt, die alle drei Jahre stattfindet ([Seite 193 ff.](#)⁷).
- 2. Dialoge:** Hierunter fallen Austauschformate zwischen dem Vorstand der EnBW AG, dem Betriebsrat und den Beschäftigten, die bis zu viermal im Jahr stattfinden, wie die Veranstaltung „EnBW Aktuell“ oder Betriebsversammlungen. Neben Informationen zu bestimmten Themenschwerpunkten, wie zum Beispiel den Offshore-Aktivitäten und der Ausbildung, stellt sich das Vorstandsteam insbesondere den Fragen der Mitarbeiter*innen.
- 3. Mitarbeitendengespräche:** Gespräche zwischen Führungskräften und Mitarbeiter*innen, insbesondere Mitarbeitendengespräche, die unter anderem nach Bedarf der Mitarbeiter*innen auch mehrmals jährlich durchgeführt werden. Im Zielvereinbarungsgespräch werden Ziele von Mitarbeiter*innen mit dem konkreten unternehmerischen Bedarf verknüpft und die Sichtweisen der Beteiligten vereint. In den Gesprächsformaten des Entwicklungsdialogs stehen die individuellen Entwicklungsziele – orientiert an den Geschäfts- beziehungsweise Bereichszielen – sowie die individuellen Entwicklungspläne der Mitarbeiter*innen im Fokus.
- 4. Vorschlagswesen:** An der Weiterentwicklung betrieblicher Angelegenheiten und Prozesse können sich alle Mitarbeiter*innen beteiligen. Verbesserungsvorschläge sind im Rahmen des betrieblichen Vorschlagswesens (WIN) einzureichen. Das betriebliche Vorschlagswesen ist über die Betriebsvereinbarung „Ideenmanagement“ geregelt und steht den Mitarbeiter*innen jederzeit zur Verfügung.
- 5. Arbeitskreise:** Die Einbeziehung der Mitarbeiter*innen durch Bildung von Arbeitskreisen mit Interessenvertreter*innen (wie beispielsweise dem Arbeitskreis Gesundheit oder Inklusionsteams), die in ihrer Zusammensetzung alle relevanten und betroffenen Mitarbeiter*innen repräsentieren, erfolgt mehrmals pro Jahr.
- 6. Betriebsratsstrukturen:** Der Konzernbetriebsrat stärkt die Vertretung der Interessen der Mitarbeiter*innen im Konzern und ist originär für konzernweite Themen zuständig. Zur Gewährleistung einer angemessenen, themenfokussierten und effektiven Vertretung der Mitarbeiter*innen wurden im Tarifvertrag für die Betriebsratsstrukturen themenorientierte Sparten gebildet.

Eine zentrale Rolle spielen die zwischen dem Unternehmen und den jeweils zuständigen Betriebsräten als Interessenvertreter*innen der Mitarbeiter*innen verhandelten und abgeschlossenen Betriebsvereinbarungen. Auf Grundlage des BetrVG sind im EnBW-Konzern Betriebsräte und Gesamtbetriebsräte gebildet. Ein Konzernbetriebsrat ist ebenfalls eingerichtet. Die mit den jeweils zuständigen Betriebsräten geschlossenen Betriebsvereinbarungen regeln zum Beispiel Arbeitszeitmodelle, Formen mobiler Arbeit, die Zahlung einer Erfolgsbeteiligung sowie andere Entgeltleistungen.

S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

Weitere Informationen zum **Hinweisgebersystem** befinden sich im Kapitel **Compliance-Hinweise und -Verstöße**.

Die EnBW verfügt über Verfahren, um negative Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte zu verbessern, und über etablierte Kanäle, die den eigenen Arbeitskräften zur Verfügung stehen, um Bedenken zu äußern und prüfen zu lassen. Das Hinweisgebersystem der EnBW AG ermöglicht sowohl unternehmensinternen als auch unternehmensexternen Personen, über verschiedene Kanäle Hinweise und Beschwerden zu melden. Für Angaben zu den Hinweisgebersystemen der EnBW verweisen wir auf die Ausführungen unter „Compliance-Hinweise und -Verstöße“ (Seite 48 ff. ⁷). Die EnBW ermutigt ihre Mitarbeiter*innen sowie externe Personen, sich bei Beobachtungen oder Anlässen, die auf potenzielle menschen- oder umweltrechtliche Regelverstöße oder weitere Missstände hindeuten, an das unternehmensinterne Beschwerdeverfahren zu halten. Die gewonnenen Erkenntnisse aus der Bearbeitung eingehender Beschwerden tragen maßgeblich zur kontinuierlichen Weiterentwicklung und Optimierung der etablierten Sorgfaltspflichten bei und leisten einen wesentlichen Beitrag zur Risikominimierung beziehungsweise bei der raschen Implementierung entsprechender Abhilfemaßnahmen.

S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Um wesentliche negative Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte zu verhindern, abzumildern und zu verbessern sowie für wesentliche positive Auswirkungen zu sorgen, setzen wir sowohl umfassende konzernweite als auch unternehmensspezifische Maßnahmen um.

Gesundheit

Die Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung der Gesundheit der Mitarbeiter*innen zielen auf die Dimensionen physische, mentale und soziale Gesundheit. Die Maßnahmen und Aufgaben des AMD gelten konzernweit und umfassen dabei:

- arbeitsmedizinische Vorsorge und Eignungsuntersuchungen
- betriebsärztliche Beratungen
- betriebliches Eingliederungsmanagement
- gesetzlich vorgeschriebene Betriebsbegehungen zur Sicherstellung des Arbeits- und Sicherheits-schutzes sowie Teilnahme an Begehungen und Arbeitsschutzausschüssen
- Impfungen
- Führungskräfteuntersuchungen, Freiwilligenuntersuchungen, reisemedizinische Beratung
- Physiotherapieangebote
- psychologischer Dienst

Arbeitsmedizinische Zentren sind an den Standorten Karlsruhe, Philippsburg, Obrigheim, Neckarwestheim sowie Stuttgart, Heilbronn, Biberach und Esslingen eingerichtet. Zur bestmöglichen Betreuung der Mitarbeiter*innen bei längeren und häufigen Erkrankungen bieten wir ein betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) an.

Vonseiten des BGM werden zusätzliche Maßnahmen angeboten und durchgeführt, um die Gesundheit der Mitarbeiter*innen zu stärken und positive Auswirkungen auf die Belegschaft zu erreichen. Dazu zählen Beratungsangebote zu gesunder Ernährung und Bewegung am Arbeitsplatz, psychosoziale Unterstützung, Gesundheitsbildung und -schulungen, Stressmanagement oder auch die Unterstützung beim Umgang mit generellen gesundheitlichen Problemen.

Der im Jahr 2023 in der EnBW AG im Rahmen der BestWork-Initiative gestartete gesundheitsorientierte Baustein „BestWork Health“ wurde im Jahr 2024 in die Linie des betrieblichen Gesundheitsmanagements überführt, um das Thema Gesundheit nicht nur auf Individualebene, sondern auch auf der Team- und Organisationsebene besser in den Konzern integrieren zu können. Aus den in den vergangenen Jahren abgehaltenen Tagen zur mentalen Gesundheit entstand das Lernmodul zum Thema „Gesund führen“ für die Führungskräfte des Konzerns. Weiterhin wurde ein Pilotprojekt zur Ausbildung mentaler Ersthelfer gestartet, das in den Gesellschaften EnBW AG, Netze BW und

EnBW Kernkraft angeboten wird. Die Helfer*innen sollen Personen in schwierigen emotionalen Situationen unterstützen und eine erste Anlaufstelle für Hilfe sein.

Im Mai 2024 wurde die GB Psych-Befragung zur Erhebung der psychischen Belastungen am Arbeitsplatz durchgeführt. Die Ergebnisse wurden anonym und gruppenbezogen ausgewertet und bilden die Grundlage für die Ableitung konkreter Maßnahmen. Die Befragung soll künftig alle drei Jahre wiederholt werden. Die Ergebnisse der GB Psych zeigen, dass der Handlungsbedarf je nach Team sehr unterschiedlich ausgeprägt ist. Daher haben die in der Verantwortung stehenden Führungskräfte mit ihren Mitarbeiter*innen entsprechende Maßnahmen auf Teamebene vereinbart. Dabei werden sie durch Handlungsempfehlungen, Workshops und Sprechstunden für Führungskräfte unterstützt.

Darüber hinaus wurden im Jahr 2024 schwerpunktmäßig im Bereich der Ausbildung und an Kraftwerksstandorten EnBW-Gesundheitstage umgesetzt. Für das Jahr 2025 sind neue Angebote zur Förderung der physischen und psychischen Gesundheit geplant, wie zum Beispiel Sport- und Bewegungswochenenden, Workshops und eine Roadshow an verschiedenen Standorten zur Steigerung des Bekanntheitsgrads der Angebote.

Die Wirksamkeit sowie die Akzeptanz und Anerkennung der genannten Maßnahmen durch die Mitarbeiter*innen werden insbesondere durch Mitarbeiterbefragungen gemessen.

Arbeitssicherheit

Präventiv und zum Schutz der Arbeitskräfte vor arbeitsbedingten Gefahren sind Gefährdungsbeurteilungen, Sicherheitsbegehungen, Unterweisungen sowie Schulungen Teil unserer Maßnahmen. Führungskräfte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit verfolgen und analysieren Beinaheunfälle und Unfälle und leiten bei Bedarf Maßnahmen daraus ab. Klare Richtlinien und eine Brandschutzorganisation unterstützen die Arbeitssicherheit und den vorbeugenden Brandschutz. Bei Unfällen und Notfällen ist Erste Hilfe sichergestellt und ein effektives Notfallmanagement gewährleistet. Regelmäßige Schulungen und Unterweisungen in der Arbeitssicherheit und spezielle Trainings für Führungskräfte bilden die Grundlage für sicheres Arbeiten bei der EnBW.

In der konventionellen Erzeugung der EnBW AG wurde im Jahr 2024 das Safe-Programm initiiert, das darauf abzielt, Arbeitssicherheit und Sicherheitskultur in der Erzeugung kontinuierlich zu verbessern. Schlüsselbereiche sind die Qualifizierung von Führungskräften, die Standardisierung der Rolle der Sicherheitsbeauftragten, die Implementierung der Software Quentic und das Management von Fremdfirmen. Durch die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen in diesen Bereichen sollen die Sicherheitsstandards erhöht und die Prozesse effizienter gestaltet werden.

Im Jahr 2024 erfolgten weitere Optimierungen der Software Quentic, die im Berichtsjahr 2024 von 31 Konzerngesellschaften genutzt wird. Hierzu zählt die Option, unsichere Situationen und Personenschäden mit dem Smartphone über die App EnBW News zu melden. Darüber hinaus wurde die Möglichkeit geschaffen, mitarbeiter- und bereichsspezifische Power-BI-Auswertungen in Quentic bereitzustellen, beispielsweise ein Qualifikationsdashboard, das für alle Mitarbeiter*innen den Stand ihrer durchgeführten E-Learnings und Untersuchungen zeigt.

An unseren deutschen Verwaltungsstandorten wurden im Jahr 2024 Notruftelefone installiert, um die Sicherheit unserer Arbeitskräfte zu erhöhen. Gleichzeitig haben wir ein E-Learning-Modul entwickelt und ausgerollt, um sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter*innen im Umgang mit den Notruftelefonen geschult werden. Durch diese Maßnahmen stärken wir die Sicherheitskultur und gewährleisten, dass im Notfall schnell und effektiv Hilfe geleistet werden kann.

In der Sparte Erzeugung wurde die Aktion „100 Tage unfallfrei“ im Berichtsjahr weiter fortgeführt und ihr Ziel an unterschiedlichen Standorten insgesamt elfmal erreicht.

Die Wirksamkeit sowie die Akzeptanz der genannten Maßnahmen durch die Mitarbeiter*innen werden insbesondere durch Mitarbeiterbefragungen sowie anhand unserer Top-Leistungskennzahl Lost Time Injury Frequency (LTIF) nachverfolgt und bewertet ([Seite 100⁷](#)).

Sozialer Dialog

Gezielt für die Umsetzung unseres BestWork-Konzepts im Rahmen der menschenzentrierten Transformation haben wir eine Reihe von Maßnahmen initiiert, die der Umsetzung und Steuerung dienen. Im Jahr 2023 wurden bereits neue digitale Angebote eingeführt, um eine ortsunabhängige Zusammenarbeit im Team zu unterstützen. Diese Entscheidung wirkt sich auf die Räumlichkeiten an den Standorten aus. Denn je nachdem, wie viele Arbeitskräfte dort und von einem anderen Ort aus zusammenarbeiten, ist es sinnvoll, die vorhandenen Flächen optimal darauf auszurichten. Unter dem Motto „ZusammenarbeitsRäume“ war daher im Berichtsjahr 2024 Schwerpunkt unserer Maßnahmen die optimale Abstimmung unserer Raumgestaltung und technischen Ausstattung auf die gewählte Zusammenarbeit der Teams und die hybride Kollaboration. Darüber hinaus wurde im Rahmen unseres Schulungs- und Entwicklungsangebots für Führungskräfte ein Modul eingeführt, das sich dem Thema der hybriden und virtuellen Zusammenarbeit und Führung im Rahmen von BestWork widmet.

Die Wirksamkeit unserer Maßnahmen stellen wir durch eine fortlaufende Beobachtung der Nutzung unserer Angebote und durch Mitarbeiterbefragungen sicher (beispielsweise über die Entwicklung der „Präsenzquote“).

Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Inklusion

Übergreifend verfolgt die EnBW das Ziel, ein Arbeitsumfeld zu schaffen und zu erhalten, das die Motivation, die Zufriedenheit und das Wohlbefinden aller Arbeitskräfte fördert, ihre berufliche Entwicklung unterstützt und eine Kultur der Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Inklusion pflegt. Maßnahmen aus der DE&I-Strategie, wie Ideenwerkstätten, Impulsvorträge und Workshops, tragen zu Chancengerechtigkeit, zur Prävention von Diskriminierung und Ungleichbehandlung sowie zu einer inklusiven Unternehmenskultur bei. Folgende Maßnahmen, die fortlaufend gültig sind und umgesetzt werden, wurden im Rahmen unserer Diversity-Strategie bisher ergriffen:

Schulungen – Angebote zur Erweiterung von Diversity-Kompetenzen: Es finden Diversity-Trainings, wie zum Beispiel interne Sensibilisierungsmaßnahmen und Schulungen im Bereich Antidiskriminierung auf unserer digitalen Lernplattform in unterschiedlichen Sprachen statt.

Mitarbeiternetzwerke: Wir fördern und unterstützen das Engagement unserer Mitarbeiter*innen in unternehmensinternen Vielfaltsnetzwerken wie dem Frauen-, Pride- und People-of-Colour-Netzwerk und berücksichtigen diese aktiv bei Entscheidungsfindungen. Zudem beziehen wir Position als Mitglied der Charta der Vielfalt und der Initiative Chef:innensache sowie als Teilnehmer des jährlichen Christopher Street Days. Wir unterstützen Kooperationen mit Netzwerken wie Femtec und w.one.

Programme zur Förderung der Vielfalt: Eines unserer Programme zur Förderung der Vielfalt ist unser mehrstufiges Berufsintegrationsprogramm, das seit 2016 zur fachlichen und sprachlichen Vorbereitung beispielsweise von geflüchteten Personen angeboten wird. Das Programm wird zukünftig auch unter sozialen Gesichtspunkten als zusätzliches Instrument zur Rekrutierung neuer Fachkräfte dienen.

Arbeitsplatzgestaltung: Zusammenarbeit des Diversity-Bereichs mit Schwerbehindertenvertretung, IT sowie Corporate Real Estate Management zur Pilotierung der Schaffung von inklusiven Arbeitsbereichen (zum Beispiel durch technische Hilfsmittel, Gestaltung von All-Gender-Toiletten).

gelebte Willkommens- und Vertrauenskultur: Neben der Förderung vielfältiger Teams legen wir besonderen Wert darauf, von der Berufserfahrung sowie dem Wissen älterer Mitarbeiter*innen zu profitieren. Auch die Inklusion von Menschen mit Behinderung ist uns wichtig, ebenso barrierefreies Arbeiten und die Unterstützung durch unsere Schwerbehindertenvertretung. Unser Commitment zur Inklusion von Menschen mit Behinderung haben wir mit dem Abschluss der Inklusionsvereinbarung im Jahr 2022 zwischen dem Gesamtbetriebsrat (GBR) beziehungsweise Betriebsrät*innen (BR), der Gesamtschwerbehindertenvertretung (GSBV) beziehungsweise Schwerbehindertenvertretung (SBV) und Gesellschaften in unserem Konzern gefestigt.

Die Wirksamkeit sowie die Akzeptanz und Anerkennung der genannten Maßnahmen durch die Mitarbeiter*innen werden insbesondere durch Mitarbeiterbefragungen gemessen.

Schulungen und Kompetenzentwicklung

Kontinuierliches Lernen ist für uns eine unternehmerische Aktivität, da die Kompetenzen unserer Mitarbeiter*innen unser Wachstum ermöglichen. Wir streben nach effektiven, integrierten und intuitiven Lernmöglichkeiten, die den Lernenden eine aktive Rolle in ihrer Entwicklung geben. Unsere digitale Lerninfrastruktur und verschiedene Personalentwicklungsinstrumente berücksichtigen diese Faktoren. Wir bieten sowohl selbstinitiierte als auch strukturierte Entwicklungsprogramme an, um unterschiedlichen Lernpräferenzen gerecht zu werden. Unser Ziel ist es, ein lernendes Ökosystem innerhalb der EnBW zu schaffen, das die Beteiligung und Interaktion verschiedener Mitarbeiter*innen zum Zweck des Lernens ermöglicht. Mit unserer digitalen Lernplattform und der Integration weiterer Personalentwicklungsprodukte gestalten wir diese Transformation schrittweise. Mitarbeiter*innen haben die Möglichkeit, verschiedene Angebote zur beruflichen und persönlichen Weiterbildung und Kompetenzentwicklung wahrzunehmen und unterschiedliche Personalentwicklungsinstrumente zu nutzen. Hierzu zählen:

- **LernWerk:** digitale Plattform für eigenständige Weiterentwicklung mit Zugriff auf interne und externe Lerninhalte, Vernetzungsmöglichkeiten und Wissensaustausch.
- **LernGPT@LernWerk:** sichere Plattform zur KI-Qualifizierung mit weiterführenden Lernformaten für verschiedene Zielgruppen.
- **360°-Feedback:** strukturiertes Feedbackinstrument, basierend auf dem EnBWegweiser-Kompetenzmodell für Selbst- und Fremdbeurteilung zur gezielten Weiterentwicklung.
- **Entwicklungsdialog:** verschiedene Gesprächsformate zur Strukturierung des entwicklungsorientierten Austauschs zwischen Mitarbeiter*in und Führungskraft, unterstützt durch das LernWerk.
- **Mentoring@EnBW-Programm:** bringt Mitarbeiterinnen und Führungskräfte als Mentorinnen und Mentees zusammen für selbstgesteuerte Mentoringpartnerschaften innerhalb eines unterstützenden Rahmens.

Mit Blick auf den Anteil weiblicher Führungskräfte entwickeln wir weiterhin Maßnahmen zur Erreichung und Stabilisierung der Zielquoten [Seite 196⁷]. Ein Beispiel ist der CareerCompass, ein Beratungsprogramm zur Kompetenzklärung, Karrieregestaltung und Perspektivenentwicklung für Mitarbeiter*innen mit Führungspotenzial. NextStep ist ein individuelles Beratungsangebot für Mitarbeiter*innen, die sich beruflich im Konzern verändern und weiterentwickeln wollen. Das Programm Leadership Development Journey (LDJ) richtet sich an alle Führungskräfteebenen mit zahlreichen Angeboten zur Neuentwicklung und Stärkung von Führungskompetenzen, vor allem im Hinblick auf eine dialogorientierte Führung und Zusammenarbeit. Mitarbeiter*innen können Entwicklungsinstrumente selbstgesteuert und eigeninitiativ nutzen. Den Führungskräften kommt die Rolle als Entwicklungspartner*in zu.

Weitere Informationen zum **Climate Transition Plan** finden Sie im Internet.

Online ⁷

Unter Berücksichtigung unseres Climate Transition Plans ist für uns das Konzept einer „Just Transition“ von zentraler Bedeutung. Unser Ziel ist es, sicherzustellen, dass beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und ökologisch nachhaltigen Gesellschaft niemand zurückgelassen oder verdrängt wird. Als Betreiber systemrelevanter Infrastruktur tragen wir eine besondere Verantwortung, den Weg zur Klimaneutralität und den verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien so zu gestalten, dass die Versorgungssicherheit gewährleistet bleibt. Gleichzeitig setzen wir auf wirtschaftliche Stabilität, um bestehende Arbeitsplätze zu sichern und neue Karrierechancen für unsere Mitarbeiter*innen zu schaffen.

Im Einklang mit dem deutschen Kohleausstiegsgesetz haben wir gemeinsam mit der Gewerkschaft ver.di und den Betriebsräten die Rahmenbedingungen für einen sozial verantwortlichen Ausstieg aus der Kohleverstromung ausgearbeitet. Bereits jetzt setzen wir gezielte Maßnahmen im Bereich Human Resources um. Dazu gehören die Verpflichtung, Entlassungen zu vermeiden, Angebote zur Altersteilzeit sowie Abfindungen. Ebenso legen wir großen Wert auf eine vorausschauende Personalplanung, die unter anderem Umschulungen und die Suche nach neuen Positionen innerhalb des EnBW-Konzerns für betroffene Mitarbeiter*innen umfasst. Mitarbeiter*innen aus dem Bereich der konventionellen Erzeugung bringen ihr technisches Know-how bereits in andere Unternehmensbereiche ein, wie beispielsweise unsere Offshore-Windprojekte.

Die Wirksamkeit sowie die Akzeptanz und Anerkennung der genannten Maßnahmen durch die Mitarbeiter*innen werden insbesondere in der Mitarbeitendenbefragung gemessen. Unsere jährliche anonyme Mitarbeitendenbefragung, aus der wir den People Engagement Index (PEI) als Top-Leistungskennzahl ableiten [Seite 99 f.⁷], sehen wir als wichtiges Instrument, um Chancen bei der Mitarbeiterentwicklung und -bindung frühzeitig zu ergreifen.

S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen und der Förderung positiver Auswirkungen

Unsere Ziele zur Reduktion negativer und zur Förderung positiver Auswirkungen auf unsere Arbeitskräfte umfassen die folgenden Schwerpunkte:

Weitere Informationen zum **LTIF** befinden sich im Kapitel **Unternehmenssituation des EnBW-Konzerns**.

Gesundheit und Arbeitssicherheit

Die genannten Maßnahmen im Bereich der Arbeitssicherheit haben zum Ziel, Unfälle und arbeitsbedingte Erkrankungen zu vermeiden. Oberstes Ziel im EnBW-Konzern ist, dass sich keine tödlichen Arbeitsunfälle ereignen. Wir berichten die Anzahl der tödlichen Unfälle ebenso wie die Ausfalltage pro Unfall, die Aufschluss über die Schwere der Unfälle geben.

Mit unseren **Top-Leistungskennzahlen** im Bereich Arbeitssicherheit und den in diesem Zusammenhang jährlich definierten Zielen für den LTIF steuerungsrelevante Gesellschaften, LTIF gesamt, LTIF Energie und LTIF gesamt (nach neuer Definition) messen wir die Zahl der LTI (Lost Time Injuries) gemäß der Definition auf [Seite 39⁷](#). Im Rahmen unserer Arbeitsschutzstrategie haben wir das Ziel, bis 2030 einen LTIF gesamt (Lost Time Injury Frequency) von ≤ 3,3 zu erreichen. Dieses Ziel unterstreicht unser Engagement für die kontinuierliche Verbesserung der Arbeitssicherheit und den Schutz unserer Arbeitskräfte.

Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Inklusion

Wir streben eine inklusive Unternehmenskultur an, in der Vielfalt gefördert und geschätzt wird. Hierunter verstehen wir unter anderem die Förderung von Frauen in Führungspositionen, gezielte Sensibilisierungen für Diversität und den Abbau von Barrieren für Mitarbeiter*innen mit Behinderung.

Der Vorstand hat bezogen auf die EnBW AG für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands als Ziel festgelegt, dass im Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2025 der Frauenanteil weiter gesteigert werden soll. Auf der ersten Ebene (Top-Management) und der zweiten Ebene (oberes Management) soll der Anteil von Frauen auf mindestens 20 % erhöht werden. Im Top-Management wurde dieses Ziel im Berichtszeitraum noch nicht erreicht. Jedoch konnte die Quote bereits von 15,4 % im Vorjahr auf 17,4 % im Berichtszeitraum erhöht werden. Im oberen Management entwickelte sich die Quote von 24,7 % im Vorjahr auf 25,5 % im Berichtszeitraum, wodurch die festgelegten Ziele auf der zweiten Ebene weiterhin erreicht wurden.

Einzelne Tochtergesellschaften haben hiervon für sich abweichende Ziele festgelegt. So hat sich zum Beispiel die TransnetBW das Ziel gesetzt, bis 2025 über 20 % Frauen in Führung zu beschäftigen und bis 2030 über 25 %. Ferner soll der Anteil an Frauen im Unternehmen bis 2025 auf über 33 % und bis 2030 auf über 37 % gehoben werden. Das Zielbild für die Bewerbungen von Frauen liegt bis 2030 bei über 35 %. Bei VNG wurden bis zum 31. Dezember 2024 die Zielgrößen festgelegt, den Anteil von Frauen in der ersten Führungsebene auf 10 % und in der zweiten Führungsebene auf 30 % zu erreichen. Die angegebenen Zielgrößen wurden bereits erreicht.

Wir werden in Bezug auf den Anteil von Frauen in Managementfunktionen ein konzernweites Ziel anstreben.

Schulungen und Kompetenzentwicklung

Um die Personalentwicklung zu messen, nutzen wir unter anderem die Top-Leistungskennzahl **PEI (People Engagement Index)**. Diese hilft uns, die Personalarbeit noch besser auf die Bedarfe der Organisation und Bedürfnisse unserer Mitarbeiter*innen auszurichten. Für den PEI fasst der Vorstand der EnBW AG jedes Jahr einen Beschluss über einen Zielwert. Für 2025 und 2030 beträgt der Zielwert 77–83 Punkte ([Seite 39⁷](#)) und bezieht sich wiederum auf alle an der Befragung teilnehmenden Gesellschaften, sodass abweichende Zielsetzungen in einzelnen Gesellschaften möglich sind.

Weitere Informationen zum **PEI** befinden sich im Kapitel **Unternehmenssituation des EnBW-Konzerns**.

In der TransnetBW GmbH besteht das Ziel eines dauerhaften PEI von > 78. Bei der Aus- und Weiterbildung besteht die Zielsetzung einer Ausbildungsabschlussquote von dauerhaft > 90% (Azubis und Trainees) sowie einer Weiterbildungsquote von dauerhaft > 30 Stunden/Jahr pro Mitarbeiter*in.

Die Stadtwerke Düsseldorf (SWD) berichten als messbare, ergebnisorientierte und terminierte Zielsetzung über die Leadership-Reise „Führ unsere Zukunft“ mit allen Führungskräften der SWD, die im Jahr 2023 gestartet wurde. Aus den letzten Mitarbeiterbefragungen wurde eine wesentliche Maßnahme mit folgendem Ziel abgeleitet: Vernetzung, Vertrauensaufbau und gemeinsame Entwicklung beschleunigen bereichsübergreifend individuelles und gemeinsames Wachstum für starke Führungskräfte und eine gelebte Führungs- und Zusammenarbeitskultur. Konkretes Ziel war, dass 300 Führungskräfte bis Ende 2024 an der Leadership-Reise teilgenommen haben, und damit eine kontinuierliche Steigerung des Mitarbeiterzufriedenheitswerts „Führung und Zusammenarbeit“.

Beteiligung der Arbeitskräfte und Nachverfolgung der Zielerreichung

Die Interessen unserer Mitarbeiter*innen werden über die genannten Dialogformate bei der Festlegung unserer Ziele berücksichtigt. Darüber hinaus erfolgt eine Berücksichtigung der tatsächlichen betrieblichen Notwendigkeiten und bestehenden Bedarfe, regulatorischen Anforderungen und dem Wettbewerbsumfeld. Sofern Beteiligungsrechte betroffen sind, erfolgt eine mittelbare Zusammenarbeit über die arbeitnehmervertretenden Betriebsräte [\[Seite 191⁷\]](#). Die Nachverfolgung in Bezug auf die Verwirklichung und Wirksamkeit unserer genannten Ziele erfolgt über die Erhebung von Leistungskennzahlen (KPIs) sowie regelmäßige Mitarbeiterbefragungen. Erkenntnisse oder Verbesserungsmöglichkeiten werden insbesondere über die bereits genannten Dialogformate stetig ermittelt, bewertet und gegebenenfalls in Umsetzung gebracht.

Weitere zeitgebundene, messbare, quantitative Ziele existieren derzeit nicht. Wir verfolgen und bewerten die Wirksamkeit unserer Konzepte und Maßnahmen in Bezug auf unsere wesentlichen Auswirkungen im Bereich der Gesundheit, des sozialen Dialogs und in Bezug auf Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Inklusion mittels interner Erhebungen, Indikatoren und HR-Kennzahlen.

S1-6 – Merkmale der Mitarbeiter*innen des Unternehmens

Die wesentlichen Merkmale unserer eigenen Mitarbeiter*innen sind tabellarisch dargestellt. Bei den genannten Daten handelt es sich mit Ausnahme der Fluktuationsquote um Stichtagsbetrachtungen jeweils zum 31. Dezember des Geschäftsjahres. Bei der Fluktuationsquote handelt es sich um eine Zeitrumbetrachtung (Geschäftsjahr). Teilweise werden sowohl die Stichtagszahlen als auch die Zeitraumgrößen unterteilt nach männlich, weiblich und divers sowie auf Länder- beziehungsweise Regionalebene.

	Einheit	31.12.2024	31.12.2023
Anzahl Mitarbeiter*innen gesamt¹	Personenzahl	30.391	28.630
davon männlich	Personenzahl	21.534	20.490
davon weiblich	Personenzahl	8.855	8.137
davon divers	Personenzahl	2	3
Anzahl Mitarbeiter*innen in Deutschland	Personenzahl	27.005	25.586
davon männlich	Personenzahl	19.304	18.514
davon weiblich	Personenzahl	7.699	7.069
davon divers	Personenzahl	2	3
Anzahl Mitarbeiter*innen außerhalb Deutschlands	Personenzahl	3.386	3.044
davon männlich	Personenzahl	2.230	1.976
davon weiblich	Personenzahl	1.156	1.068
davon divers	Personenzahl	0	0
Anzahl unbefristeter Mitarbeiter*innen	Personenzahl	29.305	27.704
davon männlich	Personenzahl	20.850	19.909
davon weiblich	Personenzahl	8.453	7.792
davon divers	Personenzahl	2	3
Anzahl befristeter Mitarbeiter*innen	Personenzahl	1.086	926
davon männlich	Personenzahl	684	581
davon weiblich	Personenzahl	402	345
davon divers	Personenzahl	0	0
Anzahl Abrufkräfte	Personenzahl	0	0
davon männlich	Personenzahl	0	0
davon weiblich	Personenzahl	0	0
davon divers	Personenzahl	0	0
Anzahl Vollzeitkräfte	Personenzahl	26.936	25.461
davon männlich	Personenzahl	20.685	19.749
davon weiblich	Personenzahl	6.249	5.709
davon divers	Personenzahl	2	3
Anzahl Teilzeitkräfte	Personenzahl	3.455	3.169
davon männlich	Personenzahl	849	741
davon weiblich	Personenzahl	2.606	2.428
davon divers	Personenzahl	0	0
Anzahl Mitarbeiter*innen, die das Unternehmen verlassen haben²	Personenzahl	2.396	–
Fluktuationsquote gesamt	%	8,0	9,3
davon männlich ²	%	5,9	–
davon weiblich ²	%	2,1	–
davon divers ²	%	0,0	–
Fluktuationsquote in Deutschland²	%	7,7	–
davon männlich ²	%	5,9	–
davon weiblich ²	%	1,8	–
davon divers ²	%	0,0	–
Fluktuationsquote außerhalb Deutschlands²	%	11,0	–
davon männlich ²	%	6,5	–
davon weiblich ²	%	4,5	–
davon divers ²	%	0,0	–

¹ Anzahl der Mitarbeiter*innen ohne Auszubildende und ohne ruhende Arbeitsverhältnisse.

² Keine Vorjahreswerte, da 2024 erstmalige Erhebung.

S1-7 – Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens

Die wesentlichen Merkmale der Fremdarbeitskräfte sind tabellarisch dargestellt. Die Daten zur Anzahl der Fremdarbeitskräfte wurden nach Personenzahl zum Stichtag erfasst.

	Einheit	31.12.2024	31.12.2023
Fremdarbeitskräfte gesamt¹	Personenzahl	942	–
Anzahl Leasingkräfte ²	Personenzahl	608	585
Anzahl Selbstständige ^{1,2}	Personenzahl	334	–

1 Keine Vorjahreswerte, da 2024 erstmalige Erhebung.

2 Nicht in Anzahl Mitarbeiter*innen enthalten.

S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

84,6% der Mitarbeiter*innen sind von Arbeitnehmervertreter*innen abgedeckt. Eine Vereinbarung mit unseren Mitarbeiter*innen über die Vertretung durch einen Europäischen Betriebsrat besteht nicht.

	Einheit	31.12.2024	31.12.2023
Prozentsatz der Mitarbeiter*innen, die von Arbeitnehmervertreter*innen abgedeckt sind	%	84,6	83,3

S1-9 – Diversitätskennzahlen

Konzernweit liegt der Anteil weiblicher Führungskräfte in der obersten Führungsebene bei 18,2%. Die oberste Führungsebene umfasst die erste und zweite Führungsebene unter dem Vorstand.

	Einheit	31.12.2024
Anzahl Führungskräfte oberste Ebene unter Vorstand¹	Personenzahl	380
davon männlich ¹	Personenzahl	311
davon weiblich ¹	Personenzahl	69
davon divers ¹	Personenzahl	0
Anteil männlich ¹	%	81,8
Anteil weiblich ¹	%	18,2
Anteil divers ¹	%	0,0
Anzahl Mitarbeiter*innen < 30 Jahre¹	Personenzahl	5.154
Anzahl Mitarbeiter*innen ≥ 30 Jahre und ≤ 50 Jahre¹	Personenzahl	15.117
Anzahl Mitarbeiter*innen > 50 Jahre¹	Personenzahl	10.120

1 Keine Vorjahreswerte, da 2024 erstmalige Erhebung.

S1-13 – Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Nachfolgend ist die durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden pro Mitarbeiter*in dargestellt. Für weitere Angaben im Rahmen des S1-13 nehmen wir die Übergangsregelungen des ESR 2 Anlage C in Anspruch.

	Einheit	31.12.2024
Schulungsstunden für Aus- und Weiterbildung je Mitarbeiter*in¹	Stunden	44,8
davon männlich ¹	Stunden	43,7
davon weiblich ¹	Stunden	47,2
davon divers ¹	Stunden	60,3

1 Keine Vorjahreswerte, da 2024 erstmalige Erhebung.

S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

	Einheit	31.12.2024	31.12.2023
Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit			
Prozentsatz der Mitarbeiter*innen, die vom Arbeitsschutzmanagementsystem abgedeckt sind ¹	%	30,7	–
Prozentsatz der Mitarbeiter*innen, die vom zertifiziertem Arbeitsschutzmanagementsystem abgedeckt sind ¹	%	19,2	–
Zahl der arbeitsbedingten Todesfälle (Mitarbeiter*innen)	Fälle	0	0
Zahl der arbeitsbedingten Todesfälle (Fremdarbeitskräfte)	Fälle	0	0
Zahl der LTI ² (Mitarbeiter*innen)	Anzahl	180	157
LTIF gesamt ³ (Mitarbeiter*innen)	Anzahl LTI je eine Million Arbeitsstunden	4,0	3,7
Anzahl meldepflichtiger arbeitsbedingter Erkrankungen (Mitarbeiter*innen) ¹	Fälle	15	–
Ausfalltage aufgrund von arbeitsbedingten Verletzungen, Todesfällen oder Erkrankungen (Mitarbeiter*innen)	Tage	2.615	2.222

1 Keine Vorjahreswerte, da 2024 erstmalige Erhebung.

2 Lost Time Injury (meldepflichtiger Arbeitsunfall).

3 Lost Time Injury Frequency (Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle).

S1-16 – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede)

Das unbereinigte Verdienstgefälle liegt im Geschäftsjahr 2024 bei 20,5%, das heißt, Frauen verdienen durchschnittlich 20,5% weniger als Männer. Wir beabsichtigen, im Bericht zu 2025 zusätzlich das bereinigte Verdienstgefälle zu berichten. Im Gegensatz zum unbereinigten berücksichtigt das bereinigte Verdienstgefälle bei der Berechnung weitere Faktoren wie zum Beispiel Beschäftigungsgrad, Alter, Tätigkeit, Erschwernis- und Schmutzzulagen, Schichtzulagen.

	Einheit	31.12.2024
Verdienstgefälle zwischen weiblichen und männlichen Mitarbeiter*innen^{1,2}	%	20,5

1 Keine Vorjahreswerte, da 2024 erstmalige Erhebung.

2 Ermittlung auf Basis Jahresbruttogehalt.

S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

	Einheit	31.12.2024
Anzahl der gemeldeten Fälle von Diskriminierung einschließlich Belästigung ¹	Fälle	3
Anzahl der Beschwerden ¹	Anzahl	19
Gesamtbetrag der Geldbußen, Sanktionen und Schadensersatzzahlungen im Zusammenhang mit Diskriminierung ¹	€	0
Anzahl der schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte ¹	Vorfälle	0
Gesamtbetrag der Geldbußen, Sanktionen und Schadensersatzzahlungen im Zusammenhang mit Menschenrechten ¹	€	0

¹ Keine Vorjahreswerte, da 2024 erstmalige Erhebung.

Weitere **Personalkennzahlen** sind auf unserer Website veröffentlicht.

[Online ↗](#)

Weitere Kennzahlen

Mitarbeiter*innen¹

	31.12.2024	31.12.2023 ²	Veränderung in %
Intelligente Infrastruktur für Kund*innen	5.703	5.711	-0,1
Systemkritische Infrastruktur	12.811	11.635	10,1
Nachhaltige Erzeugungsinfrastruktur	7.955	7.563	5,2
Sonstiges	3.922	3.721	5,4
Gesamt	30.391	28.630	6,2
In Mitarbeiteräquivalenten ³	28.597	26.943	6,1

¹ Anzahl der Mitarbeiter*innen ohne Auszubildende und ohne ruhende Arbeitsverhältnisse.

² Vorjahreszahlen angepasst.

³ Umgerechnet in Vollzeitbeschäftigungen.

S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Unsere Geschäftstätigkeit als eines der größten integrierten Energieunternehmen in Deutschland und Europa beeinflusst die Lebensbereiche von Menschen und Umwelt in verschiedenen Ländern und Bereichen. Unter ESRS 2 (Seite 128 ff.⁷) beschreiben wir das Zusammenspiel unserer Strategie und unseres Geschäftsmodells mit unseren wesentlichen Auswirkungen. Unter unsere Angaben fallen alle Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, die potenziell von unseren wesentlichen Auswirkungen betroffen sein könnten. Die strategische Berücksichtigung von Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette spiegelt sich unter anderem mit der Maßnahme 10: „Menschenrechte (insbesondere Lieferkette)“ im Schwerpunkt „Kultur der Nachhaltigkeit“ der EnBW-Nachhaltigkeitsagenda (Seite 34⁷) wider.

Im Hinblick auf die Arbeitskräfte in unserer Wertschöpfungskette haben wir in unserer Wesentlichkeitsanalyse und der damit zusammenhängenden Einbeziehung der Stakeholder ein Verständnis dafür entwickelt, wie Arbeitskräfte, die in einem bestimmten Umfeld arbeiten oder bestimmte Tätigkeiten ausführen, stärker gefährdet sein können als andere (Seite 135 ff.⁷). Dadurch haben wir insbesondere im Bereich der vorgelagerten Wertschöpfungskette wesentliche Themen identifiziert, durch die sich Auswirkungen auf die dort eingesetzten Arbeitskräfte ergeben können. Unsere Wertschöpfungskette umfasst verschiedene Typen von Arbeitskräften, die in unterschiedlichen Stufen der Produktion, Verarbeitung und Lieferung tätig sind. Darunter fallen:

- Arbeitskräfte, die an unseren Standorten tätig sind, aber nicht zu unseren eigenen Arbeitskräften im Sinne des S1 zählen: zum Beispiel Handwerker*innen oder andere Dienstleister.
- Arbeitskräfte, die für Unternehmen in unserer vorgelagerten Wertschöpfungskette tätig sind: Darunter fallen Beschäftigte bei unseren Zulieferern und Subunternehmer*innen, die in vorgelagerten Prozessen wie der Rohstoffgewinnung (Kohle, Gas) oder der Produktion von Bauteilen für unsere Strom- und Wärmeerzeugungsanlagen (Wind onshore, offshore, Photovoltaikanlagen) tätig sind.
- Arbeitskräfte, die im Betrieb unserer Joint Ventures tätig sind.
- besonders gefährdete Gruppen, vor allem in der vorgelagerten Wertschöpfungskette, wie Gewerkschaftsmitglieder, Wanderarbeitnehmer*innen, Frauen und junge Arbeitskräfte, die aufgrund geografischer und kontextueller Faktoren besonders von negativen Auswirkungen betroffen sein können.

Gesundheit und Arbeitssicherheit: Die Geschäftsaktivitäten der EnBW können mit negativen Auswirkungen durch potenzielle Gesundheits- und Arbeitssicherheitsgefährdungen für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette verbunden sein. Diese variieren je nach Geschäftsbereich, wobei die Sicherstellung der Einhaltung von Arbeitsschutzmaßnahmen und die Reduktion von negativen gesundheitlichen Auswirkungen auf betroffene Arbeitskräfte einen Schwerpunkt unserer Maßnahmen darstellen. Im Bereich der Strom- und Wärmeerzeugung aus Kohle- und Gaskraftwerken können aufgrund von gesundheitsgefährdenden Stoffen bei unmittelbaren Geschäftspartnern Gesundheits- und Arbeitssicherheitsgefährdungen durch die Nichteinhaltung von Arbeitsschutzmaßnahmen entstehen. Diese können zu akuten Verletzungen und langfristigen Gesundheitsbeeinträchtigungen sowie Folgeerkrankungen führen. Im Bereich von Wind-, Solar- und Netzprojekten bestehen potenziell negative Auswirkungen durch Arbeitssicherheitsmängel in den Betriebsstätten produzierender Zulieferer.

Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle, sonstige arbeitsbezogene Rechte: Wesentliche negative Auswirkungen ergeben sich für Arbeitskräfte in unserer Wertschöpfungskette vor allem in den Rohstoffbezugs- und -abbaugebieten für Kohle und Gas. In diesen Ländern und Regionen können die Arbeitskräfte Gefahren durch unzureichende Arbeitsbedingungen wie fehlende oder eingeschränkte Vereinigungsfreiheit und das Fehlen von Betriebsräten, nicht

ausreichenden Arbeits- und Personenschutz in Form von Diskriminierung, Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz, unzureichende Bezahlung und fehlende Vielfalt und Chancengerechtigkeit ausgesetzt sein. Darüber hinaus kann es in diesen Ländern potenziell zu Kinder- und Zwangsarbeit kommen. Bei der Beschaffung von Kohle aus Kolumbien für unsere eigenen Kraftwerke könnte es trotz des Einsatzes privater Sicherheitsdienste zu potenziell negativen Auswirkungen auf die dortigen Arbeitskräfte, insbesondere durch Gewalttaten und Kriminalität in den Abbaugebieten kommen.

Sozialer Dialog: Die EnBW engagiert sich aktiv in verschiedenen Unternehmensinitiativen, um branchenspezifische Auswirkungen besser zu verstehen und zu mindern. Durch Mitgliedschaften bei econsense, der Responsible Commodities Sourcing Initiative (RECOSI), SolarPower Europe und dem Branchendialog Energiewirtschaft fördern wir ein gemeinsames Verständnis über die Auswirkungen für Arbeitskräfte in unserer eigenen Wertschöpfungskette sowie in der gesamten Energiebranche und unterstützen die Entwicklung gezielter Maßnahmen zur Erzielung positiver Auswirkungen. Diese tragen durch den brancheninternen Wissens- und Erfahrungsaustausch zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen sowie des Wohlbefindens der Arbeitskräfte bei und fördern langfristig allgemein geltende Sicherheitsstandards. Durch kontinuierliche Zusammenarbeit in diesen Unternehmensinitiativen und Multi-Stakeholder-Dialogen können innovative Lösungen erarbeitet werden, die langfristig positive Auswirkungen herbeiführen.

S2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

Die Wahrnehmung unserer menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten sowie der Schutz von Personen, insbesondere von Arbeitskräften, innerhalb unserer Wertschöpfungskette gehören zu den Leitprinzipien der EnBW und sind fest in unserer Unternehmensstrategie verankert. Wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte haben wir in der vorgelagerten Wertschöpfungskette, insbesondere im Bereich der Beschaffung und des Einkaufs identifiziert. Im Rahmen unseres **Konzepts zur Wahrnehmung unserer menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten** haben wir zur Ermittlung, Bewertung, des Managements und der weiteren Verbesserung unserer wesentlichen Auswirkungen auf diese Arbeitskräfte folgende verbindlichen Regelwerke und Prozesse etabliert:

EnBW-Menschenrechtserklärung: Unser übergeordnetes Konzept zur Wahrung der Menschenrechte ist in unserer EnBW-Menschenrechtserklärung festgehalten. Wir sind seit 2010 Mitglied im Global Compact der Vereinten Nationen (VN) und haben uns gemäß den VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen zur Achtung von Menschenrechten und international anerkannten Arbeitsstandards verpflichtet. Unsere Regelwerke in diesem Zusammenhang richten wir an anerkannten internationalen Rahmenwerken aus:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
- Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte
- Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO)
- VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

Mit unserer Menschenrechtserklärung zeigen wir unsere menschenrechtliche Verantwortung und Erwartung in Bezug auf die Arbeitskräfte des Unternehmens (S1), die Arbeitskräfte in unserer Wertschöpfungskette, inklusive unserer Lieferanten und Geschäftspartner (S2), alle durch unsere Geschäftstätigkeit direkt oder indirekt betroffenen Menschen und Gemeinschaften (S3) und unsere Verbraucher*innen und Endnutzer*innen (S4) auf. Wir erwarten, dass unsere Geschäftspartner geschäftliche Aktivitäten, die im Namen der EnBW stattfinden, in Übereinstimmung mit dieser Erklärung durchführen. Gemäß unseres Supplier Code of Conduct erwarten wir von unseren Geschäftspartnern, dass Hinweise auf potenzielle Menschenrechtsverletzungen oder Umweltverstöße, Verstöße gegen die Grundsätze des Supplier Code of Conduct oder sonstige Compliance-Verstöße, die im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung zu der EnBW oder ihrer Lieferkette stehen, an die EnBW gemeldet werden. Im Berichtsjahr haben wir keine Kenntnisse über Fälle der Nichteinhaltung aus der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette erlangt. Unsere Schwerpunkte umfassen die Ablehnung von Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Diskriminierung, das Gebot der Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen, die Einhaltung der gesetzlichen

Weitere Informationen zur **EnBW-Menschenrechtserklärung** finden Sie im Internet

Online [↗](#)

Arbeitszeiten sowie den Schutz der Rechte lokaler Bevölkerungsgruppen. Die Menschenrechtserklärung ist für die EnBW sowie für alle beherrschten Gesellschaften verbindlich. Mehrheitsbeteiligungen und Beteiligungen an Joint Ventures, auf die die EnBW keinen beherrschenden Einfluss hat, werden um sinngemäße Anwendung der Menschenrechtserklärung gebeten. Der Vorstand der EnBW trägt die übergeordnete Verantwortung für die Umsetzung der Menschenrechtsstrategie in Übereinstimmung mit der Menschenrechtserklärung. Zur Einhaltung von Standards und rechtmäßigem Verhalten hat die EnBW Maßnahmen etabliert, um Auswirkungen frühzeitig zu erkennen, zu analysieren und Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Wir verweisen diesbezüglich auf unsere Maßnahmen unter S2-4.

Weitere Informationen zum EnBW-**Lieferantenkodex (SCoC)** finden Sie im Internet

[Online ↗](#)

Lieferantenkodex (Supplier Code of Conduct, SCoC): Der Kern unserer Aktivitäten zur Erzielung besserer Arbeitsbedingungen für die Arbeitskräfte in unserer vorgelagerten Wertschöpfungskette im Bereich des Einkaufs liegt in der direkten Zusammenarbeit mit Lieferanten. Gemeinsam mit ihnen übernehmen wir Verantwortung für eine nachhaltige Lieferkette, indem wir Nachhaltigkeitskriterien im Einkauf berücksichtigen und somit die negativen Auswirkungen unserer Geschäftsaktivitäten auf Menschen, betroffene Gemeinschaften und Umwelt so gering wie möglich halten. Der Lieferantenkodex ist die Grundlage unserer Geschäftsbeziehungen und damit auch verbindlicher Teil der Verträge mit unseren Geschäftspartnern. Geschäftspartner im Sinne des SCoC sind alle nicht zum EnBW-Konzern gehörenden Unternehmen, von denen die EnBW Lieferungen und Leistungen bezieht. Wir erwarten, dass unsere Geschäftspartner die Grundsätze des SCoC nicht nur selbst befolgen, sondern diese auch an ihre Lieferanten und Geschäftspartner kommunizieren und zumutbare Maßnahmen ergreifen, um sie auch bei ihren Lieferanten und Subunternehmer*innen sicherzustellen. Die Einhaltung von Menschenrechten sowie gute und sichere Arbeitsbedingungen sind für die EnBW Grundvoraussetzungen einer verantwortlichen Geschäftsbeziehung. Schwerpunkte des SCoC sind Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Verhinderung von Kinder- und Zwangsarbeit, Chancengleichheit und Diskriminierungsverbot, adäquate Entlohnung, Einhaltung von Arbeitszeiten, angemessene Disziplinarmaßnahmen, Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen, Beschwerdemechanismen und der Schutz indigener Bevölkerung. Der Lieferantenkodex wird durch den Einkauf verantwortet, der dessen Anwendung und Einhaltung überwacht. Die Gesamtverantwortung liegt beim Vorstand. Der Einkauf bewertet die Lieferketten und Lieferanten qualitativ und in Teilen automatisiert auf Basis von Branchen- und Länderrisiken. Für Lieferanten mit einem erhöhten Risiko werden konkrete Maßnahmen erarbeitet.

Weitere Informationen zu den EnBW-**Verhaltensgrundsätzen** finden Sie im Internet

[Online ↗](#)

Mit unseren **Verhaltensgrundsätzen für die verantwortliche Beschaffung von Steinkohle und anderen Rohstoffen** geben wir uns in Bezug auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette sowie betroffene Gemeinschaften Leitlinien, auf denen unsere Zusammenarbeit mit Lieferanten und Geschäftspartnern in der Rohstoffbeschaffung basiert. Wir erwarten die Anerkennung dieser von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern und legen besonderen Wert auf kontinuierliche Verbesserungsprozesse. Schwerpunkte bilden Compliance, Integrität und Antikorruption, Menschenrechte, Arbeitsbedingungen (inklusive Verbot von Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Menschenhandel), Umweltschutz sowie Prozessanforderungen an die Umsetzung der unternehmerischen Sorgfaltspflicht. Die Verhaltensgrundsätze gelten für direkte Lieferanten und Geschäftspartner in der Rohstoffbeschaffung der EnBW, einschließlich der Aufforderung, dass auch deren Lieferanten und Geschäftspartner diese achten. Die Anwendung der Verhaltensgrundsätze für die verantwortliche Beschaffung von Steinkohle und anderen Rohstoffen wird durch die Nachhaltigkeitsabteilung überwacht. Die übergeordnete Verantwortung obliegt dem Gesamtvorstand. Über den Stand der Umsetzung der Verhaltensgrundsätze wird im Ausschuss für verantwortungsvolle Beschaffung von Rohstoffen (AVB) regelmäßig berichtet.

Weitere Informationen zur **Grundsatzerklärung (LkSG)** finden Sie im Internet

[Online ↗](#)

Grundsatzerklärung (LkSG): Im Rahmen der Einhaltung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) haben wir Prozesse und Verantwortlichkeiten etabliert, um unsere menschenrechtlichen und ökologischen Risiken (im Sinne des LkSG) in unserer Lieferkette regelmäßig systematisch zu analysieren, zu adressieren und jährlich darüber zu berichten. Als Ergebnis unserer Aktivitäten bestätigen wir in unserer Grundsatzerklärung die Wahrnehmung unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten im Sinne des LkSG. Die Grundsatzerklärung umfasst die negativen Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette sowie betroffene Gemeinschaften, sowohl im Bereich unserer eigenen Geschäftstätigkeit als auch entlang unserer Lieferkette. Aufbauend auf den Werten und Grundsätzen, die wir in der EnBW-Menschenrechtserklärung formuliert haben, beschreibt die Grundsatzerklärung, wie wir unseren Sorgfaltspflichten im Sinne des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) nachkommen und welche priorisierten

Risiken (im Sinne des LkSG) wir festgestellt haben. Sie ist für die EnBW sowie für alle Konzerngesellschaften im eigenen Geschäftsbereich verbindlich, auf die die EnBW einen bestimmenden Einfluss ausübt. Maßgeblich für den bestimmenden Einfluss ist die verbindliche Umsetzung der EnBW-Konzernrichtlinien. Mehrheitsbeteiligungen und Beteiligungen an Joint Ventures, auf die die EnBW keinen bestimmenden Einfluss hat, werden unter Einhaltung des Angemessenheitsprinzips um sinngemäße Anwendung der hierin enthaltenen Grundsätze gebeten. Beteiligungen, die ihre Einkaufsprozesse über den Zentraleinkauf abwickeln, orientieren sich bei den menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten an unseren zentralen Prozessen und Richtlinien. Jene Beteiligungen, die seit dem 1. Januar 2024 unter das LkSG fallen, entwickeln derzeit eigene Governance-Strukturen und -Prozesse sowie Vorgaben zur Einhaltung der gesetzlich definierten menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten analog zu den Governance-Strukturen und Prozessen der EnBW AG, sofern sie nicht bereits in zentrale Prozesse integriert sind. Um eine konzernweit einheitliche Umsetzung sicherzustellen, wurde eine interne Informationsplattform eingerichtet. Die Gesamtverantwortung für die Umsetzung trägt der Vorstand der EnBW. Ihm obliegt die Gestaltung des Prozesses und dessen Überwachung. Darüber hinaus legt er die Zusammensetzung des EnBW-Kontrollgremiums (Menschenrechtskomitee) fest. Das Menschenrechtskomitee, bestehend aus den Bereichsleitungen für Nachhaltigkeit und Compliance koordiniert in Zusammenarbeit mit dem Lenkungskreis Menschenrechte die operative Umsetzung der Strategie. Es legt einheitliche Vorgaben in Bezug auf menschenrechtliche Sorgfaltspflichten fest und überwacht deren Einhaltung. Beide Gremien überwachen und koordinieren die Umsetzung der Kernelemente unternehmerischer Sorgfaltspflichten.

S2-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen

Arbeitskräfte entlang unserer Wertschöpfungskette werden indirekt über **Dialogformate**, Mitgliedschaften und Partnerschaften einbezogen, um die Herangehensweisen und Ambitionsniveaus gemeinsam mit anderen Unternehmen und Stakeholdern zu prüfen und weiterzuentwickeln. Zu diesen gehören der Branchendialog Energiewirtschaft, RECOSI, econsense und Solar Power Europe. Bei diesen Formaten, bei denen wir mehrmals jährlich im Austausch stehen, legen wir einen besonderen Schwerpunkt auf die Themen faire Arbeitsbedingungen sowie Achtung von Arbeitssicherheit und Menschenrechten.

Eine direkte Einbeziehung erfolgt in Form von **Vor-Ort-Besuchen und Audits**. Vor-Ort-Gespräche bei der Rohstoffbeschaffung finden für ausgewählte Geschäftspartner (hohe Risikodisposition und große strategische Bedeutung für die EnBW) alle ein bis zwei Jahre statt. Diese stellen für uns, sofern erforderlich, eine wichtige Informationsquelle für die Situation der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette dar. Bei der Beschaffung von Rohstoffen wie Kohle und Gas stehen wir sowohl direkt als auch indirekt über RECOSI im Austausch mit Arbeitskräften, Lieferanten, NGOs und Regierungsvertreter*innen in den Beschaffungsländern. Vor-Ort-Besuche durch Mitarbeiter*innen der EnBW helfen dabei, das interne Verständnis über die Bedingungen an den Produktionsstätten und in den Abbaugebieten zu verbessern.

Bei der Beschaffung technischer oder anderer Bauteile befinden sich unsere Einkäufer*innen und Category-Manager*innen anlassbezogen im **Dialog mit den entsprechenden direkten Lieferanten**. Im Rahmen von Lieferantendialogen werden, sofern erforderlich, Lösungsansätze für identifizierte Auswirkungen besprochen, einschließlich der Nachverfolgung der Herkunft einzelner Bauteile oder Arbeitsbedingungen in den Herstellungsländern. Dabei wird insbesondere ein Fokus auf Arbeitskräfte gelegt, die einem erhöhten Arbeitsschutzrisiko ausgesetzt sind. Je nach Geschäftseinheit und Beschaffungskategorie finden die Dialoge mehrmals jährlich statt.

Der **Lenkungskreis Menschenrechte** trägt die operative Verantwortung für die Einbeziehung der Sichtweisen der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette. Der Gesamtbetriebsrat der EnBW wird durch das Menschenrechtskomitee über Fortschritte bei der Umsetzung der Vorgaben des LkSG informiert. Eine Einbeziehung erfolgt anlassbezogen. Die Wirksamkeit unserer Zusammenarbeit mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette bewerten wir im Rahmen unserer Dialogformate, bei denen Fortschrittsberichte im Fokus stehen.

Auch die Netze BW führt im Rahmen ihrer Geschäftsaktivitäten im Bereich Tief- und Netzbau in Deutschland Vor-Ort-Audits und Baustellenkontrollen durch. Beteiligungen, wie naturenergie, VNG

und die Stadtwerke Düsseldorf (SWD), berücksichtigen die Perspektiven von Arbeitskräften in ihrer Wertschöpfungskette auch durch Informationen aus dem Hinweisgebersystem.

S2-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können

Neben unserer Wesentlichkeitsanalyse führen wir mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen Risikoanalysen im Sinne des LkSG durch, um negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette frühzeitig zu erkennen. Folgende Ereignisse können Ausgangspunkt für eine anlassbezogene Risikoanalyse sein:

- Erkenntnisse aus der Bearbeitung von Hinweisen aus dem Beschwerdeverfahren
- substanziierte Kenntnis über konkrete Anhaltspunkte, die auf mögliche Verstöße gegen Menschenrechte oder Umweltschutzpflichten bei mittelbaren Lieferanten hindeuten
- wesentliche Änderungen innerhalb der Geschäftstätigkeit der EnBW AG, durch die mit einer veränderten Risikolage im Sinne des LkSG zu rechnen ist

Das Ziel besteht darin, die Transparenz entlang der Lieferkette zu erhöhen. Im Lieferantenmanagement wurde in diesem Zusammenhang eine in Teilen automatisierte Geschäftspartnerbewertung implementiert. Sie dient dazu, negative menschenrechtliche und umweltbezogene Auswirkungen systematisch zu identifizieren sowie frühzeitig zu bewerten, und als Grundlage für die Entwicklung von geeigneten Präventionsmaßnahmen. Zur Ableitung geeigneter Maßnahmen aus diesen Analysen haben wir interne Handlungsanleitungen als Richtlinie für Minderungsmaßnahmen erstellt. Unternehmensinitiativen, wie RECOSI, werden einbezogen, um die Wirkung von Verfahren und Maßnahmen zu verbessern.

Unsere Lieferanten verpflichten sich zur Einhaltung unseres SCoC. Im Jahr 2022 haben wir begonnen, ausgewählte Category-Manager*innen in der Beschaffung gezielt zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten zu schulen. Im Jahr 2023 folgten neben Sensibilisierungsschulungen eine Führungskräftekampagne und weitere Kommunikationsmaßnahmen, die im Berichtsjahr 2024 fortgeführt wurden.

Wir überprüfen jährlich sowie anlassbezogen die Wirksamkeit und den Fortschritt der getroffenen Maßnahmen zur Minderung der identifizierten negativen Auswirkungen. Der Prozess sieht vor, dass der Vorstand der EnBW mindestens einmal jährlich und darüber hinaus anlassbezogen durch das Menschenrechtskomitee in Bezug auf die Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten informiert wird. Auch der Wirtschaftsausschuss der EnBW erhält aktuelle Informationen. Darüber hinaus findet in regelmäßigen Abständen eine Überprüfung durch die Revision statt, um die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen sicherzustellen.

Kanäle zur Äußerung von Bedenken

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette können ihre Sichtweisen über verschiedene Kanäle unserer Hinweisgebersysteme an die EnBW adressieren. Diese Systeme sind sowohl für interne als auch für externe Personen zugänglich, unabhängig von einer persönlichen Betroffenheit. Für Angaben zu den Hinweisgebersystemen der EnBW verweisen wir auf die Ausführungen unter „Compliance-Hinweise und -Verstöße“ (Seite 48 ff.⁷).

Informationen zu den Meldekanälen der EnBW werden auf verschiedenem Wege unterstützt. Im SCoC sind Informationen zur Erreichbarkeit, Zuständigkeit und Durchführung des Beschwerdeverfahrens der EnBW AG beschrieben, die der Geschäftspartner in geeigneter Weise an Mitarbeiter*innen, Nachunternehmer*innen und Lieferanten weiterzugeben hat. Darüber hinaus werden Meldekanäle sowie die Verfahrensordnung zum Beschwerdemechanismus über die Website der EnBW zugänglich gemacht und ist dort für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette abrufbar.

S2-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Um wesentliche negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu verhindern, abzumildern und zu verbessern sowie für wesentliche positive Auswirkungen zu sorgen, setzen wir sowohl konzernweite als auch unternehmensspezifische Maßnahmen um. Unsere Maßnahmen zum Schutz der Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette vor negativen Auswirkungen auf ihre Gesundheit und Arbeitssicherheit, Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit sowie sonstige arbeitsbezogene Rechte umfassen die folgenden Aktivitäten:

Lieferantenauswahl, -bewertung, -klassifizierung: Maßnahmen bestehen hinsichtlich der Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken. Alle Geschäftspartner, mit denen die EnBW Direktverträge über Rohstoffbezüge abschließt, werden im Rahmen einer umfassenden Geschäftspartnerprüfung hinsichtlich ihrer Einhaltung von menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten geprüft. Im Lieferantenmanagement haben wir einen automatisierten Prozess integriert, der es uns ermöglicht, menschenrechtliche Auswirkungen direkt bei der Auswahl der Lieferanten zu berücksichtigen und gezielt Präventionsmaßnahmen zu initiieren. Hierfür müssen die Lieferanten vorab in einer Selbstauskunft auf einem Lieferantenportal darlegen, ob sie nachhaltige Maßnahmen in den Bereichen Umweltmanagement, Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit, Achtung der Menschenrechte, Korruptionsbekämpfung sowie Datenschutz und Qualitätsmanagement praktizieren.

In der Präqualifizierung der Beschaffungskategorie Tief- und Netzbau bei der Netze BW ist für die Lieferanten aus dem Bau- und Dienstleistungssektor neben der Selbstauskunft eine umfassende Schulung zu Arbeitsschutz und Arbeitsrechtsthemen wie Mindestlohn und Arbeitszeitregelung verpflichtend. Die in der Präqualifizierung der Netze BW geforderten Anforderungen werden zudem durch Firmenaudits und Baustellenkontrollen vor Ort fortlaufend überprüft.

Lieferantenentwicklung und Dialogformate: Unsere Einkäufer*innen stehen im Rahmen des Lieferantendialogs insbesondere mit ihren wesentlichen Lieferanten fortlaufend im Austausch zu relevanten Compliance-, Umwelt- und Sozialthemen. In den Jahren 2022 und 2023 haben wir einen Multi-Stakeholder-Austausch zum Thema Zwangsarbeit in China initiiert, um gemeinsam mit relevanten Akteur*innen sowie Fachexpert*innen ein Problembewusstsein zu schaffen und Lösungsansätze zu entwickeln. Diese Initiative ist Teil unseres umfassenden Engagements, das den Dialog mit Lieferanten, NGOs und Regierungsvertreter*innen zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Themen umfasst. Dieses Engagement haben wir auch im Geschäftsjahr 2024 fortgeführt. Wir sind darüber hinaus aktives Mitglied (unter anderem in der Leitung von Arbeitsgruppen) in Unternehmensinitiativen wie econsense und Brancheninitiativen wie RECOSI und SolarPower Europe. Darüber hinaus war die EnBW 2023 Mitinitiator des Branchendialogs Energiewirtschaft der Bundesregierung und ist aktives Mitglied dieser Initiative. Ziel dieses Multi-Stakeholder-Forums ist es, dass Akteur*innen verschiedener Sektoren (Unternehmen, NGOs und Gewerkschaften) ein gemeinsames Verständnis branchenspezifischer Auswirkungen entwickeln und Maßnahmen zur Minderung zu ausgewählten Schwerpunkten der Branche erarbeiten.

Naturenergie plant für das Jahr 2025 digitale Plattformen zur Nachverfolgung und Bewertung der umgesetzten Maßnahmen einzusetzen, um deren Effektivität kontinuierlich zu überprüfen. Dazu gehören die Verbesserung der Arbeitsbedingungen bei Lieferanten, die Förderung der Arbeitssicherheit durch Überwachung der Unfallraten in der Wertschöpfungskette und die Erhöhung der Transparenz durch Bewertung von Lieferantenaudits. VNG setzt, basierend auf einer eigenen Lieferkettenanalyse, eigene Präventions- und Abhilfemaßnahmen in Bezug auf ihre Wertschöpfungskette um.

Die Wirksamkeit und den Fortschritt unseres Managements der wesentlichen negativen Auswirkungen und der damit verbundenen Maßnahmen überprüfen wir in regelmäßigen Abständen sowie anlassbezogen, sodass wir bei Bedarf Strukturen, Prozesse und Maßnahmen anpassen können. Dieser Prozess wird durch ausgewählte Stakeholderdialoge mit unterschiedlichen internen und externen Stakeholdern begleitet – intern im Rahmen unseres Lenkungsraums Menschenrechte und extern in Unternehmens-, Branchen- und Multi-Stakeholder-Initiativen sowie durch die Teilnahme an Veranstaltungen. Der allgemeine und fokussierte Austausch über potenzielle Auswirkungen in

unserer Wertschöpfungskette ermöglicht uns ein fortlaufendes Lernen, das Identifizieren von Lücken in der Wahrnehmung unserer unternehmerischen Sorgfaltspflichten und die Weiterentwicklung von Maßnahmen zur Achtung von Menschenrechten und des Umweltschutzes in all unseren Geschäftsbereichen sowie gegenüber unseren Lieferanten und Geschäftspartnern in der Lieferkette. Tochtergesellschaften mit Anbindung an den zentralen Einkauf setzen den SCoC um, um Auswirkungen für Arbeitskräfte in ihrer Wertschöpfungskette fortlaufend zu minimieren. Tochtergesellschaften mit eigener Beschaffung analysieren ihre Lieferketten und planen ab 2025 spezifische Maßnahmen zur Minderung von Auswirkungen.

Im Berichtsjahr wurden über das Hinweisgebersystem der EnBW AG keine schwerwiegenden Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette gemeldet.

S2-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen und der Förderung positiver Auswirkungen

Derzeit existieren bei der EnBW keine zeitgebundenen, messbaren, quantitativen Ziele bezüglich der identifizierten Auswirkungen. Wir verfolgen die Wirksamkeit unserer Konzepte und Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette im Rahmen unseres jährlichen LkSG-Prozesses wie unter S2-4 beschrieben. Das übergeordnete Ziel liegt in der Wahrnehmung unserer menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten und in diesem Zusammenhang der kontinuierlichen Überprüfung und Bewertung unserer Auswirkungen entlang der Wertschöpfungskette und der Umsetzung von Präventions- und, bei Bedarf, Abhilfemaßnahmen. Wir planen weiterhin ein aktives Engagement in Branchen- und Unternehmensinitiativen, um positive Auswirkungen auf Arbeitskräfte zu fördern.

S3: Betroffene Gemeinschaften

SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Unter ESRS 2 (Seite 128 ff.⁷) beschreiben wir das Zusammenspiel unserer Strategie und unseres Geschäftsmodells mit unseren wesentlichen Auswirkungen. Die strategische Berücksichtigung von Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften spiegelt sich unter anderem im Schwerpunkt „Kultur der Nachhaltigkeit“ der EnBW-Nachhaltigkeitsagenda (Maßnahme 11: „Stakeholdermanagement in lokalen Gemeinschaften“, Seite 34⁷) wider.

Die Geschäftsaktivitäten der EnBW können verschiedene Gemeinschaften betreffen, darunter Gemeinschaften, die in der Nähe der Betriebsstandorte leben, oder weiter entfernt lebende Gemeinschaften, die von den Tätigkeiten an diesen Standorten betroffen sind (zum Beispiel durch den Bau von Windparks). Diese Gruppen sind direkt von den Bau- und Betriebsaktivitäten beeinflusst, was in der Regel zu einer erhöhten Aufmerksamkeit und Kommunikation seitens unseres Unternehmens führt. Darüber hinaus zählen auch Gemeinschaften entlang der Wertschöpfungskette sowie an den Endpunkten der Wertschöpfungskette des EnBW-Konzerns als betroffene Gemeinschaften, wie beispielsweise Menschen, die in der Nähe einer Kohleabbaugebiet leben. Im Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse haben wir über Austausch mit den internen Vertreter*innen der entsprechenden Stakeholdergruppen ein Verständnis dafür entwickelt, welche Gemeinschaften stärker betroffen und gefährdet sein könnten. Dazu gehören:

1. **Anwohner*innen:** Menschen, die in der Nähe von Kraftwerken, Windparks, Solaranlagen oder anderer Energieinfrastruktur und Standorten leben oder arbeiten.
2. **Kommunen:** Städte und Gemeinden, in denen die EnBW Projekte durchführt oder plant.
3. **lokale Unternehmen:** Firmen, die in der Region tätig sind und möglicherweise von Bauprojekten, Energieversorgung oder anderen Dienstleistungen der EnBW profitieren oder betroffen sind.
4. **Umweltgruppen und NGOs:** Organisationen, die sich für den Umweltschutz einsetzen und gegebenenfalls Bedenken oder Unterstützung für EnBW-Projekte äußern.
5. **Mitarbeiter*innen und deren Familien:** Personen, die direkt oder indirekt durch Beschäftigung bei der EnBW betroffen sind.
6. **indigene Völker:** Es bestehen vereinzelte Berührungspunkte mit indigenen Völkern in Kohleabbaugebiet in Kolumbien und im Zusammenhang mit dem Bau von Windkraftanlagen in Schweden.

Bodenbezogene und sicherheitsbezogene Auswirkungen: Im Rahmen unserer Wirtschaftsaktivitäten kann es zu einer Gefährdung von betroffenen Gemeinschaften im nahen Umfeld unserer Standorte durch Ökosystem- und Biodiversitätsverluste kommen, die auch einen Verlust der kulturellen Ökosystemleistungen für Anwohner*innen darstellen können, wie zum Beispiel Verunreinigungen von Luft durch Schadstoffe. Es bestehen außerdem potenzielle gesundheitliche Auswirkungen durch die konventionelle Erzeugung und den Rückbau von Kernkraftwerken. Auch können potenzielle Auswirkungen durch den Abbau von Rohstoffen entstehen. Beim Steinkohleabbau und der Förderung von Erdgas für die Stromerzeugung besteht die Möglichkeit, dass es zu Verunreinigungen von Boden, Luft und Wasser kommt.

Angemessene Unterbringung, Rechte indigener Völker: Im Rahmen unserer Wertschöpfungskette besteht für indigene Völker die potenzielle negative Auswirkung von nur teilweise einvernehmlich erfolgten Umsiedlungen und dem nicht rechtmäßigen Entzug von Land sowie die Beeinträchtigung der natürlichen Lebensgrundlage durch die Verschmutzung von Wasser, Böden oder Luft zum Beispiel durch den Abbau von Rohstoffen.

S3-1 – Konzepte im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften

Unsere Grundsätze und Leitlinien zum Schutz betroffener Gemeinschaften sind Teil unseres unter S2 genannten Konzepts zur Wahrnehmung unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten im eigenen Geschäftsbereich sowie entlang unserer Wertschöpfungskette [Seite 203 ff. ⁷]. Betroffene Gemeinschaften fallen ebenfalls in den Anwendungsbereich unserer unter S2 beschriebenen Grundsaterklärung nach dem LkSG [Seite 204 ff. ⁷]. Die darin beschriebenen Prozesse und Verantwortlichkeiten zur Ermittlung unserer wesentlichen menschenrechtlichen und umweltbezogenen Auswirkungen umfassen in gleichem Umfang betroffene Gemeinschaften. Dies gilt auch für die unter S2 genannten Regelwerke zur Wahrung unserer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht [Seite 203 ff. ⁷]. Spezifische Regelungen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften betreffen folgende Aspekte:

EnBW-Menschenrechtserklärung: Die EnBW achtet die Rechte der lokalen Bevölkerung in der Nähe von EnBW-Standorten und Projektflächen, die von unseren Tätigkeiten betroffen sein können. Um darüber hinaus Beeinträchtigungen der lokalen Bevölkerung so gering wie möglich zu halten, führen wir im Vorfeld zu geplanten Projekten bei Bedarf soziale und ökologische Auswirkungsanalysen durch und beziehen die lokale Bevölkerung durch vorherige Konsultationen in die Planung mit ein. Die EnBW strebt an, Umsiedlungen von Bevölkerungsgruppen grundsätzlich zu vermeiden. Auch von unseren Geschäftspartnern erwarten wir einen verantwortungsvollen und achtsamen Umgang mit lokalen Bevölkerungsgruppen, die von ihren Geschäftsaktivitäten betroffen sein können.

Lieferantenkodex, Supplier Code of Conduct (SCoC): Wir formulieren in unseren Leitlinien unsere Erwartungen an unsere Geschäftspartner hinsichtlich der Einhaltung von Sozialstandards, Menschenrechten und Umweltstandards im Rahmen ihrer Wirtschaftsaktivitäten mit Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften. Insbesondere erwarten wir von ihnen, die Kultur, die Bräuche und die Religion indigener Völker zu achten und zu respektieren und diese nicht durch ihre Tätigkeiten zu beeinträchtigen. Gemäß unseres SCoC erwarten wir von unseren Geschäftspartnern, dass Hinweise auf potenzielle Menschenrechtsverletzungen oder Umweltverstöße, Verstöße gegen die Grundsätze des Supplier Code of Conduct oder sonstige Compliance-Verstöße, die im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung zu der EnBW oder ihrer Lieferkette stehen, an die EnBW gemeldet werden.

Verhaltensgrundsätze für die verantwortliche Beschaffung von Steinkohle und anderen Rohstoffen: Aufgrund der besonderen Risiken beim Abbau von Rohstoffen erwarten wir von unseren Geschäftspartnern vorbeugende Maßnahmen zur Achtung der Menschenrechte insbesondere – aber nicht nur – in Bezug auf die Vermeidung und Minimierung von negativen Auswirkungen auf Gesundheit, Ernährungssicherheit, Zugang zu produktiven Ressourcen wie Land und Wasser und die Sicherstellung der wirtschaftlichen Lebensgrundlage von lokalen Bevölkerungsgruppen, die Einhaltung von internationalen Standards zum Schutz der Rechte von indigenen Bevölkerungsgruppen, insbesondere der freien, vorherigen und informierten Zustimmung sowie den Anspruch auf eine angemessene Entschädigung im Falle von Eigentumsverlust durch Umsiedlung und durch Nutzungseinschränkungen für natürliche Ressourcen, die als Lebensgrundlage der lokalen Bevölkerung dienen.

Zusätzlich erarbeiten wir in einem neuen Stakeholdergremium aus Vertreter*innen der Bereiche Nachhaltigkeit, Kommunikation, Portfolioentwicklung und Netze eine Konzernrichtlinie für ein umfassendes Stakeholderengagement. In deren Rahmen werden unsere Konzepte und Leitlinien zum Umgang mit betroffenen Gemeinschaften zusammengeführt (Maßnahme 11 der EnBW-Nachhaltigkeitsagenda, Seite 34⁷).

Entsprechend unseren Angaben unter S2 [Seite 203 ff. ⁷] trägt der Gesamtvorstand die übergeordnete Verantwortung für die Einhaltung und Überwachung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten. Das Menschenrechtskomitee koordiniert in Zusammenarbeit mit dem Lenkungs-kreis Menschenrechte die operative Umsetzung.

S3-2 – Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen

Um Beeinträchtigungen für die lokale Bevölkerung so gering wie möglich zu halten, führen wir im Vorfeld zu geplanten Projekten soziale und ökologische Auswirkungsanalysen durch, die anlass- und projektbezogen stattfinden. Die lokale Bevölkerung ziehen wir dabei sowohl direkt in Form von vorherigen Konsultationen als auch indirekt über die Konsultation unserer internen Expert*innen in den Fachbereichen in die Planung mit ein. Die Einbeziehung erfolgt durch eine dezentrale Organisation, die projekt- und standortspezifisch ausgerichtet ist. Ein Schwerpunkt liegt auf einem Dialog mit Bürger*innen sowohl durch Veranstaltungen vor Ort als auch virtuell. Diese Veranstaltungen dienen der Beteiligung und Information der Bürger*innen. Zudem werden Plattformen für den Dialog bereitgestellt, auf denen Fragen gestellt und Informationen zu geschäftsrelevanten Themen wie erneuerbare Energien und Nachhaltigkeit eingeholt werden können. Bei Erörterungsterminen führen wir Veranstaltungen mit Projektträgern, Behörden und der Öffentlichkeit (zum Beispiel nach BImSchG oder Raumordnungsgesetz) während der Antrags- und Bauphasen von Windparks (Onshore), Photovoltaikanlagen oder Stromtrassen durch. Bürgerinformationsveranstaltungen in Form von Informationsabenden oder Tagungen dienen der Vorstellung geplanter Projekte und der Beantwortung offener Fragen. In Bezug auf Offshore-Projekte findet eine Einbindung durch spezifische Abstimmungen mit der lokalen Fischereiwirtschaft und Fährbetreibern statt, um potenzielle Auswirkungen zu minimieren. Die Einbindung betroffener Gemeinschaften ist grundsätzlich für die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und Sicherheitsmaßnahmen (wie zum Beispiel gesetzlicher Vorgaben zu Grenzwerten, Umweltverträglichkeitsprüfungen oder Genehmigungsverfahren) erforderlich. Die oberste Verantwortung für die Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften trägt der Gesamtvorstand. Wir verweisen auf unsere Angaben zum Dialog mit Stakeholdern [\(Seite 52 ff.\)](#).

Wir berücksichtigen darüber hinaus das Recht der von unseren Geschäftsaktivitäten betroffenen indigenen Völker auf eine freiwillige und in Kenntnis der Sachlage erteilte vorherige Zustimmung (entsprechend dem Free, Prior and Informed Consent gemäß IAO-Übereinkommen Nr. 169) und schließen dies in Gesprächen und Verhandlungen nach Treu und Glauben mit betroffenen indigenen Völkern ein. Durch Vor-Ort-Besuche, die alle ein bis zwei Jahre stattfinden und den direkten, gleichberechtigten Austausch mit offiziellen Vertreter*innen betroffener indigener Völker stellen wir sicher, dass deren Bräuche, Traditionen, Regeln und Rechtssysteme in Erfahrung gebracht und berücksichtigt werden. In der vorgelagerten Wertschöpfungskette der EnBW sind die Wayuu als größte indigene Gruppe Kolumbiens vom Kohleabbau im Norden Kolumbiens in der Region Guajira betroffen. Obwohl die EnBW im Jahr 2024 keine Kohle aus der Region Guajira bezog, engagierten wir uns aktiv in Gesprächen mit den Produzenten, der Wayuu-Gemeinschaft und Kommunalvertreter*innen. Diese Treffen fanden im Rahmen eines Vor-Ort-Besuchs in Kolumbien statt. Der Schwerpunkt lag dabei auf den Auswirkungen des Kohleabbaus auf die natürlichen Lebensräume der Wayuu und der Sicherstellung eines gleichberechtigten und regelmäßigen Austauschs zwischen allen Beteiligten. Darüber hinaus finden anlassbezogen Konsultationen und Dialogformate mit den Dörfern des Samen-Volkes in Schweden statt. Ziel dieser Formate ist es, die Interessen der Samen, insbesondere hinsichtlich ihrer Rentierhaltung, beim Bau neuer Windkraftanlagen zu berücksichtigen.

Hinsichtlich der weiteren menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Themen in der Rohstoffbeschaffung verweisen wir auf unsere unter S2-2 genannten Verfahren und Verantwortlichkeiten (Dialogformate, Vor-Ort-Besuche und Lieferantendialoge), die betroffene Gemeinschaften, einschließlich indigener Völker, in gleichem Umfang betreffen.

S3-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die betroffene Gemeinschaften Bedenken äußern können

Wir haben Verfahren etabliert, um negative Auswirkungen in der Wertschöpfungskette schnell und gezielt zu adressieren. Für die Meldung potenzieller Verletzungen steht ein umfassendes Beschwerdeverfahren [\(Seite 48 ff.\)](#) bereit, das sowohl internen als auch externen Personen zur Verfügung steht. Bei der Identifikation negativer Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften wird das EnBW-Menschenrechtskomitee eingeschaltet. Dieses entwickelt gemeinsam mit den relevanten Fachbereichen und Geschäftseinheiten gezielte Strategien zur Abhilfe. Im Rahmen von Risikoanalysen im Sinne des LkSG werden tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften anhand der Kriterien, wie Schwere, Eintrittswahrscheinlichkeit sowie Verursachungs-

Weitere Informationen hierzu wurden durch den **BAFA-Bericht** auf der Unternehmenswebseite öffentlich kommuniziert

Online ⁷

beitrag priorisiert und auf Basis der erlangten Erkenntnisse angemessene und geeignete Maßnahmen abgeleitet. Betroffene Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten haben Zugang zu Beschwerdeverfahren oder werden während Vor-Ort-Audits gezielt kontaktiert. Hinsichtlich der Maßnahmen, die zur Vermeidung der negativen Auswirkungen im Bereich der Rohstoffbeschaffung und des Einkaufs ergriffen werden, verweisen wir auf unsere Ausführungen unter S2-3.

Kanäle zur Äußerung von Bedenken

Betroffene Gemeinschaften können ihre Sichtweisen über verschiedene Kanäle unserer Hinweisgebersysteme adressieren. Diese Systeme sind sowohl für interne als auch für externe Personen zugänglich, unabhängig von einer persönlichen Betroffenheit. Für Angaben zu den Hinweisgebersystemen der EnBW verweisen wir auf die Ausführungen unter „Verfahren zur Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Vorwürfen und Vorfällen“ [Seite 48 ff.⁷]. Meldekanäle sowie die Verfahrensordnung zum Beschwerdemechanismus sind über die Website der EnBW AG zugänglich und dort für betroffene Gemeinschaften abrufbar.

S3-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Um wesentliche negative Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften zu verhindern, abzumildern und zu verbessern sowie für wesentliche positive Auswirkungen zu sorgen, setzen wir die folgenden Maßnahmen um.

Bodenbezogene und sicherheitsbezogene Auswirkungen

Unsere Maßnahmen zum Schutz betroffener Gemeinschaften vor Ökosystem- und Biodiversitätsverlusten sowie vor gesundheitsgefährdenden Auswirkungen durch unsere Geschäftsaktivitäten in unserem eigenen Geschäftsbereich wie auch entlang unserer vorgelagerten Wertschöpfungskette umfassen die folgenden Aktivitäten:

Managementsysteme / Zertifizierungen: Im Hinblick auf unsere Sorgfaltspflichten tragen unsere Konzernrichtlinien im Bereich der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes [Seite 189 ff.⁷] dazu bei, die Sicherheitsstandards an unseren Betriebsstätten einzuhalten, um negative Auswirkungen zu reduzieren. Diese verpflichten unsere eigenen Arbeitskräfte zu einem gewissenhaften Gefahrstoffmanagement sowie zu einer gewissenhaften Zusammenarbeit mit Fremdfirmen. Darüber hinaus sind in wesentlichen Gesellschaften Umweltmanagementsysteme etabliert und nach ISO 14001 zertifiziert. Für nähere Angaben zu unserem Umweltmanagementsystem verweisen wir zum Beispiel auf E2 [Seite 161 f.⁷].

Vor-Ort-Maßnahmen und projektspezifische Maßnahmen: Sowohl konzernweit als auch gesellschaftsspezifisch setzen wir projektbezogene Maßnahmen zum Schutz lokal betroffener Gemeinschaften um. Diese Aktivitäten umfassen öffentliche Konsultationen, Absprachen mit den Gemeinden und Behörden vor Ort zur Umsetzungsplanung und Nachverfolgung sowie eine Sicherstellung der Kontaktaufnahme über Standortmanager*innen. Standortspezifisch bieten wir Bürgersprechstunden, Infoveranstaltungen und Infomärkte, um aktiv in den Austausch zu treten und das Wissen und die Bedürfnisse potenziell Betroffener zu berücksichtigen. Beim Bau und Betrieb von Windparks und Photovoltaikanlagen erfolgt eine direkte Zusammenarbeit mit Kommunen und Bürger*innen. Diese Projekte ermöglichen es den lokalen Gemeinschaften durch Förderprogramme und Beteiligungsmodelle von erneuerbaren Energien zu profitieren und sich durch die EnBW-Bürgerbeteiligungsplattform finanziell zu beteiligen [Seite 54 f.⁷].

Angemessene Unterbringung, Rechte indigener Völker

Unsere Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung, insbesondere indigener Völker, vor nur teilweise einvernehmlich erfolgten Umsiedlungen und dem nicht rechtmäßigen Entzug von Land umfassen die folgenden Aktivitäten:

Lieferantenauswahl, -bewertung, -klassifizierung: Maßnahmen bestehen hinsichtlich der Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken. Alle Geschäftspartner, mit denen die EnBW Direktverträge über Rohstoffbezüge abschließt, werden im

Rahmen einer umfassenden Geschäftspartnerprüfung sorgfältig geprüft. Die Prüfung berücksichtigt insbesondere negative Auswirkungen, die sich für einen größeren Personenkreis oder vulnerable Bevölkerungsgruppen, wie indigene Völker, ergeben.

Vor-Ort-Maßnahmen und projektspezifische Maßnahmen: Sowohl über RECOSI als auch direkt vor Ort stehen wir mehrmals jährlich mit den Lieferanten, potenziell Betroffenen und relevanten Regierungsvertreter*innen in den jeweiligen Beschaffungsländern im Austausch zu menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Themen. Ein spezielles Augenmerk liegt auf der Unterstützung indigener Völker. In Schweden arbeitet die EnBW mit Samen-Dörfern zusammen und unterstützt sie durch die Übernahme von Transportkosten für Rentiere, den Bau von Gehegen und weitere notwendige Maßnahmen.

Dialogformate: Als Mitglied des Branchendialogs Energiewirtschaft engagieren wir uns in der Entwicklung von Präventions- und Abhilfemaßnahmen für Sparten mit besonderen menschenrechtlichen Risiken. RECOSI führt Vor-Ort-Prüfungen bei Kohleproduzenten durch und verpflichtet die auditierten Unternehmen, festgelegte Verbesserungsmaßnahmen zu ergreifen. Einen überwiegenden Teil der Kohle bezieht die EnBW im Rahmen von Direktverträgen von Unternehmen, die im Rahmen ihrer Mitgliedschaft bei RECOSI gemäß dem Bettercoal-Kodex von unabhängigen Dritten überprüft wurden.

Zur Sicherstellung der Wirksamkeit unserer Maßnahmen und Formate im Rahmen der Konzernrichtlinie für ein umfassendes Stakeholderengagement und des Stakeholdermanagements in betroffenen Gemeinschaften ist eine kontinuierliche Qualitätssicherung vorgesehen. Bis Ende 2026 sollen Stakeholder- und Kommunikationskonzepte für mehr als 90 % der konzernweiten und bestehenden Projekte entwickelt werden. Positive Einflüsse sollen durch unser Engagement in Branchendialogen und Unternehmensinitiativen wie econsense und RECOSI sowie durch Stakeholderdialoge und weitere Stakeholderformate erzielt werden. Die Wirksamkeit und den Fortschritt unseres Managements der wesentlichen negativen Auswirkungen und der damit verbundenen Maßnahmen überprüfen wir entsprechend unseren Angaben unter S2-3 (Seite 206⁷). Wir planen, uns weiterhin aktiv in Branchen- und Unternehmensinitiativen zu engagieren, um positive Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften zu fördern.

Im Berichtsjahr wurden über das Hinweisgebersystem der EnBW AG keine schwerwiegenden Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten in Bezug auf betroffene Gemeinschaften gemeldet.

S3-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen

Derzeit existieren bei der EnBW keine zeitgebundenen, messbaren quantitativen Ziele bezüglich der identifizierten Auswirkungen. Wir verfolgen die Wirksamkeit unserer Konzepte und Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften im Rahmen unseres jährlichen LkSG-Prozesses wie unter S3-4 beschrieben. Das übergeordnete Ziel liegt in der Wahrnehmung unserer menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten und in diesem Zusammenhang der kontinuierlichen Überprüfung und Bewertung unserer Auswirkungen entlang der Wertschöpfungskette und der Umsetzung von Präventions- und, bei Bedarf, Abhilfemaßnahmen. Wir planen weiterhin ein aktives Engagement in Branchen- und Unternehmensinitiativen, um positive Auswirkungen auf Arbeitskräfte zu fördern.

Weitere Informationen zur verantwortungsvollen Rohstoffbeschaffung im Bereich Kohle befinden sich im Kapitel **Beschaffung**

S4: Verbraucher*innen und Endnutzer*innen

SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen und Risiken und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Unter ESRS 2 (Seite 128 ff.⁷) beschreiben wir das Zusammenspiel unserer Strategie und unseres Geschäftsmodells mit den daraus folgenden Auswirkungen. Die strategische Berücksichtigung der Auswirkungen auf Verbraucher*innen und Endnutzer*innen spiegelt sich unter anderem im Schwerpunkt „Energie des Wandels“ der EnBW-Nachhaltigkeitsagenda (Maßnahme 4: „Kundenlösungen“, Seite 33⁷) wider.

Im Hinblick auf Verbraucher*innen und Endnutzer*innen haben wir im Rahmen unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse in der nachgelagerten Wertschöpfungskette wesentliche Themen identifiziert, durch die sich positive und negative Auswirkungen auf Verbraucher*innen und Endnutzer*innen ergeben können. Hierbei handelt es sich um rund 5,5 Millionen Kund*innen, die von uns Strom, Gas, Wasser, Wärme sowie Dienstleistungen und Produkte in den Bereichen Energie und Infrastruktur beziehen. Der B2C-Bereich umfasst Privatkund*innen, kleine Gewerbebetriebe, Wohnungsunternehmen und die Landwirtschaft, während der B2B-Bereich große Gewerbebetriebe, Industrieunternehmen, Weiterverteiler, Stadtwerke, Kommunen und öffentliche Einrichtungen umfasst. Unsere wesentlichen Auswirkungen betreffen Verbraucher*innen und Endnutzer*innen von Dienstleistungen. Hier können sich möglicherweise negative Effekte auf das Recht auf Privatsphäre, den Schutz von personenbezogenen Daten, das Recht auf freie Meinungsäußerung und Nichtdiskriminierung ergeben. Darüber hinaus können sich Auswirkungen auf Verbraucher*innen und Endnutzer*innen von Produkten ergeben, die für den Menschen gefährlich sein können.

Datenschutz: Im Rahmen unserer Wirtschaftsaktivitäten können mittelbare und unmittelbare digitale Angriffe auf unsere den Kund*innen zugewandten Technologien erfolgen. Solche Vorfälle können zu Datenverlust und -diebstahl führen, die in Konsequenz auch Verstöße gegen die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) nach sich ziehen können, da sie zu einer Gefährdung sensibler Kundendaten führen können. Zahlreiche Beratungs- und Sensibilisierungsangebote und Prozesskontrollen sollen die Einhaltung datenschutzrechtlicher Belange im Konzern gewährleisten. Das Vorgehen zur Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben ist unter S4-1 beschrieben.

Durch unsere Wirtschaftsaktivitäten im Bereich Telekommunikation helfen wir Unternehmen, Kommunen und Behörden dabei, ihre Ansätze zur Cybersicherheit weiterzuentwickeln. Damit fördern wir unter anderem den Ausbau von Datensicherheit und unterstützen Unternehmen, Behörden und Organisationen bei der Sicherung ihrer digitalen Infrastruktur. Die Dienstleistungen helfen dabei, Systeme vor Cyberangriffen zu schützen und das Vertrauen in digitale Technologien zu stärken.

Gesundheitsschutz und Sicherheit: Besondere Aufmerksamkeit widmen wir der Gewährleistung der Sicherheit unserer Produkte. Trotz aller umgesetzten Präventionsmaßnahmen bergen Heimspeichersysteme ein Risiko von Bränden. Aufgrund von Vorfällen in Batteriespeichern haben wir daher eine negative Auswirkung in unserer eigenen Geschäftstätigkeit im Zusammenhang mit Heimspeichersystemen für Solarstrom im Zusammenhang mit den Kund*innen unserer Heimspeichersysteme identifiziert. Diese wurden sorgfältig untersucht und umfangreiche Maßnahmen zur Verhinderung wurden ergriffen. In diesem Zusammenhang haben wir auch das Risiko „Markthochlauf Batteriespeicherlösungen“ identifiziert (Seite 124⁷).

Die hier dargestellten negativen Auswirkungen hängen mit individuellen Vorfällen zusammen, die aufgrund des Datenaustauschs zwischen EnBW und Verbraucher*innen und Endnutzer*innen und mit bestimmten Endprodukten verbunden sein könnten. Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse haben wir ein Verständnis dafür entwickelt, auf welche Verbraucher*innen und Endnutzer*innen die Auswirkungen in welchem Umfang wirken.

S4-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Verbraucher*innen und Endnutzer*innen

Datenschutz und Datensicherheit

Datenschutz ist essenziell für Verbraucher*innen und Endnutzer*innen. Im Mittelpunkt steht der Schutz von allen personenbezogenen Daten, wie Vertragsdaten, Zahlungsdaten, Abrechnungsinformationen und Zählerständen. Die Konzernrichtlinie zum Datenschutz legt als zentrales Konzept Grundsätze zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz fest, regelt die Verarbeitung von personenbezogenen Daten und beschreibt das Datenschutzmanagementsystem (DSMS). Ziel ist es, ein konzernweit einheitliches und angemessenes Datenschutzniveau zu schaffen und Datenschutz in allen relevanten Prozessen zu beachten. Des Weiteren wird dort die konzernweite Datenschutzorganisation definiert. Der Datenschutzansatz orientiert sich dabei an den europäischen und nationalen Vorgaben, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die Konzernrichtlinie ist für die EnBW AG und alle inländischen Gesellschaften verbindlich, die von der EnBW AG beherrscht werden, mit Ausnahme der Independent Transmission Operators (ITOs). Diese haben eigene Datenschutzrichtlinien und -systeme etabliert. Mehrheitsbeteiligungen, auf die die EnBW AG keinen beherrschenden Einfluss hat, werden um sinngemäße Anwendung gebeten. Zur Erreichung der Ziele wurde eine Kombination aus zentraler und dezentraler Organisationsstruktur gewählt. Der Vorstand der EnBW trägt die Gesamtverantwortung und ist oberste Entscheidungsinstanz für die Festlegung und Umsetzung der Datenschutzstrategie und die Erreichung der Datenschutzziele im Einklang mit der Konzernstrategie. Die Geschäftsführer*innen beziehungsweise Vorstände der Konzerngesellschaften und die Leiter*innen der Geschäftseinheiten haben die Umsetzung der vom Konzerndatenschutz definierten Maßnahmen in der von ihnen geleiteten Einheit sicherzustellen. Der zentrale Konzerndatenschutz ist für die Ausgestaltung der Datenschutzorganisation zuständig. Zur Unterstützung bei der konzernweiten Umsetzung des DSMS wurden auch dezentrale Datenschutzmanager*innen benannt. Ergänzend zur Konzernrichtlinie regelt ein Konzernstandard Datenschutz den Umsetzungsrahmen für die Ausgestaltung von Aufgaben und Prozessen der anwendenden Fachbereiche und Gesellschaften.

Produktsicherheit

Bei Heimspeichersystemen richten wir unsere Aufmerksamkeit auf die Produktsicherheit. Dies wird von unserem Tochterunternehmen SENEK verantwortet und geschieht durch die Sicherstellung von hohen Sicherheits- und Qualitätsanforderungen. SENEK.SmartGuard ist dabei unser zentrales Schutzkonzept. Die Software, die wir kostenlos allen Kund*innen zur Verfügung stellen, prüft die Betriebsdaten aller Speicher auf Auffälligkeiten zum Sollverhalten ab. So werden schon kleinste Abweichungen auf Zellebene sofort erkannt und der betroffene Speicher bei Bedarf ausführlich geprüft. Die oberste Verantwortung liegt bei der Gesamtgeschäftsführung der SENEK. Alle Heimspeichersysteme besitzen die CE-Kennzeichnung zur Bestätigung der Einhaltung der produktspezifisch geltenden europäischen Richtlinien und Mindeststandards und entsprechen den einschlägigen Prüf- und Sicherheitsstandards. Alle Systeme verfügen über den Nachweis der Prüfung gemäß UN 38.3., um die Sicherheit während des Transports, insbesondere in Bezug auf mögliche Gefahren wie Überhitzung, Kurzschluss oder mechanische Schäden, zu gewährleisten. Darüber hinaus erfüllen die Heimspeichersysteme die Anforderungen relevanter Normen, wie DIN EN 62133, DIN EN 62619 und DIN EN 62281. Diese beinhalten die elektrischen Sicherheitsanforderungen, die langfristige Stabilität und die allgemeine Funktionsfähigkeit der Systeme. Sie stellen sicher, dass die Heimspeichersysteme über die gesamte Lebensdauer hinweg sicher und zuverlässig arbeiten, im Hinblick auf sowohl die elektrische Leistung als auch die physische Sicherheit. Im November 2023 hat SENEK die Entscheidung getroffen, die Speichersysteme einer bestimmten Produktgeneration durch eine neue Batterietechnologie auf Basis von Lithium-Eisenphosphat (LFP) zu ersetzen. Betroffene SENEK-Kund*innen von V2.1, V3 oder Home 4 Systemen mit 3.0 oder 4.0 Batteriemodulen erhalten kostenlos die neueste Batterietechnologie auf LFP-Basis. Diese Module zeichnen sich durch eine längere Lebensdauer, verbesserte Performance und größere Sicherheit aus. Den Nutzer*innen der Heimspeichersysteme werden für eine sichere Installation, Nutzung und Wartung der Systeme alle relevanten sicherheitstechnischen Dokumente übermittelt.

Weitere Informationen zur **Menschenrechtserklärung** finden Sie im Internet.

[Online ↗](#)

Menschenrechtliche Auswirkungen auf Verbraucher*innen und Endnutzer*innen

Unsere menschenrechtliche Sorgfaltspflicht ist ein zentraler Bestandteil unserer Unternehmensstrategie und fließt in alle Entscheidungen ein. Unsere Verpflichtungen und Prozesse zur Einhaltung der internationalen Rahmenwerke für Menschenrechte und Arbeitsstandards beschreiben wir unter S2 [Seite 202 ff.⁷]. Diese umfassen auch Verbraucher*innen und Endnutzer*innen. Im Berichtsjahr haben wir keine Kenntnisse über Fälle der Nichteinhaltung aus der nachgelagerten Wertschöpfungskette erlangt.

S4-2 – Verfahren zur Einbeziehung von Verbraucher*innen und Endnutzer*innen in Bezug auf Auswirkungen

Die Einbeziehung von Verbraucher*innen und Endnutzer*innen in Entscheidungsprozesse erfolgt durch vielfältige Dialogformate, um ihre Perspektiven und ihr Feedback zu integrieren. Die oberste Verantwortung liegt beim Vorstand, der das Ressort „Systemkritische Infrastruktur und Kunden“ verantwortet. Studien und Umfragen, die zweimal jährlich durchgeführt werden, sind wesentliche Instrumente. Insbesondere Haushaltskund*innen der EnBW werden befragt, wobei zum Beispiel rund 2.000 Interviews im Rahmen der Kundenzufriedenheitsuntersuchung zur Ermittlung der Top-Leistungskennzahl Kundenzufriedenheitsindex stattfinden. Das Powerhelden-Panel, an dem rund 2.600 Teilnehmer*innen, darunter auch fremdversorgte Kund*innen, beteiligt sind, liefert zusätzliche Erkenntnisse und stellt eine Plattform für Verbraucher*innen und Endnutzer*innen dar, um an Befragungen, Gesprächen und Produkttests teilzunehmen. Durch ihr Feedback und ihre Ansichten können sie aktiv zur Gestaltung und Optimierung von Produkten, Dienstleistungen und Prozessen beitragen. Externe Dienstleister unterstützen teilweise bei der Durchführung dieser Erhebungen. Die Zufriedenheit von Kund*innen mit verschiedenen Services wird außerdem noch durch ergänzende, kanal-spezifische Feedback-Erhebungen erfasst, insbesondere bei direkten Kundenkontakten, wie zum Beispiel Vertragsabschlüssen auf der EnBW-Internetseite. Benutzerfreundlichkeit von Apps und Produktakzeptanz werden durch gezielte Studien durchschnittlich mehrmals im Monat getestet. Der direkte Austausch mit Verbraucher*innen und Endnutzer*innen oder deren rechtmäßigen Vertreter*innen ist ein zentraler Ansatz. Wo dies nicht möglich ist, erfolgt die Zusammenarbeit mit Verbraucherschutzorganisationen oder anderen glaubwürdigen Stellvertreter*innen, die die Belange der Endnutzer*innen verstehen. Verbände und Vereine dienen ebenfalls als Plattformen für den Austausch und die Einbindung der Interessenvertreter*innen.

Weitere Informationen finden Sie im Internet.

[Online ↗](#)

Die Einbeziehung unserer Verbraucher*innen und Endnutzer*innen beim Thema Datenschutz erfolgt laufend über Kundenservice-Hotlines oder direkten Kontakt mit dem oder der Datenschutzbeauftragten. Für Beschwerden stehen zusätzlich die Hinweisgebersysteme zur Verfügung. Verbraucher*innen und Endnutzer*innen können ihre Fragen zur Verarbeitung personenbezogener Daten sowie zur Datenschutzpraxis per E-Mail, telefonisch oder online stellen.

Darüber hinaus können Verbraucher*innen und Endnutzer*innen Fragen im Bereich Produktsicherheit jederzeit über verschiedene Kanäle an SENEK richten, beispielweise auch über die Internetseite. Auf dieser können sie sich unter anderem über Pressemitteilungen informieren. Bei sicherheitsrelevanten Themen stehen Fragen-und-Antworten-Seiten und Anleitungen bereit. Bei Fragen, auch bei Produktfehlern, bieten die Service-Hotlines von SENEK Möglichkeiten zur direkten Kontaktaufnahme. Die oberste Verantwortung liegt bei der Gesamtgeschäftsführung der SENEK.

S4-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher*innen und Endnutzer*innen Bedenken äußern können

Umgang mit Beschwerden und Konflikten

Um eine systematische Erfassung und Bearbeitung von Beschwerden sicherzustellen, wurde ein strukturiertes Beschwerdemanagementsystem eingerichtet. Kund*innen können Bedenken über verschiedene Kanäle äußern, hierfür stehen eine kostenlose Hotline und ein Online-Formular zur Verfügung sowie die Möglichkeit einer E-Mail oder der Postweg. Jede Beschwerde wird über einen der verfügbaren Kanäle dokumentiert. Für spezifische Themen gibt es auf der Internetseite Fragen und Antworten und, bei Bedarf, zusätzliche Seiten, die umfassende Informationen bereitstellen. Nach der Erfassung wird die Beschwerde in ein zentrales System eingepflegt und an die zuständige

Fachabteilung weitergeleitet. Die zuständige Abteilung prüft die Beschwerde, analysiert den Sachverhalt und trägt dafür relevante Informationen und Daten zusammen. Innerhalb der zuvor festgelegten Frist wird auf Basis der Analyse der Kundin oder dem Kunden eine Lösung angeboten. Bei Bedarf werden interne Expert*innen oder externe Partner hinzugezogen. Diese Kommunikationswege werden regelmäßig durch interne Audits und Kundenzufriedenheitsbefragungen auf ihre Wirksamkeit hin überprüft. Das Feedback der Kund*innen wird genutzt, um die Prozesse kontinuierlich zu verbessern und die Benutzerfreundlichkeit zu gewährleisten.

Unser Kundenservice bietet je nach Art des Problems unterschiedliche Lösungen an. Bei Bedarf oder speziellen Beschwerden werden, nach Möglichkeit, individuelle Lösungen gesucht. Falls eine Beschwerde im ersten Schritt nicht zufriedenstellend gelöst werden konnte, informieren wir über weitere Schritte und die Möglichkeit der Heranziehung einer externen Schlichtungsstelle.

Berichte über die Leistung der Kanäle und Zusammenfassungen der Beschwerdebearbeitung werden wöchentlich dem Management vorgelegt. Diese Berichte schaffen Transparenz über die ergriffenen Maßnahmen und deren positive Auswirkungen. Durch die kontinuierliche Zusammenarbeit mit Schlichtungsstellen und die Eskalation ungelöster Beschwerden an höhere Instanzen wird sichergestellt, dass Konflikte effizient und im Sinne der Kund*innen gelöst werden.

Vorgehen bei Datenschutzbeschwerden

Die Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) ist für uns von zentraler Bedeutung. Wir prüfen und bearbeiten alle Datenschutzbeschwerden sorgfältig und im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben. Eine regelmäßige Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsgremien sorgt für Transparenz und Steuerung. Führungskräfte sind verpflichtet, Verstöße im Bereich Datenschutz unverzüglich zu melden, wenn konkrete Anhaltspunkte vorliegen. Alle übrigen Mitarbeiter*innen werden gebeten, entsprechende Hinweise an die interne oder externe Anlaufstelle weiterzuleiten. Meldungen müssen dokumentiert werden und vom verantwortlichen Bereich bearbeitet werden, geeignete Gegenmaßnahmen sind bei Bedarf einzuleiten. Wir verfügen über ein etabliertes Meldesystem bei möglichen Datenschutzverstößen, das durch direkten Kontakt zum Konzerndatenschutz beziehungsweise dem oder der Datenschutzbeauftragten per E-Mail oder telefonisch sowohl intern als auch extern verfügbar ist.

Ein zentraler Aspekt zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben im Bereich Datenschutz ist die Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeiter*innen, die mit der Verarbeitung personenbezogener Daten betraut sind. Führungskräfte und Mitarbeiter*innen sollen dazu befähigt werden, die gesetzlichen Vorgaben im Umgang mit personenbezogenen Daten eigenständig umzusetzen. Neben einem von allen Mitarbeiter*innen alle zwei Jahre zu absolvierenden E-Learning bietet der Konzerndatenschutz bedarfsgerechte Präsenzveranstaltungen und Schulungsangebote für relevante Zielgruppen und Fachbereiche an. Für besonders sensible Bereiche kann durch die Führungskraft oder den Konzerndatenschutz das Absolvieren weiterer E-Learnings festgelegt werden. Präsenzs Schulungen werden mehrmals im Jahr angeboten. Die Inhalte werden jährlich überprüft und aktualisiert. Alle drei Jahre werden Fachbereiche und Gesellschaften aufgefordert, Mitarbeiter*innen zur Teilnahme an diesen Schulungen zu bestimmen. Für diese ist die Teilnahme verpflichtend.

Austausch

Im November 2023 hat SENEK die Entscheidung getroffen, die Speichersysteme einer bestimmten Produktgeneration durch eine neue Batterietechnologie auf Basis von Lithium-Eisenphosphat (LFP) zu ersetzen. Die Identifizierung und persönliche Information aller betroffenen Kund*innen erfolgte durch SENEK. Darüber hinaus wurden alle Fachpartner der SENEK informiert. Nach erfolgreicher Registrierung durch die Kundin oder den Kunden erfolgt eine Dokumentation bei SENEK und die weiteren Prozessschritte für einen Austausch werden initiiert. Betroffene SENEK-Kunden von V2.1, V3 oder Home 4 Systemen mit 3.0 oder 4.0 Batteriemodulen, erhalten kostenlos die neueste Batterietechnologie auf LFP-Basis.

Kanäle zur Äußerung von Bedenken

Verbraucher*innen und Endnutzer*innen können ihre Sichtweisen darüber hinaus über verschiedene Kanäle unserer Hinweisgebersysteme an die EnBW adressieren. Diese Systeme sind sowohl für

interne als auch für externe Personen zugänglich, unabhängig von einer persönlichen Betroffenheit. Informationen zu den Meldekanälen der EnBW werden auf verschiedenem Wege unterstützt. Für Angaben zu den Hinweisgebersystemen der EnBW verweisen wir auf die Ausführungen unter „Compliance-Hinweise und -Verstöße“ (Seite 48 ff.⁷).

S4-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher*innen und Endnutzer*innen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken im Zusammenhang mit Verbraucher*innen und Endnutzer*innen sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Um wesentliche negative Auswirkungen auf Verbraucher*innen und Endnutzer*innen zu verhindern, abzumildern und zu verbessern, für wesentliche positive Auswirkungen zu sorgen sowie Risiken zu verhindern oder zu vermeiden, verfolgen wir folgende Maßnahmen. Wir verweisen auch auf unsere Angaben unter S4-2 und S4-3.

Zusammenarbeit mit Kommunen, Behörden und Unternehmen im Bereich Cybersicherheit

Mit der ausgegründeten EnBW Cyber Security unterstützen wir Unternehmen, Kommunen und Behörden dabei, ihre Ansätze zur Cybersicherheit weiterzuentwickeln und eine passende Sicherheitsstrategie zu finden und umzusetzen. Die IT- und OT-Sicherheit der Kund*innen wird ganzheitlich betrachtet, um diese besser abzusichern. Dabei soll die Resilienz öffentlicher kritischer Infrastrukturen gestärkt werden. Mitarbeiter*innen unterstützen mit verschiedenen Technologien die Sicherheit der Netzwerke und Daten der Kund*innen. Dies erfolgt über die Analyse der Istsituation bei Kund*innen, die Beseitigung von Schwachstellen sowie die Überwachung der IT- und OT-Infrastrukturen im eigenen Cyber Defence Center.

Datenschutz

Ziel ist es, ein konzernweit einheitliches und angemessenes Datenschutzniveau zu schaffen, um Risiken hinsichtlich einer straf-, ordnungs- oder zivilrechtlichen Verfolgung beziehungsweise Anordnung durch Behörden oder Betroffene, eines Reputationsverlusts sowie unerwünschter Eingriffe in die Geschäftsprozesse zu vermeiden. Datenschutzbeauftragte und -manager*innen auf Konzern- und Tochtergesellschaftsebene unterstützen permanent Bereiche und Gesellschaften bei der Einhaltung gesetzlicher und konzerninterner Regelungen. Diese werden vom Konzerndatenschutz informiert, beraten und geschult. Datenschutzrisiken werden jährlich im Rahmen eines Risk-Assessments bewertet. Bei der Einführung neuer Verarbeitungsprozesse oder IT-Systeme, die personenbezogene Daten betreffen, erfolgt bei Bedarf eine Datenschutzfolgeabschätzung. Weitere Informationen finden sich unter den Angaben zu „Datenschutz“ (Seite 51⁷).

Die Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern, zum Beispiel beim Versand von Postsendungen oder bei der Marktforschung, unterliegt strengen Datenschutzanforderungen. Vor der Beauftragung eines Drittanbieters muss zwingend dessen Datenschutzqualifikation per Self-Assessment geklärt und sichergestellt werden. Bei der Auswahl von Entsorgungspartnern sind die zuständigen Bereiche und Gesellschaften angehalten, bei der Bewertung die Zuverlässigkeit und Gesetzeskonformität grundsätzlich höher einzustufen als einen möglichen Kostenvorteil.

Sicherheitsmaßnahmen und Austausch

Die Produktsicherheit steht bei den Heimspeichersystemen im Vordergrund. Dies geschieht durch die Sicherstellung von hohen Sicherheits- und Qualitätsanforderungen. Die Speicher von SENEK verfügen über ein integriertes Batteriemanagementsystem mit automatischer, softwarebasierter Fehlererkennung zur kontinuierlichen Überwachung von Spannung, Temperatur und Ladezustand des Systems, um Vorfälle wie Überladung, Tiefentladung und Überhitzung zu verhindern. Darüber hinaus bieten Schutzabschaltungen beziehungsweise die Drosselung von Systemen zusätzlichen Schutz vor elektrischen und thermischen Vorfällen. Über spezielle Monitoringsysteme und den Kundensupport können Probleme per Ferndiagnose analysiert und teilweise direkt behoben werden.

Sollte eine Abweichung von Normwerten auftreten, werden betroffene Geräte automatisch in einen sicheren, reduzierten Betriebsmodus versetzt. Nach einer anschließenden technischen Bewertung erfolgt die Rückkehr in den Normalbetrieb oder bei Bedarf ein Austausch der betroffenen Komponenten. Bei der Installation und Reparatur arbeitet SENEK ausschließlich mit ausgewählten, zertifizierten und entsprechend geschulten Fachpartnern zusammen, um höchste Qualitätsstandards sicherzustellen. Zur Verminderung der identifizierten negativen Auswirkung und des Risikos hat SENEK im Jahr 2024 mit dem Feldtausch von V2.1, V3 oder Home 4 Systemen mit 3.0 oder 4.0 Batteriemodulen begonnen. Die benannten Modelle auf Lithium-Ionen-Basis werden in diesem Zusammenhang durch sicherere Systeme auf Basis von Lithium-Eisenphosphat (LFP) ersetzt. Im zweiten Quartal 2024 wurden betroffene Kund*innen zur Registrierung für den kostenlosen Austausch ihrer betroffenen Batteriespeicher ab dem dritten Quartal 2024 eingeladen. SENEK bietet darüber hinaus Kund*innen eine freiwillige Kulanzzahlung in Höhe von 7,50 € pro Woche bis zum Austausch der betroffenen Systeme, basierend auf der tatsächlichen Nutzung, an. Bis zum 31. Dezember 2024 waren rund 50 % der rund 100.000 betroffenen Endkundengeräte ausgetauscht. Planmäßig soll die Umsetzung der Maßnahme weitestgehend bis Sommer 2025 abgeschlossen werden.

Im Berichtsjahr wurden über das Hinweisgebersystem der EnBW AG keine schwerwiegenden Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten in Bezug auf Verbraucher*innen und Endnutzer*innen gemeldet.

S4-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken

Derzeit existieren bei der EnBW keine zeitgebundenen, messbaren, quantitativen Ziele bezüglich der identifizierten Auswirkungen und Risiken. Jedoch liegen in diesem Zusammenhang übergeordnete qualitative Ziele vor. Diese umfassen neben der Unterstützung der Kund*innen der EnBW Cyber Security bei der Weiterentwicklung ihrer Cybersicherheitsstrategien, die Schaffung eines konzernweit einheitlichen und angemessenen Datenschutzniveaus sowie die Beachtung von Datenschutz in allen relevanten Prozessen. Im Zusammenhang mit der Produktsicherheit ist unser übergeordnetes Ziel die Sicherstellung von hohen Sicherheits- und Qualitätsanforderungen. Aufgrund dieser bestehenden qualitativen Ziele wurden zum aktuellen Zeitpunkt keine konkreteren Pläne zu quantitativen Zielen gemacht.

Die Wirksamkeit und den Fortschritt unseres Managements der wesentlichen negativen Auswirkungen und der damit verbundenen Maßnahmen überprüfen wir entsprechend unserer Angaben in S4-3 (Seite 216 f.⁷).

G1: Unternehmensführung

Im Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse haben wir die Themen politisches Engagement und Lobbytätigkeiten sowie Korruption und Bestechung als wesentlich identifiziert.

Durch unsere Lobbyaktivitäten können durch unsere eigene Geschäftstätigkeit positive Auswirkungen auf die Gesellschaft und die Umwelt entstehen, indem wir beispielsweise Gesetze unterstützen, die sich positiv auf Menschen und Umwelt auswirken. Durch unsere Lobbyaktivitäten beispielsweise für den Ausbau unserer Erzeugungsinfrastruktur und der Netze können jedoch auch negative Auswirkungen auf Menschen und Umwelt entstehen.

Im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung haben wir ebenfalls eine positive und eine negative Auswirkung durch unsere eigene Geschäftstätigkeit identifiziert. Verschiedene unserer Kanäle zur Meldung von Compliance-Verstößen oder Verdachtsfällen ermöglichen es, potenzielles Fehlverhalten zügig zu identifizieren und damit verbundenen Schaden für Dritte abzuwenden. Jedoch kann es durch fehlende Schulungs- und Präventionsmaßnahmen zu negativen Auswirkungen auf Menschen und Umwelt kommen. Zur Minimierung der Auswirkung hat die EnBW verschiedene Schulungsangebote und ein Compliance-Management-System (CMS) etabliert, in das die Prävention, Aufdeckung und Sanktionierung von Korruption eingebettet ist. Der Umgang mit Geschäftspartnern, Amtsträgern und öffentlichen Körperschaften ist im Verhaltenskodex geregelt. Die Regelungen leisten einen wesentlichen Beitrag dazu, die Integrität des EnBW-Konzerns und seiner Mitarbeiter*innen im geschäftlichen Verkehr zu wahren.

G1-1 – Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung

Die Ausführungen zu den Konzepten für die Unternehmensführung finden sich unter „Corporate Governance“ (Seite 43 ff.⁷), „Compliance-Management-Systeme“ (Seite 45 f.⁷), „Schulungen zu Konzepten und zur Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung“ (Seite 47 f.⁷), „Schutz von Hinweisgeber*innen“ (Seite 49⁷) und „Verfahren zum Umgang mit Meldungen“ (Seite 50⁷).

G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Die Ausführungen zur Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung finden sich unter „Schulungen zu Konzepten und zur Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung“ (Seite 47 f.⁷), „Verfahren zur Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Vorwürfen oder Vorfällen“ (Seite 48⁷), „Compliance-Hinweise und -Verstöße“ (Seite 48 ff.⁷), „Verfahren zum Umgang mit Meldungen“ (Seite 50⁷) und „Unabhängigkeit von Untersuchungsbeauftragten und Einbezug des Aufsichtsrats“ (Seite 50⁷).

G1-4 – Korruptions- oder Bestechungsfälle

Die Ausführungen zu Korruptions- und Bestechungsfällen finden sich unter „Compliance-Hinweise und -Verstöße“ (Seite 48 ff.⁷) und „Fälle von Korruption und Bestechung“ (Seite 50 f.⁷).

G1-5 – Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten

Die Ausführungen zu politischer Einflussnahme und Lobbytätigkeiten finden sich unter „Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten“ (Seite 55 f.⁷).

Mitgliedschaften

Eine Auswahl der wesentlichen Mitgliedschaften der EnBW AG und der Tochtergesellschaften ist im Folgenden aufgeführt:

- Arbeitgeberverband der Elektrizitätswerke Baden-Württemberg e.V. (AGV E-Werke)
- Arbeitgeberverband energie- und versorgungswirtschaftlicher Unternehmen e.V. (AVEU)
- Arbeitsgemeinschaft Fernwärme – der Energieeffizienzverband für Wärme, Kälte und KWK e.V. (AGFW)
- Bitkom-Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V.
- Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW)
- Bundesverband Neue Energiewirtschaft (bne)
- Bundesverband Solarwirtschaft e.V. (BSW)
- Bundesverband Energiespeicher Systeme e.V. (BVES)
- Bundesverband WindEnergie e.V. (BWE)
- Bundesverband Windenergie Offshore (BWO)
- Copenhagen School of Energy Infrastructure (CSEI)
- Deutsches Aktieninstitut e.V. (DAI)
- Deutsch-französisches Büro für die Energiewende e.V. (DFBEW)
- Deutsches Institut für Normung e.V. (DIN)
- Econsense – Forum Nachhaltige Entwicklung der Deutschen Wirtschaft e.V.
- Energiedialog 2050 e.V.
- Eurelectric
- European Energy Forum (EEF)
- European Network of Transmission System Operators for Electricity (ENTSO-E)
- European Distribution System Operators (E.DSO)
- European Geothermal Energy Council (EGEC)
- Florence School of Regulation (FSR)
- Forum für Zukunftsenergien e.V.
- International Council on Large Electric Systems (CIGRE)
- Renewables Grid Initiative e.V. (RGI)
- Responsible Commodities Sourcing Initiative (RECOSI)
- Smart Grids-Plattform Baden-Württemberg e.V. (SmartGridsBW)
- Transmission System Operator Security Cooperation (TSC)
- VDE Forum Netztechnik/Netzbetrieb (FNN)
- Verband der Automobilindustrie e.V. (VDA)
- Verband für Energie- und Wasserwirtschaft Baden-Württemberg e.V. (VfEW)

Transparenz- und Lobbyregister

In unserem politischen Engagement pflegen wir einen verantwortungsvollen und transparenten Umgang mit Akteur*innen und Organisationen und legen daher seit mehreren Jahren unsere Aktivitäten im Bereich Lobbytätigkeiten in den folgenden Registern offen.

EnBW AG

- EU-Transparenzregister (Registernummer: 13324391892-74)
- Lobbyregister des Deutschen Bundestages (Registernummer: R002297)
- Transparenzregister Baden-Württemberg ([Link](#))
- Lobbyregister Bayern (Registernummer: DEBYLT0309, [Link](#))
- Lobbyregister Hessen ([Link](#))
- Lobbyregister Saarland ([Link](#))

naturenergie holding AG

- Lobbyregister des Deutschen Bundestages (Registernummer: R004432)

NetCom BW GmbH

- Transparenzregister Baden-Württemberg ([Link](#))

Netze BW GmbH

- Lobbyregister des Deutschen Bundestages (Registernummer: R002143)

Plusnet GmbH

- EU-Transparenzregister (Registernummer: 52429869691-38)

Stadtwerke Düsseldorf AG

- Lobbyregister des Deutschen Bundestages (Registernummer: R005537)

terraneys bw GmbH

- Lobbyregister des Deutschen Bundestages (Registernummer: R002787)

TransnetBW GmbH

- Lobbyregister des Deutschen Bundestages (Registernummer: R003033)
- EU-Transparenzregister (Registernummer: 687627626720-47)

VNG

VNG Gasspeicher GmbH

- Lobbyregister des Deutschen Bundestages (Registernummer: R000208)

ONTRAS Gastransport GmbH

- Lobbyregister des Deutschen Bundestages (Registernummer: R001190)
- EU-Transparenzregister (Registernummer: 582808718534-59)

VNG AG

- Lobbyregister des Deutschen Bundestages (Registernummer: R002373)
- EU-Transparenzregister (Registernummer: 157405242660-26)

VNG Handel & Vertrieb GmbH

- Lobbyregister des Deutschen Bundestages (Registernummer: R005566)

Indizes und Tabellen

Index nichtfinanzielle Erklärung des EnBW-Konzerns und der EnBW AG

Gemäß §315b beziehungsweise §289b HGB sind der EnBW-Konzern sowie die EnBW AG seit dem Geschäftsjahr 2017 verpflichtet, eine nichtfinanzielle Erklärung abzugeben. Im Geschäftsjahr 2024 wenden wir gemäß §315c Absatz 3 in Verbindung mit §289d HGB erstmals die europäischen Nachhaltigkeitsberichterstattungsstandards (European Sustainability Reporting Standards – ESRS) als anerkanntes Rahmenwerk für unsere nichtfinanzielle Erklärung an. Den Anforderungen entsprechen wir mit der Aufnahme eines separaten Abschnitts in den Lagebericht und der Nutzung von Verweisen soweit sinnvoll möglich. Für alle gemäß unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse beziehungsweise im Gesetz geforderten identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen erfüllen wir die zugeordneten Angabepflichten zu Konzepten, Ergebnissen und Maßnahmen, Kennzahlen sowie Chancen und Risiken.

Nichtfinanzielle Erklärung des EnBW-Konzerns und der EnBW AG

Beschreibung des Geschäftsmodells	Seite 22 ff. ↗					
ESRS 2 IRO-1: Wesentlichkeitsanalyse	Seite 135 ff. ↗					
Aspekte	Kapitel	Seite	Ziele	TOP Ziel- erreichung 2024	TOP Prognose 2025	Chancen und Risiken
Umweltbelange	TOP Zieldimension Umwelt	97 f. ↗	39 ↗	-	112 ↗	
	E1: Klimawandel	145 ff. ↗	151 ff. ↗	-	-	
	E2: Umweltverschmutzung	161 ff. ↗	164 ↗	-	-	
	E3: Wasser- und Meeresressourcen	167 ff. ↗	168 ↗	-	-	118 ↗
	E4: Biologische Vielfalt und Ökosysteme	170 ff. ↗	173 ↗	-	-	
	E5: Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	174 ff. ↗	176 ↗	-	-	
	EU-Taxonomie	179 ff. ↗	-	90 ↗	110 ↗	
Arbeitnehmerbelange	TOP Zieldimension Mitarbeiter*innen	99 f. ↗	39 ↗	99 f. ↗	113 ↗	118 f. ↗
	S1: Arbeitskräfte des Unternehmens	188 ff. ↗	196 f. ↗	-	-	
Sozialbelange	Im Dialog mit unseren Stakeholdern	52 ff. ↗	-	-	-	119 ↗
	G1: Unternehmensführung	220 ff. ↗	-	-	-	
Achtung der Menschenrechte	Beschaffung	62 ff. ↗	-	-	-	
	S1: Arbeitskräfte des Unternehmens	188 ff. ↗	196 f. ↗	-	-	
	S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	202 ff. ↗	208 ↗	-	-	118 f. ↗
	S3: Betroffene Gemeinschaften	209 ff. ↗	213 ↗	-	-	
	S4: Verbraucher*innen und Endnutzer*innen	214 ff. ↗	219 ↗	-	-	
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Compliance und Datenschutz	45 ff. ↗	-	-	-	119 ↗ und 122 ↗
	G1: Unternehmensführung	220 ff. ↗	-	-	-	

Die nichtfinanzielle Erklärung wird für den EnBW-Konzern und die EnBW AG zusammen abgegeben und umfasst soweit nicht anders angegeben den Konsolidierungskreis gemäß International Financial Reporting Standards (IFRS). Bei Unterschieden zwischen den Aussagen für den Konzern und die EnBW AG ist dies im Text kenntlich gemacht. Die Angaben zum Geschäftsmodell sind im Kapitel „Geschäftsmodell“ (Seite 22 ff. [↗](#)) zu finden.

Wir orientieren unsere Berichterstattung am International Integrated Reporting Framework und richten uns an den UN Sustainable Development Goals aus. Diese liegen auch der nichtfinanziellen Erklärung zugrunde. Eine Berichterstattung gemäß den Vorgaben des UN Global Compact erfolgt aufgrund der neuen Vorgaben der Communication on Progress (COP) separat.

Die Angaben zum Diversitätskonzept finden sich im „S1: Arbeitskräfte des Unternehmens“ (Seite 188ff.⁷) und in der „Erklärung zur Unternehmensführung“ (Seite 251f.⁷).

Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht mit hinreichender Sicherheit geprüft. Die nichtfinanzielle Erklärung im Rahmen der Nachhaltigkeitserklärung wurde – mit Ausnahme der im allgemeinen Teil des Lageberichts durch eine Integration per Verweis aufgenommenen Inhalte – mit begrenzter Sicherheit durch die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.

Berichtete Angabepflichten gemäß ESRS 2 IRO-2

Standard und Angabepflicht	Seite
ESRS 2: Allgemeine Angaben	128 ff.⁷
BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	128 ⁷
BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	128 f. ⁷
GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	129 f. ⁷
GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	130 f. ⁷
GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	131 f. ⁷
GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht	132 ⁷
GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	132 ⁷
SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	132 f. ⁷
SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger*innen	133 f. ⁷
SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	135 ⁷
IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	135 ff. ⁷
IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	144 ⁷
E1: Klimawandel	145 ff.⁷
E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz	145 ff. ⁷
SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	148 ⁷
E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	148 f. ⁷
E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	149 ff. ⁷
E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	151 ff. ⁷
E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix	155 ⁷
E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	156 ff. ⁷
E1-7 – Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Zertifikate	159 f. ⁷
E1-8 – Interne CO ₂ -Bepreisung	160 ⁷
E2: Umweltverschmutzung	161 ff.⁷
E2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	161 ff. ⁷
E2-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	163 f. ⁷
E2-3 – Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	164 f. ⁷
E2-4 – Luftverschmutzung	165 f. ⁷
E2-5 – Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe	166 ⁷
E3: Wasser- und Meeresressourcen	167 ff.⁷
E3-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	167 f. ⁷
E3-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasserressourcen	168 ⁷
E3-3 – Ziele im Zusammenhang mit Wasserressourcen	169 f. ⁷

Standard und Angabepflicht	Seite
E4: Biologische Vielfalt und Ökosysteme	170 ff. ↗
E4-1 – Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell	170 ↗
SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	170 ↗
E4-2 – Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	171 ↗
E4-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	172 f. ↗
E4-4 – Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	173 ↗
E4-5 – Kennzahlen für die Auswirkung im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen	173 ↗
E5: Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	174 ff. ↗
E5-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	174 f. ↗
E5-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	175 f. ↗
E5-3 – Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	176 f. ↗
E5-4 – Ressourcenzuflüsse	177 ↗
E5-5 – Ressourcenabflüsse	177 f. ↗
EU-Taxonomie	179 ff. ↗
S1: Arbeitskräfte des Unternehmens	188 ff. ↗
SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	188 ↗
S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	188 ff. ↗
S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertreter*innen in Bezug auf Auswirkungen	191 ↗
S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	192 ↗
S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	192 ff. ↗
S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen und der Förderung positiver Auswirkungen	196 f. ↗
S1-6 – Merkmale der Mitarbeiter*innen des Unternehmens	198 ↗
S1-7 – Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens	199 ↗
S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	199 ↗
S1-9 – Diversitätskennzahlen	199 ↗
S1-13 – Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	199 ↗
S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	200 ↗
S1-16 – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede)	200 ↗
S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	201 ↗
S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	202 ff. ↗
SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	202 f. ↗
S2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	203 ff. ↗
S2-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	205 f. ↗
S2-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	206 ↗
S2-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	207 f. ↗
S2-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen und der Förderung positiver Auswirkungen	208 ↗
S3: Betroffene Gemeinschaften	209 ff. ↗
SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	209 ↗
S3-1 – Konzepte im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften	210 ↗
S3-2 – Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen	211 ↗
S3-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die betroffene Gemeinschaften Bedenken äußern können	211 f. ↗
S3-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	212 f. ↗
S3-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen	213 ↗

Standard und Angabepflicht

	Seite
S4: Verbraucher*innen und Endnutzer*innen	214 ff.
SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen und Risiken und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	214
S4-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Verbraucher*innen und Endnutzer*innen	215 f.
S4-2 – Verfahren zur Einbeziehung von Verbraucher*innen und Endnutzer*innen in Bezug auf Auswirkungen	216
S4-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher*innen und Endnutzer*innen Bedenken äußern können	216 f.
S4-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher*innen und Endnutzer*innen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken im Zusammenhang mit Verbraucher*innen und Endnutzer*innen sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	218 f.
S4-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	219
G1: Unternehmensführung	220 ff.
G1-1 – Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	220
G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	220
G1-4 – Korruptions- oder Bestechungsfälle	220
G1-5 – Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten	220 ff.

Datenpunkte, die sich aus anderen Rechtsvorschriften ergeben, gemäß ESRS 2 IRO-2

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Bench- mark- Verord- nungs- Referenz	EU-Klima- gesetz- Referenz	Wesentlich/ Nicht wesentlich	Seite
ESRS 2 GOV-1 21(d): Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	x		x		Wesentlich	130
ESRS 2 GOV-1 21(e): Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind			x		Wesentlich	130
ESRS 2 GOV-4 30: Erklärung zur Sorgfaltspflicht	x				Wesentlich	132
ESRS 2 SBM-1 40(d)(i): Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	x	x	x		Wesentlich	132
ESRS 2 SBM-1 40(d)(ii): Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	x		x		Nicht wesentlich	
ESRS 2 SBM-1 40(d)(iii): Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	x		x		Nicht wesentlich	
ESRS 2 SBM-1 40(d)(iv): Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak			x		Nicht wesentlich	
ESRS E1-1 14: Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050				x	Wesentlich	35 ff. 145 ff.
ESRS E1-1 16(g): Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten aus- genommen sind		x	x		Wesentlich	145
ESRS E1-4 34: THG-Emissionsreduktionsziele	x	x	x		Wesentlich	151 ff.
ESRS E1-5 38: Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)	x				Wesentlich	155
ESRS E1-5 37: Energieverbrauch und Energiemix	x				Wesentlich	155
ESRS E1-5 40 – 43: Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	x				Wesentlich	155
ESRS E1-6 44: THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG- Gesamtemissionen	x	x	x		Wesentlich	156 ff.
ESRS E1-6 53 – 55: Intensität der THG-Bruttoemissionen	x	x	x		Wesentlich	156 ff.

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlich/Nicht wesentlich	Seite
ESRS E1-7 56: Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂ -Zertifikate				x	Wesentlich	159 f. ↗
ESRS E1-9 66: Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken			x		Nutzung zeitlich gestaffelter Übergangsbestimmung	
ESRS E1-9 66(a): Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko ESRS E1-9 66(c): Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden		x			Nutzung zeitlich gestaffelter Übergangsbestimmung	
ESRS E1-9 67(c): Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen		x			Nutzung zeitlich gestaffelter Übergangsbestimmung	
ESRS E1-9 69: Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen			x		Nutzung zeitlich gestaffelter Übergangsbestimmung	
ESRS E2-4 28: Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird	x				Wesentlich	165 f. ↗
ESRS E3-1 9: Wasser- und Meeresressourcen	x				Wesentlich	167 f. ↗
ESRS E3-1 13: Spezielles Konzept	x				Wesentlich	167 f. ↗
ESRS E3-1 14: Nachhaltige Ozeane und Meere	x				Nicht wesentlich	
ESRS E3-4 28(c): Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	x				Nicht wesentlich	
ESRS E3-4 29: Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten	x				Nicht wesentlich	
ESRS 2 SBM-3 – E4 16(a)i:	x				Wesentlich	170 ↗
ESRS 2 SBM-3 – E4 16(b):	x				Wesentlich	170 ↗
ESRS 2 SBM-3 – E4 16(c):	x				Wesentlich	170 ↗
ESRS E4-2 24(b): Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft	x				Wesentlich	171 ↗
ESRS E4-2 24(c): Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere	x				Nicht wesentlich	
ESRS E4-2 24(d): Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung	x				Wesentlich	171 ↗
ESRS E5-5 37(d): Nicht recycelte Abfälle	x				Wesentlich	177 f. ↗
ESRS E5-5 39: Gefährliche und radioaktive Abfälle	x				Wesentlich	177 f. ↗
ESRS 2 SBM-3 – S1 14(f): Risiko von Zwangsarbeit	x				Nicht wesentlich	
ESRS 2 SBM-3 – S1 14(g): Risiko von Kinderarbeit	x				Nicht wesentlich	
ESRS S1-1 20: Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	x				Wesentlich	190 ↗
ESRS S1-1 21: Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden			x		Wesentlich	190 ↗
ESRS S1-1 22: Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	x				Nicht wesentlich	
ESRS S1-1 23: Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen	x				Wesentlich	189 ↗

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlich/Nicht wesentlich	Seite
ESRS S1-3 32(c): Bearbeitung von Beschwerden	x				Wesentlich	192 ↗
ESRS S1-14 88(b) und (c): Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	x		x		Wesentlich	200 ↗
ESRS S1-14 88(e): Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	x				Wesentlich	200 ↗
ESRS S1-16 97(a): Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	x		x		Wesentlich	200 ↗
ESRS S1-16 97(b): Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	x				Nicht wesentlich	
ESRS S1-17 103(a): Fälle von Diskriminierung	x				Wesentlich	201 ↗
ESRS S1-17 104(a): Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	x		x		Nicht wesentlich	201 ↗
ESRS 2 SBM-3 – S2 11(b): Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette	x				Wesentlich	202 f. ↗
ESRS S2-1 17: Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	x				Wesentlich	203 ff. ↗
ESRS S2-1 18: Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	x				Wesentlich	203 ff. ↗
ESRS S2-1 (19): Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	x		x		Nicht wesentlich	203 ff. ↗
ESRS S2-1 (19): Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden			x		Wesentlich	203 ff. ↗
ESRS S2-4 36: Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	x				Wesentlich	207 f. ↗
ESRS S3-1 16: Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	x				Wesentlich	210 ↗
ESRS S3-1 17: Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien	x		x		Nicht wesentlich	210 ↗
ESRS S3-4 36: Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	x				Wesentlich	212 f. ↗
ESRS S4-1 16: Konzepte im Zusammenhang mit Verbraucher*innen und Endnutzer*innen	x				Wesentlich	215 f. ↗
ESRS S4-1 17: Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	x		x		Nicht wesentlich	215 f. ↗
ESRS S4-4 35: Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	x				Wesentlich	218 f. ↗
ESRS G1-1 10(b): Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	x				Nicht wesentlich	47 ff. ↗
ESRS G1-1 10(d): Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	x				Nicht wesentlich	49 f. ↗
ESRS G1-4 24(a): Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	x		x		Wesentlich	50 f. ↗
ESRS G1-4 24(b): Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	x				Wesentlich	48 ↗

Informationen, die mittels Verweis aufgenommen wurden, gemäß ESRS BP-2

Angabepflicht	Datenpunkt	Kapitel	Seite
ESRS 2 GOV-1	20(b), 20(c) 20(b), 20(c), 22(c) 22(d)	Leitung und Überwachung	43 ff. ↗
		Corporate Governance	43 ff. ↗
		Performance-Management-System	38 ff. ↗
ESRS 2 GOV-2	26(a) 26(a) 26(b)	Leitung und Überwachung	43 ff. ↗
		EnBW-Nachhaltigkeitsagenda 2.0	33 ff. ↗
		Wirkungszusammenhänge	42 ↗
ESRS 2 GOV-5		Chancen- und Risikobericht	114 ff. ↗
ESRS 2 SBM-1	40(a)i, 42 40(a)i 40(b) 40(g) 40(g)	Geschäftsmodell	22 ff. ↗
		Kund*innen und Vertriebsmarken	30 ↗
		Umsatzerlöse	80 ↗
		Strategie	31 f. ↗
		EnBW-Nachhaltigkeitsagenda 2.0	33 ff. ↗
ESRS 2 SBM-2	45(a)	Im Dialog mit unseren Stakeholdern	52 ff. ↗
ESRS 2 SBM-3	46 48(a), 48(d) 48(f)	EnBW-Nachhaltigkeitsagenda 2.0	33 ↗
		Chancen- und Risikobericht	114 ff. ↗
		Beurteilung der Robustheit unseres Geschäftsmodells vor dem Hintergrund des Klimawandels	23 f. ↗
ESRS 2 IRO-1	53(c), 53(e) 53(c) 53(c) 53(c) 53(c) 53(c) E1 20(a) – (c) E1 20(a) – (c)	Chancen- und Risikobericht	114 ff. ↗
		Risiken und Chancen im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse	118 f. ↗
		Chancen- und Risikoklassifizierung	120 ↗
		Ausbau Großprojekte	122 ↗
		Energieertragsschwankungen Nord- und Ostsee	122 ↗
		Markthochlauf Batteriespeicherlösungen	124 ↗
		Beurteilung der Robustheit unseres Geschäftsmodells vor dem Hintergrund des Klimawandels	23 f. ↗
Maßnahme 14 EnBW-Nachhaltigkeitsagenda 2.0	34 ↗		
ESRS E1	1(e)	Energieertragsschwankungen in Nord- und Ostsee, Ausbau Großprojekte	122 ↗
ESRS E1-1	14, 16(a), 16(b) 16(c)	Unsere Klimaschutzziele	35 ff. ↗
		Strategie	31 f. ↗
ESRS E1 SBM-3		Beurteilung der Robustheit unseres Geschäftsmodells vor dem Hintergrund des Klimawandels	23 f. ↗
ESRS E1-2	22, 24	Unsere Klimaschutzziele	35 ff. ↗
ESRS E1-3	28 28 28 28 28 28 28	Wirkungszusammenhänge	42 ↗
		Maßnahme 1 EnBW-Nachhaltigkeitsagenda 2.0	33 ↗
		Erneuerbare Energien ausbauen	97 f. ↗
		Maßnahme 2 EnBW-Nachhaltigkeitsagenda 2.0	33 f. ↗
		Maßnahme 3 EnBW-Nachhaltigkeitsagenda 2.0	34 ↗
		Methanemissionen	67 ↗
		Maßnahme 5 EnBW-Nachhaltigkeitsagenda 2.0	33 ↗
E1-4	30, 32	Unsere Klimaschutzziele	35 ff. ↗
E1-5	39	Erneuerbare Energien ausbauen	97 f. ↗
E2-1	12, 14, 15(a) 15(a), 15(b)	Unsere Klimaschutzziele	35 ff. ↗
		Maßnahme 8 EnBW-Nachhaltigkeitsagenda 2.0	33 ↗
E3-1	9	Maßnahme 8 EnBW-Nachhaltigkeitsagenda 2.0	33 ↗
E4-1	11	Maßnahme 7 EnBW-Nachhaltigkeitsagenda 2.0	34 ↗
E4-2	20	Maßnahme 7 EnBW-Nachhaltigkeitsagenda 2.0	34 ↗
E5-1	12	Maßnahme 6 EnBW-Nachhaltigkeitsagenda 2.0	33 ↗
E5-3	21	Maßnahme 6 EnBW-Nachhaltigkeitsagenda 2.0	33 ↗
S1-1	17, 24(a) 17	Maßnahme 9 EnBW-Nachhaltigkeitsagenda 2.0	33 ↗
		Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	46 ↗
S1-3	32(b)	Compliance-Hinweise und -Verstöße	48 ff. ↗
S1-4	38(d)	Engagement der Mitarbeiter*innen	99 f. ↗
S1-5	44(c)	Engagement der Mitarbeiter*innen	39 ↗
S2 SBM-3	10(a)	Maßnahme 10 EnBW-Nachhaltigkeitsagenda 2.0	34 ↗
S2-3	27(b)	Compliance-Hinweise und -Verstöße	48 ff. ↗
S3 SBM-3	8(a)	Maßnahme 11 EnBW-Nachhaltigkeitsagenda 2.0	34 ↗
S3-1	18	Maßnahme 11 EnBW-Nachhaltigkeitsagenda 2.0	34 ↗
S3-2	19	Im Dialog mit unseren Stakeholdern	52 ff. ↗
S3-3	27(b)	Compliance-Hinweise und -Verstöße	48 ff. ↗
S3-4	32(c)	Im Dialog mit Bürger*innen	54 f. ↗

Angabepflicht	Datenpunkt	Kapitel	Seite
S4 SBM-3	9(a) 9(a)	Maßnahme 4 EnBW-Nachhaltigkeitsagenda 2.0 Markthochlauf Batteriespeicherlösungen	33 [↗] 124 [↗]
S4-3	25(b)	Compliance-Hinweise und - Verstöße	48 ff. [↗]
S4-4	31(a)	Datenschutz	51 [↗]
G1-1	7 7 10(c) 10(c) 10(c)	Corporate Governance Compliance-Management-Systeme Schulungen zu Konzepten und zur Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung Schutz von Hinweisgeber*innen Verfahren zum Umgang mit Meldungen	43 ff. [↗] 45 f. [↗] 47 f. [↗] 49 [↗] 50 [↗]
G1-3	21 16 16 16 16	Schulungen zu Konzepten und zur Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung Verfahren zur Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Vorwürfen oder Vorfällen Compliance-Hinweise und - Verstöße Verfahren zum Umgang mit Meldungen Unabhängigkeit von Untersuchungsbeauftragten und Einbezug des Aufsichtsrats	47 f. [↗] 48 [↗] 48 ff. [↗] 50 [↗] 50 [↗]
G1-4	22 22	Compliance-Hinweise und - Verstöße Fälle von Korruption und Bestechung	48 ff. [↗] 50 f. [↗]
G1-5		Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten	55 f. [↗]

Index Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD)

Die EnBW hat 2017 begonnen, die Empfehlungen der TCFD umzusetzen. Diese Umsetzung wurde im Geschäftsjahr 2024 fortgeführt.

Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD)

TCFD-Element	Themen	Kapitel	Seite
Governance	<ul style="list-style-type: none"> Unternehmensführung Wesentlichkeitsanalyse Investitionsrichtlinie Klimaschutzinitiativen Gesamtbeurteilung durch die Unternehmensleitung Vergütung des Vorstands 	<ul style="list-style-type: none"> Corporate Governance ESRS 2: Allgemeine Angaben Strategie, Ziele und Steuerungssystem Unternehmenssituation EnBW-Konzern Im Dialog mit unseren Stakeholdern Strategie, Ziele und Steuerungssystem Gesamtbeurteilung der wirtschaftlichen Lage des Konzerns Unternehmenssituation EnBW-Konzern 	<ul style="list-style-type: none"> 43 ff.[↗] 135 ff.[↗] 35[↗] 90[↗] 53[↗] 35 ff.[↗] 107[↗] 95[↗]
Strategie	<ul style="list-style-type: none"> Robustheit Geschäftsmodell/ Szenarioanalyse Strategie, strategische Weiterentwicklung Wirkungszusammenhänge Wesentlichkeitsanalyse Nachhaltige Finanzierung/Grüne Anleihen Rahmenbedingungen, Klimaschutz 	<ul style="list-style-type: none"> Geschäftsmodell Strategie, Ziele und Steuerungssystem Strategie, Ziele und Steuerungssystem ESRS 2: Allgemeine Angaben Strategie, Ziele und Steuerungssystem Unternehmenssituation EnBW-Konzern Rahmenbedingungen 	<ul style="list-style-type: none"> 23 f.[↗] 33 ff.[↗] 42[↗] 135 ff.[↗] 37 f.[↗] 86 f.[↗] 69 f.[↗]
Risikomanagement	<ul style="list-style-type: none"> Integriertes Chancen- und Risikomanagement, Chancen- und Risikolandkarte 	<ul style="list-style-type: none"> Chancen- und Risikobericht 	<ul style="list-style-type: none"> 114 ff.[↗]
Kennzahlen und Ziele	<ul style="list-style-type: none"> Nachhaltigkeitsratings Top-Leistungskennzahlen und langfristige Ziele Klimaschutzziele: Science Based Targets Zieldimension Umwelt: Top-Leistungskennzahlen und weitere Kennzahlen 	<ul style="list-style-type: none"> Unternehmenssituation EnBW-Konzern Strategie, Ziele und Steuerungssystem Strategie, Ziele und Steuerungssystem Unternehmenssituation EnBW-Konzern Prognosebericht 	<ul style="list-style-type: none"> 86[↗] 39 ff.[↗] 35 ff.[↗] 97 ff.[↗] 112[↗]

Kennzahlen zur EU-Taxonomie

Umsatzerlöse

EnBW-Wirtschaftstätigkeit	Code ¹	2024		„substantial contribution“-Kriterien						Keine erhebliche Beeinträchtigung der weiteren EU-Umweltziele („do no significant harm“-Kriterien, DNSH)						Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) Umsatzerlöse, 2023 in %	Kategorie ermöglichende Tätigkeit („enabling“)	Kategorie Übergangstätigkeit („transitional“)	
		Umsatzerlöse in Mio. €	Anteil Umsatzerlöse in %	Klimaschutz	Klimawandel	Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung	Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme	Klimaschutz	Klimawandel	Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung	Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme				
				J;N;N/EL ⁴	J;N;N/EL ⁴	J;N;N/EL ⁴	J;N;N/EL ⁴	J;N;N/EL ⁴	J;N;N/EL ⁴	J;N ⁴	J;N ⁴	J;N ⁴	J;N ⁴	J;N ⁴	J;N ⁴				J;N ⁴
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten („eligible“)																			
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform; „aligned“)																			
Stromerzeugung mittels Photovoltaiktechnologie	CCM 4.1	57,5	0,2	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	-	J	J	J	J	J	J	0,1	-	-
Stromerzeugung aus Windkraft	CCM 4.3	490,3	1,4	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	-	J	J	J	J	J	J	1,0	-	-
Übertragung und Verteilung von Elektrizität	CCM 4.9	4.846,4	14,0	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	-	J	J	J	J	J	J	10,6	E	-
Speicherung von Strom ²	CCM 4.10	1.536,8	4,5	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	-	J	J	J	J	J	J	3,4	E	-
Herstellung von Biogas und Biokraftstoffen für den Verkehr und von flüssigen Biobrennstoffen ³	CCM 4.13	76,4	0,2	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	-	J	J	J	J	J	J	0,3	-	-
Fernwärme-/Fernkälteverteilung	CCM 4.15	3,2	0,0	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	-	J	J	J	J	J	J	0,0	-	-
Elektrizitätserzeugung aus fossilen gasförmigen Brennstoffen	CCM 4.29	0,0	0,0	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	-	J	J	J	J	J	J	0,0	-	T
Hocheffiziente Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung mit Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen	CCM 4.30	0,0	0,0	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	-	J	J	J	J	J	J	0,0	-	T
Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung	CCM 5.1	224,7	0,7	J	N/EL	N	N/EL	N/EL	N/EL	-	J	J	J	J	J	J	0,5	-	-
Infrastruktur für einen CO ₂ -armen Straßenverkehr und öffentlichen Verkehr	CCM 6.15	290,5	0,8	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	-	J	J	J	J	J	J	0,4	E	-
Umsatzerlöse ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform; „aligned“) (A.1)		7.525,8	21,8	21,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-	J	J	J	J	J	J	16,3		
davon ermöglichende Tätigkeiten		6.673,7	19,3	19,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-	J	J	J	J	J	J	14,4	E	-
davon Übergangstätigkeiten		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-	J	J	J	J	J	J	0,0	-	T
				EL;N/EL ⁴	EL;N/EL ⁴	EL;N/EL ⁴	EL;N/EL ⁴	EL;N/EL ⁴	EL;N/EL ⁴										
A.2 Taxonomiefähige („eligible“), aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten; „non-aligned“)																			
Herstellung von Biogas und Biokraftstoffen für den Verkehrssektor und flüssigen Biobrennstoffen ³	CCM 4.13	2,2	0,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	-	-	-	-	-	-	-	0,0	-	-
Hocheffiziente Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen	CCM 4.30	863,1	2,5	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	-	-	-	-	-	-	-	1,3	-	-
Umsatzerlöse taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonform; „non-aligned“) (A.2)		865,3	2,5														1,3		
A. Umsatzerlöse taxonomiefähige Tätigkeiten („eligible“) (A.1+A.2)		8.391,1	24,3														17,5		
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten („non-eligible“)																			
Umsatzerlöse nicht taxonomiefähige Tätigkeiten („non-eligible“)		26.133,3	75,7																
GESAMT		34.524,4	100,0																

1 Klimaschutz: CCM (Climate Change Mitigation); Anpassung an den Klimawandel: CCA (Climate Change Adaptation); Wasser- und Meeresressourcen: WTR (Water); Kreislaufwirtschaft: CE (Circular Economy); Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung: PPC (Pollution Prevention and Control); Biologische Vielfalt und Ökosysteme: BIO (Biodiversity and ecosystems).
 2 Inklusive 4.5 Stromerzeugung aus Wasserkraft.
 3 Inklusive 4.20 Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung mit Bioenergie.
 4 J - Ja; N - Nein; E - taxonomiefähige Tätigkeit; N/EL - nicht taxonomiefähige Tätigkeit.

Capex

	2024		„substantial contribution“-Kriterien							Keine erhebliche Beeinträchtigung der weiteren EU-Umweltziele („do no significant harm“-Kriterien, DNSH)							Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) Capex, 2023 in %	Kategorie ermöglichende Tätigkeit („enabling“)	Kategorie Übergangstätigkeit („transitional“)
	Code ¹	Capex in Mio. €	Anteil Capex in %	Klimaschutz J;N;N/EL ⁴	Klimawandel J;N;N/EL ⁴	Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen J;N;N/EL ⁴	Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft J;N;N/EL ⁴	Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung J;N;N/EL ⁴	Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme J;N;N/EL ⁴	Klimaschutz J;N ⁴	Klimawandel J;N ⁴	Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen J;N ⁴	Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft J;N ⁴	Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung J;N ⁴	Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme J;N ⁴	Sozialer Mindestschutz („minimum safeguards“) J;N ⁴			
EnBW-Wirtschaftstätigkeit																			
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten („eligible“)																			
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform; „aligned“)																			
Stromerzeugung mittels Photovoltaiktechnologie	CCM 4.1	144,1	2,3	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	-	J	J	J	J	J	J	1,5	-	-
Stromerzeugung aus Windkraft	CCM 4.3	751,9	11,9	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	-	J	J	J	J	J	J	17,6	-	-
Übertragung und Verteilung von Elektrizität	CCM 4.9	3.343,9	52,9	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	-	J	J	J	J	J	J	48,5	E	-
Speicherung von Strom ²	CCM 4.10	76,1	1,2	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	-	J	J	J	J	J	J	0,8	E	-
Herstellung von Biogas und Biokraftstoffen für den Verkehrssektor und flüssigen Biobrennstoffen ³	CCM 4.13	30,3	0,5	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	-	J	J	J	J	J	J	0,2	-	-
Fernleitungs- und Verteilernetze für erneuerbare und CO ₂ -arme Gase	CCM 4.14	353,0	5,6	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	-	J	J	J	J	J	J	5,5	-	-
Fernwärme-/Fernkälteverteilung	CCM 4.15	34,8	0,6	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	-	J	J	J	J	J	J	0,6	-	-
Stromerzeugung aus fossilen gasförmigen Brennstoffen	CCM 4.29	385,3	6,1	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	-	J	J	J	J	J	J	5,2	-	T
Hocheffiziente Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung mit Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen	CCM 4.30	110,8	1,8	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	-	J	J	J	J	J	J	2,0	-	T
Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung	CCM 5.1	28,5	0,5	J	N/EL	N	N/EL	N/EL	N/EL	-	J	J	J	J	J	J	0,6	-	-
Infrastruktur für einen CO ₂ -armen Straßenverkehr und öffentlichen Verkehr	CCM 6.15	312,7	4,9	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	-	J	J	J	J	J	J	3,7	E	-
Capex ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform; „aligned“) (A.1)		5.571,4	88,2	88,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-	J	J	J	J	J	J	86,1		
davon ermöglichende Tätigkeiten		3.732,7	59,1	59,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-	J	J	J	J	J	J	53,0	E	-
davon Übergangstätigkeiten		496,1	7,9	7,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-	J	J	J	J	J	J	7,2	-	T
				EL;N/EL ⁴	EL;N/EL ⁴	EL;N/EL ⁴	EL;N/EL ⁴	EL;N/EL ⁴	EL;N/EL ⁴										
A.2 Taxonomiefähige („eligible“), aber nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten																			
Herstellung von Biogas und Biokraftstoffen für den Verkehrssektor und flüssigen Biobrennstoffen ³	CCM 4.13	0,9	0,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	-	-	-	-	-	-	-	0,0	-	-
Hocheffiziente Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen	CCM 4.30	6,8	0,1	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	-	-	-	-	-	-	-	0,1	-	-
Capex taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonform; „non-aligned“) (A.2)		7,7	0,1														0,1		
A. Capex taxonomiefähiger Tätigkeiten („eligible“) (A.1+A.2)		5.579,1	88,3														86,2		
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten („non-eligible“)																			
Capex nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten („non-eligible“)		738,3	11,7																
GESAMT		6.317,4	100,0																

1 Klimaschutz: CCM (Climate Change Mitigation); Anpassung an den Klimawandel: CCA (Climate Change Adaptation); Wasser- und Meeresressourcen: WTR (Water); Kreislaufwirtschaft: CE (Circular Economy); Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung: PPC (Pollution Prevention and Control); Biologische Vielfalt und Ökosysteme: BIO (Biodiversity and ecosystems).
 2 Inklusive 4.5 Stromerzeugung aus Wasserkraft.
 3 Inklusive 4.20 Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung mit Bioenergie.
 4 J - Ja; N - Nein; E - taxonomiefähige Tätigkeit; N/EL - nicht taxonomiefähige Tätigkeit.

Opex¹

EnBW-Wirtschaftstätigkeit	2024		„substantial contribution“-Kriterien							Keine erhebliche Beeinträchtigung der weiteren EU-Umweltziele („do no significant harm“-Kriterien, DNSH)							Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) Opex, 2023 in %	Kategorie ermöglichende Tätigkeit („enabling“)	Kategorie Übergangstätigkeit („transitional“)
	Code ²	Opex	Anteil Opex	Klimaschutz	Klimawandel	Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung	Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme	Klimaschutz	Klimawandel	Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung	Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme	Sozialer Mindestschutz („minimum safeguards“)			
	in Mio. €	in %	J;N;N/EL ⁵	J;N;N/EL ⁵	J;N;N/EL ⁵	J;N;N/EL ⁵	J;N;N/EL ⁵	J;N;N/EL ⁵	J;N ⁵	J;N ⁵	J;N ⁵	J;N ⁵	J;N ⁵	J;N ⁵	J;N ⁵	E/-			
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten („eligible“)																			
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform; „aligned“)																			
Stromerzeugung mittels Photovoltaiktechnologie	CCM 4.1	37,6	3,7	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	-	J	J	J	J	J	J	-0,1	-	-
Stromerzeugung aus Windkraft	CCM 4.3	72,5	7,1	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	-	J	J	J	J	J	J	3,4	-	-
Übertragung und Verteilung von Elektrizität	CCM 4.9	204	19,9	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	-	J	J	J	J	J	J	16,8	E	-
Speicherung von Strom ³	CCM 4.10	8,4	0,8	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	-	J	J	J	J	J	J	0,9	E	-
Herstellung von Biogas und Biokraftstoffen für den Verkehr und von flüssigen Biobrennstoffen ⁴	CCM 4.13	16,9	1,6	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	-	J	J	J	J	J	J	1,0	-	-
Fernwärme-/Fernkälteverteilung	CCM 4.15	1,1	0,1	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	-	J	J	J	J	J	J	0,0	-	-
Elektrizitätserzeugung aus fossilen gasförmigen Brennstoffen	CCM 4.29	0,0	0,0	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	-	J	J	J	J	J	J	0,0	-	T
Hocheffiziente Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung mit Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen	CCM 4.30	0,0	0,0	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	-	J	J	J	J	J	J	0,0	-	T
Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung	CCM 5.1	20,1	2,0	J	N/EL	N	N/EL	N/EL	N/EL	-	J	J	J	J	J	J	1,2	-	-
Infrastruktur für einen CO ₂ -armen Straßenverkehr und öffentlichen Verkehr	CCM 6.15	0,2	0,0	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	-	J	J	J	J	J	J	-0,1	E	-
Opex ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform; „aligned“) (A.1)		360,8	35,1	35,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-	J	J	J	J	J	J	23,2		
davon ermöglichende Tätigkeiten		212,6	20,7	20,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-	J	J	J	J	J	J	17,6	E	-
davon Übergangstätigkeiten		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-	J	J	J	J	J	J	0,0	-	T
				EL;N/EL ⁵	EL;N/EL ⁵	EL;N/EL ⁵	EL;N/EL ⁵	EL;N/EL ⁵	EL;N/EL ⁵										
A.2 Taxonomiefähige („eligible“), aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten; „non-aligned“)																			
Herstellung von Biogas und Biokraftstoffen für den Verkehrssektor und flüssigen Biobrennstoffen ⁴	CCM 4.13	0,5	0,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	-	-	-	-	-	-	-	0,0	-	-
Hocheffiziente Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen	CCM 4.30	2,5	0,2	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	-	-	-	-	-	-	-	0,1	-	-
Opex taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonform; „non-aligned“) (A.2)		3,0	0,3														0,2		
A. Opex taxonomiefähiger Tätigkeiten („eligible“) (A.1+A.2)		363,8	35,4														23,3		
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten („non-eligible“)																			
Opex nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten („non-eligible“)		662,8	64,6																
GESAMT		1.026,6	100,0																

1 Abweichung aufgrund von Rundungen möglich.
 2 Klimaschutz: CCM (Climate Change Mitigation); Anpassung an den Klimawandel: CCA (Climate Change Adaptation); Wasser- und Meeresressourcen: WTR (Water); Kreislaufwirtschaft: CE (Circular Economy); Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung: PPC (Pollution Prevention and Control); Biologische Vielfalt und Ökosysteme: BIO (Biodiversity and ecosystems).
 3 Inklusive 4.5 Stromerzeugung aus Wasserkraft.
 4 Inklusive 4.20 Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung mit Bioenergie.
 5 J - Ja; N - Nein; E - taxonomiefähige Tätigkeit; N/EL - nicht taxonomiefähige Tätigkeit.

Beitrag zu den Umweltzielen der EU-Taxonomie

Taxonomiekonformer und taxonomiefähiger Anteil Umsatzerlöse je Umweltziel

in %	Anteil Umsatzerlöse/Summe Umsatzerlöse	
	Taxonomiekonform je Umweltziel	Taxonomiefähig je Umweltziel
Klimaschutz	21,8	2,5
Anpassung an den Klimawandel	0,0	0,0
Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	0,0	0,0
Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	0,0	0,0
Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung	0,0	0,0
Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme	0,0	0,0

Taxonomiekonformer und taxonomiefähiger Anteil Capex je Umweltziel

in %	Anteil Capex/Summe Capex	
	Taxonomiekonform je Umweltziel	Taxonomiefähig je Umweltziel
Klimaschutz	88,2	0,1
Anpassung an den Klimawandel	0,0	0,0
Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	0,0	0,0
Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	0,0	0,0
Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung	0,0	0,0
Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme	0,0	0,0

Taxonomiekonformer und taxonomiefähiger Anteil Opex je Umweltziel

in %	Anteil Opex/Summe Opex	
	Taxonomiekonform je Umweltziel	Taxonomiefähig je Umweltziel
Klimaschutz	35,1	0,3
Anpassung an den Klimawandel	0,0	0,0
Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	0,0	0,0
Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	0,0	0,0
Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung	0,0	0,0
Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme	0,0	0,0

Umsatzerlöse

Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
Zeile	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN

Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		in Mio. €	%	in Mio. €	%	in Mio. €	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7.525,8	21,8	7.525,8	21,8	-	-
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	34.524,4	100,0	34.524,4	100,0		

Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		in Mio. €	%	in Mio. €	%	in Mio. €	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7.525,8	100,0	7.525,8	100,0	-	-
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7.525,8	100,0	7.525,8	100,0	-	-

Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		in Mio. €	%	in Mio. €	%	in Mio. €	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	863,1	2,5	863,1	2,5	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	2,2	0,0	2,2	0,0	-	-
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	865,3	2,5	865,3	2,5	-	-

Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	in Mio. €	%
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	67,1	0,2
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	26.066,2	75,5
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	26.133,3	75,7

Capex

Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
Zeile	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN

Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		in Mio. €	%	in Mio. €	%	in Mio. €	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	385,3	6,1	385,3	6,1	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	110,8	1,8	110,8	1,8	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	5.075,4	80,3	5.075,4	80,3	-	-
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	6.317,4	100,0	6.317,4	100,0	-	-

Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		in Mio. €	%	in Mio. €	%	in Mio. €	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	385,3	6,9	385,3	6,9	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	110,8	2,0	110,8	2,0	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	5.075,4	91,1	5.075,4	91,1	-	-
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	5.571,4	100,0	5.571,4	100,0	-	-

Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		in Mio. €	%	in Mio. €	%	in Mio. €	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6,8	0,1	6,8	0,1	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0,9	0,0	0,9	0,0	-	-
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7,7	0,1	7,7	0,1	-	-

Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	in Mio. €	%
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	738,3	11,7
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	738,3	11,7

Opex

Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
Zeile	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN

Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		in Mio. €	%	in Mio. €	%	in Mio. €	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	360,8	35,1	360,8	35,1	-	-
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	1.026,6	100,0	1.026,6	100,0	-	-

Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		in Mio. €	%	in Mio. €	%	in Mio. €	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	360,8	100,0	360,8	100,0	-	-
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	360,8	100,0	360,8	100,0	-	-

Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten¹

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		in Mio. €	%	in Mio. €	%	in Mio. €	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2,5	0,2	2,5	0,2	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0,5	0,0	0,5	0,0	-	-
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	3,0	0,3	3,0	0,3	-	-

¹ Abweichung aufgrund von Rundungen.

Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	in Mio. €	%
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	662,8	64,6
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	662,8	64,6